



DIE WERKE PHILOS VON ALEXANDRIA

IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG

ZWEITER THEIL

SCHRIFTEN
DER
JÜDISCH - HELLENISTISCHEN LITERATUR

IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG

UNTER MITWIRKUNG VON MEHREREN GELEHRTEN

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. LEOPOLD COHN

ZWEITER BAND

PHILOSOPHIE

ZWEITER TEIL

Breslau

Verlag von M. & H. Marcus

1910

2531
II

DIE WERKE PHILOSOPHON VON ALEXANDRIA

IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. LEOPOLD COHN



ZWEITER TEIL

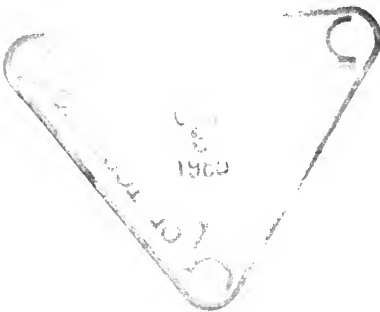
Breslau

Verlag von M. & H. Marcus

1910

PA
4261
9544
70

Alle Rechte, namentlich das Uebersetzungsrecht, vorbehalten



Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| Ueber die Einzelgesetze Buch I–IV, übersetzt von Dr. I. Heine- mann (Frankfurt a. M.) | 3 |
| Ueber die Tugenden, übersetzt vom Herausgeber | 315 |
| Ueber Belohnungen und Strafen, übersetzt vom Herausgeber . . . | 381 |

UEBER DIE EINZELGESETZE

Philos vier Bücher über die Einzelgesetze (*περὶ τῶν ἐν μέρει διαταγμάτων, de specialibus legibus*)¹⁾ bilden die Fortsetzung der im ersten Bande dieses Uebersetzungswerkes enthaltenen Schrift „über den Dekalog“. Philo versucht in ihnen (und in den Anhängen dazu „über die Tugenden“ und „über die Belohnungen und Strafen“) im Anschluss an die dort vorgetragene Auffassung der Einzelgesetze als logischer Unterteile der zehn Gebote die Vorschriften der jüdischen Religion darzustellen und zu begründen. Selbstverständlich legt Philo seiner Darstellung in erster Reihe die gesetzgeberischen und einige erzählenden Teile des Pentateuchs zu Grunde. Da aber nach seiner ausdrücklichen Angabe (Leben Moses II § 14) die Tora des Moses auch zu seiner Zeit unverändert beobachtet wird, musste er sich auch für befugt halten, Theorie und Praxis seiner Zeitgenossen²⁾ zur Ergänzung heranzuziehen: er erwähnt sowohl Einrichtungen seiner Zeit, die in der Tora nicht vorgeschrieben waren, wie den Tempel in Jerusalem, als auch Toragesetze, die tatsächlich nicht beobachtet wurden, wie namentlich die über die Levitenstädte (I § 158 ff. u. ö.); manches konnte er auch anführen, was er aus Autopsie kannte (z. B. gewisse Opfergebräuche). Und da andererseits zwischen der Tora und dem ῥηθὸς λόγος der stoischen Philosophie nach seiner Ueberzeugung kein Unterschied besteht, so verwendet er unbedenklich hellenistische Weisheit nicht nur zur Begründung, sondern (z. B. in der Lehre vom assertorischen Eid II § 2 ff.) auch zur Ergänzung der jüdischen Vorschriften. Nach Vollständigkeit strebt er nicht; häufig geht er mit der Wendung „diese und andere Vorschriften gelten für . . .“ gerade über schwierige Bestimmungen hinweg.

So wird Raum gewonnen für die Begründung der Gebote, auf die es Philo vor allem ankommt. Er hat sich seine apolo-

¹⁾ Die erste mit richtiger Bucheinteilung versehene Ausgabe ist die von Cohn; vorher waren manche Abschnitte unter Sondertiteln, wie sie in manchen Hss. überliefert sind, herausgegeben worden; wir haben diese Titel den richtigen in Klammern beigefügt, wiewohl sie weder von Philo stammen noch durchweg richtig sind.

²⁾ Infolgedessen finden sich auch Bestimmungen aus dem griechischen und römischen Recht; vgl. die Anmerkungen zu II § 125 ff. 232 ff. und Mangeys einleitende Bemerkungen zum dritten Buch.

getische Aufgabe recht schwer gemacht durch den Verzicht auf jede allgemeine Begründung: er beruft sich in diesem Werke nie auf die Inspiration der Gebote; auf das Jenseits verweist er nur einmal (de exsecr. § 151 f.); der von Griechen wie Juden gleich anerkannte Grundsatz, dass man an der Vätersitte festhalten müsse, wird selten (z. B. IV § 150) verwertet. Vielmehr sucht Philo die Vortrefflichkeit der Gesetze für jedes einzelne gesondert zu erweisen. Nach ihrem Wortsinn betrachtet und befolgt, sind die Gesetze geradezu eine Vorschule für die Priesterwürde (II § 163), da sie vor den Kardinallastern der Geldgier, Ruhm- und Genussucht schützen und zu den schönsten Tugenden, namentlich zur Frömmigkeit und Menschenliebe erziehen; übrigens entsprechen sie der heiligen Zahlenlehre der Pythagoreer und erweisen sich auch in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht als förderlich. Symbolisch aufgefasst enthalten sie tiefe metaphysische Wahrheiten und strenge kynisch-stoische Sittenlehren. — Dabei tritt aber die allegorische Deutung stark zurück, noch mehr als in den anderen Schriften dieser Reihe. Keine der angeführten Erzählungen wird — wie die Taten der Patriarchen — allegorisch ausgelegt; und bei zahlreichen Gesetzen werden Allegorien, die in den allegorischen Schriften Erwähnung gefunden, nicht wiederholt¹⁾. Das liegt nicht an einer Meinungsänderung Philos, der auch hier der Ueberzeugung ist (III § 134), dass die Erkenntnis des Wortsinns nur der unreifen Menge genügen könne; es erklärt sich vielmehr aus den — bei Philo auch sonst beobachteten — Rücksichten auf seinen Leserkreis. In der Tat musste Philo für diese Schrift auch auf philosophisch ungeschulte Leser rechnen, ja, auch auf solche, die der Allegorie einiges Misstrauen entgegenbrachten. Neben jüdischen Lesern, an die sich allerdings das Werk in erster Reihe richtet (Massebieau, le classement des oeuvres de Philon S. 38 f.), scheint er auch an griechische gedacht zu haben; freilich nicht, wie im Leben Mosis, an solche,

¹⁾ Ein paar Beispiele:

| Gesetze | Wörtliche Deutung in unserer Schrift | Allegorische hier nicht wiederholte Deutung |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Hohepriester (als <i>λόγος</i>) | I § 84 ff. | de fuga § 108 ff. |
| Baden am Abend | I § 119 | de somn. I § 81 |
| Gott Anteil der Leviten | I § 131 | de plant. § 64 |
| Abgabe der Erstgeburten | I § 138 | quis rer. div. her. § 117 ff. |
| Viehzehnt | I § 141 | de congr. § 94 ff. |
| Speiseopfer | I § 179 | de congr § 103 |
| Vorrecht der Erstgeborenen | II § 133 ff. | de sacr. Ab. § 19 ff. quis rer. div. her. § 49 f. u. 5. |
| Ehebrecherin | III § 52 ff. | leg. all. III § 148 ff. de Cherub. § 14 ff. |

die erst der Einführung in die jüdische Vorstellungswelt bedurften, sondern an Männer aus den Kreisen, aus denen die ganzen und halben Anhänger des Judentums hervorgingen. Schon die ersten Paragraphen verteidigen die Beschneidung offenbar nicht gegen gesetzesfeindliche Juden, sondern gegen Griechen, um den Hauptanstoß, den diese nahmen, von vornherein hinwegzuräumen; und die häufige Anführung der Proselytengesetze in unserem sonst Wiederholungen meidenden Werke beruht wohl kaum auf Zufall¹⁾. Dagegen scheint er an ägyptische Leser nicht gedacht zu haben: der Tierkult findet keine eingehende Polemik; überhaupt werden ägyptische Sitten nicht häufiger als die anderer Barbarenvölker erwähnt²⁾.

Fragen wir, welche Quellen Philo benutzt hat, so muss zunächst betont werden, dass ohne die griechische Ethik und Religionsphilosophie kein Kapitel unseres Werkes hätte geschrieben werden können, und dass Philo häufig auch da, wo er sich mit seinen palästinischen Glaubensgenossen berührt, wie etwa in der strengen Beurteilung der sittlichen Zustände seiner Zeit, aus griechischer Quelle schöpft³⁾. Was die jüdischen Quellen anlangt, so scheint nach IV § 132 wohl nicht der Grundgedanke dieses Werkes, die Auffassung der Einzelgesetze als logischer Unterteile der zehn Gebote, sondern nur dessen Durchführung im einzelnen Philos Eigentum zu sein; ferner scheint ihm und dem Iosephus eine knappe, apologetischen (und vielleicht pädagogischen) Zwecken dienende Uebersicht über die jüdischen Gesetze vorgelegen zu haben. Im übrigen scheint Philo nur aus Synagogenvorträgen (und deren etwaigem literarischen Niederschlag) geschöpft zu haben — einer sehr ungleichmässig fließenden Quelle. Naturgemäss befassten sich solche Vorträge aus apologetischem Interesse vorzugsweise mit solchen Geboten, die der Verteidigung und Begründung besonders zu bedürfen schienen; und so kennt denn Philo für Opfer-, Speise- und Festgesetze zahlreiche, teilweise einander widersprechende Deutungen⁴⁾, während er sich auf dem Gebiet des bürgerlichen- und Strafrechts fast nie auf jüdische Vorgänger berufen kann. So scheint denn Philo mit seiner alle Gesetze gleichmässig berücksichtigenden Darstellung etwas Neues und Eigenartiges geschaffen zu haben.

¹⁾ Auch der Erörterung über die Aussetzung von Kindern (III § 110 ff.) hätte es gegenüber jüdischen Lesern schwerlich bedurft: vgl. Reinach, *Textes relatifs aux juifs* S. 19.

²⁾ Darin liegt eine unwillkürliche Bestätigung für Philos — mit Unrecht bezweifelte — Angabe, dass die judenfeindlichen Wirren unter Caligula von Aegyptern ausgingen.

³⁾ Vgl. z. B. die Anm. zu III § 8.

⁴⁾ In ihrer Verwendung verfährt er ebenso eklektisch wie bei der Benutzung der philosophischen Quellen.

Ueber die Sonderfrage, inwieweit Philo aus schriftgelehrten palästinischen Quellen geschöpft hat, lässt sich schwer urtheilen, solange eine erschöpfende Materialsammlung nicht vorliegt¹⁾; und auch die Verwertung einer solchen könnte nur mit grosser Vorsicht erfolgen. Einerseits ist es unzulässig, aus der Nichterwähnung einer rabbinischen Deutung ohne weiteres auf Philos Unkenntnis zu schliessen, da er ja überhaupt nur einen Teil der ihm bekannten Deutungen anführt; andererseits beweisen Uebereinstimmungen mit der rabbinischen Tradition nicht ohne weiteres seine Abhängigkeit: Uebereinstimmungen in ethischen Anschauungen beweisen nicht mehr als die zwischen Paulus und Seneca; und wenn Philo bei der Erklärung schwieriger Bibelstellen manchmal mit den Rabbinen zusammentrifft, weit häufiger aber von ihnen abweicht, so spricht das bei dem engen Spielraum, welcher der harmonistischen Exegese bei peinlich strenger Auffassung der Gesetze gezogen ist, eher für als gegen seine Selbständigkeit. Beweiskräftig ist also nur Philos Stellung in solchen Fällen, in denen die Rabbinen über die Vorschriften der Tora wesentlich hinausgingen oder sich gar mit der Auffassung der Septuaginta in Widerspruch setzten. Solche Ansichten der Rabbinen führt Philo meines Wissens nur aus zwei Gebieten an: dem der Tempelpraxis und dem des Gelübderechts; in beiden Fällen scheint er nicht aus schulmässiger Unterweisung zu schöpfen, sondern nur die Uebung seiner Zeitgenossen²⁾ wiederzugeben. Dagegen verrät Philo nicht die leiseste Kenntnis des in der Mischna kodifizierten Profanrechts³⁾, dessen Abweichungen von der LXX so beträchtlich sind, dass man doch wohl mindestens eine polemische Bezugnahme erwarten würde⁴⁾.

Innerlich steht Philo den Rabbinen in unserem Werke näher als irgendwo sonst, schon wegen des Zurücktretens der Allegorie; an Eifer für die Aufrechterhaltung der Gesetze gibt er ihnen nicht viel nach; und auch die Rabbinen haben ja eine vernunftgemässe Begründung zahlreicher Gesetze⁵⁾ versucht und sich gegen die

1) In den Anmerkungen, welche sich die Vervollständigung des Materials angelegen sein lassen, werden B. Ritter, Philo und die Halacha, H. Weyl, die jüdischen Strafgesetze bei Flavius Josephus, Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes, und D. Hoffmann, das Buch Leviticus, nur mit den Namen der Verfasser angeführt werden.

2) Eidgelübde waren in Palästina zu Philos Zeit sehr häufig und werden auch in Alexandrien weniger in den hellenisierten Kreisen beliebt gewesen sein als in denjenigen, welche die Autorität der Rabbinen anerkannten.

3) Auch die weite Auslegung des Verbots, dem Blinden eine Falle zu legen, würde Philo IV § 197 ff. kaum übergangen haben, wenn er sie gekannt hätte.

4) Für Z. Frankels Vermutung, dass gewisse halachische Angaben Philos auf der abweichenden Rechtsprechung des Gerichtshofes in Alexandria beruhen mögen, finden sich keine genügenden Anhaltspunkte.

5) Nur einige galten als undurchsichtig: Sifra zu 3 Mos. 18, 4.

Aufnahme fremder Elemente in ihr Profanrecht keineswegs gesträubt. Vor einer Ueberspannung der Unterschiede muss auch schon die Tatsache warnen, dass manche Deutungen Philos von mittelalterlichen jüdischen Exegeten unabhängig von ihm wieder vorgebracht worden sind. Immerhin besteht ein grundlegender Unterschied zwischen seiner Stellung zum jüdischen Gesetz und der der Rabbinen. Nach diesen gründet sich die Verbindlichkeit der Gesetze auf ihren göttlichen Ursprung, den die Bibel bezeugt; daher wird zwischen inspirierten und menschlichen (rabbinischen) Vorschriften sorgfältig geschieden; jedes Gesetz gilt nur für die, von denen die Tora seine Einhaltung fordert: die dem Noah erteilt für alle Menschen, die dem Moses offenbart nur für Juden. Für Philo dagegen tritt der Offenbarungsgedanke, den er gelegentlich stark betont (vgl. I § 65 und Leben Mosis II § 188), im ganzen doch sehr zurück, so dass er zu der Frage, ob Moses als Gesetzgeber oder als Gesetzesvermittler anzusehen sei (Leben Mosis I § 1), gar keine Stellung nimmt, ja, selbst eher der ersteren Ansicht zuneigt und sich gar nicht scheut (II § 104, vgl. Leben Mosis II § 8 ff.), Einrichtungen der Tora mit persönlichen Eigenschaften des Moses in Zusammenhang zu bringen. Statt die Vortrefflichkeit der Gesetze aus ihrer Offenbarung zu folgern, sucht Philo vielmehr die „Göttlichkeit“ der Gesetze aus ihren inneren Vorzügen, d. h. ihrem ethisch-philosophischen Gehalt und ihrer Zweckmässigkeit zu erweisen; nur so kann er hoffen, Orphiker und sonstige Mystiker, die sich ja auch auf Offenbarungen beriefen, aus dem Felde zu schlagen. Da aber alle Vorschriften von der Vernunft her ihre Begründung empfangen, so sind sie sämtlich gleichwertig, gleich göttlich, und gelten unterschiedslos für alle Menschen. Während also die Rabbinen, die in Sabbat und Beschneidung Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel sahen, an der Sabbatfeier der Heiden Anstoss nahmen, freut sich Philo (Leben Mosis II § 20 ff.) über die Verbreitung jüdischer Bräuche bei den Heiden und will von jener Begründung trotz ihres biblischen Ursprungs nichts wissen¹⁾. Und weiterhin folgt aus der verschiedenen Begründung des Gehorsams gegen die Gesetze eine Verschiedenheit der Massstäbe für die Frömmigkeit: während nach der Ansicht der Rabbinen (Kiddusch. 30a u. ö.) die gebotene Handlung über der ungebotenen steht, rühmt Philo freiwillige, spontane Taten und glaubt das Verdienst der Leviten beim goldenen Kalbe (I § 79) und das der Darbringer des Passahlammes (II § 146) dadurch zu erhöhen, dass er deren Taten gegen das Schriftwort als ungeboden hinstellt,

¹⁾ Andererseits würden die Rabbinen biblische Vorschriften nicht aus hygienischen oder Zweckmässigkeitsgründen (Philo I § 4; IV § 207) abgeleitet haben.

während die Rabbinen (Sanh. 82a) annahmen, auch der Eiferer Pinehas habe nur auf Grund eines vergessenen Gesetzes gehandelt.

Philos Werk ist der erste auf uns gekommene Versuch, eine geschichtliche Religion philosophisch zu erfassen. Und gewiss ist es ihm gelungen, die biblischen Gesetze übersichtlich darzustellen und die sozialetische Bedeutung mancher Vorschriften zu erweisen. Andererseits liegt auf der Hand, dass Philo sehr häufig den jüdischen Gesetzen Motive unterschiebt, die ihnen völlig fremd sind; und kein geringerer Mangel besteht darin, dass er gerade die Teile der Bibel am schlechtesten kennt, aus denen sich am ehesten eine Aehnlichkeit zwischen jüdischer und hellenistischer Ethik hätte erweisen lassen. Die Verwerfung mechanischen Opferdienstes entnimmt er dem Theophrast, nicht den Propheten; er spricht von Schlichtheit und Herzensreinheit, ohne die Psalmen zu zitieren, und trägt den Gedanken der Menschenliebe willkürlich in Ritualgesetze hinein, ohne daran zu erinnern, dass der Pentateuch ausdrücklich die Nächstenliebe vorschreibt. Und so erinnert denn Philo oft genug an einen Alchimisten, der aus den verschiedensten Elementen Gold zu machen sucht, ohne zu ahnen, dass er neben einer Goldgrube steht.

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch.

I. Ueber die Beschneidung (§ 1—12).

II. Das erste¹⁾ und zweite Gebot.

A Die Hauptgesetze.

1. Verbot des Götzendienstes, insbesondere des Sternendienstes (§ 13—20).
2. Verbot der εἰδωλα²⁾ im wörtlichen Sinne als Götzenbilder (§ 21 f.) und im übertragenen als Reichtum, Ruhm, Mythen (§ 23—31).

B Die Einzelgesetze.

1. Gotteserkenntnis und Gottesverehrung.
 - a. Erkenntnis des Daseins Gottes (§ 32—35) und der ihn umgebenden Kräfte, der Ideen (§ 36—50).
 - b. Bekehrung zu ihm (§ 51 f.). Anhang: Verbot fremde Götter zu schmähen (§ 53).
 - c. Verbot des Abfalls (§ 54—57) und seiner Bekundung durch Tätowieren (§ 58) und Mantik (§ 59—65).
2. Ordnung des Gottesdienstes im Tempel.
 - a. das Tempelgebäude:

¹⁾ Das erste Gebot ist nach Philo (quis rer. div. her. § 169) das Verbot der Vielgötterei 2 Mos. 20, 3; Vers 2 betrachtet er, wie Neuere, als Einleitung.

²⁾ S. zu § 25.

- α. warum es einen Tempel gibt (§ 66—70);
 - β. Beschreibung; Fehlen eines Hains (§ 71—75);
 - γ. Einkünfte (§ 76—78).
 - b. die Priester:
 - α. Abstammung und Fehlerlosigkeit (§ 79—81);
 - β. Kleidung der Priester, insbesondere des Hohenpriesters (§ 82—97);
 - γ. Verbot des Weintrinkens (§ 98—100);
 - δ. Ehegesetze (§ 101—111);
 - ε. Verhalten in Trauerfällen (§ 112—116);
 - ζ. Abgaben an die Priester: wer von ihrem Genuss ausgeschlossen ist (§ 117—130) und worin sie bestehen (§ 131—155);
 - η. Tempeldiener: Pflichten und Einkünfte (§ 156—161).
 - c. die Opfer:
 - α. die Opfertiere (§ 162—167);
 - β. Gemeindeopfer an Wochentagen und Sabbaten (§ 168—176), Neumonds- und Feiertagen (§ 177 bis 189) nebst Sündenböcken (§ 190—193).
 - γ. die Arten der Opfer: die Hauptarten und ihre Bestimmung (§ 194—197); das Ganzopfer (§ 198—211); Heils- und Dankopfer (§ 212—225); Sündopfer (§ 226—246); das „grosse Gelübde“ (Nasiräat: § 247—256).
 - d. Vorschriften für die Opfernden:
 - α. geistige (§ 257—260) und körperliche (§ 261 bis 272) Reinigung;
 - β. Bedeutung der Gesinnung des Opfernden, nachgewiesen aus der Bevorzugung des Räucheraltars (§ 273—279), durch Schluss a minori aus dem Verbot des Lohns einer Buhlerin (§ 280—284), aus der Auffassung des Altars und der Opfer als Symbole für die Seele des Opfernden (§ 285—295)¹⁾; Anhang: der heilige Leuchter als Opfersymbol (§ 296—298).
 - 3. Allgemeine Lehren und Mahnungen in Bezug auf die Gottesverehrung.
 - a. wir sollen Gott lieben und ehrfürchten (§ 299—314);
 - b. Warnung vor falschen Propheten (§ 315—318), vor Mysterien (§ 319—323) und den fünf Arten der Gottlosen (§ 324—344).
- Schlussermahnung (§ 345).

¹⁾ Neben dieser § 287, 290, 292 f. gegebenen Deutung werden allerdings auch andere angegeben: in den Zusammenhang passt aber hier und § 324 ff. nur die symbolische.

Zweites Buch.

Einleitung (§ 1).

I. Das dritte Gebot.

A der assertorische Eid soll vermieden oder doch umschrieben werden (§ 2—8).

B das Eidgelübde¹⁾ soll im allgemeinen streng gehalten werden (§ 9—12); Ausnahmen:

1. Gelübde gegen das Gesetz (§ 13—15);
2. gegen den Gemeinsinn (§ 16 f.);
3. verschwenderische Vorsätze (§ 18—23);
4. Gelübde der Frauen (§ 24 f.²⁾ 29—31).

C Strafbestimmungen (§ 26—28).

D Weihungen an den Tempel (§ 32—38).

II. Das vierte Gebot.

Einleitende Uebersicht (§ 39—41); die 10 Feste.

A der Alltag (§ 42—55).

B der Sabbat: Bedeutung (§ 56—59); Werkverbot (§ 60—64); Feuerverbot (§ 65); Ruhe der Sklaven und des Viehs (§ 66—70).

Anhang, enthaltend Bestimmungen über den Sabbat im weiteren Sinne:

1. Sabbatjahr (§ 71—73); dazu: Zinsverbot (§ 74—78); Freilassung der Sklaven (§ 79—85); Ruhe des Feldes (§ 86—109).
2. Fünfzigstes Jahr: Rückfall der Aecker (§ 110—115); Bestimmungen über Häuser (§ 116—121) und Sklaven (§ 122 f.).

Ein zweiter Anhang über Erbrecht (§ 124—139).

C Die übrigen Feste: Neumond (§ 140—144); Passah (§ 145 bis 149); Fest der ungesäuerten Brote (§ 150—161); Garbenfest (§ 162—175); Wochen- oder Erstlingsfest (§ 176—187); Posaunenfest (§ 188—192); Fasttag oder Versöhnungsfest (§ 193—203); Hüttenfest mit Schlussfest (§ 204—213).

Zusammenfassung (§ 214); Korbfest (§ 215—222).

III. Das fünfte Gebot.

Einleitung (§ 223).

A Bedeutung der Eltern (§ 224—236).

B Ehrfurcht vor dem Alter (§ 237 f.).

C „Furcht“ vor den Eltern (§ 239—241).

¹⁾ § 9 redet offenbar von ihm, § 11 fällt wieder in die Besprechung des assertorischen Eids zurück.

²⁾ Ueber die Reihenfolge s. zu § 26.

Anhang: Strafen und Belohnungen im Bereich der 5 ersten Gebote.

A Todesstrafe steht auf: Verunehrung der Eltern (§ 242—248), Sabbatschändung (§ 249—251), Meineid (§ 252—254) und Götzendienst (§ 255 f.).

B Belohnungen (§ 257—262).

Drittes Buch.

Einleitung und Rückblick (§ 1—7).

I. Das sechste Gebot.

A Das Hauptgebot: über Sinnenlust und Ehebruch (§ 8—11).

B Einzelgesetze.

1. Blutschande mit Mutter, Stiefmutter (§ 12—21) und anderen Verwandten (§ 22—26); Heirat zweier Schwestern (§ 27 f.).
2. Verbot der Ehe mit einer Heidin (§ 29) und der früheren Ehefrau (§ 30 f.).
3. Verbot Menstruierenden beizuwohnen und Unfruchtbare zu heiraten (§ 32—36).
4. Verbot der Päderastie (§ 37—42), Sodomie (§ 43—50) und Prostitution (§ 51).
5. Prüfung der verdächtigen Ehefrau (§ 52—62); Reinigungsvorschrift (§ 63).
6. Vergewaltigung einer Witwe (§ 64), einer Jungfrau (§ 65—71), einer Braut (§ 72—78).
7. Verleumdung der Ehefrau (§ 79—82).

II. Das siebente Gebot.

A Das Hauptgebot: Mord (§ 83—85).

B Die Einzelgesetze.

1. Vergehen gegen das Leben:
 - a. Absicht zu morden (§ 86—91);
 - b. Giftmischerei und falsche „Magie“ (§ 92—103);
 - c. Tod (§ 104—107) oder Fehlgeburt (§ 108 f.) infolge von Verletzung;
 - d. Aussetzung von Kindern (§ 110—119);
 - e. Unabsichtliche Tötung (§ 120—136);
 - f. Tötung von Sklaven (§ 137—143);
 - g. Tötung durch Tiere, Gruben u. dergl. (§ 144—149);
 - h. Aufhängen der Leiche (§ 150—152);
 - i. jeder haftet für sich (§ 153—168);
2. Vergehen gegen die Gesundheit:
 - a. ungehörige Beteiligung der Frauen am Streit der Männer (§ 169—180);

- b. Verletzung Freier; Talion (§ 181—183);
 - c. Verletzung von Sklaven (§ 184—204).
3. Reinigungsvorschriften (§ 205—209).

Viertes Buch.

I. Das achte Gebot.

- A eigentlicher Diebstahl (§ 1—6).
- B Einzelgesetze: Einbruch (§ 7—10); Viehdiebstahl (§ 11f.); Menschenraub (§ 13—19); Vieh- und Feuerschaden (§ 20—29); Depositen (§ 30—38). — Uebergang (§ 39 f.).

II. Das neunte Gebot.

- A Falsches Zeugnis (§ 41—47).
- B Einzelgesetze.
 1. falsche Propheten (§ 48—52);
 2. Erfordernis zweier Zeugen (§ 53 f.);
 3. Vorschriften für den Richter: Gerechtigkeit (§ 55—58); Beschränkung auf Augenzeugen (§ 59—61); Unbestechlichkeit (§ 62—69); Unparteilichkeit (§ 70f.), auch gegen Arme (§ 72—78).

III. Das zehnte Gebot.

- A Ueber die Begierde (§ 79—97).
- B Einzelgesetze zu ihrer Bekämpfung.
 1. Verbot des nicht Verzehneten (§ 98 f.);
 2. Verbot gewisser Säugetiere, Fische, Kriechtiere und Vögel (§ 100—118);
 3. Verbot gefallener Tiere (§ 119—121), des Bluts (§ 122 bis 125);
 4. Tadel der Unmässigkeit (§ 126—131).
Rückblick und Uebergang (§ 132—135).

IV. Ueber die Gerechtigkeit.

- A allgemeine Bestimmungen.
 1. Einprägung der Gerechtigkeit (§ 136—142);
 2. Verbot der Zufügung und Wegnahme (§ 143—148);
 3. Ehrfurcht vor den „ungeschriebenen Gesetzen“ (§ 149f.).
- B Einzelbestimmungen.
 1. Ueber die Obrigkeit: Wahl des Herrschers (§ 151—156); Bestimmungen über ihn (§ 157—169) und seine Vertreter (§ 170—182), namentlich Verbot der Hinterlist (§ 183—192).
 2. Vorschriften für Kaufleute (§ 193 f.) und Arbeitgeber (§ 195 f.).
 3. Verbot Blinden Fallen zu legen (§ 197—202).

4. Verbot der Paarung verschiedenartiger Tiere (§ 203—206), der Mischgewebe (§ 207), der Besäung des Weinbergs (§ 208—218).
 5. Verhalten im Kriege (§ 219—229).
- Schlussbemerkungen über Gerechtigkeit und Billigkeit (§ 230 bis 238).

UEBER DIE VERORDNUNGEN IM EINZELNEN

UEBER DIE EINZELGESETZE, DIE ZU ZWEI ABSCHNITTEN DES DEKALOGS GEHÖREN: DEM VERBOT, AN ANDERE SELBSTÄNDIGE GÖTTER AUSSER DEM EINEN ZU GLAUBEN, UND DEM VERBOT, GÖTTERBILDER HERZUSTELLEN

Ueber die Beschneidung.

И п. 210 М. (1.) Nachdem wir die den Einzelgesetzen zu Grunde 1
liegenden allgemeinen Gesetze — die sogenannten Zehn Gebote — in der vorigen Abhandlung eingehend betrachtet haben, sollen jetzt die speziellen Vorschriften in der Reihenfolge der heil. Schrift¹⁾ untersucht werden. Und zwar beginne ich mit der Vorschrift, die von der grossen Menge verspottet wird. Dieses vielverspottete Gesetz ist die Vorschrift der Beschneidung der Zeugungsorgane, eine Einrichtung, die auch von andern Völkern sehr geschätzt wird, so namentlich von dem ägyptischen²⁾, das wohl an Volkszahl, Alter und philosophischer Bildung die anderen überragt. Es wäre daher 3
am Platze, die kindische Spöttelei beiseite zu lassen und den Ursachen, die jenem Brauche Geltung verschafft haben, mit Vernunft und Ernst nachzugehen, statt vorsehnell grossen Völkern Leichtfertigkeit zur Last zu legen; man sollte, wie
p. 211 М. billig, erwägen, dass so viele Tausende von Menschen in jeder Generation die Beschneidung üben, indem sie sich und ihre liebsten Angehörigen einer sehr schmerzhaften Verstümmelung

¹⁾ d. h. in der Reihenfolge der zehn Gebote, denen Philo die einzelnen Gesetze unterordnet.

²⁾ Dass im vorhellenistischen Aegypten die Beschneidung als Volkssitte eingeführt war, haben namentlich Mumienuntersuchungen gelehrt (Wiedemann, Orient. Literaturztg. 1903, 97 ff.; Matthes, Zeitschr. für alttest. Wiss. 1909, 73).

unterwerfen, und dass viele Gründe sie bestimmen, die Einrichtung ihrer Vorfahren aufrecht zu erhalten und zu beobachten, vorzüglich aber folgende vier¹⁾: erstens die Aussicht auf Befreiung von einer schlimmen, schwer zu heilenden Krankheit des Gliedes²⁾, die man Anthrax (Karbunkel) nennt, — so bezeichnet, wie ich glaube, weil sie stark brennt, — und die leichter Unbeschnittene befällt. Zweitens der Gedanke an die einem Priestervolke zukommende Reinheit des ganzen Körpers, wie sich aus demselben Grunde die ägyptischen Priester ja sogar völlig den Körper scheren³⁾; denn unter den Haaren und unter der Vorhaut sammelt sich versteckt Schmutz an, der eine Reinigung erforderlich macht. Drittens die Aehnlichkeit des beschnittenen Gliedes mit dem Herzen; denn beide dienen sie der Erzeugung: der Lebenshauch des Herzens erzeugt Gedanken, das Zeugungsorgan lebende Wesen; und die Alten wollten das äusserlich wahrnehmbare Glied, durch das Wesen der Sinnenwelt entstehen, dem unsichtbaren besseren Organ ähnlich machen, das Gedanken hervorbringt. Viertens kommt ausschlaggebend in Betracht, dass die Beschneidung grösseren Kinderreichtum zur Folge hat; denn es heisst, dass der Same (bei Beschnittenen) stets den richtigen Weg einschlägt, ohne zu verspritzen oder sich in den Falten der Vorhaut zu verlieren. Daher scheinen sich die Völker, welche die Beschneidung üben, durch besonders schnelle Vermehrung und grosse Volkszahl auszuzeichnen.

8 (2.) Dies sind die Gründe, die uns zu Ohren gekommen sind; sie sind uns überliefert von gottbegnadeten Forschern der Vergangenheit, die Moses' Werk zum Gegenstande der sorgfältigsten Studien gemacht hatten. Mir⁴⁾ aber scheint

¹⁾ Noch ausführlicher spricht Philo darüber in den Quaestiones in Genesin III § 47, 48. Ueber die Beschneidung bei den Aegyptern vergl. die Aufsätze von Wileken, Gunkel und Wendland im Archiv f. Papyrusforschung II S. 4 ff.

²⁾ Das verderbte $\pi\sigma\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ ist wohl einfach in $\pi\acute{\sigma}\sigma\theta\eta\varsigma$ zu korrigieren. [L. C.]

³⁾ Vgl. Herodot II 37. Otto, Priester u. Tempel im hellenistischen Aegypten I 25, 2.

⁴⁾ Philo hat auch die symbolische Deutung der Beschneidung nicht erfunden (vgl. de migr. Abr. § 92), billigt sie aber im Gegensatz zu den Kreisen, die nur den Wortsinn gelten lassen. Dass die in §§ 5—7 angeführten Gründe

die Beschneidung überdies auch als Symbol gelten zu müssen für zwei höchst wichtige Gedanken: erstens die Forderung 9 der Beschränkung der Sinnesfreuden, die den Geist berücken; denn da unter allen Lockungen der Freuden die des Geschlechtsverkehrs die stärkste ist, glaubten die Gesetzgeber das ihm dienstbare Organ verstümmeln zu sollen, indem sie durch die Beschneidung die Beseitigung jedes unnützen Uebermasses¹⁾ im Genuss andeutend lehrten, und zwar nicht nur in Bezug auf diesen einen, sondern durch das Beispiel dieses verführerischsten auch bezüglich aller anderen. Zweitens 10 mahnt die Beschneidung den Menschen sich selbst zu erkennen und seine Seele vor der schweren Krankheit des Dünkels zu hüten; denn manche Leute brüsteten sich, als gute Bildner das herrlichste der lebenden Wesen, den Menschen, schaffen zu können, und kamen sich in ihrem prahlerischen Hochmut als Götter vor, während sie Gott, den wahren Urheber des p. 212 M. Werdens, vergassen, wiewohl sie die tägliche Erfahrung zur Berichtigung ihres Irrtums hätte führen können; denn viele zeugungsunfähige Männer und viele unfruchtbare Frauen gibt es bei ihnen, deren Geschlechtsverkehr ohne Folgen bleibt und die kinderlos altern. Der böse Dünkel muss daher, wie alle anderen Anschauungen, die dem Gottesglauben widersprechen, aus unserer Seele ausgemerzt werden. — Soviel hierüber. 12 Wir wenden uns nun zu den Einzelgesetzen, und zwar zuerst, wie es sich geziemen dürfte, zu denen, die in Bezug auf die Alleinherrschaft (Gottes) aufgestellt wurden.

Die Gesetze über die Alleinherrschaft (Gottes).

p. 213 M. (1.) Manche haben die Sonne, den Mond und die übrigen 13 Himmelskörper für selbständige Götter gehalten, in denen sie die Urheber alles Gewordenen erblickten. Moses aber war der Meinung, dass die Welt geworden und gleichsam als der grösste Staat²⁾ aufzufassen sei, der Befehlshaber und

auch in solchen Kreisen Billigung finden, lässt er deutlich durchblicken, um auch sie von dem Vorwurf der Gedankenlosigkeit (§ 3) zu entlasten. Die Bedeutung der Beschneidung als Bundeszeichen übergeht er, s. die Einleitung zu diesem Bande S. 7.

¹⁾ Philo deutet etymologisch περιτομή = περιττοῦ (ἐκ)τομή.

²⁾ Vgl. Ueber die Welterschöpfung § 19.

Untergebene habe, zu Befehlshabern alle Sterne am Himmel, Planeten und Fixsterne¹⁾, zu Untergebenen die in der Luft unterhalb des Mondes befindlichen Wesen und die die Erde

14 füllenden Geschöpfe; die erwähnten Befehlshaber seien indessen nicht selbständig, sondern dem einen Vater aller Dinge untergeordnet, sie richteten²⁾ nach Recht und Gesetz jedwedes Geschöpf, dem Beispiele ihres Herrschers nachstrebend; die anderen aber sehen (nach Moses) den Wagenlenker auf seinem Sitze nicht, sie schreiben vielmehr den Zugtieren selbständiges Handeln zu und sehen in ihnen die Urheber des Welt-

15 geschehens. Solche Unwissenheit sucht unser heiliger Gesetzgeber in Erkenntnis zu verwandeln, indem er sagt: „wenn du Sonne, Mond und Sterne und das ganze Heer des Himmels siehst, hüte dich abzuirren und sie anzubeten“ (5 Mos. 4,19). Höchst treffend und richtig ist hier der Glaube an die Göttlichkeit der genannten Himmelskörper als ein Ab-

16 irren bezeichnet. Denn jene Männer hatten wahrgenommen, dass durch die Annäherung und Entfernung der Sonne die Jahreszeiten entstehen, innerhalb deren in genau begrenzten

p. 214 M. Zeiträumen die Entwicklung der Lebewesen, der Pflanzen und der Früchte zum Abschluss gelangt³⁾; dass der Mond als Diener und Stellvertreter der Sonne nachts die Sorge um die bei Tage der Sonne unterstellten Dinge und ihre Leitung übernimmt, und dass auch die anderen Sterne bei ihrer Hinneigung zu den Erdendingen in hohem Grade zur Erhaltung des Alls mitwirken und beitragen. Infolge dieser Wahrnehmung gerieten sie in einen unendlichen Irrtum und vermuteten in diesen

17 (Himmelskörpern) die einzigen Götter. Hätten sie sich aber

1) Ueber Philos Glauben an die Beseeltheit der Gestirne vgl. S. 11 der Einleitung zum ersten Bande.

2) Der gewöhnlichen Lesart der Hss. *πρωταγεγοντος* ist wohl die der Wiener Excerptenhandschr. *πρωταγεβογτος* vorzuziehen.

3) Vgl. Ueber die Welterschöpfung § 59. Cic. de nat. deor. II 49: . . . eiusdemque solis tum accessus modici tum recessus et frigoris et caloris modum temperant, . . . inlectens autem sol cursum tum ad septentrionem tum ad meridiem aestates et hiemes efficit et ea duo tempora, quorum alterum hiemi senescenti adiunctum est, alterum aestati; ita ex quattuor temporum mutationibus omnium, quae terra marique gignuntur, initia causaeque ducuntur.

bestrebt den unfehlbaren Weg einzuschlagen, so hätten sie sofort erkannt, dass ebenso wie die sinnliche Wahrnehmung nur die Dienerin der Vernunft ist, auch alle sinnlich wahrnehmbaren < Götter > ¹⁾ dem nur mit dem Verstande Fassbaren untergeordnet sind und sich bestenfalls mit der zweithöchsten Stelle begnügen müssen. Denn es wäre doch lächerlich zu glauben, 18 dass unser unbedeutender, unsichtbarer ²⁾ Geist Herr unserer Wahrnehmungsorgane sei, der grosse, vollkommene Weltgeist aber nicht König der Könige, unsichtbarer Herr der sichtbaren Dinge. Alle die Wesen am Himmel also, die unsere Sinne 19 wahrnehmen, dürfen nicht für selbständige Götter gehalten werden, haben vielmehr den Rang von Unterbefehlshabern; sie sind auch an und für sich zur Rechenschaftsablegung verpflichtet und nur ihrer Vorzugsstellung wegen davon befreit. Wir werden somit in unserem Denken über die gesamte 20 sichtbare Welt hinwegsehen und dem Gestaltlosen, Unsichtbaren, nur dem Verstande Erfassbaren die Ehre geben, der nicht nur Gott der Götter — der im Geiste erkennbaren und der sinnlich wahrnehmbaren —, sondern auch ihrer aller Schöpfer ist. Wer aber die Verehrung des ewigen Schöpfers auf ein jüngeres, gewordenes Wesen überträgt, der muss als verblindet und in höchster Gottlosigkeit befangen bezeichnet werden.

(2.) Andere haben Gold und Silber Bildhauern über- 21 geben, denen sie die Fähigkeit Götter zu bilden zutrauten; und diese nahmen es und formten das tote Material — welches ein Widersinn! — nach sterblichem Muster zu vermeintlichen Göttern. Dann erbauten sie Tempel und errichteten Altäre und ehren nun (die Götterbilder) mit Opfern und Aufzügen und sonstigen heiligen Handlungen und Bräuchen höchst sorgfältig und gewissenhaft, da Priester und Priesterinnen dieses hohle Gepränge möglichst feierlich gestalten. Ihnen tritt der Vater aller Dinge entgegen mit 22

¹⁾ „Sinnlich wahrnehmbare Götter“ nennt Philo die Gestirne. Vgl. Ueber die Welterschöpfung § 27 und die Anm. dazu.

²⁾ καὶ ἀόρατος, das überflüssig zu sein scheint, ist wegen des Parallelismus zu dem folgenden οὐ βλέπομενος hinzugefügt. Vgl. auch De provid. I § 29 invisibile consilium animae.

- seinem Worte: „Ihr sollt euch neben mir¹⁾ keine Götter aus Silber und Gold machen“ (2 Mos. 20, 23), womit er uns recht deutlich belehrt, überhaupt kein Götzenbild, auch nicht aus anderem Stoffe, mit Menschenhand zu fertigen, da er die Verwendung des besten Materials untersagt; denn Silber und
- 23 Gold gelten als die vornehmsten Stoffe. Abgesehen von dem ausdrücklichen Verbot scheint er mir aber auch eine bedeutungsvolle ethische Lehre auszusprechen: er will nämlich die Geldgierigen scharf tadeln, die von allen Seiten Silber und Gold zusammenschleppen und den gesammelten Reichtum wie ein Götterbild²⁾ in geheimen Gemächern hüten, in der Meinung, dass er die Ursache alles Guten und des ganzen
- 24 Glückes für sie sei. Und wenn etwa Unbemittelte von der Geldgier, dieser schlimmen Krankheit, beherrscht sind, so beten sie in Ermangelung eigenen Reichtums, dem sie ihre Verehrung widmen könnten, den ihrer Nächsten bewundernd an, betreten in aller Frühe die Häuser der Wohlhabenden, wie wenn es die grössten Heiligtümer wären, um von den Besitzern
- 25 wie von Göttern flehentlich milde Gaben zu erbitten. Gegen sie wendet er sich auch an anderer Stelle: „Eilet nicht den Trugbildern nach und machet euch keine gegossenen Götter“ (3 Mos. 19,4), womit er sinnbildlich lehrt, dass es sich nicht gezieme, dem Reichtum göttergleiche Ehren zu zollen. Denn das am meisten gerühmte Material des Reichtums ist Silber und Gold, dem die Menge „nacheilt“ in dem Glauben, dass die Gaben des „blinden Reichtums“³⁾ die einzigen oder doch die vorzüglichsten Quellen des Glückes
- 26 seien. Diese sind es, die er als „Trugbilder“⁴⁾ bezeichnet, da

p. 215 M.

¹⁾ Die Worte μετ' ἐμοῦ (die dem hebr. יְיָ אֱלֹהֵינוּ entsprechen) fehlen in unseren Hss. der LXX; sie stehen bei Philo auch leg. alleg. I § 51, wo diese Bibelstelle nochmals zitiert wird. — Bekanntlich haben die Rabbinen das Verbot viel weiter gefasst und die Anfertigung plastischer Darstellungen menschlicher und tierischer Wesen überhaupt untersagt.

²⁾ Als Götter werden Gold und Silber auch bei Menander Frg. 537 (Kock) bezeichnet.

³⁾ Ueber den „blinden Reichtum“ siehe die Anm. zu De Abrah. § 25.

⁴⁾ Mit εἰδωλα (3 Mos. 19,4) übersetzt die LXX das hebr. עֲבֹלֹת (Götzen); zu Philos Auffassung vergl. Plut. Agis 2 δόξα ἀρετῆς εἰδωλον, Mor. 777 e δόξα εἰδωλον φιλίας.

sie Schatten und Traumbildern vergleichbar sind und jedes festen Haltes entbehren; denn wie ein unbeständiger Wind ziehen sie vorüber, den mannigfachsten Umschlägen und Wechselfällen unterworfen. Ein deutlicher Beweis für unsere Auffassung ist, dass sie oft plötzlich Leuten zufliegen, die es nicht erwartet haben, und wenn die Besitzer glaubten, sie fest in Händen zu haben, ihnen wieder entgleiten; und auch solange sie da sind, erscheinen sie uns wie die Trugbilder im Spiegel, täuschen und berücken unsere Sinne und spiegeln Dinge als vorhanden vor, die keine bleibende Existenz haben. Und wozu noch klarlegen, wie unbeständig die menschliche 27 Eitelkeit¹⁾ ist, die die leeren Einbildungen immer wieder in uns erneuern? Haben doch schon manche ausgeführt, dass überhaupt alles, was geworden ist und vergeht, Tiere und Pflanzen, in fortgesetzter rastloser Entwicklung „fließt“²⁾, dass aber die Wahrnehmung des Wegfließens ziemlich undeutlich ist, da die Schnelligkeit der Bewegung immer der sorgfältigen Beobachtung mit dem Auge vorauseilt.

(3.) Aber nicht nur Reichtum, Ruhm u. dgl. sind Trugbilder 28 und wesenlose Schatten, sondern auch alle von den Mythen-
dichtern erfundenen < Fabeln >, mit denen sie die Menschen betörten, indem sie solche falsche Meinungen der Wahrheit entgegenstellten und neue Götter einführten, wie eine unvermutete Erscheinung im Theater, um den ewigen, wirklich seienden Gott der Vergessenheit zu überliefern. Und der besseren Wirkung zuliebe haben sie ihre Lügen in Melodien, Rhythmen und Versmasse gefügt, in der Meinung, auf diese Weise leichter ihr Publikum zu berücken. Ja, sie haben 29 sogar Bildhauerkunst und Malerei zur Mitwirkung bei ihrem
p. 216 M. Betrüge herangezogen, um durch schöne Ausführung künstlerischer Ideen in Bezug auf Färbung und Haltung der Figuren und Beschaffenheit des Materials die Zuschauer zu gewinnen und so nach Bestrickung der massgebenden Sinne,

¹⁾ Die Worte *πλοῦτον ἤ* scheinen interpoliert zu sein.

²⁾ Anspielung auf Heraklits bekanntes Wort *πάντα ῥεῖ* (alles fließt), wie überhaupt Heraklitische Gedanken vielfach von der Stoa (und so auch von Philo) übernommen sind.

des Gesicht- und Gehörsinnes, durch die schönen Gestalten der seelenlosen Gebilde bezw. ihren poetischen Wohlklang auch die Seele mit sich fortzureissen, indem sie ihr Kraft
 30 und Halt nahmen. In der Erkenntnis nun, dass dieser Wahn zu grosser Macht gelangt ist und die Mehrzahl der Menschen, nicht infolge eines Zwanges, sondern auf Grund ihrer freige-
 fassten Meinung, zu seinen Trabanten zählt, und in der Besorgnis, dass auch die Anhänger der reinen, wahren Gottes-
 furcht von ihm wie von einem Strudel fortgerissen werden könnten, prägt ihnen Moses die Eindrücke der Frömmigkeit so tief ins Herz, dass sie im Laufe der Zeit niemals in Verwirrung gebracht, verwischt und getrübt werden können. Und unaufhörlich schärft er ihnen (diese Lehre) ein, indem er bald sagt, dass „ein Gott ist“, ein Gründer und Schöpfer aller Dinge, bald dass er „der Herr¹⁾ aller Wesen“ ist; denn Beständigkeit, Festigkeit und Herrschaft ist in Wahr-
 31 heit nur bei ihm. Es heisst auch, dass „die, die an dem wahren Gotte festhalten, alle leben“ (5 Mos. 4,4). Ist es nicht ein dreifach glückliches und seliges Leben, in Liebe festzuhalten an der Verehrung des erhabenen Urhebers aller Dinge und nicht die Untergebenen und Torwächter statt des Königs der Verehrung zu würdigen? Als ewig und unsterblich wird ein solches Leben in den Gesetzestafeln der Natur bezeichnet: diese Schriftzüge aber müssen dauern, solange die Welt besteht.

32 (4.) Den Vater und Lenker aller Dinge nun zu erkennen und zu erfassen ist gewiss schwierig²⁾, doch darf man darum nicht darauf verzichten, nach ihm zu forschen. Es sind aber vor allem zwei Fragen, die der Verstand des ernsthaft Forschenden hierbei untersucht: erstens ob es eine Gottheit gibt, im Hinblick auf die Gottesleugner, die den ärgsten Frevel begehen, und zweitens wie sie ihrem Wesen nach beschaffen ist. Die erste Frage ist ohne viel Mühe zu entscheiden, die zweite aber ist nicht bloss schwierig, sondern

¹⁾ Ueber Philos Auffassung der biblischen Bezeichnungen für Gott siehe S. 19 der Einleitung zum 1. Bande.

²⁾ Vgl. Plat. Tim. 28c: τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντός εὐρεῖν τε ἔργον καὶ εὐρόντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν.

vielleicht unlösbar. Untersuchen aber wollen wir beide. Stets 33
 haben die Werke den Meister erkennen gelehrt; denn wer
 hätte bei der Betrachtung von Bildsäulen oder Gemälden
 nicht sofort an den Bildhauer oder Maler gedacht, wer beim
 Anblick eines Kleides, Schiffes oder Hauses nicht gleich den
 Gedanken an den Weber, Schiffbauer oder Baumeister ge-
 habt? Und wenn jemand in eine Stadt mit guten Gesetzen
 und vortrefflich geordneter Verfassung kommt, — wie könnte
 er sich da der Annahme entziehen, dass diese Stadt der
 p. 217 M. Leitung vorzüglicher Männer untersteht? Wer nun in diese 34
 Welt, den wahrhaften „Grossstaat“¹⁾, gelangt ist und die
 Tiere und Pflanzen wahrnimmt, die Berg und Tal füllen, den
 Lauf der Quellflüsse und Bergbäche, die flutenden Meere, die
 wohltemperierte Luft und den Wechsel der Jahreszeiten, ferner
 Sonne und Mond, die Herren über Tag und Nacht, und
 die Umläufe und Reigenbewegungen der übrigen Planeten,
 der Fixsterne und des gesamten Himmelssystems, — wird
 er nicht mit Wahrscheinlichkeit, ja mit Notwendigkeit auf
 den Gedanken an einen Schöpfer, Vater und zugleich Lenker
 dieser Dinge kommen? Denn kein kunstvolles Werk entsteht 35
 von selbst; das kunst- und weisheitsvollste aber ist unsere
 Welt, sie muss daher von einem wohlerfahrenen und durchaus
 vollkommenen Werkmeister gebildet sein. Auf diese Weise
 gewinnen wir die Ueberzeugung von der Existenz Gottes²⁾.

(5.) Was nun das Wesen Gottes anlangt, so ist es freilich 36
 schwer zu fassen und zu begreifen; trotzdem muss man es
 zu erforschen suchen, soweit es möglich ist. Denn nichts
 Besseres gibt es, als den wahren Gott zu suchen, wenn es
 auch Menschenkraft übersteigt ihn zu finden, da schon der
 Eifer des Forschens an sich unsagbare Freude und höchstes
 Vergnügen bereitet. Bezeugen kann dies, wer nicht bloss mit 37
 dem Lippenrand an der Philosophie genippt, sondern sich
 reichlicher gelabt hat an ihren Lehren und Grundsätzen:
 solcher Männer Denken erhebt sich hoch über die Erde in

¹⁾ Die Bezeichnung der Welt als Grossstaat findet sich bei den Stoikern sehr häufig.

²⁾ Ueber den physiko-theologischen Gottesbeweis s. S. 15 der Einleitung zum 1. Bande; vgl. auch Cic. Tusc. I § 68.

Aethers Höhen und teilt die Bewegungen der Sonne, des Mondes und aller Himmelskörper, voller Sehnsucht alles zu schauen, was sich dort befindet. Freilich ist ihm nur ein schwacher Blick vergönnt, da eine Fülle reinsten Lichtes ihm entgegenströmt, sodass das Auge der Seele geblendet wird
 38 durch seine Strahlen¹⁾. Aber weit entfernt vor Ermüdung abzulassen, eilt es mit ungeschwächtem Willen dem ihm erreichbaren Anblicke zu, wie einer beim Wettkampf nach dem zweiten Preise ringt, wenn ihm der erste entgangen ist. An zweiter Stelle nach wirklicher Vorstellung steht aber Er-
 39 raten und Vermuten und was zum Bereich des Wahrscheinlichen und Glaubhaften gehört. Sowie wir nun die Forschung nach dem reinen Wesen jedes einzelnen Gestirns, von dem wir doch kein Wissen besitzen und keine klare Kenntnis erlangen können, trotzdem gern betreiben, da wir bei der uns angeborenen Wissbegierde auch an Wahrscheinlichkeits-
 40 ergebnissen Freude haben, ebenso dürfen wir auch deshalb, weil wir von dem wahrhaft seienden Gotte eine klare Vorstellung nicht haben können, nicht darauf verzichten, ihn zu erforschen, da das Suchen an sich, auch ohne das Finden, höchst begehrenswert ist: schilt doch auch keiner unser körperliches Auge, weil es, unfähig die Sonne selbst an- p. 218 M.
 41 trachtet, das letzte Leuchten des Sonnenglanzes. (6.) Im Hinblick darauf fleht Moses, der gottgeliebte Hierophant, zur Gottheit mit dem Worte: „offenbare Dich mir!“ (2 Mos. 33, 13); vom göttlichen Geiste ergriffen, gibt er damit deutlich zu verstehen: „dass Du bist und waltest, hat diese Welt mir als Lehrerin und Wegweiserin verkündet und wie ein Kind über seinen Vater, wie ein Kunstwerk über seinen Meister, mich belehrt; aber bei meinem Wunsche, Dich Deinem Wesen nach zu erkennen, finde ich in keinem Teile des
 42 Weltalls einen Meister, der mich belehren könnte. Daher bitte ich Dich innig: erhöre das Gebet eines Flehenden, der Dich liebt und Dir allein zu dienen wünscht. Denn wie das Licht durch nichts anderes zu erkennen ist und

¹⁾ Vgl. Ueber die Welterschöpfung § 70. 71.

selbst von sich Zeugnis ablegt, so kannst auch Du allein Dich offenbaren. Daher darf ich auf Nachsicht rechnen, wenn ich in Ermangelung eines anderen Lehrers meine Zuflucht zu Dir zu nehmen gewagt habe, um mich über Dich belehren zu lassen“. Und Gott erwidert: „Dein Lerneifer ist lobens- 43 wert, und ich erkenne ihn an; deine Forderung indessen ziemt sich für keines der erschaffenen Wesen. Ich gewähre aber nur, was sich für den Empfänger eignet; denn nicht alles, was ich mühelos geben kann, vermag der Mensch anzunehmen; daher gewähre ich dem, der meiner Gunst würdig ist, nur alle die Gaben, die er anzunehmen fähig ist. Das 44 Verständnis meines Wesens ist aber nicht nur dem Menschen, sondern auch dem ganzen Himmel und dem Weltall versagt. Daher erkenne dich selbst, lass dich nicht von einem Streben und Begehren fortreissen, das deine Kräfte übersteigt, und nicht durch die Sehnsucht nach Unerreichbarem in schwindelnde Höhen entrücken; denn von dem, was du erreichen kannst, soll dir nichts versagt bleiben“. Auf diese Worte erwidert 45 Moses mit einer zweiten Bitte: „Deine Unterweisung hat mich belehrt, dass meine Kraft nicht hinreichen würde, um ein deutliches Bild Deines Wesens in mich aufzunehmen. Nun aber bitte ich Dich, wenigstens die Herrlichkeit, die Dich umgibt, schauen zu dürfen ¹⁾); unter Deiner Herrlichkeit verstehe ich aber die dienstbaren Kräfte zu Deiner Seite, die zu begreifen mir bisher noch nicht gelang, nach deren Erkenntnis ich aber grosse Sehnsucht empfinde“. Darauf er- 46 widert (Gott): „Die Gewalten, nach denen du forschest, dienen unsichtbar und nur durch die Vernunft erfassbar mir dem Unsichtbaren und nur durch die Vernunft Erfassbaren; erfassbar nenne ich sie aber nicht in dem Sinne, dass sie vom menschlichen Verstande bereits begriffen werden, sondern insofern als sie, wenn sie überhaupt begreifbar sind, nicht durch die Sinneswahrnehmung, sondern nur durch die reinste Vernunft begriffen werden können. Wenn sie nun 47

¹⁾ 2 Mos. 33,18 in Uebereinstimmung mit der Lesart der meisten LXX-Handschriften, darunter AF (δειξόν μοι τήν σεαυτοῦ δόξαν); dagegen hat Vat. B ἐμφάνισόν μοι σεαυτῶν (= V. 13). Zur Auffassung des Begriffs δόξα θεοῦ = כבוד יהוה vergleiche Quaest. in Exod. II § 45 = Harris, Fragments of Philo S. 60.

- auch so beschaffen sind, dass ihr Wesen sich der völligen Erfassung entzieht, so lassen sie doch einen Abdruck und ein Abbild ihrer Wirksamkeit in Erscheinung treten. Gleich euren Siegeln, die, wenn Wachs oder ein ähnlicher Stoff mit ihnen in Berührung gebracht wird, zahllose Abdrücke ihm einprägen und dabei selbst keine Einbusse erleiden, vielmehr unverändert p. 219 M. bleiben, — ebenso muss man sich die Gewalten rings um mich vorstellen: sie verleihen dem Unbestimmten Eigenschaften und dem Formlosen Gestalt, ohne selbst an ihrer unsterblichen Wesenheit eine Veränderung oder Einbusse zu
- 48 erfahren. Bezeichnet werden sie von manchen unter euch nicht unrichtig als Ideen, denn sie geben allen Dingen Gestalt¹⁾, indem sie das Ungeordnete ordnen, das Unbeschränkte, Unbegrenzte und Formlose einschränken, begrenzen und formen, überhaupt das Minderwertige in ein Besseres umwandeln.
- 49 Hoffe nun nicht, jemals mich oder eine meiner Gewalten dem Wesen nach begreifen zu können. Was dir aber erreichbar ist, teile ich dir, wie ich dir verheissen, gern und bereitwillig mit, das heisst, ich berufe dich zur Betrachtung des Weltalls und dessen, was in ihm ist — einer Schau, die nicht dem körperlichen Auge, sondern nur dem unermüdlichen
- 50 Auge des Geistes zu erreichen möglich ist. Nur halte treu und standhaft fest an dem Sehnen nach Weisheit, die den Geist ihrer Jünger und Schüler mit den schönsten und herrlichsten Lehren erfüllt“. Nachdem Moses diese Worte gehört hatte, liess er von seinem Verlangen nicht ab, sondern fuhr fort die Sehnsucht nach dem Unsichtbaren in seiner Brust zu nähren.
- 51 (7.) Gott bekundet auch allen ähnlich Gesinnten seine Anerkennung, mögen sie es von Geburt an gewesen sein oder erst durch den Uebertritt zu dem besseren Volke besser geworden sein, jene, weil sie ihren Adel nicht geschändet, diese, weil sie

¹⁾ ἰδέα und εἶδος sind im Griechischen stammverwandte Ausdrücke und haben ursprünglich dieselbe Bedeutung (äussere Erscheinung, Gestalt). In der philosophischen Terminologie ist ἰδέα der allgemeine Begriff, εἶδος die Spezies. Zu Philos Identifizierung der (platonischen) „Ideen“ mit den (stoischen) „wirkenden Kräften“ vgl. die Einleitung zum 1. Bande S. 15 f.

sich entschlossen haben, frommer Gesinnung sich zuzuwenden, — er nennt sie Proselyten¹⁾, weil sie sich einer neuen, auf der Liebe zu Gott begründeten Gemeinschaft angeschlossen haben — solche also, die mythische Gebilde verschmähen und an lautere Wahrheit sich halten wollen. Er gewährt daher allen Proselyten bürgerliche Gleichstellung und den Vollgenuss aller Rechte der Eingesessenen, ja, er ermahnt die als Adlige²⁾ Geborenen, ihnen nicht nur Ehren, sondern auch Freundschaft und Liebe in ganz besonderem Masse zu erweisen; und dies mit vollem Recht. „Sie haben“, so spricht er³⁾, „Vaterland, Freunde, Verwandte um der Tugend und der Frömmigkeit willen verlassen; so sollen ihnen denn eine andere Heimat, andere Verwandte, andere Freunde nicht versagt bleiben, Schutz und Zuflucht biete sich vielmehr denen, die ins Lager der Frömmigkeit übergehen; denn das wirksamste Mittel zur Liebe und das festeste Band einigender Zuneigung ist die Verehrung des einzigen Gottes“. Während er aber diesen, die den Wahn ihrer Väter und Vorfahren verwerfen, gleiche Rechte und Pflichten gewährt, verbietet er, die Götter, an welche andere glauben, mit frechem Munde und zügelloser Zunge zu lästern (2 Mos. 22, 27)⁴⁾, damit nicht auch jene in ihrer Erregung gegen den wahrhaft Seienden unerlaubte Reden führen; denn da sie den Unterschied nicht kennen, weil ihnen die Lüge seit ihrer Kindheit als Wahrheit gelehrt und innig vertraut geworden ist, so würden sie sich gewiss veründigen.

Wenn aber Leute aus dem (jüdischen) Volke von der Verehrung des einzigen Gottes abfallen, so müssen sie mit

1) Die Septuaginta gibt hebräisches נִשְׂרָפִים meist mit προσήλυτος (Zuwanderer) wieder; daher bezieht Philo fast alle Bestimmungen über die „Fremdlinge“ auf die Proselyten. Seine Aussprüche über sie sind übersetzt und besprochen von Bertholet, die Stellung der Israeliten und Juden zu den Fremden S. 285 ff.

2) d. h. als Israeliten.

3) Zum folgenden Gedankengang vergleiche 3 Mos. 24, 22 δικαιοσύνη μία ἔσται: τῆ προσήλυτου καὶ τῆ ἐγχωρίου, ὅτι ἐγώ εἰμι κύριος ὁ θεὸς ὑμῶν. 3 Mos. 19, 33. 34; 5 Mos. 10, 18. 19.

4) Philo folgt der von der rabbinischen Auffassung durchaus abweichenden Uebersetzung θεός ὁ κακολογίσις (לֹא תִקְלֵם לֵאלֹהִים), ebenso Josephus Alt. IV § 207, g. Ap. II § 237. Vgl. Leben Mosis II § 205 u. die Anm. dazu.

den schwersten Strafen gezüchtigt werden¹⁾, da sie ihren hochwichtigen Posten (im Kampfe) für Gottesfurcht und Frömmigkeit verlassen, die Finsternis dem hellsten Lichte vorgezogen und das Auge ihres Geistes geblendet haben, das
 55 klarer Erkenntnis fähig war. Und mit Recht ist allen, die tugendhafter Eifer erfüllt, gestattet, unverzüglich ohne weiteres die Strafe zu vollziehen, ohne jene vor ein Gericht, einen Rat oder sonst eine Behörde zu führen: vielmehr dürfen sie sich durch die augenblickliche Aufwallung ihres Hasses gegen das Böse und ihrer Liebe zu Gott zu unerbittlicher Bestrafung der Frevler treiben lassen, in der Ueberzeugung, dass sie in diesem Augenblick alles sind, Ratsherren, Richter, Feldherren, Teilnehmer an der Volksversammlung, Ankläger, Zeugen, Gesetze, ja die Bürgerschaft, sodass sie unbehindert und unbesorgt in voller Sicherheit den Kampf
 56 für die Frömmigkeit führen können. (8.) In unserem Gesetzbuche ist von einem Mann erzählt, der dies herrliche Wagnis vollbracht hat²⁾. Dieser sah, dass einige mit fremden Frauen verkehrten und aus Liebe zu diesen die Vätersitte missachteten und sich in den Dienst der Fabelwesen einweihen liessen, dass einer aber, der Anstifter und Urheber des Abfalls, sich bereits erkühnte, seinen Frevler öffentlich zu begehen, und in Gegenwart des ganzen Volkes Götterbildern aus Stein und Holz verbotene Opfer darbrachte. Da drängte jener von göttlichem Geiste erfüllt die zum Schauen auf beiden Seiten versammelte Menge zurück und tötete furchtlos ihn samt dem Weibe, ihn wegen seiner Gelehrigkeit im Erlernen von Dingen, die man nützlicher Weise vielmehr

¹⁾ Ich glaube nicht, dass Philo hier Stellen wie 5 Mos. 13,13 ff. oder 17,2 ff. vorschweben, da an ihnen gerichtliche Prüfung vorgeschrieben ist. Er schliesst aus der Tat des Phineas (und vielleicht der der Leviten 2 Mos. 32) auf ein allgemeines Gesetz, wie es auch der Talmud (Sanh. 82^a) tut.

²⁾ Die Geschichte des Phineas (4 Mos. 25,7 ff.) wird auch im Leben Mosis I § 301 f. erzählt. Man beachte, dass die in anderen Schriften gegebene allegorische Deutung (Siegfried, Philo S. 269) hier nicht wiederholt wird. Das Unrecht des erschlagenen Mannes bestand nach Josephus (Alt. IV § 145 ff.) in seinem Abfall von dem jüdischen Gesetze überhaupt, nach dem Talmud (Sanh. 82^a) in seiner Buhlschaft mit der Midianiterin.

verlernen sollte, sie, weil sie die Lehrmeisterin des Schlechten gewesen war. Und diese Tat, die er plötzlich in der Glut **57** des Herzens vollführte, brachte viele Tausende zur Vernunft, die zu gleichem Frevel bereit waren. Gott aber lobte diese aus innerstem Antrieb in tatenfrohem Eifer unternommene Heldentat und krönte ihn mit zwei Gaben, „Frieden“ und „Priestertum“ (4 Mos. 25, 12 f.), mit jenem, da er den Streiter für Gottes Ehre für würdig erachtete, fürder ein Leben ohne Krieg zu führen, mit diesem, weil das passendste Geschenk für einen frommen Mann das Priesteramt ist, dem es obliegt die Verehrung des Vaters (aller Dinge) zu verkündigen, dessen Dienst nicht nur der Freiheit, sondern sogar der Königswürde vorzuziehen ist. — Einige aber gehen im Ueber- **58** schwang des Wahnsinns so weit, dass sie zu dem Dienst p. 221 M. ihrer Götzen eilen und sich sogar den Weg zur Umkehr abschneiden: sie bekennen sich nämlich schriftlich zu ihm, freilich nicht auf Papier, sondern, wie es bei Sklaven üblich ist¹⁾, durch Einritzen auf ihre Haut mit glühendem Eisen, sodass die Züge unauslöschlich bleiben; denn auch die Zeit verwischt dergleichen nicht.

(9.) Die gleiche Sinnesart²⁾ aber wollte unser heiliger **59** Moses als Verehrer und Lehrer der Wahrheit auch in allen anderen Verhältnissen erhalten; er hat den Wunsch, sie allen seinen Jüngern tief ins Herz zu prägen, den falschen Wahn aber recht weit von ihrer Seele entfernt zu halten. In der **60** Erkenntnis nun, dass nicht in letzter Linie auch die Wahrsagekunst dazu beiträgt, die ziellos dahinlebende Menge auf Abwege zu leiten, verbietet er deren Anwendung in jeder Form (3 Mos. 19, 26. 31. 20, 27. 5 Mos. 18, 10, 11) und weist alle, die ihr huldigen, die Opferer³⁾ und Sühnepriester, die Vogelschauer⁴⁾ und Zeichendeuter, die Beschwörer und

¹⁾ Darüber vgl. 3 Mos. 19, 28. Pseudophokyl. 225 und die Belege bei Bernays z. St. (= Ges. Abh. I 246,1).

²⁾ § 59 greift auf § 57 zurück, § 58 ist nachträglich von Philo eingeschoben.

³⁾ d. h. solche, die aus den Eingeweiden von Opfertieren weissagen.

⁴⁾ Diese erwähnt nur LXX 3 Mos. 19, 26. 5 Mos. 18, 10; der hebr. Text spricht an diesen Stellen allgemein von Zauberei.

die Künster von Vorbedeutungen aus dem Bereiche seiner
 61 Staatsordnung¹⁾. Denn diese Leute haben samt und sonders
 nur das Wahrscheinliche und anscheinend Glaubhafte im Auge
 und gelangen auf Grund derselben Beobachtungen zu ent-
 gegengesetzten Vorstellungen, da weder das ihnen vorliegende
 Material von unveränderlicher Beschaffenheit ist noch ihre
 Vernunft einen untrüglichen Prüfstein besitzt, um das wahr-
 62 haft Echte ermitteln zu können. Alle diese Künste leisten
 der Gottlosigkeit Vorschub. Warum? Weil der, welcher ihnen
 anhängt und folgt, seine Gedanken von dem Urheber aller
 Dinge ablenkt, da er nur sie für die Ursachen des Guten und
 Bösen hält, weil er unbewusst seine Lebenspläne gleichsam
 an die schwächsten Taue knüpft, (sie abhängig macht) von
 Vögeln und anderen Tieren der Luft und ihrem Hin- und
 Herziehen, von niedrigen Kriechtieren, die aus Höhlen hervor-
 kriechen, um Futter zu suchen, endlich gar von Eingeweiden,
 Blut und Leichen, die, sobald die Seele sie verlassen, zu-
 sammensinken, zerfallen und eine Veränderung ihrer eigen-
 tümlichen Beschaffenheit nach der schlechten Seite hin er-
 63 fahren. Denn²⁾ er verlangt, dass der Angehörige des nach
 seinen Gesetzen geordneten Staates³⁾ „vollkommen“ sei, —
 freilich nicht in den Dingen, in welche die meisten Leute
 eingeweiht sind, in Wahrsagerei und Lehren von Vorbe-
 deutungen und anscheinend glaubhaften Vermutungen, sondern
 in solchen, die in Bezug auf Gott kein Schwanken und kein
 Zweifeln zulassen, vielmehr die unbestreitbare, nackte Wahrheit

¹⁾ Bréhier, *Les idées philosophiques et religieuses de Philon* p. 180, ist im Irrtum, wenn er meint, dass Philo durch die Vertreibung der Zauberer aus Italien, die der römische Senat im Jahre 16 n. Chr. anordnete, veranlasst sei, Moses die Zauberer und Wahrsager aus seinem Staate ausschliessen zu lassen: Philo hält sich, wie die angeführten Stellen beweisen, streng an die Bibel.

²⁾ § 63 würde sich besser an § 60 anschliessen; trotzdem ist spätere Einfügung von § 61 f. nicht wahrscheinlich, da der Gedanke des § 60, die Verwerfung der künstlichen oder induktiven Mantik, in ihnen nur durchgeführt ist.

³⁾ Natürlich im weiteren Sinne und auch von den Juden ausserhalb des heiligen Landes gemeint. — Im folgenden denkt Philo an 5 Mos. 18,13, wo *τέλειος* in der Bedeutung „vollkommen“ gebraucht wird, er es aber in der Sprache der Geheimkulte = „eingeweiht“ auffasst; *τελεταί* (Weißen) nannten die Stoiker auch die Theologie.

enthalten. Nun aber besteht bei allen Menschen der dringende **64**
 Wunsch, die Zukunft zu erfahren, und dadurch lassen sie
 sich zum Opferschauen und zu anderen Arten der Wahrsagerei
 verleiten, um mit ihrer Hilfe die Wahrheit herauszufinden
 — Künste, die freilich in Wirklichkeit höchst unzuverlässig
 sind und sich stets selbst widerlegen. Daher verbietet Moses
 zwar aufs strengste jenen nachzugehen, verheißt aber den
 Seinen, dass ihnen, wenn sie in ihrer Frömmigkeit nicht wanken,
 die Erkenntnis der Zukunft nicht versagt sein soll. Vielmehr **65**
 werde plötzlich ein gottgesandter Prophet erscheinen und
 weissagen (5 Mos. 18, 15), der nichts eigenes vorträgt —
 denn wer wirklich begeistert und des Gottes voll ist, kann das,
 was er sagt, auch nicht mit seinem Verstande begreifen¹⁾ —,
 sondern nur wiedergibt, was ihm eingegeben wird, wie wenn
 ein anderer ihm vorsagte; denn die Propheten sind Sprecher
 für Gott, der sich ihrer Organe zur Offenbarung seines Willens
 bedient. — Nachdem Moses dies und ähnliches über die
 Erkenntnis des einzigen und wahrhaft seienden Gottes gelehrt,
 zeigt er alsdann, in welcher Weise Gott verehrt werden soll.

Ueber das Heiligtum.

(1.) Als das höchste und wahrhafte Heiligtum der Gott- **66**
 heit ist das ganze Weltall zu betrachten²⁾, das zum Tempel-
 raum den heiligsten Bestandteil der Welt, den Himmel, hat,
 dessen Weihgeschenke die Sterne, dessen Priester die Unter-
 diener der göttlichen Kräfte, die Engel³⁾, sind, körperlose
 Seelenwesen, nicht wie unsere Seelen Mischungen aus vernünftiger und vernunftloser Natur, sondern ganz bar des vernunftlosen Teils, vollkommen von Vernunft erfüllt, reine, der höchsten Einheit gleichkommende Verstandeswesen.

¹⁾ d. h. er hat kein Bewusstsein von dem, was er kündigt. Die Prophetie die Philo zu der künstlichen Mantik in Gegensatz stellt, besteht nach seiner (von Plato entlehnten) Auffassung in der göttlichen Inspiration, vermöge deren der Prophet in Ekstase gerät und ohne Bewusstsein weissagt und den göttlichen Willen verkündet. Vgl. De spec. leg. IV § 49. Quis rer. div. heres § 265.

²⁾ Aus griechischer, namentlich stoischer Spekulation (vgl. De somn. I, § 215), schwerlich aus Jesaja 66,1 geschöpft.

³⁾ s. S. 16 f. der Einleitung zum ersten Bande.

- 67 Ausserdem aber gibt es ein von Menschenhand erbautes (Heiligtum); denn der Drang der Menschen, die zu frommen Zwecken beitragen und durch Opfer der Gottheit ihren Dank für das Gute, das sie betroffen, aussprechen oder für ihre Sünden Verzeihung und Vergebung erbitten wollen, durfte p. 223 M. in seiner Betätigung nicht gehemmt werden. Der Gesetzgeber hat aber angeordnet (5 Mos. 12, 5 ff.), dass weder an mehreren Orten Heiligtümer errichtet werden dürfen noch mehrere an demselben Orte, in der richtigen Erkenntnis, dass es nur ein Heiligtum geben dürfe, da es auch nur einen Gott
- 68 gibt¹). Er hat auch denen, die zu Hause opfern wollen, dies nicht gestattet, gebietet ihnen vielmehr, sich aufzumachen von den Enden der Erde her und dies Heiligtum aufzusuchen. Damit unterwirft er auch ihre Sinnesart einer durchaus sicheren Probe: denn wer das Opfer nicht reinen Sinnes bringen will, der brächte es auch kaum über sich, Vaterland, Freunde und Verwandte zu verlassen und in die Fremde zu gehen; vielmehr kann er nur, weil ihn der Zug zur Frömmigkeit mächtig fortreisst, die Entfernung von den Menschen ertragen, die durch Bande der Freundschaft und des Blutes aufs engste mit ihm verbunden und zu Theilen seines eigenen
- 69 Ichs geworden sind. Den besten Beweis hierfür gibt das was (täglich) geschieht: denn viele Tausende²) strömen aus Tausenden von Städten, zu Wasser und zu Lande, von Ost und West, von Nord und Süd, zu jedem Feste zum Heiligtum wie zu einem allgemeinen, sicheren Zufluchts- und Rettungs-ort vor den Händeln und Unruhen des Lebens, um hier Ruhe zu finden und ein wenig frei von den Sorgen, unter deren drückendem Joche sie von frühester Jugend an schmachteten, eine kurze Spanne Zeit in heiterem Frohsinn
- 70 zu verleben. Von schönen Hoffnungen erfüllt, geben sie sich in Frömmigkeit und Gottesverehrung unentbehrlicher Erholung

¹) Fast wörtlich ebenso Josephus gegen Apion II § 193: „einen einzigen Tempel gibt es für den einzigen Gott, denn Gleiches fügt sich gern zu Gleichem, ein allgemeines Heiligtum für die allgemeine Gottheit“. Aehnlich in den Altertümern IV § 200; ganz ähnlich auch Benzinger, Hebr. Archäologie² S. 334.

²) Nachweise bei Schürer, Geschichte des jüd. Volkes III³ 101.

hin; dabei schliessen sie Freundschaft auch mit Männern, die sie bis dahin nicht gekannt, und fesseln bei Schlacht- und Trankopfern die Herzen durch unzertrennliche Bande der Treue und Eintracht aneinander.

(2.) Die äusserste, der Länge und Breite nach sehr ausgedehnte Umfriedigung¹⁾ dieses Heiligtums ist durch vier prächtig gearbeitete Säulenreihen geschützt, deren jede als Doppelreihe unter grossem Aufwand von Bauholz und Stein²⁾ durch die kundigsten Handwerker und die gewissenhaftesten Bauleiter ausgeführt wurde, — ein vollendet schönes Bauwerk³⁾. Die inneren Umfriedigungen⁴⁾ sind von geringerem Umfang und einfacherer Ausstattung. Der genau in der Mitte 72 befindliche eigentliche Tempel aber ist über alle Beschreibung herrlich, wie man nach der Aussenseite schliessen muss⁵⁾; denn das Innere darf niemand ausser dem Hohenpriester sehen⁶⁾, und auch diesem, dem nur einmal im Jahre der Eintritt gestattet ist⁷⁾, ist alles unerkennbar; denn er bringt ein Becken voll Kohlen und Weihrauch mit hinein, und da nun selbstverständlich viel Rauch aufsteigt, wird alles rings herum verhüllt und der Blick dadurch getrübt, gehemmt und verhindert weiterzudringen (3 Mos. 16, 12. 13). Das Heiligtum 73 ragt aber mächtig hervor und bleibt, wiewohl auf einem niedrigen Hügel gelegen, hinter keinem der höchsten Berge

¹⁾ Josephus Alt. XV § 396, Jüd. Krieg I § 401. V § 186. 190.

²⁾ Zedernholz und Marmor (Jos. Jüd. Krieg V § 190).

³⁾ Wohl auf περιβολος zu beziehen, die Worte διπλῆ bis κατεσκευασμένη als Parenthese zu fassen; vgl. Jos. Alt. XV § 396.

⁴⁾ Jos. Alt. XV § 401, Jüd. Krieg V § 200.

⁵⁾ Die Bemerkung lässt darauf schliessen, dass Philo aus Autopsie berichtet; er hat einmal, wie er selbst erzählt, eine Reise ins heilige Land unternommen, um im Tempel zu Jerusalem zu beten und zu opfern (De provid. p. 116 Auch. = Fragm. II 646 Mang.). Seine Beschreibung ist im allgemeinen richtig; der Tempel lag freilich nicht, wie man nach seinen Worten annehmen würde, genau in der Mitte der grossen Einfriedigung.

⁶⁾ Der Ausdruck ist etwas ungenau: nur das Allerheiligste durfte von keinem andern als dem Hohenpriester betreten werden, der übrige Tempelraum auch von den andern Priestern.

⁷⁾ Am Versöhnungstage (3 Mos. 16, 2. 3.). Vgl. Leg. ad Cai. II 591 M. Hebräerbrief 9, 7.

- zurück¹⁾. Die herrliche Ausstattung des Baues ist also weit p. 224 M. sichtbar und erweckt das Staunen der Beschauer, namentlich der von Ferne kommenden Fremden, die mit der Beschaffenheit anderer öffentlicher Gebäude Vergleiche ziehen und von
- 74 seiner Schönheit und Pracht betroffen sind. Der gesetzlichen Vorschrift gemäss befindet sich aber kein Hain in dem Tempelbezirk (5 Mos. 16, 21)²⁾, aus verschiedenen Gründen: erstens weil das wahre Heiligtum keine erheiternde Freude und Unterhaltung, sondern heiligen Ernst verlangt; zweitens weil man die Mittel zur Förderung des Pflanzenwuchses, die Exkreme von Menschen und vernunftlosen Tieren, nicht hineinbringen darf; drittens weil die wildwachsenden Gewächse wertlos sind — „Erdenlast“, wie die Dichter³⁾ sagen —, die Kulturpflanzen dagegen, die uns geniessbare Früchte spenden, die
- 75 Unverständigen von dem Ernst des Gottesdienstes ablenken könnten. Ausserdem dienen dichtbewaldete Oertlichkeiten und tiefes Gehölz Verbrechern zum Aufenthalt, die im Schatten Schutz zu gewinnen und die Möglichkeit zu plötzlichen Angriffen auf jedermann aus dem Hinterhalt zu finden hoffen. Die weite Ausdehnung aber und die völlige Offenheit der Anlage, in der nichts den Blick beeinträchtigt, gewährt dem Eintretenden und dem Verweilenden die Möglichkeit genauer Betrachtung, wie es sich für ein Heiligtum gebührt.
- 76 (3.) Seine Einkünfte bezieht das Heiligtum nicht nur aus Grundstücken, sondern auch aus anderen bedeutsameren Quellen, die zu keiner Zeit versiegen werden. Denn solange das Menschengeschlecht bestehen wird — und es wird ewig bestehen —, werden auch die Einnahmequellen des Heiligtums treu erhalten werden und somit ebenso lange dauern wie das ganze
- 77 Weltall. Es ist nämlich vorgeschrieben, dass jedermann von seinem zwanzigsten Lebensjahre an alljährlich Abgaben entrichte (2 Mos. 30, 12 ff.). Diese Beisteuern werden als „Lösegeld“ bezeichnet (ebd.); daher entrichtet man die Abgaben

¹⁾ d. h. der Tempel ist auch über die höheren Berge hinaus sichtbar: vgl. Jos. Alt. XV § 380. 393.

²⁾ Ueber die strengere Auffassung dieses Verbots bei den Rabbinen s. S.R. Hirsch im Kommentar z. St. Aesthetische Kritik liegt Philo hier ganz fern (gegen O. Holtzmann, Neutest. Zeitgesch.² 151).

³⁾ Homer II. XVIII 104. Od. XX 379.

bereitwillig, froh und heiter in der Erwartung, dass ihre Entrichtung Befreiung von Knechtschaft, Heilung von Krankheit und den Genuss dauernder Freiheit und Erlösung für alle Zeit erwirken werde. Entsprechend der grossen Volkszahl sind natürlich auch die Abgaben sehr bedeutend: fast in jeder Stadt befindet sich eine Kasse für die heiligen Gelder, die man aufzusuchen pflegt, um die Abgaben zu entrichten; zu bestimmten Zeiten werden Boten für die heiligen Gelder erwählt, und zwar möglichst treffliche Männer, die angesehensten aus jeder Stadt, um die hoffnungsvollen Gaben aller unversehrt zu überbringen; denn auf den vorgeschriebenen Abgaben beruhen die Hoffnungen der Gottesfürchtigen.

Ueber die Priester.

p. 225 M.

(4.) Das Volk zerfällt in zwölf Stämme, von denen einer als der edelste zur Versehung des Priesteramts auserkoren wurde. Er erhielt diese Würde als Ehrengeschenk für bewiesene Tapferkeit und frommen Eifer¹⁾, als die grosse Masse des Volkes sich verging und der unverständigen Meinung einiger Leute sich anschloss (2 Mos. cap. 32. 5 Mos. 9, 12 ff.), die sie bestimmten, der Torheit der Aegypter und der bei ihnen heimischen Wahnlehre nachzueifern, die jene in Bezug auf unvernünftige Tiere, namentlich Stiere, erdichten; denn die gesamte junge Mannschaft (dieses Stammes)²⁾ versammelte sich, tötete aus freien Stücken die Anstifter der unsinnigen Tat und vollbrachte so ein heiliges Werk, indem sie den Kampf für die Frömmigkeit durchkämpfte.

(5.) Die Vorschriften für die Priester sind folgende: der Priester muss makellos und fehlerfrei sein (3 Mos. 21, 17 ff.); er darf keinerlei Körperfehler haben, weder einen Mangel

¹⁾ Vgl. Leben Mosis II § 160 ff.

²⁾ Für *ἀπαντας* ist wohl nach 2 Mos. 32,26 *ἀπαντες* zu lesen. — *αὐτοκέλευστοι* ist rhetorische Ausschmückung und mit 2 Mos. 32,27 nicht zu vereinigen. Dass den Leviten wegen dieser Tat die Priesterwürde verliehen wurde, folgert Philo (vgl. de ebr. § 67) aus Vers 29, und zwar wahrscheinlich aus den Worten *ἐπληρώσατε τὰς χεῖρας ὑμῶν σήμερον κυρίου* wie die Rabbinen (s. Raschi z. d. St.); vgl. 2 Mos. 28,41 *καὶ ἐμπλήσεισθε αὐτῶν τὰς χεῖρας*.

- durch das Fehlen oder die Verstümmelung eines Gliedes noch ein Uebermass durch das Vorhandensein eines überschüssigen Gliedes, mag es angeboren oder erst nachträglich durch Krankheit erworben sein¹⁾; auch darf seine Haut nicht durch Ansatz oder bösartige Flechten oder Warzen oder sonstige geschwürartige Auswüchse entstellt sein. Diese Vorschriften scheinen mir sämtlich Symbole für die seelische Vollkommenheit zu sein²⁾. Denn wenn der sterblich geschaffene Körper des Priesters 81 geprüft werden muss, um festzustellen, dass ihn kein unglücklicher Zufall verunstaltet hat, wieviel mehr die unsterbliche Seele, die ja, wie man sagt, im Ebenbilde des Seienden gebildet ist; denn das Abbild Gottes ist die göttliche Vernunft, durch die das Weltall geschaffen ist³⁾.
- 82 Ausser den Vorschriften über die edle Abkunft und die körperliche und seelische Vollkommenheit der Priester gibt es solche über die Kleidung, die der Priester anlegen soll, 83 wenn er den heiligen Dienst verrichten will. Die Kleidung besteht aus einem leinenen Rock und einem Lendenschurz (2 Mos. 28,40): dieser dient zur Verhüllung der Schamteile, die vor dem Altar nicht entblösst werden dürfen⁴⁾, jener ermöglicht schnelle Verrichtung des Dienstes; denn nur mit leichten Röcken angetan, sonst unbekleidet, schaffen sie mit ungehemmter Geschwindigkeit⁵⁾, die sie durch Uebung erwerben, die Schlachttiere, die Spenden, die Trankopfer und was 84 sonst zum Opferdienst nötig ist, zur Stelle. Auch der Hohepriester soll das gleiche Gewand anlegen, wenn er in das Allerheiligste tritt, um dort Räucherwerk darzubringen (3 Mos. 16, 4), da die Leinwand nicht, wie die Wolle, von sterblichen Tieren stammt. Für ihn ist aber noch eine andere sehr

¹⁾ Dass keine Unterscheidung zwischen angeborenen und erworbenen Körperfehlern gemacht wurde, geht auch aus Josephus Ant. III § 278 f. und Sifra zu 3 Mos. 21,17 hervor.

²⁾ Ueber die im Talmud gestellten Anforderungen an die sittliche Vollkommenheit des Priesters s. Grünbaum, die Priestergesetze bei Fl. Josephus, S. 32. 34.

³⁾ Vgl. Ueber die Wertschöpfung § 25 und Anm. 2 dazu.

⁴⁾ 2 Mos. 28,42; vgl. Leben Mosis II § 144 f.

⁵⁾ „Priester sind hurtig“ (Talm. Schabb. 20^a).

bunt zusammengesetzte Kleidung vorgeschrieben, die ein getreues Abbild des Weltalls sein soll. Dies beweist mit Sicherheit die Art ihrer Zusammensetzung¹⁾. Zuerst ist da ein ringsum anliegendes Gewand, ganz und gar hyazinthfarbig, ein bis zu den Füßen hinabwallender Rock (2 Mos. 28, 31), ein Symbol der Luft, die ja auch dunkel ist und in gewissem Sinne „bis zu den Füßen hinabreicht“, da sie sich von den p. 226 M. Regionen unter dem Monde bis zu den tiefsten Höhlen der Erde hinab ausdehnt²⁾. Darüber trägt er weiter ein panzerartiges Gewebe (ebd. V. 6), ein Symbol des Himmels; denn auf den Schulterstücken befinden sich zwei Edelsteine aus kostbarstem Stoff, aus Smaragd (ebd. V. 9), einer rechts, einer links, je einer also auf jeder Seite, von runder Form, Abbilder der Halbkugeln des Himmels, die sich theils über theils unter der Erde befinden. Ferner sind auf seiner Brust zwölf kostbare Steine von verschiedener Farbe (ebd. V. 17), und zwar in vier Reihen zu je drei Steinen geordnet, nach dem Vorbild des Tierkreises geformt; denn dieser besteht aus zwölf Bildern und stellt den Wechsel der vier Jahreszeiten dar, indem er je drei Bilder auf jede verteilt. Dieser ganze Teil wird (ebd. V. 15 u. ö.) „Logeion“ (Stätte der Vernunft) genannt³⁾, und mit Recht; denn im Himmelsraum ist alles nach vernünftigen Regeln und Zahlenverhältnissen geschaffen und geordnet; unvernünftig ist dort überhaupt nichts⁴⁾. Ueber dem Logeion ordnet der Gesetzgeber doppelte bunte Gewebe an, die er „Offenbarung“ und „Wahrheit“ nennt (ebd. V. 30). Durch die „Wahrheit“ deutet er an, dass die Lüge den Himmelsraum überhaupt nicht betreten darf, dass sie vielmehr durchaus in die irdischen Regionen verbannt ist und in den Seelen frevelhafter Menschen haust; durch die „Offenbarung“,

1) Zum folgenden vgl. Leben Mosis II § 109 ff. Quaest. in Exod. II § 107 ff. Josephus Ant. III § 159 ff.

2) Ueber dem Monde ist der „Aether“, unter ihm die von Haus aus dunkle und frostige, durch ätherisches Feuer aber erwärmte und durchleuchtete Luft (*ἀήρ*). Die Unterscheidung der himmlischen und der sublunaren Region ist aristotelisch und stoisch.

3) S. die Anm. z. Leben Mosis II § 125 und § 113

4) Stoische Lehre; vgl. Cic. de nat. deor. II § 56.

- dass die Geschöpfe am Himmel alle irdischen Vorgänge uns kundtun, die uns an sich vollkommen unerkennbar wären.
- 90 Ein untrüglicher Beweis dafür ist folgendes: wenn das Licht, die „Sonne der Sonne“¹⁾, nicht aufgeflammt wäre, wie könnten wir die unendlich zahlreichen Eigenschaften der Körper erkennen, wie die mannigfachen Arten ihrer Färbungen und Formen? Und wer anders hat uns Tage und Nächte, Monate und Jahre und überhaupt die Zeit erkennen gelehrt als die harmonischen und über alle Beschreibung erhabenen Kreisbewegungen des Mondes, der Sonne und der anderen Himmelskörper?²⁾ Und wodurch wäre uns das Wesen der Zahl klar geworden, wenn nicht durch die erwähnten Arten der Zusammenfügung der Zeitabschnitte? Und wer anders hätte den Schiffern die Wege zur See und in soviel Meeresteilen eröffnet und deutlich gemacht als die Bewegung und der
- 92 Kreislauf der Sterne? Weise Männer haben aber noch tausend andere Dinge erforscht und verzeichnet, sie haben nach der Stellung der Himmelskörper Windstille und gewaltigen Sturm, reichen Früchteertrag und Misswachs, lauen und glühend heißen Sommer, strengen und frühlingartigen Winter, Dürre und Regengüsse, Fruchtbarkeit der Tiere und Pflanzen oder im Gegenteil Unfruchtbarkeit beider und dergl. mehr verkündet; denn für alle irdischen Vorgänge sind am Himmel
- 93 die Vorzeichen für immer festgesetzt. — (6.) Ganz unten an dem bis zu den Füßen hinabreichenden Gewande hängen aber Granatäpfel von Gold, Schellen und Blüten herab (ebd. V. 33. 34). Dies sind Symbole für Erde und Wasser: die Blüten für die Erde, da alles aus ihr spriesst und blüht, für das Wasser die Granaten, deren Name (im Griechischen) vom Fliessen abzuleiten ist³⁾; die Glocken endlich sollen das harmonische Zusammentönen und

¹⁾ Philo nennt das Licht, das zuerst geschaffen wurde, „Sonne der Sonne“, weil es nach seiner Meinung die Idee und die Quelle aller Leuchtkörper ist; vgl. Ueber die Weltschöpfung § 31.

²⁾ Vgl. Ueber die Weltschöpfung § 60.

³⁾ Die Ableitung ist falsch, *βοτάνος* (Granatapfel) lässt sich nicht mit *βόσις* (von *βείν* „fliessen“) zusammenbringen.

Zusammenklingen der Teile der Welt bezeichnen¹⁾. Auch **94**
 die Anordnung ist gut getroffen: ganz oben ist der Teil, in
 welchem die Steine sitzen, das sog. Bruststück (2 Mos. 28, 4)²⁾,
 ein Abbild des Himmels, weil ja auch der Himmel die oberste
 Stelle einnimmt; unter ihm das ganz hyazinthfarbene Unter-
 p. 227 M. kleid, weil ja auch die dunkle Luft an zweiter Stelle nach
 dem Himmel kommt; am äussersten Ende Blüten und Gra-
 naten, weil Erde und Wasser den untersten Platz im Weltall
 einnehmen. So ist die heilige Kleidung beschaffen, ein Ab- **95**
 bild des Alls, ein Werk, bewundernswert für Auge und Vor-
 stellung. Denn sie bietet einen überwältigenden Anblick
 wie keines unserer einheimischen Gewebe durch ihre Farben-
 pracht und Kostbarkeit und (wirkt auf den Verstand durch)
 den philosophischen Sinn ihrer Bestandteile³⁾. Denn der **96**
 Hohepriester soll ein Abbild des Weltalls sichtbar an sich
 tragen, erstens damit er infolge der beständigen Betrachtung
 desselben seine eigene Lebensführung der Allnatur würdig ge-
 stalte⁴⁾, zweitens damit sich bei seiner Verrichtung der heiligen
 Handlungen das ganze All beteilige. Denn es ist durchaus ange-
 bracht, dass der dem Vater der Welt Geweihte⁵⁾ auch den Sohn —
 das All⁶⁾ — zu dem Dienste seines Schöpfers und Vaters heran-
 ziehe. Die heilige Kleidung hat aber noch eine dritte sym- **97**
 bolische Bedeutung, die nicht verschwiegen werden darf: die
 Priester der anderen Völker pflegen nur für ihre Angehörigen,
 Freunde und Mitbürger die Gebete und Opfer zu verrichten,
 der jüdische Hohepriester dagegen spricht seine Bitt- und

¹⁾ Nach Leben Mosis II § 119 das Zusammenwirken von Erde und Wasser.

²⁾ An dieser Stelle übersetzt die Septuaginta ׀ׁׁ durch περιπρήθιον, sonst durch λογείον.

³⁾ Nur die Pracht der Priesterkleidung wird von Jesus Sir. 45,8 ff. 50,5 ff. und Ps.-Aristeas § 96 ff. gerühmt; dagegen zeigt die Weisheit Salomos 18,24 Ansätze zu symbolischer Deutung.

⁴⁾ d. h. nach dem „Naturgesetz“, gemäss der stoischen Lehre vom Ideal des Weisen.

⁵⁾ ἱερωμένον, wie die Hss. bieten, ist richtig, nicht ἱερόμενον. [L. C.]

⁶⁾ Vgl. Leben Mosis II § 134 und die Anm. dazu.

Dankgebete nicht nur für das ganze Menschengeschlecht¹⁾, sondern auch für die Teile der Natur, Erde, Wasser, Luft und Feuer²⁾; denn die ganze Welt betrachtet er als sein Vaterland, wie sie es ja auch in Wirklichkeit ist, und für sie erfleht er in innigem Gebete die Gnade des Meisters, den er bittet von seiner Milde und Güte dem Erschaffenen mitzuteilen.

- 98 (7.) Nachdem der Gesetzgeber diese Anordnungen getroffen, bestimmt er ferner, dass niemand, der an den Altar herantritt und beim Opferdienste mitwirken will, sobald er an der Reihe ist den heiligen Dienst zu versehen, Wein oder ein anderes berauschendes Getränk zu sich nehmen darf (3 Mos. 10, 9), und zwar aus vier zwingenden Gründen, weil dies zu Verzögerung, Vergesslichkeit, Ermüdung und Unverstand
- 99 führen würde. Denn reiner Wein lässt die körperlichen Kräfte erschaffen, macht die Glieder schwerfälliger und träger und zwingt gewaltsam zum Schlaf, er löst auch die Spannkraft der Seele und führt dadurch Vergesslichkeit und Unverstand herbei. Beim Nüchternen hingegen sind die Glieder des Körpers leichter und daher beweglicher, die Sinneswahrnehmungen klarer und deutlicher, der Blick des Geistes schärfer, sodass er Dinge voraussehen und früher Ge-
- 100 sehenes sich ins Gedächtnis zurückrufen kann. Ueberhaupt ist ja das Weintrinken in allen Lebenslagen als höchst unnütz anzusehen, da es die Seele schwächt, die Wahrnehmungen trübt, den Körper schwerfällig macht; denn keine unserer Kräfte lässt es frei und unberührt, stört vielmehr jede in der ihr zukommenden Wirksamkeit. Bei heiligen und priesterlichen Verrichtungen aber ist der Schaden um so ärger, je p. 228 M. unerträglicher die Sünde gegen Gott ist im Vergleich zu der gegen einen Menschen. Daher ist mit Recht vorgeschrieben, dass die Priester nüchtern die Opfer darbringen sollen, — „um das Heilige vom Gemeinen, das Reine vom Unreinen, das Er-

¹⁾ Philo betont wiederholt, dass im Tempel zu Jerusalem für die ganze Menschheit geopfert wurde: unten § 168. 190. II § 167. Leben Mosis I § 149.

²⁾ Vgl. über die Symbolisierung der Elemente durch das Amtskleid des Hohenpriesters Leben Mosis II § 133. de fuga et inv. § 110. Josephus Alt. III § 183, Jüd. Krieg V § 213.

laubte vom Verbotenen zu unterscheiden und zu sondern“ (3 Mos. 10,10).

(8.) Da aber der Priester in erster Linie Mann und daher¹⁾ 101
genötigt ist, dem Geschlechtstriebe zu genügen, so schreibt
das Gesetz für ihn die Ehe mit einer reinen Jungfrau²⁾ vor, die
von reinen, durch Tugend und vornehme Abstammung geadelten
Eltern, Grosseltern und Ahnen ihr Geschlecht herleitet. Denn 102
die Verbindung mit einer Dirne, die ihren Körper und ihre
Seele entweiht hat, ist ihm, selbst wenn sie ihr Gewerbe auf-
gegeben hat und sich eines ehrbaren, züchtigen Lebenswandels
befleissigt, doch wegen ihrer früheren unwürdigen Sinnesart
verboten (3 Mos. 21,7). Eine solche Frau mag sonst alle
Rechte haben, wenn sie sich bemüht hat, sich von ihrem Makel
zu reinigen, denn reuige Abwendung vom Unrecht verdient
Lob; und so sei es keinem andern verwehrt, sie zu heiraten;
nur dem Priester darf sie sich nicht nähern, denn für das
Priesteramt gelten besondere Satzungen, es erheischt ein schuld-
loses, ohne Missklang von der Wiege bis zum Grabe durch-
geführtes Leben. Denn es wäre unsinnig, wenn Menschen 103
wegen der von Verletzungen herrührenden Narben am Körper,
die doch Zeichen von Unglück, nicht von Schlechtigkeit, sind,
vom Priestertum ausgeschlossen würden, jene Frauen aber, die

¹⁾ Ritter S. 73 A. 4 ist also im Irrtum, wenn er in diesen Worten die Halacha ausgedrückt findet, dass der Hohepriester verheiratet sein müsse.

²⁾ Es erscheint auffallend, dass Philo hier, wo es sich allgemein um „den Priester“ handelt, von Verheiratung mit einer Jungfrau spricht, während er weiss (§ 107. 108), dass die Vorschrift 3 Mos. 21,13 sich nur auf den Hohenpriester bezieht. Mangey wollte daher ἀρχιερεύς statt ιερεύς lesen (ebenso Ritter S. 73,4). Aber die §§ 102—104 handeln offenbar von der gesamten Priesterschaft und beziehen sich auf 3 Mos. 21,7. Die Schwierigkeit löst sich wohl am einfachsten so, dass Philo den Gegensatz zur πόρνη, die zu ehelichen dem Priester verboten ist, recht deutlich bezeichnen wollte. Deshalb gebraucht er den ungenauen Ausdruck „Ehe mit einer reinen Jungfrau“ (παρθένου καιαρῆς), wo der Nachdruck nicht auf παρθένου (Jungfrau), sondern auf καιαρῆς (reinen) liegt, wie aus dem nächsten Satze klar hervor geht. Die folgenden Worte, wonach der Priester nur aus angesehenem Hause heiraten soll, entsprechen dem Gewohnheitsrecht: die palästinischen Priester verschwägerten sich nur mit bestimmten Familien (Hoffmann, Der oberste Gerichtshof 27 f.), und die der Diaspora liessen den Stammbaum ihrer Frauen in Palästina prüfen (Josephus g. Ap. I § 33).

nicht nur aus Not, sondern oft auch aus freiem Entschluss ihre Jugendblüte feilgeboten haben, wenn sie zu später Zeit anderen Sinnes geworden, gleich von ihrem Buhlen weg den Priester umarmen und vom Freudenhaus nach heiliger Stätte übersiedeln dürften; denn immerhin bleiben ja auch in der Seele der Reu-
 104 mütigen Narben und Spuren der früheren Sünden¹⁾. Sehr schön und richtig ist auch an anderer Stelle (5 Mos. 23, 19) geboten, dass man nicht einmal den Lohn einer Dirne ins Heiligtum bringen dürfe: natürlich ist das Geldstück nicht an und für sich befleckt, sondern nur wegen der Person, die es empfangen, und wegen der Handlung, für die es gegeben wurde. Schwerlich wird man nun gar zur ehelichen Gemeinschaft mit Priestern Frauen zulassen, deren Geld schon trotz der Echtheit des Metalls und des Gepräges als entweiht und ungültig betrachtet wird.

105 (9.) Für den Hohenpriester gelten nun aber so strenge Ehevorschriften, dass er auch keine alleinstehende Frau heiraten darf, weder eine, die nach dem Tode ihres Mannes als Witwe zurückblieb, noch eine, die bei Lebzeiten des Mannes von diesem geschieden wurde (3 Mos. 21, 14): erstens damit der heilige Same in unberührten und reinen Boden gelange und seine Nachkommenschaft sich nicht mit einer anderen Familie vermische, zweitens damit die beiden mit völlig unverdorbenen und unversehrten Seelen ihren Ehebund schliessen und so leichter ihre Gemüts- und Sinnesart gegenseitig bilden
 106 können; denn die Herzen der Jungfrauen sind leichter zur Tugend zu lenken und für sie zu gewinnen²⁾, da sie der Belehrung sehr zugänglich sind; eine Frau dagegen, die bereits mit einem anderen Manne verkehrt hat, ist naturgemäss für Belehrung weniger zugänglich, da ihre Seele nicht mehr völlig unberührt und wie glattes Wachs³⁾ zur Aufnahme der

¹⁾ Fast wörtliche Wiedergabe eines Gedankens des Stoikers Zeno (frg. 215 Arnim bei Seneca de ira I 16,7). Im Talmud (z. B. Berach. 34b) wird von manchen der Reumütigen über den Gerechten gestellt.

²⁾ Vgl. Hesiod, Werke und Tage 699: „heirate eine Jungfrau, damit du sie treffliche Sitten lehrest“.

³⁾ Der Vergleich der Seele mit einer Wachstafel (Ueber die Weltsch. § 166) ist der griechischen Philosophie sehr geläufig: Plat. Theaet. 191c.

einzuprägenden Lehren geeignet ist, sondern rauh infolge der früher empfangenen Eindrücke, die unauslöschlich bleiben und neue Prägungen entweder überhaupt nicht zulassen oder nach der Aufnahme sie durch ihre eigenen Unebenheiten undeutlich machen. Eine völlig unberührte Jungfrau soll also der Hohepriester heimführen (3 Mos. 21, 13); unter Jungfrau verstehe ich aber nicht nur eine solche, mit der noch kein anderer Umgang gepflogen hat, sondern die auch noch nicht durch Vertrag als einem Manne verbunden bezeichnet ist¹⁾, mag sie auch körperlich unberührt geblieben sein. 107

(10.) Für die gewöhnlichen Priester gelten im allgemeinen die gleichen Ehegesetze wie für den Inhaber der obersten Priesterwürde; es ist ihnen jedoch gestattet, nicht nur Jungfrauen, sondern auch alleinstehende Frauen ruhig heimzuführen, freilich nicht alle, sondern nur die, deren Männer tot sind. Denn Zank und Streit glaubte das Gesetz von dem Leben der Priester fernhalten zu sollen: wenn die früheren Gatten noch lebten, könnte die Eifersucht, die bekannte weibliche Leidenschaft, leicht Streitigkeiten herbeiführen, sind sie aber gestorben, so stirbt auch der Hass gegen die zweiten Männer ihrer Gattinnen. Ferner wollte der Gesetzgeber den Hohenpriester, wie in jeder anderen Beziehung, so auch eherechtlich durch grössere Heiligkeit und Reinheit auszeichnen und erlaubte ihm daher nur die Verbindung mit einem Mädchen; für die Priester zweiten Ranges gab er mildere Vorschriften über die Eheschliessung, indem er auch die Heirat mit Frauen, die schon einmal verheiratet gewesen, gestattete. (11.) Ausserdem traf er Bestimmungen in Betreff der Abstammung der zukünftigen Priesterfrauen und gebot dem Hohenpriester eine Frau zu heiraten, die nicht nur Jungfrau, sondern auch 109

Zeno bei Diog. La. VII 45 u. ö. Man denke auch an den Vergleich mit einem unbeschriebenen und einem beschriebenen Blatte: Sprüche d. Väter 4,25 (Elischa ben Abujah). Arnim, Stoic. vet. fragm. II No. 83.

¹⁾ Nach Philo (de spec. leg. III § 72) hat der Ehevertrag gleiche Kraft wie die Eheschliessung; nach dem Talmud kann das feierliche Verlöbniß (אירוסין) nur durch Scheidung oder Tod gelöst werden (M. Jebam. 6,4). Daher kann die Verlobte weder nach den Rabbinen noch nach Philo als ledig gelten. Vgl. Ritter S. 72.

- Priesterin aus priesterlichem Hause sei¹⁾. Denn Braut und Bräutigam sollen von einem Stamme und gleichsam von einem Blute sein, um für ihr ganzes Leben eine harmonische
- 111 Mischung der Charaktere zeigen zu können. Den anderen Priestern ist dagegen die Verbindung mit Töchtern von Nichtpriestern gestattet, erstens wegen des geringeren Grades ihrer Heiligkeit, zweitens um das Volk nicht von jeder verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Priesteradel für alle Zeit völlig auszuschliessen. Aus diesem Grunde gestattete er den anderen Priestern die Verschwägerung mit dem übrigen Volke, die eine Verwandtschaft zweiten Ranges bedeutet: p. 230 M. denn der Schwiegersohn gilt dem Schwiegervater als Sohn und dieser ihm als Vater.
- 112 (12.) Diese und ähnliche Vorschriften gelten für die Eheschliessung, deren Zweck die Erzeugung von Kindern ist²⁾. Da aber auf die Geburt der Tod folgt, so erteilt das Gesetz den Priestern auch Vorschriften für Sterbefälle und gebietet ihnen (3 Mos. 21, 1—3), sich nicht an jedem beliebigen zu verunreinigen, der mit ihnen befreundet oder verwandt war, sondern nur an Vater und Mutter, Söhnen und Töchtern,
- 113 Brüdern und jungfräulichen Schwestern³⁾. Den Hohenpriester aber entzog es jeglicher Trauer (ebd. V. 11), und mit vollem Recht; denn die übrigen Priester können ja im Tempeldienst einander vertreten, sodass auch in Trauerfällen keine der üblichen Handlungen Aufschub erleidet, die Obliegenheiten des Hohenpriesters aber darf kein anderer übernehmen. Aus diesem Grunde soll er stets frei von jeder Befleckung bleiben

¹⁾ Diese von der talmudischen (Hoffmann z. St.) abweichende Auffassung schöpft Philo hier und de fuga § 114 aus 3 Mos. 21, 13 ὁμοῦ παρθένον < ἐκ τοῦ γένους αὐτοῦ > λήμψεται, wo die eingeklammerten Worte Zusatz der LXX sind; oder er las Vers 14 ἐκ τοῦ γένους αὐτοῦ (so F; λαοῦ B). Auch Josephus Ant. III § 277 ist derselben Meinung; dort ist nämlich nach Mangey φολέτιν für φολάττειν zu lesen und zu übersetzen: „der Hohenpriester darf nur eine Jungfrau und zwar eine Stammesgenossin heiraten“. Dagegen redet er g. Ap. I § 31 allgemein von Priestern und bemerkt, dass sie nur Frauen aus altem (vornehem) Geschlecht heiraten dürfen.

²⁾ Vgl. III § 35 f.

³⁾ Nach Sifra z. St. auch an der Ehefrau, ferner an Leichen, deren sich sonst niemand annimmt (מת מצוה).

und darf keinen Leichnam berühren¹⁾, damit er stets in der Lage ist, ungehindert die Gebete und Opfer für sein Volk zur gehörigen Zeit zu verrichten. Ueberhaupt soll ja der Mann, der Gott zugehört und an der Spitze der heiligen Schar steht, sich von allem Geschaffenen abwenden und sich nie durch die Liebe zu Eltern, Kindern oder Geschwistern verleiten lassen, eine heilige Handlung zu unterlassen oder zu verschieben, die am besten auf der Stelle vollzogen wird. Es ist ihm auch verboten (ebd. V. 10), beim Tode der nächsten Angehörigen seine Gewänder zu zerreißen²⁾, von seinem Haupte das Abzeichen seiner Priesterwürde zu entfernen³⁾ oder eines Trauerfalls wegen auch nur das Heiligtum zu verlassen (ebd. V. 12)⁴⁾, damit er in Ehrfurcht vor der heiligen Stätte und vor dem Ehrenschnucke, den er trägt, Herr werde über seine Trauer und alle Zeit ein Leben ohne Seelenschmerz führe. Denn das Gesetz will, dass er über Menschennatur hinausgehoben werde, dass er der göttlichen sich nähere und recht eigentlich eine Mittelstellung zwischen beiden einnehme⁵⁾, damit die Menschen durch einen Mittler die Gnade Gottes erleben, Gott aber die Gaben seiner Gunst durch einen Diener den Menschen reichen und übermitteln könne. 114 115 116

(13.) An diese gesetzlichen Bestimmungen schliessen sich sogleich solche über die Frage, welche Personen zum Genuss der Opfertgaben befugt sind⁶⁾. Wenn ein Priester, so heisst es, Augen oder Hände oder Füsse oder sonst einen Körperteil eingebüsst oder einen Fehler sich zugezogen hat, so soll er wegen des Unglücksfalles, der ihm zugestossen, 117

1) Wieder macht Sifra bei verlassenen Leichen eine Ausnahme.

2) Nach Sifra z. St. zerreisst er sein Gewand unten am Saume.

3) LXX τὴν κεφαλὴν οὐκ ἀποκιδάρωσει. Die Rabbinen verstanden unter יָפַרע לֹא לְאֵשׁוֹ רִאשׁוֹ richtig das Wildwachsenlassen des Haares.

4) Die Rabbinen waren nicht so streng, s. Hoffmann z. St.

5) Damit weicht Philo von der rabbinischen Anschauung beträchtlich ab, die auch im Hohenpriester nach 3 Mos. 16,6 den sündigen Menschen sah. S. auch zu § 229 f.

6) Abweichend von Philo machten die Rabbinen zwischen den Priesterabgaben Unterschiede nach dem Grade ihrer Heiligkeit und betrachteten in manchen Fällen nur die niederen Arten für erlaubt. Näheres bei Hoffmann II 102—104, 107.

aufhören den Dienst zu versehen (3 Mos. 21, 17—21), er darf aber die gemeinsamen Ehrengaben der Priester geniessen (ebd. V. 22), da sein Adel ja durch keine Schuld geschändet
118 ist. Wenn dagegen¹⁾ ein Priester von Aussatzgeschwüren befallen wird oder an Samenfluss leidet, soll er den heiligen Tisch und die Ehrenpreise seines Stammes nicht berühren (3 Mos. 22, 4), ehe der Fluss aufgehört hat und die aussätzig Stelle wieder die gleiche Färbung aufweist wie das gesunde
119 Fleisch. Wenn aber ein Priester irgend etwas Unreines be- p. 231 M rührt oder ihm, wie es häufig vorkommt, nachts Same abgeht, so soll er an jenem Tage nichts Heiliges geniessen; er soll aber an dem kommenden Abend baden²⁾, dann ist ihm
120 der Genuss nicht mehr verwehrt (ebd. V. 4—7). Der Beisasse des Priesters und sein Lohnarbeiter sollen von den Opfergaben ausgeschlossen sein (ebd. V. 10), ersterer weil Nachbarn oft Hausfreunde und Tischgenossen sind und zu befürchten ist, dass jemand das Heilige entweicht und unangebrachte Menschenfreundlichkeit zu gottloser Handlung missbraucht. Denn man soll nicht allen an allem Anteil gewähren, sondern nur solche Geschenke geben, wie sie für den Empfänger passen; sonst würde das Schönste und Nützlichste im Leben, die
121 Ordnung, beseitigt und von dem Schädlichsten, der Verwirrung, verdrängt werden. Denn wenn auf Frachtschiffen die Schiffer die gleiche Stellung wie die Steuermänner erhielten, auf den dreirudrigen Kriegsschiffen Ruderer und Soldaten die gleiche wie Kapitäne und Admiräle, im Feldlager die gemeinen Reiter die gleiche wie die Geschwaderführer, die Schwerebewaffneten die gleiche wie die Obersten, die Rottenführer die gleiche wie die Feldherrn, wenn im Staatswesen die streitenden Parteien die gleichen Rechte hätten wie die

¹⁾ Philo scheint zur Erklärung des Unterschiedes zwischen den Vorschriften für den Verstümmelten und den Aussätzig (3 Mos. 22,4 ff.) anzunehmen, dass der Aussatz die Strafe für eine Schuld sei; s. über diese Vorstellung Hoffmann I 316. Seine Ansicht, dass der Priester nach Verschwinden des Flusses und des Aussatzes rein sei, steht mit der rabbinischen Forderung, dass er sich erst reinigen müsse (näheres bei Hoffmann), in Widerspruch.

²⁾ Bei Verunreinigung durch eine Leiche war die 4 Mos. cap. 19 vorgeschriebene Reinigung erforderlich; s. zu III § 205.

Richter, die Mitglieder des Rats die gleichen wie die des Ratsausschusses, und überhaupt Privatpersonen die gleichen wie Beamte, so würden Unruhen und Aufstände hervorgerufen werden und die dem Wortlaute nach bestehende Gleichheit würde tatsächliche Ungleichheit zur Folge haben; denn die Zuweisung des gleichen Wertes an Ungleichwertige ist unbillig¹⁾, Unbilligkeit aber ist die Quelle alles Unheils. Aus diesem Grunde sollen auch die Ehrengaben der Priester 122 ebensowenig wie anderen Leuten den Beisassen, weil diese in der Nähe wohnen, zu unerlaubter Berührung gegeben werden; denn nicht am Hause, sondern am Stamme des Priesters haftet die Ehrenstellung. (14.) Ebensowenig soll 123 man einem Lohnarbeiter als Besoldung oder als Entgelt für seinen Dienst eine heilige Gabe zuwenden; denn bisweilen wird sie der Empfänger zu ungehörigen Zwecken verwenden und die Ehrengeschenke entweihen, die dem Adel für seinen Dienst im Tempel gegeben wurden. Aus dem gleichen Grunde ver- 124 bietet das Gesetz (ebd.), überhaupt einem Nicht-Stammesgenossen Anteil an den heiligen Gaben zu gewähren, auch wenn er der besten einheimischen Familie entstammt und von väterlicher und mütterlicher Seite mit keinem Makel behaftet ist: die Ehrengaben sollen nicht in unrechtmässige Hände kommen, sondern beim Priesterstamm verbleiben und treulich von ihm gehütet werden. Denn es wäre doch ungereimt, wenn die 125 Opfer, die heiligen Handlungen und die sonstigen Verrichtungen am Altare nicht allen, sondern lediglich den Priestern zugewiesen wären, der Lohn für diese Leistungen aber mit dem ersten besten geteilt werden dürfte, sodass die Priester sich mit viel Mühe, Arbeit und Sorge bei Tag und bei Nacht abzuquälen hätten, der Anteil an der Belohnung aber auch den Unbeschäftigten gewährt werden müsste. Seinem Häus- 126 ler und seinem gekauften Sklaven aber darf sein priesterlicher Herr Speise und Trank von den Priestergaben gewähren (ebd. V. 11)²⁾, erstens weil für den Sklaven die einzige

1) Im Griechischen ist „ungleich“ und „unbillig“ dasselbe Wort.

2) Die Stelle wird im Sifra ausdrücklich nur auf nichtjüdische Sklaven bezogen.

- Einnahmequelle sein Herr ist, dem Herrn aber als Besitz die heiligen Spenden zugewiesen sind, sodass er von ihnen
- 127 auch den Sklaven ernähren muss. Zweitens weil man das, was doch auf jeden Fall geschehen wird, freiwillig tun soll: die Sklaven, die ja beständig mit uns zusammenwohnen und -leben, die für ihre Herren Speise, Trank und Zukost bereiten, bei Tische aufwarten und die Reste fortschaffen, — sie würden auch gegen unsern Willen Speisen zwar nicht offen mitnehmen, wohl aber unter der Hand sich aneignen, da ja die Natur sie zur Unredlichkeit zwänge; und so würden sie statt des einen Vorwurfs — wenn es ein Unrecht ist, sich von dem zu ernähren, was dem Herrn gehört — auch noch den des Diebstahls sich zuziehen, es würden also gewissermassen Diebe¹⁾ das heilige Gut eher geniessen sollen als Unschuldige, und
- 128 das wäre doch ganz unsinnig. Drittens ist zu bedenken, dass durch die Zuweisung von Priestergaben an Haussklaven nicht ihre geringschätzige Behandlung herbeigeführt werden wird wegen der Furcht der Diener vor ihren Herren, die wohl geeignet ist, etwaige Leichtfertigkeit zu zügeln und Nachlässigkeit zu verhüten.
- 129 (15.) Hieran schliesst das Gesetz eine höchst menschenfreundliche Vorschrift. Wenn die Ehe einer Priesterstochter, die einen Nichtpriester geheiratet hat, durch den Tod des Mannes oder auch zu dessen Lebzeiten²⁾ gelöst wird und kinderlos geblieben ist, so soll die Frau in den väterlichen Haushalt zurückkehren und die Priestergaben mit geniessen, die ihr auch in ihrer Mädchenzeit erlaubt waren (3 Mos. 22, 13); denn in gewissem Sinne ist sie jetzt in ihren Mädchenstand zurückgekehrt, da sie weder Mann noch Kinder besitzt und
- 130 nirgends eine Zuflucht hat als bei ihrem Vater. Sind dagegen Söhne oder Töchter vorhanden, so muss die Mutter mit den Kindern zusammenbleiben; da nun aber³⁾ Söhne und Töchter zum Hause des Vaters gehören, so ziehen sie auch

¹⁾ Wenn man sie die Gaben lieber entwenden liesse, als dass man sie ihnen gebe, so hiesse das Diebe vor Unschuldigen bevorzugen.

²⁾ Philo las also $\chi\lambda\iota\sigma\alpha\ \tilde{\iota}\ \epsilon\kappa\beta\epsilon\beta\lambda\epsilon\tau\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\gamma$, wie die meisten Hss. der LXX bieten.

³⁾ Ich halte die Ueberlieferung $\nu\iota\omicron\iota\ \delta\acute{\epsilon}$ für richtig.

die Mutter nach sich, so dass auch sie diesem Hause zugehört.

Die Ehrengaben der Priester.

(1.) Den Priestern hat das Gesetz kein Stück Land zu- **131**
erkannt, damit sie wie andere aus dem Ackerbau Nutzen
ziehen und Lebensmittel in reichem Masse erwerben können;
vielmehr nennt es zu ihrer ganz besonderen Ehre „Gott ihr
Erbeil“ (4 Mos. 18, 20. 5 Mos. 10, 9. 18, 2) mit Bezug
auf die heiligen Abgaben¹⁾, aus zwei Gründen: erstens um
sie aufs höchste zu ehren, indem ihnen beim Dankopfer
gemeinsamer Anteil mit der Gottheit an den Abgaben gewährt
wurde; zweitens weil sie sich ausschliesslich um den heiligen
Dienst zu kümmern haben wie ein Verwalter um ein Gut.

p. 233 M. Folgende Preise und Ehrengaben sind nun für sie ausgesetzt²⁾. **132**

Erstens stehen ihnen gewisse Nahrungsmittel ohne eigene Mühe
und Arbeit zur Verfügung; denn beim Brotbacken muss man
von jedem Teig, ob aus Weizen- oder Gerstenmehl, ein Brot
als Gabe für die Priester absondern³⁾, womit gleichzeitig be-
zweckt wird, die, welche es absondern, durch rechte Belehrung
zur Frömmigkeit zu erziehen. Denn indem sie sich daran **133**
gewöhnen, stets auch von ihrer unentbehrlichen Nahrung
eine Abgabe zu entrichten, werden sie den Gedanken an Gott
nie aus dem Gedächtnis verlieren — und was liesse sich
Besseres denken? Infolge der grossen Volkszahl⁴⁾ fliesst
aber auch diese Abgabe reichlich, sodass auch der Aermste der

¹⁾ Denn dem Wortsinne nach eignet Gott niemand (de plant. § 64).

²⁾ Jesus Sirach 7, 31 fasst die Abgaben an die Priester zusammen in den Worten: „Fürchte den Herrn und ehre den Priester und gib ihm seinen Teil, wie dir befohlen ist von Anfang an, und das Schuldopfer und die Schenkelgabe und das Opfer der Heiligung und das Erstlingsopfer“.

³⁾ 4 Mos. 15, 20, wo Philo *φάρυμα* richtig als Teig im allgemeinen (nicht nur Gerstenteig) auffasst und deshalb *στέζω*; (Teig von Weizenmehl) hinzufügt; er wird auch andere Getreidearten nicht haben ausschliessen wollen. Die Mischna Challa 1, 1) erklärt fünf Getreidearten für abgabepflichtig. Philo versteht übrigens unter der *חלה* offenbar ein gebackenes Brot (*ἄρτος*), ebenso Josephus Antert. IV § 71.

⁴⁾ der Juden Palästinas; denn Philo wusste wohl, dass ausländisches im Ausland verbackenes Getreide nicht abgabepflichtig ist (M. Challa 2, 1).

- Priester wegen des Ueberflusses an Nahrungsmitteln als
- 134** sehr wohlhabender Mann anzusehen ist. Zweitens gebietet das Gesetz auch von allem sonstigen Besitz Abgaben zu entrichten¹⁾, also Wein von jeder Kelter, Weizen und Gerste von jeder Tenne, ebenso Oel von den Oelbäumen und von den anderen Obstbäumen geniessbare Früchte, damit sie sich nicht nur mit dem Nötigsten begnügen müssen und zu dürftiger Lebensführung genötigt seien; sie sollen vielmehr auch reichlich mit allem versehen sein, was das Leben verschönt, und aus dem Vollen schöpfen und behaglich mit geziemendem Anstand leben können. Die dritte Ehrengabe sind alle männlichen Erstgeborenen der Landtiere (2 Mos. 13, 2 u. ö.), die zum Dienst und Genuss des Menschen gebraucht werden. Folgende Tiere sollen nämlich den Priestern gegeben werden: von Rindern, Schafen und Ziegen die Jungen selbst, die Kälber, Lämmer und Zicklein, da sie rein und zum Opfer wie zum Genusse geeignet und gesetzlich erlaubt sind; für die Jungen der anderen (Haustiere), der Pferde, Esel, Kamele und dergl. ist ein Lösegeld zu entrichten, und zwar nicht
- 136** weniger als das Tier wert ist²⁾. Auch diese Einnahme ist sehr bedeutend; denn in diesem Volke gibt es hauptsächlich Herdenbesitzer und Viehzüchter, die Scharen von Ziegen, Rindern, Schafen und verschiedenen anderen Tierarten
- 137** auf die Weide schicken. Ausserdem aber schreibt das Gesetz noch vor, nicht nur vom Besitz jeglicher Art Abgaben zu entrichten, sondern auch von unserm eigenen Körper und unserer eigenen Seele; denn die Kinder sind getrennte Teile der Eltern — oder vielmehr in Wahrheit ungetrennte; da nämlich unsichtbar das Blut der Eltern und deren Vernunft in ihren Nachkommen sich fortpflanzt, sind beide durch das einigende Band der Liebe und die unlöslichen Fesseln der
- 138** Natur miteinander verbunden. Trotzdem sollen auch hier

¹⁾ s. die Anm. zu § 141.

²⁾ Philo folgt hier der Bibelstelle 4 Mos. 18, 15, wo die Auslösung allgemein bei unreinen Tieren verordnet wird. Die rabbinische Halacha macht auf Grund der anderen Stellen Unterschiede (Ritter S. 119 f.); dass aber Philo das Gesetz so darstellt, wie es in Alexandrien geübt wurde (Ritter), ist unerweislich; denn Josephus Altert IV § 70, 71 stimmt mit Philo überein.

die männlichen Erstgeborenen als eine Abgabe geweiht werden zum Ausdruck des Dankes für die Fruchtbarkeit und den Kindersegen, den man erfahren hat und weiter erhofft. Zugleich will der Gesetzgeber darauf hinwirken, dass die Ehe nicht nur tadellos, sondern auch des höchsten Lobes würdig sei, indem die ihr entsprossenen Erstlingsfrüchte für heilig erklärt werden; im Gedanken hieran werden dann Männer und Frauen gewiss Besonnenheit, Häuslichkeit und Eintracht pflegen und im Einvernehmen mit einander in Wort und Tat den Begriff der Lebensgemeinschaft im wahren Sinne vollkommen ver-
 p. 234 M. wirklichen. Die Weihung der erstgeborenen Söhne <verlangt er **139** allerdings nicht>, damit nicht Eltern von Kindern und Kinder von Eltern getrennt werden; er setzt vielmehr als Wert dieser Abgabe eine bestimmte Summe¹⁾ fest, und zwar bestimmt er sie gleich hoch für arm und reich, ohne Rücksicht auf den Rang der Abgabepflichtigen oder die Gesundheit und Schönheit der Kinder, vielmehr so niedrig, dass sie auch ein Unbemittelter zahlen kann. Denn da die Erzeugung der Kinder bei den **140** Höchstgestellten wie bei den Niedrigsten in gleicher Weise erfolgt, so glaubte er auch die gleiche Abgabe festsetzen zu sollen, wobei er, wie gesagt, besonders darauf Bedacht nahm, dass sie für alle erschwinglich sei. (2.) Hierauf aber weist **141** er den Priestern noch eine weitere Einnahme von nicht geringer Höhe zu, indem er verfügt, dass ein jeder von seinen Einkünften eine Abgabe entrichten solle, von Getreide, Wein, Oel und vom Nachwuchs des Viehes, der Schafe, Rinder, Ziegen und der anderen Haustiere. Auch der grosse Ertrag dieser Abgabe lässt sich nach der Menge des Volkes wohl ermessen²⁾.

1) Nach 4 Mos. 18,16 fünf Schekel.

2) Philo unterscheidet also vier Priestergefälle (vergl. Ritter S. 114 ff.; Schürer II⁴ 303 ff.): 1) § 132 f. die Challa (4 Mos. 15, 19—21). 2) § 134 eine auf Kelter, Tenne, Oliven und Obstgärten lastende Besitzsteuer. 3) § 135 ff. Erstgeburten des Viehs bezw. Lösegelder für unreine Tiere und erstgeborene Söhne. 4) § 141 (cf. de virt. § 95) Ertrag- oder Zuwachssteuer von Getreide, Wein, Oel, Vieh (de virt. auch Wolle) Die Frage, auf welche Bibelstellen Philo die 2. und 4. Steuer gründet, ist schwer zu beantworten. Ritter hält die Besitzsteuer für die Teruma, die Ertragsteuer vom Ackerbau für Bikkurim; Cohn notiert umgekehrt zur ersteren die auf Bikkurim bezüglichen Bibelstellen, zur letzteren eine auf Teruma bezügliche (4 Mos. 18, 12). Nun kann aber

- 142 Aus alledem wird klar, dass das Gesetz den Priestern Rang und Ehre von Königen zuerteilt; denn es gewährt ihnen Abgaben von jedem Teil des Besitzes wie Herrschern. Man zahlt diese aber ganz anders als den Tribut, den die
- 143 Städte ihren Machthabern zahlen. Denn diese entrichten die festgesetzten Steuern und Abgaben nur gezwungen und widerwillig¹⁾ unter bitteren Klagen, sie hassen die Einnehmer der Gelder wie Feinde aller Bürger, schützen die mannigfachsten Ausreden vor und versäumen die Termine
- 144 Die Leute aus unserem Volke dagegen entrichten ihre Abgaben zu jeder Jahreszeit mit Freude und Jubel, indem sie den Einnehmern zuvorkommen und die Termine verkürzen, in der Ueberzeugung zu empfangen, nicht zu geben, unter Lob- und Dankgebeten, sowohl Männer als Frauen, aus freiem Herzensdrange, mit einer Bereitwilligkeit und einem Eifer, der jeder Beschreibung spottet.
- 145 (3.) Neben diesen Abgaben aus Privatbesitz, die den Priestern angewiesen sind, haben sie andere ausserordentliche und ihrem Berufe wohl entsprechende Einkünfte von den dargebrachten

die Annahme einer Viehsteuer nur aus 3 Mos. 27, 32 (allegorisch gedeutet de congr. erud. gr. § 94 ff.) geflossen sein (Ritter S. 123), wo *πάσα δεκάτη τῆς γῆς* und *πάσα δεκάτη βόων καὶ προβάτων* als *ἄγιον τῷ κυρίῳ* bezeichnet wird; nach den Rabbinen soll dieser Zehnte von den Besitzern in Jerusalem verzehrt werden (Hoffmann z. St.); Philo muss aber (wie viele Neueren) den Vers auf einen Priesterzehnt (*δεκάται* de virt. § 95) von Landesprodukten und Vieh bezogen haben. Da sich nun eine doppelte Besteuerung der Landwirtschaft ergab (der Zehnte und die Erstlinge konnten nicht identisch sein), wurde Philo die Scheidung zwischen Ertrag- und Besitzsteuer sowohl durch den Gedanken an das ptolemäische Steuerwesen (vergl. Beloch, Gr. Gesch. III 1, 335 ff.) wie durch den Ausdruck 2 Mos. 22, 28 *ἀπαρχὰς ἁλωνος καὶ λιγνοῦ σου* nahegelegt; er wusste auch (s. zu II § 216), dass die Abgaben vom Besitz von ihren Besitzern dargebracht wurden, während 3 Mos. 27, 32 nur eine Zuwachsteuer gemeint sein konnte. Mit voller Sicherheit lässt sich nicht bei allen Bibelstellen entscheiden, ob sie auf die zweite oder die vierte der Philonischen Abgaben zu beziehen sind. Auf die Ertragsteuer scheint er ausser 4 Moses 18, 12 nach de virt. auch 5 Mos. 18, 4 zu beziehen, auf die Besitzsteuer 2 Mos. 22, 28; 23, 19; 34, 26; 4 Mos. 18, 13; 5 Mos. 26, 2 ff.; die Unterscheidung von Bikkurim und Teruma scheint Philo nicht gekannt zu haben.

¹⁾ „Der Aegypter schämt sich, wenn sein Körper keine Geisselmale wegen Steuerunterschlagung aufweist“ sagt Ammian. 22, 16, 23.

Opfern. Von jedem Opfertier¹⁾ müssen nämlich den Priestern zwei Stücke von zwei Gliedern gegeben werden: die Keule vom rechten Vorderbein und die Fettstücke der Brust (3 Mos. 7,31 ff. 10,14 f. 4 Mos. 18, 18), jene als Symbol der Kraft, der Mannhaftigkeit und des vollkommen rechtlichen Tuns im Geben und Nehmen und Wirken, diese als Sinnbild sanfter, milder Gemütsart. Denn das Gemüt hat seinen Sitz, wie es heisst, **146** in der Brust, da die Natur sie ihm als angemessensten Ort zum Wohnsitz anwies; sie umgab es aber wie einen Krieger zu vollster Sicherheit mit einem festen Gehege, dem sogenannten Thorax (Brustkasten)²⁾, den sie aus vielen zusammenhängenden

p. 235 M. Knochen von grösster Stärke bildete und mit unzerreissbaren Sehnen fest umschloss. Von den Tieren aber, die nicht am **147** Altar, sondern nur zum Genuss des Fleisches geschlachtet werden³⁾, ist geboten drei Stücke dem Priester zu geben: die Keule, den Kinnbacken und den sogenannten Labmagen (5 Mos. 18, 3), die Keule aus dem vorhin erwähnten Grunde, den Kinnbacken als Abgabe von dem vornehmsten Körperteile, dem Kopfe, und (im übertragenen Sinne) von dem in Worten sich äussernden Gedanken, dessen Strom ohne die Bewegungen der Kinnlade nicht wohl zu Tage treten könnte; denn bei ihrer Erschütterung — daher mit Recht ihr Name⁴⁾ — infolge des Anschlagens der Zunge tönen alle Stimmwerkzeuge mit. Der Labmagen aber ist ein Auswuchs des Unterleibes, und **148** dieser ist die „Krippe“ des „unverständigen Tieres“, der Begierde⁵⁾:

¹⁾ d. h. von jedem Friedens- oder Mahlopfer (חֹטֵאֵף).

²⁾ Vgl. Plato Tim. 69 e: ἐν δὴ τοῖς περὶθεσι καὶ τῷ καλουμένῳ θώρακι τὸ τῆς ψυχῆς θνητὸν γένος ἐνέδουσι.

³⁾ 5 Mos. 18,3 geht weder aus dem hebr. Text noch aus der Uebersetzung der LXX hervor, dass es sich um Profanschlachtungen handelt. Die Rabbinen nahmen es aber an, um diese Bestimmung mit der § 145 erwähnten auszugleichen (M. Chullin 10,1), und auch Philo konnte die Worte τὰ παρὰ τοῦ λαοῦ παρὰ τῶν θούλων τὰ θύματα nicht von Opfern verstehen, da diese nach seiner Annahme (unten § 199) nur von Priestern geschlachtet wurden; ebenso Josephus³ Alt. IV § 74.

⁴⁾ Philo leitet σιαγών (Kinnlade) von σείω (schütteln. erschüttern) ab.

⁵⁾ Plato Tim. p. 70 e nennt das Verlangen nach Speise und Trank ein „wildes Tier“ und den Ort im Körper, wo es entsteht, eine „Krippe“.

durch Völlerei und Schlemmerei gespeist, wird diese stets durch den fortgesetzten Zustrom von Speisen und Getränken überschwemmt und findet wie ein Schwein ihre Freude daran im Schmutze zu hausen¹⁾; daher wurde diesem zügellosen und unanständigen „Tiere“ die Stelle, an welcher der Unrat sich sammelt, als der passendste Wohnsitz ange-
149 wiesen. Den Gegensatz zur Begierde bildet aber die Selbstbeherrschung; sie sollen wir auf jede Weise, durch Uebung, Anstrengung und eifriges Streben zu erwerben suchen als das höchste und vollkommenste Gut, das dem einzelnen
150 wie der Gesamtheit Nutzen bringt. Die Begierde muss nun, da sie gemein, unrein und unheilig ist, von der Stätte der Tugend unbedingt ausgeschlossen und verbannt bleiben; die reine und fleckenlose Tugend der Selbstbeherrschung aber, die sich nicht um Speise und Trank kümmert und sich rühmen darf, über den Freuden des Leibes zu stehen, sie darf an den heiligen Altar herantreten und sogar den Zuwachs des Unterleibes heranbringen, als Mahnung, dass wir die Unmässigkeit und die Schlemmerei und überhaupt alles verachten sollen, was die Wallung
151 der Begierde hervorruft²⁾. (4.) Schliesslich bestimmt das Gesetz (3 Mos. 7, 8), dass die das Opfer vollziehenden Priester auch die Felle der sehr zahlreichen Ganzopfer empfangen sollen³⁾ — keine geringe Gabe, sondern zumeist eine sehr einträgliche. Wiewohl also der Priesterstamm nicht einen bestimmten Anteil des Landes erhielt wie die übrigen, so ergibt sich doch aus dem obigen, dass ihm unter dem Titel „Abgaben von den Schlachtthieren jeder Art“ würdigere und heiligere Einkünfte gewährt wurden als allen übrigen⁴⁾.

1) „Die im Schmutze sich wälzenden und daran erfreuenden Schweine“ war ein von Heraklit gebrauchter Ausdruck (frg. 13. 37 Diels).

2) Nach Sifre S. 106b (Fr.) ist dem Pinehas der Vorderfuss für seine Tatkraft, der Kinnbacken für sein Gebet, der Magen für die Durchstossung des Unterleibs der Midianiterin gegeben. Wenn auch die allegorische Erklärungsweise oft auf alexandrinischen Einflüssen beruhen wird, so liegt hier doch die Unabhängigkeit der Philonischen und der palästinischen Deutung von einander offen zu Tage.

3) Philo gibt genau den Wortlaut der Bibelstelle an. Ueber die etwas abweichende palästinische Praxis vgl. Ritter S. 126.

4) In Philos Aufzählung der Ehrengaben der Priester fehlen Sühnopfer, Schuldopfer, Speiseopfer und Schaubrote.

Damit aber keiner der Geber den Empfängern Vorhaltungen **152** mache, befiehlt das Gesetz, dass jene die Abgaben erst ins Heiligtum bringen und die Priester sie da empfangen sollen; denn es war wohl angemessen, dass wir Gott als unserem Wohltäter in allen Lebenslagen zum Dank die Abgaben darbringen, Gott aber, der selbst nichts bedarf, sie in würdigster und ehrenvollster Weise den Dienern und Beamten im Heiligtum überweist: das Bewusstsein, nicht von Menschen, sondern von dem Wohltäter aller Wesen beschenkt zu werden, lässt bei dem Empfänger das Gefühl der Beschämung nicht aufkommen¹⁾.

(5.) Wenn nun trotz der Aussetzung solcher Belohnungen **153** Priester, die ein gesittetes und einwandfreies Leben führen, sich in Not befinden sollten, so erheben sie, auch wenn sie schweigen, gegen uns den Vorwurf des Ungehorsams: denn wenn wir den Geboten gehorchten und die Abgaben in der vorgeschriebenen Weise entrichteten, wären jene nicht nur mit dem notwendigsten Lebensbedarf ausreichend versehen, sondern hätten auch alles, was zum behaglichen Leben gehört, im Ueberflusse. Und wenn andererseits der Priesterstamm **154** alles in reichlichem Masse besitzt, was zum Leben gehört, so wird dies ein schwerwiegender Beweis für die Frömmigkeit des Volkes und die genaue und beständige Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften sein. Aber die Nachlässigkeit einzelner — denn es wäre unvorsichtig, alle zu beschuldigen — führt die Verarmung der Priester, wenn man aber die Wahrheit sagen soll, auch die jener Männer selbst herbei²⁾. Denn die **155** Sünde bringt dem Sünder Strafe, auch wenn sie ihn kurze

¹⁾ Dass die Priester ihre Gefälle aus Gottes Hand empfangen, steht 4 Mos. 18, 8. 11f. 19; danach scheint Philo zu meinen, dass die einzelnen Priester auch die § 132–141 aufgezählten Abgaben nicht von den Besitzern erhalten. In Wirklichkeit durfte man sich z. B. bei der Teruma den Empfänger nicht nur aussuchen, sondern konnte sich auch von dessen nichtpriesterlichen Verwandten durch Geld entschädigen lassen (Bechor. 67a). Philo wird aber gewusst haben, dass es Vorratskammern im Tempel gab, in denen die Abgaben des Zehnten u.s.w. gesammelt und aufbewahrt wurden: vgl. Malcachi 3,10. Nehem. 12,44. 13,5. 12. 2 Chron. 31,5 ff.

²⁾ Aus dieser Bemerkung scheint hervorzugehen, dass im Tempel Klagen über Nichtzahlung der Abgaben geäußert wurden: wir müssen also die Worte § 144 über die Willigkeit, mit der die Abgaben entrichtet werden, wohl auf gesetz-

Zeit betört. Folgsamkeit gegen die Gesetze der Natur aber bringt höchsten Lohn, mag sie auch für den Augenblick Entsagung fordern und nichts Angenehmes an sich haben.

- 156 (6.) Während aber das Gesetz den Priestern solche Einnahmequellen erschloss, hat es auch die Beamten zweiten Ranges nicht unberücksichtigt gelassen, nämlich die Tempeldiener. Von diesen haben die einen an den Toren unmittelbar an den Eingängen als Torwächter ihren Platz, andere drinnen im Vorhof, um zu verhüten, dass ein Unbefugter mit oder ohne Absicht (den Tempel) betrete, andere machen nach einer durch das Los festgesetzten Reihenfolge abwechselnd bei Tag und Nacht als Tag- und Nachtwächter die Runde; andere fegen die Hallen und Höfe, schaffen den Kehrriech fort und sorgen so für die Reinlichkeit¹⁾. Allen diesen Beamten wurde als Lohn der Zehnte bestimmt (4 Mos. 18, 21. 24);
- 157 denn dies ist der Anteil der Tempeldiener. Allerdings gestattet das Gesetz den Empfängern dessen Genuss nicht eher als bis sie von ihm, wie wenn dies ihr Einkommen aus eigenem²⁾ Besitz wäre, einen zweiten Zehnten abgesondert und den Priestern des höheren Ranges gegeben haben; erst dann er-
- 158 laubt es ihnen den Genuss, nicht früher. Es wies ihnen aber auch 48 Städte zu nebst einer Feldmark von je 2000 Ellen²⁾ im Umkreis als Weideplatz für das Vieh und zur Deckung des sonstigen Bedarfes der Stadt (4 Mos. 35, 2 ff.). Von diesen Städten wurden sechs, drei jenseits und drei diesseits des Jordanflusses, ausgelost als Zufluchtsstätte für solche, die unfreiwillig einen Mord begangen haben (4 Mos. 35, 11 ff.).
- 159 Denn da aus Rücksichten der Frömmigkeit niemand, der auf p. 237 M.

treue Kreise beziehen. Wie genau es diese und wie leicht es der Amhaarez mit dem Verzehnten nahm, ist bekannt. Zu dem Gedanken, dass Almosengeben reich und Hartherzigkeit arm macht, vgl. Sprüche d. Väter 5,16.

1) Philo berichtet aus Autopsie, aber ungenau. Es gab ausser 21 levitischen 3 priesterliche Wachtposten im Tempelraum (M. Midd. 1,1); die Leviten fungierten auch als Musiker; ob sie aber das Ausfegen besorgten, möchte man bezweifeln, da besonderes Personal für niedrige Dienste erwähnt wird (Schürer II⁴ 336, 97 f). Hat Philo einfach *νεωζόρος* etymologisch gedeutet? (*χορσῆν* fegen: vgl. Suid. s. v. *ζαζόρος*, Hesych. s. v. *νεωζόρος*).

2) Philo folgt der LXX, ebenso Josephus Antert. IV § 67; nach dem masor. Text sind 4 Mos. 35,4 nur 1000 Ellen vorgeschrieben (Ritter S. 126,4).

irgend eine Weise den Tod eines Menschen verursacht, die geweihte Stätte betreten darf, um etwa im Heiligtum sicheren Schutz zu suchen, so öffnete ihm das Gesetz die genannten Städte gewissermassen als Heiligtümer zweiter Ordnung¹⁾, die wegen des Vorranges und der Ehrenstellung ihrer Bewohner volle Sicherheit bieten können; denn diese würden die Flüchtigen, wenn eine stärkere Macht ihnen Gewalt antun wollte, davor schützen, nicht durch kriegerische Vorkehrungen, sondern durch ihr Ansehen und ihre Vorrechte, die ihnen nach dem Gesetz wegen der Würde des Priesterstandes zustehen. Der Flüchtling aber soll das Weichbild der Stadt, in die er sich geflüchtet hat, nicht verlassen, da die Rächer auf ihn lauern, Blutsverwandte des Toten, die in ihrer Liebe zu dem Verwandten dem Mörder nach dem Leben trachten, mag dieser auch ohne Absicht ihn getötet haben; denn der Schmerz über den Verlust ihres Angehörigen lässt eine genaue Prüfung der Rechtslage bei ihnen nicht zu. Verlässt er aber die Stadt, so sei er sich bewusst, dass er in den sicheren Tod geht (4 Mos. 35, 26 f.); denn er wird keinem der Blutsverwandten verborgen bleiben, die ihm Schlingen und Fallen legen und den Tod bereiten werden. Seine Verbannung soll aber währen, solange der Hohepriester lebt: nach dessen Tode soll ihm Verzeihung zuteil werden und die Heimkehr gestattet sein (ebd. V. 25. 28). — An diese und ähnliche Vorschriften über die Priester schliessen sich nun solche über die Tiere, die zu den Opfern geeignet sind.

Ueber die Opfertiere und die Arten der Opfer.

(1.) Die für die Opfer geeigneten Tiere sind teils Landtiere teils Vögel. Von den Vögeln hat das Gesetz unter Uebergang der zahllosen anderen Arten nur zwei ausgewählt, die Taube und die Turteltaube (3 Mos. 1, 14), die Taube p. 238 M. als das sanfteste unter den zahmen und herdenweise lebenden Tieren, die Turteltaube als das zahmste unter den für sich allein lebenden. Auch über die zahllosen Herden der Landtiere, deren Zahl sich nicht einmal leicht wird angeben lassen, ging es hinweg und wählte drei Arten als die besten aus, nämlich

¹⁾ Vgl. III § 123 ff.

Rinder, Schafe und Ziegen (3 Mos. 1, 2), denn dies sind die sanftesten und zahmsten; lassen sich doch grosse Rinder-, Schaf- und Ziegenherden von einem beliebigen Hirten — nicht blos von einem Erwachsenen, sondern auch von einem ganz kleinen Knaben — leiten, so dass sie in schönster Ordnung zur Weide hinausgehen und, sobald es nötig ist, wieder in die Hürden

164 zurückwandern. Dass sie zahm sind, geht noch aus manch anderen Anzeichen hervor, am deutlichsten aber daraus, dass sie sämtlich Pflanzenfresser sind und keine Fleischfresser sich unter ihnen befinden, dass sie ferner weder Krallen noch vollständiges Gebiss haben; denn ihr Oberkiefer bringt keine Zähne hervor, und die Schneidezähne fehlen

165 dort¹⁾. Ausserdem sind sie auch die nützlichsten von allen Tieren: die Widder dienen zur Herstellung der Kleider, der unentbehrlichen Hülle für unsern Körper, die Ochsen zum Pflügen des Erdreichs und zu dessen Vorbereitung zur Aufnahme der Saat und dann auch zum Dreschen der reifen Frucht, um die Speise uns aneignen und sie geniessen zu können; Ziegenhaare und Felle aber können zusammengewoben und genäht werden und dienen dann zur Herstellung tragbarer Zelte für Wanderer und ganz besonders für Krieger, die ja meist ausserhalb der Stadt unter freiem Himmel

166 sich aufhalten müssen. (2.) Alle Opfertiere aber müssen tadellos sein, an keinem Körperteil mit einem Fehler behaftet, vollkommen unbeschädigt, ohne jeden Makel (3 Mos. 22, 19 ff.)²⁾; hierauf achten nicht nur die Opferspender, sondern auch die darbringenden Priester so sehr, dass eine Auslese der edelsten und angesehensten Priester³⁾ behufs Ermittlung der Fehler die sichtbaren wie die an Bauch und Schenkeln versteckt liegenden Körperstellen vom Kopf bis zu den Hufen untersucht, ob ihnen nicht etwa ein Fehlerchen entgangen ist.

¹⁾ Vgl. Aristot. Tiergeschichte II 1 p. 501a10.

²⁾ Nach Sifra zu 3 Mos. 1,14 bezieht sich die Vorschrift nicht auf Vögel, ein Beweis, wie weit man von der folgenden allegorischen Deutung entfernt war.

³⁾ Diese Angabe findet in der Ueberlieferung meines Wissens keine Stütze. [Vermutlich berichtet hier Philo, was er selbst im Tempel beobachtet hat; schwerlich kann man in seinen Worten blosse rhetorische Uebertreibung sehen. L.C.]

Diese überaus grosse Sorgfalt bei der Prüfung wird nicht der **167** Opfertiere, sondern der Opfernden wegen angewandt, damit diese frei von Schuld seien; denn sie sollen symbolisch ermahnt werden, wenn sie vor den Altar treten, um ein Bitt- oder Dankopfer darzubringen, nicht seelische Schwäche, Krankheit oder Leidenschaft hineinzubringen, sondern sich zu bestreben, die Seele vollkommen fleckenlos zu weihen, damit Gott sich nicht von ihr abwende, wenn er herniederschaut.

(3.) Da aber die Opfer theils für das ganze (jüdische) **168** Volk oder vielmehr in Wahrheit für die ganze Menschheit **p. 239 M.** dargebracht werden, theils für einzelne Personen, die sie darzubringen wünschen¹⁾, so soll zunächst von den Opfern für die Gesamtheit geredet werden. Bewundernswert ist deren Einteilung: die einen werden nämlich alltäglich, die anderen jeweils am siebenten Tage, andere am Neumondstage und am Tage der Monatsweihe²⁾, andere am Fasttage³⁾, andere zu den drei Festzeiten dargebracht. — Täglich sollen zwei **169** Lämmer geopfert werden, das eine bei Sonnenaufgang⁴⁾, das andere zur Zeit der Abenddämmerung⁵⁾, beide als Dankopfer, das eine für die bei Tage, das andere für die bei Nacht empfangenen Wohltaten, welche Gott beständig und unaufhörlich dem Menschengeschlechte erweist. An den Sabbaten **170** aber schreibt das Gesetz die doppelte Zahl der Opfertiere vor (4 Mos. 28, 9 f.), fügt also zu der genannten Zahl die gleiche

¹⁾ Aehnlich unterscheidet Josephus Alt. III § 224 Opfer aus Spenden der einzelnen und Opfer aus Mitteln der Gesamtheit. Nach Sukka 55b werden am Laubhüttenfest 70 Stiere für die „70 Völker“ der Menschheit geopfert.

²⁾ d. i. am Neujahrfest: das Wort *isporukiz* bedeutet bei Philo „Weihe des heiligen Monats“ (des Tischri). Ueber die eigentliche Bedeutung des Wortes s. die Anm. zum Leben Mosis II § 23.

³⁾ d. i. am Versöhnungstage.

⁴⁾ Aus 2 Mos. 29,38 ff. und 4 Mos. 28,3 ff. geht die Stunde nicht hervor die Philo wohl aus Autopsie richtig angiebt (M. Joma 3,1). Philo zählt ebenso wie Josephus Alt. III § 237 das Tamid zu den Opfern der Gesamtheit, in Uebereinstimmung mit dem Bibelwort und der pharisäischen Ansicht (Olitzki, Flav. Josephus und die Halacha S. 44 f.), während die der Sadduzäer dahin ging, dass es von einzelnen bezahlt werden konnte.

⁵⁾ Ebenso Josephus a. a. O.; genauer Alt. XIV § 65 = M. Pessachim 5,1: um die neunte Stunde (des Tages).

hinzu; denn es erkennt dem siebenten Tage gleichen Rang zu wie der Ewigkeit und bezeichnet ihn auch als Geburtstag der ganzen Welt¹⁾; daher wollte es das Opfer für den siebenten Tag der ununterbrochenen Reihe²⁾ der
171 täglich darzubringenden Lämmer angleichen. Ferner werden täglich zweimal die wohlriechendsten Spezereien hinter dem Tempelvorhang geräuchert (2 Mos. 30, 7), und zwar bei Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, vor dem Morgen- und nach dem Abendopfer³⁾, sodass die blutigen Opfer den Dank für unsern blutdurchströmten Körper ausdrücken, die Weihrauchopfer aber für das leitende Prinzip in uns, den denkenden Geist, der nach dem Ebenbilde des göttlichen Ab-
172 bildes gestaltet wurde. Ausserdem werden am Sabbat auf den heiligen Tisch zwölf⁴⁾ Brote hingelegt (2 Mos. 25,30. 39, 36. 3 Mos. 24, 5 ff.), deren Zahl derjenigen der Monate des Jahres gleich ist, und zwar in zwei Schichten zu sechs Broten, die beide den Tag- und Nachtgleichen entsprechen; denn deren gibt es ja zwei in jedem Jahre, eine im Frühling und eine im Herbst, und sie treten nach je sechs Monaten ein. Aus welchem Grunde <die Bestimmung getroffen wurde, soll gleich angegeben werden: zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche >⁵⁾ reifen alle Saatfrüchte, während gleichzeitig die Bäume zu blühen beginnen, zur Zeit der Herbstgleiche aber ist auch die Frucht der Bäume gereift, gleichzeitig mit dem Wiederbeginn der Aussaat. So vollendet die Natur in Ewigkeit ihren Kreislauf, in welchem sie ihre wechselnden Gaben dem

1) Ueber die Welterschöpfung § 89. Leben Mosis II § 210. Ueber die Einzelges. II § 59.

2) Mit dem Worte ἐνδελειγισμός, wofür Philo hier den ihm ²geläufigeren Ausdruck ἐνδελείγια gebraucht, übersetzt die Septuaginta das Wort מִנִּיחַ.

3) Dass das Weihrauchopfer am Morgen dem Ganzopfer voranging, betont Philo auch unten § 276. Josephus Ant III § 199 gibt gleichfalls an, dass das Räucherwerk vor Sonnenaufgang, also vor dem Tamid dargebracht wurde. Ebenso Talm. Pessach. 59a: „dem Morgenopfer geht nur das Räucherwerk voran“. Nach der Mischna Tamid und ²Talm. Joma 33aff. wurde das Blut des Opfers vor dem Weihrauchopfer gesprengt, die Fleischstücke aber nachher dargebracht.

4) Ich füge δώδεκα nach τραπεζῶν ein (vgl. de congr. er. gr. § 168) und streiche es mit Cohn nach זָ.

5) Die Lücke im überlieferten Text ist nach Cohns Vermutung ergänzt.

Menschengeschlechte schenkt; dies deuten die zwei Schichten zu sechs Broten, die aufgelegt werden, symbolisch an. Sie weisen aber auch auf die nützlichste aller Tugenden, die Selbstbeherrschung, hin, die von der Einfachheit, Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit als ihrem Gefolge gegen den schädlichen Ansturm der Zügellosigkeit und Habgier beschützt wird; denn für den Freund der Weisheit ist das Brot ausreichende Nahrung¹⁾, da es den Körper vor Krankheit bewahrt und das Denkvermögen gesund und vor allen Dingen nüchtern erhält; leckere Zukost dagegen, Honigkuchen, Süßigkeiten und was sonst die Kunstfertigkeit der Feinbäcker und Küchenmeister zuwege bringt, berücken den bildungs- und weisheitsfeindlichen und sklavischen unserer Sinne, den Geschmacksinn, der uns keine schöne Augenweide und keinen Ohrenschmaus vermittelt, sondern im Dienste der Begierden unseres elenden Bauches steht und für Körper und Seele häufig unheilbare Leiden hervorruft²⁾. — Mit den Broten zusammen aber wird Weihrauch und Salz³⁾ aufgelegt, ersterer als Symbol dafür, dass keine Würze vor dem Richterstuhl der Weisheit für duftender angesehen wird als Bedürfnislosigkeit und Selbstbeherrschung, das Salz aber als Sinnbild des ewigen Bestandes aller Dinge⁴⁾, denn es erhält die Speisen, denen es zugesetzt wird, und als Symbol für eine geeignete Zukost. Ich weiss wohl, dass diese Worte von denen werden verspottet werden, die sich mit Trinkgelagen und Schmausereien abgeben und reichbesetzten Tafeln nachjagen, von den beklagenswerten Knechten von Geflügel, Fisch, Fleisch und dergleichen Nichtigkeiten, die von wahrer Freiheit nie eine Ahnung gehabt haben. Solche Leute muss der verachten, der sein Leben nach Gottes Willen und zum Wohlgefallen des wahr-

p. 240 M

1) Philo hätte (wie II § 161, de congr. er. gr. § 168) darauf hinweisen können, dass die Schaubrote ungesäuert waren (M. Menach. 5,1; Jos. Alt. III § 142. 255), also die einfachste Nahrung darstellen (II § 159).

2) Brot und reines Wasser als ausreichende Nahrung zur Erhaltung des Lebens empfiehlt Philo oft in Uebereinstimmung mit der stoisch-kynischen Diatribe. Wendland u. Kern, Beitr. z. Gesch. d. gr. Philos. u. Relig. S. 8 ff.

3) Das Salz ist Zusatz der Septuaginta 3 Mos. 24,7 (s. zum Leben Mos. II § 104). Josephus Alt. III § 143 weiss nichts davon.

4) s. unten § 289.

haft Seienden einzurichten gesonnen ist und, an die Verachtung fleischlicher Lüste gewöhnt, den Freuden und Genüssen der Seele in fortgesetzter Beobachtung der Schöpfung naheilt.

- 177 Nachdem das Gesetz diese Vorschriften über den Sabbat erlassen hat, gebietet es (4 Mos. 28, 11) am Neumondstag im ganzen zehn Tiere als Ganzopfer darzubringen: zwei Farren, einen Widder und sieben Lämmer. Denn da der Monat vollendet ist, in welchem der Mond seinen Kreislauf zu Ende führt, hielt es die Opferung einer „vollkommenen“
- 178 Zahl von Tieren für angebracht. Die Zehn aber ist die vollkommenste Zahl¹⁾; diese zerlegt es nun sehr richtig in die genannten Zahlen: die zwei Farren schreibt es vor, da der Mond bei seinem Doppellauf zwei Bewegungen vollzieht, die eine während seiner Zunahme bis zum Vollmond, die andere während seiner Abnahme bis zum Neumond; ferner den einen Widder, da das Weltgesetz einzig ist, das seine Zu- und Abnahme bewirkt, indem er in gleichen Zeitabschnitten beleuchtet ist und finster bleibt²⁾; endlich die sieben Lämmer weil er in je sieben Tagen seine Phasen zum Abschluss bringt: in der ersten Woche nach dem Neumond hat er die Form des Halbmonds, in der zweiten die des Vollmonds, alsdann wendet er seinen Lauf und kehrt zunächst zur Phase des Halbmonds und dann zur Konjunktion mit der Sonne zurück
- 179 Ausser dem Tieropfer soll aber feines mit Oel angerührtes Weizenmehl sowie Wein als Trankopfer in <festgesetzten> Massen dargebracht werden, weil auch diese Erzeugnisse durch die Umläufe des Mondes, der das Wachstum der Früchte ganz besonders befördert, zu den Jahreszeiten reifen; Getreide, Wein und Oel werden aber als die nützlichsten und für den Bedarf des Menschen unentbehrlichsten Lebensmittel mit Fug und Recht zu allen Opfern³⁾ dargebracht.
- 180 Aber am Tage der Monatsweihe werden doppelte Opfer dargebracht (4 Mos. 29, 1 ff.), mit Recht, da er ja doppelte Bedeutung hat, als Neumondstag und als Tag der Weihe des heiligen Monats. Insofern er Neumondstag ist, sind die glei-

1) S. namentlich Ueber den Dekalog § 20 ff.

2) S. Ueber die Welschöpfung § 31 und zum folgenden § 101.

3) d.h. den Gemeindeopfern: 4 Mos. 28, 5. 7. 10. 20 u. s. w.

chen Opfer wie für die Neumondstage vorgeschrieben, insofern er aber Tag der Weihe des heiligen Monats ist, nochmals die gleichen Opfergaben mit Ausnahme der Zahl der Farren: es wird nämlich nur einer statt zweier dargebracht, da der Gesetzgeber die ihrem Wesen nach unteilbare Einheit statt der teilbaren Zweiheit bei Anfang des Jahres¹⁾ verwenden wollte.

In der „ersten Festzeit“ aber — als solche bezeichnet **181** Moses die Frühlingszeit und die Frühlings-Tag-und-Nachtgleiche — ordnete er ein Fest von sieben Tagen an, das sogenannte Fest der ungesäuerten Brote, und bedachte diese Tage gleichmässig mit Opfern (4 Mos. 28, 19—24); denn er gebietet an jedem zehn Tiere darzubringen, wie an den Neumondstagen, sämtlich als Ganzopfer — abgesehen von den Sündopfern —, zusammen siebzig an der Zahl. Denn er glaubte, dass der Neumond sich zum Monat ebenso **182** verhalte wie die sieben Festtage zu der jeweils im siebenten Monat²⁾ eintretenden Tag- und Nachtgleiche; daher erklärte er den Beginn eines jeden Monats für heilig und als Anfang jener siebenmonatigen Periode die sieben Tage, deren Zahl der Neumonde gleichkommt.

In der Mitte des Frühlings beginnt die Erntezeit, in welcher **183** Gott Dankopfer³⁾ der Ackerflur dargebracht werden, dafür dass reicher Ertrag erzielt ist und die Frucht eingeheimst wird; da wird unter allgemeiner Beteiligung ein Fest gefeiert, das mit Recht dem Sachverhalt entsprechend das Fest der Erstlinge genannt wird, da alsdann die frühesten Bodenerzeugnisse, die Erstlingsfrüchte, geweiht werden. Als **184** Opfer sind zwei Farren, ein Widder und sieben Lämmer

1) d. h. des Sonnenjahres (II § 153), nicht des jüdischen Kalenderjahres, von dessen Beginn im Herbst Philo nichts weiss. Ueber die Bedeutung der Eins s. Ueber die Welterschöpfung § 15.

2) Wir würden sagen: „alle sechs Monate“: die Eigentümlichkeit des griechischen Ausdrucks ermöglicht Philos Deutung, die um so gezwungener ist, da eine Anwendung auf die Herbstsonnenwende wegen der Zahl der Opfer unmöglich und § 189 auch gar nicht versucht ist.

3) Mit den $\chi\alpha\rho\iota\tau\eta\lambda\epsilon\alpha$ meint Philo, wie aus § 185 hervorgeht, die $\nu\acute{\epsilon}\zeta$ $\theta\upsilon\sigma\iota\alpha$ 3 Mos. 23, 16 = 4 Mos 28, 26 (hebr. Mincha), die mit den Broten identisch ist.

darzubringen — diese zehn als Ganzopfer¹⁾ —, ferner zwei Lämmer, die von den Priestern genossen werden (3 Mos. 23, 19. 20); diese nennt er Rettungsoffer, weil die Nahrungsmittel den Menschen aus vielen und mannigfachen Gefahren gerettet werden; denn oft verderben sie, entweder durch Regengüsse oder durch Dürre oder eine der anderen zahllosen Veränderungen der Natur, oft auch durch Menschenhand, wenn Feinde einen Plünderungszug gegen das Nachbarland unter-
 185 nehmen. Mit Recht also wird das Rettungsoffer dem zum Danke dargebracht, der alle Gefahren abgewendet hat; und zwar wird es dargebracht mit Broten²⁾, die man zum Altar bringt und zum Himmel emporhebt, um sie dann mit dem Fleische des Rettungsoffers zu wahrhaft heiligem Mahle den Priestern³⁾ zuzuweisen.

186 Wenn aber die „dritte Festzeit“ im siebenten Monat um die Zeit der Herbst-Tag- und -Nachtgleiche eintritt, wird am Monatsanfang das Fest der Monatsweihe, der sog. Tag der Posaunen, gefeiert, von dem oben die Rede war, am zehnten aber der Fasttag, den nicht nur die heilighalten, die der Gottesfurcht und Frömmigkeit stets ergeben sind, sondern auch solche, die in ihrem sonstigen Leben keine Werke der Frömmigkeit üben; denn alle zwingt seine heilige Weihe zur Ehrfurcht, und die Schlechteren⁴⁾ wetteifern an diesem einen Tage wenigstens mit den Besseren,

1) Nach 3 Mos. 23,18 werden sieben Lämmer, ein Farren, zwei Widder als Ganzopfer und zwei Lämmer als שלמים dargebracht; 4 Mos. 28, 27 werden dagegen zwei Farren, ein Widder, sieben Lämmer erwähnt. Philo hält sich also an die zuletzt erwähnte Bibelstelle und fügt nur die zwei Lämmer σωτηριότα aus 3 Mos. 23,19,20 hinzu. Nach Sifra z. St. galten die an der ersten Stelle genannten Opfer als Begleitopfer der Brote, die der anderen Stelle als Festopfer, es wurden also im ganzen vierzehn Schafe, drei Farren, drei Widder als Ganzopfer dargebracht; ebenso berichtet Josephus Ant. III § 253, der nur irrthümlich von zwei Widdern spricht.

2) Philo wusste, wie aus II § 179 hervorgeht, dass die Brote mit den Erstlingen identisch sind (3 Mos. 23,17).

3) Nach einem Glossem der LXX 3 Mos. 23,20 erhält sie der darbringende Priester.

4) Philo denkt hier wohl nicht an philosophisch gebildete Gegner der Zeremonialgesetze, sondern an Leute, die aus Gleichgültigkeit an den rituellen Handlungen sonst nicht teilzunehmen pflegten.

Selbstbeherrschung und Tugend zu zeigen. Die Würde dieses 187 Tages ist von doppelter Art: einerseits ist er ein Festtag¹⁾, andererseits ein Tag der Reinigung und Abwendung von den Sünden, für die Verzeihung gewährt wird durch die Gnade des gütigen Gottes, der die Reue gleich hochschätzt wie die Schuldlosigkeit²⁾. Es werden nun für das Fest ebensoviele Opfer 188 vorgeschrieben wie für das Fest der Monatsweihe (4 Mos. 29, 8): ein Farren, ein Widder und sieben Lämmer, indem zur Einzahl die Siebenzahl gefügt und das Ende dem Anfang angepasst wird — denn die Siebenzahl bedeutet das Ende, die Einzahl den Anfang des Schöpfungswerkes³⁾ —; für den Sühntag aber drei Opfer (3 Mos. 16, 5): es ist nämlich die Darbringung zweier Böcke und eines Widders⁴⁾ vorgeschrieben, und zwar soll der Widder als Ganzopfer dargebracht werden, über die Böcke aber soll man das Los werfen und den einen, den es getroffen, Gott als Opfer schlachten, den andern aber in unbetretene, unzugängliche Wüste hinaussenden, damit er den Fluch der Sünder auf sich nehme, die sich durch Umkehr zum Besseren entschüht und von ihrer früheren Sünde durch ihre neue Frömmigkeit gereinigt haben.

Am fünfzehnten, also am Vollmondstage, wird das so ge- 189 nannte Hüttenfest begangen, für das ein grösserer Aufwand an Opfern vorgeschrieben ist (4 Mos. 29, 13 ff.): es werden nämlich in sieben Tagen insgesamt siebzig⁵⁾ Farren, vierzehn⁶⁾ Widder, achtundneunzig⁷⁾ Lämmer geopfert, sämtlich als Ganzopfer. Es ist ferner vorgeschrieben, auch den achten Tag als Festtag zu begehen, über den später bei der Ge-

1) Als Trauertag erscheint der Versöhnungstag bei Philo hier und II § 196 ebenso wenig wie in der sonstigen Ueberlieferung; s. Elbogen, Studien z. Geschichte d. jüd. Gottesdienstes S. 49 ff.

2) Vgl. Ueber die Tugenden (Reue) § 177. Ueber Abraham § 26.

3) Ueber die Weltschöpfung § 35, 102.

4) Nach Rabbi (Joma 3a) war dieser Widder mit dem 4 Mos. 29, 8 vorgeschriebenen identisch; mit Philo stimmt auser R Eleasar ben Simon auch Josephus Alt. III § 240 überein.

5) $13+12+11+10+9+8+7=70$.

6) $2 \times 7=14$.

7) $14 \times 7=98$.

samtbesprechung der Feste eingehend zu handeln sein wird¹⁾: an ihm werden ebensoviele Opfer dargebracht wie am Feste der Monatsweihe (ebd. V. 36).

- 190 Die allgemeinen Ganzopfer für das Volk oder richtiger gesagt für die ganze Menschheit habe ich hiermit nach bestem Können besprochen. Mit den Ganzopfern ist aber an jedem Festtage noch die Opferung eines Ziegenbocks verbunden (4 Mos. 28, 15. 22. 30. 29, 5. 11. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 34. 38), der als Sündenbock bezeichnet und um der Vergebung der Sünden willen geopfert wird; sein Fleisch wird den Priestern
- 191 zum Genusse überwiesen. Wozu diese Einrichtung? Doch wohl, weil das Fest eine Zeit der Freude, die wahre und echte Freude aber eine fest in der Seele wurzelnde Gesinnung ist, unbeirrte Gesinnung aber sich nicht gewinnen lässt ohne die Heilung von Sünden und die Ausmerzungen der Leidenschaften. Denn es wäre ja ungereimt, wenn jedes Opfertier nur dargebracht werden dürfte, wofern es unverletzt und makellos befunden würde, der Sinn des Opfernden aber nicht in jeder Hinsicht gereinigt und geläutert sein müsste durch die Reinigungs- und Weihemittel, welche die rechte Lehre der Natur²⁾ durch gesunde und unverdorbenere Ohren in die
- 192 von Liebe zu Gott erfüllten Seelen träufelt. Ausserdem aber verdient noch folgendes Erwähnung: solche festtägliche Erholung und Musse hat schon oft unzähligen Vergehen Vorschub geleistet; denn reiner Wein und Gastereien bei vollem Becher, welche die unersättlichen Begierden des Bauches erregen, entzünden auch die weiter unten befindlichen und rufen hin- und herschweifend den Drang nach unzähligen schlimmen Handlungen hervor, da die sorglose Festes-
- 193 stimmung dazu reizt und Strafflosigkeit erwarten lässt. In dieser Erwägung verbot der Gesetzgeber, die Feste nach der Art der anderen Völker³⁾ zu feiern, vielmehr gebot er erstens, sich

¹⁾ II § 211 ff.

²⁾ Der stoische *ὁρθὸς λόγος φύσεως* (das Naturgesetz).

³⁾ Philo's Schilderung der heidnischen Feste (Leben Mosis II § 23) mit ihrer durch „priesterlichen Segen approbierten und stimulierten Unzucht“ (Mommsen) ist nicht übertrieben. Den Ernst der jüdischen Feste hatte schon Theophrast bemerkt (Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains* S. 8).

selbst in der Freudenzeit reinzuhalten durch Zügelung der Triebe zur Lust; alsdann berief er die Feiernden ins Heiligtum zur Teilnahme an Gesang, Gebet und Opfer, damit der Ort und das Geschaute und Gehörte durch die Einwirkung auf die wichtigsten Sinne, Gesicht und Gehör, sie Selbstbeherrschung und Frömmigkeit lieben lehre; endlich warnte er sie durch das Sündopfer vor der Sünde, denn keiner, der Vergebung für seine Sünden erfleht, ist so verblendet, dass er gleichzeitig mit der Bitte um Befreiung von den alten Sünden andere von neuem begehen könnte.

(4.) Nachdem das Gesetz soviel hierüber bestimmt, geht 194 es dazu über, die Opfer¹⁾ ihrer Art nach zu scheiden: es teilt sie in drei Hauptgruppen ein und bezeichnet die eine als Ganzopfer, die andere als Rettungsoffer, die dritte als Sündopfer; dann stattet es jede Gruppe mit den entsprechenden Vorschriften aus, wobei es auf Würde und Weihe sorgfältig Bedacht nimmt. Ausserordentlich schön und sach- 195 gemäss ist aber diese Einteilung, die auch die richtige Reihenfolge streng innehält. Will man nämlich sorgfältig prüfen, aus welchen Gründen die ersten Menschen dazu kamen, ihren Dank und ihre Bitten durch Opfer auszudrücken, so wird man zwei Hauptbeweggründe finden: erstens den Wunsch, die Gottheit zu ehren, und zwar ohne jede Nebenabsicht nur um ihrer selbst willen und im Bewusstsein, dass dies notwendig und schön ist; zweitens die Absicht der Opfernden, einen Vorteil für sich zu erwirken, der von zweierlei Art sein kann und entweder in dem Genuss von Gütern oder in der Abwehr von Unheil besteht²⁾. Dem allein auf Gott und seine Ehrung ge- 196

¹⁾ Nach der Disposition § 168 würde man τῶν <ἰδωτικῶν> θυσιαῶν erwarten, aber die folgende Einteilung bezieht sich ja in der Tat auch auf die Gemeindeopfer; vgl. auch § 247 Anf. Die Anordnung des Josephus Ant. III § 224 ff., der zuerst die Opferarten unter besonderer Berücksichtigung des Privatopfers, dann die Gemeindeopfer bespricht, ist jedenfalls verständiger.

²⁾ Vgl. Ueber Abraham § 128. Philo folgt hier im wesentlichen Theophrast, der drei Arten von Opfern unterscheidet: Verehrungsoffer, Dankopfer und Bittopfer (Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit S. 82). Philo fasst die zweite und dritte Art unter dem Begriff des Nutzens für die Menschen zusammen und identifiziert die Unterarten mit dem jüdischen Heilsopfer (σωτήριον) und Sündopfer (περὶ ἀμαρτίας, indem er die ἀποτροπὴ κακῶν (Bitte

- richteten Streben wies das Gesetz als passenden Ausdruck das Ganzopfer zu, dem vollkommenen und ungeteilten, von keiner menschlichen Selbstsucht getrübt (Streben) das vollkommene, ungeteilt darzubringende (Opfer); bei dem auf menschliche Vorteile gerichteten Streben aber, das nach unserer Meinung eine Teilung zulässt, machte auch das Gesetz einen Unterschied und setzte für das auf den Genuss von Gütern zielende das sogenannte Heilsopfer fest, während es dem Streben nach Vermeidung
 197 des Unheils das Sündopfer zuerteilte¹⁾. Demnach mussten es dreierlei Opfer zu dreierlei Zwecken sein: das Ganzopfer, das nur Gottes wegen, dessen Verehrung sittliche Pflicht ist, dar- p. 241 M. gebracht wird, aus keinem andern Grunde; die anderen, die wir unsertwegen opfern: das Heilsopfer zur Erhaltung und Besserung der menschlichen Lage, das Sündopfer zur Heilung der Schäden, die das Sündigen der Seele verursacht²⁾.
- 198 (5.) Es sollen nun die Vorschriften für jede einzelne Art aufgezählt werden, indem wir mit der vorzüglichsten den Anfang machen: die vorzüglichste aber ist das Ganzopfer. Das Opfertier, so heisst es (3 Mos. 1,3 ff), soll erstens männlich sein und zu den Tieren gehören, die als die besten für die Opfer auserlesen sind, also ein Farren oder Schaf- oder Ziegenbock sein. Dann soll der Darbringende sich die Hände
 199 waschen³⁾ und sie aufs Haupt des Opfertieres legen. Hier-

um Abwendung von Unheil) auf das ethische Gebiet überträgt; vgl. Bernays S. 105.

¹⁾ In derselben Weise wird die Dreiteilung der Opfer erläutert im Mi-drasch Tadsche (A. Epstein, Rev. des ét. juiv. XXII 1 ff.)

²⁾ Mit Philos Einteilung der Opfer, bei welcher die הקדש als Unterart des συνήριον , das זשן als Art des Sündopfers aufgefasst ist, stimmt die des Josephus überein (Alt. III § 225, 230). Die von der rabbinischen (Hoffmann I 120) ganz verschiedene Auffassung schöpft Philo hier und § 283f, wie gesagt, aus Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit. Allerdings sind aber z. B. § 252 alle drei Opfer anders aufgefasst: Ganzopfer als Symbol völliger Hingabe (= leg. all. III § 141), Heilsopfer als Zeichen der Anerkennung Gottes als Erhalter, Sündopfer als Symbol der Reue.

³⁾ ἀπονέψμενος ist Zusatz von Philo; er wusste, dass jeder heiligen Handlung eine Waschung vorangeht und dass beide Hände (τῶν χειρῶν LXX, s. dagegen Mischna Menach. 9, 8) aufgelegt werden.

auf nehme es einer der Priester und schlachte es¹⁾; ein anderer halte dabei ein Becken unter, fange einen Teil des Blutes auf und besprenge damit den Altar, indem er ihn rings umschreitet; dann werde das Tier enthäutet und in ganze Stücke zerlegt²⁾, dabei Bauch und Füße gesäubert; darauf werde es ganz dem heiligen Altarfeuer übergeben³⁾, nachdem es aus der Einheit zur Vielheit und aus der Vielheit wieder zur Einheit geworden. Diese Bestimmungen enthält die Vorschrift ihrem Wortsinne nach. Es zeigt sich **200** aber darin auch ein anderer Sinn, den die symbolische Deutung ergibt; das Buchstäbliche und Offenbare ist ja Symbol des Verborgenen und Unsichtbaren. So ist gleich das Tier für das Ganzopfer ein männliches, weil dies vollkommener, mehr zum Gebieten geeignet und der wirkenden Ursache⁴⁾ verwandter ist als das weibliche; denn das Weib ist unvollkommen, untertan, mehr zum Leiden als zum Wirken bestimmt. Und **201** von den zwei Bestandteilen unserer Seele, dem vernünftigen und dem unvernünftigen, ist der vernünftige Teil, den der Verstand und das Denken bilden, männlicher Abstammung, der unvernünftige aber, der in der sinnlichen Wahrnehmung besteht, weiblicher. Der Verstand ist ja der sinnlichen Wahrnehmung wie der Mann dem Weibe in jeder Hinsicht überlegen, und er, der selbst fehlerfrei und durch die Weißen der vollkommenen Tugend geläutert ist, stellt selbst das heiligste und Gott ganz und gar wohlgefällige Opfer dar. Das Auf- **202** legen der Hände auf das Haupt des Tieres ist ein sehr

1) Philo folgt der Septuaginta (3 Mos. 1,5 καὶ σφάζουσιν, sie d. h. die Priester sollen schlachten), während nach dem hebräischen Text (זָרַח) der Darbringende schlachtet. Die Schlachtung durch den Eigentümer galt nach den Rabbinen als erlaubt (M. Seb. 3,1), war aber nicht üblich. Ezech. 44,11 denkt sich die Leviten als Tempelschlächter (2 Chr. 30,17. 35,6. 11 schlachten sie das Passahlamm); später scheinen überhaupt nur die Priester geschlachtet zu haben.

2) „Zerlege es in seine Teile, nicht in Teile der Teile“: Sifra zu 3 Mos. 1,6.

3) Dies musste durch Priester geschehen: Philo scheint anzunehmen, dass alle Opferhandlungen durch Priester ausgeführt wurden, was natürlich zulässig war und beim Tamid auch geschah: nach Josephus Ant. III § 227 besorgten die Priester auch beim Privatopfer Reinigung und Zerlegung.

4) S. Ueber die Welterschöpfung § 9.

deutlicher Hinweis auf schuldloses Handeln und einen von jedem Vorwurf freien, vielmehr mit den Gesetzen und Vor-
203 schriften der Natur übereinstimmenden Lebenswandel. Denn das Gesetz will erstens, dass der Geist des Opfernden von Frömmigkeit erfüllt sei durch beständige Versenkung in gute und nützliche Gedanken, und weiter dass sein Leben sich aus den trefflichsten Handlungen zusammensetze, sodass einer beim Auflegen der Hände freimütig mit reinem Gewissen etwa so
204 sprechen könnte: diese Hände haben weder Geschenke für unredliches Tun noch Anteil an Raub oder unrechtmässigem Gewinn genommen noch mit unschuldigem Blute sich befleckt, p. 242 M. sie haben keine Verstümmelung, keine Misshandlung, keine Verwundung, keine Gewalttat begangen, auch sonst keine Dienstleistung getan, die einen Vorwurf oder Tadel verdiente, sie haben vielmehr für alles Schöne und Nützliche gewirkt, das bei der Weisheit und dem Gesetz und bei
205 weisen und gesetzestreuen Männern in Ehren steht. (6.) Das Blut aber wird im Kreise¹⁾ rings um den Altar gesprengt, weil der Kreis die vollendetste Figur ist und weil kein Teil unberührt und frei von der Seelenspende sein soll, denn eine Spende der Seele ist recht eigentlich das Blut (vgl. 3 Mos. 17,14 u. ö.). So belehrt uns das Gesetz symbolisch, dass die Seele in ihrem gesamten Wirkungskreise bei jeder Art von Worten, Entschlüssen und Taten überall das Streben
206 Gott zu gefallen an den Tag legen soll. Auch das Gebot, Bauch und Füße abzuwaschen, ist durchaus symbolisch gemeint: mit dem Bauch deutet das Gesetz auf die Begierde hin, deren Reinigung sehr heilsam ist, da sie mit Befleckungen, Besudelungen, Trunksucht und Völlerei behaftet ist, also auf den schlimmsten Schädling, der zum Verderben für unser
207 Leben uns angeheftet und angeschmiedet ist. Das Waschen der Füße aber bedeutet, dass wir nicht mehr auf der Erde gehen, sondern in Aethers Höhen schweben sollen; denn in Wahrheit schwebt ja die Seele des von Liebe zu Gott erfüllten Mannes von der Erde hinauf zum Himmel und

¹⁾ $\alpha\beta\gamma\delta\epsilon\zeta$ = סביב 3 Mos. 1,5; nach der Tempelpraxis nur an die vier Ecken (Hoffmann z. St.).

wandelt beflügelt in der Höhe, voll Sehnsucht sich einzuordnen und sich zu bewegen in Gemeinschaft mit Sonne und Mond und der hochheiligen und harmonisch bewegten Heerschar der anderen Himmelskörper, deren Führer und Leiter Gott ist, bekleidet mit unüberwindlicher, unentreissbarer königlicher Gewalt, durch die alles gerecht regiert wird. Die Zerlegung des Tieres in seine Teile aber lehrt, 208 entweder dass alle Dinge eine Einheit bilden, oder dass sie aus der Einheit stammen und wieder zur Einheit werden, was die einen als „Ueberfluss“ und „Mangel“ bezeichnet haben¹⁾, die anderen als „Weltbrand“ und „Weltbildung“²⁾, nämlich Weltbrand, wenn die Macht des warmen Elements über die anderen die Oberhand gewinnt, Weltbildung, wenn die vier Elemente einander Gleichberechtigung gewähren³⁾. Mir aber scheint bei genauerer Betrachtung folgende Lehre 209 darin enthalten zu sein: die Seele, die das Seiende nur um des Seienden willen ehrt, darf dies nicht unvernünftig und kenntnislos, sondern nur mit Wissen und Vernunft tun. Die vernunftgemässe Betrachtung erfordert aber eine Zerlegung und Einteilung nach den einzelnen Kräften und Vorzügen der Gottheit, denn Gott ist gut und ist Schöpfer und Erzeuger aller Dinge, und er sorgt für alle seine Geschöpfe als Erhalter und Wohltäter, reich an Seligkeit und allem Glück; jeder dieser Vorzüge verdient sowohl an und für sich Verehrung und Preis wie auch nach seinem Zusammenhang mit den übrigen verwandten Eigenschaften. Ebenso verhält es sich 210

p. 243 M. auch mit dem übrigen⁴⁾. Wenn du, o Seele, Gott für die Schöpfung des Weltalls danken willst, so statte deinen Dank sowohl für das ganze als auch für seine Hauptteile ab, die Glieder

¹⁾ Heraklit frg. 50 (Diels): „Das All ist eine Einheit“; frg. 65 spricht er von „Mangel und Ueberfluss“ im Sinne von Weltbildung und Weltvergehen.

²⁾ Die Stoiker; vgl. Arnim, *Veterum Stoicorum Fragm.* I No. 107 ff.

³⁾ Nach § 199 scheint Philo anzunehmen, dass der Zerlegung die Wiedervereinigung im Feuer folgt; vgl. J. Bernays, *Heraklitische Briefe* S. 125. Mit dem Ausdruck τῶν τετραῶν στοιχείων ἰσορροπία meint Philo den in gleichmässiger Weise erfolgenden Uebergang der vier Elemente ineinander; vgl. *de aetern. mundi* p. 33,5 ff. ed. Cumont. Nach stoischer Lehre ist die Welt durch die Mischung der vier Elemente entstanden: *Diog. La.* VII 142.

⁴⁾ Erst durch die Zerlegung erkennt man das Ganze.

- des vollkommensten lebenden Wesens¹⁾, ich meine z. B. Himmel, Sonne, Mond, Planeten und Fixsterne, dann die Erde und die Tiere und Pflanzen auf ihr, ferner Meere und Flüsse — Quellflüsse und Bergbäche — und was sie füllt, endlich die Luft und die Veränderungen in ihr; denn Winter und Sommer, Frühling und Herbst, die segenspendenden Jahreszeiten, sind Veränderungen der Luft, die sich zum Heile der Wesen unter
- 211 dem Monde wandelt. Und wenn du Gott etwa für die Menschen dankst, so danke nicht nur für die Gattung, sondern auch für ihre Unterarten und unentbehrlichen Teile, Männer und Frauen, Hellenen und Barbaren, Festland- und Inselpbewohner; und wenn für einen einzelnen Mann, so teile deinen Dank vernunftgemäss, freilich nicht nach den kleinsten Teilen bis ins allerkleinste, sondern nach den Hauptteilen, zuerst Leib und Seele, aus denen er zusammengesetzt ist, dann Vernunft, Verstand und Wahrnehmung; denn auch ein Dankgebet für jeden dieser Teile allein wäre der göttlichen Erhörung nicht unwert.
- 212 (7.) Soviel mag in Bezug auf das Ganzopfer genügen; wir wollen nun das sogenannte Rettungsoffer betrachten. Bei ihm kommt es nicht darauf an, ob das Tier männlich oder weiblich ist (3 Mos. 3,1). Nach der Schlachtung werden folgende drei Teile zur Opferung auf dem Altar vorweggenommen: das Fett, der Leberlappen²⁾ und die beiden Nieren (ebd. V. 4. 5); das übrige wird von dem Opfernden verzehrt.
- 213 Weshalb aber gerade diese Teile der Eingeweide Gott geweiht werden, müssen wir sorgfältig untersuchen und dürfen nicht an der Frage vorübergehen, über die ich schon häufig nachgedacht und gegrübelt habe, aus welchem Grunde denn das Gesetz Leberlappen, Nieren und Fett als Abgaben von den Opfertieren wegnehmen lässt, aber weder Herz noch Hirn, wiewohl sich doch in einem von diesen beiden Körper-
- 214 teilen der leitende Teil der Seele befindet³⁾. Die gleiche

¹⁾ Die Stoiker bezeichneten das Weltall als das vollkommenste lebende Wesen. Ueber die Jahreszeiten vergl. Arnim, Vet. Stoic. fragm. II No. 693.

²⁾ So auch Josephus Ant. III § 228 nach LXX, vielleicht übereinstimmend mit der Tempelpraxis (Hoffmann I 166).

³⁾ Die griechischen Naturforscher und Philosophen waren darüber uneins: „Nach den einen befindet sich das ἡγέμονικόν im Herzen, nach den anderen im Kopf“ Chrysipp frg. II 885 (Arnim).

Frage werden sich freilich wohl auch nicht wenige andere vorlegen, die mehr mit dem Verstande als mit den Augen die heilige Schrift lesen. Wenn sie bei ihrer Untersuchung eine glaubhaftere Begründung finden, so werden sie sich und uns damit nützen, andernfalls mögen sie prüfen, ob die von uns ausgedachte Glauben verdient. Es ist die folgende¹⁾: nur das leitende Prinzip in uns gewährt der Unvernunft, der Ungerechtigkeit, der Feigheit und den anderen schlechten Eigenschaften Einlass und Aufnahme; dessen Sitz aber ist

p. 244 M. einer der beiden erwähnten Teile, das Gehirn oder das Herz.

Nun wollte die heilige Lehre dem Altar Gottes, durch den 215 Vergebung und völlige Verzeihung für alle Sünden und Vergehen bewirkt werden soll, nicht das Behältnis nahegebracht wissen, in welchem sich der Geist heimlich dem Irrwege der Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit zuwendet und den Pfad verlässt, der zur Tugend und Trefflichkeit führt; denn es wäre ungereimt, durch die Opfer an die Sünden zu erinnern, statt sie in Vergessenheit zu bringen. Dies scheint mir der Grund zu sein, weswegen von den beiden Teilen, die das leitende Prinzip enthalten — Gehirn oder Herz —, keiner dargebracht wird. Die Wahl der zur Opferung bestimmten Teile aber 216 lässt sich ausreichend begründen²⁾: das Fett soll geopfert werden, weil es der fetteste Bestandteil des Körpers ist und zugleich zum Schutze der Eingeweide dient, die es umhüllt und geschmeidig macht und denen es damit nützt, dass es sich sanft an sie anschmiegt; die Nieren wegen der Oberhoden und der Geschlechtsteile, in deren Nähe sie sich befinden und mit denen sie als gute Nachbarn hilfreich zusammenwirken, damit der von der Natur geschaffene Same ungehindert durch benachbarte Teile seinen Weg finde: denn sie selbst sind Gefäße aus bluthaltiger Masse, die den flüssigen Reinigungsstoff des Unrats absondern, und in ihrer Nähe sind die Hoden, in denen der Samen sich sammelt. Der Leberlappen aber ist die Abgabe von dem wichtigsten der Eingeweide: denn durch die Leber wird die Nahrung in Blut verwandelt, das

¹⁾ Eine ähnliche Erklärung gibt Philo de sacrif. Abelis et Caini § 136 ff.

²⁾ Die § 216—218 gegebene Begründung stimmt zu der § 200 gegebenen Deutung; § 219 ist Zusatz nach Platos Timäus 71b.

- dann dem Herzen zugeführt wird und sich von hier aus durch die
- 217 Adern ergiesst zur Erhaltung des ganzen Körpers. Denn der Magen, der dem Schlunde benachbart ist, nimmt die von den Zähnen zuvor zerteilte und zermalmte Nahrung seinerseits auf und verarbeitet sie für die Aufnahme in den Unterleib; der Unterleib aber nimmt sie von dem Magen in Empfang und leistet die von der Natur ihm zugewiesene zweite Aufgabe, indem er die Nahrung in Saft verwandelt; zwei rinnenartige Röhren aber ragen aus der Bauchhöhle bis in die Leber hinein und befördern (den Speisebrei) in die mit ihr ver-
- 218 wachsenen Behälter. Die Leber besitzt aber eine doppelte Fähigkeit: auszuschcheiden und in Blut zu verwandeln; kraft der ersteren scheidet sie alles Unerweichte und das was schwer zu verarbeiten ist aus und schafft es in die neben ihr sitzende Gallenblase; kraft der anderen verwandelt sie das Reine und Durchgearbeitete mit ihrer Wärme in höchst lebenskräftiges Blut und stösst es ins Herz ab, von dem es, wie erwähnt, den Adern zugeführt und durch den ganzen
- 219 Körper geleitet wird, um ihm als Nahrung zu dienen. Zu dem Erwähnten kommt dann noch folgendes hinzu: das Gebilde der Leber, das hochgelegen und sehr glatt ist, kann wegen seiner Glätte als glänzender Spiegel gelten; wenn nämlich der Geist sich von den Tagesgedanken zurückgezogen hat und, da der Körper sich dem Schlummer hingeeben hat und keine sinnliche Wahrnehmung mehr im Wege steht, er selbst wieder zu sich zurückzukehren und seine Gedanken ganz rein für sich zu betrachten beginnt, dann kann er auf die Leber wie in einen Spiegel sehen, worin er alle seine Gedanken klar erblickt, und wenn er da die Bilder ringsherum betrachtet, ob nicht etwa Hässliches an ihnen hafte, soll er solches meiden, das Entgegengesetzte aber erwählen; wenn er dann an allen seinen Vorstellungen seine Freude haben kann, vermag er durch Träume die Zukunft zu künden. p. 245 M.
- 220 (8.) Den Genuss des Rettungsopfers aber gestattet das Gesetz (3 Mos. 19, 6) nur für zwei Tage, es verbietet bis zum dritten etwas übrig zu lassen, aus mehreren Gründen: erstens weil alles, was für den heiligen Tisch bestimmt ist, zur rechten Zeit und möglichst schnell genossen werden soll,

damit es nicht durch längere Aufbewahrung leide; denn bei Fleisch, das nicht mehr frisch ist, tritt sehr leicht Fäulnis ein, auch wenn Gewürz zugesetzt ist. Zweitens darf von den 221 Opfern nichts aufgespart werden, sie sollen vielmehr allen Bedürftigen zur Verfügung stehen, denn sie sind nicht mehr Eigentum des Opferers, sondern dessen, dem das Opfer dargebracht ist; dieser aber, der Wohltun liebt und gern Gaben austellt, gewährt der Tafelgesellschaft der Opfernden nur Anteil an dem Fleisch, das dem Altar zukommt, und gibt ihnen die Lehre, nicht sich selbst für die Gastgeber zu halten, denn sie sind nur die Zubereiter des Mahls, nicht die Gastgeber; und dem Gastgeber gehören die Vorräte, die man nicht zurücklegen darf, dem schmutzigen Laster des Geizes folgend statt der edlen Tugend der Menschenfreundlichkeit. Der letzte Grund ist aber, dass das Rettungsoffer 222 für zweierlei dargebracht wird, für die Seele und für den Körper, denen also je ein Tag für den Genuss des Fleisches zugewiesen wurde; denn es gehörte sich wohl, dass die Anzahl der festgesetzten Zeitabschnitte der Zahl unserer zu „erhaltenden“ Bestandteile gleich sei, damit wir uns am ersten Tage beim Essen der Erhaltung der seelischen, am zweiten der körperlichen Gesundheit erinnern. Und da ein drittes, 223 das eigentlich erhalten werden könnte, nicht existiert, hat das Gesetz die Verwendung am dritten Tage streng untersagt und für den Fall, dass etwas aus Unkenntnis oder Vergesslichkeit übriggeblieben sein sollte, dessen sofortige Verbrennung angeordnet¹⁾. Wer aber davon auch nur gekostet hat, den bezeichnet der Gesetzgeber als Sünder und ruft ihm zu: du glaubst geopfert zu haben, du Tor? Du hast nicht geopfert! Ich habe mich nicht zugewandt²⁾ dem weder geopfertem

1) Nach Sifra zu der angeführten Stelle ist das Opfer ungültig, wenn man es mit der Absicht schlachtete, es am dritten Tage oder später zu verzehren; liess man Fleisch übrig, um es zu verbrennen, so war das kein Unrecht. Josephus Ant. III § 229 gibt wie Philo einfach an, dass am dritten Tage das, was übriggeblieben ist, verbrannt wird.

2) Dass προσέειπαι hier „annehmen, beachten“ bedeutet, zeigt 3 Mos. 19,7 ἄθροτον ἔσται, ὃ δὲ ἐχθήσεται. Philo hat, wenn die hsl. Ueberlieferung richtig ist,

noch geheiligten, vielmehr unheiligen und unreinen Fleisch, das du gekocht hast, du Gefrässiger, der du vom Wesen des Opfers keine Ahnung hast.

- 224 (9.) In dem Rettungsoffer ist als Unterart inbegriffen das sogenannte Dankopfer (3 Mos. 7, 12), mit dem es folgende Bewandnis hat: wer an Leib und äusseren Gütern durchaus nichts Unangenehmes erfahren hat, sondern ein Leben der Ruhe und des Friedens in Behagen und Wohlstand, ohne Leid und Störung, verbracht und des Lebens weites Meer in sturmloser Stille durchsegelt hat, den Wind des Glückes beständig im Rücken, der muss unbedingt Gott als dem p. 246 M. Steuermann, der ihm Heil ohne Schaden und Nutzen ohne Nachteil und überhaupt das Gute ohne Beimischung des Schlechten gewährt hat, in Liedern, Lobpreisungen, Gebeten und Opfern und in jeder andern Weise frommen Dank abstatten;
- 225 alles dies zusammen wird als „Dank“ bezeichnet¹⁾. Dieses Opfer soll nicht wie das vorher erwähnte Rettungsoffer in zwei Tagen verzehrt werden, sondern in einem (ebd. V. 15); denn wem unverzüglich und auf der Stelle Wohltaten erwiesen wurden, der soll auch sofort und ohne Verzug anderen einen Anteil (an seinem Besitze) gewähren.
- 226 (10.) Soviel hiervon. Wir wollen nun zu der dritten Art der Opfer, dem sogenannten Sündopfer (3 Mos. cap. 4), übergehen. Bei ihm finden viele Unterscheidungen statt, sowohl nach Personen wie nach den Arten der Opfertiere: nach Personen (wird unterschieden das Opfer) des Hohenpriesters, das des ganzen Volkes, das des Stammesoberhauptes und das des Privatmannes, nach Opfertieren Farren-, Bocks-,
- 227 Ziegen- oder Lammopfer. Es wird ferner unterschieden — und diese Scheidung war besonders notwendig — zwischen Opfern für absichtliche und unabsichtliche Vergehen, weil bei diesen

das Wort nach Analogie von *ἀκούω τινός* u. ä. mit dem Genetiv konstruiert; es ist aber wohl mit Cohn und Wendland Ausfall eines direkten Objekts anzunehmen.

¹⁾ Nach Berach. 54b sind zur Darbringung des Dankopfers vielmehr solche verpflichtet, die einer grossen Gefahr entronnen sind; Philo folgt der Uebersetzung der LXX 3 Mos. 22,29 *θυσίαν ἐσχίον χαρμοσύνης*;

diesjenigen, die gesündigt zu haben glauben, sich zu bessern bestrebt sind, wegen ihrer Vergehen sich Vorwürfe machen und einem schuldlosen Leben sich zuwenden wollen. Die 228 Sünden des Hohenpriesters und die des Volkes¹⁾ werden durch ein Tier gleichen Wertes gesühnt — für beide ist die Darbringung eines Farren vorgeschrieben (3 Mos. 4,3. 13 f.) —, die des Fürsten²⁾ durch ein geringeres, aber gleichfalls männliches Opfertier, nämlich einen Ziegenbock (ebd. V. 22 f.), die des Privatmannes durch ein Tier von noch minderem Wert: von ihm wird kein männliches, sondern ein weibliches Opfertier, eine Ziege, dargebracht (ebd. V. 27 f.). Denn der Fürst 229 musste auch beim Opfer vor dem einfachen Bürger ausgezeichnet werden, vor dem Fürsten aber das Volk, da das Ganze stets etwas voraushaben muss vor dem Teil; der Hohepriester aber muss bei der Sühnung und der an den milde waltenden Gott gerichteten Bitte um Vergebung der Sünden dem Volke gleichgestellt sein, und zwar genießt er diese Gleichstellung, wie es scheint, nicht sowohl um seiner Person willen als vielmehr deshalb, weil er der Diener des Volkes ist, der den Dank der Gesamtheit in den heiligsten Gebeten und weihevollsten Opfern für alle zum Ausdruck 230 bringt. Ehrfurcht und Bewunderung weckt aber auch die Fassung der Bestimmung hierüber: „wenn sich der Hohepriester unabsichtlich vergeht“, so schreibt der Gesetzgeber und fährt dann fort: „also, dass das Volk schuldig ist“³⁾; damit lehrt er uns recht deutlich, dass der wahre Hohepriester, der diese Bezeichnung nicht fälschlich trägt, frei von Sünden

¹⁾ Nach Sifra z. St. auch die des Synhedrions; andere abweichende Bestimmungen s. bei Hoffmann.

²⁾ Den נשיא 3 Mos. 4,22 f. (ἀρχων LXX) fasst Sifra als König auf, dagegen die meisten Neueren als Stammesoberhaupt.

³⁾ 3 Mos. 4,3 heisst es ἐάν ὁ ἀρχιερεὺς . . . ἀμάρτη τοῦ λαοῦ ἀμαρτεῖν, das von Philo hinzugesetzte ἄων ist aus ἀκουσίως (V. 2) ergänzt. Die Umschreibung des τοῦ ἀμαρτεῖν durch ὥστε ἀμαρτεῖν entspricht nicht der folgenden Deutung, sondern eher der Auffassung Raschis, dass die Sünde des Hohenpriesters auf das Volk als seinen Mandanten zurückfällt. Dieser Gedanke liegt auch den Worten zu Grunde, mit denen Philo vorher am Schlusse des § 229 die Gleichstellung des Hohenpriesters und des Volkes begründet. Die im folgenden vorgetragene Deutung weicht also von der rabbinischen Ansicht von der Stellung des Hohenpriesters ab.

- ist, und wenn er einmal straucheln sollte, ihm dies nicht durch eigene Schuld, sondern durch das Vergehen des ganzen Volkes widerführe. Das Vergehen ist aber nicht unheilbar, sondern leicht wieder gut zu machen. — Wenn nun der Farren geschlachtet ist, muss der Hohepriester von dem Blute siebenmal mit dem Finger gegen den Vorhang vor dem Allerheiligsten sprengen, der hinter dem vorderen in dem Raume angebracht ist, wo die hochheiligen Geräte aufgestellt sind; dann muss er die vier Hörner des Räucheraltars — dieser ist nämlich p. 247 M. viereckig — ganz bestreichen und den Rest des Blutes am Fusse des im Freien stehenden Altars ausgiessen (3 Mos. 4,6 f.).
- 231** Auf diesem sind alsdann drei Stücke darzubringen: das Fett, der Leberlappen und die beiden Nieren, entsprechend der Vorschrift über das Rettungsoffer; das Fell, das Fleisch und überhaupt den ganzen übrigen Körper des Farren vom Kopf bis zu den Füßen samt den Eingeweiden muss man hinaus-schaffen und an reiner Stelle verbrennen, an jenem Orte, zu dem auch die heilige Asche vom Altare hingeschafft wird (ebd. V. 8 ff.). Die gleichen Vorschriften gelten auch für den Fall,
- 232** dass das ganze Volk sich vergangen hat. Wenn aber ein Fürst sündigt, so bewirkt er, wie gesagt, durch einen Ziegenbock seine Sühnung, und wenn ein einfacher Bürger sündigt, durch eine Ziege oder ein Schaf (ebd. V. 22 ff.); denn für den Fürsten bestimmt das Gesetz ein männliches, für den einfachen Mann ein weibliches Tier, im übrigen aber gibt es für beide die gleichen Vorschriften: die Hörner des Altars im Vorhofs mit dem Blute zu bestreichen, Fett, Leberlappen und beide Nieren darzubringen, das übrige den Priestern zum Genusse zu über-
- 233** weisen. (11.) Da aber Sünden entweder an Menschen oder an Heiligem und Geweihtem verübt werden können, so sind für unabsichtliche Vergehen gegen Menschen diese Bestimmungen getroffen; das Vergehen ¹⁾ aber, das an Heiligem ²⁾

¹⁾ Das überlieferte *καθαρσιν* ist korrupt, da die Verbindung *καθαρσιν* *ελασσεσθαι* unmöglich ist. Cohn vermutete daher *ἀμαρταν*.

²⁾ 3 Mos. 5,15 f. ist von Veruntreuung an heiligem Gute die Rede; nach Sifra nur an Hochheiligem (vgl. Hoffmann). Die 3 Mos. cap. 4 erwähnten Opfer werden nach Sifra zu 3 Mos. 4,2 wegen unwissentlichen Vergehens gegen

begangen wird, soll man nach dem Gesetz durch einen Widder sühnen, nachdem zuvor für den Gegenstand, an dem die Versündigung erfolgte, Entschädigung gezahlt ist unter Hinzufügung des fünften Teiles seines Wertes (3 Mos. 5, 15 f.).

An diese und ähnliche Vorschriften für unabsichtliche Vergehen schliessen sich die Bestimmungen über absichtliche Versündigungen. Wenn jemand — so heisst es (3 Mos. 5, 21 ff.) — falsch aussagt über einen gemeinsamen Besitz oder ein anvertrautes Gut oder über ein geraubtes oder einem andern abhandengekommenes und von ihm gefundenes Gut und, nachdem er verdächtigt und zum Eide genötigt ist, seine Aussage beschwört, dann aber, wiewohl er glauben darf, vor der Ueberführung durch die Kläger sicher zu sein, sein eigener Ankläger wird¹⁾, durch das eigene Gewissen im Innern überführt, und sich der Ablehnung und des Meineids wegen Vorwürfe macht, sein Unrecht offen eingesteht und um Verzeihung bittet, so gebietet das Gesetz einem solchen Manne Verzeihung zu gewähren, nachdem er seine Reue nicht durch ein Versprechen, sondern durch Taten wahrgemacht hat, nämlich durch Rückgabe des anvertrauten, geraubten oder gefundenen oder sonst widerrechtlich angeeigneten fremden Gutes, und zwar unter Hinzufügung des fünften Teiles des Wertes zur Beschwichtigung des Geschädigten. Nachdem er aber den Geschädigten versöhnt hat, dann — so heisst es — gehe er auch ins Heiligtum, um Vergebung seines Vergehens zu erlehen, wozu er als gewichtigen Fürsprecher die Mahnung seines Gewissens mitbringt; denn diese hat ihn aus unheilbarem Missgeschick gerettet, die tödliche Krankheit ihm beseitigt und völlige Gesundheit an ihre Stelle gesetzt. Auch für ihn ist die Darbringung

solche Gesetze dargebracht, deren absichtliche Uebertretung „Ausrottung“ nach sich zöge. Dazu gehören auch manche Festtags- und Speisegesetze.

¹⁾ Ritter S. 45,3 betont, dass Philo in Uebereinstimmung mit der rabbinischen Auffassung (Baba Kama f. 63b) die Bestimmung auf den Fall des freiwilligen Bekenntnisses bezieht. Philo wusste aber (s. unten II § 252), dass der des Meineids Ueberführte weit strenger bestraft wird. Auch Neuere erklären die Bibelstelle wie Philo.

eines Widders vorgeschrieben, wie für den, der sich gegen p. 248 M. heiliges Gut vergangen hat; denn die unabsichtliche Versündigung an Heiligem stellt das Gesetz der absichtlichen an Menschlichem gleich, wenn es sich nicht etwa auch hier um etwas Heiliges handelt, da auch ein Eid geleistet wurde, dessen Missbrauch durch die Umkehr zum Besseren wieder gutgemacht wurde.

- 239** Beachtenswert ist, dass die Stücke, die auf dem Altare dargebracht werden, beim Sündopfer die gleichen sind wie beim Rettungsoffer ¹⁾: Leberlappen, Fett und Nieren (3 Mos. 4,9. 7,4); denn in gewissem Sinne wird auch der Reumütige gerettet, nämlich von seelischer Krankheit, die schlimmer ist
- 240** als körperliches Leiden. Die anderen Teile des Tieres werden zum Genusse freigegeben, aber anders (als beim Rettungsoffer), und zwar besteht ein dreifacher Unterschied: hinsichtlich des Ortes, der Zeit und der Empfänger. Der Ort (wo das Fleisch von Sündopfern verzehrt wird) ist nämlich das Heiligtum (3 Mos. 6,19. 7,6), die Frist ein Tag ²⁾ statt zweier, die Empfänger aber sind nicht die Darbringer des Opfers, sondern die Priester und nur deren männliche Angehörige (3 Mos.
- 241** 6,22. 7,6). Das Herausragen aus dem Heiligtum ist verboten, damit die Sünde, die der Reumütige zuvor begangen haben mag, nicht durch missgünstige und zanksüchtige Herumträger mit törichtem Sinn und zügellosem Munde ihm zu Schimpf und Schande unter die Leute gebracht und bekannt werde, sondern innerhalb des heiligen Bezirks verbleibe, wo auch die Ent-
- 242** sühnung erfolgt. (12.) Die Anordnung aber, dass das Opfer von den Priestern verzehrt wird, ist aus mehreren Gründen getroffen: erstens um die Opferer zu ehren, denn der Rang der Gäste ehrt den Gastgeber; zweitens damit sie der festen Ueberzeugung seien, dass Gott gnädig denen vergibt, die ihre Sünden bereuen; denn er würde den seinen Dienst Vollziehenden

¹⁾ s. ob. § 212.

²⁾ Von dieser Bestimmung steht in der Bibel nichts; sie war auch nicht aus 3 Mos. 10,19 zu erschliessen (gegen Hoffmann I S. 250). Dagegen beweist die Uebereinstimmung mit Sifra zu 3 Mos. 7,15 und Josephus Alt III § 231, dass wir es mit einer alten Bestimmung zu tun haben, die wohl in Josephus' und Philo's gemeinsamer Quelle enthalten war.

die Teilnahme an einem solchen Mahle nicht geboten haben, wenn nicht völlige Vergebung erfolgt wäre; drittens weil kein Priester den Dienst verrichten darf, der nicht fehlerlos ist — auch beim geringsten körperlichen Fehler wird er ausgeschlossen —: das Gesetz tröstet also diejenigen, die den Weg der Sünde nicht mehr wandeln, damit, dass sie ihrer reinen Vorsätze wegen¹⁾ gewissermassen Zugehörigkeit zum priesterlichen Geschlecht erlangen und der priesterlichen Würde nahegebracht werden. Daher wird auch das Sündopfer an einem Tage verzehrt: denn während man die Sünde hinausschieben und auf dem Wege zu ihr stets säumen und zögern sollte, muss man die Besserung mit möglichster Geschwindigkeit vollziehen. Die für den Hohenpriester oder für das Volk dargebrachten Sündopfer werden dagegen nicht zum Genusse zubereitet, sondern, wie erwähnt wurde²⁾, bei der heiligen Asche verbrannt; denn niemand steht höher als der Hohepriester oder das Volk, sodass er ihr Fürbitter werden könnte, wenn sie gesündigt haben. Mit Recht wird daher das Fleisch wie beim Ganzopfer im Feuer verbrannt, zur Ehre der Darbringer, nicht als wenn die heiligen Entscheidungen in Ansehen der Person erfolgten, sondern weil die Verfehlungen der an Tugend reichen und wahrhaft heiligen Männer derart sind, dass sie den gerechten Taten anderer gleichstehen³⁾.

p. 249 M. Denn wie die reiche und fruchtbare Ebene auch im Fall einer Missernte doch mehr Ertrag gibt als dürftiger Boden, ebenso sind auch die minder tugendhaften Handlungen weiser und frommer Menschen für wertvoller anzusehen als die guten Taten, die die Schlechten etwa zufällig vollbringen, denn mit

¹⁾ Mangeys Uebersetzung *propter genus sacerdotale propositum purum consecutos* halte ich für unmöglich, da das Opfer des Priesters Vergebung, aber keine guten Vorsätze bewirken kann: vielmehr ist ἐνεκα mit προαιρέτως καθαρῶς zu verbinden.

²⁾ S. oben § 232.

³⁾ Nach stoischer Lehre ist nur der Weise Priester, weil er allein die richtige Kenntnis der gottesdienstlichen Dinge besitze (Veterum Stoic. fragm. III 604 Arnim). der Weise aber auch sittlich vollkommen (III 557 ff.), während der Tor, solange er nicht völlig bekehrt ist, alles verkehrt macht (III 539. 657 ff.). Vgl. auch de praem. et poen. § 112.

Bewusstsein können diese ja doch nichts Verständiges zuwege bringen.

- 247 (13.) Nachdem der Gesetzgeber diese Bestimmungen über jede Art der einzelnen Opfer — Ganz-, Rettungs-, Sündopfer — getroffen hat, ordnet er ein anderes, alle drei zusammenfassendes Opfer an, um sie gleichsam als befreundet und nahe verwandt hinzustellen (4 Mos. 6,2 ff.). Dies zusammenfassende
- 248 Opfer heisst das „grosse Gelübde“¹⁾. Weswegen es so genannt wird, soll sogleich gesagt werden: wenn Leute von allem, was sie besitzen, die Abgaben entrichtet haben, wenn sie Weizen, Gerste, Oel, Wein, die schönsten Baumfrüchte hingegeben, die männlichen Erstgeburten ihres Viehes, soweit sie rein sind, geweiht, die unreinen aber nach ihrem Werte eingeschätzt haben, dann weihen und heiligen sie in Ermangelung eines anderen Gegenstandes, an dem sie sonst noch ihre Frömmigkeit bekunden könnten, sich selbst und legen dabei eine unbeschreiblich grosse Frömmigkeit und überschwengliche Liebe zu Gott an den Tag. Daher ist dies zutreffend als „grosses Gelübde“ bezeichnet; denn das grösste Besitztum ist für jeden er selbst, und dessen entäussert und begibt er
- 249 sich. Für den nun, der dies Gelübde ablegt, gelten folgende Vorschriften: erstens darf er keinen reinen Wein zu sich nehmen noch „was sonst aus der Rebe gewonnen wird“ (4 Mos. 6,3) oder ein anderes berauschendes Getränk²⁾ geniessen, wodurch sein Denken beeinträchtigt werden könnte, und er soll sich während jener Zeit als Priester ansehen; denn auch die diensttuenden Priester löschen ihren Durst nur mit Wasser, und alle berauschenden Getränke sind ihnen verboten.
- 250 Zweitens darf er sich sein Haupthaar nicht scheren (ebd. V. 5), um denen, die ihn sehen, deutlich zu zeigen, dass er sein Gelübde unverkürzt beobachtet³⁾. Drittens hat er seinen Körper rein

¹⁾ 4 Mos. 6,2 übersetzt die Septuaginta: ἀνήρ ἢ γυνή ὅς ἐάν μεγάλως εὐξήται εὐχὴν ἀφαιρῆσθαι ἀγείαν κυρίου. Aus den letzten Worten und aus V. 8 (ἄγιος ἔσται) schöpft Philo (wie Josephus Ant. IV § 72) die folgende Auffassung von der Selbstweihe des Nasir, von der die rabbinische Tradition nichts weiss.

²⁾ Nach Sifre z. St. darf er kein aus Trauben bereitetes, wohl aber andere berauschende Getränke zu sich nehmen. Zum folgenden s. § 93.

³⁾ μὴ ἀποκείρεσθαι ist Symbol für μὴ παρακρίπτειν (wörtl. das Gepräge nicht verfälschen).

und unbefleckt zu erhalten, sodass er sich nicht einmal den Leichen seiner Eltern oder Geschwister nahen darf (ebd. V. 6 f.), weil die natürliche Liebe und das Mitgefühl mit den Nächststehenden und Liebsten überwunden wird durch die Frömmigkeit; dass diese stets den Sieg davonträgt, ist gut und nützlich. (14.) Wenn aber seine Frist abgelaufen ist, soll er drei **251** Opfertiere bei der Lösung seines Gelübdes darbringen: ein männliches und ein weibliches Lamm und einen Widder, das erste als Ganzopfer, das zweite als Sündopfer, den Widder aber als Rettungsoffer (ebd. V. 13 f.). Denn alle diese **252** passen in gewisser Weise für den, der das Gelübde getan: das Ganzopfer, weil er nicht nur sonstige Abgaben, sondern auch sich selbst geweiht hat, das Sündopfer, weil er ein Mensch ist¹⁾ — denn auch der Vollkommene kann als geschaffenes Wesen der Sünde nicht entgehen²⁾ —, das Rettungsoffer aber, weil er den wahren Retter, Gott, als den Urheber seiner Erhaltung anerkannt hat und nicht Aerzte und die ihnen zu

p. 250 M. Gebote stehenden Mittel. Denn die Aerzte sind schwach und sterblich und nicht einmal imstande sich selbst gesund zu machen, ihre Mittel aber helfen weder allen Menschen noch denselben zu jeder Zeit, vielmehr schaden sie ihnen manchmal sogar sehr, da die Macht über die Mittel und über die, die sie anwenden, bei einem andern steht. Es **253** erscheint mir nun auffallend, dass von den drei Tieren, die zu verschiedenen Opfern verwendet werden, keines von anderer Gattung ist als das andere, sondern alle von der gleichen, Widder, männliches und weibliches Lamm. Das Gesetz will nämlich, wie ich etwas weiter oben sagte³⁾, hierdurch lehren, dass die drei Arten der Opfer miteinander verschwistert und verwandt sind, da auch der Reumütige gerettet wird und der aus seelischer Krankheit Errettete reumütig ist und beide eine makellose und vollkommene Gesinnung anstreben, deren Symbol das Ganzopfer ist. Da er nun gelobt hatte, sich selbst dar- **254** zubringen, der heilige Altar aber nicht mit Menschenblut

1) Nach T. Taanit 11 a, weil er durch die Enthaltung vom „herzerfreuenden“ Wein gesündigt hat.

2) Vgl. Leben Mos. II § 147.

3) § 239.

befleckt werden darf, immerhin jedoch ein Teil von ihm unter allen Umständen geopfert werden musste, so bemühte sich der Gesetzgeber einen Teil zu wählen, dessen Entfernung weder Schmerz noch Schädigung verursacht: gleichsam überschüssige Zweige des Baumes unseres Körpers, die Kopfhaare, gebot er abzuschneiden und dem Feuer zu übergeben, worin das Fleisch des Rettungsofers gekocht wird (ebd. V. 18); und das mit Recht, damit von dem Gelobenden ein Teil, der dem Altar nicht nahe gebracht werden darf, wenigstens mit einem Stück des Opfers sich vermische, indem er der heiligen Flamme Nahrung bietet¹⁾.

- 255** (15.) Dies sind nun die für alle anderen Volksgenossen geltenden Opfer. Es geziemte sich aber auch, dass die Priester etwas dem Altare weihen; denn sie sollten sich nicht wegen der ihnen obliegenden dienstlichen Verrichtungen der Abgabepflicht entziehen glauben. Die für die Priester angemessene Abgabe besteht aber nicht in einem blutigen Tieropfer²⁾,
256 sondern in der reinsten Nahrung des Menschen: Feinmehl bildet ihr ständiges Opfer, ein Zehntel des heiligen Masses für jeden Tag, von dem die eine Hälfte morgens, die andere abends dargebracht wird; es wird mit Oel in der Pfanne gebacken, und nichts wird zum Genuss übrig gelassen (3 Mos. 6,13 ff.); denn es ist Vorschrift, dass jedes Priesteropfer Ganzopfer sein muss und nichts davon zum Genusse verwendet werden darf (ebd. V. 16)³⁾.

Nachdem wir nun nach bestem Vermögen die Vorschriften über die Opfer besprochen haben, wollen wir nunmehr auch die über die Opfernden erörtern.

¹⁾ Vom Opfercharakter der Haare des Nasir weiss die rabbinische Tradition nichts, wohl aber Josephus Alt. IV § 72 gemäss seiner mit der Philonischen übereinstimmenden Auffassung des Nasiräats.

²⁾ Dass nur unblutige Opfer des Priesters würdig seien (vgl. dagegen 3 Mos. 16,6), glaubt Philo in Anlehnung an die zu § 195 erwähnte Schrift des Theophrast, die gegen die Tieropfer schwere Bedenken geltend machte (Bernays S. 81. 102). Vgl. auch § 275.

³⁾ Nach Sifra z. St. wird dieses Opfer dem Wortlaut der Bibel entsprechend vom Hohenpriester dargebracht; Josephus Alt. III § 257 redet wie Philo vom Priester im allgemeinen.

Ueber die Opfernden.

p. 251 M. (1.) Das Gesetz will, dass der ein Opfer Darbringende **257**
 rein sei an Leib und Seele: seine Seele sei rein von Affekten
 und Krankheiten, Schwächen und Fehlern in Wort und Tat,
 der Körper rein von den Dingen, die ihn gewöhnlich
 beflecken. Und für beide ordnet es die Reinigung an, die **258**
 ihnen zukommt: sie geschieht für die Seele durch die zum
 Opfern bestimmten Tiere, für den Körper durch Waschungen
 und Besprengungen, von denen wir weiter unten reden werden;
 denn es gebührt sich, dem besseren und bestimmteren
 Teil in uns, der Seele, auch in unserer Darstellung den Vor-
 rang zu geben. Wie vollzieht sich nun die Reinigung der **259**
 Seele? Sieh dir, spricht das Gesetz, das Opfertier an, das
 du darbringst, wie es fehlerfrei ist und völlig ohne Makel,
 seiner Vorzüge wegen aus vielen ausgewählt durch Priester,
 deren Gesinnung unbestechlich, deren Blick aufs äusserste ge-
 schärft und durch beständig fortgesetzte Uebung zu unbedingt
 richtiger Prüfung befähigt ist; denn wenn du dieses Tier
 nicht sowohl mit den Augen als mit dem Verstande be-
 trachtest, so wirst du dich von deinen Fehlern reinigen und
 von den Schandmalen, die du dir im Laufe deines ganzen
 Lebens aufgeprägt hast — sei es infolge von ungewollten
 Fügungen, sei es durch freien Vorsatz. Denn du wirst dann **260**
 finden, dass jene so überaus sorgfältige Untersuchung des
 Tieres symbolisch dir die Pflicht andeutet, deine Sitten zu
 bessern; ist doch das Gesetz nicht für vernunftlose Tiere
 gegeben, sondern für Wesen, die Vernunft und Verstand
 haben. Daher waltet nicht die Rücksicht auf die Opfer-
 tiere ob, dass sie nur ja keinen Makel aufweisen, sondern
 auf die Opfernden, dass sie nur an keinem Affekt leiden. Der **261**
 Körper aber muss, wie gesagt, durch Waschungen und Be-
 sprengungen gereinigt werden¹⁾, und zwar darf man nicht

¹⁾ Falls man sich vorher an einer Leiche verunreinigt hatte. Dass die Besprengung nur vor dem Tempelbesuch, also nicht nach jeder Beerdigung erfolgte (Frankel, Einfluss S. 200, Ritter S. 130), wusste Philo aus der Praxis. Dass obige Vorschriften sich nach ihm auf Verunreinigung an Leichen beziehen, ergibt sich aus der Parallelstelle unten III § 205.

- nach einmaliger Besprengung oder Waschung sofort den heiligen Bezirk betreten, vielmehr muss man, so befiehlt das Gesetz (4 Mos. 19,11 ff.), sieben Tage draussen zubringen und zweimal — am dritten und am siebenten Tage — sich besprengen lassen und darauf baden, erst dann ist der Eintritt in das Heiligthum und die Teilnahme an den heiligen Handlungen unverwehrt.
- 262** (2.) Wie umsichtig und weise aber auch diese Bestimmung p. 252 M. getroffen ist, soll näher untersucht werden. Die anderen Menschen ¹⁾ besprengen sich fast alle mit reinem Wasser, die meisten mit Seewasser, andere mit Flusswasser, andere schöpfen Quellwasser in Krügen. Moses aber (4 Mos. 19,17 ff.) liess Asche dafür zubereiten, die von heiligem Feuer übrig geblieben war — auf welche Weise, wird sogleich gezeigt werden —, und bestimmte einen Teil davon zu nehmen, in ein Gefäss zu schütten, dann Wasser darauf zu giessen, mit der Mischung dann Ysopzweige zu benetzen und die zu Reinigenden damit
- 263** zu besprengen. Zur Begründung liesse sich aber wohl mit Recht folgendes angeben: wer zum Dienste des wahrhaft Seienden schreitet, soll vorher sich selbst und sein eigenes Wesen erkennen; denn wer sich selbst nicht kennt, wie könnte der die höchste und alles überragende Macht Gottes erfassen?
- 264** Unser Körper besteht nun aus Erde und Wasser: hieran erinnert uns der Gesetzgeber durch die Reinigung, in der Ueberzeugung, dass die zweckmässigste Reinigung eben darin bestehe, dass einer sich selbst erkenne und bedenke, aus was für geringwertigen Teilen — Asche und Wasser — er zusammengesetzt ist. Denn wer dies erkannt hat, wird sich
- 265** sofort von dem verderblichen Dünkel befreien, den Uebermut entfernen und danach streben, Gott zu gefallen und die Gnade dessen, der den Hochmut hasst, zu gewinnen. Denn es heisst an einer Stelle mit Recht, dass derjenige, der übermütige Worte oder Werke wagt, nicht nur Menschen, sondern auch „Gott erzürnt“ (4 Mos. 15,30), den Stifter der Gleichheit und
- 266** alles Vortrefflichen. Bei der Besprengung der Menschen, die davon getroffen und gleichsam aufgeweckt werden, ist es, als

¹⁾ Ueber griechische Reinigungsriten durch Wasser vgl. Rohde, *Psyche* II⁴ 405 f.

ob die Elemente selbst — Erde und Wasser — Laute von sich gäben und ihnen recht deutlich zuriefen¹⁾: wir bilden die Substanz eures Körpers, uns hat die Natur gemischt und mit göttlicher Kunst zu menschlicher Gestalt geformt, aus uns wurdet ihr gefügt, als ihr geboren wurdet, und in uns werdet ihr wieder zerfallen, sobald ihr sterben müsst²⁾. Denn kein Wesen schwindet in das Nichts, sondern woraus es entstand, dazu wird es wieder bei seinem Ende.

(3.) Es erscheint aber jetzt auch nötig, wie wir ver- 267
sprochen haben, die eigentümliche Beschaffenheit dieser Asche
anzugeben. Sie rührt nämlich nicht nur von Holz her, das
vom Feuer verzehrt wurde, sondern auch von einem für
solche Reinigung geeigneten Tiere (4 Mos. 19,2 ff.). Das Gesetz 268
befiehlt nämlich eine fehlerfreie rote Kuh, die noch kein Joch
getragen, herbeizuschaffen und ausserhalb der Stadt³⁾ zu
schlachten; der Hohepriester⁴⁾ aber soll Blut von ihr auf-
fangen und siebenmal in der Richtung auf den Tempel zu
alles besprengen, dann die ganze Kuh mit Haut, Fleisch, Blut
und dem Unrat, der sich in ihrem Leibe befindet, verbrennen;
und während nun die Flamme sie allmählich verzehrt, soll
p. 253 M. er mitten hinein folgende drei Dinge werfen: Zedernholz,
Ysop und scharlachrote Wolle. Dann soll, wenn das Feuer
erloschen, ein reiner Mann die Asche sammeln und wieder
ausserhalb der Stadt an reinem Orte hinschütten. Was aber 269

¹⁾ Philo gebraucht hier und auch sonst (nach dem Vorgange des Posidonius) „erwachen“ als Bild seelischer Besserung.

²⁾ Vgl. ausser den bei Diels Elementum S. 46 angeführten Stellen Mark Aurel IV 48 τὸ γὰρ ὄλον κατιδεῖν τὰ ἀνθρώπινα ὡς ἐφήμερα καὶ εὐτελεῖ καὶ ἐχθρὸς μὲν μυσῆριον, ἀθριον δὲ τάριχος ἢ τέφρα. Sprüche der Väter 3,1: „Denke an drei Dinge und du wirst nicht sündigen: wohin du kommst, wohin du gehst und wem du Rechenschaft zu geben hast: du kommst aus einem widrigen Tropfen und gehst zu Staub und Gewürm und musst Rechenschaft geben vor Gott“.

³⁾ Philo sagt ἔξω πόλεως statt ἔξω τῆς παρεμβολῆς (LXX); nach Mischna Para 3,6 erfolgte die Schlachtung auf dem Oelberg.

⁴⁾ Nach 4 Mos. 19,4 sein Sohn Eleasar, da der Hohepriester sich nicht verunreinigen darf (vgl. V. 7); T. Joma 42b wird die Frage, ob der Hohepriester oder ein gewöhnlicher Priester die Kuh zu schlachten hatte, offen gelassen. Die Mischna Para redet stets von einem gewöhnlichen Priester ausser 3,8 (wo man הַגִּי streichen möchte). Josephus Alt. IV § 79 stimmt dagegen mit Philo überein.

hierdurch symbolisch angedeutet wird, haben wir an andrer Stelle¹⁾ in allegorischer Erklärung ausgeführt. Es sollen also diejenigen, die das Heiligtum betreten und an den Opfern teilnehmen wollen, ihren Körper reinigen und mehr noch als den Körper ihre Seele²⁾; denn sie ist die Herrin und Königin und in jeder Hinsicht die Bevorzugte, da sie von göttlicher Beschaffenheit ist. Die Mittel zur Läuterung der Seele sind aber die Weisheit und ihre Lehren, die uns zur Betrachtung der Welt und der Dinge in ihr anleiten, ferner der heilige Reigen der übrigen Tugenden und die edlen und durchaus lobenswerten tugendhaften Handlungen.

- 270 Wen diese schmücken, der gehe getrost in den Tempel, wie es ihm zukommt, an die allerheiligste Stätte, um sich selbst als Opfer darzubieten; bei wem aber Habgier und die Sucht nach ungerechtem Tun weilen und im Hinterhalte lauern, der verhülle sich und bleibe im Verborgenen und tue dem schamlosen Wahnwitz und der masslosen Keckheit Einhalt, denen gegenüber Vorsicht geboten ist; denn der Tempel des wahrhaft Seienden ist Unheiligen nicht zugänglich. An Opfern³⁾, mein Lieber, — so möchte ich sagen — hat Gott keine Freude, mag man ihm selbst Hekatomben darbringen; denn ihm gehört ja alles, und da er alles besitzt, bedarf er nichts; er erfreut sich nur an frommer Gesinnung und an Männern, die einen frommen Lebenswandel führen: von ihnen nimmt er Opferkuchen und Gerste und die schlichtesten Gaben wie sehr wertvolle gern entgegen, lieber noch als die kostbarsten⁴⁾;

1) Wahrscheinlich in der verlorenen Fortsetzung der Quaestiones et Solutiones.

2) Die Kuh ist das Symbol der für das Gute empfänglichen Seele (Quis rer. div. heres § 106. 125), die rotglänzende Farbe Symbol der Läuterung (φαίδροβειν, glänzend machen).

3) Ich interpungiere vor θυσίας, da asyndetisches εἶποιμ' ἄν ohne indirektes Objekt (anders de agr. § 86) nicht an erster Stelle stehen kann und der ἀνέρος doch nicht sich, sondern kostbare Opfer darbringen will.

4) Zum Gedanken vgl. Leben Mosis II § 107 f.; de plant. § 108. Der Gedanke, dass der Gottheit geringe Opfer wohlgefälliger sind als grosse und kostbare und dass es auf die reine Gesinnung des Opfernden ankommt, findet sich auch bei Theophrast (Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit, S. 65 ff.) und in ganz ähnlichen Worten bei Seneca de benef. I 6,3.

und wenn sie auch sonst nichts bringen und nur sich bringen **272**
als die vollendete Erfüllung der Gebote der Tugend, bringen
sie das beste Opfer dar¹⁾, wenn sie mit Gesängen und dank-
baren Huldigungen Gott als ihren Wohltäter und Retter
ehren — teils durch ihre Sprachwerkzeuge, teils aber auch
ohne Zunge und Mund, indem sie nur in der Seele und in
Gedanken die Bekenntnisse und Anrufungen sprechen, die nur
ein Ohr aufnimmt, das der Gottheit; denn menschliches Ge-
hör vermag sie nicht mitzuempfinden.

(4.) Dass diese Erklärung aber richtig ist und nicht **273**
von mir herrührt, sondern in der Natur begründet ist, das
bezeugt ihre Augenscheinlichkeit, die allen denen einen
zwingenden Beweis liefert, die ihre Streitsucht nicht zu grund-
sätzlichen Zweiflern macht; das bezeugt aber auch das Ge-
setz, das die Errichtung zweier nach Material, Standort
und Verwendung verschiedener Altäre vorschreibt. Der eine **274**
ist nämlich aus unbehauenen Feldsteinen zusammengefügt²⁾
und unter freiem Himmel am Eingang des Tempels auf-
gestellt und dient zur Darbringung der blutigen Opfer; der
andere aber ist aus reinstem Gold angefertigt, im eigentlichen
Heiligtum hinter dem äusseren Vorhang aufgestellt und für
keinen andern sichtbar als für die dienstuenden³⁾ Priester;
dieser wird zu den Weihrauchopfern verwendet. Daraus ist klar **275**
zu erkennen, dass auch die kleinste Menge Weihrauch von
der Hand eines frommen Mannes, der Gottheit als grössere
Ehrung gilt denn Tausende von Tieren, die ein nicht sehr
Tugendhafter schlachten mag; ich meine nämlich: so viel wert-
voller das Gold ist als die ersten besten Steine, so viel heiliger

p. 254 M.

¹⁾ Mit Rücksicht darauf, dass nur bei dem Opfer des Armen, beim Speiseopfer, die Seele erwähnt ist (3 Mos, 2,1 „wenn eine Seele ein Speiseopfer dem Herrn darbringt“), wird im Talmud Menach. 104^b bemerkt, dass Gott das schlechte Opfer des Armen so aufnimmt, als wenn er seine Seele darbringen würde. Vgl. auch Mischna Menach. 13,11.

²⁾ Der grosse Altar im zweiten Tempel bestand nach der 2 Mos. 20,25 gegebenen Vorschrift aus unbehauenen Steinen, wie auch Hekataeus von Abdera bei Joseph. g. Apion I § 198 bezeugt.

³⁾ ἱερωσύνη = Priesterdienst verrichten: vgl. Otto, Priester und Tempel in Aegypten I S. 25.

- der innere Tempelraum ist als der Vorhof, um so viel höher steht der durch Räucherwerk dargebrachte Dank über dem blutigen
- 276** Opfer. Daher ist der Räucheraltar nicht nur durch die Kostbarkeit des Materials, durch seine Ausführung und den Ort seiner Aufstellung ausgezeichnet, sondern auch dadurch dass er zuerst an jedem Tage dem Ausdrücke des Dankes der Menschen gegen Gott dient; denn man darf das (tägliche) Ganzopfer draussen nicht darbringen, ehe man drinnen
- 277** am frühen Morgen die Weihrauchspende geweiht hat¹⁾. Dies bezeichnet aber symbolisch nichts anderes als dass Gott nicht auf die Menge der geschlachteten Tiere Wert legt, sondern auf die völlige Reinheit des denkenden Geistes des Opfernden. Oder würde nicht ein Richter, der sich bestrebt redlich zu urteilen, es ablehnen von einer der Parteien Geschenke anzunehmen (er würde sich, wenn er es täte, der Bestechlichkeit schuldig machen), und ebenso ein wackerer Mann von einem Schelm — wiewohl er vielleicht als Mensch auf den reichen Mann angewiesen ist —? und du könntest glauben, dass Gott sich bestechen lasse, er, der sich selbst vollkommen genug ist und keines der Erschaffenen bedarf? er, der als das erste und höchste Gute und als ewiger Urquell der Einsicht, der Gerechtigkeit und jeglicher Tugend die Gaben von Ungerechten verwirft. Wer dennoch welche bringt, zeigt
- 278** der nicht den höchsten Grad von Schamlosigkeit, da er einen Teil von dem, was er sich durch Diebstahl oder Raub oder Ablegnung oder Unterschlagung angeeignet, (an Gott) wie an einen Mitschuldigen seiner schlimmen Habgier abgibt? Du Unseligster aller Menschen, möchte ich einem solchen zurufen, was erwartest du? dass dein Tun Gott verborgen bleiben
- 279** oder ihm offenbar werden wird?²⁾ Wahnst du, dass es ihm verborgen bleiben wird, so kennst du die Macht Gottes nicht, gleichzeitig alles zu sehen und alles zu hören; glaubst du aber, dass es ihm offenbar sein wird, so zeigst du die höchste Dreistigkeit. Statt dich, wie es sich gehörte, wegen deiner Sünden vor Scham zu verbergen, bringst du sogar die

1) Vgl. die Anm. zu § 171.

2) Ebenso Ueber den Dekalog § 90.

Beweisstücke deines Frevels vor die Oeffentlichkeit und gibst grosstuerisch Gott einen Anteil daran, indem du ihm unheilige Abgaben bringst, ohne daran zu denken, dass das Gesetz den Frevel ebensowenig neben sich duldet wie das Sonnenlicht die Finsternis¹⁾. Gott aber ist das Urbild und Muster der Gesetze, die Sonne der Sonne, der nur in Gedanken fassbare (Lichtquell) der sinnlich wahrnehmbaren (Sonne), der aus unsichtbaren Quellen sichtbare Strahlen dem Wahrnehmbaren leihet.

II p. 264 M.

Ueber das Verbot, den Lohn einer Buhldirne
ins Heiligtum zu bringen²⁾.

Sehr mit Recht ist auf den heiligen Gesetzestafeln auch **280** verzeichnet, dass der Lohn einer Buhlerin, die ihren Jugendreiz feilgeboten und um „schnöden Gewinnes“³⁾ willen ein schmachvolles Leben erwählt hat, nicht ins Heiligtum gebracht werden darf. Wenn aber die Gaben aus der Hand eines un- **281** züchtigen Weibes unheilig sind, wie sollte dies nicht in höherem Grade von den Gaben einer verbuhlten Seele gelten, die sich der Schande preisgegeben und den niedrigsten Lastern, **282** der Völlerei, der Schlemmerei, der Geldgier, der Ruhm- und Genussucht und all den vielen tausend Arten von Leidenschaften, Krankheiten und Lastern? Welche Zeit wird deren Schandmale austilgen können? ich weiss es nicht. Denn die He- **283** tären werden häufig durch das Alter zur Aufgabe ihres Gewerbes genötigt, da sie nach Ablauf ihrer Jugendzeit niemand mehr aufsucht, wenn ihre Jugendblüte gleich der mancher Blumen verwelkt ist. Wenn aber die Seele durch die Vertrautheit mit der Zügellosigkeit und die Gewöhnung an sie die Buhlerei gelernt hat, — welche Zeit könnte sie zur Sittsamkeit zurückführen? Nicht die Zeit, nur Gott allein, bei dem möglich ist, was bei uns unmöglich. Wer **283** also ein Opfer darbringen will, der soll nicht sowohl auf

¹⁾ Vgl. Chrysipp II 1125 (Arnim).

²⁾ Die in den Hss. gegebene Ueberschrift führt irre; das Verbot 5 Mos. 23,19 wird ganz wie § 104 nur als Beweis verwendet, und zwar hier dafür, dass die Opfer der Sünder Gott nicht gefallen.

³⁾ Wohl Zitat aus Sophokles Antig. 313 *αισχρὰ λήμματα*.

die Fehlerlosigkeit des Opfertieres sehen¹⁾ als auf die Makellosigkeit und vollkommene Reinheit seiner eigenen Gesinnung. Er frage sich auch, aus welchen Gründen er zu opfern wünscht: entweder doch um für früher erwiesene Wohltaten zu danken oder um Sicherung des gegenwärtigen und Gewinnung neuen Besitzes zu erlehen oder um Abwendung vorhandener oder gefürchteter Gefahren zu erbitten²⁾; aus allen diesen Gründen muss er seiner Vernunft Heil und Rettung zu ver-
284 schaffen suchen. Wenn er für frühere Wohltaten dankt, zeige er sich dann nicht durch Abfall zum Schlechten undankbar, denn nur seiner Tugend wegen wurden ihm die Wohltaten erwiesen; wenn er opfert, um sich den vorhandenen Besitz zu sichern und um Gutes für die Zukunft erwarten zu dürfen, so zeige er sich durch wackere Gesinnung des Wohlergehens würdig; und wenn er um die Abwendung irgend welcher Uebel bittet, so begehe er nicht Handlungen, die Züchtigung und Strafe verdienen.

Die übrigen Vorschriften über den Opferaltar³⁾. p. 254 M.

285 (5.) Feuer soll beständig auf dem Altare brennen und niemals ausgehen, so heisst es (3 Mos. 6, 2. 5 f.), wie ich glaube, mit vollem Recht; denn da die Beweise der göttlichen Gnade immer fließen und unaufhörlich, ohne Unterbrechung, bei Tag und Nacht den Menschen zuteil werden, so soll auch das Symbol unseres Dankes, die heilige Flamme, stets lebendig erhalten bleiben und nie verlöschen.

286 Vielleicht aber hat auch die Vorschrift folgenden Grund⁴⁾: p. 255 M.
 das Gesetz möchte die früheren und die neuen Opfer durch das

¹⁾ Ebenso übertreibend § 260 οὐ τῶν θυσιζόμενων φροντίς ἐστίν.

²⁾ Die Einteilung wieder nach Theophrast (s. zu § 195): auch hier ist das erste der Theophrastischen Motive (Befreiung vom Uebel und Gewährung des Guten) in zwei nochmals gegliederte Untermotive geteilt; vor ihnen ist Theophrasts zweites Motiv (Dank) erwähnt; das dritte (Ausdruck der Ehrfurcht) ist hier fortgelassen, weil es bei einem Manne, der der Mahnung zu ethischer Auffassung des Opfers bedarf, nicht vorauszusetzen ist.

³⁾ Die Ueberschrift bezieht sich nur auf § 285—295. Philo nimmt hier die durch den vorangehenden Abschnitt unterbrochene Auseinandersetzung (§ 273 ff.) wieder auf.

⁴⁾ Die Lesart der Hss. διὰ τὸδε lässt sich wohl halten; vgl. z. B. § 309.

dauernde Vorhandensein des gleichen Feuers, in welchem sie alle dargebracht werden, zu einer Einheit zusammenfassen, zum Zeichen dass die Dankbezeugung durch sie vollkommen ist, wiewohl sie aus den Mitteln¹⁾ von vielen Tausenden, dem grossen Reichtum oder umgekehrt der Dürftigkeit der Opfernden entsprechend, dargebracht werden. Dies ist die buchstäbliche 287 Vorschrift; den tieferen Sinn aber müssen wir nach den Regeln der Allegorie betrachten. In Wahrheit ist der Altar Gottes die dankbare Seele des Weisen, die aus vollkommenen, unversehrten und unzertheilten²⁾ Tugenden zusammengefügt ist, denn kein Teil der Tugend ist unnütz. Auf ihr brennt stets die 288 heilige Flamme, die nie verlöschend erhalten wird; das Licht unserer Seele ist aber die Weisheit, wie auch umgekehrt die Torheit Finsternis der Seele bedeutet; denn was das wahrnehmbare Licht den Augen für die Wahrnehmung des Körperlichen ist, das ist die Wissenschaft dem denkenden Verstande für die Betrachtung der körperlichen und rein geistigen Wesen, und ihr Licht strahlt ewig ungeschwächt und unauslöschlich.

(6.) Ferner ist vorgeschrieben: „zu jeder Opfergabe³⁾ 289 bringet Salz“ (3 Mos. 2,13), wodurch, wie schon oben erwähnt⁴⁾, der ewige Bestand angedeutet wird; denn das Salz dient zur Erhaltung des Körpers und ist des zweithöchsten Ranges nächst der Seele gewürdigt; denn wie die Seele die Ursache ist, dass der Körper nicht vergeht, so auch das Salz, indem es ihn für lange Zeit zusammenhält und bis zu einem gewissen Grade unsterblich macht. Daher rührt auch die eigen- 290 tümliche, besondere Bezeichnung „Opferaltar“, wohl weil er die Opfer aufbewahrt⁵⁾, wiewohl doch das Fleisch vom Feuer verzehrt wird; daher haben wir hier einen ganz klaren Beweis,

¹⁾ Wohl nicht „aus tausend Anlässen“, was überflüssig wäre. Zum folgenden vgl. Cohn, Hermes 43, 190 f.

²⁾ Diese Attribute sind hinzugesetzt mit Rücksicht auf die biblische Vorschrift, dass der Opferaltar aus unbehauenen Steinen errichtet war (ob. § 274).

³⁾ Unter dem Worte *δωρον* (*דָּבָר*) dieser Bibelstelle versteht Philo in Uebereinstimmung mit Ezechiel 43,24, Josephus Alt. III § 227 und der Tempelpraxis nicht nur das Speiseopfer.

⁴⁾ § 175.

⁵⁾ Philo fasst in etymologischer Spielerei *θησαυροφύλακος* als „Opferbewahrer“. Siehe Badts Anmerkung zum Leben Mosis II § 106.

dass Gott nicht die Opfertiere, sondern die Gesinnung und den guten Willen des Opfernden als Opfer ansieht, dem die Tugend Dauer und Bestand verleiht.

- 291** Ausserdem bestimmt der Gesetzgeber (3 Mos. 2,11), jedes Opfer ohne Sauerteig und Honig¹⁾ darzubringen: beide hält er nicht für würdig, auf den Altar gebracht zu werden; den Honig vielleicht, weil die Biene, die ihn sammelt, ein unreines Tier ist, das, wie es heisst, aus faulenden, in Zersetzung begriffenen Rinderleichenamen entsteht, sowie die Wespen aus **292** Pferdekörpern²⁾; oder als symbolische Andeutung, dass jede übermässige Freude unheilig ist, da sie zwar den Gaumen kitzelt, aber bittere und unheilbare Schmerzen im Gefolge hat, welche die Seele erschüttern und verwirren und ihr Festig- **293** keit und Halt nehmen müssen. Sauerteig aber ist verboten, weil er den Teig aufgehen lässt, was gleichfalls symbolisch zu deuten ist: es soll sich nämlich, wer dem Altar naht, p. 256 M. nicht im geringsten vor Hochmut aufblähen und aufschwellen lassen³⁾, sondern er soll auf Gottes Grösse blicken und sich die Gebrechlichkeit des Geschöpfes vor Augen halten, wenn er auch mit Glücksgütern vor anderen gesegnet ist; er gebe dem rechten Gedanken Raum, entferne den stolzen Hochmut aus seinem **294** Sinne und rotte den Dünkel aus, der ihm Fallen stellt. Denn wenn der Gründer und Schöpfer des Alls, der keines seiner Geschöpfe bedarf, nicht auf die Ueberfülle seiner Macht und Herrschaft, sondern auf deine Schwäche Bedacht nimmt, dir Anteil gewährt an seiner Gnadenfülle und deinen Bedürfnissen abhilft, wie kommt es dir dann zu gegen Menschen zu handeln, die von Natur mit dir verwandt und aus den gleichen Elementen wie du gebildet sind, du, der du nichts, nicht einmal dich selbst in die Welt hineingebracht hast? **295** Denn nackt, mein Guter, bist du gekommen, und nackt gehst du wieder fort⁴⁾; die Zeit zwischen Geburt und Tod empfängst

¹⁾ Nach den Rabbinen (z. B. T. Menach. 58a) ist nicht Bienenhonig, sondern süsser Fruchtsaft gemeint; übrigens ist vom Speiseopfer die Rede.

²⁾ Eine im Altertum stark verbreitete Anschauung. Vgl. Fuhr zu Plut. Cleom. 39,2.

³⁾ Der Sauerteig ist T. Berach. 17a und öfter Symbol des bösen Triebes im allgemeinen.

⁴⁾ Vgl. Hiob 1,21 γυμνός ἐξῆλθον ἐκ κοιλίας μητρὸς μου, γυμνός και ἀπελεύσομαι ἐκεῖ.

du von Gott als Lehen: und was käme dir sonst zu in ihr zu vollbringen als Freundschaft und Eintracht, Billigkeit, Menschenliebe und alle anderen Tugenden zu pflegen, die unbillige, ungerechte, der Eintracht feindselige Schlechtigkeit aber von dir zu weisen, die das von Natur gesittetste Wesen, den Menschen, wild und unbändig macht?

(7.) Ferner ist verordnet, dass vom Abend bis zum Morgen ¹⁾ **296** auf dem heiligen Leuchter hinter dem Vorhang Lichter brennen sollen; aus vielen Gründen: erstens damit sie an die Stelle des Tageslichtes treten und das Heiligtum erleuchten, sodass es nie in Dunkel gehüllt ist, ähnlich wie die Sterne, die ja auch nach Sonnenuntergang ihr eigenes Licht erstrahlen lassen und nie die Erfüllung der Aufgabe, die ihnen innerhalb des Weltganzen zugewiesen wurde, verabsäumen. **297** Zweitens damit auch bei Nacht ein den Tagesopfern verwandtes und verschwistertes Opfer Gott zum Wohlgefallen verrichtet werde und keine Zeit und kein Zeitabschnitt ohne Dank verstreiche: das geeignetste und passendste Dankopfer für die Nacht — denn ein Opfer darf man es wohl nennen — ist aber der Glanz des hochheiligen Lichtes im Innern des Tempels. **298** Drittens und hauptsächlich, weil wir nicht nur wachend Wohltaten erfahren, sondern auch schlafend, da Gott in seiner Güte dem Menschengeschlechte durch den Schlaf wichtige Hilfe gewährt zum Nutzen des Leibes und der Seele, indem der Leib von den Tagesmühen entlastet, die Seele von Sorgen befreit wird, aus dem wirren Haufen der Wahrnehmungen heraus sich auf sich selbst zurückzieht und nun erst ein Eigenleben führen und bei sich sein kann; daher hielt es das Gesetz mit Fug für angemessen, die Dankesbezeugungen zu verteilen und für das Wachen durch Darbringung der Opfertiere ²⁾, für den Schlaf

¹⁾ Dass die Lichter auch tagsüber brennen sollen, geht zwar aus 2 Mos. 27,21. 30,8. 3 Mos. 24,3 f. nicht hervor, dass man aber, wie Philo meint, am Tage alle Lampen habe ausgehen lassen, ist aus den von Bäntsch zu 2 Mos. 25,31 angeführten Gründen sehr unwahrscheinlich und widerspricht den Angaben des Hekataüs bei Josephus gegen Apion I § 199, des Josephus Alt. III § 199 (drei Lichter brennen am Tage) und der Mischna Tamid 6,1 (ein Licht brennt am Tage).

²⁾ Freilich erfolgte die Verbrennung mancher Ganzopfer nachts (3 Mos. 6,2), aber die Blutsprengung musste stets am Tage stattfinden.

und den von ihm gewährten Nutzen durch das Anzünden der heiligen Lichter zu danken.

- 299 (8.) Diese und ähnliche Gebote und Verbote sind bezüglich (der p. 257 M. Ausübung) der Frömmigkeit gegeben, die philosophischen Lehren und Ermahnungen (inbetreff der Gottesverehrung) sollen nun dargelegt werden. Gott fordert von dir, o Seele, — so heisst es — nichts Lästiges, Verwickeltes oder schwer Ausführbares, sondern
300 etwas durchaus Einfaches und Leichtes: es besteht darin, dass du ihn liebtest als deinen Wohltäter oder doch zum mindesten fürchtest als deinen Herrn und Gebieter¹⁾, dass du auf allen Wegen wandelst, die ihm gefallen, und ihm dienest, nicht nachlässig, sondern mit ganzer von Liebe zu Gott erfüllter Seele, und dass du an seinen Geboten festhältst und Gerechtigkeit übest (5 Mos. 10, 12f.).

Unter²⁾ diesen allen bleibt er immer in seinem Wesen und wandelt sich nicht. Auch die anderen Dinge in der Welt erfahren eine Besserung, die Sonne oder der Mond oder die Menge der übrigen Himmelskörper oder der gesamte Sternenhimmel. Aber auch auf der Erde erheben sich die Berge zu höchster Höhe, die Ebene breitet sich gleich verschütteten Flüssigkeiten mächtig aus, Meerwasser verwandelt sich in trinkbares Wasser, oder Flüsse nehmen die Ausdehnung von Meeren an. So bleibt denn alles in den gleichen Grenzen, innerhalb deren es einst zu Anfang seinen Platz erhielt, da Gott es erschuf; du aber sollst besser werden durch ein schuldloses Leben.

- 301 Was ist daran beschwerlich oder mühevoll? nicht unschiffbare Meere brauchst du zu durchfahren und mitten im Winter, von Wellenschlag und widriger Winde Gewalt umhergewirbelt³⁾,

1) Vgl. über θεός und κύριος die Einleitung Bd. I S. 19.

2) Die folgenden nicht ganz klaren Worte bis zum Ende des § sind, wie Cohn erkannt hat, Einschleissel, vielleicht aus einer andern Schrift Philos. Mit αὐτός scheint im Gegensatz zur übrigen Natur der Mensch gemeint zu sein, dem allein freie Bewegung und freier Wille von der Vorsehung gewährt ist. Vgl. de provid. I § 70. Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung, Seite 22.

3) Zum überlieferten κυκλωμένους vgl. Polyb. 11, 29, 10: ἄνεμοι κυκλῶντες θάλασσαν. Cohn schreibt dafür das bei solchen Vergleichen von Philo gewöhnlich gebrauchte κλονομένους (umhergeschleudert).

auf und ab zu segeln (vgl. 5 Mos. 30,13), oder rauhe, unwegsame Einöden¹⁾ zu durchwandern in fortwährender Angst vor Angriffen von Räubern oder wilden Tieren, oder nachts unter freiem Himmel Wache zu stehen, wo Feinde auflauern und dich mit den schlimmsten Gefahren bedrohen — nein! nichts Unangenehmes soll im Zusammenhang mit dem Schönen erwähnt werden, wir müssen glückbedeutende Worte gebrauchen, da wir so Treffliches erörtern. Nur ihre Zustimmung muss die Seele geben — **302** und alles ist leicht getan. Oder weisst du nicht, dass Gottes der sichtbare Himmel ist und der intelligible, der wahre „Himmel des Himmels“²⁾, wie man ihn nennen dürfte, die Erde und was auf ihr ist und das ganze Weltall, das sichtbare und das unsichtbare und unkörperliche, das Vorbild des sichtbaren Himmels? (9.) Trotzdem wählte er aber aus dem **303** ganzen Menschengeschlechte die wahren Menschen³⁾ als die edelsten aus und würdigte sie jeglichen Vorzugs, da er sie zu seinem Dienste berief, dem ewigen Quell des Schönen, aus dem er auch die anderen Tugenden spendet und zu heilsamem Gebrauch hervorsprudeln lässt, ein Trank, der mehr oder doch nicht minder als Nektar Unsterblichkeit zu verleihen vermag. Bejammernswert und unglücklich sind aber alle, **304** die sich an diesem Tugendtrank nicht gelabt haben, und ganz unglücklich bleiben für immer, die nie im Leben die Tugend gekostet haben, während es ihnen doch freistand sich an Gerechtigkeit und Frömmigkeit zu erfreuen und zu ergötzen⁴⁾; aber sie sind „unbeschnittenen Herzens“, wie es das Gesetz nennt (3 Mos. 26, 41), und schütteln in der Starrheit ihres Sinnes die Zügel ab, um stolz und ungeberdig einherzuspringen. Diese weist das Gesetz zurecht, indem es spricht (5 Mos. 10, 16): **305** „beschneidet eure Herzenshärte“, das heisst, entfernt sorgfältig die überschüssigen⁵⁾ Auswüchse des leitenden Seelenteils, welche die unmässigen Antriebe der Leidenschaft ge-

1) οὐχ ὄρεος; streicht Cohn mit Recht.

2) Philo fährt bis § 312 in der Paraphrase von 5 Mos. 10,14 – 21 fort.

3) Siehe Ueber Abraham § 8.

4) Philo merkt nicht, wie nahe er sich hier mit Jesai. 55,1 ff. berührt.

5) Etymologisches Wortspiel wie § 9; vgl. auch Quaest. in Gen. III

zeugt und vermehrt haben und der schlimme Gärtner der Seele,
 306 der Unverstand, gepflanzt hat. „Und euer Nacken“, heisst es weiter (ebenda), „soll nicht starr sein“, d. h. euer Sinn sei nicht unbeugsam und rücksichtslos und fördere nicht in übermässiger Verkehrtheit die äusserst schädliche Unwissenheit, sondern lege das angeborene mürrische und eigensinnige Wesen wie etwas Feindliches ab und verwandle sich in
 307 Freundlichkeit, um willig den Gesetzen der Natur zu gehorchen. Oder siehst du nicht, dass das Seiende von den obersten und grössten Kräften umgeben ist, der wohlthätigen und der strafenden? ¹⁾ Die Kraft wolzutun wird als „Gott“ bezeichnet, da er damit das All einsetzte ²⁾ und ordnete, die andere als „Herr“, weil er durch sie die Macht über alle Dinge besitzt. Gott aber ist nicht nur der Gott der Menschen, sondern auch der Gott „der Götter“, und Herrscher über Herrscher, nicht nur über einfache Bürger, und „gross“ ist er, da er wahrhaft existiert, und „stark und mächtig“ (ebd. V. 17).
 308 (10.) Aber trotzdem ist er bei all diesen Vorzügen und so grosser Macht von Mitleid und Erbarmen für die Armen und Hilflosen erfüllt und verschmäht es nicht, Richter für Prose-lyten, Waisen oder Witwen zu sein (ebd. V. 18), sondern Könige, Tyrannen und grosse Machthaber hintansetzend, würdigt er
 309 die Genannten in ihrer Niedrigkeit seiner Fürsorge. Die Proselyten aus folgendem Grunde: haben diese doch den falschen und hohlen Sitten ihrer Väter, in denen man sie auf-erzogen, den Rücken gekehrt, sind rechte Verehrer der von allem Wahnglauben freien Wahrheit geworden und zur Frömmigkeit übergetreten; da sie so mit vollem Recht als Schutz-befohlene und Diener des wahrhaft Seienden gelten können, geniessen sie, wie billig, der gebührenden Fürsorge und finden
 310 den Lohn für ihre Flucht zu Gott in seiner Hilfe. Der Waisen und Witwen aber (nimmt Gott sich an), weil sie ihre Versorger — jene die Eltern, diese die Männer — verloren haben und also Vereinsamten keine menschliche Hilfe mehr bleibt. Ihnen ist daher die höchste Hoffnung nicht genommen, die auf Gott,

¹⁾ Vgl. die Einleitung Bd. I S. 19.

²⁾ Vgl. Ueber Abraham § 121 und die Anm. dazu.

der in seiner Gnade seine Fürsorge und Pflege den also Vereinsamten nicht entzieht. „So soll denn“, heisst es (ebd. V. 21), **311**
 „Gott allein dein Ruhm und dein höchsterStolz sein“, rühme dich weder des Reichtums noch des Ruhms noch politischer Macht noch körperlicher Schönheit oder Stärke oder ähnlicher Dinge¹⁾, mit denen die Unverständigen sich zu brüsten pflegen, und bedenke, dass diese Dinge mit dem Wesen des Guten nichts zu tun haben, und dass ihnen ausserdem der Augenblick jähren Umschlags bevorsteht, sodass sie eigentlich vergehen, bevor sie voll erblüht sind. Dem festbegründeten, unveränderlichen **312**
 und unwandelbaren Guten also wollen wir nachstreben, seiner p. 259 M. Anbetung und seinem Dienste uns widmen (ebd. V. 20), und einerseits nach der Besiegung der Feinde nicht deren Ruchlosigkeiten nachahmen, die sie selbst für fromme Werke halten, die Verbrennung ihrer Söhne und Töchter zu Ehren ihrer Götter (5 Mos, 12,31), — nicht als ob die Verbrennung der Kinder bei **313**
 allen Barbarenvölkern Sitte wäre: so völlig verwildert ist ihr Sinn ja nicht, dass sie ihren liebsten Angehörigen im Frieden anzutun vermöchten, was sie nicht einmal Gegnern und unversöhnlichen Feinden im Kriege antun; vielmehr versengen und ertöten sie die Seelen ihrer Kinder in Wahrheit schon von der Wiege an, weil sie ihnen nicht schon im zartesten Kindesalter die Lehren der Wahrheit über den einen wahrhaft seienden Gott einprägen²⁾ — ; andererseits aber sollen wir, wenn wir ihnen unterlegen sind, uns durch ihr Glück nicht beugen und irremachen lassen, als hätten sie durch ihre Frömmigkeit gesiegt; denn das augenblickliche Glück wird **314**
 vielen zum Fallstrick und verlockt sie zu schwerem und nicht zu beseitigendem Unheil; es ist aber auch wohlbegründet, dass sie unverdienten Erfolg haben, nicht etwa um ihretwillen, sondern damit wir stärkeren Schmerz und Kummer erfahren³⁾, weil wir kein frommes Leben führen und, geboren in einer auf Liebe zu Gott gegründeten Gemeinschaft, aufgewachsen in Gesetzen,

¹⁾ Die folgende Begründung zeigt, dass Philo schwerlich hier an die Prophetenstelle Jerem. 9,22 f. gedacht hat.

²⁾ Wie es nach 5 Mos. 6,7. 11,19 Vaterpflicht ist.

³⁾ Die Auffassung fremder Völker als Zuchtrute Israels gründet sich wohl auf Stellen wie 5 Mos. 28,25.36.

die zu jeglicher Tugend anleiten, und von frühester Jugend an von gottbegnadeten Männern in die herrlichsten Lehren eingeführt, diese Lehren geringschätzen, an manches andere aber uns halten, was in Wahrheit der Geringschätzung wert wäre, indem wir die ernsthaften Dinge für Spielerei und die gleichgültigen für Ernst halten.

- 315** (11.) Wenn nun aber jemand, der sich den Namen und die Würde eines Propheten anmasst, sich als Verzückter und Besessener gebärdet und zum Dienste der in fremden Staaten verehrten Götter zu verführen sucht, so soll man nicht durch seine Bezeichnung als Prophet sich irremachen lassen und auf ihn hören (5 Mos. 13, 2 ff.); denn ein Schwindler und kein Prophet ist ein solcher Mann, da er Sehersprüche **316** und Orakel lügenhafter Weise erdichtet hat¹⁾. Und wenn dein Bruder oder dein Sohn oder deine Tochter oder dein Weib, die Hüterin deines Hauses, oder dein Herzensfreund oder sonst jemand, der dir wohlgesinnt scheint, dich zu Aehnlichem verführen will, indem er dich ermahnt an den Freuden der grossen Menge dich zu beteiligen und dich zu den gleichen Heiligtümern, Trank- und Brandopfern zu begeben wie sie, so musst du ihn als Feind des Volkes und der Gemeinschaft bestrafen, ohne auf die Freundschaft Rücksicht zu nehmen, und seine Aufforderungen allen Anhängern der Frömmigkeit zur Kenntnis bringen (ebd. V. 7 ff.), die dann mit grösster Schnelligkeit für die einem gottlosen Menschen gebührende Bestrafung sorgen werden, in der Ueberzeugung, mit dem Vorgehen gegen ihn ein heiliges Werk zu tun.
- 317** Denn nur ein Kennzeichen der Verwandtschaft und Freundschaft soll es für uns geben, das Streben Gott zu gefallen²⁾ und in Wort und Tat stets für die Frömmigkeit zu wirken; jene von den Vorfahren herstammenden Verwandtschaften — die sogenannten Blutsverwandtschaften³⁾ — und vertrauten

¹⁾ Philo folgt dem Wortsinn der Bibelstelle; manche Rabbinen (Sanh. 90a) beziehen sie auch auf die Anstifter zu andern verbotenen Handlungen.

²⁾ Vgl. Evang. Matth. 12,50: „Wer den Willen meines Vaters im Himmel tut, der ist mein Bruder, meine Schwester, meine Mutter“.

³⁾ Den Gegensatz zur sogenannten bildet die wahre Verwandtschaft, wie sie Philo schildert.

Beziehungen infolge von Verschwägerungen oder anderen ähnlichen Ursachen müssen völlig abgeschüttelt werden, wenn sie nicht zu demselben Ziele hindrängen, — der Verehrung Gottes, die das unlösbare Band jeder einigenden Freundschaft ist; denn p. 260 M. solche Menschen werden eine erhabeneren und heiligere Verwandtschaft zum Ersatz erhalten. Es wird aber meine Aus- 318
führung bestätigt durch das Gesetzeswort, dass die Menschen, die „das“ der Natur¹⁾ „Wohlgefällige“ und „das Schöne“ tun, Kinder Gottes sind; denn so heisst es: „Kinder seid ihr des Herrn eures Gottes“²⁾, offenbar weil sie gleichsam väterlicher Fürsorge und Pflege gewürdigt werden; und diese Fürsorge wird die der Menschen ebenso übertreffen, wie nach meiner Meinung derjenige, der sie erweist, (die Menschen) überragt.

(12.) Ferner schliesst der Gesetzgeber noch das Weihen- 319
und Mysterienwesen und ähnlichen wahnwitzigen Schwindel aus der heiligen Gesetzgebung aus, da er es nicht für richtig hält, dass Menschen, die in einer solchen Gemeinschaft aufgewachsen sind, verzückte Schwärmereien mitmachen, an mystischen Fabeln hängen und die Wahrheit missachten, Dingen aus dem Bereiche nächtlichen Dunkels naheilen und sich über das hinwegsetzen, was des Tageslichtes würdig ist. „Keiner von den Jüngern und Anhängern Mosis soll also in Mysterien einführen oder eingeführt werden“³⁾; beides, das Lehren wie das Erlernen von Mysterien, ist keine geringe Sünde. Denn 320
wenn diese schön und förderlich sind, warum, ihr Eingeweihten, schliesst ihr euch zusammen in tiefer Finsternis ab und nützet so nur drei oder vier Menschen, statt allen zu helfen, indem ihr auf offenem Markte eure nützlichen Lehren vortraget, damit allen die freie Teilnahme an einem besseren und glücklicheren Dasein ermöglicht würde; denn die Tugend darf man nicht missgünstig vorenthalten. Wer Schädliches tut, mag sich schämen 321
und Schlupfwinkel, Erdhöhlen und tiefe Finsternis aufsuchen, er

1) „Natur“ nach stoischer Terminologie für „Gott“.

2) Philo verbindet 5 Mos. 13,18 (19) ἐν ἀκούσει τῆς φωνῆς κυρίου . . . ποιεῖν τὸ ἀρεστόν καὶ τὸ καλὸν ἐναντίον κυρίου mit dem folgenden Vers (14,1) οἶσι ἐστε κυρίου τοῦ θεοῦ (κύριον τῷ θεῷ Philo) ἡμῶν. In Wahrheit ist 13,18 Nachsatz zu 13,17(18).

3) Die hier erörterte Bibelstelle ist Zusatz der LXX zu 5 Mos. 23,17 (18).

mag sich verbergen und all sein frevelhaftes Tun in Schatten hüllen, damit es niemand sieht. Wer aber gemeinnützig wirkt, der trete offen hervor und schreite am hellen Tage mitten über den Markt, um dichte Menschenhaufen anzutreffen, im reinen Sonnenlicht sein eigenes Leben hell erstrahlen zu lassen und mit Hilfe der wichtigsten Sinne den Versammelten zu nützen, dadurch dass diese sowohl den angenehmsten und zugleich überwältigendsten Anblick geniessen wie auch als Zuhörer sich an dem Strom der Rede erquicken, die das Herz aller zu erfreuen pflegt, die nicht ganz vom Geiste der Musen ver-

322 lassen sind. Oder siehst du nicht, dass auch die Natur von ihren vielgefeierten und herrlichen Werken keines verhüllt hat, dass sie die Sterne und den ganzen Himmel uns wahrnehmen lässt zur Augenweide und zur Erweckung der Sehnsucht nach Weisheit, ferner Meere, Quellen und Flüsse sowie die schöne Mischung der Luft durch Winde und Luftströmungen, von der die Jahreszeiten abhängen, ausserdem die zahllosen Arten der Pflanzen und Tiere und der Früchte zum mensch-

323 lichen Gebrauche und Genusse? Sollten da nicht auch wir ihren Absichten folgen und alles, was nötig und nützlich ist, allen die seiner würdig sind zu Nutz und Frommen zur Ver-

p. 261 M.
fügung stellen? In Wahrheit kommt es aber oft vor, dass von den guten Menschen keiner sich in die Mysterien einweihen lässt, dafür aber bisweilen Räuber und Seeräuber und Haufen von verworfenen, sittenlosen Frauenzimmern¹⁾, wofern sie nur den Einführenden und den Hierophanten Geld bezahlen²⁾. Verbannt und vertrieben sollen mithin alle diese Menschen werden aus einem Staate und einer Rechtsordnung; wo das Schöne und das Wahre um seiner selbst willen geehrt wird. Soviel hierüber.

¹⁾ Hetären werden auch sonst als Teilnehmerinnen an den griechischen Mysterien genannt: Rohde, *Psyche* I⁴ S. 386.

²⁾ Philo wendet sich nicht (wie Rohde a. a. O. S. 295,1 meint) gegen den Anspruch der Mysterien, Seligkeit zu gewähren, sondern gegen das Auftreten mystischer *θεολόγοι* (Gruppe, Griech. Mythologie und Religionsgeschichte S. 1477) als Lehrer; Moses ist für ihn der wahre Hierophant, das Judentum das wahre Mysterium, wie für Pseudo-Phokylides 229 (*δικαιοσύνης μυστήριον*).

(13.) Da nun das Gesetz das Zusammengehörigkeits- 324
 gefühl und die Menschenliebe besonders zu lehren sucht, so
 wahrt es beiden Tugenden ihre Würde und ihren Wert,
 indem es keinem der unheilbaren Sünder gestattet bei ihnen
 Schutz zu suchen, sondern sie weit entfernt hält. Im Hin- 325
 blick nämlich darauf, dass in Versammlungen nicht selten
 verworfene Menschen sich einschleichen und infolge der An-
 sammlung der Volksmenge unbemerkt bleiben, schliesst es,
 damit solches nicht vorkomme, alle Unwürdigen aus der heiligen
 Versammlung aus¹⁾, in erster Linie die weibischen Männer,
 die an der sogenannten „Frauenkrankheit“ leiden, die das
 von der Natur ihnen aufgeprägte Kennzeichen verfälschen
 und zu Benehmen und Aussehen sittenloser Weiber sich
 drängen lassen: Leute nämlich mit gequetschten oder
 abgeschnittenen Geschlechtsteilen verbannt es, die ihre
 Jugendblüte zu wahren suchen, damit sie nicht rasch welke,
 und die männliche Eigenart in weibliches Aussehen umwandeln.
 Es verbannt ferner nicht nur Buhlerinnen (5 Mos. 23, 18), 326
 sondern auch Söhne von solchen²⁾, weil sie den Makel
 der Mutter an sich tragen; denn ihre Erzeugung und Ent-
 stehung ist durch die grosse Anzahl derer, die mit ihrer
 Mutter verkehrt haben, verwirrt und gefälscht, sodass man
 den wirklichen Vater nicht herausfinden und ermitteln kann.
 Diese Stelle gestattet aber mehr als manche andere eine 327
 allegorische Auffassung, da eine Fülle philosophischer Ge-
 danken in ihr enthalten ist. Denn gottlose und unfrome
 Menschen gibt es nicht nur von einer Art, sondern mannig-
 fache und verschiedene. Die einen erklären die unkörper-
 lichen Ideen für einen leeren Namen, dem nichts Wirkliches
 zu Grunde liege, indem sie aus dem Kreise der Existenzen die
 wichtigste Wesenheit ausscheiden, die das Ur- und Vorbild
 aller Beschaffenheiten des Seins ist, nach der jedes einzelne

¹⁾ 5 Mos. 23,2 οὐκ εἰσελεύσεται θλαδίας καὶ ἀποκεκομμένος εἰς ἐκκλησίαν κυρίου
 fasst Philo wörtlich von der Teilnahme an Volksversammlungen und sieht in
 dem Verschnittenen einen pathicus; nach der rabbinischen Tradition verbietet
 der Vers einem Verschnittenen zu heiraten (M. Jebam. 8,2).

²⁾ 5 Mos. 23,3 οὐκ εἰσελεύσεται ἐκ πόρνῆς εἰς ἐκκλησίαν κυρίου, wo ἐκ πόρνῆς
 dem hebr. כּוּמָמ (Kind aus einer nichtehelichen Verbindung) entspricht.

- 328 gestaltet und bestimmt wurde. Diese werden auf den heiligen Gesetzestafeln als „Gequetschte“ bezeichnet; denn wie das Gequetschte seine Eigenart und Gestalt verloren hat und in Wahrheit weiter nichts ist als formlose Masse, so bringt auch die Leugnung der Ideen alles in Verwirrung und führt alles auf jene formlose und eigenschaftslose Wesenheit zurück,
- 329 die hinter den Elementen liegt. Gibt es nun etwas Unsinnigeres als dies? Aus ihr schuf ja Gott erst alles, nicht durch persönliche Berührung — denn es hätte sich für ihn, den Glücklichen und Seligen, nicht geziemt die unbegrenzte wirre Materie zu berühren —, vielmehr bediente er sich seiner unkörperlichen Kräfte, die richtig als Ideen bezeichnet werden, damit jede Art die ihr zukommende Gestalt erhalte. Jener Irrtum erzeugt aber viel Unordnung und Verwirrung; p. 262 M. indem er nämlich die Wesenheiten leugnet, durch welche die Eigenschaften entstehen, hebt er auch die Eigenschaften selbst
- 330 auf. Andere aber bemühen sich, wie wenn ein Wettkampf in der Bosheit stattfände, den Siegespreis in der Gottlosigkeit davonzutragen, sie gehen über jene noch hinaus und suchen zugleich mit den Ideen auch noch das Dasein Gottes in Abrede zu stellen und erklären, dass er nicht existiere und dass sein Dasein nur zum Nutzen der Menschen behauptet werde, die aus Scheu vor dem ihrer Meinung nach Allgegenwärtigen und mit unermüdlichem Auge alles Sehenden von Untaten sich fernhalten sollen. Diese nennt das Gesetz treffend „Verschnittene“, da die Ueberzeugung von einem Schöpfer des Alls aus ihrem Bewusstsein herausgeschnitten ist, da sie unfruchtbar sind in Bezug auf Weisheit und die höchste Schlechtigkeit begehen, die der Gottesleugnung.
- 331 Eine dritte Art hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen: diese haben eine Menge männlicher und weiblicher, älterer und jüngerer Gottheiten eingeführt und die Welt mit ihrem Gerede von der Herrschaft vieler Götter erfüllt, um den Glauben an den Einen und wahrhaft Seienden aus dem Be-
- 332 wusstsein der Menschen auszumerzen. Diese sind es, die das Gesetz symbolisch „Söhne von Dirnen“ nennt¹⁾; denn

¹⁾ Vgl. Ueber den Dekalog § 8. de migr. Abrah. § 69.

sowie die, deren Mütter Buhlerinnen waren, ihren wirklichen Vater weder kennen noch mit Namen zu bezeichnen imstande sind, statt dessen viele und nahezu alle die Liebhaber und Buhlen (ihrer Mütter), ebenso sind auch die Menschen, die den einen wahren Gott nicht kennen und dafür viele dieses Namens unwürdige (Götter) erfinden, mit Blindheit geschlagen in Bezug auf das wichtigste aller Dinge, das sie allein oder doch in erster Reihe schon von der Wiege an hätten kennenlernen müssen; denn welches Wissen ist schöner als das von dem wahrhaft seienden Gott? (14.) Viertens und fünftens aber schliesst das Gesetz zwei aus, die auf das gleiche Ziel hinarbeiten, wenn sie auch nicht von den gleichen Anschauungen ausgehen¹⁾. Beide sind nämlich Anhänger des grossen Uebels der Selbstliebe und haben die ganze Seele, die aus einem vernünftigen und einem vernunftlosen Teile besteht, wie ein gemeinsames Gut untereinander verteilt; und zwar haben die einen den vernünftigen Teil, also den Geist, für sich erwählt, die anderen den vernunftlosen, der in die fünf Sinne zerfällt. Nun messen die Anwälte des Geistes²⁾ diesem die Leitung und Regierung der menschlichen Geschicke bei und erklären ihn für fähig das Vergangene im Gedächtnis zu behalten, das Gegenwärtige sicher zu erfassen und das Zukünftige durch wahrscheinliche Vermutung sich vorzustellen und auszudenken. Denn er ist es, der den fetten und fruchtbaren Boden in Berg- und Flachland besäte und bepflanzt und den fürs Leben höchst förderlichen Ackerbau erfand; er war es, der ein Schiff baute und durch unbeschreiblich kluge Gedanken (den Menschen) aus einem Landbewohner

¹⁾ Nach 5 Mos. 23,4 sollen keine Ammoniter und Moabiter in Gottes Gemeinde kommen; unter ersteren versteht Philo die Anhänger der Mutter (hebr. מִן) d. h. der Sinnlichkeit, unter letzteren die des Vaters (hebr. מִן) = ἐκ τοῦ πατρός μου 1 Mos. 19,37) d. h. des Geistes. Die 5 Gottlosen stehen auch de mut. nom. § 205 nebeneinander, wo zu lesen: τεθλασμένοι γὰρ τὰ γεννητικά τῆς διανοίας ἢ καὶ τελείως ἀποκοπέντες ἢ τὸν ἴδιον νοῦν καὶ τὴν αἴσθησιν ἀποσεμνύοντες . . . ἢ [οἱ] πολυθείας ἐρασταί.

²⁾ Zeno (Arnim, Stoic. vet. fragm. I No. 146) ἐπετ. θεὸν ἡγεῖσθαι τὸν νοῦν. Mit den Anhängern der Sinneswahrnehmung können Epikureer oder philosophisch Ungebildete gemeint sein.

- zu einem schwimmenden umschuf¹⁾, der auf dem Meere viel-
 spältige Wege bis zu den Häfen und Ankerplätzen in den
 Städten wies, der Festlands- und Inselbewohner einander
 kennen lehrte, die niemals zueinander gelangt wären, wenn
 nicht ein Schiff gebaut worden wäre; er ist auch der Erfinder
 der Handwerke sowohl wie der sogenannten feineren Künste;
336 er hat Grammatik, Arithmetik, Musik und die gesamte All-
 gemeinbildung ersonnen, ausgebaut und zum Abschluss ge-
 führt; er hat auch das höchste Gut, die Philosophie, geschaffen
 und durch jeden ihrer Teile dem Menschenleben Nutzen ge-
 gebracht, indem er (uns) durch die Logik zum nicht misszu-
 verstehenden sprachlichen Ausdruck, durch die Ethik zur p. 263 M.
 Besserung des Charakters, durch die Physik zur Erkenntnis
 des Himmels und des Weltalls befähigte. Und auch sonst
 führen sie zum Lobe des Geistes mancherlei auf das bereits
 Erwähnte Bezüghches an, was sie zusammengestellt und ge-
 sammelt haben, womit wir uns aber nicht aufhalten wollen.
- 337** (15.) Die Anwälte der Sinne andererseits wissen diese mit
 aufbauschendem Lobe zu feiern, indem sie den von ihnen
 gespendeten Nutzen logisch zergliedern und erklären, dass
 zwei Sinne uns das Leben ermöglichen, Geruch und Geschmack,
338 zwei andere das Wohlleben, Gesicht und Gehör. Denn durch
 das Geschmacksorgan werden uns die Nährstoffe der Speisen zuge-
 führt, durch die Nase die Luft, deren jedes lebende Wesen bedarf;
 auch sie ist ein Nährmittel, das uns beständig und ohne Unter-
 brechung, nicht nur in wachem, sondern auch in schlafen-
 dem Zustande, speist und erhält, wie deutlich daraus hervor-
 geht, dass auch die kürzeste Hemmung des Doppelprozesses
 der Atmung durch Unterbrechung des von aussen zufließenden
 Luftstromes den unerbittlichen Tod notwendig nach sich zieht.

¹⁾ Ich lese *χερσαϊον φύσιν* (so R? s. Cohn, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1905 S. 48; *χερσαῖος* zweier Endungen wie bei Lycophr. 534). *χέρσου* ist schlecht bezeugt und gibt einen falschen Sinn, da das Land nicht schiffbar wird; IV § 155 wird es als τὸ πάντων ἀπιστότατον πραγμάτων bezeichnet, dass ἡ χερσαία φύσις διὰ πλωτῆς οἷα τε ἦ̄ περιουδοῦσθαι, wo mit *χερσαία φύσις* der Mensch gemeint ist; vgl. auch Ueber die Weltsch. § 147. Die ganze Stelle zeigt übrigens, dass Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung S 11¹, de provid. I § 32 das Wort nautica mit Unrecht verdächtigt.

Von den philosophischen Sinnen aber, die uns zu einem **339**
schönen Leben verhelfen, erblickt der Gesichtssinn das Licht,
das Herrlichste in der Welt, und mit dessen Hilfe alle die
anderen Dinge, Sonne, Mond, Sterne, Himmel, Erde, Meer,
der Pflanzen und Tiere zahllose Arten, überhaupt alle Körper,
Formen, Farben und Grössen, deren Betrachtung unsere Er-
kenntnis erheblich bereichert und starken Wissensdrang in
uns wachruft. Aber auch abgesehen davon ist der Gesichtssinn **340**
für uns von höchstem Nutzen, da er uns die Unter-
scheidung von Angehörigen und Fremden, von Freunden
und Feinden, das Meiden des Schädlichen und Erwählen des
Nützlichen ermöglicht. Wohl dienen auch die anderen
Körperteile zu den ihnen zukommenden, höchst wichtigen
Verrichtungen: so die Füße zum Gehen, Laufen und allen
sonstigen Tätigkeiten der Beine, die Hände zum Handeln,
zum Nehmen und zum Geben; die Augen aber spenden
gleichsam einen allgemeinen Nutzen, da sie diese wie alle
anderen Gliedmassen befähigen, ihre Aufgabe richtig zu er-
füllen. Untrügliches Zeugnis dafür legen die Blinden ab, **341**
die weder Hände noch Füße richtig zu gebrauchen fähig sind
und so die Bezeichnung als „Unfähige“ rechtfertigen, welche
die Alten, wie man sagt, weniger zur Beschimpfung denn
als Ausdruck des Mitleids geprägt haben¹⁾; denn mit dem
Verlust des Augenlichts werden zugleich die anderen Körper-
kräfte nicht nur geschädigt, sondern auch zerstört. Etwas **342**
Wunderbares ist aber auch das Gehör, vermöge dessen wir
Melodien, Versmasse und Rhythmen, sowie Harmonien, Konso-
nanzen, die wechselnden Arten und Systeme der Musik und
was sonst in den Bereich der Tonkunst gehört unterscheiden
können; ferner die äusserst zahlreichen Arten ausführlicher
Reden — Prozessreden, Reden in Ratsversammlungen, Lob-
reden —, ausserdem solche, die wir in Erzählungen, in Zwie-
gesprächen und bei der notwendigen Erörterung der Lebens-
ereignisse im Verkehr mit den jeweils mit uns Umgehenden
verwenden. Ueberhaupt weiss das Ohr²⁾ mit Hilfe der
Stimme, die das doppelte Vermögen besitzt, Rede und Ge-

¹⁾ In Athen galten die Armen und *οἱ τὸ σῶμα περιρωμένοι* (Krüppel: Arist. *Πολ.* A9. 49,4) als *ἀδύνατοι*, die vom Staate unterstützt werden mussten.

²⁾ Statt *τῶτα* ist mit dem Armenier *τὰ ὄτα* zu lesen (s. Cohns *Addenda*).

- sang hervorzubringen, beide zu unterscheiden zum Nutzen
343 der Seele: Gesang und Rede sind ja gesunde und wirksame Heilmittel, jener, weil er die Leidenschaften zauberisch beschwichtigt und das Unebenmässige in uns durch die Rhythmen, das Misstönende durch die Töne, das Unnässige durch die musikalischen Masse zum Schweigen bringt; jedes dieser (Elemente der Musik) ist übrigens vielfach und mannigfaltig zu gliedern, wie Musiker und Dichter bezeugen, auf die sich der Wohlgebildete unbedingt verlassen wird. Die Rede p. 264 M. aber hemmt und zügelt die Triebe zum Bösen und heilt die von Unbesonnenheiten und Verstimmungen Beherrschten, indem sie auf die Nachgiebigen sanft, auf die Widerstrebenden streng einwirkt, und wird so für uns die Quelle höchsten
344 Segens. (16.) Dergleichen stellen die Verehrer des Geistes und der Sinne zusammen, und die einen erheben jenen, die anderen diese zu ihren Göttern, während sie in ihrer Selbstgefälligkeit des wahrhaft seienden Gottes vergessen. Daher hat Moses alle (fünf) mit Recht aus der heiligen Versammlung verbannt: die Leugner der Ideen, die er „Gequetschte“ nennt, die starren Gottesleugner, die er passend als „Verschnittene“ bezeichnet, andererseits die Lehrer einer Theogonie (der Vielgötterei), die er „Söhne von Dirnen“ nennt, und endlich die Selbstgefälligen, von denen die einen den Geist, die anderen jeden der Sinne vergöttlichen; denn alle diese steuern auf das gleiche Ziel hin, wenn sie auch von verschiedenen Grundanschauungen ausgehen: sie wollen den einen wahr-
345 haft seienden Gott vergessen machen. Wir Anhänger und Jünger des Propheten Moses wollen aber nicht davon ablassen den Seienden zu suchen, in der Ueberzeugung, dass die Erkenntnis seines Wesens den Gipfel der Glückseligkeit und ewiges Leben bedeutet, wie es ja auch das Gesetz (5 Mos. 4, 4) ausspricht, dass „die welche Gott anhängen, alle leben“¹⁾, womit es eine wichtige und weise Lehre kündigt; denn in der Tat sind ja die Gottesleugner seelisch tot²⁾, während diejenigen, die sich um den wirklichen Gott geschert haben, ein unsterbliches Leben führen.

¹⁾ „Wie ihr heute alle lebet, so auch in der künftigen Welt“ T. Sanh. 70b nach derselben Bibelstelle.

²⁾ „Die Sünder heissen bei Lebzeiten Tote“ T. Berach. 18b.

UEBER DIE EINZELGESETZE, DIE ZU DREI HAUPT-
ABSCHNITTEN DES DEKALOGS GEHOEREN: DEM DRITTEN,
VIERTEN UND FUENFTEN, BETREFFEND DIE WAHRHAFTIG-
KEIT BEIM SCHWOEREN, DIE HOCHHALTUNG DES HEILIGEN
SABBATS UND DIE EHRUNG DER ELTERN

II p. 270 M.

(1.) Im vorigen Buche sind zwei von den zehn all- 1'
gemeinen Bestimmungen des näheren erörtert: das Verbot,
an andere selbständige Gottheiten zu glauben, und die Vor-
schrift, keine Götterbilder herzustellen; auch wurden die zu
beiden gehörenden Einzelvorschriften angeführt. Wir wollen
nunmehr über die drei in der Reihe folgenden reden und
wieder die zugehörigen Einzelgesetze anschliessen.

Das erste der drei Gebote verbietet den Namen 2
Gottes in leichtfertiger Weise zu verwenden¹).
Denn das (blosse) Wort des wackeren Mannes, meint das Gesetz,
sei ein Eid, zuverlässig, ohne Schwanken, ganz untrüglich,
in der Wahrheit verankert²). Und wenn die Notwendigkeit
einen doch zum Schwören zwingt, so mag er, wenn sein Vater

¹) Wie aus dem folgenden hervorgeht, bezieht Philo das Verbot nicht
nur auf Meineide; ebenso Josephus Ant. III § 91 (ἐπὶ μηδενὶ φάσθαι ὀμνῶναι)
und die Mischna Scheb. 3,8; vgl. auch Jesus Sirach 23,9 ff. Pseudo-Phokyl. 16.

²) Noch schärfer verwirft Philo das Schwören überhaupt leg. alleg. III
§ 207 ἀπεβείβεις ἂν νομισθεῖεν οἱ φάσκοντες ὀμνῶναι κατὰ θεοῦ. Der Grundsatz
stammt aus pythagoreischer (Hirzel, der Eid S. 99 ff.) oder kynisch-stoischer
Quelle (Hirzel ebd. S. 120,2). Die jüdischen Schriftgelehrten gingen nicht so
weit: die Mischna tadelt zwar die Uebernahme von Eidgelübden, nirgends
aber den assertorischen Eid, ordnet diesen vielmehr weit häufiger an als
die Bibel (Frankel, der gerichtliche Beweis S. 305 ff.). Die Essäer und das
Urchristentum (Ev. Matth. 5,34 ff., nach Holtzmann essäisch überarbeitet) unter-
scheiden sich hierin vom offiziellen Judentum.

oder seine Mutter noch lebt, bei deren Gesundheit und Glück schwören, wenn sie aber tot sind, bei ihrem Andenken; denn sie sind ein treues Abbild der göttlichen Gewalt, da sie die Nichtseienden ins Dasein gerufen haben¹⁾. Im Gesetzbuche (1 Mos. 31,53) ist über einen unserer Ahnherren, die wegen ihrer Weisheit höchste Bewunderung fanden, verzeichnet, dass er schwur „bei der Furcht seines Vaters“, zum Nutzen und zur bedeutungsvollen Belehrung der Späteren, wie ich glaube, damit sie ihre Eltern in der gehörigen Weise ehren, sie als ihre Wohltäter lieben und als die von der Natur eingesetzten Oberen fürchten²⁾ und sich nicht so leicht unterstehen, den Namen Gottes anzurufen. Auch die sind zu loben, die, wenn sie einmal zum Schwören genötigt werden, durch Säumen, Zögern und Hinhalten nicht bloss den Zuschauern Angst einflößen, sondern auch denen, die sie zum Eid aufgefordert haben: sie pflegen nämlich nur „wahrlich bei dem . . .“ oder „nein bei dem . . .“ zu sagen, ohne weiteren Zusatz, und so ihre Aussage plötzlich abzubrechen, sodass ein Eid nicht wirklich geleistet wird³⁾. Es mag auch einer, wenn er will, einen Zusatz anfügen, nur nicht gleich die höchste und letzte Ursache (alles Seins), sondern Erde, Sonne, Sterne, Himmel oder das ganze Weltall⁴⁾; denn diese verdienen wohl am meisten Beachtung, da sie früher entstanden sind als wir und auch ohne zu altern nach dem Ratschluss des Schöpfers in Ewigkeit bestehen werden. (2.) Manche Leute sind aber von so sträflicher Leichtfertigkeit, dass sie über alle diese Teile der Schöpfung hinausgehen und sich mit ihrem Worte zu dem Schöpfer und Vater aller Dinge zu versteigen wagen, ohne zuvor zu prüfen, ob

1) Näheres über diesen Vergleich s. zu § 225.

2) Philo fasst in der Bibelstelle den Genetivus subjectivus als objectivus auf („bei der Furcht vor dem Vater“).

3) Philo folgt hier einer griechischen Quelle (vgl. Hirzel a. a. O. S. 81,4), ohne zu bedenken, dass in manchen Fällen (2 Mos. 22,7,10; vgl. unten IV § 36) das Schwören von der Bibel geradezu geboten ist.

4) Vielleicht aus neupythagoreischer Quelle: Diels, *Elementum* S. 48. Hirzel S. 16. Zu der von Diels erwähnten ebjonitischen Verpflichtungsformel vgl. indessen 5 Mos. 4,26, 30,19 („ich rufe heute zu Zeugen wider euch Himmel und Erde“).

der Ort profan¹⁾ oder heilig, ob die Zeit dazu geeignet²⁾, ob sie selbst an Leib und Seele rein sind, ob der Gegenstand von Belang und der Anlass dringend ist; vielmehr entweihen sie alles mit „ungewaschenen Händen“, wie es im Sprichwort heisst³⁾; das ist ebenso, wie wenn sie auch die Zunge, die die Natur ihnen gegeben, ganz frei und uneingeschränkt zu ungehörigen Zwecken gebrauchen dürften, während sie (im 7 Gegenteil) das schönste der Organe, durch welches Ton und Wort uns zum höchsten Nutzen und zur Ermöglichung unseres Zusammenlebens zum Ausdruck gelangen, zu Ehre, Ruhm und Preis des Urhebers aller Dinge verwenden sollten; statt dessen sprechen sie aber in ihrer grenzenlosen Gott- 8 losigkeit die schauerlichsten Namen bei jeder Gelegenheit aus und schämen sich nicht, einen Haufen verschiedener Bezeichnungen zusammenschleppen, in der Erwartung, durch die Menge aneinandergereihter eidlicher Beteuerungen ihr Vorhaben sicher zu erreichen, was freilich recht einfältig gedacht ist; denn nicht als Beweis der Glaubwürdigkeit, sondern der Unglaubwürdigkeit gilt den Vernünftigen das viele Schwören.

(3.) Wenn sich aber jemand zu etwas gesetzlich nicht 9
 p. 272 M. Verbotenem eidlich verpflichtet hat⁴⁾, so soll er mit ganzer Kraft und auf jede Weise den Schwur zu halten suchen (4 Mos. 30, 3) und sich durch nichts in der Durchführung seines Entschlusses⁵⁾ hindern lassen, zumal wenn nicht

¹⁾ Nach jüdischem Gesetz darf in Abtritten und Badehäusern nichts Religiöses gesprochen werden. Zum Gedanken vgl. Ueber den Dekalog § 93f.

²⁾ Denkt Philo dabei etwa an ἀποφοράδες ἡμέραι (Stengel, Pauly-Wissowas Realencykl. II 174 f., Meier-Schömann-Lipsius, Att. Prozess S. 185) oder an dies nefasti?

³⁾ ἀνίπτους χερσί (Hom. Ilias VI 266) wurde sprichwörtlich gebraucht von dem Berühren heiliger Dinge mit unreinen Händen.

⁴⁾ Bei den folgenden Eidgelöbnissen handelt es sich nur um solche, die sich auf das Privatleben des Schwörenden, nicht aber auf sein Verhalten gegen andere beziehen. So selten diese bei den Griechen waren, so häufig waren sie, wie mischnische und neutestamentliche Stellen zeigen, in Palästina und wohl auch in der jüdischen Bevölkerung Alexandriens.

⁵⁾ γνωσθέντος ist nicht zu ändern: vgl. § 31 οἷς ἔγνω καθ' ἑαυτῆς und de virt. (de human.) § 69 τὰ γνωσθέντα καλῶς τελειοῦντα (Cohn. Hermes 43, 195). In gleicher Bedeutung ist ὀρίζεσθαι gebraucht quod det. pot. insid. sol. § 148 ὅσα ἀν' ὀρίσθηται, καθ' ἑαυτῆς ὀριεῖται.

- wilder Zorn oder tolle Liebesleidenschaft oder unbezähmbare Begierden seinen Sinn in derartige Raserei versetzt haben, dass er nicht mehr weiss, was er redet und tut, wenn er vielmehr den Eid mit Ueberlegung und bei nüchternem Verstande geleistet hat¹⁾. Denn was ist besser als sein Leben lang wahrhaft zu sein und dazu Gott zum Zeugen zu haben? Der Eid ist nämlich nichts anderes als die Anrufung Gottes als Zeugen in zweifelhafter Sache²⁾; Gott aber bei einer Un-
- 11 wahrheit anrufen ist die allergrösste Sünde. Denn wer das tut, ruft ja, wenn er auch zu schweigen scheint, geradezu aus: „Dich gebrauche ich zur Bemäntelung meines Unrechts; da ich den Schein des Sündigens scheue, so hilf mir dazu und nimm Du für mich Schurken die Schuld auf Dich; denn mir liegt daran, wenn ich mich vergehe, doch nicht als schlecht zu gelten; Dir aber ist die Meinung der Menge gleichgültig, da es Dir auf guten Ruf gar nicht ankommt“. Solche Worte und Gedanken sind im höchsten Grade verwerflich, entrüsten würde sich nicht nur Gott, der völlig Sündenreine, sondern auch der Vater (des Meineidigen) oder ein wildfremder Mensch, der nicht aller Tugend völlig bar ist, wenn er
- 12 solches hörte. Alle Eide müssen also, wie gesagt, gehalten werden, durch die wir uns — bestimmt durch Einsicht, Gerechtigkeit und Frömmigkeit — zu schönen und zweckmässigen Handlungen zu unserem eigenen oder zu allgemeinem Besten verpflichten; (4.) dazu gehören auch die frömmsten Gelübde, zu welchen der uns zuteil gewordene oder erhoffte Reichtum uns veranlasst; dagegen ist die Einhaltung von Einzelgelübden, die man aus den entgegengesetzten Beweggründen auf sich genommen hat, kein frommes Werk.
- 13 Manche Leute schwören nämlich womöglich, dass sie Diebstahl, Tempelraub, Notzucht, Ehebruch, Körperverletzung, Mord oder ähnliche Schandtaten ausführen werden; und sie verüben sie unverzüglich, indem sie die Pflicht, den Eid zu halten, als Vorwand benutzen, wie wenn nicht besser und Gott wohlgefälliger

1) Ueber unbesonnene Gelübde s. zu § 17.

2) Dieselbe Definition aus älterer, vermutlich griechischer Quelle leg. all. III § 205; vgl. ferner de sacrif. Ab. § 91, de plant. § 82, de decal. § 86.

als die Erfüllung der Eide das Meiden des Unrechts wäre¹⁾, da Gerechtigkeit und jegliche Tugend uns durch die Vätersitte und das Gesetz der Ahnen vorgeschrieben ist; was aber sind Sitten und Gesetze anderes als heilige Aussprüche der Natur, die ihre Festigkeit und ihren Halt in sich selbst haben, sodass sie von Eidschwüren nicht verschieden sind?²⁾ Sei sich denn jeder, der auf Grund eines Eidschwures unrecht **14** tut, dessen bewusst, dass er nicht Eidestreue zeigt, sondern den Eid bricht, der gewissenhafteste Beobachtung und Einhaltung verdiente, mit dem das Gerechte und Edle besiegelt wird; denn er fügt eine Schuld zur anderen: zu einem Eid ohne gehörige Veranlassung, den er weit besser unterlassen **15** hätte, widergesetzliche Handlungen. Daher unterlasse er das frevelhafte Tun und bitte Gott, ihn an seiner Gnade teilnehmen zu lassen und ihm den unbesonnenen Eid zu verzeihen; denn zwei Uebel zu wählen, wo man die Hälfte von sich abwälzen kann, wäre unheilbare Torheit und Verblendung. Andere aber, die durch starken Menschenhass zu **16** ungeselliger und unfreundlicher Gesinnung verleitet wurden oder dem argen Zwingherrn, dem Zorn, unterlagen, besiegeln die Wildheit ihres Charakters noch durch einen Eid³⁾: sie geloben, mit dem und dem nicht an einem Tische oder in einem Hause sein oder ihm keinen Vorteil gewähren oder nichts

¹⁾ Beschworene Verträge gegen die guten Sitten sah man auch in Griechenland vielfach als ungültig an (Hirzel a. a. O. S. 56,3). Da hier aber nur von Gelübden die Rede ist, wird man eher jüdischen Einfluss annehmen: nach M. Nedar 2,2, Scheb. 3,6 ist ein Schwur, ein Gebot zu übertreten, ungültig. Gemeint sind dort in erster Reihe rituelle Vergehen: Philo setzt dafür nicht sehr geschickt juristische ein, bei denen der Schwörende unmöglich glauben konnte, von aller Schuld frei zu sein.

²⁾ Der Eid erscheint als etwas dem Naturgesetz Verwandtes erst bei dem Platoniker Hierokles (Hirzel S. 74,1); Philo kann also hier kaum aus griechischer Quelle schöpfen. Auch die talmudische Vorstellung, widergesetzliche Gelübde seien ungültig, „weil der Schwörende schon zuvor durch den Eid am Sinai (2 Mos. 24,3) gebunden sei“ (Scheb. 21 b u. a.), findet sich noch nicht in der Mischna. Vielmehr führte die § 2 ausgeführte Anschauung, dass das Wort des Weisen ein Eid sein soll, zu der Konsequenz (leg. all. III § 204) *οἱ λόγοι τοῦ θεοῦ εἰσὼ ὄρκιοι*.

³⁾ Die unsoziale Gesinnung, die sich in diesen oft in der Mischna erwähnten Gelübden bekundet, wird auch M. Nedar. 9,4 getadelt.

von ihm annehmen zu wollen bis an ihr Ende; ja, manchmal bewahren sie ihre Unversöhnlichkeit bis übers Grab hinaus und verbieten sogar im Testament, ihren Leichen die üblichen Ehren zu erweisen¹⁾. Diese möchte ich ebenso wie die Vorerwähnten ermahnen, Gott mit Gebet und Opfer um Gnade zu bitten, damit sie die erforderliche Heilung für ihre seelischen Krankheiten finden, von denen sie kein Mensch zu heilen vermag²⁾. (5.) Wieder andere Prahler³⁾ von der Art hochmütig aufgeblasener Menschen erklären in ihrer Gier nach äusserem Ansehen von den für uns so heilsamen Vorschriften der Anspruchslosigkeit keinen Gebrauch machen zu wollen; und wenn man sie ermahnt, dass sie sich von der Zügellosigkeit ihrer Begierden frei machen sollen, so sehen sie in der Zurechtweisung eine Ueberhebung, verachten in ihrem Drängen zu üppiger Lebensführung die Mahner und haben für die edlen und höchst nützlichen Lehren der Vernunft nur Hohn und Spott. Wenn ihnen aber Reichtum und Ueberfluss an Lebensgütern zufällt, verpflichten sie sich eidlich zum Gebrauch und Genuss der Güter, die ihnen grossen Aufwand ermöglichen. Um einen solchen Fall anzuführen: jüngst wurde einer von den nicht Unbemittelten, der ein lockeres, weichliches Leben führt, von einem gerade anwesenden älteren Manne, wohl einem Verwandten oder väterlichen Freunde, zurechtgewiesen und ermahnt, seine Lebensführung etwas ernster und bescheidener einzurichten; jener nahm jedoch die Mahnung in hohem Grade übel auf und schwur sich in absichtlichem Widerspruch, solange er die Mittel und das Vermögen habe, nichts zu gebrauchen, was billig zu haben sei, nicht in der Stadt, nicht auf dem Lande, nicht auf einer Seefahrt, nicht auf der Wanderschaft, vielmehr jederzeit und allerorten seinen Reichtum zur Schau zu stellen — was freilich meines Erachtens nicht eine Schau-

¹⁾ „Verfügt jemand, dass man ihn nicht begrabe, so folgt man ihm nicht“ T. Sanhedr. 46 b.

²⁾ Philo polemisiert hier vielleicht gegen die auch nach manchen Mischnalehrern (Chag. 1.8) „in der Luft schwebende“ Meinung, dass unbesonnene Gelübde durch drei Nichtgelehrte oder einen Gelehrten annulliert werden können.

³⁾ *ζομπεσται* scheint Glossem zu sein.

stellung des Reichthums, sondern der Grosstueri und Zügellosigkeit bedeutet¹⁾. Immerhin gibt es unter den Inhabern der **20** hohen Aemter auch heute nicht wenige, die trotz grossen Vermögens und reicher Mittel, da ihnen der Reichtum beständig wie aus unversiegbarer Quelle zuströmt, doch gelegentlich Neigung für dieselben Dinge haben, wie wir Minderbegüterten: für Tongefässe, geröstetes Brot und Oliven, Käse oder Gemüse als Zukost; die im Sommer einen Schurz und dünnes Linnen, im Winter einen derben, dauerhaft gearbeiteten Mantel tragen, ihr Lager gelegentlich auf dem nackten Fussboden herrichten lassen und auf Ruhebetten aus Elfenbein, Schildpatt oder Gold, auf geblümete Bettdecken, auf Purgewänder, auf sorgsam zubereitete Honigkuchen und üppige Tafeln sehr gern verzichten²⁾. Das liegt meines Erachtens **21** nicht nur an ihrer glücklichen Naturanlage, sondern auch an der richtigen Erziehung, die sie seit frühester Jugend genossen haben; diese lehrte sie, mehr als den Beamtenrang die Menschenwürde zu achten, sie schlug in ihrer Seele feste Wurzel und mahnt sie fast täglich an ihr Menschentum, hält sie gewaltsam zurück von Hochmut und Ueberhebung und heilt so die (Schäden der) Ungleichheit durch Billigkeit. Darum haben sie in ihren Städten Wohlstand, Ueberfluss, **22** Ordnung und Frieden verbreitet und nichts Gutes ihnen entzogen, vielmehr alles in reicher Fülle gewährt. So und ähnlich wirken die adligen, rechten Führer. Anders jene Emporkömmlinge, denen eine Laune des Glückes zum Wohlstande verholfen, die von dem wahren, „sehenden“ Reichtum³⁾, der aus vollendeten Tugenden und tugendhaften Handlungen besteht, keine Ahnung haben, die vielmehr in den „blinden“ Reichtum hineinfliegen und, wenn sie sich auf ihn stützen, den rechten Weg natürlich nicht sehen können und auf Abwege geraten, **23**

1) Gelübde, wie die oben erwähnten, sind mir aus der Mischna nicht bekannt und waren sicher in Alexandrien weit häufiger als in Palästina.

2) Aehnliche Schilderungen einer einfachen Lebensführung nach dem Muster der stoisch-kynischen Diatribe kehren oft bei Philo wieder: vgl. besonders de somn. II § 48 ff. Wendland u. Kern, Beiträge z. Gesch. d. griech. Philosophie u. Religion S. 8 ff.

3) S. Ueber Abraham § 25 und die Anm. dazu.

weil sie bewundern, was der Beachtung nicht wert ist, und verlachen, was seiner Natur nach Ehre verdient. Wenn solche Leute einen Eid bei ungehöriger Gelegenheit leisten, so erteilt ihnen die heilige Lehre scharfen Tadel und Verweis; denn sie sind nicht zu reinigen und zu heilen und können daher auch nicht bei Gott dem Allgütigen Vergebung finden.

- 24 (6.) Mädchen und Frauen aber nahm das Gesetz (4 Mos. 30, 4 ff.) das Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf Gelübde und übertrug bei Mädchen den Vätern, bei Frauen den Ehemännern die Entscheidung, deren Eidgelübde zu bestätigen oder aufzulösen; und das wohl mit Recht; denn jene kennen infolge ihrer Jugend¹⁾ die Bedeutung des Eides noch nicht, sodass eine Nachprüfung (ihrer Gelübde) erforderlich ist; die Frauen aber schwören in ihrem Leichtsinn häufig etwas, was ihren Männern nachteilig werden kann²⁾; daher überliess diesen das Gesetz die Entscheidung, ob die Schwüre gehalten werden
- 25 müssen oder nicht. Nicht mehr verheiratete Frauen sollen aber nicht leichthin schwören; denn sie haben keinen, der sie befreien könnte, weder Mann, von dem sie getrennt sind, noch Vater, von dem sie ja scheiden, wenn sie in ihr eheliches Heim übersiedeln; deren³⁾ Eide müssen ja, da sie keine Annehmer haben, unbedingt aufrecht erhalten bleiben (4 Mos. 30, 10).
- 26 Wenn aber jemand von dem Meineide eines andern weiss p. 275 M. und diesen nicht anzeigt und überführt⁴⁾, weil er sich mehr

1) Nach den Rabbinen ist auch das Gelübde eines Knaben erst gültig, „wenn er weiss, wem er gelobt“ (T. Nidda 45b); das des erwachsenen Mädchens ist immer gültig (M. Nedar. 10,2).

2) Nach T. Nedarim 79 b ist der Mann nur zur Aufhebung solcher Gelübde befugt, die eine starke Kasteiung enthalten oder sich auf das Verhältnis von Mann und Frau beziehen.

3) Die folgenden Worte greifen auf den ersten Satz des § zurück und sind vielleicht mit Holwerda hinter ihn zu stellen.

4) Das folgert Philo aus der in der Septuaginta eigentümlich übersetzten Bibelstelle 3 Mos. 5,1: ἐὰν ψυχὴ ἀμάρτην καὶ ἀκούσῃ φωνὴν ὀρκισμοῦ (ἱδῆ) καὶ οὗτος μάρτυς . . . ἐὰν μὴ ἀπαγγείλῃ, λήμψεται τὴν ἀμαρτίαν. Ὀρκισμός fasst er als Meineid, während die Rabbinen annahmen, dass an dieser Stelle nur eine Aufforderung Zeugnis abzulegen gemeint ist (M. Scheb. 4). Vgl. auch Bäntsch z. St.

durch Freundschaft oder Rücksicht oder Furcht leiten lässt als durch Frömmigkeit, so soll er der gleichen Strafe verfallen wie jener; denn es macht keinen Unterschied, ob jemand unrecht tut oder für den Uebeltäter Partei ergreift. Die 27 Bestrafung der Meineidigen geschieht aber theils durch Gott, theils durch Menschenhand: Gott verhängt die höchsten und schwersten Strafen; denn er ist nicht milde gegen solche Frevler, sondern lässt sie ohne Sühne für alle Zeit¹⁾, mit Fug und Recht, wie ich glaube; denn wenn ihn jemand missachtet, was widerfährt dem Schlimmes, wenn er selbst missachtet wird, sodass er nur erleidet, was er selbst getan²⁾? Die Strafe durch Menschenhand wird verschieden angegeben³⁾: 28 die einen schreiben Todesstrafe, die anderen Geißelung vor; und zwar setzen die Besseren und besonders Frommen Todesstrafe fest, die milder Gesinnten öffentliche Geißelung⁴⁾ vor versammeltem Volke; es gelten aber auch Schläge bei Leuten von nicht knechtischer Sinnesart für keine geringere Strafe als der Tod.

(7.) Das ist der Inhalt der buchstäblichen Vorschriften; 29 es lässt sich aber auch eine allegorische Erklärung angeben, da die Stelle⁵⁾ eine symbolische Betrachtung zulässt. Man muss nämlich wissen, dass die „rechte Vernunft“ der Natur⁶⁾

1) 2 Mos. 20,7 *ὁ γὰρ μὴ καθάρσῃ κύριος τὸν λαμβάνοντα τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἐπὶ ματαίῳ*. Nach Tosephta Sota 7,4 macht man den Schwörenden darauf aufmerksam, dass es bei allen Sünden heisst: „Gott verzeiht“ (aus 2 Mos. 34,7 gefolgert), nur beim Meineid: „er lässt nicht ungestraft“.

2) Philo spielt hier, wie häufig, auf den vielzitierten Satz des Hesiod (frg. 174,2 Rzach) an: *εἴ γε πάθῃ τὰ κ' ἔρεξε, δίκη κ' ἰδέα γίνεται*.

3) In der Bibel findet sich keine ausdrückliche Bestimmung über die Bestrafung des Meineids.

4) So die rabbinische Tradition (Ritter S. 47,1). Dass man den Meineid je mit dem Tode bestraft habe, ist wenig wahrscheinlich; da Philo § 2 ff. den Eid überhaupt als Unrecht betrachtet hat, erklärt er den Meineid für ein todeswürdiges Verbrechen; unten II § 252 gibt er für Meineid nur Todesstrafe an.

5) Die §§ 26—28 scheinen nachträglich von Philo eingefügt zu sein; denn § 29—31 schliessen sich an § 24. 25 an und handeln nicht vom Meineid im allgemeinen, sondern nur noch von den besonderen Vorschriften für Frauen. S. auch zu I § 59.

6) S. die Einleitung zu Bd. I S. 17.

- sowohl als Gatte wie als Vater wirksam erscheint, unter verschiedenen Gesichtspunkten: als Gatte, da sie die Saat der Tugend wie in gutes Ackerland in die Seele senkt; als Vater, weil sie gute Entschlüsse und schöne, wackere Handlungen zu erzeugen vermag und nach ihrer Erzeugung sie weiter erhält durch milde Lehren, wie sie Zucht und Weis-
- 30** heit darreichen. Die Seele aber ist bald mit einer Jungfrau zu vergleichen, bald mit einer Frau, die je nachdem von ihrem Manne getrennt oder mit ihm verbunden lebt. Jungfräulich ist die Seele, wenn sie sich rein und unverdorben erhält, frei von Lüsten und Begierden, auch von Schmerz und Furcht, den uns bedrohenden Affekten; für sie trägt die Verantwortung ihr Vater und Erzeuger. Für die einer Ehefrau vergleichbare, die mit der edlen, tugendhaften Vernunft zusammenlebt, trägt Sorge ebendiese Vernunft, die sie nach Art des Gatten mit den besten Gedanken befruchtet¹⁾.
- 31** Ist aber die Seele verwaist und sowohl ihre Verbindung mit der Weisheit, der sie entstammt, wie die mit der „rechten Vernunft“, der sie vermählt war, gelöst, sodass sie wie eine Witwe vom Schönsten geschieden ist und der Weisheit verlustig ging, weil sie ein schuldvolles Leben erwählte, so muss sie selbst die Verantwortung für ihre Entschlüsse tragen, da die weise Vernunft weder als der Gatte, der mit ihr zusammenlebt, noch als ihr Vater und Erzeuger ihre Sünden zu heilen vermag.
- 32** (8.) Für die Personen aber, die nicht nur ihr Vermögen ganz oder teilweise, sondern auch sich selbst durch ein Gelübde als Weihgabe darbieten, hat das Gesetz (3 Mos. 27, 2—8) gewisse Taxen bestimmt, ohne Rücksicht auf Schönheit, Grösse und dergleichen, sondern gleichmässig nach p. 276 M.
- 33** macht. Für Personen vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre bestimmt es die Taxe bei Männern auf

¹⁾ Man muss bei dieser ganzen Auseinandersetzung beachten, dass „die Vernunft“ im Griechischen masculini generis ist (λόγος); einen hier passenden Ausdruck für λόγος gibt es im Deutschen nicht.

200 Drachmen¹⁾ vollwertigen Silbergeldes, bei Frauen auf 120; für Personen vom fünften bis zum zwanzigsten Lebensjahre bei männlichen auf 80, bei weiblichen auf 40²⁾ Drachmen; für Kinder vom Säuglingsalter³⁾ bis zum fünften Lebensjahre bei Knaben auf 20, bei Mädchen auf 12 Drachmen; für Personen über sechzig Jahre bei Greisen auf 60, bei Greisinnen auf 40 Drachmen. Die Ansetzung gleicher Taxen für jedes **34** Lebensalter sowohl bei Männern wie bei Frauen geschah aus drei Hauptgründen: erstens weil ja auch der Wert des Gelübdes genau der gleiche ist, mag ein Grosser oder ein Geringer es aussprechen; zweitens weil es sich nicht geziemen würde die gelobenden Personen wie Sklaven zu behandeln, die bei guter Körperbeschaffenheit und schönem Aussehen hoch, andernfalls niedrig eingeschätzt werden⁴⁾; drittens und hauptsächlich, weil bei uns zwar die Ungleichheit, bei Gott aber die Gleichheit in Ehren steht⁵⁾.

(9.) Diese Festsetzungen gelten für Menschen, für Tiere **35** aber die folgenden (ebd. V. 9 ff.): wenn jemand ein Tier zur Weihgabe bestimmt, und zwar ein reines Tier von einer der drei opferfähigen Arten, also ein Rind, ein Schaf oder eine Ziege, so soll er ebendieses Tier darbringen⁶⁾ und weder ein

¹⁾ 50 Schekel (= πεντήκοντα δίδραχμα LXX). Philo verdoppelt die von der Septuaginta gegebenen Summen, weil er attische Drachmen meint, die Septuaginta dagegen alexandrinische Drachmen, die den doppelten Wert der attischen hatten. Josephus Antert. III § 194 bemerkt ausdrücklich, dass der Schekel vier attische Drachmen enthält. Diese und die folgenden Angaben stimmen daher mit den biblischen völlig überein.

²⁾ Philo las V. 5 in Uebereinstimmung mit dem hebr. Text δέκα δίδραχμα (nicht δέκα τεσσαερα), wie auch die meisten Hss. der LXX haben.

³⁾ V. 6 ἀπὸ μηνιαίου LXX, nach M. 'Arach. 1,1 nach Vollendung des ersten Lebensmonates.

⁴⁾ Die Mischna ('Arach. 1,1 u. δ.) macht einen Unterschied zwischen dem Gelübde, die feste Taxe oder „den Wert“ eines Menschen zu weihen; in letzterem Falle wird abgeschätzt, wieviel man für die betreffende Person auf dem Sklavenmarkte erhalten würde.

⁵⁾ Vgl. über den Begriff der ἰσότης (das Wort bedeutet „Gleichheit“ und „Billigkeit“) die Ausführungen am Schlusse des IV. Buches (§ 231 ff.).

⁶⁾ In der Mischna (Schekalim 4,7) findet sich eine Diskussion darüber, ob das Tier von dem Besitzer geopfert werden oder zugunsten der Tempelkasse an einen andern, der es dann opfern lassen muss, verkauft werden soll.

besseres Tier mit einem schlechteren noch ein schlechteres mit einem besseren vertauschen; denn nicht an der Menge des Fleisches und Fettes der Tiere hat Gott Freude, sondern an der untadligen Gesinnung des Weihenden. Wenn er es aber umtauscht, so soll er beide Tiere statt eines dem Heiligtum
36 zuführen, das zuerst gelobte und das Ersatztier. Wenn aber jemand eines der unreinen Tiere weiht, so führe er es vor den angesehensten¹⁾ unter den Priestern; dieser gebe den Wert unübertrieben an und füge zu der Schätzungssumme ein Fünftel derselben hinzu, damit, falls ein reines Tier für jenes geopfert werden muss²⁾, dieses an Wert nicht hinter ihm zurückstehe; ausserdem aber um den Weihenden zu beschämen³⁾, weil er die Weihung nicht mit reiflicher Ueberlegung vornahm, weil er, wie ich glaube, in einer geistigen Verirrung, einer Schwäche erliegend, das unreine Tier damals
37 für ein reines gehalten hat⁴⁾. — Wird aber ein Haus geweiht, so soll es gleichfalls der Priester abschätzen; es sollen aber nicht alle Kauflustigen gleich viel zu zahlen haben; vielmehr soll der Weihende, wenn er es selbst zurückzunehmen wünscht, den fünften Teil des Wertes dazu entrichten, zur Strafe für seine beiden Fehler, den Leichtsinn und die Begehrlichkeit, den Leichtsinn beim Geloben, die Begehrlichkeit p. 277 M. (die er dadurch beweist), dass er nach dem trachtet, dessen

1) Damit kann nicht der Hohepriester gemeint sein, der schwerlich solche Funktionen vornahm. Philo meint wohl den angesehensten unter den gerade den Dienst versiehenden Priestern. Nach M. Sanh. 1,3 gab es im Tempel Schätzungskommissionen von 3 Mitgliedern für Mobilien, von 10 Mitgliedern für Menschen und Immobilien; von manchen wird gefordert, dass mindestens ein Priester jeder Kommission angehöre, nach anderen war sogar das nicht nötig. Diese aus dem Schriftwort nicht hervorgehenden Angaben gehen sicher auf alte Ueberlieferung zurück.

2) Anscheinend hat Philo V. 13 ἐὰν δὲ λυτρώμενος λυτρώσῃται αὐτόν, προσθήσει τὸ ἐπίπεπτον nicht verstanden. Nach den Rabbinen zahlt bei der Einlösung des Tieres der Eigentümer $\frac{6}{5}$, jeder andere den Taxwert.

3) Hinzufügung des Fünftels zur Strafe: 3 Mos. 5,16. 24. 22,14. 4 Mos. 5, 7; Philo I § 234.

4) Philo geht von der falschen Voraussetzung aus, dass von Opfergelübden die Rede ist. Nach den Rabbinen handelt es sich in dem ganzen Kap. 27 um Spenden zugunsten der Reparaturenkasse des Tempels (Hoffmann I S. 390).

er sich eben erst begeben hatte; ein anderer Käufer soll nicht mehr als den Schätzungswert zahlen. — Hat jemand ein Gelübde getan, so lasse er nicht lange Zeit bis zur Erfüllung verstreichen (5 Mos. 23, 22); es wäre ja ungereimt, bei Vereinbarungen mit Menschen nach möglichster Abkürzung der Frist zu streben, dagegen die Gelübde gegen Gott, den Mangel- und Bedürfnislosen, für nicht so dringlich zu erklären und sich durch Zögern und Säumen des schwersten Unrechts schuldig zu machen, der Missachtung Gottes, dessen Dienst als Anfang und Ende der Glückseligkeit anzusehen ist. Dies mag in Bezug auf Eide und Gelübde genügen.

Ueber den Sabbat¹⁾.

(1.) Das nächste Hauptgebot handelt von dem heiligen siebenten Tage und begreift zahllose wichtige Vorschriften in sich, nämlich über die Arten der Feste, die Freilassung freigeboener und durch unglückliche Fügung in Knechtschaft geratener Personen im siebenten Jahre, die Milde der Gläubiger gegen ihre Schuldner, denen sie, wenn sie Volksgenossen sind, im siebenten Jahre Schuldenerlass gewähren sollen, die Ruhe für Flach- und Bergland nach je sechs Jahren, endlich die Vorschriften über das fünfzigste Jahr — lauter Lehren, deren blosse, kunstlose Aufzählung schon bei den gut veranlagten Menschen die Tugend zur Reife zu bringen, Zügellose und Starrsinnige aber der Belehrung zugänglicher zu machen vermag. Ueber die Sieben als Zahl haben wir des längeren früher²⁾ gesprochen, und zwar über ihre Bedeutung innerhalb der ersten Dekade, über ihre Verwandtschaft mit der Zehn selbst und mit der

p. 278 M.

Vier, dem Ursprung und der Quelle der Zehn, ferner darüber, wie sie durch Addition der Zahlen von der Eins an die vollkommene Zahl 28 hervorbringt, die gleich der Summe ihrer Teile ist, wie sie andererseits durch Multiplizierung sowohl das Quadrat wie den Würfel hervorbringt, und wie zahlreiche

¹⁾ Die Ueberschrift gilt für den ganzen Abschnitt (§ 39–223), weil Philo alles, was er darin behandelt, an das vierte Gebot des Dekalogs anknüpft.

²⁾ Ueber die Weltschöpfung § 90–127; zum folgenden vgl. die Anmerkungen daselbst.

andere schöne Betrachtungen aus ihr sich ergeben, über die jetzt lange zu reden keine Zeit ist. Jedes der uns vorliegenden¹⁾ und (im Hauptgebote) inbegriffenen Einzelgesetze wollen wir nun betrachten, mit dem ersten beginnend; das erste war aber das über die Feste.

Ueber die zehn Feste.

- 41 (2.) Es sind nun zehn Feste an der Zahl, die das Gesetz vorschreibt: das erste ist — wie mancher vielleicht mit Verwunderung hören wird — jeder Tag; das zweite der immer nach sechs Tagen zu feiernde siebente Tag, den die Hebräer in ihrer Volkssprache Sabbat nennen; das dritte der Neumond unmittelbar nach der Konjunktion des neuen Mondes; das vierte das Fest der Ueberschreitung, Passah genannt; das fünfte das der Weihe der ersten Aehren, das Garbenfest; das sechste das der ungesäuerten Brote; das folgende²⁾ ist auch in Wahrheit das „siebente“ (d. h. der Sabbat) der Wochen; das achte die Weihe des heiligen Monats; das neunte der Fasttag; das zehnte das Hüttenfest, der Abschluss der Jahresfeste, womit deren Zahl sich zur vollendeten Zehnzahl³⁾ abrundet.
- 42 (3.) Jeden Tag bezeichnet das Gesetz als Fest⁴⁾, indem es das tadellose Leben frommer, der Natur und ihren Vorschriften gehorsamer Menschen im Auge hat. Und wenn nicht die Laster um sich gegriffen und die Erwägungen über das Förderliche überwunden und schliesslich aus der Menschen-

¹⁾ Zu προκειμένων vgl. § 223.

²⁾ Das Wochenfest, das 49 Tage, also 7 Wochen nach dem Feste der ungesäuerten Brote begangen wird (s. § 176 ff.).

³⁾ Vgl. Badt zum Leben Mosis II § 79.

⁴⁾ Wohl im Anschluss an 4 Mos. 28,2, wo בְּיוֹמֵי בְּבוּעָדָי in der Septuaginta durch ἐν ταῖς ἑορταῖς μου (an meinen Festen) übersetzt und die Reihe der Opfervorschriften für die Feste durch das tägliche Opfer eröffnet wird, bezeichnet Philo hier jeden Tag als ein Fest. Seine Absicht ist dabei nicht, die Zehnzahl der Feste herauszubekommen, sondern die kynisch-stoische Lehre zu erörtern, dass das wahre Fest die Freude an der vollkommenen Tugend sei, deren eigentlich nur Gott (de Cherub. § 86) und von Menschen höchstens der Weise, dieser aber beständig fähig ist (§ 46). Vgl. auch de sacrific. Abelis § 111.

Brust ausgetilgt hätten, wenn vielmehr die Kraft der Tugend
 allzeit ungemindert geblieben wäre, so wäre die ganze Zeit
 von der Geburt bis zum Tode ein ununterbrochenes Fest,
 Hauswesen und Staaten befänden sich in Sicherheit und Frieden,
 reich an allen Gütern und vor allen Stürmen des Schicksals
 geschützt. Nun aber haben Habgier und Feindseligkeiten, 43
 wie sie Männer und Frauen gegen sich selbst und gegen
 einander ersinnen, der steten Dauer sorglosen Wohlbehagens
 ein Ende bereitet. Ein deutlicher Beweis für meine Worte
 ergibt sich aus folgendem: alle Jünger der Weisheit, seien 44
 es Hellenen oder Barbaren, die frei von Unrecht und Schuld
 leben, die weder Unrecht zu leiden noch zu vergelten gewillt
 sind, meiden den Verkehr mit den Männern des geschäftigen
 Lebens und verabscheuen die Stätten, wo jene verkehren, Gerichts-
 gebäude, Rathhäuser, Märkte, Versammlungen und überhaupt
 alle Orte, wo Anhäufungen und Ansammlungen der Ungebildeten
 stattfinden; denn sie suchen ja ein Leben des Friedens ohne 45
 Streit als vortreffliche Betrachter der Natur und all ihrer
 Teile, die Erde, Meer, Luft, Himmel und was in ihnen ist
 erforschen, mit Sonne und Mond und dem Reigen der anderen
 Himmelskörper, der Planeten und Fixsterne, in Gedanken sich
 zugleich bewegen, sodass sie nur mit dem Körper unten auf
 der Erde fussen, ihrer Seele aber Flügel leihen, um sich
 zum Himmel aufzuschwingen und die dort befindlichen
 Mächte genau betrachten zu können, wie es wahrhaften „Welt-
 bürgern“ zukommt¹⁾, welche die Welt als ihre Heimat und
 als ihre Mitbürger die Jünger der Weisheit ansehen, da
 solchen die Tugend, der die Leitung des Gemeinwesens anver-
 traut ist, das Bürgerrecht verliehen hat. (4.) Reich an Tugend 46
 also, gewöhnt körperliche Schmerzen und äussere Glücks-
 güter zu verachten, geübt das Gleichgültige gleichgültig zu
 betrachten, geschult im Kampfe gegen Lust und Begierde,
 überhaupt bestrebt allzeit über den Leidenschaften zu stehen,
 und zu dem Vorsatze erzogen, ihren Ansturm mit aller Macht
 abzuwehren, unbeugsam gegenüber den Anfechtungen des

p. 279 M.

¹⁾ Nach der Verbesserung von Holwerda *οἱ αὐτοὶ τοῦς τῶ ὄντι κοσμοπολίτας
 γενόμενος* (s. Cohns Addenda).

Schicksals, da sie seine Angriffe vorher bedacht — denn das Ertragen selbst der schwersten Widrigkeiten erleichtert uns das Vorherwissen¹⁾, wenn die Seele keines der Begegnisse als etwas Neues betrachtet, alles vielmehr als etwas Altgewohntes und Vertrautes und daher minder scharf wahrnimmt —, erfreuen sie sich mit Fug und Recht der Tugenden und ver-

47 bringen ihr ganzes Leben als ein Fest. Diese bilden nun freilich nur eine kleine Schar, ein schwach glimmendes Feuer der Weisheit in den Städten, damit die Tugend nicht völlig er-

48 lösche und aus unserem Geschlechte verschwinde. Wenn man sich allenthalben der Gesinnung dieser wenigen anschliessen wollte und alle Menschen so würden, wie sie die Natur haben will, fehlerlos und sündenfrei, Freunde der Einsicht, erfüllt von Freude an dem Edlen um seiner selbst willen und von dem Glauben, dass dies das einzige Gut, alles andere aber gleichsam seiner Herrschaft untertan und untergeben sei, dann wären die Staaten voller Glückseligkeit, frei von allem, was Schmerz und Furcht verursacht, erfüllt von dem, was Freude und Behagen stiftet, sodass kein Augenblick des Lebens ohne Glücksegefühl bliebe und der ganze Kreislauf des Jahres ein

49 einziges Fest bildete. (5.) Daher feiert nach dem Urteil der Wahrheit ein Schlechter auch nicht einen kurzen Augenblick, weil er durch das Bewusstsein seiner Sünden gequält wird und im Herzen betrübt ist, mag auch sein Antlitz noch so sehr die Maske der Heiterkeit tragen²⁾. Denn wie könnte er passende Zeit zu wahrhafter Freude finden, er, der ganz Unberatene, der mit der Torheit zusammenlebt und alles in unpassender Weise gebraucht, Zunge, Magen und

50 Zeugungswerkzeuge? Denn die Zunge benutzt er, um auszusprechen, was geheimgehalten und verschwiegen werden sollte; den Magen füllt er in seiner Gier mit vielem reinen

p. 280 M.

¹⁾ Cic. Tusc. III § 29: praemeditatio futurorum malorum lenit adventum, quae venientia longe ante videris . . . (30) itaque . . . quoniam multum potest provisio animi et praeparatio ad minuendum dolorem, sint semper omnia homini humana meditata.

²⁾ Nach stoischer Lehre ist der Tor (der Schlechte) ganz unglücklich (vgl. leg. all. III § 247); Philo setzt — nicht ganz im Einklang mit jüdischen Anschauungen — Festfeier und Freude gleich.

Wein und masslos vielen Speisen an; die Zeugungswerkzeuge missbraucht er zu frevelhafter Brunst und verbotenem Verkehr, indem er seine Raserei nicht nur gegen fremde Ehen richtet, sondern auch Knaben schändet und sie zwingt, den von der Natur geprägten männlichen Charakter zu zerstören¹⁾ und zu frauenhafter Art umzugestalten, um seiner schändlichen, verruchten Leidenschaft frönen zu können. Aus diesem Grunde kam der in jeder Beziehung grosse Moses, da er die unvergleichliche Schönheit der echten Festfeier erschaute, zu der Ueberzeugung, dass sie zu vollkommen sei für Menschennatur, und schrieb sie vielmehr Gott zu, indem er den Ausdruck gebrauchte „Feste Gottes“ (3 Mos. 23, 2). Denn im Hinblick auf den traurigen und ängstlichen Charakter unseres Geschlechtes und die Fülle seiner zahllosen Uebel, erzeugt durch die Begehrlichkeit der Seele und die Gebrechen des Körpers, gemehrt durch die Wechselfälle des Geschickes und die Anfechtungen unserer Mitmenschen, die unsagbar viel Böses uns antun oder von uns erfahren — (im Hinblick auf all dies) mochte er mit Recht fragen, ob einer, der in dieser Flut freiwilliger und unfreiwilliger Geschäfte sich bewegt, ohne jemals ruhig sein oder im Hafen eines gefahrlosen Lebens sicher landen zu können, das wahre, nicht ein sogenanntes, Fest wirklich begehen kann, freudig schwelgend in der Betrachtung der Welt und der Dinge, die darin sind, des Zusammenhanges der Natur und der harmonischen Beziehungen der Gedanken und Werke zueinander. Mit Recht sagt er daher, dass die Feste nur Gottes seien; denn nur er ist glücklich und selig, untheilhaftig alles Bösen, reich an vollkommenen Gütern, oder vielmehr, die Wahrheit zu sagen, er selbst ist das Gute, der die Einzelgüter auf Himmel und Erde herabströmen liess. Daher hat auch eine der Frauen der Vorzeit²⁾ in ihrer vortrefflichen Sinnesart, nachdem ihre Leidenschaften sich beruhigt hatten, gelächelt, als die Freude sie ganz erfüllte; und als sie dann bei sich bedachte, ob nicht etwa die Freude nur Gott allein zukomme, sie aber sündige, wenn

1) Vgl. I § 325.

2) Sara: vgl. 1 Mos. 18, 12 ff.; Ueber Abraham § 202 ff.

- sie sich freudigen Gefühlen hingebte, die den Menschen nicht zukämen, so fürchtete sie sich und leugnete das Lächeln ihrer
- 55 Seele ab, bis sie beschwichtigt wurde. Denn Gott in seiner p. 281 M. Gnade befreite sie von ihrer Furcht und gebot ihr durch einen göttlichen Ausspruch zuzugestehen, dass sie gelacht habe, um uns zu lehren, dass dem Geschaffenen die Freude nicht völlig versagt ist, dass es aber eine reine, ungetrübte, von dem Gegensatz völlig freie Freude gibt, die nur Gott vorbehalten ist, und einen Ausfluss von ihr, die gemischte, mit etwas Leid durchsetzte Freude; und ein weiser Mann wird schon als das höchste Geschenk eine solche Mischung entgegennehmen, in der mehr Angenehmes als Unangenehmes enthalten ist. Soviel hierüber.
- 56 (6.) Nächst dem beständigen, ununterbrochen fort dauernden Feste wird als zweiter der immer nach sechs Tagen wiederkehrende heilige Sabbat gefeiert. (Die Sieben) haben die einen Jungfrau genannt¹⁾ im Hinblick auf ihre unvergleichliche Heiligkeit, ebenso auch mutterlos, weil sie nur vom Vater aller Dinge erzeugt wurde, als Idee der Männlichkeit, ohne Anteil am Weiblichen; denn überaus mannhaft und stark ist die Zahl, zum Herrschen und Gebieten wohl geschaffen. Manche haben sie „die entscheidende Zeit“ genannt, indem sie aus der Sinnenwelt auf ihr begriffliches
- 57 Wesen schlossen. Denn alles, was zum Besten in der Sinnenwelt gehört, was die Jahreszeiten und den Wechsel der Zeitabschnitte in der vorgeschriebenen Ordnung hervorbringt, hat Anteil an der Sieben: ich meine die sieben Planeten, den Bären, die Plejade, die Kreisbewegungen des zu- und abnehmenden Mondes und die harmonischen, über alle Beschreibung erhabenen Umläufe der anderen Himmelskörper.
- 58 Moses aber nannte sie wegen einer wichtigeren Bewandnis Vollendung und Vollkommenheit (1 Mos. 2, 1 ff.), indem er der Sechs die Entstehung der Teile der Welt zuwies, der Sieben aber deren Vollendung. Denn die Sechs ist eine gerade- ungerade Zahl²⁾, da sie durch Multiplikation von zwei und

¹⁾ Vgl. zum folgenden Ueber die Weltschöpfung § 99–116, Leben Moses II § 210, Ueber den Dekalog § 102 nebst Anm.

²⁾ Vgl. Ueber die Weltschöpfung § 13 und die Anm. dazu.

drei entsteht, und enthält in ihrem ungeraden (Faktor) einen männlichen, in dem geraden einen weiblichen Bestandteil, deren Zusammenwirken nach unveränderlichen Naturgesetzen zur Zeugung führt. Die Sieben ist dagegen völlig unver- 59
mischelt und, die Wahrheit zu sagen, das Licht der Sechs; denn was die Sechs hat werden lassen, das zeigt die Sieben in vollendeter Reife. Daher darf (der siebente Tag) auch mit Recht als Geburtstag der Welt ¹⁾ bezeichnet werden, an welchem des Vaters Werk, vollkommen und aus vollkommenen Teilen bestehend, in die Erscheinung trat. An ihm ist Enthaltung 60
von jeglicher Arbeit vorgeschrieben, nicht etwa weil das Gesetz zum Leichtsinne erziehen will ²⁾; denn fortgesetzt sucht es an die Ertragung von Mühsal zu gewöhnen und zu schwerer Arbeit zu erziehen und verwirft Arbeitsscheu und Neigung zum Müs-
p. 282 M. gang — heisst es doch ausdrücklich: „sechs Tage sollst du arbeiten“ (2 Mos. 20,9. 23,12. 35,2. 5 Mos. 5,13) —; sondern um den Druck der beständigen, ununterbrochenen Arbeit zu lindern und den Körper durch Gewährung einer gemessenen Erholungszeit zu gleicher Arbeitsleistung neu zu stärken; denn durch die Erholung sammeln nicht nur gewöhnliche Menschen, sondern auch Berufskämpfer ³⁾ neue Kraft und unterziehen sich alsdann mit gesteigertem Leistungsvermögen unverzüglich voll Widerstandskraft allen ihren Aufgaben. Während es nun 61
aber körperliche Arbeit am siebenten Tage verbot, gestattete es die edleren Beschäftigungen, die in tugendhaften Reden und Belehrungen bestehen: es ermahnt sie nämlich, sich an ihm mit Philosophie ⁴⁾ zu befassen zur Veredlung der Seele und des in uns herrschenden Geistes. Es 62

¹⁾ Vgl. Ueber die Weltschöpfung § 89; Leben Mosis I § 207.

²⁾ Dass die Juden den Sabbat aus Faulheit halten, meint Tacitus Hist. 5,4; ähnlich Seneca bei Augustin de civ. dei 17,10; Juv. Sat. XIV 105f.

³⁾ Vgl. § 98 f.

⁴⁾ Daraus folgt nicht, dass man in allen Synagogen am Sabbat die Allegoristik gepflegt habe (Treitel, Monatsschrift f. Gesch. u. W. d. J. 47,226); für Philo ist die Tora das Naturgesetz und jede Beschäftigung mit ihr Philosophie. Zum Gedanken vgl. Talm. jerus. Schabb. 15 a: „Sabbate und Festtage sind zur Beschäftigung mit der Tora gegeben worden“. Pesikta Rabb. c. 23: „den Arbeitern, die die ganze Woche beschäftigt sind, ist der Sabbat zum Studium der Lehre gegeben“.

- stehen nämlich an den Sabbaten in allen Städten zahllose Lehrhäuser der Einsicht, der Besonnenheit, der Tapferkeit, der Gerechtigkeit und der anderen Tugenden offen; darin sitzen die einen in Ordnung und Ruhe gespitzten Ohres da, mit gespannter Aufmerksamkeit, weil sie nach dem erquickenden Worte dürsten; einer der erfahrensten Männer aber erhebt sich und erteilt ihnen Belehrung über die guten und nützlichen Dinge, durch die das ganze Leben veredelt werden kann¹⁾. Und es gibt so zu sagen zwei Grundlehren, denen die zahllosen Einzellehren und -Sätze untergeordnet sind: in Bezug auf Gott das Gebot der Gottesverehrung und Frömmigkeit, in Bezug auf Menschen das der Nächstenliebe und Gerechtigkeit²⁾; jedes dieser beiden zerfällt wieder in vielfache, durchweg rühmensewerte Unterarten. Daraus ergibt sich deutlich, dass Moses die Anhänger seiner heiligen Lehren keinen Augenblick müßig sein lässt; vielmehr hat er, da wir aus Leib und Seele bestehen, dem Leibe die ihm zukommende und der Seele die für sie geeignete Beschäftigung zugewiesen und es so eingerichtet, dass beide einander ablösen, sodass die Seele während der Arbeit des Körpers ruht und in dessen Erholungszeit arbeitet, dass somit die trefflichsten Arten der Lebensführung, die theoretische und die praktische, miteinander abwechseln und einander Platz machen; dem praktischen Leben ist dabei die Sechs für die körperliche Arbeit zugewiesen, dem theoretischen die Sieben zur Förderung der Erkenntnis und Vervollkommnung der Seele.
- 65 (7.) Es ist aber verboten (2 Mos. 35, 3), an diesem Tage Feuer anzuzünden, da dies der Ursprung und Keim der Beschäftigungen des (praktischen) Lebens ist. Denn ohne Feuer ist keine der Arbeiten ausführbar, die zur Herstellung des notwendigen Lebensbedarfs dienen³⁾. So ist durch das

1) Ebenso Leben Mosis II § 215 f. Fragm. II p. 630 f. (Mang.)

2) Dass man solche „Grundgebote“ schon zu Philos Zeit auch in Palästina anerkannte und 5 Mos. 6,5 und 3 Mos. 19,18 als solche ansah, geht namentlich aus dem Ev. Matth. 22,34 ff. Mark. 12,28 ff. berichteten Verhalten des Schriftgelehrten und — bez. des Gebots der Nächstenliebe — aus Hillels bekanntem Ausspruch Schabb. 31 a hervor.

3) Vgl. Leben Mosis II § 219.

eine Verbot der wichtigsten und ersten Voraussetzung gewerblicher und namentlich handwerksmässiger Tätigkeit auch die Verrichtung der Einzelarbeiten verwehrt. Moses fügte jedoch 66 — wohl mit Rücksicht auf unfolgsame und gegen die Gebote unachtsame Menschen — weitere Vorschriften hinzu und gebot nicht nur den Freien die Enthaltung von Arbeiten am Sabbat, sondern gewährte sie auch den Dienern und Dienerinnen (2 Mos. 20, 10, 23, 12. 5 Mos. 5, 14), verkündete diesen also sichere Ruhe und beinahe Freiheit nach je sechs Tagen, um beiden eine herrliche Lehre zu geben: die Herren 67 will er daran gewöhnen, selbst Hand anzulegen und nicht auf die Dienste und Hülfeleistungen der Sklaven zu warten¹⁾, damit sie nicht, wenn einmal widrige Umstände im wechselvollen Lauf des Menschenlebens eintreten, aus Mangel an Gewöhnung zu eigener Arbeit vorzeitig ermatten und bei der Beobachtung der Gebote versagen, sondern vielmehr mit gelenkten Gliedern gewandt und leicht ihre Arbeit tun können; die Sklaven aber sollen die schöne Hoffnung nicht aufgeben, sondern, da ihnen in der Ruhe nach je sechs Tagen ein lebendiger Funke und Schimmer der Freiheit gegeben ist, die Erwartung hegen, falls sie sich dauernd brav und anhänglich an ihren Herrn zeigen, völlige Freiheit zu erlangen. Wenn sich aber Freie zuweilen Sklavenarbeiten unterziehen 68 und den Dienern Anteil an der Ruhe gewährt wird, dann wird das menschliche Leben veredelt im Sinne der vollkommensten Tugend, da die in glänzender wie die in geringerer Lebensstellung Befindlichen an die Gleichheit aller erinnert werden und einander ihre Schuld pflichtgemäss abtragen. Aber 69 nicht blos den Dienern gewährt das Gesetz am Sabbat Ruhe, sondern auch dem Vieh (ebd.). Zwar sind ja die Diener von Natur frei — denn niemand ist von Natur Knecht²⁾ —, während die vernunftlosen Tiere für den Gebrauch der Menschen und zu ihrer Bedienung geschaffen sind und

¹⁾ Philos Worte enthalten starke Uebertreibungen; der Leser muss aus ihnen den Schluss ziehen, als ob die Sklaven am Sabbat selbst die einfachsten Dienste (z. B. Aufwarten bei Tisch) nicht zu leisten brauchten.

²⁾ Stoischer Grundsatz, ebenso wie die folgende anthropozentrische Teleologie. Ueber das Verhältnis zu den Tieren s. Cic. de fin. III § 67. Diog. La. VII 129.

daher Sklavenrang einnehmen; trotzdem finden sie, da sie Lasten tragen und Arbeit und Mühe für ihre Eigentümer auf
 70 sich nehmen müssen, am Sabbat Ruhe. Und wozu die andern (Tiere) erwähnen? Nicht einmal das Rind, das zur Ver-
 richtung der für das Leben (des Menschen) notwendigsten und nützlichsten Dienste da ist — zum Pflügen, das die Erde
 zur Aufnahme der Saat befähigt, und nach dem Einsammeln der Garben zum Dreschen, wodurch die reine Frucht ge- p. 284 M.
 wonnen wird —, spannt man an diesem Tage ins Joch, damit es an der Feier des Geburtstages der Welt teilnehme. So
 erstreckt sich die Heiligkeit des Sabbats auf alles.

- 71 (8.) Die Sieben ist aber dem Gesetzgeber Gegenstand so grosser Verehrung, dass auch alles andere, was an ihr Anteil hat, bei ihm in Ehren steht. Daher schreibt er jeweils im siebenten Jahre Schuldenerlass vor¹⁾, um den Armen zu helfen und die Reichen zur Menschenliebe zu ermahnen, damit sie, wenn sie den Armen Anteil an dem ihrigen gewähren, auch für sich Gutes erwarten dürfen, wenn ihnen etwas zustösst²⁾; vielfältig sind ja die Geschicke der Menschen, und das Leben bleibt nicht auf einer Stelle fest verankert, neigt vielmehr gleich
 72 dem unstäten Winde zu jähem Umschlag. Nun ist es gewiss schön, wenn die Gläubiger sich allen ihren Schuld-
 nern gefällig erweisen; da aber nicht jedermann in der Lage ist grossmütig zu handeln, sondern manche weniger wohlhabend sind oder doch nicht zu den ganz Reichen zählen, so bestimmte er: diese sollen nur soviel beisteuern³⁾, dass sie das, was sie
 73 hingeben, nicht so sehr schmerzt. Er verbietet nämlich nur, von den Volksgenossen Schulden einzutreiben, und erlaubt sie von den anderen einzuziehen, indem er jene zutreffend als „Brüder“ bezeichnet, damit ihnen als Brüdern und natür-
 lichen Miterben keiner etwas von seinem Vermögen vorenthalte;

¹⁾ In der Auffassung von 5 Mos. 15,1—3 trifft Philo mit der Mischna zusammen (Hoffmann, Abhdlgn. über pentat. Gesetze S. 81), während Josephus Alt. III § 282 irrtümlich meint, der Erlass sei erst im Jubeljahr erfolgt. Die seit Hillel übliche Umgehung des Gesetzes (vgl. M. Schebi. 10,3) lassen beide unerwähnt.

²⁾ Vgl. 5 Mos 15,4.

³⁾ Nämlich zu dem im Gesetz gebotenen Schuldenerlass.

die Nichtstammesgenossen nennt er dagegen richtig „Fremde“. Das Fremdsein schliesst aber die Gemeinschaft aus, es sei denn, dass jemand auch dieses durch hervorragende Tugend in vertraute Verwandtschaft umwandelt; denn die (wahre) Staatsgemeinschaft beruht überhaupt nur auf Tugenden und auf Gesetzen, die das Sittliche als einziges Gut lehren¹⁾.

Das Ausleihen auf Zinsen ist Sünde²⁾. Denn es borgt **74** niemand, der im Ueberfluss lebt, sondern natürlich nur ein Bedürftiger; wenn dieser nun ausser der Schuldsomme noch Zinsen zu zahlen gezwungen ist, muss er unbedingt in völliges Elend geraten und statt des erwarteten Nutzens obendrein Schaden erfahren, wie die dümmsten Tiere, wenn sie sich auf einen Köder stürzen. Dir, o Wucherer, möchte ich **75** aber zurufen³⁾: was suchst du durch den Schein der Nächstenliebe deine Selbstsucht zu verhüllen? Warum gibst du dir den trügerischen Anschein edler und menschenfreundlicher Gesinnung, während du dich in deinen Taten menschenfeindlich und höchst grausam zeigst, da du mehr als du gegeben — wohl gar das doppelte — einziehst und den Armen noch ärmer machst? Darum hat aber auch niemand **76** mit dir Mitleid, wenn du einmal in deinem Streben nach mehr auch den vorhandenen Besitz verlierst, alle freuen sich vielmehr darüber und nennen dich einen Zinsklauber und Pfennigfuchser oder ähnlich, weil du auf das Missgeschick der anderen lauerst und deren Unglück als dein Glück betrachtest. Aber blind⁴⁾ ist, wie einmal jemand gesagt hat, **77**

p. 285 M.

¹⁾ *ἡλικία* ist ganz im stoischen Sinne gemeint; s. die Parallelen bei Arnim, Stoic. vet. fragm. III No. 327 - 332. Auch *μόνον τὸ καλὸν ἀγαθόν* ist stoischer Grundsatz, wie Philo selbst de post. Caini § 133 bemerkt (Arnim III No. 29 - 37).

²⁾ Nach T. Baba Mezia 60 b ist 2 Mos. 22, 24, 3 Mos. 25, 36 das Verleihen, 5 Mos. 23, 20 das Entleihen verzinslicher Darlehen verboten. Dass sich auch diese Verbote nur auf Geldverkehr zwischen Juden beziehen, übergeht Philo (s. aber § 122). Uebrigens nahmen später manche Rabbinen auch am Verleihen an Nichtjuden Anstoss (Lazarus, Ethik des Judentums I S. 392).

³⁾ Die Abneigung gegen jedes Kreditgeschäft und die Verkenning seiner wirtschaftlichen Bedeutung findet sich auch schon bei Plato und Aristoteles.

⁴⁾ In anderem Sinne T. Megilla 71 a: wie gross ist die Blindheit der Wucherer, die ihre Schlechtigkeit (auf dem Schuldschein) dokumentieren und Zeugen dazu benennen.

das Laster, und so ist auch der Wucherer blind, da er den Zeitpunkt der Rückgabe nicht sieht, an dem er kaum oder überhaupt nicht zu dem Ziele gelangen wird, das er in seiner Habgier erstrebt hat. Dieser soll also die Strafe für seine Geldgier finden, indem er nur die vorgestreckte Summe einziehen darf, damit er nicht menschliches Unglück herbeiführe, dadurch dass er Gewinn zieht aus Umständen, die nicht dazu angetan sind. Den Schuldnern soll dagegen die Milde des Gesetzes zuteil werden, indem sie keine Zinsen und Zinseszinsen zu zahlen brauchen, sondern nur das Kapital zurückzahlen; denn sie würden bei Gelegenheit ihren Gläubigern Gleiches mit Gleichem vergelten und jenen den gleichen Liebesdienst erweisen, den diese ihnen zuvor erwiesen haben.

- 79 (9.) Zu diesen Vorschriften fügt Moses eine äusserst milde und menschenfreundliche Bestimmung hinzu. Wenn einer deiner Brüder, heisst es (2 Mos. 21,2. 5 Mos. 15,12), dir verkauft wird, so soll er sechs Jahre dienen, im siebenten aber
80 ohne Entgelt freigelassen werden. Wiederum bezeichnet er den Volksgenossen als „Bruder“, um durch diesen Ausdruck im Herzen des Besitzers das Gefühl der Verwandtschaft mit dem Untergebenen wachzurufen, damit er ihn nicht geringachte wie einen Fremden, mit dem er durch kein Freundschaftsband verknüpft ist, sondern, erfüllt von dem Gefühl verwandtschaftlicher Liebe, das die Belehrung durch die heilige Schrift in ihm geweckt, ohne Groll sei gegen
81 den Mann, der seine Freiheit wiedererlangen soll. Denn diese Leute nennt man zwar gemeinhin Knechte, sie sind aber in Wahrheit Lohnarbeiter, die sich nur aus Not in Dienst begeben haben, mögen sich auch manche tausendmal die Rechte unumschränkter Herren und Gebieter über sie anmassen.
82 Diese soll man zur Sanftmut mahnen, indem man ihnen folgende treffliche Mahnungen des Gesetzes (3 Mos. 25,39 ff.) vorhält: ein Lohnarbeiter, o Mensch, ist dieser sogenannte Sklave; auch er ist ein Mensch, also im höchsten Sinne mit dir verwandt; er ist ferner aus demselben Volke, vielleicht vom gleichen Stamm und Gau, der nur durch die Not in solche Lage versetzt
83 ist. Lass denn aus deiner Seele das heimtückische Uebel, den Hochmut, fahren, behandle ihn wie einen Lohnarbeiter, einer-

seits ihm etwas gewährend, andererseits von ihm empfangend; er wird dir unverdrossen seine Dienste widmen, jederzeit und allerorten, ohne Zögern, vielmehr deinen Geboten geschwind und eifrig zuvorkommend; gewähre du ihm aber dafür Nahrung, Kleidung und was er sonst an Fürsorge nötig hat; spanne ihn nicht an wie ein vernunftloses Tier,bürde ihm keine Lastarbeiten auf, deren Menge oder Schwere seine Kraft übersteigt; beleidige ihn nicht durch Drohungen und Vorhaltungen, p. 286 M. durch die du ihm schweren Kummer verursachst, gönne ihm vielmehr eine bemessene Frist zur Erholung und Ausspannung; denn der Grundsatz „nichts im Uebermass“ trifft bei allen Dingen das richtige, namentlich aber im Verhältnis des Herrn zum Diener. Wenn er dir aber sechs Jahre, eine vollkommen 84 ausreichende Zeit, gedient hat, und mit dem siebenten Jahre die heilige Zahl sich einzustellen beginnt, so lasse ihn frei, der von Natur frei ist, und zwar ohne jedes Bedenken: gewähre ihm vielmehr diese Gunst, mein Bester, mit Freuden, da du so Gelegenheit gefunden, dem edelsten der Geschöpfe, einem Menschen, die grösste Wohltat zu erweisen; denn kein grösseres Gut gibt es für den Sklaven als die Freiheit. Freudig gib daher 85 überdies von jedem Teil deines eigenen Besitzes dem (mit der Freiheit) Beschenkten etwas mit auf den Weg (5 Mos. 15, 13f.). Denn dir gereicht es zum Lobe, wenn er nicht als armer Mann dein Haus verlässt, sondern mit Mitteln zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse reichlich versehen, sodass er nicht wieder aus Not ins alte Elend zurückfällt und aus Mangel an Lebensmitteln wieder Sklave werden muss, wodurch deine Wohltat zunichte gemacht würde. Soviel in Betreff der Armen.

(10.) Ferner gebietet das Gesetz (2 Mos. 23, 11. 3 Mos. 86 25, 2 ff.), das Land im siebenten Jahre unbebaut zu lassen, aus vielen Gründen: erstens damit die Sieben. bei allen Zeitabschnitten, bei Tagen, Monaten und Jahren, geehrt werde; denn jeder siebente Tag ist heilig — der Sabbat, wie die Hebräer ihn nennen —, und dem siebenten Monate in jedem Jahre ist das höchste Fest zugewiesen¹⁾; daher ist

¹⁾ Ueber die Wertschätzung des Versöhnungstages s. I § 186. Den Vergleich des Sabbatjahres mit der Ruhe des Sabbattages hat auch Josephus Alt. III § 281.

- mit Recht auch das siebente Jahr der Würde jener Zahl entsprechend ausgezeichnet. Der zweite Grund ist folgender: 87 gehe nicht ganz auf in der Gewinnsucht, spricht das Gesetz, nimm vielmehr auch freiwillig eine Busse auf dich, damit du eine Schädigung, die dich etwa gegen deinen Willen trifft, leicht erträgst und nicht, wie bei Ungewohntem und Unbekanntem, verdriesslich wirst und den Mut verlierst. Denn manche reiche Leute sind von so unseliger Sinnesart, dass sie, wenn es ihnen schlechter geht, jammern und den Kopf hängen lassen, wie wenn sie ihr ganzes Vermögen verloren hätten¹⁾.
- 88 Die echten Jünger unter den Anhängern des Moses dagegen werden durch die Gewöhnung an edle Gesetze von frühester Jugend dazu erzogen, den Mangel leicht zu ertragen, dadurch nämlich, dass sie sogar das treffliche Ackerland brach liegen lassen; zugleich lernen sie Seelenadel, dadurch dass sie sogar²⁾ unbestrittene Einnahmen aus freiem Willensantrieb
- 89 geradezu aus den Händen geben. Drittens scheint mir die Vorschrift auch anzudeuten, dass durchaus niemand befugt ist, einen Menschen schwer zu bedrücken und zu quälen. Denn p. 287 M. wenn man dem Stück Land, das doch weder Lust noch Schmerz spürt, Erholung gönnen muss, wieviel mehr den Menschen, denen nicht nur ebenso wie den vernunftlosen Tieren die Sinneswahrnehmung verliehen ist, sondern auch als besondere Auszeichnung die Vernunft, in der sich der Schmerz, den Mühe und Plage bereiten, in deutlicher
- 90 Vorstellung einprägt? So mögen denn die sogenannten „Herren“ aufhören, ihren Dienern schwere und kaum zu bewältigende Leistungen aufzuerlegen, deren Druck den Körper lähmt und den Geist noch vor dem Körper mit Notwendigkeit erschlaffen
- 91 macht. Es ist euch ja unbenommen, ihnen zu befehlen, was sich gehört; dann wird euch die erforderliche Bedienung zuteil, und die Diener werden flink euren Befehlen nachkommen und ihren Obliegenheiten nicht nur kurze Zeit gewachsen sein,

¹⁾ Umkehrung des stoischen Satzes (Arnim, Stoic. vet. fragm. III No. 153): der Weise würde den Verlust des grössten Vermögens nur wie den einer Drachme empfinden.

²⁾ Vielleicht ist zu lesen < ὅτι τοῦ > καὶ τὰς (ὅτι τοῦ τὰς Mangey).

weil sie ermattet und, richtig gesprochen, vorzeitig gealtert sind in ihrer Mühsal, sondern recht lange, da sie sich verjüngen wie die Athleten — nicht wie solche, die zur Wohlbeibtheit herangemäset werden¹⁾, sondern die mit trockenem Schweiss um den Erwerb der notwendigen und nützlichen Lebensgüter ringen. Und auch die Staatenlenker mögen auf- 92
hören, ihre Staaten durch den fortgesetzten Druck hoher Steuern zu Grunde zu richten, durch die sie freilich ihre eigene Kasse füllen, aber so, dass sie mit dem Gelde zugleich unwürdige und ihr ganzes Leben schändende Schlechtigkeiten aufspeichern. Denn mit Vorbedacht wählen sie die herzlosesten, unmensch- 93
lichsten Leute zu Steuererhebern und regen sie zu habgierigem Tun an; und diese, roh von Natur, dazu sicher gemacht durch die Aufträge ihrer Herren und gesonnen alles nach deren Wunsche zu tun, unterlassen keine der härtesten Massregeln, da sie von Billigkeit und Sanftmut auch nicht einen Hauch verspürt haben. So verwüsten und zerwühlen sie denn alles 94
auf der Suche nach Geld und holen solches nicht nur aus dem Vermögen (der Steuerpflichtigen), sondern auch aus ihrem Körper durch Gewalttaten, Misshandlungen und Folterungen von unerhörter Grausamkeit. Gibt es doch, wie ich höre, jetzt auch solche, die in ihrer Roheit und wahnsinnigen Wut nicht einmal die Toten verschonen, sondern derart vertiert sind, dass sie Leichen zu geisseln wagen. Und als man sie wegen ihrer 95
unglaublichen Barbarei zur Rede stellte und fragte, ob denn nicht einmal der Tod, der alles Leid von uns nimmt und in Wahrheit beendet, die Heimgegangenen vor Gewalttat schütze, und ob an Stelle der Bestattung und der herkömmlichen Ehren vielmehr Misshandlungen ihrer warten sollen, so gebrauchten sie eine Verteidigung, die noch schlimmer ist als eine Anklage: sie schlugen die Leichen nicht, um den toten, fühllosen Staub zu misshandeln, was ja zwecklos wäre, sondern um bei
denen, die als Verwandte oder Freunde den Toten einst

p. 288 M.

¹⁾ Ueber die Nahrung der deshalb „hordearii“ genannten Gladiatoren s. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II⁶ 380; Reisch, Pauly-Wissowa I 2085 f. Die auf Plato und die Kyniker zurückgehende Polemik gegen das Berufsathletentum findet sich öfter bei Philo.

nahe gestanden, das Mitleid wachzurufen und sie dadurch zur Zahlung von Lösegeld für die Leichen zu veranlassen, um diesen so einen letzten Liebesdienst zu erweisen. (11.) Nun, ihr Verworfensten aller Menschen, möchte ich ihnen zurufen, habt ihr das, was ihr lehren wollt, nicht zuvor selbst gelernt? Oder versteht ihr zwar andere, sei es auch nur durch die rohesten Mittel, zum Mitleid aufzufordern, habt aber alle Triebe der Tugend und Menschlichkeit aus eurem eigenen Herzen gerissen¹⁾? Und das, wiewohl es euch an guten Mahnern nicht fehlt und ihr namentlich unsere Gesetze habt, die sogar der Erde ihre jährliche Abgabe erlassen und Freiheit und Erholung gönnen? Sie aber, mag sie auch scheinbar unbeseelt sein, rüstet sich dies zu lohnen und die Wohltat zu vergelten und bestrebt sich, das Geschenk heimzuzahlen, das sie empfangen hat; denn wenn sie im siebenten Jahre Ruhe gefunden und keinerlei Mühe ertragen, vielmehr während des ganzen Kreislaufs des Jahres Freiheit genossen hat, bringt sie im folgenden infolge der (Steigerung ihrer) Fruchtbarkeit das doppelte, ja manchmal das mehrfache des früheren Ertrages hervor²⁾. Ein ähnliches Verfahren wenden bekanntlich die Fechtmeister mit den Fechtern an: nachdem sie diese durch unaufhörlich fortgesetzte Uebungen tüchtig ausgebildet haben, lassen sie sie, ehe sie völlig ermüdet sind, wieder zu sich kommen, befreien sie nicht nur von den Mühen der Ringkämpfe, sondern auch von dem Zwange zu bestimmten Speisen und Getränken, und mildern so die Strenge der Lebensführung, um Heiterkeit der Seele und Wohlbefinden des Körpers hervorzurufen. Nun sind doch wahrlich die Männer, die zu schwerer Anstrengung vorzubereiten haben, keine Lehrmeister des Leichtsinns und der Ueppigkeit, vielmehr fügen sie durch planmässiges, überlegtes Vorgehen zu der (angeborenen) Kraft noch grössere, zu der (vorhandenen) Stärke noch höhere hinzu, indem sie die Leistungsfähigkeit

¹⁾ Philo richtet diese Mahnungen im Gegensatz zu denen über den Wucher vornehmlich an Juden, da es unter ihnen, wie die Ostraka gelehrt haben, wenige Geldverleiher, aber zahlreiche Steuerpächter gab (Wilcken, Ostraka I S. 523 f.). Klagen über die Härte der Steuereintreibung sind häufig.

²⁾ Vgl. Muson. p. 57,13 (Hense).

durch Freigeben und Anspannen steigern wie die Harmonie (eines Saiteninstrumentes). Solches habe ich bei der allweisen Natur gelernt, die, wohlvertraut mit den Mühen und Anstrengungen unseres Geschlechts, die Zeit in Tag und Nacht eingeteilt und jenem das Wachen, dieser das Schlafen zugewiesen hat. Denn die Sorge mochte sie, die sorgsamste Mutter, überkommen, dass ihre Kinder sich aufreiben könnten; sie gebietet nämlich bei Tage unserm Körper aufrecht zu stehen und weckt uns zur Verrichtung aller Erfordernisse und Arbeiten des Lebens und tadelt die Menschen, die sich an ein Faulenzerleben der Untätigkeit und Ueppigkeit gewöhnt haben; nachts gibt sie aber gleichsam wie im Kriege das Zeichen zum Rückzuge und fordert uns zur Ruhe und zur Pflege unseres Körpers auf. Die Menschen aber legen dann die schwere Bürde ihrer Beschäftigungen ab, die sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend drückte; sie eilen nach Hause, begeben sich zur Ruhe und erholen sich in den Banden eines tiefen Schlafes von der Tagesmühe, um dann mit neuer Kraft und Frische der vertrauten und gewohnten Beschäftigung zuzueilen. Diesen Doppellauf wies die Natur durch die Einrichtung des Schlafens und Wachens den Menschen p. 289 M. zu, damit sie zeitweise arbeiten, zeitweise durch Erholung ihre Glieder dienstbereiter und gelenkiger machen.

(12.) Mit Rücksicht hierauf hat der Prophet, der uns die Gesetze mittheilte, dem Boden Erholung verkündet, indem er den Ackerbauern nach je⁷sechs Jahren in der Arbeit innezuhalten gebot. Aber er hat diese Einrichtung nicht nur aus den erwähnten Gründen getroffen, sondern auch aus der ihm angeborenen Menschenliebe¹⁾, die er in jeden Teil seiner Gesetzgebung glaubte hineinweben zu sollen, um den Lesern der heiligen Schrift Gemeinsinn und Gutherzigkeit einzuprägen. Denn er gebietet im siebenten Jahre kein Landgut einzuzäunen, sondern alle Weinberge und Olivenpflanzungen offenstehen zu lassen, ebenso auch die anderen Besitzungen, mögen sie mit Nutzpflanzen oder mit Bäumen bepflanzt sein, damit die Armen

¹⁾ An dieser Herleitung einer biblischen Vorschrift aus Moses' Charakter würden die Rabbinen Anstoss genommen haben.

- von den wildwachsenden Erzeugnissen in höherem oder doch nicht geringerem Masse als die Besitzer ungehindert Nutzen ziehen können¹). Daher gestattete er einerseits den Herren die Bebauung des Bodens nicht, um ihnen keinen Schmerz darüber zu verursachen, dass sie die Aufwendungen machten, ohne die Einkünfte dafür zu erhalten; andererseits wollte er die Armen zu dieser Zeit wenigstens scheinbar fremdes Eigentum wie eigenes geniessen lassen und so vor Erniedrigung und Beschimpfung als Bettler schützen. Wie sollte man nun ein Gesetz nicht lieben, das derart von Milde erfüllt ist? Es lehrt die Reichen, an ihrem Besitze (den Armen) Anteil und Gemeinschaft zu gewähren, und tröstet die Armen, dass sie nicht jederzeit in die Häuser der Reichen zu gehen genötigt sind, um ihrem Mangel abzuhelfen, dass es vielmehr eine Zeit gibt, da auch sie Einkünfte beziehen dürfen wie aus eigenem Besitz, nämlich, wie erwähnt, die wildwachsenden Früchte. Witwen und Waisen und alle anderen, die wegen ihrer Armut schutzlos und geringgeachtet sind, finden jetzt Ueberfluss und gelangen plötzlich zu Wohlstand durch die Gaben Gottes, der ihnen im Jahre der heiligen Sieben Anteil am Besitz der Vermögenden gewährt. Und wer Viehzucht treibt, führt seine eigenen Tiere²) ruhig auf die Weide und sucht sich unter dem Schutze der Landesruhe futterreiches und für das Vieh geeignetes Weideland aus; ihn hindert keine Missgunst der Eigentümer, weil diese sich der uralten Sitte fügen, die seit langer Zeit ihnen vertraut und zur Natur geworden ist.
- 110 (13.) Nachdem Moses so mit dieser ersten Bestimmung gleichsam den Grundstein zum Bau der Billigkeit und Menschen-

¹) Nach 2 Mos. 23,11 sollen die *πτωχοὶ τοῦ ἔθνους σου* (die Armen deines Volkes) den Ertrag des siebenten Jahres verzehren, nach 3 Mos. 25,6 soll er *σοὶ καὶ τῷ πατρὶ σου κατλ.* (dir und deinem Sklaven u. s. w.) gehören; die Schwierigkeit löst Sifra ganz wie Philo durch die Annahme, dass der Eigentümer den Ertrag nicht als Besitz, sondern als herrenloses Gut in Anspruch nehmen dürfe; dass auch nichtjüdische Arme teilnehmen dürfen, wird aus den Worten „Arbeiter und Beisasse“ geschlossen.

²) Philo hält sich nicht streng an den Wortlaut der Bibel; 2 Mos. 23,11 heisst es *τὰ δὲ ὑπολειπόμενα ἔδεται τὰ ἄγρια θηρία*, 3 Mos. 25,7 *καὶ τοῖς κτήνεσίν σου καὶ τοῖς θηρίοις τοῖς ἐν τῇ γῆ σου*.

liebe gelegt hat, fasst er (3 Mos. 25, 8 ff.) sieben Jahrwochen zusammen und erklärt das ganze fünfzigste Jahr für heilig und erteilt dafür besondere, durchweg herrliche Vorschriften zur Stärkung des Gemeinsinnes¹⁾. Erstens folgende: **111**
 veräußerte Landgüter sollen nach seiner Bestimmung den ursprünglichen Herren zurückgegeben werden, damit die
 p. 290 M. Erbgüter den Familien erhalten bleiben und keinem, dem ein Erbteil zugefallen war, seine Ehrengabe für alle Zeit entzogen werde. Denn da häufig unerwünschte Umstände ein- **112**
 treten, durch die manche zum Verkauf ihres Eigentums genötigt werden, so berücksichtigte er einerseits die augenblickliche Notlage dieser Leute und schützte andererseits die Käufer vor Täuschung, indem er jenen den Verkauf gestattete, diesen aber volle Klarheit darüber gab, unter welcher Bedingung sie die Güter kauften. Denn so sagt er (V. 14 ff.): **113**
 gebet nicht den Kaufpreis für den Vollbesitz, sondern (den Mietwert) für die bestimmte Zahl von Jahren, die bis zum fünfzigsten noch verstreichen werden. Denn nicht die Güter selbst, sondern nur deren Ertrag soll zum Verkauf gelangen, hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens weil das ganze Land Eigentum Gottes heisst (V. 23), für Gottes Eigentum aber andere als Besitzer anzugeben der Frömmigkeit zuwiderliefe; zweitens weil jedem Ansiedler des Landes sein Erbe zugewiesen worden ist und das Gesetz es dem Inhaber nicht entzogen wissen will (4 Mos. 36, 7). Ist nun jemand vor **114**
 Ablauf des fünfzigjährigen Zeitraumes imstande sein Eigentum zurückzukaufen, oder ist es einer seiner nächstverwandten Geschlechtsgenossen, so soll in jedem Falle der empfangene Betrag zurückgezahlt werden und so dem Käufer, der sich im rechten Augenblick hilfreich erwies, keine Einbusse erwachsen²⁾. Ist jemand aber mittellos, so lässt ihm (das Ge- **115**
 setz) Mitleid und Erbarmen widerfahren und gibt ihm seinen ursprünglichen Reichtum wieder. Eine Ausnahme bilden nur

¹⁾ Dies scheint der Sinn der verderbten Worte *παρά τὰ κοινοῦσιν ἔχοντα* zu sein.

²⁾ Nach 3 Mos. 25, 27 kommt vielmehr der Nutzniessungswert für die Zwischenzeit in Abzug; so entschieden auch die Rabbinen.

die Ackergüter, die auf Grund eines Gelübdes dem Heiligtum als Weihgaben geschenkt worden sind; denn es wäre wider die Frömmigkeit, wenn Weihespenden mit der Zeit für ungültig erklärt würden; daher ist verordnet, deren vollen Wert einzuziehen und dem Spender nichts nachzulassen¹⁾.

- 116 (14.) Dies sind die Bestimmungen für die verteilten Erb-
güter des Landes; andere gelten für die Häuser (3 Mos.
25, 29 ff.). Da sich solche teils in ummauerten Städten befinden,
teils als Landhäuser auf nicht ummauerten Gütern, so gestattet
das Gesetz, dass Landhäuser jederzeit eingelöst werden können
und, falls sie bis zum fünfzigsten Jahre nicht eingelöst sind,
ohne Entschädigung an die ursprünglichen Eigentümer zu-
rückfallen, ebenso wie die Landgüter; denn als zu ihnen ge-
117 hörig gelten die Häuser (V. 31). Innerhalb der Stadtmauern
gelegene Häuser können dagegen binnen Jahresfrist von den
Verkäufern zurückerworben werden, gehen aber nach Ablauf
eines Jahres in den festen Besitz der Käufer über; auch das
fünfzigste, das Freijahr, beeinträchtigt deren Rechte nicht
118 (V. 29 f.)²⁾. Massgebend war hierbei die Absicht, auch Ein-
gewanderten eine feste Niederlassung im Lande zu ermöglichen;
denn da sie, weil keiner Ansiedlerfamilie angehörend, am Acker-
lande keinen Anteil haben, hat ihnen das Gesetz den Erwerb
von Häusern ermöglicht, um Leute, die sich schutzfliehend p. 291 M.
zu unseren Gesetzen geflüchtet, vor dem Elend des Wander-
119 lebens zu bewahren. Denn bei der Aufteilung des Landes
unter die Stämme wurden die Städte nicht mitverteilt, ja, sie
waren zu Anfang noch gar nicht gegründet³⁾, da die Ein-

¹⁾ Nach 3 Mos. c. 27 gibt es Weihgut, das im Jubeljahr an den Spender zurückfällt (V. 16—18), und solches, das im Besitz des Heiligtums verbleibt, auch nicht zurückgekauft werden kann (V. 20 f. 28). Philo denkt, wie sein Ausdruck ἀνὰ τῆμα zeigt, in erster Reihe an letzteres, kombiniert aber damit die nur für ersteres geltende Bestimmung über den Rückkauf V. 17.

²⁾ Philo und Josephus (Alt. III § 285) halten sich an den Wortlaut der Bibel, während die Rabbinen weitere Unterschiede machen (Hoffmann II S. 339): das Landgut darf frühestens nach zwei Erntejahren, das Stadthaus nur vom Besitzer eingelöst werden.

³⁾ Philo übersieht, dass es schon zur Zeit der Einwanderung der Israeliten Städte gab (vgl. § 170); ferner drückt er sich so aus, wie wenn alle zwölf Stämme damals noch auf ihrem Erbe gesessen hätten.

wohner noch in ihren Landhäusern auf dem Felde sich aufhielten; erst später verliessen sie diese und zogen zusammen, nachdem im Laufe der Zeit begreiflicherweise Gemeinsinn und Freundschaftlichkeit zugenommen hatten; (erst damals) bauten sie in demselben Bezirk Häuser und legten Städte an, an denen sie, wie erwähnt, auch den Fremden Anteil gewährten, damit diesen nicht jeder Besitz in Stadt und Land versagt bliebe.

(15.) Für den Priesterstamm gelten aber folgende Bestimmungen. Ein bestimmtes Stück Land gab das Gesetz den Tempelwärttern (Leviten) nicht, da es die Abgaben¹⁾ als eine für sie ausreichende Einnahme ansah; wohl aber wies es ihnen 48 Städte zum Aufenthalte an, mit einer Feldmark von je 2000 Ellen im Umkreis (4 Mos. 35,2 ff.). Die Häuser in diesen Städten lässt das Gesetz nicht ebenso wie andere innerhalb einer Stadtmauer befindliche in den festen Besitz der Käufer übergehen, wenn die Verkäufer sie nicht binnen Jahresfrist zurückkaufen können, sondern gestattet (3 Mos. 25,32 ff.) deren Einlösung zu jeder Zeit, wie sie auch den Angehörigen der anderen Stämme bei deren Landhäusern gestattet ist, mit denen (jene Besitzungen der Leviten) auf einer Stufe stehen, da diese Häuser ihren einzigen Besitz in dem grossen Lande bilden; sie sollen daher nach der Absicht des Gesetzgebers ihren Eigentümern ebensowenig entzogen werden, wie den Ansiedlerfamilien ihre Landhäuser. Soviel in Betreff der Häuser. 120

(16.) Die Vorschriften über das Verhalten der Gläubiger gegen ihre Schuldner und der Herren gegen ihre Sklaven (3 Mos. 25,35 ff.) sind ähnlich wie die vorhin besprochenen (über das siebente Jahr): die Gläubiger sollen von ihren Volksgenossen keine Zinsen nehmen, sondern zufrieden sein, das vorgestreckte Kapital zurückzuerhalten; die Herren sollen ihre käuflich erworbenen Diener nicht behandeln, wie wenn sie Sklaven von Geburt wären, sondern als freie Lohnarbeiter; sie sollen ihnen den Vollgenuss der Freiheit sofort gewähren, sobald sie zur Erstattung des Lösegelds imstande sind, im Falle ihres Unvermögens aber, wenn entweder das siebente Jahr seit dem Beginn des Dienstverhältnisses oder das fünfzigste Jahr herangekommen 121

¹⁾ s. I § 156 f.

- ist, (im letzteren Falle) selbst wenn einer erst einen Tag zuvor in Knechtschaft geraten ist¹⁾. Denn jener Zeitpunkt ist und gilt als (Tag der) Freiheit, an dem alle wiederum in ihre
123 frühere bessere Lage zurückversetzt werden sollen. Den Erwerb von Nichtstammesgenossen als Sklaven gestattet der Gesetzgeber (3 Mos. 25,44 f.), erstens weil er einen Unterschied zwischen Angehörigen und Fremden gemacht wissen will²⁾, dann aber auch, um nicht einen so unentbehrlichen Besitz, wie es Diener sind, völlig aus seiner Staatsordnung auszuschliessen; denn für tausenderlei Verrichtungen im Leben bedürfen wir der Dienste von Sklaven.
- 124** Die³⁾ Erben der Eltern sollen die Söhne sein und, wenn solche nicht vorhanden sind, die Töchter (4 Mos. 27,8 ff.). Denn wie die Männer von Natur einen Vorrang vor den Frauen haben, so sollen sie auch als Familienglieder dadurch bevorzugt sein, dass sie den Besitz der Heimgegangenen erben und ihren Platz ausfüllen, wenn diese dem Gesetz der Notwendigkeit unterlegen
125 sind, das keinem Erdgeborenen⁴⁾ Unsterblichkeit gönnt. Befinden sich aber unter den Hinterbliebenen unversorgte Töchter, für welche die Eltern bei Lebzeiten keine Mitgift⁵⁾ ausgesetzt hatten, so sollen sie gleiches Erbrecht haben wie die Söhne⁶⁾.

¹⁾ In der Kombinierung der Bestimmungen über die Befreiung der Sklaven im 7. und 50. Jahr stimmt Philo völlig mit der Mischna überein (Hoffmann, Abhandlungen über pentat. Gesetze S. 75 ff.).

²⁾ Gerade in Bezug auf das Sklavenrecht unterschieden auch sehr aufgeklärte Griechen ähnlich zwischen Hellenen und Barbaren (vgl. Gomperz, Griech. Denker II² S. 16f.)

³⁾ Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist gegeben durch die Bibelworte 3 Mos. 25,46 *καταμεριστείτε αὐτοὺς τοῖς τέκνοις ὑμῶν μεθ' ὑμᾶς* (und vererbet die Sklaven euren Kindern). Nachdem Philo die biblischen Vorschriften 3 Mos. 25,44. 45 besprochen hat (§ 122. 123), geben ihm die unmittelbar folgenden, eben angeführten Worte den Anlass, die Erörterung des biblischen Erbrechts überhaupt hier anzuschliessen. Vgl. dazu Leben Mos. II § 243 ff. [L.C.]

⁴⁾ Ich möchte *θνητὸν* streichen; dass ein *θνητὸς* nicht zur *ἀθανασία* gelangen kann, ist kein Gesetz der *ἀνάγκη*, sondern eine Tautologie.

⁵⁾ Eine solche kennt zwar die Bibel nicht, wohl aber der Talmud (Nedunja).

⁶⁾ Nicht die Hälfte der Erbschaft (wie Treitel, Monatsschr. f. Wiss. d. J. 47,408 f. behauptet): vgl. § 133. Philo geht mit der Anerkennung eines Erbrechts der Töchter neben den Söhnen sowohl über die gewöhnlichen griechi-

Die vorgesetzte Behörde soll sich um die Behütung der hinterbliebenen Mädchen kümmern¹⁾, ferner um ihre körperliche Entwicklung, um die Beschaffung der Kosten für ihren Unterhalt und für eine Erziehung, wie sie jungen Mädchen zukommt, und wenn sie herangewachsen sind, auch²⁾ um passende Verheiratung³⁾, indem sie unter Männern von unbestrittenem Ansehen die besten auswählt. In erster Reihe sollen Verwandte⁴⁾ 126 (ausersehen werden); finden sich solche nicht, dann auf jeden Fall Angehörige desselben Geschlechts und desselben Stammes, damit die Mitgiftgüter nicht durch Verschwägerung in den Besitz eines anderen Stammes übergehen, sondern bei den Losen bleiben, die zu Anbeginn unter die Stämme verteilt wurden. — Hat einer aber keine Nachkommen, so soll nach 127 seinem Ableben das Erbe den Brüdern zufallen; denn nach Söhnen und Töchtern sind Brüder die Nächstverwandten. Stirbt aber jemand, ohne Brüder zu hinterlassen, so sollen die Oheime väterlicherseits das Vermögen erben und, wenn solche nicht vorhanden sind, die Tanten⁵⁾ und < nach diesen die >

schen Anschauungen als über die Bestimmungen der Rabbinen hinaus. Ebenso wie nach der Mischna (Baba Batra 9,1) erben nach griechischem Recht nur die Söhne, die Töchter werden aus dem Hausvermögen unterhalten und ausgestattet (Hermann-Thalheim, Rechtsalterthümer S. 65 ff.; auch in Gortyn galt nur beschränktes Erbrecht der Töchter neben Söhnen). Philo Grundgedanke, dass junge Mädchen mehr des Schutzes und der Fürsorge bedürfen als junge Männer, findet sich übrigens in der Mischna wieder, nach welcher der Anspruch der Töchter auf Unterhalt dem der Söhne vorgeht.

¹⁾ Nach der Mischna ernennt das Gericht den Vormund nur, wenn der Vater es nicht getan hatte (Gittin 5,4). Philo scheint an die strengeren Bestimmungen des attischen Rechts zu denken, nach welchem der Vormund beim Archon (προεστῶσα ἀρχή Philo) eingetragen und von ihm überwacht wurde (Hermann-Thalheim, Rechtsaltertümer S. 14 ff.).

²⁾ καὶ . . καὶ und auch: vgl. Plut. Agis 18,3.

³⁾ Nach Midr. Beresch. R. c. 60 zu 1 Mos. 24,57 soll man kein Mädchen gegen seinen Willen verheiraten.

⁴⁾ Das ist 4 Mos. 36,6 nicht vorgeschrieben; Philo scheint der Meinung zu sein, dass auf alle erbfähigen Töchter Bestimmungen, wie sie für die Erbtöchter in Griechenland galten (Thalheim, Pauly-Wissowa IV 114 ff.), wenn auch nicht in voller Schärfe, anzuwenden seien. In Wahrheit richtete man sich nicht einmal nach der 4 Mos. 36,6 vorgeschriebenen Beschränkung auf den gleichen Stamm.

⁵⁾ Die Tanten sind in der Bibel (4 Mos. 27,11) nicht erwähnt.

Nächststehenden unter seinen übrigen Angehörigen und Verwandten. Hat jemand aber so wenig Angehörige, dass er keine Blutsverwandten hinterlässt, so soll sein Stamm Erbe sein¹⁾; denn auch der Stamm bildet eine Familie in weiterem, umfassenderem Sinne.

129 Es soll aber auch die Frage nicht übergangen werden, die manche aufgeworfen haben²⁾: weswegen, sagen sie, hat das Gesetz, das alle Verwandten, Geschlechts- und Stammesgenossen bei der Festsetzung der Erbfolge anführt, nur die Eltern übergangen, die doch, wie sie beerbt werden, auch den Besitz ihrer Kinder erben sollten? Nun, mein Bester, weil das Gesetz eben göttlich ist und weil es den natürlichen Lauf der Dinge stets im Auge behält, wollte es auch in seinen Vorschriften keinen Misston zulassen. Denn der höchste Wunsch der Eltern ist ja, ihre Kinder lebend zurückzulassen, damit sie ihren Namen, ihr Geschlecht und ihr Vermögen erben; das entgegengesetzte Schicksal, dass Söhne und Töchter vor den Erzeugern sterben, fluchen nur Todfeinde über sie herab.

130 Um nun durch seine Vorschrift in die wohl lautende Harmonie, die im ganzen Weltall waltet, keinen Misston und Misslaut hineinzubringen, wenn vom Tode der Kinder bei Lebzeiten der Eltern (die Rede wäre), hat das Gesetz in berechtigter und angemessener Weise nicht ausdrücklich verordnet, dass Mütter und Väter den Besitz der Söhne und Töchter erben sollen, weil ein solcher Fall mit dem Leben und dem Natur-

131 lauf nicht im Einklang stehe. Wenn also das Gesetz die Eltern nicht mit dürren Worten zu Erben ihrer dahingegangenen Kinder einsetzen wollte, um sie nicht durch Zuerkennung eines verhassten Nutzens in ihrem Schmerz zu verhöhnen oder an ihr Unglück zu mahnen, so hat es ihnen doch auf andere Weise deren Habe zugesprochen als kleinen Trost in schwerem

132 Leid. Auf welche Weise? Es bezeichnet den Bruder des

¹⁾ Mit dieser Möglichkeit rechnet die Bibel nicht. Philo hat sie wohl aus 4 Mos. 36,7. 9 και οὐ περιστραφήσεται κληρος ἐκ φυλῆς ἐπὶ φυλὴν ἐτέραν. Auch Josephus Ant. IV § 175 scheint mit den Worten και τότε μένειν ἐκάστου τὸν κληρον ἐν τῇ φυλῇ διετάξατο dieselbe Meinung auszudrücken.

²⁾ Vgl. zum folgenden Leben Mosis II § 244 ff.

Vaters als Erben seiner Neffen, indem es offenbar nur des Vaters wegen dem Oheim die Ehre erweist¹⁾. Wer wäre aber so töricht anzunehmen, dass jemand, der einen um eines anderen willen ehrt, diesem anderen die Ehre versagt? Vernachlässigen etwa die ihre Freunde, die sich um deren Bekannte kümmern, oder lassen sie **sich** nicht die Ehrung ihrer Freunde in jeder Weise mit grösster Aufmerksamkeit angelegen sein? Ebenso setzt auch das Gesetz, das des Vaters wegen den Oheim zum Erben beruft, noch vor diesem den Vater zum Erben ein, zwar nicht ausdrücklich, aus dem erwähnten Grunde, wohl aber durch den Sinn der Worte, der die Absicht des Gesetzgebers noch deutlicher erkennen lässt.

Von den Söhnen ist der älteste erbrechtlich seinen nachfolgenden Brüdern nicht gleichgestellt, vielmehr wird ihm der doppelte Anteil zuerkannt (5 Mos. 21, 17). Denn durch die Geburt des Erstlings sind die, die vorher nur Mann und Frau waren, Vater und Mutter geworden; der Erstgeborene war es auch, der zuerst seine Eltern mit diesem Namen nannte; und vor allem: das Haus, das zuvor einsam und ohne Nachwuchs war, ist (durch seine Geburt) mit Kindersegen beglückt worden, auf dem die Erhaltung des Menschengeschlechts beruht — wenn²⁾ man die Ehe als Aussaat und als ihre Früchte die Kinder aus ihr bezeichnen darf, deren Erstling der älteste ist. Aus diesem Grunde **133** wurden auch wohl die Erstgeborenen derer, die als unversöhnliche Feinde gehandelt, wie die heilige Schrift (2 Mos. 12, 29) lehrt, allesamt in einer Nacht getötet, die der Volksgenossen aber als Gabe des Dankes Gott geheiligt und geweiht (2 Mos. 13, 2. 15 u. ö.); denn jenen sollte das schwerste und nicht zu lindernde Leid durch den Tod ihrer an erster Stelle stehenden Angehörigen zugefügt werden, der göttliche Retter aber sollte geehrt werden durch die Weihung derer, die den Vorrang unter den Kindern haben. Da aber manche Leute, nachdem **134** sie schon Gatten und Väter geworden, spät noch die Lehren der **135**

¹⁾ Diese naheliegende Deduktion findet sich auch bei den Rabbinen (Frankel, Einfluss der palästinensischen Exegese S. 200. Ritter S. 94).

²⁾ Statt ἡς σποράς ist vermutlich εἰ σποράς zu lesen. [L. C.]

Besonnenheit vergessend auf den Pfad der Zügellosigkeit abirren und aus leidenschaftlicher Liebe zu anderen Frauen die früheren kränken und deren Kinder nicht wie Väter, sondern — in Nachahmung des frevelhaften Verhaltens der Stiefmütter gegen Stiefkinder — wie Stiefväter behandeln, ja, überhaupt sich und ihre ganze Habe den zweiten Frauen und ihren Kindern hingeben, bezwungen durch die hässlichste der Leidenschaften, die Sinnenlust¹⁾, so hat das Gesetz nicht umhin können, ihren Begierden, soweit möglich, einen Zügel anzulegen, um weiterem Abirren vorzubeugen. Da es aber schwer, ja unmöglich ist, einen von der Raserei der Liebesleidenschaft zu heilen, so überliess es einen solchen Mann als unheilbar Kranken seinem Schicksal; dagegen nahm es sich des Sohnes der infolge der neuen Liebe zurückgesetzten Frau an und verfügte, dass er das doppelte von dem erhalte, was seinen Brüdern zuerteilt würde. Dabei waren mehrere Gründe massgebend: erstens straft es so den Missetäter, indem es ihn zwingt, dem Gutes zu erweisen, den er gern schädigen möchte, und nimmt ihm das Recht, seiner unverständigen Meinung zu folgen; damit bevorzugt es den, dem durch ihn eine Einbusse drohte, und setzt sich an die Stelle des Erzeugers, da der leibliche Vater sie gegen sein ältestes Kind treulos verlassen hat. Zweitens hegt es Mitleid und Erbarmen mit den Gekränkten, die es in ihrem schweren Unglück aufrichtet, indem es ihnen Gunst und Gaben zuerkennt; denn nicht minder als der doppelt erbende Sohn wird sich natürlich die Mutter freuen und Trost finden in der Menschenliebe des Gesetzes, das sie und ihren Sprössling nicht allezeit den Feinden unterliegen lässt. Und drittens bedachte (der Gesetzgeber) als guter „Walter des Rechts“²⁾, dass der Vater den Kindern der Lieblingsfrau aus Liebe zu dieser allen Lebensbedarf in Hülle und Fülle darbot, denen der verhassten dagegen aus Abneigung gegen ihre Mutter überhaupt nichts zukommen liess, sodass jene schon bei seinen Lebzeiten mehr

¹⁾ Philo dachte hier vielleicht an das Beispiel von Antonius und Kleopatra.

²⁾ Zitat aus Arist. Rhet. I 15 τοῦ δικαίου βραβεύτης ὁ δικαστής.

als den gleichen Anteil im voraus erhalten haben, die anderen dagegen Gefahr laufen, auch nach seinem Tode allen Anteils am Vatererbe verlustig zu gehen. Um also eine gleichmässige Verteilung unter die Kinder von beiden Frauen herbeizuführen, setzte er den doppelten Anteil als Ehrengabe für den Sohn der Verlassenen fest¹⁾. Soviel hierüber.

p. 292 M. (17.) Der Reihenfolge entsprechend verzeichnen wir nunmehr eine dritte Festart, die wir besprechen wollen: es ist dies der Neumondstag, der Zeitpunkt von dem einen Zusammentreffen des Mondes mit der Sonne bis zum andern, den die Mathematiker sehr genau berechnen. Seine Stelle unter den Festen erhielt aber der Neumondstag (4 Mos. 28, 11) aus vielen Gründen: erstens weil er der Beginn des Monats ist und aller Anfang — der Zählung wie der Zeit nach — Ehre verdient; zweitens weil an ihm nichts am Himmel ohne Licht ist; denn da der Mond in der Konjunktion unter der Sonne hergeht, ist seine der Erde zugekehrte Seite in Dunkel gehüllt, am Neumondstage aber beginnt er wieder zu leuchten. Drittens weil an jenem Tage das grössere und mächtigere (Gestirn) dem kleineren und schwächeren Anteil gewährt an dem Nutzen, dessen es notwendig bedarf; denn am Neumondstage beginnt die Sonne mit wahrnehmbarem Lichte den Mond zu bestrahlen, und zeigt dieser den Beschauern seine eigene Schönheit. Darin scheint mir eine wohlverständliche Mahnung zu Biedersinn und Menschenliebe zu liegen, dass nämlich die Menschen niemals ihr Eigentum vorenthalten, sondern dem Beispiel der seligen und glücklichen Wesen am Himmel folgen, die Missgunst aus ihrer Seele verbannen und ihr Eigentum öffentlich der Allgemeinheit dienstbar machen und den Würdigen zur Verfügung stellen sollen. Der vierte Grund ist der, dass der Mond in kürzerer Frist als alle anderen Himmelskörper den Tierkreis umwandelt; denn er braucht nur einen Monat für seinen Kreislauf. Deshalb

¹⁾ Im Gegensatz zu der § 133 f. ausgesprochenen Ansicht scheint Philo hier der Meinung zu sein, dass die Bevorzugung des Erstgeborenen nur für den 5 Mos. 21, 15 ff. erwähnten Fall der Doppelhe gelte, sonst aber die Kinder gleiches Erbrecht hätten: nur unter dieser Voraussetzung konnte der Doppelanteil als Strafe, Trost und Entschädigung aufgefasst werden.

ehrt auch das Gesetz das Ende seines Umlaufs, den Tag, an dem der Mond zum Ausgangspunkte seiner Bahn zurückkehrt, indem es diesen Tag als Festtag bezeichnet, wieder um uns eine herrliche Lehre zu erteilen: dass wir nämlich in allen unseren Handlungen das Ende mit dem Anfang in Einklang stehen lassen sollen; dies wird aber der Fall sein, wenn wir mit Vernunft die ersten Triebe zügeln und sie nicht wie Tiere ohne Lenker unbeschränkt sich austoben lassen.

- 143 Was aber den Nutzen anlangt, den der Mond allem Irdischen bietet — wie sollte dieser einer ausführlichen Erörterung bedürfen? Liegen doch die Beweise zu Tage. Führt nicht seine Zunahme ein Anschwellen der Flüsse und Quellen, seine Abnahme einen Rückgang derselben herbei? Ziehen sich die Meeresflächen nicht bald, zur Ebbezeit, zurück, um bald, in der Flutzeit, plötzlich wieder vorzudringen¹⁾? Wird nicht die Luft durch den heiteren und bewölkten Himmel und die anderen derartigen Veränderungen mannigfach beeinflusst, das Wachstum und die Reife der Früchte, der Saaten wie der Bäume, verursacht durch den Kreislauf des Mondes, der für alles, was da wächst, wie eine gute Amme sorgt und
- 144 es durch feuchte und laue Lüfte reifen lässt? Aber es ist, wie ich schon sagte, nicht an der Zeit, vom Lobe des Mondes eingehend zu reden und die Wohltaten aufzuzählen, die er den Lebewesen, ja, allem was auf Erden ist erweist. Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Neumondstag ausgezeichnet und den Festen zugerechnet.

- 145 (18.) Auf den Neumondstag folgt als viertes Fest das der Ueberschreitung²⁾ — Pascha nennen es die Hebräer in der

1) Auf den Zusammenhang von Ebbe und Flut mit den Mondphasen hatte besonders Posidonius hingewiesen.

2) Philo übersetzt פסח 2 Mos. 12,11 u. ö. durch διάβασις (Uebergang) de sacrific. Ab. et Caini § 63, de migr. Abrah. § 25, de congr. erud. gr. § 106 und bezeichnet das Passahfest mit dem griechischen Ausdruck διαβατήριον, der bei den Griechen ein Opfer bezeichnet, das vor oder nach wichtigen Ueberfahrten dargebracht wurde; er glaubte nämlich (z. B. § 146), das Fest solle an die Ueberschreitung der ägyptischen Grenze erinnern; in Wirklichkeit aber wird das Opfer nach 2 Mos. 12,27 zum Andenken an die Uebergehung der Häuser der Israeliten durch den Würgengel dargebracht (richtig Josephus Ant. II § 313 ὑπερβάσις; vgl. auch Theodoret Quaest. in Ex. 24). Volkstümlich war

Sprache ihrer Väter —, an welchem das ganze Volk vom Mittag bis zum Anbruch der Nacht¹⁾ viele tausend Opfertiere schlachtet, und zwar die ganze Gemeinde, jung und alt; denn für diesen Tag ist ihnen allen Priesterrang verliehen. Während nämlich sonst die Priester die Gemeinde- und Privatopfer nach der Vorschrift des Gesetzes darbringen²⁾, ist bei dieser Gelegenheit dem ganzen Volke volle Befugnis eingeräumt worden, mit reinen Händen³⁾ Opferdienst und Priesteramt zu versehen. Der **146** Grund (dieser Anordnung) ist folgender: das Fest ist der dankbaren Erinnerung an die grösste Auswanderung gewidmet, (den Auszug) aus Aegypten, den mehr als zwei Millionen⁴⁾ Menschen beiderlei Geschlechts gemäss dem an sie ergangenen Gottesworte antraten. Damals nun, als sie ein Land voll Menschenhass und Ungastlichkeit⁵⁾ verliessen⁶⁾, wo überdies, was das schlimmste, vernunftlosen Tieren — zahmen und wilden! — göttliche Ehren erwiesen wurden, brachten sie, wie begreiflich, im Ueberschwang der Freude selbst ihre Opfer dar, ohne in ihrem unsagbaren Eifer und Wunsch nach möglichster Beschleunigung erst auf die Priester zu warten. Und wie sie es damals dem Drang und Trieb des Herzens folgend taten, so erlaubte ihnen das Gesetz zur dankbaren Erinnerung daran einmal in jedem Jahre zu verfahren⁷⁾. So wird nach

die Bezeichnung *διαβατήρια* für das Passahfest in Alexandrien wohl nicht; denn Philo gebraucht sie nie, ohne die übliche (aramäische) Bezeichnung *Πάσχα* hinzuzufügen.

¹⁾ Ebenso die rabbinische Theorie (Hoffmann II S. 140); nach LXX 2 Mos. 12,6. 4 Mos. 9,3 *πρὸς ἑσπέραν*, 3 Mos. 23,5 *ἀνὰ μέσον ἑσπερινῶν*, 5 Mos. 16,6 *ἑσπέρας πρὸς δυσμᾶς ἡλίου*. Tatsächlich scheint man in der 9., 10. und 11. Tagesstunde geschlachtet zu haben (Joseph. Jüd. Kr. VI § 423).

²⁾ Ungenau; s. zu I § 199.

³⁾ Unreine sind ausgeschlossen (4 Mos. 9,6 ff. Leben Mosis II § 225 ff.).

⁴⁾ Nach 2 Mos. 12,37: 600 000 erwachsene Männer. Philo will mit seiner Ziffer die Gesamtzahl der Ausziehenden angeben.

⁵⁾ Der Ausdruck *ξενιλασία* (wörtlich: Fremdenaustreibung) ist hier unpassend, denn der Vorwurf der *ξενιλασία* trifft nach der Darstellung der Bibel die Aegypter nicht, da die Israeliten ja hatten ausziehen wollen. Derselbe Ausdruck findet sich schon bei Hekataüs von Abdera (Reinach, Textes S. 17,2).

⁶⁾ Nach 2 Mos. 12,6 ff. erfolgte die Schlachtung noch in Aegypten.

⁷⁾ Die Blutsprengung erfolgte im Tempel allerdings durch Priester; da aber nicht nur die Schlachtung durch Laien üblich war, sondern auch die

- 147 alter Ueberlieferung (über das Opfer) berichtet. Nach denen aber, die das geschriebene Wort allegorisch auszulegen pflegen, bedeutet das Ueberschreitungsopfer die Reinigung der Seele; denn das Streben des Weisheitsjüngers ist nach ihnen ausschliesslich darauf gerichtet, sich loszumachen von dem Körper und dessen Leidenschaften¹⁾, deren jede den Menschen einem reissendem Strome gleich überflutet, wenn man ihre Strömung nicht zurückdämmt und aufhält durch die Grundsätze der Tugend. Jedes Haus erhält zu dieser Zeit den Charakter und die Weihe eines Heiligtums; denn das geopfert Tier wird zu weihevolem Mahle zubereitet und die Teilnehmer an diesem Festmahle haben sich mit heiligem Sprengwasser gereinigt: sie sind ja nicht zusammengekommen, um wie bei sonstigen Gelagen ihrem Leibe mit Wein und Speisen zu Willen zu sein, sondern um der Väter Brauch unter Gebeten und Lobgesängen²⁾ zu erfüllen. Es ist aber von Wichtigkeit, auch den Tag dieses allgemeinen Festmahls genau anzugeben: es wird nämlich am vierzehnten des Monats begangen, weil diese Zahl (14) durch Verdoppelung der Sieben entsteht und nichts, was geehrt zu werden verdient, ohne Anteil an der Sieben bleiben soll, weil sie vielmehr alles mit Glanz und Herrlichkeit umkleiden soll.
- 150 (19.) Mit dem Ueberschreitungsopfer verbindet (das Ge- p. 293 M. setz) ein Fest, an dem man eine besondere, ungewöhnliche Nahrung verwendet, ungesäuerte Brote; davon hat es auch seinen Namen. Dieses Fest hat einen doppelten Anlass:

Priester keinen Anteil am Opfer erhielten, kann auch Hoffmann II S. 144 unabhängig von Philo meinen, dass das Pessachopfer ohne Vermittelung der Priester dargebracht worden sei. Uebrigens mag Philo auch 2 Mos. 12,24 *φολάζετε τὸ ἕτημα τοῦτο ἕως αἰῶνος* im Auge haben. — Quaest. in Ex. I § 10 werden andere Gründe angegeben, darunter der, dass es zur Zeit des Auszugs noch keine Priester gab.

¹⁾ Nach Quaest. in Ex. I § 4, wo übrigens gleichfalls das Passah durchweg *διαβατήρια* genannt wird, gibt es eine doppelte *διάβασις* im symbolischen Sinne: den Uebergang von jugendlicher Torheit zu männlicher Reife und die Befreiung der Seele von Körper und Sinnen durch die Ekstase.

²⁾ Gemeint ist wohl besonders das Hallel (Psalm 113 ff.), das wahrscheinlich schon zu Philos Zeit einen Bestandteil der Liturgie für den Pessach-Abend bildete.

für das (jüdische) Volk im besonderen besteht er in der erwähnten Auswanderung, für die gesamte Menschheit in dem Verlauf des Naturgeschehens und in der Harmonie des Weltalls. Wie unbedingt richtig diese Annahme ist, soll erörtert werden. Dieser Monat, der der Zählung und der Reihenfolge nach der siebente im Sonnenzyklus ist¹⁾, ist der Bedeutung nach der erste und wird daher als solcher auch in der heiligen Schrift (2 Mos. 12, 2) bezeichnet. Der Grund 151 ist meines Erachtens folgender: die Frühjahrsgleiche ist ein Abbild und eine Nachahmung jenes Anfangs, an welchem diese Welt gebildet wurde²⁾; denn als damals die Elemente geschieden wurden und ihre harmonisch geregelten Beziehungen zu ihren eigenen (Bildungen) und zu den anderen Elementen erhielten, da wurde der Himmel ausgeschmückt mit der Sonne, dem Monde und den Reigen und Umläufen der übrigen Planeten und der Fixsterne; ebenso wurde die Erde mit Pflanzen verschiedenster Art geschmückt, und jeder gute, tief-schollige Boden im Gebirgs- und Flachland trieb Blüten und junges Grün. In Erinnerung an die Entstehung der Welt lässt 152 Gott also in jedem Jahre den Frühling erscheinen, in dem alles blüht und wächst. Darum ist mit gutem Grund (der Frühlingsmonat) als erster im Gesetz verzeichnet, da er in gewissem Sinne ein Abbild des Uranfanges ist, dessen Siegel ihm gleichsam aufgeprägt ist. Dagegen wird der Monat, in den 153 die Herbstgleiche fällt, wiewohl er im Sonnenjahre der erste ist, von dem Gesetz nicht als erster bezeichnet, weil zu jener Zeit alle Früchte eingeheimst sind, die Bäume ihr Laub verlieren und alles, was des Frühlings Vollkraft hervorbrachte, infolge der trockenen Luftströmungen verdorrt und durch die Sonnenstrahlen versengt wird. Denn den Monat als ersten 154 zu bezeichnen, in welchem Oede und Unfruchtbarkeit in Berg und Tal herrscht, erschien höchst unpassend und ungehörig; denn dem ersten und führenden musste das Schönste und

¹⁾ S. zu I § 180. Uebrigens begann auch der in Aegypten eingeführte makedonische Kalender mit dem Herbst.

²⁾ Nach Quaest. in Ex. I § 1 und Verg. Georg. II 336 ff. (als stoisch zitiert bei Arnim, Stoic. vet. fragm. II No. 584) wurde die Welt im Frühling geschaffen, nicht, wie die Rabbinen glaubten, im Herbst (Monat Tischri).

Erwünschteste zugewiesen werden, was das Werden und Wachsen von Tieren, Früchten und Pflanzen fördert, nicht arges Ver-
 155 derben bringt. Das Fest beginnt aber in der Mitte des Monats, am fünfzehnten, gleichzeitig mit dem Eintritt des Vollmonds (3 Mos. 23, 6. 4 Mos. 28, 17); denn kein Dunkel soll an jenem Tage herrschen, sondern alles soll ganz mit Licht erfüllt sein, da die Sonne vom Morgen bis zum Abend scheint und der Mond vom Abend bis zur Frühe <erstrahlt>¹⁾, sodass beide Himmelskörper mit schattenlosem Licht einander ab-
 156 lösen. Die Dauer des Festes beträgt sieben Tage (2 Mos. 12, 19. 3 Mos. 23, 6. 4 Mos. 28, 17. 5 Mos. 16, 3), mit Rücksicht auf den Vorrang und die Ehre, die der Sieben in der Welt zukommt, damit keine Veranstaltung der Freude, der allgemeinen Lust und des Dankes gegen Gott der heiligen Sieben entbehre, in der nach seinem Willen der Urquell alles Guten
 157 für den Menschen ruhen sollte. Zwei von den sieben Tagen, den ersten und den letzten, bezeichnet er aber als „heilig“ (2 Mos. 12, 16. 3 Mos. 23, 7. 8. 4 Mos. 28, 18. 25), wohl um dem Anfang und dem Ende den ihm gebührenden Vorzug einzuräumen, zugleich auch um wie bei einem Musikinstrument durch die Harmonie der Endsaiten auch die der mittleren herzustellen, vielleicht aber auch um zu lehren, dass die Vergangenheit und die Zukunft im Einklang mit dem Feste stehen solle; denn die Vergangenheit berührt sich < mit dem ersten, die Zukunft > mit dem letzten Feiertag, und jedem dieser beiden Tage kommt ausser der eigenen Bedeutung auch noch die des anderen zu; denn der erste, des Festes Anfang, ist zugleich das Ende der Vergangenheit, und der siebente, des Festes Schlußtag, bedeutet den Beginn der Zukunft. Es soll also das ganze Leben des Tugendhaften, wie ich auch schon oben²⁾ ausgeführt, als einem Feste gleich-

¹⁾ Zu Cohns Ergänzung < τὰς ἀγὰς πεμπούστας > vgl. § 210 ἡλίου καὶ σελήνης . . . ἀλλήλοις ἐπανατελλόντων ἀγὰς ἀδιαστάτοις. Mit τῶν ἀστέρων müssen Sonne und Mond gemeint sein, da die Sterne nicht in einer Nacht mit einander abwechseln und am Vollmond nicht anders stehen als sonst.

²⁾ § 48, wohl aus derselben stoischen Quelle, der übrigens auch wegen des Anklanges an das folgende § 147 entnommen scheint, vielleicht auch § 160, nach welchem gleichfalls die Festtage eine durchs Leben durchzuführende Weltauffassung verherrlichen sollen.

wertig gelten, da er Schmerz, Furcht, Begier und die anderen Affekte und Krankheiten aus seiner Seele verbannt hat. Dass das Brot aber ungesäuert genossen wird, hat seinen Grund entweder in dem Umstande, dass unsere Vorfahren, als sie auf göttliches Geheiss ihren Auszug bewerkstelligten, höchste Eile anwenden und ihren Teig daher ungesäuert mitnehmen mussten (2 Mos. 12,34. 39)¹⁾, oder auch darin, dass zu jener Zeit — ich meine, in der Frühlingszeit, in der das Fest begangen wird — die Brotfrucht noch nicht reif ist, da das Feld nur Aehren trägt und die Erntezeit noch nicht gekommen ist²⁾. Der unvollkommenen, werdenden, aber bald zur Reife gelangenden Frucht soll also das ungesäuerte Brot entsprechen, das ja gleichfalls unvollkommen ist, und es soll schöne Hoffnungen in uns wecken in dem Gedanken, dass schon die Natur die jährlichen Gaben für die Menschheit rüstet, um ihr ihren Lebensbedarf in Hülle und Fülle zu gewähren. Es wird aber auch noch folgender Grund von den Erklärern der heiligen Schrift angeführt: die ungesäuerte Kost ist eine Gabe der Natur, die gesäuerte ein Kunsterzeugnis; denn in dem eifrigen Bestreben, das Angenehme mit dem Notwendigen zu verbinden, haben die Menschen das von Natur Unschmackhafte durch ihre Kunstfertigkeit schmackhaft gemacht. Da nun das Frühlingsfest, wie ich gelehrt, an die Entstehung der Welt erinnern soll, und die ersten erdgeborenen Menschen und deren Kinder die Gaben des Weltalls natürlich unverändert genossen, da die Lust noch keine Gewalt über sie besass, so schrieb das Gesetz für diese Festzeit die Kost vor, die ihr am besten entspricht, um alljährlich die Funken heilig-ernster Lebensführung wieder anzufachen, dem bedürfnis- und anspruchslosen Leben der Alten durch die Festruhe Ehre und Hochschätzung widerfahren zu lassen und unser Leben nach Möglichkeit dem der Alten ähnlich zu gestalten. Für diese Ansicht spricht namentlich die Auflegung von zwölf — an Zahl den Stämmen entsprechenden — Broten auf den heiligen Tisch (3 Mos. 24,5 ff.);

p. 294 M.

¹⁾ Vgl. Josephus Antert. II § 317 ὅθεν εἰς μνήμην τῆς τότε ἐνδείας ἐορτὴν ἄγομεν ἐφ' ἡμέρας ὅτι τῶ τῶν ἀζύμων λεγομένην.

²⁾ Nach 5 Mos. 16,9 beginnt vielmehr in jener Zeit schon die Ernte.

denn sie sind alle ungesäuert, ein deutliches Muster unverfälschter Kost, die nicht durch Menschenkunst zu unserer Lust, sondern von der Natur dem notwendigen Bedarf gemäss hergestellt wurde. Soviel hierüber.

- 162 (20.) Es gibt aber ein Fest im Feste, das unmittelbar auf den ersten Feiertag folgt¹⁾ und von dem an ihm stattfindenden (Opfer) das Garbenfest heisst; denn eine Garbe wird am Altare dargebracht als Erstlingsgabe für das Land, das das (jüdische) Volk zum Wohnsitz erhalten hat, und für die ganze Erde, sodass die Abgabe sowohl für das jüdische Volk im besonderen wie für die ganze Menschheit im all-
- 163 gemeinen dargebracht wird. Der Grund ist dieser: was für den Staat der Priester, das ist das Volk der Juden für die ganze bewohnte Erde. Denn es nimmt, wenn ich die Wahrheit sagen soll, Priesterrang ein, da es körperlich und geistig in jeder Weise gereinigt und geweiht ist durch die Anweisungen des göttlichen Gesetzes, das die Lüste des Magens und des Unterleibs hemmt und den niederen Teil < unserer Seele zügelt >, indem es den vernunftlosen Sinnen in dem Geiste einen vernünftigen Lenker gibt, das die willkürlichen und überschüssigen Triebe der Seele anhält und zurückdrängt, teils durch milde Lehren und philosophische Ermahnungen, teils auch durch strenge, heftige Zurechtweisung und durch
- 164 die Furcht vor Strafe, die es androht. Aber abgesehen davon, dass die Gesetzgebung in gewissem Sinne eine Vorschule für das Priestertum bedeutet, und dass derjenige, der nach diesen Gesetzen lebt, als Priester, ja, als Hoherpriester vor dem Richterstuhle der Wahrheit gelten darf, ward (dem jüdischen Volke) noch ein weiterer Vorzug zuteil. Unbegrenzt und unzählbar ist nämlich die Menge der in den verschiedenen Staaten verehrten Götter und Göttinnen, wie sie der Dichter Schwarm und der grosse Haufe aufgebracht, dem zur Er-

¹⁾ Dass Philo in der Ansetzung der Omerschwingung auf den 2. Tag des Mazzotfestes mit den Pharisäern (Hoffmann II S. 159 ff.) übereinstimmt, nicht mit den Sadduzäern, die buchstäblich den Morgen nach dem Sabbat verstanden, ist nicht verwunderlich, da LXX 3 Mos. 23,11 τῆ ἐπαύριον τῆς πρώτης übersetzt. Vgl. Frankel, Vorstudien zur Septuaginta S. 190; Einfluss der palästin. Exegese S. 136. Ebenso Josephus Antert. III § 250.

forschung der Wahrheit Möglichkeit und Fähigkeit fehlen; und es sind nicht einmal überall die gleichen Gottheiten, denen man Anbetung und Verehrung widmet, sondern verschiedene bei den verschiedenen (Völkern), sodass man die Götter eines anderen Landes überhaupt nicht für Götter hält, sondern deren Anbetung lächerlich und albern findet und über die Torheit ihrer Verehrer aburteilt, denen es an der rechten Einsicht fehle. Wenn anders aber Er in Wahrheit **165** existiert, dessen Dasein alle, Hellenen und Barbaren, einmütig zugeben, der höchste „Vater der Götter und Menschen“ und der „Baumeister des Weltalls“, dessen Wesen — wiewohl es nicht nur unsichtbar fürs Auge, sondern auch unergründlich für den Verstand ist — alle Jünger der Naturforschung und der Philosophie überhaupt zu ergründen streben, indem sie nichts verabsäumen, um ihn zu erforschen und ihm zu dienen, so sollten alle Menschen <ihm> anhängen und nicht andere Wesen so zu sagen mit der Theatermaschine¹⁾ einführen, um ihnen gleiche Ehren zu erweisen. Da sie aber in der wichtigsten **166** Angelegenheit fehlten, hat das jüdische Volk, um es recht eigentlich auszudrücken, den Fehler der anderen wieder gut gemacht, indem es über alles Gewordene hinwegging, weil es entstanden und daher seinem Wesen nach vergänglich ist, und ausschliesslich den Dienst des Ungewordenen, Ewigen erwählte: in erster Reihe, weil dies eine sittliche Forderung ist, dann aber auch, weil es mehr Nutzen bringt, sich dem Aelteren, dem Herrscher und Schöpfer, in Verehrung anzuschliessen als den Jüngeren, den von ihm Beherrschten und von ihm Geschaffenen²⁾. Darum **167** ist es mir erstaunlich, wie manche Menschen es wagen können, einem Volke Menschenfeindschaft zur Last zu legen³⁾, dessen Gemeinsinn und Liebe zu allen Menschen aller Orten so weit geht, dass es sogar seine Gebete, Festfeiern und Opfer im

¹⁾ Im griechischen Theater wurden Göttergestalten auf der Bühne durch eine Maschinerie in der Höhe schwebend gehalten. Der Ausdruck ὠσπερ (καθ' ἄπερ) ἀπὸ μηχανῆς „wie aus der Theatermaschine“ wurde daher sprichwörtlich von etwas Unerwartetem oder Ungewöhnlichem gebraucht.

²⁾ d. h. den Elementen und Gestirnen.

³⁾ Es war dies wohl der verbreitetste Vorwurf, der gegen die Juden wegen ihrer Exklusivität erhoben wurde.

Namen des gesamten Menschengeschlechts verrichtet und dem wirklich seiendem Gotte sowohl in seinem eigenen Namen dient wie in dem der anderen Völker, die sich der Pflicht dieses Dienstes entzogen haben¹⁾. Soviel über (die Bedeutung
 168 des Festes für) die ganze Menschheit. — In seinem eigenen Namen spricht aber (das jüdische Volk) seinen Dank aus vielen Gründen aus: erstens weil die Juden nicht für alle Zeit, zersprengt über Inseln und Festländer, ein Wanderleben zu führen und heimatlose Fremde sich schelten zu lassen brauchen, die auf fremdem Boden hausen, das Gut anderer mitgeniessen und aus Mangel an Mitteln²⁾ auf der weiten Erde kein Fleckchen für sich erworben haben, weil sie vielmehr Land und Städte besitzen und seit langer Zeit ihr Erbteil bebauen, dessen Erstlinge zu entrichten fromme Pflicht ihnen
 169 gebietet. Zweitens weil ihnen nicht ein beliebiges, minderwertiges Land zuteil geworden, sondern ein gutes und ergiebiges, zur Viehzucht wie zum Pflanzen zahlloser Gewächse geeignetes; denn nirgends ist sein Boden kümmerlich, und selbst wo er steinig und hart zu sein scheint, ist er doch von lockeren, sehr tiefgehenden Adern durchzogen, deren Fettigkeit Pflanzen-
 170 wuchs ermöglicht. Endlich war das Land, das sie erhielten, nicht menschenleer, es hatte vielmehr eine starke Bevölkerung und dichtbewohnte grosse Städte; aber diese verloren ihre Bewohner, und das ganze Volk ging bis auf einen geringen Bruchteil unter, teils im Krieg, teils durch gottgesandtes Unheil wegen seiner unerhörten, unglaublichen Sünden und wegen seiner frevelhaften Verletzung der Naturgesetze,

¹⁾ Da nach Philo alle Gemeindeopfer für die Menschheit dargebracht werden (I § 168) und der Hohepriester für das Weltall betet und opfert (I § 97), so ist die besondere Hervorhebung des allgemein menschlichen Charakters auch dieser recht geringfügigen Gabe, wie es das Omer ist, auffallend. Man könnte sie vielleicht daraus erklären, dass schriftgelehrte Kreise (Sifra zu 3 Mos. 23,14. 17) die Entnahme der Ostergarbe aus nichtpalästinischem Getreide für erlaubt hielten, während die Pflingstbrote aus Palästina stammen mussten. Aber Philo sagt de somn. II § 75 gerade umgekehrt, dass die Ostergarbe von Getreide aus dem heiligen Lande sein musste.

²⁾ Dies scheint der Sinn der korrupten Worte τῷ μετοικεῖσθαι zu sein. Cohn (Hermes 43,200) vermutete dafür <ἐπὶ>τῷ μετοικεῖσθαι „und kein Fleckchen zur Ansiedlung für sich erworben haben“.

damit seine Nachfolger durch das Missgeschick anderer gebessert werden und aus den Ereignissen die Lehre ziehen, dass sie, falls sie in solchen Bahnen wandeln, auch das gleiche Geschick erfahren werden (3 Mos. 18,28 u. ö.), wenn sie aber an einem Leben der Tugend festhalten, das ihnen zugewiesene Land besitzen und nicht als Beisassen, sondern als Eingessene gelten werden. — So haben wir gesehen, dass die Garbe eine **171** Abgabe für die eigene Heimat wie für die ganze Erde bedeutet, die zum Danke für den Ueberfluss und den Wohlstand dargebracht wird, den das (jüdische) Volk und das ganze Menschengeschlecht ersehnt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass uns die Abgabe viele hohe Vorteile gewährt: erstens erweckt sie in uns die Erinnerung an Gott — und lässt sich ein vollendetes Gut denken als diese? zweitens ist sie der wohlverdiente Entgelt an die wahre Ursache der Fruchtbarkeit¹⁾. Denn die Leistungen der Ackerbaukunst sind **172** geringfügig und belanglos — das Aufwerfen von Furchen, das Umgraben und Umhacken von Gewächsen, das Anlegen tiefer Gräben, das Abschneiden überschüssiger Auswüchse und dergleichen Verrichtungen mehr —, die Gaben der Natur dagegen sind sämtlich nötig und nützlich: fruchtbarer Ackerboden, gut bewässertes, durch Quellen, Quellflüsse, Ströme und Jahresregen getränktes Gelände, wohlgemilderte Luft mit ihrem belebenden Hauch, die unzähligen Arten der Saat- und Fruchtpflanzen; denn was von alledem hätte ein Mensch je erfunden oder erzeugt²⁾? Die zeugende Natur hat nun ihren eigenen **173** Besitz dem Menschen nicht vorenthalten, sie hat in ihm wegen seiner Befähigung zum Denken und zur Einsicht das erste aller sterblichen Wesen erblickt, hat ihn daher um seines Adels wegen auserwählt und ihm Anteil an ihrem Besitz gegeben. Dafür sollen wir Gott, der uns zu Gaste geladen, loben und verehren, da er uns in Wahrheit die ganze Erde als gastlichen Herd zur Verfügung stellt, bedeckt nicht nur

¹⁾ d. h. an die Natur.

²⁾ Vgl. Chrysipp (Arnim, Stoic. vet. fragm. II No. 1011f.): „wenn es etwas gibt, was der Mensch nicht schaffen kann, so muss dessen Schöpfer besser sein als der Mensch: alle Dinge in der Welt hätte aber der Mensch nicht schaffen können u. s. w.“

- mit allem Notwendigen, sondern auch mit dem, was
 174 uns ein behagliches Leben ermöglicht. Dazu kommt, dass
 man seinen Wohltäter nicht vergessen soll; denn wer sich
 gegen den bedürfnislosen, sich selbst <erfüllenden> Gott
 dankbar erwiesen, der wird infolge der Gewöhnung auch gegen
 seine Mitmenschen ebenso verfahren, die so vieler Dinge be-
 175 dürfen. — Es wird aber eine Gerstengabe¹⁾ (dargebracht),
 damit wir die Früchte geringeren Wertes, ohne zu sündigen,
 geniessen dürfen²⁾. Denn einerseits verstiesse es gegen die
 Anforderungen der Heiligkeit, von allem die Erstlinge zu
 entrichten, da der grösste Teil (unseres Ertrages) mehr zu
 unserem Vergnügen als zu unserem notwendigen Bedarf dient,
 andererseits verbietet die Frömmigkeit, ein Nahrungsmittel zu
 geniessen und zu verwenden, ohne unseren Dank in ge-
 ziemender Weise abgestattet zu haben. Daher gebot das
 Gesetz, von derjenigen Fruchtart, die den zweiten Rang unter
 den Nahrungsmitteln einnimmt, der Gerste, die Erstlinge zu ent-
 richten; der oberste Rang kommt nämlich der Weizenfrucht
 zu, deren Erstlingsgabe das Gesetz indessen als die vornehmere
 für einen geeigneteren Zeitpunkt aufschiebt, um sie nicht zu
 früh vorwegzunehmen, sondern einstweilen aufzusparen, damit
 auch die Dankesbezeugungen den bestimmten Zeitabschnitten
 entsprechen³⁾.
- 176 (21.) Mit so vielen Vorzügen ausgestattet, wie das Gesetz
 es darlegt, ist das Garbenfest, richtig gesprochen, die Vorfeier
 eines anderen, höheren Festes. Denn man berechnet von ihm
 aus den fünfzigsten Tag (3 Mos. 23,15 f. 5 Mos. 16,9 f.)
 durch Abzählen von sieben Wochen, denen das Siegel aufgedrückt
 und so die heilige Zahl der Befreiung (3 Mos. 25,10) hervor-

¹⁾ Dass das Omeropfer aus Gerste, wie das Opfer am Wochenfeste aus Weizen (§ 179), dargebracht wird, kann Philo, da dies in der Bibel nicht ausdrücklich gesagt ist, ebenso wie Josephus Alt. III § 250 nur aus der Tempelpraxis gewusst haben (Hoffmann II S. 156f.). Die Erstlinge wurden zu einem Speiseopfer vorarbeitet (Hoffmann a. a. O. Josephus Alt. III § 251), das grösstenteils dem Priester zufiel.

²⁾ Erst nach der Weihe der Erstlingsfrucht ist der Genuss des neuen Getreides erlaubt (3 Mos. 23,14).

³⁾ Das Wochenfest fällt in die Weizenernte.

gebracht wird durch die Eins, das unkörperliche Abbild Gottes, dem sie in ihrer Einheit gleicht. Darin besteht der erste Vorzug der Zahl 50. Es muss aber auch ein zweiter erwähnt werden. 177
 Vielbewundert und hochgeschätzt ist ihr Wesen wie aus anderen Gründen so namentlich aus folgendem: sie ist aus derjenigen Figur entstanden, in der nach Ansicht der Mathematiker Ursprung und Beginn der Körperwelt enthalten ist, dem rechtwinkligen Dreieck¹⁾; dessen Seiten, die drei, vier und fünf (Einheiten) lang sind, ergeben nämlich durch Addition zusammen die Zwölf, das Urbild des Tierkreises, die Verdoppelung der Sechs, der zeugungskräftigsten Zahl, des Anfangs der Vollendung, die durch die Summierung ihrer Faktoren entsteht, denen sie gleich ist²⁾; durch Potenzierung ergeben (die drei Seiten) aber offenbar die Zahl 50 durch (Addition von) $3 \times 3 + 4 \times 4 + 5 \times 5$. Daher ist die 50 der 12 ebenso überlegen, wie die Potenz (das Quadrat) der Länge (der linearen Ausdehnung). Und wenn das Abbild der ge- 178
 ringeren Zahl das schönste Himmelsgebilde, der Tierkreis, ist, wie sollte die überlegene, die 50, nicht das Urbild eines weit höheren Wesens sein? Darüber zu reden ist jetzt nicht Zeit; es muss genügen, an dieser Stelle auf den Unterschied hingewiesen zu haben, um unseren eigentlichen Gegenstand nicht zurücktreten zu lassen.

Bezeichnet wird das auf den fünfzigsten Tag fallende Fest 179
 als das der „Erstlingsfrüchte“³⁾. An ihm pflegt man zwei Brote aus gesäuertem Weizenteig darzubringen als Erstlinge des Weizens, des besten Nahrungsmittels. Die Bezeichnung (als Fest) der Erstlingsfrüchte rührt vielleicht daher⁴⁾, dass, bevor sich der Mensch den Jahresertrag nutzbar macht, von dem neuen

¹⁾ Nach Plato Tim. 53c ff. sind alle Einzeldinge aus rechtwinklig-gleichschenkligen Dreiecken entstanden; zum folgenden vgl. Badt zum Leben Mosis II § 80.

²⁾ $1 + 2 + 3 = 6 = 1 \times 2 \times 3$. Vgl. Ueber die Welterschöpfung § 13.

³⁾ Das Wochenfest ist in der Bibel und so auch für Philo ein rein agrarisches Fest. Die Rabbinen fassen es als Fest der Gesetzgebung, ebenso vielleicht schon die Therapeuten, deren $\mu\epsilon\gamma\iota\sigma\tau\eta\ \epsilon\sigma\phi\tau\acute{\eta}$ es nach Philo II p. 481 Mang. war.

⁴⁾ Der zweite Grund folgt erst § 181.

Weizen das erste Erzeugnis, die zuerst erschienene Frucht,
 180 als Abgabe dargebracht wird; denn da wir von Gott als höchste Gabe das notwendigste, nützlichste und zugleich angenehmste Nahrungsmittel im Ueberfluss erhalten haben, so würden wir weder gerecht noch fromm handeln, wollten wir es geniessen oder überhaupt uns aneignen, ehe wir dem Spender eine Abgabe entrichtet haben; freilich geben wir ihm ja nichts, denn alles ist sein Eigentum und seine Gabe; aber durch ein kleines Symbol wollen wir unsere Dankbarkeit und unsere Liebe zu ihm bekunden, der unseres Dankes nicht bedarf, aber in ununterbrochener Fülle mit dankenswerten Gaben uns überhäuft.

181 Vielleicht aber (rührt die Bezeichnung) auch daher, weil vorzugsweise die Weizenfrucht das „erste“ und trefflichste Erzeugnis ist, während die anderen Gewächse in zweiter Reihe zählen; denn wie der Herrscher in einem Staate oder der Steuermann auf einem Schiffe als der „erste“ bezeichnet wird, weil jener in dem Staate, dieser auf dem Schiffe befehligt und alle überragt, ebenso wurde auch die Weizenfrucht durch das zusammengesetzte Wort „Erstlingsfrucht“ bezeichnet, weil sie von allen Saatfrüchten die beste ist; denn sie ist ja auch zur Ernährung des besten der Lebewesen bestimmt.

182 Die Brote sind aber „gesäuert“, wiewohl das Gesetz p. 295 M. (3 Mos. 2, 11) die Darbringung von Gesäuertem auf dem Altare verbietet, — nicht als ob es einen Widerspruch innerhalb der Gesetzesvorschriften gäbe, sondern in dem Sinne, dass zugleich empfangen und gegeben werden soll, nämlich der Dank der Darbringenden empfangen und das Dargebrachte sofort unverzüglich ihnen zurückgegeben werden soll, freilich
 183 nicht zum Gebrauch: denn was einmal heilig geworden, darf nur der gebrauchen, der dazu befugt und berechtigt ist, und berechtigt sind nur die Priester (3 Mos. 23, 20), denen an allem, was dem Altare nahegebracht, aber von dem heiligen Feuer nicht verzehrt wird, Eigentumsrecht zusteht; denn das menschenfreundliche Gesetz hat es ihnen eingeräumt, entweder als Lohn für ihre Dienstleistungen oder als Ehrensold für ihre Kämpfe für die Sache der Frömmigkeit oder als heiliges Erbe, da sie vom Lande nicht ebenso wie die anderen Stämme

den auf sie entfallenden Anteil erhalten haben¹⁾. Ferner ist **184** aber der Sauerteig ein Symbol für zweierlei: erstens bezeichnet er die vollkommenste, ganz fertige Nahrung, die an Güte und Zweckmässigkeit beim täglichen Genuss unübertrefflich ist; ebenso ist der Weizen die beste aller Saatfrüchte, es erscheint daher gerechtfertigt, dass für die beste Frucht die beste Erstlingsgabe gewählt wurde. Noch symbolischer ist eine andere **185** Deutung: alles Gesäuerte geht auf; die Freude aber ist „eine vernünftige Erhebung der Seele“²⁾; nun aber freut sich der Mensch über nichts so sehr wie über Reichtum und Ueberfluss an Lebensbedarf; wenn wir uns also daran erfreuen, so geziemt es sich, dass wir unseren Dank aussprechen, indem wir für die unsichtbare Freude unseres Innern die gesäuerten Brote als sichtbares Dankeszeichen weihen. — Die Gabe besteht **186** aber aus Broten³⁾, weil nun keiner der (notwendigen) Nahrungsstoffe mehr fehlt, nachdem der Weizen reif geworden ist; denn man sagt von ihm, dass er am spätesten von allen Saaten Frucht bringt und schnittreif wird. Zwei (Brote) sind es **187** aber, da wir für zwei Zeiten danken: für die Vergangenheit, in der wir von den Plagen des Mangels und des Hungers verschont blieben und uns behaglichen Wohlstandes erfreuten, und für die Zukunft, weil wir mit den nötigen Vorräten und Mitteln für sie versehen sind und voll schönster Hoffnungen mit Gottes Gaben schalten, indem wir alltäglich so viel zu unserem Unterhalt verwenden, wie nach den Gesetzen der ordentlichen Wirtschaftsführung erforderlich ist.

(22.) Es folgt das Fest der Weihe des heiligen Monats⁴⁾, **188** an welchem bei der Darbringung der Opfer im Heiligtum mit

¹⁾ Vgl. I § 131 ff.

²⁾ Stoische Definition der Freude: Diog. La. VII 116.

³⁾ Die Worte ἀλλ' ὃ σίτος sind von Cohn als Einschiebsel erkannt.

⁴⁾ Philo bezeichnet das jüdische Neujahrsfest mit dem griechischen Ausdruck ἱερομηνία. Bei den griechischen Nationalspielen wurde schon mehrere Tage vorher Waffenruhe (ἐκεχειρία) verkündet; diese Zeit und die der Festspiele hiess bei den Griechen ἱερομηνία. Vgl. Leben Mosis II § 23. Philo fasst also den 1. Tischri als die Einleitung der jüdischen Festzeit, und die Trompete deutet er § 190 als das Signal zur Einstellung der Feindseligkeiten in der Natur. Von der Feier des 1. Tischri als Neujahrsfest weiss Philo nichts.

der Trompete geblasen zu werden pflegt¹⁾; daher wird dies Fest richtig „Trompetenfest“ genannt. Es hat eine doppelte Bedeutung, eine besondere für das jüdische Volk und eine allgemeine für die ganze Menschheit. Seine besondere Bedeutung besteht darin, dass es an jenes grossartige und wunderbare Ereignis bei der Verkündigung der Gesetzesoffenbarung 189 erinnert²⁾: damals ertönte nämlich vom Himmel herab Trompetenschall, der mit Recht bestimmt war, bis ans Ende der Welt zu dringen, damit auch die Nichtanwesenden und so zu sagen am Weltende Wohnenden durch den Vorgang erschreckt und aufmerksam gemacht würden, da sie doch zu dem Schlusse gelangen mussten, dass so grosse Zeichen auf die Vollendung grosser Dinge hinweisen; wie konnte aber den Menschen etwas Grösseres und Nützlicheres zuteil werden als die (Offenbarung der) Hauptgesetze, die Gott <selbst> verkündete, 190 nicht durch einen Mittler, wie die Einzelgesetze? Dies die besondere Bedeutung für das (jüdische) Volk; für alle Menschen aber die folgende: die Trompete ist das Instrument des Krieges, (sie bläst) zum Ansturm gegen die Feinde, wenn es Zeit ist p. 296 M. handgemein zu werden, und zum Rückzug, wenn es gilt, den Kampf abzubrechen und in das eigene Lager zurückzukehren. Nun gibt es aber auch einen anderen, von Gott verhängten Krieg, wenn die Natur gewissermassen mit sich selbst in Zwist gerät, wenn ihre Teile sich gegeneinander erheben und die ordnungsfreundliche Gleichheit der Uebermacht der Ungleichheit unterliegt. Durch beide Kriege wird der Ertrag des Feldes zerstört: von den Feinden durch Baumschlag, Verwüstung, Anzünden von Nahrungsmitteln und Getreidefeldern; durch die (Kriege) der Natur infolge von Regenmangel, Wolkenbrüchen, Südstürmen, Sonnenbrand, frostigem Schneegestöber,

¹⁾ Bekanntlich ist nach rabbinischer Vorschrift jeder Israelit, auch ausserhalb des Tempels, verpflichtet das Schofarblasen zu hören; man blies daher auch in Synagogen und Privathäusern. In Alexandrien scheint dies nach den Worten Philo nicht der Fall gewesen zu sein. Philo scheint die Vorschrift 3 Mos. 23,24 mit 4 Mos. 10,10 (Trompetenblasen beim Opfern an allen Festtagen) zu kombinieren.

²⁾ Erschlossen ist diese Bedeutung aus dem Ausdruck 3 Mos. 23,24 זָרְנוּ וְזָרְנוּ (μνημόσυνον σαλπύγγων LXX).

wenn die Harmonie der Jahreszeiten in Disharmonie umschlägt — weil, wie mir scheint, die Gottlosigkeit nicht bloss obenauf schwimmt, sondern in vollem Schwallen sich ergiesst, wo derlei Unglücksfälle eintreten¹⁾. Darum hat das Gesetz ein Fest 192 so zu sagen nach der Trompete, dem Instrument des Krieges, benannt und zur Darbringung unseres Dankes an Gott bestimmt, den Stifter und Schirmherrn des Friedens, der die Kämpfe zwischen den Staaten wie zwischen den Teilen des Weltganzen beilegt, der Frieden, Gedeihen und überhaupt alles Gute in Hülle und Fülle schafft und alles, was den Früchten Verderben bringen könnte, im Keime erstickt.

(23.) Nach dem Trompetenfeste wird das Fest des Fastens²⁾ 193 begangen. Nun wird wohl mancher von den Irrgläubigen, die sich nicht scheuen das Edle zu bekritteln, fragen: wie kann es denn ein Fest geben ohne Trinkgelage und Schmausereien, ohne frohe Gemeinschaft von Gastgebern und Gästen, ohne vielen reinen Wein, ohne reichbesetzte Tafeln und aufgehäuften Vorräte von allem, was zu einem Volksschmaus gehört, ohne fröhliche Aufzüge mit Scherzen und Neckereien und Volksbelustigungen bei Flöten- und Zitherklang, Pauken- und Cymbelschall und sonstiger leichtfertiger, weibischer Musik aller Art, die mit Hilfe des Gehörsinnes die zügellosen Begierden entfachet? Denn in und durch dergleichen (Vergnügungen) 194 suchen offenbar jene ihre Freude, da sie die wahre Freude nicht kennen. Diese schaute aber mit unübertrefflichem Scharfblick der allweise Moses, und so bezeichnete er denn das „Fasten“ als Fest, ja als höchstes der Feste, indem er es in der heimischen Sprache „Sabbat der Sabbate“ nannte³⁾, was Griechen durch „Siebenzahl der Siebenzahlen, heiliger als das

¹⁾ Auch nach stoischer Ansicht dienen Stürme, Gewitter u. dgl. zur Warnung und Bestrafung der Menschen (vgl. z. B. Philo de provid. I § 38 f.).

²⁾ Die Bezeichnung des Versöhnungstages als *νηστεία* Fasten findet sich zuerst bei Philo. Unter diesem nur das äussere Merkmal des Tages bezeichnenden Namen war das Fest bei den Griechen allgemein bekannt: vgl. Josephus g. Ap. II § 282. Alt. III § 240.

³⁾ Den Ausdruck *שבת שבת* gibt die LXX nur beim Versöhnungstag durch *σάββατα σαββάτων* wieder (3 Mos. 16,31, 23,32), dagegen beim Sabbat 2 Mos. 31,15. 35,2. 3 Mos. 23,3) und Sabbatjahr (3 Mos. 25,4) durch *σάββατα ἀνάτασις*.

Heilige“ ausdrücken würden. (Die Bezeichnung geschah) aus
 195 vielen Gründen: erstens im Hinblick auf die Selbstbeherrschung,
 die er jederzeit und allerorten in allen Lebensbetätigungen mit
 Zunge, Magen und Unterleib an den Tag zu legen, hier aber
 ganz besonders zu betätigen gebietet, da er ihr einen be-
 sonderen Tag einräumt; denn wer so nötige Dinge wie
 Speise und Trank geringzuschätzen gelernt hat, wie
 sollte er nicht alle die überflüssigen verachten, die nicht zu
 unserem Fortbestande und zu unserer Erhaltung, sondern zu
 196 der uns schädigenden Lust dienen. Zweitens (ist die Be-
 zeichnung gewählt), weil der ganze Tag Bitten und Gebeten
 gewidmet ist, da man sich vom frühen Morgen bis zum Abend
 keiner anderen Beschäftigung hingibt als inbrünstigsten
 Gebeten: durch diese sucht man Gottes Huld zu erlangen,
 erbittet man Vergebung für absichtlich und unabsichtlich be-
 gangene Sünden¹⁾ und gibt man sich frohen Hoffnungen hin,
 nicht eigenen Verdienstes wegen, sondern wegen der Gnade
 197 dessen, der lieber Vergebung eintreten lässt als Strafe. Drittens
 im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu dem man den Fasttag begeht:
 in jener Jahreszeit ist nämlich alles bereits eingeheimst, was
 die Erde im Laufe des Jahres hervorgebracht hat. Nun schien
 es ihm Unersättlichkeit zu bekunden, wenn man das kaum
 Eingeheimste gleich genösse, das Fasten und die Ent-
 haltung von Speise dagegen vollkommene Frömmigkeit,
 die unserer Seele die Lehre gibt, aufgespeicherte und her-
 gerichtete Vorräte nicht zu sehr als Quellen unserer Gesund-
 heit und unseres Lebens zu schätzen; hat doch deren Vor-
 198 handensein oft geschadet und ihr Fehlen genützt. Wer nach
 der Einbringung der Früchte sich der Speise und des Trankes
 enthält, ruft geradezu, mag seine Stimme auch nicht den
 leisesten Ton hervorbringen, im Herzen laut aus und spricht:
 die Gnadengaben der Natur haben wir freudig empfangen und
 bewahren sie auf; aber nie bezeichnen wir Vergängliches als

¹⁾ Ueber die Uebereinstimmung mit den Rabbinen in der Auffassung des
 Versöhnungstages s. zu I § 187. Mit Recht schliesst Elbogen, Studien zur
 Geschichte des jüdischen Gottesdienstes S. 53 ff., aus unserer Stelle auf einen
 ausgedehnten Gottesdienst in Alexandria am Versöhnungstag und weist äh-
 nliche Veranstaltungen in Palästina für das 2. nachchristliche Jahrhundert nach.

die Ursache unserer Erhaltung, sondern den Erzeuger, Vater und Erhalter der Welt und dessen, was sie füllt, Gott, der uns sowohl mit als auch ohne jene zu ernähren und zu erhalten vermag. Siehe, hat er doch auch unsere Väter, die zu vielen Tausenden eine öde, ganz unfruchtbare Wüste durchzogen, während der Lebenszeit eines ganzen Geschlechts, p. 297 M. vierzig Jahre lang, ernährt wie in tiefscholligstem, fruchtbarstem Lande, da er ihnen Quellen neu erschloss, damit sie mit Trank reichlich versehen seien, da er ihnen ferner „Speise vom Himmel herabregnen liess“ (2 Mos. 16,4), nicht mehr und nicht weniger als für jeden Tag ausreichte¹⁾, damit sie, mit dem Notwendigen reichlich versehen, nicht um unbeseelte Speise²⁾, die sie etwa aufspeichern könnten, die schönen Hoffnungen preisgeben, sondern, ohne sich viel um die Gaben zu kümmern, nur den Geber anbeten, verehren und mit Hymnen und Preisliedern nach Gebühr verherrlichen sollten.

Der Fasttag wird nach der Vorschrift des Gesetzes immer am zehnten des Monats begangen. Warum am zehnten? Wie wir in der Untersuchung über die (Zehn)³⁾ näher dargelegt, wird sie von weisen Männern „höchste Vollkommenheit“ genannt und umfasst alle Proportionen, die arithmetische, die harmonische und die geometrische; ferner die harmonischen Intervalle: die Quarte durch das Verhältnis von 4:3, die Quinte durch das von 3:2, die Oktave durch das von 2:1, die Doppeloktave durch das von 4:1; ja, sie enthält auch das Verhältnis von 9:8⁴⁾, sodass sie die vollendetste Verwirklichung der musikalischen Theorien ist, weswegen sie ja auch „höchste Vollkommenheit“ genannt ist. Die Enthaltung von Speise und Trank ordnete er nun für (den Tag) der vollendeten und vollkommenen Zehn an mit Rücksicht auf die vortrefflichste Ernährung des Vortrefflichsten in uns; niemand glaube also,

¹⁾ Nach 2 Mos. 16,19 f. durfte vom Manna nichts für den nächsten Tag aufbewahrt werden; geschah dies doch, so verdarb die Speise.

²⁾ Wohl Zitat aus Eurip. Hippol. 952 ἀψυχος βροζ.

³⁾ Ueber den Dekalog § 20 ff. (zum folgenden zu vergleichen) und in einer verlorenen Schrift über die Zahlen.

⁴⁾ Ueber die musikalische Bedeutung dieses (in der Schrift über den Dekalog übergangenen) Verhältnisses vgl. Plutarch de mus. 23,4.

- der Hierophant (Moses) habe das Hungern, das unerträglichste aller Uebel, empfehlen wollen; vielmehr wollte er eine kurze Unterbrechung des in die Behälter des Körpers fließenden Nahrungsstromes vorschreiben¹⁾. Denn dann kann das lautere und reine Nass aus der Quelle der Vernunft ungehindert der Seele zuströmen, während die fortgesetzte, ununterbrochene Nahrungszufuhr, die den Körper überschwemmt, auch den Geist mitreisst; bei Unterbrechung (der Nahrungsaufnahme) dagegen kann dieser gleichsam aufrecht wie auf trockener Heerstrasse ohne Straucheln seinen Weg zurücklegen und sein Verlangen nach
- 203** Sehens- und Hörenswerthem befriedigen. Ausserdem gebührte es sich, nachdem alles, was unser Wohlleben begründet, nach Wunsch eingetreten ist und die Lebensgüter uns in vollkommener Fülle zuteil geworden sind, dass wir uns inmitten des Reichthums und Ueberflusses an jeglichem Gut durch Enthaltung von Speise und Trank des Mangels erinnern und andächtige Gebete emporsenden, erstens auf dass wir nicht in Wirklichkeit Mangel an Unentbehrlichem zu erfahren haben, dann aber auch als Ausdruck des Dankes, weil wir bei der Fülle des Guten des Schlechten gedenken, das uns erspart geblieben. Dies mag hierüber genügen.
- 204** (24.) Das letzte der Jahresfeste heisst Hüttenfest (3 Mos. 23,34 u. ö.) und fällt in die Zeit der Herbstgleiche. Daraus²⁾ lernen wir zweierlei: zunächst dass wir die Gleichheit (Billigkeit) ehren und die Ungleichheit (Unbilligkeit) hassen sollen — denn jene ist der Anfang und Urquell der Gerechtigkeit, diese der Ungerechtigkeit; jene ist dem schattenlosen Lichte, diese der Finsternis verwandt —; sodann dass wir nach der Reife aller Früchte Gott danken sollen, der sie zur Reife gebracht und
- 205** der der Quell alles Guten ist. Denn der Herbst ist, wie dies ja schon allein der Name lehrt, die Zeit nach dem Einheimsen

¹⁾ Philos Gedankengang entspricht genau den Ausführungen über den Sabbat § 60 ff.: weder Ruhe noch Hunger sind Selbstzweck, sie dienen vielmehr beide nur dazu, der Seele Arbeit und ungestörte Nahrungsaufnahme zu ermöglichen.

²⁾ d. h. aus der Anberaumung zu dieser Zeit; denn die Feste im Frühling und Herbst gelten (vgl. I § 182) den *σημεῖαι*, und diese lehren durch die Herstellung der Gleichheit zwischen Tag und Nacht die *ισότης* (IV § 233).

der reifen Frucht¹⁾, wo die Gewächse und Bäume ihre jährlichen Abgaben und notwendigen Tribute entrichtet haben und die Erde alles reichlich gewährt hat, was sie zur Ernährung der ungezählten Arten zahmer und wilder Tiere hervorbringt, nicht bloss zum sofortigen und augenblicklichen, sondern auch zum späteren Genuss, dank der Vorsorge der ihre Geschöpfe liebenden Natur. Und in Hütten soll die Festzeit zugebracht werden, vielleicht weil wir uns da nicht mehr, mit dem Ackerbau beschäftigt, unter freiem Himmel aufzuhalten brauchen, da draussen nichts mehr zurückgeblieben und die ganze Ernte in Getreidegruben und ähnlichen Behältnissen untergebracht ist mit Rücksicht auf Schädigungen, wie sie Sonnenbrand und Regengüsse nach sich ziehen; denn solange die Frucht auf dem Felde steht, kannst du das dir Unentbehrliche nicht hüten und wahren, wenn du dich einschliessest, wie ein Weib in seiner Kammer, sondern nur wenn du hinausgehst; wenn dich dann beim Aufenthalt unter freiem Himmel Frost und Hitze überfallen, so bieten dir die dichtbelaubten Bäume Schirm und Schatten, unter deren Schutz du den Schädigungen durch beide leicht entgehen kannst; sind dann aber alle Früchte eingeheimst, so gehe auch du hinein und finde in deiner sicheren Behausung Erholung für die Mühen, die du bei der Feldbestellung erduldet hast²⁾. Vielleicht aber sollen uns (die Hütten) an die lange Wanderung unserer Vorfahren durch die weite Wüste erinnern, wo sie viele Jahre hindurch an jedem Rastorte in Zelten wohnten. Es gebührt sich aber, im Reichtum der Armut zu gedenken³⁾, im Ruhm der Ruhlosigkeit, in

1) *μετόπωρον* (Herbst) ist zusammengesetzt aus *μετά* (nach) und *όπωρα* (Reife der Baumfrüchte).

2) Philo scheint also hier nicht an besondere Festhütten zu denken, die im nächsten Satze vorgetragene Deutung setzt dagegen solche voraus; vgl. 3 Mos. 23,43. Nach Josephus Alt. III § 244 sollen die „Hütten“ als Schutz gegen die Kälte dienen. Nach den Rabbinen (M. Sukka an verschiedenen Stellen) darf ihr Dach nicht aus Balken, sondern nur aus Laub u. dgl. bestehen; mit den 3 Mos. 23,42 erwähnten Hütten sind nach R. Elieser Zelte, nach R. Akiba Wolkenhütten gemeint (Sifra z. St.).

3) Man denke an den Gegensatz der II § 23 getadelten *νεβελουτοι*. Interessant ist, dass Maimonides die gleiche Bedeutung des Festes annimmt und zwar fast mit denselben Worten: vgl. Treitel, Monatsschrift f. d. Wiss. d. Jud. 47,510.

führender Stellung des Standes als einfacher Bürger, im Frieden der Kriegsgefahren, auf dem Lande der Seestürme und in der Stadt der Wüste; denn nichts kann uns mehr erfreuen als die Erinnerung an früheres Unglück im höchsten Wohlstande.

209 Abgesehen von der erfreuenden Wirkung ergibt sich aber auch ein nicht unbeträchtlicher Nutzen in Bezug auf die Erziehung zur Tugend: denn wer das Gute wie das Schlechte vor Augen hat, wer diesem entgangen ist und jenes genießt, der wird gewiss von dankbarer Gesinnung und frommen Trieben erfüllt werden, da er eine Wendung des Geschickes fürchten wird. Daher wird er zum Danke für das ihm zuteil gewordene Gute Gott mit Lied und Wort danken und durch inständiges Gebet seine Gnade zu erleben suchen, um in Zukunft von Bösem verschont zu bleiben.

210 Auch dieses Festes Anfang trifft auf den fünfzehnten des Monats, und zwar aus dem Grunde, der schon bei dem Frühlingsfeste erwähnt wurde¹⁾, damit nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht die Welt erfüllt sei von dem von der Natur gespendeten herrlichen Lichte, da Sonne und Mond an jenem Tage abwechselnd in ununterbrochenem Glanze erstrahlen, ohne dass Finsternis scheidend zwischen sie tritt²⁾. p. 298 M.

211 Den sieben Tagen aber fügt (das Gesetz) noch einen achten hinzu, den es als Schlußstag bezeichnet (3 Mos. 23,36. 4 Mos. 29,35), wie es scheint, nicht bloss für dieses Fest, sondern für alle die Jahresfeste, die ich aufgezählt und besprochen habe; denn es ist das letzte im Jahre³⁾ und der Abschluss

212 (der Feste). Vielleicht wurde aber die erste Kubikzahl, die Acht, dem Feste⁴⁾ aus folgendem Grunde zuerkannt: sie ist der Anfang der körperlichen Substanz beim Uebergangsprozess

¹⁾ oben § 155.

²⁾ Die Vorschrift 3 Mos. 23,40, am Hüttenfest eine *εἰρεσιώνη* zu nehmen (wie Josephus Ant. III § 245 das hebr. *בִּיּוֹןָה* gut übersetzt), übergeht Philo völlig. Dass man in Alexandria die vier Pflanzenarten zur Bedachung der Laubhütte verwandt habe (Treitel a. a. O. S. 511 nach Neh. 8,14 f.), ist wenig wahrscheinlich.

³⁾ d. h. in dem Jahre, das mit dem Nisan beginnt; s. zu I § 180. II § 150.

⁴⁾ d. h. dem Hüttenfeste; eigentlich ist das Schlussfest durch die Opferordnung 4 Mos. 29,35 als besonderes Fest charakterisiert und wird in der Mischna wie in den Gebeten als solches behandelt.

vom Unkörperlichen (zum Körperlichen)¹⁾ und zugleich der Abschluss der geistigen; das rein geistig Gedachte <geht> durch die Steigerung (der Sieben zur Acht) ins Körperliche <über>. Und so scheint auch das Herbstfest, wie gesagt, **213** eine ständige und feste Vollendung und der Abschluss aller Feste im Jahre zu sein, da man sich den Ertrag des Feldes bereits angeeignet hat und nicht mehr durch die Zweifel über guten oder schlechten Ausfall der Ernte in Hangen und Bangen erhalten wird; denn die Sorgen des Landmanns kommen nicht eher zur Ruhe, als bis die Frucht eingeheimst ist, da ihr von Menschen und Tieren so vielerlei Schädigungen drohen.

Dies habe ich des längeren ausgeführt der heiligen Sieben **214** wegen, um zu zeigen, dass alle Jahresfeste so zu sagen aus der Sieben stammen, die gleichsam als deren Mutter zu betrachten ist. <Es ist aber vorgeschrieben, sich an den Festen zu freuen (3 Mos. 23,40 u. ö.), weil> Torheit und Freude <unvereinbare Gegensätze sind>²⁾, und weil bei Festversammlungen und frohem Leben uns Freuden ohne Sorge und Betrübniß zuteil werden, die Leib und Seele erquickten, jenen durch Wohlleben, diese durch Philosophieren.

(1.) Ausserdem gibt es aber eine Feier, die zwar kein **215** Fest, wohl aber eine festartige Veranstaltung³⁾ ist, und die man sachentsprechend, wie wir gleich weiter unten zeigen werden, Korbfest⁴⁾ nennt (5 Mos. 26,1 ff.). Dass dies nicht Rang und Würde eines Festes hat, geht aus vielem hervor: weder ist es, wie alle übrigen, ein Volksfest, das allgemein gefeiert wird, noch wird von den zum Altar mitgeführten und mitgebrachten Gaben etwas geheiligt, indem es dem nie ver-

¹⁾ Die Kubikzahlen stellen die einfachsten Körper dar, da der Inhalt eines Würfels gleich der Kubikzahl der Kante ist, während das Quadrat noch kein fester Körper ist.

²⁾ So habe ich die im Texte vorhandene Lücke vermutungsweise zu ergänzen versucht. Im Griechischen haben ἀφροσύνη (Torheit) und εὐφροσύνη (Freude) denselben Stamm.

³⁾ Ich lese ἐορτὴ μὲν οὖν (so Holwerda), ἐορτώδης δὲ πανήγυρις; vgl. § 216.

⁴⁾ Die Bezeichnung ist alexandrinisch; Josephus Ant. IV § 241 f. erwähnt die Körbe nicht; die Mischna Bikk. 3,8 hat verschiedene Ausdrücke für sie und keine Bezeichnung für die Feier. Aber auch die Rabbinen betrachteten die Verwendung von Körben als notwendig (Sifre zu 5 Mos. 26,2).

löschenden heiligen Feuer übergeben wird¹⁾, noch endlich ist eine Zahl von Tagen vorgeschrieben, die es gefeiert werden
 216 soll. (2.) Dass es andererseits festartigen Charakter trägt und einem Freudenfeste nahekommmt, ist leicht einzusehen. Denn²⁾ jeder Besitzer eines Landgutes oder überhaupt eines Grundstücks³⁾ bringt von jeder Art der Baumfrüchte einen Behälter voll, den man — wie gesagt — Korb nennt, als Abgabe vom guten Ertrage freudig ins Heiligtum; und vor dem Altare stehend, übergibt er den Korb dem Priester und trägt jenes wunderschöne Lied vor⁴⁾ oder hört es, wenn er es nicht auswendig weiss, aus dem Munde des Priesters⁵⁾ mit gespannter Aufmerksamkeit
 217 an. Das Lied lautet aber wie folgt (5 Mos. 26, 5 ff.): „Die syrische (Heimat) verloren die Ahnen unseres Volkes und wanderten nach Aegypten. Gering war ihre Zahl, sie wurden aber zu einem grossen Volke. Ihre Nachkommen erfuhren von den Eingeborenen Misshandlungen ohne Ende; und da keine Hilfe von Menschen sich zeigte, flehten sie zu Gott

1) Dass die Darbringer der Erstlinge freiwillig bei dieser Gelegenheit opferten (Josephus a. a. O., M. Bikk. 2,4. 3,5), steht mit Philos Angabe nicht im Widerspruch.

2) Die folgenden Angaben stimmen mit denen der Mischna und Tosephta Bikkurim und des Sifre zu 5 Mos. 26,1 ff. bis ins einzelne überein (s. die folgenden Anmerkungen); nur meint Philo, es sei kein Getreide gebracht worden, sondern nur Baumfrüchte aller Art (anders M. Bikk. 1,3, wonach die sieben 5 Mos. 8,8 aufgezählten Getreide- und Fruchtarten gebracht werden; Josephus sagt *ὄρτζα*, meint also wohl auch Getreide); auch übergeht er die Schwingung des Korbes durch den Priester (M. Bikk. 3,6 = Menach. 5,6). Höchstwahrscheinlich hat er die Feier einmal angesehen. Da die aus verschiedenen Generationen stammenden Angaben der Mischna (s. die Anm. 5) nur in unwesentlichen Punkten von einander abweichen, muss der Ritus während des ersten Jahrhunderts ganz gleichmässig geübt worden sein. Die Meinung von Grätz (Frankels Monatschrift 1877, S. 433 ff.), Philo müsse einer besonders feierlichen Begehung im Jahre 41 n. Chr. beigewohnt haben, schwebt völlig in der Luft.

3) Auch nach der Mischna und Josephus haben die Besitzer die Erstlinge zu bringen, nicht die Pächter.

4) Nach einer Ansicht (M. Bikk. 3,6) erfolgte die ganze Rezitation, nach einer anderen nur der Anfang vor der Uebergabe des Korbes.

5) M. Bikk. 3,7: „Anfangs trug jeder, der es konnte, (den Abschnitt) vor; wer es nicht konnte, dem sprach man vor. Als sich die Leute dadurch abschrecken liessen, (die Erstlinge) zu bringen, beschloss man, Kundigen und Unkundigen vorzusprechen“.

und flüchteten sich unter seinen Schutz. Und es erhörte ihr **218**
 Flehen der allen Vergewaltigten gnädig Gesinnte: er schreckte
 die Feinde durch Zeichen, Wunder, Erscheinungen und all
 die Gottestaten, die damals geschahen, und erlöste die Ge-
 kränkten und Nachstellungen jeder Art Ausgesetzten, indem
 er sie nicht nur in die Freiheit führte, sondern ihnen auch
 ein fruchtbares Land verlieh. Von dessen Früchten, Du unser **219**
 Wohltäter, bringen wir Dir die Erstlingsgabe, wenn anders
 vom Empfänger (einer Gabe) gesagt werden kann, dass er
 sie (als Geschenk) darbringe: denn Gabe und Geschenk deiner
 Huld ist alles, dessen wir gewürdigt wurden, auf dass wir
 uns erfreuen und erquicken an den unerwarteten Gütern,
 die du uns in unverhoffter Fülle zuteil werden liessest“.
 (3.) Dieses Lied wird etwa vom Beginn des Sommers bis **220**
 zum Ende des Herbstes¹⁾ ununterbrochen von anderen und
 wieder anderen gesungen, also während zweier Jahreszeiten,
 in beständiger Folge das halbe Jahr hindurch, da nicht alle
 auf einmal an einem bestimmten Termin die reifen Früchte
 herbeibringen können, sondern die verschiedenen Menschen
 zu verschiedenen Zeiten (kommen), manchmal auch zur selben
 Zeit Leute aus derselben Gegend²⁾. Denn da manche Frucht- **221**
 arten schneller, manche langsamer reifen, infolge der Unter-
 schiede der Gegenden, die teils wärmeres teils kälteres Klima
 haben, und aus tausend anderen Gründen, so ist es wohl-
 begründet, dass der Termin für die Abgabe von den Baum-
 früchten nicht fest umgrenzt und umschrieben, sondern recht weit
 bemessen ist. Sie wird aber den Priestern zum Gebrauch über- **222**
 lassen³⁾, da diese kein Stück Land und keine Ertrag abwerfen-
 den Güter erhalten haben, ihr Anteil vielmehr die Abgaben
 des Volkes sind, die ihnen zum Lohn für ihren Dienst, dem
 sie sich bei Tag und bei Nacht unterziehen, zugewiesen werden.

¹⁾ Nach M. Bikk. 1,10 darf das Dankgebet vom Wochenfest bis zum Hüttenfest gesprochen werden; nach Sifre zu 5 Mos. 26,2 bis Chanukah (etwa Dezember).

²⁾ Die Worte καὶ τοὺς ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν χωρίων geben keinen annehmbaren Sinn. Entweder ist ἀπὸ τῶν zu streichen oder κατὰ τοὺς ἀδελφῶν <χωρίους τοὺς> ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν χωρίων zu lesen. [L. C.]

³⁾ Ebenso M. Bikk. 2,1; Josephus a. a. O.

- 223 (4.) Dies habe ich über den Sabbat, über die zu ihm in Beziehung stehenden Tage, Monate und Jahre, sowie über die mit dem Sabbat verwandten Feste ausgeführt, indem ich mich der Reihenfolge der vorliegenden Hauptstücke folgerichtig anschloss. Ich wende mich nunmehr der Betrachtung des folgenden (Hauptgebotes) zu, das von der Ehrung der Eltern handelt.

Ueber die Ehrung der Eltern.

- 224 (1.) Die vier zuerst von mir besprochenen Hauptstücke sind auch in Wahrheit, der Reihenfolge wie der Bedeutung nach, die ersten: die Lehre von der Herrschaft des Einen, durch die die Welt regiert wird; das Verbot, irgend ein Bild oder eine Nachbildung Gottes herzustellen; das Verbot des Meineides und überhaupt leichtfertigen Schwörens; das Gebot über den heiligen Sabbat; sie zielen sämtlich auf Frömmigkeit und Gottesfurcht ab. Das fünfte über die Ehrung der Eltern, zu dem ich nunmehr übergehe, steht, wie ich in den ihm eigens gewidmeten Ausführungen¹⁾ gezeigt habe, in der Mitte zwischen den Verpflichtungen gegen Gott und denen gegen
- 225 Menschen. Denn die Eltern nehmen eine Mittelstellung zwischen göttlicher und menschlicher Art ein, da sie an dieser wie an jener Anteil haben: an menschlicher Art, wie es auf der Hand liegt, da sie geboren sind und sterben müssen, an göttlicher, da sie gezeugt und Nichtseiendem zum Sein verholfen haben²⁾. Denn wie sich Gott zur Welt verhält, so die Eltern, glaube ich, zu den Kindern: wie Er dem Nichtexistierenden Existenz verlieh, so verschaffen auch sie,

¹⁾ Ueber den Dekalog § 106–120.

²⁾ Die Auffassung der Eltern als Götter zweiten Ranges ist aus stoischer Quelle geschöpft (vgl. Prächter, Hierokles der Stoiker S. 45 ff.). Unabhängig davon findet sich in jüdisch-hellenistischen Quellen (dem alten Sibyllenstück III 594, Pseudo-Phokylides V. 8, Josephus geg. Ap. II § 206) die Mahnung „zuerst Gott und nächst ihm die Eltern zu ehren“ (s. unten § 235). Noch weiter gehen rabbinische Quellen (Mechilta Jithro 78a Friedm.; Sifra zu 3 Mos. 19,2; T. Kidd. 30 b), nach denen die Pflicht, die Eltern zu ehren und zu fürchten, und das Verbot, sie zu lästern, den entsprechenden Verpflichtungen gegen Gott gleichstehen; Tobit 4,3–5 werden die Pflichten gegen die Eltern sogar vor den Pflichten gegen Gott angeführt.

sein Beispiel innerhalb des Bereiches der Möglichkeit nachahmend, dem Menschengeschlecht Unsterblichkeit¹⁾. (2.) Aber nicht nur aus diesem Grunde verdienen Vater und Mutter geehrt zu werden, sondern auch aus vielen anderen. Denn wo die Tugend geachtet wird, geniessen Aeltere den Vorrang vor Jüngeren, Lehrer vor Schülern, Wohltäter vor Empfängern der Wohltat, Herrschende vor Untergebenen, Herren vor Dienern. Daher nehmen Eltern den höheren Rang ein in ihrer Eigenschaft als Aeltere, Lehrer, Wohltäter, Herrscher und Herren, Söhne und Töchter dagegen den niederen als Jüngere, Schüler, Empfänger der Wohltaten, Untergebene und Dienende. Dass dies vollkommen zutrifft, lehrt zwar schon der Augenschein; der logische Nachweis wird aber die Richtigkeit weiter bestätigen. (3.) Ich behaupte also, dass das Schaffende immer älter ist als das Erzeugte, die Ursache (älter) als das Verursachte; nun sind aber die Eltern die Urheber und gewissermassen die Werkmeister ihrer Kinder. Ferner sind sie als Lehrer²⁾ zu betrachten, da sie all ihr Wissen den Kindern von frühester Jugend an mitteilen und sie nicht nur über wissenschaftliche Gegenstände (belehren), indem sie den Kindern Gedanken einprägen, sobald sie erwachsen sind, sondern auch unentbehrliche (Lehren erteilen) über das, was man zu erstreben und zu meiden hat: dass man nämlich nach den Tugenden streben und Laster und lasterhafte Handlungen meiden muss. Wer könnte ferner eher ein Wohltäter genannt werden als die Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern, die die Nichtseienden gezeugt, dann ihnen Nahrung und darauf körperliche und geistige Erziehung gewährt haben, damit sie nicht nur leben, sondern auch gut leben können? Dem Körper haben sie durch Turn- und Ringunterricht³⁾ zu Stärke und Gesundheit, zu

¹⁾ Wiederum aus griechischer Quelle (Prächter a. a. O. S. 134 f.).

²⁾ Hierauf legten auch die Rabbinen besonderes Gewicht. „Mein Vater und Lehrer“ war die übliche Anrede des Kindes an den Vater, die sich auch in der Bitte für die Eltern im Tischgebet findet.

³⁾ Wenn auch Philo aus griechischer Quelle schöpft, so setzen diese Worte doch voraus, dass die alexandrinischen Juden ihren Kindern Turnunterricht erteilen liessen. Nach manchen Rabbinen (Kidd. 29 a) muss der Vater das Kind schwimmen lernen lassen.

Gewandtheit in Haltung und Bewegung verholfen mit Berücksichtigung der Regeln des Takts und Anstandes, die Seele aber gefördert durch Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik und den gesamten philosophischen Unterricht, der den im sterblichen Leibe wohnenden Geist emporhebt und zum Himmel hinanstreben lässt, dort ihm die glücklichen, seligen Wesen zeigt, Bewunderung und Sehnsucht weckend nach deren unwandelbarer, harmonischer Ordnung, die sie, ihrem Lenker

231 gehorsam, niemals durchbrechen werden. Aber die Eltern sind nicht nur die Wohltäter ihrer Kinder, sondern auch ihre Vorgesetzten, und zwar nicht, wie die Staatenlenker, auf Grund einer Wahl durchs Los oder durch Abstimmung, sodass man einwenden könnte, dass Auslosungen durch das Spiel des Zufalls, ohne Mitwirkung der Vernunft, und Wahlen auf dem Wege der Abstimmung durch die zufällige Hinneigung des urteilslosen, unüberlegten Pöbelhaufens zustande kommen, sondern vielmehr auf Grund der vortrefflichen, unfehlbaren Entscheidung des höchsten Wesens, das Göttliche und Mensch-

232 liches in Gerechtigkeit lenkt. (4.) Daher ist der Vater befugt, sein Kind zu schelten, streng zurechtzuweisen und — falls es verwarnenden Worten nicht folgt — zu schlagen, schweren Züchtigungen zu unterwerfen¹⁾ und gefangen zu setzen. Für den Fall aber, dass die Kinder trotzdem in ihrer Halsstarrigkeit beharren und mit der Gewalt ihrer unverbesserlichen Schlechtigkeit verstockt bleiben, gab das Gesetz (5 Mos. 21,18 ff.) den Eltern sogar die Befugnis, bis zur Verhängung der Todesstrafe zu schreiten²⁾ — freilich nicht dem Vater

¹⁾ Nicht „beschimpfen“ (wie Ritter S. 43 übersetzt), sondern *προπηλακίζειν ἀτίμοις ἐργοῖς* (Plato Ges. 866 c); Worte haben ja nichts gefruchtet. Philo dehnt das Züchtigungsrecht der Eltern weiter aus als die Rabbinen, nach welchen (Moëd kat. 17a) ein Vater seinen erwachsenen Sohn nicht schlagen darf und, wenn er es tut, für dessen etwaige Widersetzlichkeit verantwortlich ist.

²⁾ Philo gibt die Bibelstelle ungenau wieder, er meint, dass die Steinigung des ungeratenen Sohnes auf die bloße Aussage der Eltern hin, ohne vorangegangenen Gerichtsbeschluss, erfolgen konnte. Ebenso Josephus Ant. IV § 264 (g. Ap. II § 206. 217). Nach den Rabbinen dagegen muss ein richterliches Urteil vorausgehen. Nach Sifre z. St. musste selbst die Geißelung (Vers 18) nicht durch die Eltern (s. die vor. Anm.), sondern durchs Gericht geschehen; das Todesurteil konnte nach den Rabbinen nur unter so erschwerenden Bedingungen

oder der Mutter allein; denn die Schwere der Strafe erfordert, dass sie nicht von einem (der Gatten), sondern von beiden verhängt werde; übereinstimmend werden ja beide Eltern nie den Tod ihres Kindes beschliessen, wofern dessen Untaten sie nicht mit solcher Riesengewalt dazu treiben und drängen, dass die von der Natur tief ins Elternherz gesenkte Liebe überwunden wird¹⁾. Aber die Eltern sind nicht nur Herrscher **233** über ihre Kinder und ihre Vorgesetzten, sondern auch ihre Herren, und zwar sind sie es auf Grund der beiden hauptsächlichsten Arten des Sklavenerwerbs: durch Geburt im Hause und durch Kauf. Denn das Vielfache des wahren Wertes ihrer Kinder zahlen sie für diese und in deren Interesse an Ammen, Erzieher und Lehrer — ganz abgesehen von den Aufwendungen für Bekleidung, Beköstigung und sonstige Fürsorge in gesunden und kranken Tagen vom frühesten Kindesalter bis zur Zeit der Reife; und als Häusler haben doch solche Personen gewiss zu gelten, die nicht nur im Hause gezeugt wurden, sondern sogar von dessen Eigentümern, die damit der ihnen durch das Naturgesetz gebotenen Zeugungspflicht genügt haben.

(5.) Unter diesen Umständen tun diejenigen, die ihre Eltern **234** ehren, durchaus nichts besonders <Lobenswertes>, da schon eines der angeführten Momente sie zu dieser Ehrung in vollkommen ausreichender Weise verpflichtet; dagegen verdienen diejenigen Tadel, Anklage und schwerste Bestrafung, die in ihnen nicht die Aeltern ehren, ihnen als Lehrern keine Anhänglichkeit zeigen, als Wohltätern nicht Gleiches zu vergelten suchen, als Vorgesetzten den Gehorsam, als Herren die Ehrerbietung verweigern. Daher heisst es: ehre **235** nächst Gott Vater und Mutter²⁾; denn sie sind

gefällt werden, dass „der Fall des widerspenstigen Sohnes nicht vorkam noch vorkommen wird“ (Sanh. 71 a). Beiden, Philo und Josephus, schwebte vielleicht der römische Begriff der patria potestas vor (von Philo II p. 550 M. erwähnt, dessen Einwirkung auf griechische Kreise schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert erkennbar (Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 153) und in Aegypten, wo auf Tötung der Kinder durch die Eltern keine Todesstrafe stand (Diodor I 77), besonders begreiflich ist.

¹⁾ Die Notwendigkeit der Übereinstimmung beider Eltern betonen auch die Rabbinen (Sanh. 71 a)

²⁾ Siehe zu § 225.

- mit dem zweiten Ehrenpreise geschmückt, den die Natur bei der Verteilung der Ehrenpreise ihnen zusprach. Du wirst sie aber nicht besser ehren können¹⁾ als durch das Streben, tüchtig zu sein und auch zu scheinen²⁾: jenes ist nur auf den Erwerb der reinen, unverfälschten Tugend gerichtet, dieses sucht überdies guten Ruf und den Beifall der Mit-
- 236** menschen zu gewinnen. Denn während es den Eltern auf ihren eigenen Vorteil wenig ankommt, erblicken sie den Gipfelpunkt ihres Glückes in der Tüchtigkeit ihrer Kinder, die ihnen zugleich Gehorsam gegen die Gebote (der Eltern) gebietet und Folgsamkeit in allen Dingen, die gerecht und nützlich sind: der wahre Vater³⁾ wird ja seinem Kinde nichts gebieten, was der Tugend zuwiderliefe.
- 237** (6.) Es liesse sich aber die fromme Verehrung der Eltern abgesehen von dem Angeführten auch durch die Ehrfurcht begründen, die wir vor ihren Altersgenossen empfinden. Denn wer einen Greis oder eine Greisin ehrt, die ihm nicht verwandt sind, (tut dies) offenbar, (weil er) durch sie an Vater und Mutter erinnert wird⁴⁾ und im Hinblick gleichsam auf die Urbilder deren Abbilder voll Ehrfurcht be-
- 238** trachtet⁵⁾. Daher ist in der heiligen Schrift jungen Leuten nicht nur geboten, älteren den Ehrenplatz einzuräumen⁶⁾,

¹⁾ Nach Kidd. 31b darf der Sohn nicht auf dem gewohnten Platz des Vaters sitzen, ihm nicht offen widersprechen u. dgl.

²⁾ Ueber die Wertschätzung des guten Scheins vgl. de migr. Abr. § 86 ff. Nach den Rabbinen (T. Beza 9a u. ö.) soll man Handlungen unterlassen, durch die man sich einen bösen Ansehen geben würde.

³⁾ Wie *ὁ πρὸς ἀλήθειαν ἀρχιερεὺς ἀμέτοχος ἀμαρτημάτων ἐστίν* (I § 230), so wäre nach Philo ein Vater, der nicht das wahre Wohl seines Kindes im Auge hätte, nicht dessen wahrer Vater (vgl. *μήτηρ ἀμήτωρ* Soph. El. 1154), weil ja überhaupt nur die Tugendhaften als *φίλοι* zu betrachten sind (III § 155). Demnach müsste sich das Kind etwaigen unmoralischen Vorschriften der Eltern widersetzen; auch nach Sifra zu 3 Mos. 19,3 hat man in solchen Fällen den Gehorsam zu verweigern. Vgl. auch Muson. c. 16 (Hense).

⁴⁾ Vgl. Pseudo-Phokyl. V. 221 *πρέσβυν ὁμήλικα πατρὸς ἴσαι τιμαῖσι γέραιρε*. Hom. Ilias 24,503 f. bittet Priamos den Achill, sich sein zu erbarmen *μνησάμενος σοῦ πατρὸς* und *τῷ ὄντι πατρὸς ὄφ' ἕμερον ὤρσε γόοιο*.

⁵⁾ Für *τεθειέναι* ist mit Holwerda *τεθηπέναι* zu lesen.

⁶⁾ Von diesem Vorrecht weiss weder die Bibel noch die rabbinische Exegese. Dagegen ist die Existenz solcher Ehrenplätze für Gelehrte schon

sondern auch bei ihrem Erscheinen sich zu erheben in Ehrfurcht vor dem grauen Haupte des Alters (3 Mos. 19, 32), zu dem auch die zu gelangen hoffen dürfen, die seine Vorrechte achten.

Sehr schön scheint mir auch folgendes Gesetz zu sein: 239 jeder — so heisst es (3 Mos. 19, 3) — soll seinen Vater und seine Mutter fürchten¹⁾. Hier hat (der Gesetzgeber) lieber von „Furcht“ sprechen wollen als von Liebe, nicht als wenn jene unter allen Umständen besser wäre, sondern weil sie in der vorauszusetzenden Lage nützlicher und zweckdienlicher ist. Erstens sind ja diejenigen, die wir der Erziehung und Zucht unterwerfen, noch unverständig, und gegen Unverstand gibt es kein anderes Mittel als Furcht. Zweitens wäre es doch auch nicht das Richtige gewesen, durch gesetzgeberische Anordnungen den Kindern die Liebe zu ihren Eltern erst anzubefehlen, die schon von selbst die Natur von der Wiege an²⁾ in die Seelen der durch das Blut so eng Verbundenen eingepflanzt hat. Daher liess der Gesetzgeber die Liebe zu den Erzeugern 240 unerwähnt, weil sie sich von selbst lehrt und lernt und keiner Einschärfung bedarf³⁾, und gebot dafür die Furcht mit Rücksicht auf die, die leichten Sinnes zu sein pflegen. Denn da sich die Eltern ihrer Kinder mit so grenzenloser Liebe annehmen und von überallher die Lebensgüter zu ihrer Verfügung herbeischaffen, unbeirrt durch Mühe und Gefahr, weil der Liebe starke Bande sie mit ihnen verknüpfen, so wenden manche das Uebermass der Elternliebe nicht zu ihrem Vorteil an, leben in Saus und Braus, geben sich einem lockeren Leben hin und fallen körperlicher und geistiger Auflösung anheim, ohne sich irgendwie festigen zu lassen durch die häuslichen Einflüsse: vielmehr nehmen sie diesen ohne Erröten alle Macht und Kraft,

für Philos Zeit durch Ev. Matth. 23,6 bezeugt. Pseudo-Phokyl V. 220 f. εἰζενὶ δὲ γέροντων ἔδραγς umschreibt wohl nur die biblische Vorschrift 3 Mos. 19,32. — Uebrigens bezogen die Rabbinen 3 Mos. 19,32 פני וקן auf Gelehrte.

¹⁾ Die LXX stellt abweichend vom masoretischen Text den Vater voran. Das griechische φόβος ist schärfer als das hebr. ירא, mit welchem, wie die Rabbinen auch betonen, nicht Angst, sondern Ehrfurcht gemeint ist.

²⁾ Für ἐξαιτεῖ παργάμων ist mit Holwerda ἐξ ἔτι παργάμων zu lesen.

³⁾ Aehnlich Seneca de benef. IV 17,2: quomodo nulla lex amare parentes . . . iubet (supervacuum est enim, in quod imus, impelli).

- weil ihnen eben die Furcht vor ihren Mahnern, vor Vater und Mutter, fehlt, und geben sich zügellos den eigenen Begierden
- 241 hin. Demgegenüber war einerseits die Mahnung an die Eltern erforderlich, durch Anwendung schärferer, empfindlicher Zuchtmittel¹⁾ der seelischen Auflösung ihrer Kinder entgegenzuwirken, andererseits die an die Kinder, Scheu zu hegen vor ihren Eltern und in diesen ihre Vorgesetzten und die von der Natur ihnen gegebenen Herren zu fürchten: denn nur dann werden sie Bedenken tragen Unrecht zu tun.
- 242 (7.) Nachdem somit die fünf Hauptgesetze der ersten Tafel und die auf jedes von ihnen bezüglichen Einzelvorschriften besprochen sind, müssen auch die Strafen Erwähnung
- 243 finden, die auf ihre Uebertretung gesetzt sind. Bei allen ist in gleicher Weise Todesstrafe vorgesehen wegen der inneren Verwandtschaft der Vergehen miteinander. Die Gründe für die (Wahl dieser) Strafe sind aber (bei den einzelnen Geboten) verschieden. Wir beginnen (den Nachweis) mit dem letzten, dem auf die Eltern bezüglichen Gebot, da wir uns eben erst mit ihm befasst haben. Wenn jemand, so heisst es, seinen Vater oder seine Mutter schlägt, so soll er gesteinigt werden²⁾ — mit vollem Recht; denn das Leben hat verwirkt, wer die
- 244 Urheber seines Lebens misshandelt. Einige hohe Beamte und Gesetzgeber freilich, die es mehr auf den Schein als auf die Wahrheit abgesehen haben, bestimmten in spitzfindiger Weise, dass Elternmisshandlung durch Abschlagen der Hände geahndet werden solle³⁾, nur um den Beifall der törichten und urteilslosen Menschen zu finden, denen es angebracht erscheint, dass

¹⁾ Man beachte, dass Philo sich nicht auf die Sprüche Salomös beruft.

²⁾ Steinigung für Vergehen gegen die Eltern überhaupt gibt Philo auch in den Ὑποθετικά (Fragm. II p. 629 M.) an, 2 Mos. 21,15 heisst es aber nur θανάτω θανάτουσθω, und Philo sagt an anderer Stelle beim Zitieren desselben Bibelverses (de fuga § 83) τελευτάτω. Aber auch Josephus g. Ap. II § 206 nimmt als Strafe für Verunehrung der Eltern Steinigung an. Nach Mechlita z. St. ist Erdrosselung gemeint, und zwar nur für den Fall der Verwundung der Eltern. Für Philo und Josephus war wohl die Analogie der biblischen Vorschrift 5 Mos. 21,21 massgebend.

³⁾ Gesetz des Hammurabi § 195: wenn jemand seinen Vater schlägt, so soll man ihm die Hand abhauen. Ein römisches Zwölf Tafelgesetz lautete: qui patrem pulsaverit, manus ei praecidantur (Senec. Controv. IX,4).

die Körperteile abgehauen werden, mit denen man die Eltern geschlagen. Es ist aber eine Albernheit, den dienstbaren 245 Werkzeugen anstatt den eigentlichen Urhebern zu zürnen; denn den Frevel begehen nicht die Hände, sondern mit den Händen die Frevler; diese sind demnach zu bestrafen, es sei denn, dass man auch Menschen, die mit dem Schwerte einen Mord verübt, ungestraft lassen und das Schwert über die Grenze werfen wollte, und umgekehrt nicht denen, die sich im Kriege ausgezeichnet, Ehren erweisen wollte, sondern der unbeseelten Waffenrüstung, mit der sie ihre Ruhmestaten vollbracht haben. Man wird doch auch nicht bei gymnastischen Wettkämpfen 246 den Siegern im Stadion, im Doppel- und Dauerlauf oder im Faustkampf oder im Pankration nur die Beine und Hände bekränzen wollen, den ganzen Körper der Kämpfer aber ungeschmückt lassen? Es wäre wahrhaftig lächerlich, solche Bestimmungen zu treffen, die unentbehrlichen Werkzeuge also zu strafen oder zu ehren und nicht, wie sich's gehört, die Urheber¹⁾. Lassen wir doch auch einen, der auf der Flöte oder auf der Leier seine musikalische Kunstfertigkeit zeigt und Treffliches leistet, nicht ungeehrt und erweisen dafür seinen Instrumenten öffentliche Ehren. Welchen Zweck soll es 247 also haben, ihr trefflichen Gesetzgeber, Misshandlung der Eltern durch Abschlagen der Hände zu strafen? Etwa den, dass die Kinder (den Eltern) nicht nur in keiner Weise mehr

¹⁾ Plato (Phaedo 99c) und die Stoiker (Armin, Veterum Stoic. fragm. II No. 346) unterscheiden zwischen αἰτίαι (Ursachen) und τὰ ὄν ὅτι ζῶντι notwendigen Begleiterscheinungen): Ursachen des Lernens sind nach letzteren z. B. der Vater, der Lehrer und die Anlage des Schülers, unerlässliche Begleiterscheinung die Zeit des Unterrichts. Unsere Stelle erinnert an die Diskussion zwischen Perikles und Protagoras (Plut. Perikl. 36), ob bei tödlicher Verletzung der Wurfspiess der schuldige Teil sei. Uebrigens mussten nach griechischem Recht in manchen Fällen, besonders wenn der Täter selbst unbekannt blieb, Gegenstände, die den Tod eines Menschen herbeigeführt, ausser Landes geschafft werden (Thalheim, Pauly-Wissowa Realenc. II 284). — Ritter S. 19,3 macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Philo nach seinen obigen Ausführungen das Gebot 5 Mos. 25,12, einer Frau die Hand abzuschlagen, nicht buchstäblich hätte nehmen dürfen: in der That wird er die III § 178 ff. gegebene symbolische Deutung gebilligt und die wörtliche (§ 175 ff.) wohl nur mit Rücksicht auf seine Leser (s. die Einl. S. 4) angeführt haben.

behilflich sein können, sondern von ihnen, die sie gekränkt, noch einen Tribut — keinen jährlichen, sondern einen täglichen! — erheben, ihren unentbehrlichen Lebensbedarf nämlich, den sie selbst sich nicht mehr verschaffen können? Denn solch ein eisernes Herz hat kein Vater, dass er seinen Sohn Hungers sterben liesse, zumal die Zeit den Groll mildert. —

248 Aber auch wenn sich jemand zwar nicht tötlich vergreift, aber die schmäht, von denen er nur mit Ehrerbietung sprechen darf, oder auch in sonstiger Weise seine Eltern verunglimpft, soll er sterben (2 Mos. 21, 17. 3 Mos. 20, 9)¹⁾. Denn ein Feind der Allgemeinheit und, um es richtig auszudrücken, ein Volksfeind ist er; denn wem sonst könnte ein Mensch wohlgesinnt sein, der es nicht einmal gegen seine Eltern ist, die ihm zum Dasein verholfen, als deren Teil er anzusehen ist?

249 (8.) Gleichermassen soll des Todes schuldig sein, wer den heiligen Sabbat, soweit es an ihm liegt, entweicht (2 Mos. 31, 15. 35, 2). Denn gerade umgekehrt sollte man den unheiligen Werken und Körpern Weihe verleihen, um einen Wandel zum Besseren herbeizuführen, da „Missgunst“, wie einmal jemand gesagt hat²⁾, „ausserhalb des Götterreichs wandelt“. Wenn aber jemand gar das Geweihte zu entstellen und seines <heiligen> Gepräges zu berauben sich erdreistet, 250 so beweist er damit eine Ruchlosigkeit ohne Grenzen. Als nach jenem Auszuge aus Aegypten das ganze Volk durch die pfadlose Wüste wanderte, da verharrten, sobald der siebente Tag kam, soviele Tausende, wie ich früher erwähnt, in tiefer Ruhe in ihren Zelten; nur einer der Unangesehenen und wenig Beachteten³⁾, der sich um die Gebote wenig kümmerte und ihre Beobachter verlachte, ging hinaus, um Reisig zu sammeln,

¹⁾ Die Frage, an welche Todesstrafe Philo hier gedacht habe (Ritter S. 41 und Weyl, Strafgesetze bei Josephus S. 44 Anm. 12), ist zwecklos. Nach Mechilta zu 2 Mos. 21, 17 wird die Lästerung der Eltern, wenn sie vermittels des Gottesnamens erfolgte, mit Steinigung bestraft.

²⁾ Plato Phaedr. 247 a.

³⁾ 4 Mos. 15, 32 ff.; vgl. Leben Mos. II § 213 ff. Dass der Missetäter nicht zu den Vornehmen gehörte, folgert Philo aus dem Holz sammeln oder daraus, dass sein Name nicht genannt wird.

in Wahrheit, um seinen Ungehorsam gegen das Gesetz zu bekunden¹⁾. Als er dann mit einem Bündel zurückkam, 251 strömte das Volk aus den Zelten²⁾, schritt aber trotz seiner Erbitterung mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Tages nicht gegen ihn ein, sondern führte ihn zu dem Führer und meldete den Frevel; dieser setzte ihn gefangen und übergab ihn, nachdem der Spruch ergangen war, dass der Mann gesteinigt werden solle, denen, die ihn zuerst erblickt³⁾, zur Hinrichtung. Denn wie aus dem früher erwähnten Grunde das Anzünden von Feuer am Sabbat nicht gestattet ist (2 Mos. 35,3), so, meine ich, ist es auch nicht das Einsammeln von Brennmaterial⁴⁾.

(9.) Wer bei einer unwahren Aussage Gott als Zeugen 252 anruft, wird mit dem Tode bestraft⁵⁾ — mit Recht; denn nicht einmal ein gewöhnlicher Mensch würde es sich gefallen lassen, wenn man ihn zur Bekräftigung von Unwahrheiten heranzurufen wollte, er würde vielmehr meines Erachtens in dem, der ihn dazu bestimmen wollte, einen treulosen Feind erblicken. Daher muss man sagen: wer leichtfertig in ungerechter Sache 253 schwört, den wird der gnadenreiche Gott von seiner Schuld nimmer lossprechen, weil er befleckt und nicht reinzuwaschen ist, mag er auch der Strafe von Menschenhand entgehen. Er wird ihr aber nimmer entgehen; denn es gibt viele tausend Wächter, Eiferer für die Gesetze, gewissenhafteste Hüter der

1) Dieselbe Absicht wird Leben Mos. II § 213 unterstellt.

2) Nach 4 Mos. 15, 33 hatte man ihn „beim Holzsammeln“ gefunden; Philo sucht hier anscheinend der Frage aus dem Wege zu gehen, was fromme Leute am Sabbat ausserhalb des Lagers zu tun hatten. Nach dem Bericht im Leben Mosis II § 214 hatten die Zeugen dort beten wollen; nach Sifre z. St. hatte Moses Wächter aufgestellt.

3) „Die Zeugen sollen zuerst Hand anlegen“ 5 Mos. 17,7.

4) S. oben § 65 ff. Worin die Sabbatschändung bestand, ob im Abreissen, Auflesen oder Forttragen des Holzes, ist den Talmudisten (Schabb. 96 b) zweifelhaft.

5) Philo kann nicht wohl 5 Mos. 19,16 ff. (Gesetz über falsche Zeugen) im Auge haben, da hiernach die Todesstrafe nur dann eintritt, wenn die falsche Aussage den Tod des Beklagten herbeiführen sollte. Er folgert Leben Mosis II § 206ff. aus 3 Mos. 24,16, dass auf jede ungehörige Verwendung des Namens Gottes der Tod steht, und entnimmt den Zusatz, dass Gott selbst den Meineidigen nicht ungestraft lässt, dem Dekalog 2 Mos. 20,7; s. zu § 27. Ritter S. 46.

ererbten Satzungen, die schonungslos gegen die verfahren, die etwas tun, was zur Beseitigung jener führt¹⁾. Oder wäre es etwa angemessen, den, der Vater oder Mutter verunehrt hat, hinzurichten, während der Frevel ruchloser Menschen an jenem Namen, der glorreicher ist als die Heiligkeit selbst, **254** leichter zu nehmen wäre? Aber so töricht ist doch kein Mensch, dass er bei leichteren Vergehen die Schuldigen bestrafen, bei schwereren aber sie am Leben lassen würde: grösser aber als das Verbrechen, das jemand gegen die Eltern durch deren Schmähung und Misshandlung begeht, ist das an dem heiligen Gottesnamen durch Meineid verübte.

255 Wenn aber der schon eine Verschuldung auf sich lädt, der in unangemessener Weise schwört, welche Strafe gebührt dann dem, der den wahrhaft seienden Gott leugnet²⁾, der die gewordenen Dinge an Stelle des Schöpfers ehrt und nicht nur der Erde, dem Wasser, der Luft oder dem Feuer, den Elementen des Alls, oder auch der Sonne, dem Mond, den Planeten, den Fixsternen oder dem ganzen Himmel und dem Weltganzen Verehrung zollt, sondern gar Werken aus Holz und Stein, die von sterblichen Bildnern bearbeitet und zu Menschengestalt **256** geformt wurden? Darum soll er selbst den Werken von Menschenhand gleichgemacht werden³⁾; denn der verdient nicht beseelt zu bleiben, der Unbeseeltes verehrt hat, zumal wenn er zu den Jüngern des Moses zählt, den er oft jene hochheiligen, göttlichen Lehren aussprechen und künden hörte

¹⁾ Die Worte ἐπὶ καταλέσει sind verderbt. Für καταλέσει ist wahrscheinlich καταλέσει (scil. τῶν πατέρων) zu lesen und die ganze Stelle etwa so herzustellen: <τοῖς τῶν> ἐπὶ καταλέσει τι ὀρώσιν ἀμειλίχως ἔχροντες (Cohn, Hermes 43,204. Grégoire, Hermes 44,319).

²⁾ Damit geht Philo zur Besprechung des zweiten und ersten Gebotes über; die Todesstrafe ist 5 Mos. 17,5 vorgeschrieben. Ritter S. 46,4 bestreitet ohne Grund, dass Philo hier an diese Bibelstelle gedacht habe; Philo sucht im Gegensatz zu den Rabbinen sehr gern auch ausdrückliche Vorschriften der Tora logisch aus anderen Geboten oder aus Vernunftgründen abzuleiten.

³⁾ Vgl. Psalm 115,8 ὄμοιοι γένοιτο αὐτοῖς (τοῖς εἰδώλοις) οἱ ποιῶντες αὐτὰ καὶ πάντες οἱ πεποιθότες αὐτοῖς. Auf die gleiche Stelle spielt Philo Ueber den Dekalog § 74 an. Ueber die liturgische Verwendung der Hallepsalmen in Aegypten s. zu II § 148 und Duhms Bemerkung im Kommentar zu den Psalmen hinter Psalm 115.

(2 Mos. 23, 13): du sollst die Namen fremder Götter weder in deiner Seele zum Gedächtnis aufnehmen¹⁾ noch mit deinem Munde aussprechen, du sollst vielmehr beide, Gedanken und Rede, von den anderen weit entfernt halten und sie allein auf den Vater und Schöpfer aller Dinge lenken, auf dass du über seine Alleinherrschaft die besten und schönsten Gedanken hegest und so über sie redest, wie es für dich und deine Zuhörer angemessen und von höchstem Nutzen ist.

(10.) Damit haben wir die Strafen derjenigen dargelegt, **257** welche die fünf Gottesworte übertreten. Die Belohnungen derer aber, die sie beobachten, sind zwar im Gesetz nicht in ausdrücklichen Bestimmungen angegeben, aber doch versteckt angedeutet. Das Nichtglauben an fremde Götter, die Nichtanfertigung von Götzenbildern und das Nichtfalschschwören bedürfen **258** allerdings keiner weiteren Belohnung; denn die Befolgung dieser Gebote ist an sich schon, glaube ich, der beste und vollkommenste Lohn. Was könnte denn einem Wahrheitsfreunde grössere Freude bereiten als das Festhalten an dem einen Gott und die redliche und reine Hingabe an seinen Dienst? Dafür rufe ich **259** als Zeugen auf — nicht die Anbeter törichten Wahnes, sondern diejenigen, die von unbeirrtem²⁾ Eifer beseelt sind, bei denen die Wahrheit in Ehren steht; denn der Lohn der Einsicht ist die Einsicht selbst, und auch die Gerechtigkeit und jede der anderen Tugenden ist zugleich ihre eigene Belohnung³⁾. In weit höherem Grade aber ist die schönste im Reigen, ihrer aller Führerin, die Frömmigkeit, ihr eigener Kampf- und

1) Οὐκ ἀναμνησθήσεσθε LXX (der Uebersetzer las wohl הַזְכִּירִי für הַזְכִּירִי). Freilich trägt Philo (z. B. in der Legatio) ebensowenig wie die Propheten Bedenken, Götternamen anzuführen. Auch die Mischnalehrer, die den Vers verschieden auffassen (Mehilta z. St., talmudische Parallelen bei Weiss), erwähnen Namen wie Peor und Merkur sehr häufig.

2) Ueber πλάνος und ἀπλανής vgl. I § 15 ff.

3) Philo denkt an Anschauungen, wie sie Epiktet III 24,51 ausspricht: τὸ δὲ ζῆτεῖς ἑπαθλὸν ἀνδρὶ ἀγαθῷ μείζον τοῦ καλὰ καὶ δίκαια πράττειν; (vgl. L. Schmidt, Ethik der alten Griechen I 226. Bonhöffer, Ethik d. Epiktet S. 158). Aehnlich Sprüche der Väter IV 2: der Lohn einer guten Tat ist eine (andere) gute Tat, der einer Sünde eine (zweite) Sünde; vgl. die Parallelen bei Elbogen, Religionsanschauungen der Pharisäer S. 83 f. Dagegen verweist Josephus gegen Apion II § 217 f. ausdrücklich auf die Belohnung im Jenseits.

Ehrenpreis, da sie nicht nur denen, die sie üben, Glück bringt, sondern auch deren Kindern und Enkeln unverlierbares Wohl-
 260 ergehen verbürgt¹⁾. (11.) Des weiteren erwächst denen, welche den heiligen Sabbat beobachten, Nutzen in Bezug auf unsere beiden Hauptteile, Leib und Seele: jener wird gefördert durch die Erholung nach der rastlos fortgesetzten Arbeit, diese durch die herrlichen Lehren über Gott als den Schöpfer der Welt und Versorger seiner Geschöpfe; denn er hat ja am siebenten Tage die gesamte Schöpfung zum Abschluss gebracht. Es ist daher klar, dass der, welcher den siebenten Tag ehrt, auch
 261 selbst zu Ehren gelangt. Ebensowenig soll aber auch der, welcher seine Eltern ehrt, noch irgendwie weiteres verlangen; denn bei näherem Zusehen wird er finden, dass in seinem Tun bereits der Lohn dafür enthalten ist. Da aber allerdings dies Gebot hinter den ersten vier Hauptstücken, die göttlicherer Art sind, dadurch zurücksteht, dass es sich nur auf Sterbliche bezieht, so spricht (das Gesetz) hier eine tröstliche Verheissung aus (2 Mos. 20,12. 5 Mos. 5,16): „ehre Vater und Mutter, damit es dir wohl ergehe und damit du lange lebest“, wobei es zweifache Belohnung aussetzt:
 262 einmal den Besitz der Tugend, denn das „wohl“ besteht in der Tugend oder ist doch ohne sie nicht denkbar; sodann — richtig bezeichnet — Unsterblichkeit durch die Verheissung langer Lebensdauer und ewigen Lebens, das du bereits während (der Zeit deiner) Verbindung mit dem Körper²⁾ führen wirst, wenn du mit geläuterter Seele in voller Reinheit lebst.

Damit haben wir diese Vorschriften zur Genüge besprochen und wollen hiernach die der zweiten Tafel betrachten, sobald die Zeit es uns gestatten wird.

1) Philo hat hier wohl die Bibelworte 2 Mos. 20,6. 5 Mos. 5,9 im Auge.

2) Dass das eigentliche Ich des Menschen die Seele ist, lehren Plato und platonisierende Stoiker (vgl. z. B. Posidonius bei Cicero de Rep. VI § 14).

UEBER DIE EINZELGESETZE, DIE ZU ZWEI
HAUPTABSCHNITTEN DES DEKALOGS GEHOEREN, DEM
SECHSTEN UND SIEBENTEN: DEM GEGEN EHEBRECHER
UND JEDE ZUEGELLOSIGKEIT UND DEM GEGEN MOERDER
UND JEDE GEWALTTAT GERICHTETEN

II p. 299 M.

(1.) Es gab einmal eine Zeit, da ich mich ganz der Philo- 1
sophie und der Betrachtung der Welt und ihrer Teile hingab,
da ich mich des herrlichen, vielbegehrten, wahrhaft seligen
Geistes ¹⁾ freute, in stetem Verkehr mit göttlichen Gedanken und
Lehren, an denen ich mich mit nie zu stillendem und zu
sättigendem Verlangen erquickte; da stieg kein niedriger oder
gemeiner Gedanke in mir auf, noch wand ich mich im Staube
um Ruhmes, Reichthums oder leiblicher Freuden willen, sondern
in fernen Höhen glaubte ich stets in seelischer Verzückung
zu schweben und mitzuschwingen mit Sonne und Mond, mit
dem ganzen Himmel und dem Weltall. Damals, ja damals 2
erschaute ich, aus Aethershöhen herniederblickend und das
Geistesauge wie von einer Warte hinabrichtend, die unzähligen
Bilder von allem, was auf Erden ist, und pries mich glück-
lich, den Verhängnissen des Menschenlebens durch Anspannung
3
meiner Kräfte entronnen zu sein. Da aber lauerte das 3
schlimmste der Uebel, der Neid, der Feind des Schönen, mir
auf: plötzlich fiel er über mich her und liess nicht eher
davon ab, mich gewaltsam hinabzuzerren, als bis er mich in
die weite Flut der politischen Sorgen gestürzt hatte ²⁾, in der

p. 300 M.

1) d. h. des stoischen Weltgeistes (νοῦς τῶν ὅλων).

2) Gemeint sind die Wirren in Alexandria, die zur Absendung einer jüdischen Gesandtschaft an den Kaiser Caligula führten, an deren Spitze Philo stand. Uebrigens wurde die Arbeit an dem Werke über die Einzelgesetze wohl auch durch die Abfassung des „Leben Mosis“ unterbrochen (Cohn, Eint. u. Chronol. d. Schriften Philos., Philologus Suppl. VII S. 433 f.).

- ich nun umhergetrieben werde, ohne auch nur ein wenig daraus emporzutauchen zu können. Seufzend (unter der Last), halte ich mich aber doch aufrecht, weil ich seit frühester Jugend festgewurzelt in meiner Seele ein Sehnen nach Bildung trage, das sich stets mitleidig meiner erbarmt, mich aufmuntert und aufrichtet. Ihm danke ich es, dass ich manchmal das Haupt emporhebe und mit dem Auge des Geistes, zwar nur matt — denn seine Schärfe ist durch den Nebel der fremdartigen Beschäftigungen umschleiert —, aber doch wenigstens notdürftig umherblicken kann auf die Dinge im Umkreis, von der Sehnsucht nach einem reinen, vom Bösen unberührten Leben erfüllt. Und wenn mir etwa gar wider Erwarten für kurze Zeit Stille und Ruhe von politischem Getöse gegönnt ist, dann erhebe ich mich beschwingt über die Wogen und schwebe so zu sagen in den Lüften, von dem Wehen der Wissenschaft umfächelt, die mir häufig zuredet, meinen gestrengen Herren — nicht nur Menschen, sondern auch Geschäften, die sich von allen Seiten stromweise über mich ergießen — zu enteilen, um bei ihr meine Tage zu verleben.
- 6 Freilich muss ich bei alledem Gott danken, dass die Flut, die auf mich einströmt, mich doch nicht völlig in die Tiefe reisst; schlage ich doch auch die Augen meiner Seele auf, die ich unter Aufgabe jeder schönen Hoffnung schon für erblindet hielt, lasse mich vom Lichte der Weisheit bestrahlen und bin nicht für mein ganzes Leben der Finsternis preisgegeben. Und so unternehme ich es denn auch jetzt, nicht nur mit den heiligen Verkündigungen des Moses mich zu befassen, sondern auch voll Wissensdrang mich in jede einzelne zu versenken und das, was den meisten unbekannt ist, zu enthüllen und ans Tageslicht zu bringen.
- 7 (2.) Da von den zehn Geboten, die Gott selbst ohne Propheten und Dolmetscher offenbarte, die fünf auf der ersten Tafel eingegrabenen samt den auf sie bezüglichen Einzelschriften bereits erörtert sind, nunmehr also im Anschluss daran auch die übrigen, die auf der anderen Tafel befindlichen, besprochen werden müssen, so will ich wieder versuchen, im Zusammenhang mit jedem der Hauptgebote die (zugehörigen)
- 8 Einzelgesetze zu behandeln. Auf der zweiten Tafel steht an

erster Stelle¹⁾ das Gebot „du sollst nicht ehebrechen“ verzeichnet — wie ich glaube²⁾, weil allenthalben auf Erden die Lust sich spreizt und nicht auf der Erde, nicht im Meere, nicht in der Luft irgend etwas ihrer Herrschaft sich hat entziehen können; denn Land-, Luft- und Wassergeschöpfe sind ihr allesamt in Ehrfurcht ergeben und folgen willig ihren Geboten, beachten jeden ihrer Blicke und Winke, mag sie sich auch vor Uebermut aufblähen, und kommen ihren Befehlen beinahe zuvor in der eifrigen und unverzüglich raschen Dienstleistung³⁾. Nun kann freilich auch die natürliche Befriedigung der Lust⁴⁾ starkem und häufigem Tadel unterliegen, wenn man sich ihr nämlich ohne Mass und Grenze hingibt, wie dies von den im Essen Unmässigen gilt, auch wenn sie nicht gerade etwas Verbotenes geniessen, und von geilen Menschen, die in ihrer rasenden Leidenschaft allzu wollüstigen Verkehr — nicht mit fremden, sondern — mit ihren eigenen Frauen pflegen⁵⁾. Der Vorwurf trifft aber mehr den Körper als die Seele⁶⁾, da dieser (im ersten Falle) zu

¹⁾ Im Dekalog der LXX: s. die Anm. zur Schrift Ueber den Dekalog § 121.

²⁾ Wendland (Philo und die kynisch-stoische Diatribe S. 33 ff.) hat nachgewiesen, dass dieselben strengen Anforderungen in Bezug auf die sexuelle Sittlichkeit wie bei Philo auch in der Diatribenliteratur sich finden, insbesondere bei Musonius, der gleichfalls jeden ausserehelichen Geschlechtsverkehr verwarf. Immerhin muss betont werden, dass Philo in seinen griechischen Quellen öfter laxere und völlig abweichende Meinungen fand, auch bei Männern wie Plato, Zeno und Chrysipp. Dass er den strengsten Ansichten den Vorzug gab, erklärt sich daraus, dass „die Scheu und die wiederkehrende Warnung vor aller geschlechtlichen Versündigung“, wie Bousset (Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter 2489) richtig bemerkt, ein „Grunddatum der jüdischen Ethik“ war.

³⁾ Auch den Rabbinen gilt die Sinnlichkeit als die Hauptverführerin. Der „böse Trieb“ wird öfter (z. B. Midr. Beresch. R. zu 1 Mos. 1,31) dem Triebe zur Sinnlichkeit geradezu gleichgesetzt; am Versöhnungstage werden die 3 Mos. cap. 18 gegebenen Sittlichkeitsgesetze verlesen (Megilla 31a).

⁴⁾ Darunter ist nach dem folgenden der eheliche Geschlechtsverkehr verstanden. Musonius (p. 64,1 Hense, vgl. Wendland a. a. O. S. 35) betrachtet als νόμιμα ἀφροδίσια nur τὰ ἐν γάμῳ καὶ ἐπὶ γενέσει τέκνων συντελούμενα.

⁵⁾ Auch die Rabbinen missbilligen es, wenn Gelehrte mit ihren Frauen „so häufig verkehren wie die Hähne“ (Berach. 22 a).

⁶⁾ Die Worte κατὰ τοὺς πολλοὺς sind wohl zu streichen (s. Cohns Bem. z. St.)

viel Feuer enthält, das die dargebotene Nahrung rasch aufzehrt und sehr bald nach anderer verlangt, und (im zweiten Falle) zu viel Feuchtigkeit hat, deren Fluss durch die Geschlechtsorgane abgeleitet wird und beständiges Kitzeln, 11 Stechen und Jucken hervorruft. Menschen aber, die ihre Raserei auf die Frauen¹⁾ anderer, bisweilen gar auf die ihrer Verwandten und Freunde richten, die zur Schmach ihrer Nächsten leben, ganze Geschlechter mit grosser Menschenzahl zu verfälschen sich unterfangen, die die Wünsche für ihr eheliches Leben in Fluch verwandeln und die Hoffnungen auf Kindersegen unerfüllt lassen, diese leiden an unheilbarer Seelenkrankheit und müssen daher als gemeinsame Feinde des gesamten Menschengeschlechts mit dem Tode bestraft werden (3 Mos. 18, 20. 20, 10. 5 Mos. 22, 22), damit ihnen ein strafloses Leben weder Gelegenheit gibt, noch mehr Häuser ins Unglück zu stürzen, noch auch dazu, Lehrmeister anderer zu werden, die es sich angelegen sein lassen werden, ihrem schlechten Lebenswandel nachzueifern.

12 (3.) Vortrefflich sind aber auch die anderen Anordnungen unseres Gesetzes in Bezug auf den Geschlechtsverkehr. Denn es gebietet nicht nur Enthaltung vom Umgang mit den Frauen anderer Männer²⁾, sondern auch mit solchen allein-
stehenden Frauen³⁾, mit welchen ein Verkehr nicht statthaft ist⁴⁾.

¹⁾ καὶ vor γυναῖκιν ist mit der Mehrzahl der Hss. fortzulassen: diese „seelisch Kranken“ vernachlässigen ja nach dem folgenden ihre eigenen Frauen.

²⁾ Unter ἀλλοτρίων γυναικῶν sind hier nicht fremde Frauen, sondern γυναῖκες ἄλλων (§ 11) gemeint.

³⁾ Ich halte die Ueberlieferung hier für richtig. Wenn nach χηρευσῶν etwas ausgefallen wäre, so könnte es wohl μητέρων (Stählin, Berl. phil. Woch. 27,1349) sein, nicht, was Cohn ergänzt hat, μητρῶν (s. Hermes 43,204 f.), da zunächst nur vom Verkehr mit der Mutter die Rede ist und Blutschande mit der Stiefmutter erst § 20 f. anhangsweise behandelt wird; aber für dies μέγιστον ἀνοσιούργημα wäre der Ausdruck αἷς οὐ θέμις συνέρχεσθαι viel zu matt. Philo meint, dass nicht nur der Verkehr mit verheirateten Frauen, sondern auch der mit gewissen nicht verheirateten verboten sei, und nennt solche Frauen nicht χῆραι, da dies Wort zwar Witwen und Geschiedene, aber nur selten, wie das lat. caelebs, unverheiratete mitbegreift, sondern mit allgemeinerem Ausdruck χηρεύουσαι.

⁴⁾ Bei der folgenden Besprechung der Eheverbote und der sonstigen Bestimmungen über den Geschlechtsverkehr hält sich Philo genau an die

Von der persischen Sitte wendet es sich voll Ekel und Abscheu **13** ab und verbietet sie als grösste Ruchlosigkeit: bei den Persern heiraten nämlich die Vornehmsten ihre Mütter, sie halten die aus der Ehe mit ihnen Entsprungenen für besonders edelgeboren und übertragen ihnen, wie es heisst, die höchste Herrscherwürde. Kann es aber einen gottloseren Frevel geben? **14** Des verstorbenen Vaters Bett, das man wie ein heiliges Gut nicht anrühren, sondern in Ehren halten sollte, geschändet, vor dem Alter und vor der Mutter keine Scheu, derselbe Mann desselben Weibes Sohn und Gatte, andererseits dieselbe Frau desselben Mannes Gattin und Mutter, die Kinder beider zugleich Brüder des Vaters und Enkel der Mutter, und diese Mutter und Grossmutter derer, denen sie das Leben gegeben, jener zugleich Vater und von Muttersseite Bruder derer, die er erzeugt — solche (Greuel) geschahen in alter Zeit auch **15** bei Hellenen, in Theben durch Oedipus, den Sohn des Laios, p. 302 M. und da geschahen sie unwissentlich, nicht in bewusster Absicht, aber dennoch brachte jene Ehe eine solche Fülle von Leid, dass zum höchsten Grade des Unglücks nichts fehlte¹⁾. Denn eine Kette innerer und auswärtiger Kriege blieb Kindern **16** und Enkeln gleichsam als Vermächtnis²⁾ der Väter und Vorfahren, es kam zur Zerstörung der grössten Städte in Hellas, zum Untergang³⁾ einheimischer und der zu Hilfe gekommenen Streitmächte, zu wechselseitiger Tötung der besten Feldherren auf beiden Seiten und zu Brudermord infolge der unversöhnlichen Feindschaft wegen der Oberherrschaft, wodurch nicht

3 Mos. cap. 18 gewählte Reihenfolge: V. 7 Mutter (Philo § 13 ff.), V. 8 Stiefmutter (Philo § 20 f.), V. 9 eigene Schwester (Philo § 22 ff.), V. 10—17 entferntere Verwandte (Philo § 26), V. 18 Schwester der Frau (Philo § 27 f.), V. 19 Menstruierende (Philo § 32 ff.), V. 22 Päderastie (Philo § 37 ff.), V. 23 Sodomie (Philo § 43 ff.). Nur § 29—31 sind eingeschoben. Bemerkenswert ist, dass Philo über die schwierigen Angaben des Kapitels (11 = 9; V. 21 ist nach LXX ganz unklar) einfach hinweggeht.

¹⁾ Man beachte hier den Gegensatz zu den Kynikern, die an der Mutter-ehe des Oedipus keinen Anstoss nahmen (Gomperz, Griechische Denker II² 130)

²⁾ Vgl. über diesen Erbfuch Soph. Antig. 593 ff.

³⁾ Mangeys Anstoss an der Wiederholung von φθοραί scheint beachtenswert; vielleicht ist das erste φθοραί interpoliert; dann wären ἐπάλληλοι φθοραί unaufhörliche Metzereien, wie Leben Mosis II § 263.

- nur die Familien und Heimatsstädte (der unmittelbar Betroffenen), sondern auch der grösste Teil des gesamten Griechenvolkes völligem Verderben anheimfiel¹⁾; denn zuvor wohlbevölkerte, jetzt der Bewohner beraubte Städte blieben als Denkmäler des Unheils Griechenlands übrig, ein trauriger Anblick für
- 17 die Beschauer. Und auch die Perser, bei denen diese (Greuel) mit Vorbedacht verübt werden, bleiben von ähnlichem Unheil nicht verschont; denn stets befinden sie sich auf Feldzügen und in Schlachten, wo sie töten oder getötet werden, bald mit dem Angriff auf ihre Nachbarn, bald mit der Abwehr von Angriffen beschäftigt; und viele erheben sich allenthalben gegen sie, da das Barbarenvolk keine Ruhe halten kann; ehe noch der augenblickliche Aufstand niedergeworfen ist, erhebt sich bereits ein anderer, so dass keinen Augenblick im Jahre Ruhe herrscht, dass sie vielmehr Sommer und Winter, bei Tag und bei Nacht unter den Waffen sind und längere Zeit unter freiem Himmel der Mühsal des Lagerlebens ausgesetzt sind, als sie in ihren Städten wohnen; so selten ist bei
- 18 ihnen Frieden. Ich sehe ganz ab von dem grossen, stolzen Glück der Könige, deren erste Ruhmestat gleich bei der Uebnahme der Regierung die ärgste Schandtat, der Brudermord, ist: sie sagen nämlich voraus, ihre Brüder könnten sich möglicherweise gegen sie erheben, um nur einen
- 19 guten Vorwand zu deren Beseitigung zu haben. All das kommt meines Erachtens von den ungehörigen Verbindungen der Söhne mit ihren Müttern; denn die Gerechtigkeit, die Wächterin über menschliches Tun, sucht an den Frevlern die Missetaten heim; und es freveln nicht die Täter allein, sondern auch alle, die ihre Tat aus freien Stücken billigen.
- 20 So eifrig aber ist unser Gesetz bemüht, solcher Handlungsweise vorzubeugen, dass es nicht einmal dem Stiefsohne nach dem Ableben des Vaters die Ehe mit seiner Stiefmutter gestattet (3 Mos. 18, 8. 20, 11. 5 Mos. 23, 1), sowohl wegen der Ehre, die dem Vater gebührt, als auch weil Stiefmutter²⁾

1) Rhetorische Uebertreibung.

2) Im Griechischen ist *μητρική* (Stiefmutter) von *μήτηρ* (Mutter) abgeleitet das Hebräische hat für Stiefmutter kein Wort. Vgl. Pseudo-Phokyl. 179 f. *μητρικής μή ψαύ', ἅτε δεύτερα λέκτρα γονῆος, μητέρα δ'ὡς τίμα τὴν μητέρος ἔγνια βῆσαν.*

und Mutter verwandte Bezeichnungen sind, wenn auch die Empfindung des Herzens (bei beiden) nicht die gleiche ist. Denn wer gelernt hat, sich des Verkehrs mit einer Fremden **21** zu enthalten, weil sie Stiefmutter heisst, der wird sich erst recht von seiner leiblichen Mutter zurückhalten; und wenn jemand in Erinnerung an seinen Vater Scheu vor dessen ehemaliger Gattin empfindet, so wird ihn die Ehrfurcht gegen beide Eltern gewiss vor üblen Absichten auf seine Mutter schützen; denn es wäre doch ganz unsinnig, wenn jemand auf die eine Hälfte seines Elternpaares Rücksicht nehmen, das ganze, vollständige aber nicht achten wollte.

(4.) Es folgt die Vorschrift, auch die Schwester nicht **22** zu heiraten (3 Mos. 18,9. 11. 20,17), ein weises, zu Selbstbeherrschung und guter Sitte erziehendes Gesetz. Der Athener Solon gestattete die Verbindung mit Schwestern von demselben Vater und untersagte sie mit Schwestern von derselben Mutter¹⁾. Der Gesetzgeber der Spartaner andrerseits erlaubte die Verbindung mit Schwestern von derselben Mutter, während er die mit Schwestern von demselben Vater verbot. Der Gesetz- **23** geber der Aegypter endlich spottete der Bedenklichkeit beider, die mit ihren Anordnungen nur halbe Arbeit geleistet hätten, und steuerte wohlgemut ins Fahrwasser der Unzucht: er versorgte Körper und Seele reichlich mit dem unheilbaren Unheil der Zügellosigkeit und gestattete ohne weiteres die Verheiratung mit allen Schwestern²⁾, sowohl mit solchen von nur einer Seite, dieser oder jener, als auch mit denen von beiden Seiten, und nicht nur mit jüngeren, sondern auch mit älteren und gleichaltrigen. Es kamen auch häufig Zwillinge zur Welt, welche die Natur bei ihrer Geburt auseinanderriss und trennte, Unzucht und Sinnenlust aber zu unnatürlicher Vermischung und unpassender Vereinigung brachte. Voll Abscheu vor **24** solchen Sitten, die zu einer untadligen Staatsordnung in unvereinbarem Gegensatze stehen und zu schändlichster Lebens-

¹⁾ Vgl. Corn. Nepos (im. 1. Schol. Aristoph. Nub. 1371.

²⁾ Ueber die ägyptische Sitte der Geschwisterehe vgl. Diod. Sic. I 27. Sext. Emp. Pyrrh. Hypot. III 205. Bekanntlich haben auch die Ptolemäer, anfangs zu schwerem Anstoss griechischer Kreise, in Geschwisterehe gelebt.

führung anleiten und erziehen, hat der hochheilige Moses die Ehe mit einer Schwester — sei sie es von beiden Seiten
 25 oder nur von einer — auf strengste untersagt. Denn wozu die Herrlichkeit des Schamgefühls schänden? Wozu Jungfrauen, die erröten müssen, die Schamröte nehmen? Wozu auch der Verbindung und Verschwägerung mit anderen Menschen entgegenwirken und im engen Raume eines jeden Hauses ein grosses und herrliches Geschlecht eingesperrt halten, das sich weit über Festländer, Inseln und die ganze Erde ausdehnen und ausbreiten könnte? Denn die Verschwägerung mit Fremden erzeugt neue Verwandtschaften, die hinter Blutsverwandtschaften nicht zurückstehen.

26 (5.) Aus demselben Grunde untersagte Moses auch viele andere Verbindungen (3 Mos. 18, 10–17; 20, 12. 14. 19 ff.): so verbot er die Ehe mit der Tochter der Tochter oder des Sohnes, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, mit der ehemaligen Gattin des Oheims¹⁾, des Sohnes oder des Bruders²⁾, ebenso auch mit der Stieftochter, sei sie verwitwet oder Jungfrau, nicht nur bei Lebzeiten der Gattin — fern sei solcher Gedanke! —, sondern auch nach deren Tode; denn der Stiefvater tritt an die Stelle des Vaters und ist verpflichtet, das Kind seiner Gattin wie seine eigene Tochter
 27 zu behandeln. Auch darf niemand mit zwei Schwestern verheiratet sein (3 Mos. 18, 18), weder gleichzeitig noch zu ver-p. 304 M. schiedenen Zeiten, auch nicht, wenn er die zuerst geehelichte verstossen hat³⁾; denn solange die (erste) Gattin noch lebt, wenn⁴⁾ auch getrennt, sei es nun als Witwe, sei es auch als Ehefrau eines andern, hält es (der Gesetzgeber) nicht für recht, dass die Schwester in die Stellung der (anderen) Unglücklichen eintrete: er belehrt sie, die für Verwandte geltenden Satzungen nicht zu verletzen, aus dem Unglück der durch Geburt mit

¹⁾ Die Schliessung der Ehe mit der Witwe des Mutterbruders wird in der Bibel nicht ausdrücklich verboten, galt aber als rabbinisches Verbot (Jebam. 21 a).

²⁾ Von der Vorschrift die Witwe des kinderlosen Bruders zu heiraten (5 Mos. 25, 5 ff.) spricht Philo nirgends.

³⁾ Wohl aber nach deren Tode, im Gegensatz zu der Bestimmung über die Stieftochter. Ebenso die Rabbinen (Jebam. 8 b).

⁴⁾ Für εἴτε ist wohl εἴ zu lesen (eine Handschr. hat dafür ᾗ). [L.C.]

ihr so eng verbundenen Person nicht Nutzen zu ziehen und sich nicht damit zu brüsten und darin zu schwelgen, dass sie von dem Feinde jener geehrt wird und ihn wieder ehrt. Denn daraus entsteht arge Eifersucht und unversöhnlicher Streit, die eine unendliche Fülle von Leiden im Gefolge haben. Ist das doch ebenso, wie wenn etwa die einzelnen Teile unseres Körpers ihrer natürlichen Harmonie und Eintracht entsagen und miteinander hadern wollten, was zu unheilbaren Krankheiten und Zerstörungen führen würde. Und Schwestern sind zwar körperlich getrennte Wesen, sie sind aber doch durch die Gleichheit der Herkunft und Abstammung zu harmonischer Einheit verbunden; die schlimme Leidenschaft der Eifersucht jedoch reisst sie auseinander und schafft schweres, unheilbares Unglück.

Aber auch mit einer Tochter aus fremdem Volke, sagt 29 Moses, schliesse keine eheliche Gemeinschaft¹⁾, damit du nicht etwa zur Nachgiebigkeit gegen Sitten verleitet werdest, die (den deinen) zuwiderlaufen, und den Weg zur Frömmigkeit unvermerkt verlasses und der Pfadlosigkeit dich zuwendest. Zwar wirst du selbst vielleicht Widerstand leisten, da du von frühester Kindheit her gefestigt bist durch die vortrefflichen Lehren, die deine Eltern dir verkündeten, indem sie dir beständig die heiligen Gesetze vortrugen; du hast aber nicht geringen Anlass, für deine Söhne und Töchter zu fürchten: denn sie werden vielleicht durch die falschen Bräuche mehr angelockt als durch die echten und laufen Gefahr, die Verehrung des einen Gottes zu verlernen, was Anfang und Ende des tiefsten Unheils bedeutet.

Wenn aber eine Frau, nachdem sie aus irgend einem 30 Grunde²⁾ von ihrem Manne geschieden wurde, sich mit einem

1) 2 Mos. 34,16 und 5 Mos. 7,3 ist allerdings nur die Verschwägerung mit der kanaanitischen Urbevölkerung verboten, nicht die mit anderen Heidenvölkern, weshalb manche Rabbinen letztere nur als rabbinisch verboten betrachteten (Ritter S. 71); für Philo existiert aber der Unterschied zwischen biblischen und rabbinischen Vorschriften nicht (s. Einl. S. 7). Auch Josephus Alt. VIII § 191 bezieht das biblische Verbot allgemein auf alle heidnischen Völker.

2) Nach Philo ist nicht wie nach Schammai (Gittin 90a), dessen Ansicht auch bei den Rabbinen sehr wenig Beifall fand, Unzucht der Frau der einzige

- andern verheiratet hat und — bei Lebzeiten oder durch den Tod des zweiten Mannes — wieder frei geworden ist, so darf sie nicht zu dem früheren Gatten zurückkehren (5 Mos. 24,1—4); sie mag sich vielmehr jedem andern eher verbinden als ihm, nachdem sie die alte Ehesatzung übertreten, deren sie vergass,
- 31** als sie neue Liebesbände den alten vorzog. Will aber ein Mann sich zur Aussöhnung mit einem solchen Weibe verstehen, so sei er als ein unmännlicher Weichling gebrandmarkt, der aus seiner Seele die nützlichste Empfindung beseitigt hat, den Hass gegen das Böse, durch den private wie öffentliche Angelegenheiten Förderung erfahren, und leichtfertig die zwei schlimmsten Sünden auf sich geladen hat, Ehebruch und Kuppelei, denn die nachmalige Versöhnung beweist beides; Todesstrafe erleide er samt dem Weibe¹⁾.
- 32** (6.) Sobald der monatliche Blutfluss eintritt, soll der p. 305 M. Mann die Frau nicht berühren (3 Mos. 18,19. 20,18), sondern während dieser Zeit sich des Geschlechtsverkehrs mit ihr enthalten, in Schen vor dem Naturgesetz und in Beherzigung der Lehre, dass man nicht eines unzeitigen und hässlichen Genusses wegen vergeblich den Samen von sich geben soll; denn das wäre ebenso, wie wenn etwa ein Landmann aus Trunkenheit oder Wahnsinn Weizen und Gerste in Seen und Flüsse säen wollte statt in Felder; denn in ausgetrockneten Boden muss
- 33** man die Saat streuen, damit sie Frucht trage. Es reinigt aber auch die Natur allmonatlich den Mutterschoss wie einen herrlichen Ackerboden; so muss man denn bei ihm wie ein

Scheidungsgrund: vgl. § 35. Freilich musste auch nach ihm, wie Ritter S. 70,1 richtig aus § 80 schliesst, ein Scheidungsgrund angegeben werden.

¹⁾ Von so schwerer Bestrafung ist weder in der Bibel noch bei den Rabbinen noch bei Josephus (Alt. IV § 253) die Rede: die Ehe wurde einfach für ungültig erklärt. Nach Philo zeigt die Frau durch ihre Flatterhaftigkeit, dass es ihr nur auf Befriedigung ihrer Sinnlichkeit im Verkehr mit einem andern Manne ankam, worin er einen Ehebruch erblickt; der Ehemann, der ihr diesen ermöglicht, macht sich zum Mitschuldigen und übt Kuppelei. Letztere kennt als besonderes Delikt (neben dem allgemeinen Verbot, jemanden zu einer Sünde zu verleiten, s. zu IV § 197) das biblisch-talmudische Recht nicht; im attischen Recht stand auf *προαγορεύει* Todesstrafe (Lipsius, Att. Prozess S. 410 f.).

guter Landmann den rechten Zeitpunkt abwarten, sodass man während der Ueberschwemmung den Samen zurückhalten soll; denn er wird (sonst) von dem Fluss (des Blutes) fortgerissen, und die Samenkräfte werden durch die Feuchtigkeit nicht nur geschwächt, sondern völlig aufgehoben werden: diese aber sind es, die im Mutterschoss, dieser Werkstätte der Natur, ein lebendes Wesen bilden und jeden einzelnen Teil des Körpers und der Seele mit höchster Kunstfertigkeit zur Reife bringen; sobald aber die monatliche Reinigung beendet ist¹⁾, mag er getrost seinen Samen aussäen, ohne dessen Vernichtung befürchten zu müssen. Auch diejenigen **34** sind tadelnswert, die unfruchtbares und felsiges Gelände beackern: wer anders aber zählte eher zu diesen als die Menschen, die mit unfruchtbaren Frauen verkehren²⁾? Denn ausschliesslich unmässiger Sinnenlust nachjagend richten sie wie die ärgsten Lüstlinge ihren Samen mit bewusster Absicht zu Grunde: aus welchem anderen Grunde heiraten sie denn solche Frauen? Wahrlich nicht in der Hoffnung auf Kinder, deren Erfüllung ja, wie sie wissen, ganz ausgeschlossen ist, sondern nur aus masslos heftiger Begierde und unheilbarer Zügellosigkeit³⁾. Solche Männer freilich, die Jungfrauen heimführen und von vorn- **35** herein nicht wissen, wie es sich mit deren Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit verhält, und sie nicht entlassen, nachdem sie erheblich später aus ihrer Kinderlosigkeit erkannt haben, dass sie unfruchtbar sind, — solche verdienen Verzeihung, da sie der gewaltigen Macht der Gewohnheit sich beugen und das Band altgewohnter Liebe, die infolge des langjährigen Zu-

¹⁾ Philo scheint zu übersehen, dass nach 3 Mos. 15,19 die Unreinheit 7 Tage dauert und Beiwohnung während dieser Zeit die Unreinheit auf den Mann überträgt (V. 24). Nach den Rabbinen ist mindestens 7 Tage lang (näheres bei Hoffmann I S. 305) jede Annäherung verboten und nach deren Ablauf noch ein Tauchbad (טבילה) vorgeschrieben.

²⁾ Nach den Rabbinen (M. Jebam. 6,6) soll jeder Mann dem Gebote der Fortpflanzung 1 Mos. 1,28 durch Erzeugung mindestens zweier Kinder genügen, er soll daher nach zehnjähriger unfruchtbarer Ehe eine zweite Frau heiraten und darf sich zu diesem Zweck von der ersten scheiden (ungenau Ritter S. 69).

³⁾ Ebenso verwarf Musonius jeden nicht auf Kindererzeugung gerichteten Geschlechtsverkehr: (ἀφροδίτια) τὰ . . . ἰδούνην θηρώμενα ψιλὴν ἄδεια καὶ παράνομα, κὼν ἐν γάμῳ ἧ (p. 64,3 Hense).

sammenlebens in ihrer Seele feste Wurzeln schlug, nicht zu
 36 lösen vermögen. Wer aber eine Frau heiratet, deren Unfruchtbarkeit sich im Verkehr mit einem anderen Manne¹⁾ bereits erwiesen hat, wer also nach Art der Eber oder der Böcke nur auf Begattung bedacht ist, der soll zu den Frevlern gezählt und als Feind Gottes betrachtet werden; denn Gott, der alle Geschöpfe und besonders die Menschen liebt, trägt eifrig Vorsorge, jeder Gattung Erhaltung und Bestand zu sichern; jene also, die bei der Begattung zugleich die Vernichtung des Samens herbeiführen, sind unzweifelhaft Feinde der Natur (Gottes).

37 (7.) Es hat sich aber in den Städten noch ein anderes, weit ärgeres Uebel eingenistet, die Knabenliebe: während es früher als grosse Schande galt, auch nur davon zu sprechen²⁾, rühmen sich ihrer jetzt nicht nur die, welche sie üben, sondern p. 306 M. auch diejenigen, die sich dazu gebrauchen lassen; zu krankhafter Frauenart haben sie sich durch Gewöhnung erzogen, geben Leib und Seele dem Zerfall preis und lassen (gleichsam) keinen Funken ihrer Mannesart mehr fortglimmen: mit auffallend gekämmtem Haupthaar, wohlgeputzt, die Augen mit Bleiweiss, Purpurfarbe und ähnlichen Dingen geschminkt und bemalt, mit duftenden Salben fein gesalbt — denn an allen sorgfältig herausgeputzten Menschen übt von solchen (Reizmitteln) der schöne Duft am stärksten anlockende Wirkung aus —, schämen sie sich nicht, künstlich durch gewisse Mittel ihre männliche
 38 Art in weibliche umzuwandeln³⁾. Gegen diese Menschen muss man schonungslos vorgehen nach der Vorschrift des Gesetzes⁴⁾, dass man den „weibischen Mann“, der das Gepräge der Natur verfälscht, unbedenklich töten und keinen Tag, ja keine Stunde am Leben lassen soll, da er sich, seinem Hause,

¹⁾ Im Griechischen steht hier durchweg der Plural (Männer, die . . . Frauen heiraten . . . mit anderen Männern u. s. w.), woraus nicht, wie Ritter S. 68,1 meint, gefolgert werden darf, dass sich die Unfruchtbarkeit der Frau in zwei Ehen erwiesen haben müsse, um eine dritte Ehe unmöglich zu machen.

²⁾ Dass diese Behauptung, wenn sie sich auf die Griechen bezieht, falsch ist, konnte ein Mann von Philos Belesenheit sehr wohl wissen; Platos Gastmahl zitiert und tadelt er scharf de vita contempl. 7. Parallelen zum folgenden aus Philo und den Kynikern bei Wendland a. a. O. (s. ob. S. 185).

³⁾ Vgl. I § 325.

⁴⁾ 5 Mos. 23,18 οὐκ ἔσται πορνέων ἀπὸ υἱῶν Ἰσραήλ.

seinem Vaterlande und dem ganzen Menschengeschlecht zur Schande gereicht. Und der Knabenschänder soll wissen, dass 39 ihn die gleiche Strafe trifft¹⁾, weil er widernatürlicher Lust nachgeht und an seinem Teile auf die Verödung und Entvölkerung der Städte hinarbeitet, wenn er seinen Samen zu Grunde richtet, weil er sich ferner zum Verkünder und Lehrer der schlimmsten Laster macht, der Unmännlichkeit und Weichlichkeit, indem er die jungen Leute sich herausputzen lässt und blühende Jugendkraft zur Erschlaffung bringt, die zur Vollkraft und Stärke zu entwickeln Pflicht wäre, und endlich weil er, einem schlechten Ackersmann gleich, das tief-schollige und ergiebige Land brach liegen lässt, sodass es ohne Ertrag bleibt, und sich mit solchem, von dem sich überhaupt keine Frucht erwarten lässt, bei Tag und bei Nacht abmüht²⁾. Schuld daran ist aber nach meinem Dafürhalten, 40 dass bei vielen Völkern auf Zügellosigkeit und Weichlichkeit Preise ausgesetzt sind: kann man doch die männlichen Dirnen stets über den belebten Markt stolzieren, an der Spitze der Festzüge einherschreiten, an heiligen Opfern — sie, die Unheiligen! — ihren Anteil empfangen, bei Mysterien und Weihen obenan stehen und die Orgien der Demeter mitmachen sehen³⁾. Und diejenigen unter ihnen, die gar, um ihre schöne Jugend 41 länger auszudehnen, für immer in Weiber verwandelt bleiben wollen und sich auch die Zeugungsorgane abgeschnitten haben, schreiten in Purpurgewänder gehüllt wie die grossen Wohltäter des Vaterlandes mit Gefolge einher und lenken die Blicke der Vorübergehenden auf sich. Wenn aber jener Grimm 42 gegen die, welche derartiges wagen, (allenthalben) vorhanden wäre wie bei unserem Gesetzgeber, und wenn man sie als Schandflecke und Pestbeulen des ganzen Vaterlandes schonungslos aus dem Wege räumte, so würde man damit auch viele andere zur Vernunft bringen; denn die unerbittliche Bestrafung der zuvor Verurteilten wirkt in hohem Grade abschreckend auf solche, die gleichem Tun ergeben sind.

1) 3 Mos. 18,22. 20,13 (nach den Rabbinen Steinigung).

2) Ein bei Philo oft wiederkehrender Gedanke: oben § 34. de Abrah. § 135f. de vita cont. II 481 M. Der Vergleich ist aus Plato entlehnt (Leg. VIII 838 e).

3) Vgl. Apul. Metam. VIII 24.

- 43 (8.) Einige aber haben sich gar die Ausschweifungen der p. 307 M. Sybariten und noch ärgerer Lüstlinge zum Muster genommen und lassen, nachdem sie zuvor der Schlemmerei, der Völlerei und allen Lüsten des Magens und der tiefer liegenden Organe gefrönt, auf die Sättigung den Uebermut folgen — denn „Sättigung erzeugt Uebermut“¹⁾ —, sodass sie in ihrer Sinnesbetörung ihre Liebesraserei nicht mehr bloss auf Menschen, Männer oder Weiber, sondern auch auf vernunftlose Tiere richten. Solches erzählt man aus alter Zeit von der Gemahlin des Königs Minos in Kreta, namens Pasiphaë²⁾:
- 44 sie sei in einen Stier verliebt gewesen und habe, da sie auf Verkehr (mit ihm) nicht hoffen durfte, sehr unter ihrer Leidenschaft gelitten; gross sind ja die Qualen hoffnungsloser Liebe. Da habe sie das unglückliche Gefühl, das sie beherrschte, dem Dädalus mitgeteilt, der unter seinen Zeitgenossen der tüchtigste Künstler war; und dieser, der sich gar wohl darauf verstand, durch seine Erfindungen das Unmögliche möglich zu machen, habe eine hölzerne Kuh hergestellt und durch deren eine Flanke die Pasiphaë hineinsteigen lassen, und der Stier sei in der Annahme, ein verwandtes Wesen vor sich zu haben, auf sie losgestürzt und habe sie besprungen, Pasiphaë aber sei schwanger geworden und habe nach einiger Zeit ein halbtierisches Mischwesen, den sogenannten Minotaurus, zur Welt ge-
- 45 bracht. Es wird aber natürlich noch andere Weiber wie Pasiphaë geben, wo man den Leidenschaften keine Zügel anlegt, und nicht bloss Weiber, sondern auch Männer werden ihre Raserei auf Tiere richten, und greuliche Missgeburten werden von ihnen abstammen als Denkmäler ärgster menschlicher Scheusslichkeit; ihr werden vielleicht auch die — nicht in Wirklichkeit, sondern nur im Mythos vorhandenen — Fabelwesen, wie Hippokentauren, Chimären und andere ihr Dasein
- 46 verdanken. Unser heiliges Gesetz aber ist in seiner Vorsicht

1) Ein von Philo gern zitierter, volkstümlich gewordener Satz Solons (frg. 8 Bergk).

2) Vgl. Diodor IV 77. Apollod. Bibl. III 1,4. Pasiphaë, deren Tat seit Euripides häufig behandelt worden ist, erscheint in der griechischen Philosophie öfter als „Typus des geschlechtlich unbändigen Weibes“ (Prächter, Hierokles S. 146,2).

soweit gegangen, dass es zur Verhinderung widernatürlichen Verkehrs der Menschen selbst die Begattung eines Tieres durch ein anderes von verschiedener Art verboten hat (3 Mos. 19,19): kein jüdischer Hirt wird ein Schaf durch einen Ziegenbock oder eine Ziege durch einen Schafbock oder eine Stute durch einen Stier bespringen lassen; und täte er es, so würde er bestraft werden, weil er ein Gesetz der Natur verletzt, die die Hauptarten unverfälscht zu erhalten bestrebt ist¹⁾. Die 47 Maultiere²⁾ schätzen manche höher als alle anderen Zugtiere, weil sie von starkem und äusserst sehnigem Bau sind, und halten in Pferdezüchtereien und Pferdeställen Esel von besonderer Grösse, sogenannte Beschäler, zur Deckung der Stuten, die dann ein Mischwesen, den Maulesel, zur Welt bringen. Moses aber, der wohl wusste, dass dessen Erzeugung der Natur zuwiderläuft, hat dies durch eine allgemeine Vorschrift streng untersagt, indem er verbot, dass Tiere von solchen anderer Gattung besprungen werden oder sie bespringen. Er hat 48 diese Anordnung getroffen in Uebereinstimmung mit dem Schicklichen und Naturgemässen, er hat aber zugleich damit wie von einer Warte herab den Menschen eine weise Lehre gekündet, damit Männer wie Frauen durch sie belehrt frevelhaften Verkehres sich enthalten. Wenn denn nun ein Mann 49 einem Vieh beiwohnt oder eine Frau sich von einem Vieh begatten lässt, so sollen sowohl die Menschen wie die Tiere sterben (2 Mos. 22, 18. 3 Mos. 20, 15 f. 5 Mos. 27,21), jene weil p. 308 M. sie die Schranken selbst der Zügellosigkeit überschritten haben und Erfinder widernatürlicher Ausschweifungen und Neuschöpfer scheusslichster Lüste geworden sind, deren Erwähnung schon eine Schande ist; die Tiere aber, weil sie zu solchen Schändlichkeiten gedient haben, und damit keines eine Missgeburt zur Welt bringe oder erzeuge, wie sie durch derartige Greuel entstehen können. Uebrigens würde sich ja auch niemand, 50 der irgendwelchen Wert auf das Schickliche legt, dieser Tiere zu irgendwelcher Dienstleistung im Leben mehr bedienen,

¹⁾ Aehnlich Talm. Jerus. Kil. I 7: „Meine Gesetze hütet“ (3 Mos. 19,19) d. h. die Gesetze, auf die ich die Welt gegründet habe.

²⁾ Vgl. über ihren Nutzen Cicero de natura deorum II § 159 (aus stoischer Quelle).

jeder wird sich vielmehr voll Ekel von ihnen abwenden, schon ihren Anblick unangenehm empfinden und auch alles, was sie etwa berühren, gleich für befleckt halten; solche Tiere aber am Leben zu lassen, die im Leben zu nichts nütze sind, das bedeutet, selbst wenn es etwa zweckmässig wäre, jedenfalls doch eine überflüssige „Belastung der Erde“, wie einer¹⁾ gesagt hat²⁾.

- 51 (9.) Ferner gewährt Moses' Staatsordnung einer Buhlerin keine Aufnahme (5 Mos. 23,18), weil sie von Schicklichkeit, Scham, Züchtigkeit und den anderen Tugenden nichts weiss; sie erfüllt die Seelen der Männer und Frauen mit Unzucht, und während sie die unvergängliche Schönheit der Seele schändet, räumt sie des Körpers kurzfristiger Wohlgestalt den Vorrang ein; sie gibt sich dem ersten besten preis und bietet ihre Schönheit wie eine Ware auf dem Markte feil; sie redet und tut alles mögliche, um die jungen Leute in ihre Netze zu ziehen, ihre Liebhaber hetzt sie aber gegeneinander auf, indem sie als schmachvollen Kampfpreis sich selbst dem Meistbietenden in Aussicht stellt. Als Schandfleck, Plage und Pestbeule der Gesamtheit soll sie gesteinigt werden, weil sie ihre natürlichen Reize geschändet hat, die sie durch Tugendhaftigkeit hätte steigern sollen³⁾.
- 52 (10.) Des Ehebruchs hat das Gesetz die entweder auf frischer Tat ertappten oder durch klare Beweise überführten Frauen für schuldig erklärt; verdächtige dagegen wollte es nicht durch Menschen geprüft wissen, diese wies es vielmehr an den Richterstuhl der Natur⁴⁾, da „Menschen wohl das Sichtbare

1) Homer: siehe zu I § 74.

2) Auch die Mischna (Sanh. 7,4) betrachtet die Tötung des Tieres nicht als Strafe („der Mensch hat gesündigt, nicht das Tier“); sie geschieht, weil das Tier dem Menschen Anlass zur Sünde gab, oder damit man nicht, wenn das Tier vorübergeht, sage: um dieses Tieres willen ist der und der gesteinigt worden.

3) Die Rabbinen urteilen weit milder, sie setzen auf Prostitution Geißelstrafe (Ritter S. 91 ff.), während Philo auch hier seiner Meinung treu bleibt, dass schwere sittliche Verfehlungen mit dem Tode zu büßen sind. Vgl. auch Ueber Joseph § 43. Dass man allgemein in Alexandria so gedacht und die Todesstrafe an Buhlerinnen dort auch vollstreckt habe, wie Ritter annimmt, ist zum mindesten unerweislich.

4) „Natur“ hier wie häufig nach stoischer Ausdrucksweise für „Gott“.

erkennen, Gott aber auch das Verborgene¹⁾, der allein deutlich in die Seele zu schauen vermag. So spricht es denn 53 zu dem Manne, der Verdacht (gegen seine Frau) hegt²⁾: schreibe deine Klage auf und gehe mit deinem Weibe in die heilige Stadt, tritt vor die Richter und enthülle (ihnen) die Empfindung des Verdachtes, die dich erfüllt, nicht wie ein falscher Ankläger oder ein Ränkeschmied, um unter allen Umständen durchzudringen, sondern wie ein gründlicher Erforscher der Wahrheit ohne Anwendung sophistischer Künste. Die Frau aber, der zwifache Gefahr droht — erstens (Schaden) 54 für ihre Seele, zweitens ein schmachvolles Leben, schlimmer als jede Art des Todes —, erwäge bei sich die Angelegenheit, und wenn sie rein ist, verteidige sie sich getrost; spricht aber ihr Gewissen sie schuldig, so ziehe sie sich zurück und hülle ihren Fehltritt in Scham; denn bis zuletzt in Schamlosigkeit zu verharren ist der Gipfel der Schändlichkeit. Wenn aber 55 die Aussagen einander die Wage halten und keine der beiden Parteien das Uebergewicht hat, so mögen sie ins Heiligtum treten; dort stelle sich der Mann dem Altare gegenüber

1) Zitat aus 5 Mos. 29,29, wie de Cherubim § 16.

2) Vgl. 4 Mos. 5,12 ff.; Ritter S. 81 ff.; Olitzki, Flavius Josephus und die Halacha S. 22f. Die einzige Uebereinstimmung von Belang zwischen Philo und der Mischna ist die Forderung der Voruntersuchung durch das Gericht (nach M. Sota 1,4 das „grosse Gericht“ in Jerusalem; zuvor allerdings das Gericht der Heimatsstadt); Philo scheint in Jerusalem die Bestimmung gehört zu haben, die trotz ihrer Uebergehung bei Josephus (Alt. III § 270 ff.) alt sein dürfte. Ueber die anderen von Ritter angeführten Uebereinstimmungen s. unten. Dagegen übersieht Ritter die Abweichung Philos von der rabbinischen Auffassung des Gottesurteils. Nach dieser wird die Prüfung erst vorgenommen, wenn 1) die Frau durch ihren Mann vor zwei Zeugen vor dem Alleinsein mit einem bestimmten Manne gewarnt worden war, 2) das Zeugnis eines (oder zweier? M. Sota 1,1) Zeugen vorliegt, dass sie trotzdem mit diesem Manne zusammen war. In jedem Fall hat sich die Frau also inkorrekt benommen; das Gottesurteil soll nur feststellen, wie weit ihr Unrecht geht. Ferner hat das Gottesurteil zu unterbleiben, 1) wenn dies der Mann oder die Frau will (M. Sota 4,2), 2) wenn der Mann oder die Frau bestimmte Leibesbefehle hat (4,3), und es wirkt (auch auf den Buhlen, 5,1) nur, wenn der Mann sich nie in geschlechtlicher Hinsicht etwas hat zuschulden kommen lassen (9,9), insbesondere den Verkehr mit der Frau nach ihrem kompromittierenden Verhalten eingestellt hat (1,3).

vor dem an jenem Tage den Dienst verrichtenden Priester auf und äussere seinen Verdacht, er bringe auch zugleich Gerstenmehl als eine Art Opfer für seine Frau, um zu zeigen, dass er sie nicht aus böswilligem Uebermut, sondern in redlicher Meinung aus wohlüberlegtem Zweifel beschuldige.

56 Der Priester aber nehme es und reiche es der Frau, dann entferne er ihre Kopfbedeckung, damit sie entblössten Hauptes gerichtet werde, des Symbols der Scham beraubt, das die völlig unbescholtenen Frauen zu tragen pflegen¹⁾. Es darf aber weder Oel noch Weihrauch wie bei den anderen Opfern verwendet werden, weil dies Opfer nicht aus freudigem Anlass, sondern bei einer

57 nur zu traurigen Gelegenheit dargebracht werden soll²⁾. Das Mehl wird aber aus Gerste hergestellt, wohl weil Gerstennahrung etwas zweifelhafter Natur ist und sowohl für vernunftlose Tiere wie für unglückliche Menschen passt: (es drückt also) symbolisch aus, dass die Ehebrecherin sich in keiner Weise von Tieren unterscheidet, bei denen die Begattung unterschiedslos und unachtsam erfolgt, dass dagegen das schuldlose Weib sich eines echt menschlichen Lebenswandels

58 befleissigt hat³⁾. Alsdann nehme der Priester — heisst es weiter — ein Tongefäss, giesse reines Wasser hinein, das er aus einer Quelle geschöpft hat, und schütte eine Erdscholle aus dem Boden des Heiligtums hinein. Auch dies alles zielt meines Erachtens auf Erforschung der Wahrheit durch symbolische Handlungen: das Tongefäss (weist) auf die Verletzung der Ehe hin, da es leicht zerbrechlich ist, denn Todesstrafe

1) Nach Philo bezweckt die symbolische Handlung die Entblössung, nach Talm. Sota 9a die Auflösung des Haares; nach beiden Auffassungen soll sie die Unkeuschheit der Frau ausdrücken.

2) Philo und der Talmud (Sota 15a: ihr Opfer soll nicht geschmückt sein) umschreiben nur 4 Mos. 5,15: „er soll nicht Oel zugiesen noch Weihrauch darauf tun, denn es ist ein Eifersuchtsopfer, ein Erinnerungsoffer, das an die Sünde mahnt“.

3) Ebenso R. Gamaliel Sifre z. St. = Talm. Sota 14a: „wie ihre Tat tierisch war, so besteht ihr Opfer aus Tiernahrung“. Die Uebereinstimmung ist um so auffallender, als der dem 2. Jahrhundert angehörnde Rabbi erklärt: „diese Stelle haben meine Lehrer unerklärt gelassen, damit ich sie schön deute“ (Ritter S. 84,1 deutet die Worte falsch); man beachte aber, dass R. Gamaliel nicht an die andere Möglichkeit völliger Unschuld denkt.

trifft die Ehebrecher, die Erde und das Wasser andererseits auf die Reinheit von Schuld, da diese beiden Stoffe die Entstehung, das Wachstum und die Reife aller Dinge herbeiführen. Daher hat Moses beide auch durch den Ausdruck höchst treffend näher bezeichnet, indem er angibt, dass „reines, lebendes Wasser“ (4 Mos. 5,17) genommen werden müsse, weil die unschuldige Frau ein reines Leben führt und daher am Leben bleiben soll; die Erde aber soll nicht irgend einem beliebigen Boden entnommen werden, sondern dem „heiligen“, dem gewiss bestes Gedeihen beschieden ist, wie auch dem züchtigen Weibe. Nach diesen Vorbereitungen soll die Frau barhäuptig mit dem Gerstenmehl in der Hand, wie gesagt, vortreten, der Priester aber stelle sich mit dem Tongefäß, in dem sich Wasser und Erde befinden, ihr gegenüber und spreche zu ihr, wie folgt: „Wenn du die Gesetze der Ehe nicht übertreten hast und kein anderer Mann mit dir verkehrt hat, sodass du den

p. 310 M. Verpflichtungen gegen den gesetzlich mit dir verbundenen Mann dich entzogen hättest, so sollst du schuldlos und straffrei sein; wofern du aber deinen Mann missachtet und neue Liebeslust gesucht hast, sei es dass du selbst in Liebe entbrannt, sei es dass du einem verliebten Manne gefügig warst, sodass du Verrat und Betrug an dem Wichtigsten und Teuersten geübt hast, — so sollst du wissen, dass Flüche jeder Art dich treffen, deren Spuren du an deinem Leibe aufweisen wirst. So leere denn den Trank der Prüfung, der das jetzt Verborgene und Ungewisse enthüllen und aufdecken wird“. Dies schreibe er auf ein Blatt, lösche es ab in dem Wasser, das sich in dem Gefässe befindet, und reiche dies der Frau dar, sie aber trinke es und gehe fort; sie hat dann entweder eine Belohnung für ihr züchtiges Verhalten oder die schwerste Strafe für ihre Zügellosigkeit zu gewärtigen. Denn wenn sie verleumdet ist, so darf sie auf Leibesfrucht und Kindersegen hoffen und kann sich der Sorgen und Gedanken wegen Unfruchtbarkeit und Kinderlosigkeit ent schlagen; wenn sie aber schuldig ist, so wisse sie, dass sie das Anschwellen ihres Leibes zu gewärtigen hat, der aufgetrieben und aufgeblasen werden wird, und schwere Schädigung der mit dem Mutterschosse zusammenhängenden Teile, den sie nicht

hat rein erhalten wollen für den Mann, der sie nach Väter-sitte geehelicht¹⁾.

- 63 So sehr aber ist das Gesetz darauf bedacht, irgendwelchen Vergehen in der Ehe vorzubeugen, dass es auch Männern und Frauen, die den Gesetzen des Ehelebens entsprechend Umgang gepflogen, verbietet, sobald sie sich vom Lager erhoben haben, etwas zu berühren, ehe sie Waschungen und Besprengungen vorgenommen haben²⁾, um sie so vom Ehebruch und von der Beschuldigung des Ehebruchs weit entfernt zu halten.
- 64 (11.) Wenn aber jemand eine alleinstehende Frau — mag sie durch den Tod des Mannes verwitwet sein oder nur von ihm getrennt leben — gewaltsam entehrt, so begeht er ein leichteres Vergehen als Ehebruch, etwa ein halb so schweres: er mag daher von der Todesstrafe verschont bleiben; da er aber Gewalt und Freveltat, Unzucht und Dreistigkeit, die hässlichsten Dinge, so verübt hat, wie wenn sie die schönsten wären, so soll er in Anklagezustand versetzt werden, und das Gericht hat zu entscheiden, welche Leibes- oder Geldstrafe ihn treffen soll³⁾.

Ueber Schändung.

- 65 Eine dem Ehebruch verwandte und verschwisterte Freveltat ist die Schändung, (beide sind) gleichsam Kinder einer

¹⁾ Diese sehr nahe liegende Deutung findet sich auch Talm. Sota 9a.

²⁾ Nach 3 Mos. 15,18 sind sie unrein bis zum Abend; dass ihre Berührung verunreinigend wirkt, schliesst Philo aus Bestimmungen wie Vers 12 und 17. Die Rabbinen betrachten aber solche verunreinigende Berührung nicht als Sünde und haben demgemäss das Bad (Tauchbad) nur für Priester vor dem Eintritt in das Heiligtum für obligatorisch erachtet; doch scheint es auch von Gelehrten vor dem Torastudium und dgl. genommen worden zu sein; vgl. Zipser, Flavius Josephus . . . gegen Apion S. 165f.

³⁾ Die Bibel erwähnt dieses Vergehen nicht. Nach talmudischem Recht steht auf Unzucht mit einer alleinstehenden Frau Geisselstrafe. Philo entscheidet nach eigenem Ermessen; wenn er Entscheidungen des alexandrinischen Gerichtshofes vor Augen hatte (Ritter S. 90), hätte er sich bestimmter ausgedrückt. Uebrigens ist Ritters Meinung, die Moral der Alexandriner sei schlechter gewesen als die anderer hellenistischer Grossstädte, falsch und durch den Midrasch Esther (Ritter S. 70 Anm. 2) nicht zu beweisen.

Mutter, der Zügellosigkeit. Manche von denen, die mit wohlklingenden Ausdrücken das Hässliche schön zu färben pflegen, bezeichnen die Schändung als „Liebe“¹⁾, da sie sich schämen, den wahren Sachverhalt zuzugeben. Aber freilich, wenn sie auch (mit dem Ehebruch) verwandt ist, so steht sie doch nicht ganz auf gleicher Stufe, da der Frevel nicht in mehrere Häuser dringt, wie dies beim Ehebruch der Fall ist, sondern ausschliesslich auf das des Mädchens beschränkt bleibt. Wer also nach einem gesitteten Mädchen Begehrt trägt, dem sage man: „wende dich ab von Keckheit und schamloser Dreistigkeit, von hinterlistigem Fallenstellen oder ähnlichen Dingen und sieh, dass du weder in der Oeffentlichkeit noch im Geheimen als schlechter Mensch befunden wirst. Wenn du wirklich in deiner Seele besondere Neigung zu dem jungen Mädchen fühlst, so gehe zu ihren Eltern, wenn sie am Leben sind, andernfalls zu ihren Brüdern oder Vormündern oder wer sonst über sie zu verfügen hat, enthülle ihnen deine Leidenschaft, wie es dem freien Manne geziemt, begehre sie zur Ehe und bitte, nicht für unwert gehalten zu werden“²⁾. Denn so hart wird keiner von denen sein, die für das Mädchen zu sorgen haben, dass er sich eindringlichen Bitten widersetze, zumal wenn er bei näherer Prüfung findet, dass die Liebesleidenschaft keine erlogene oder bloss oberflächliche, sondern eine wahrhafte und tiefgegründete ist“. Wenn aber jemand in seiner Liebesraserei jede Vernunftprüfung weit von sich weisend der Leidenschaft und der Begierde Macht einräumt und, wie man es wohl ausgedrückt hat, Gewalt vor Recht gehen lässt, wenn er das Mädchen raubt und schändet und eine Freie wie eine Sklavin behandelt, also Kriegstaten im Frieden verübt, so bringe man ihn vor die Richter. Und wenn das vergewaltigte Mädchen noch einen Vater hat, so soll dieser wegen ihrer Verlobung mit dem Verführer mit sich zu Rate gehen: verhält er sich dazu ablehnend, so hat der Verführer das Mädchen auszustatten

1) Die Berührung mit Pseudo-Phokyl. 194 οὐ γὰρ ἔρωις θεός ἐστι, πάθος δ' αἰδέηλον ἀπάντων ist sicher nicht zufällig.

2) Das Mädchen wird also nicht gefragt (ebenso II § 125); dagegen soll man nach Beresch. Rabba zu 1 Mos. 24,57 ein Mädchen nicht gegen seinen Willen verheiraten.

und dazu noch eine Geldstrafe zu zahlen (2 Mos. 22, 16)¹); gibt er aber seine Billigung und Zustimmung, so soll jener sie unter Gewährung der gleichen Ausstattung unverzüglich heimführen (ebd. V. 15), und er darf nicht zaudern oder Ausflüchte machen, sowohl in seinem Interesse, damit es offenbar werde, dass er die Schändung nicht sowohl aus geiler Wollust als aus rechtschaffener Liebe verübt hat, als auch in dem des Mädchens, damit ihr Unglück bei jener ersten Umarmung gutgemacht werde durch ein
 71 festes Eheband, das nichts als der Tod lösen kann. Ist sie aber väterliche Waise, so soll sie von den Richtern gefragt werden, ob sie den Verführer heiraten will oder nicht; und mag sie zustimmend oder ablehnend antworten²), (in jedem Falle) geschieht das gleiche, was bei Lebzeiten ihres Vaters bestimmt worden wäre³).

Ueber die Entehrung einer Verlobten.

72 (12.) Manche sehen eine Sünde, die zwischen Schändung und Ehebruch in der Mitte liege, in der Entehrung einer Verlobten⁴), wenn nämlich nach vollzogener Verlobung, aber

¹) Nach M. Ketub. 3,4 Strafgeder für Beschämung, Entwertung und (bei gewaltsamer Entehrung) Schmerz.

²) Das Recht der Ablehnung hat sie nach T. Ketub. 39b auch bei Lebzeiten des Vaters.

³) Nach 2 Mos. 22,15f. muss der Verführer entweder das Mädchen heiraten oder, falls der Vater dies ablehnt, dem Vater eine Mitgift zahlen; nach 5 Mos. 22,28 f. muss er das Mädchen heiraten (ohne Scheidungsrecht) und dem Vater 50 Shekel zahlen. Die Rabbinen beziehen die erste Stelle auf Ueberredung des Mädchens, die zweite auf Vergewaltigung — eine Unterscheidung, für die sich auch aus der Uebersetzung der LXX (ἀπατήση 2 Mos. 22,15, βιάζαμενος κοιμηθῆναι und ἐταπεινώσεν 5 Mos. 22,28 f.) ein Anhalt hätte gewinnen lassen, die aber von Philo und Josephus (Alt. IV § 252) nicht gemacht wird (Ritter S. 85 und Weyl S. 111 sind im Irrtum). Sie entnehmen daher die Bestimmung, dass es auf die Einwilligung des Vaters (bezw., wie Philo sinngemäss ergänzt, des Mädchens) ankommt, der ersten Stelle; der andern entnimmt Philo die Ausdrücke der gewaltsamen Schändung, Josephus die Summe von 50 Shekel. Uebrigens beziehen die Rabbinen die Stellen auf ein noch nicht völlig erwachsenes Mädchen.

⁴) Philo gebraucht dafür einen sonst nicht vorkommenden Ausdruck *εὐπογάμιον*, der sich wörtlich sehr schwer übersetzen lässt („heimliche, erschlichene Verehelichung“).

vor der Feier der Hochzeit ein anderer Mann unter Anwendung von List oder Gewalt (mit der Verlobten) verkehrt hat (5 Mos. 22,23 ff.). Nach meiner Auffassung ist aber auch dies eine Art Ehebruch; denn gleiche Kraft wie die Eheschliessung hat der Verlobungsvertrag, der die Namen des Mannes und der Frau enthält und was sonst für die Ehe von Belang ist¹⁾. Daher schreibt das Gesetz vor, dass beide ge- 73 steinigt werden sollen, vorausgesetzt dass sie beide in einer und derselben Gesinnung und im Einverständnis miteinander die Sünde begangen haben; denn es wäre unzulässig, falls sie sich nicht von gleichen Absichten leiten liessen, sie als gemeinsam frevelnd zu betrachten, die (eigentlich) den Frevel nicht zusammen begangen haben. Das Unrecht erscheint denn auch 74

p. 312 M. grösser oder geringer je nach dem Unterschiede des Ortes; denn es ist natürlich grösser, wenn es in der Stadt verübt wurde, geringer, wenn ausserhalb der Ummauerung an einsamen Orte; hier findet sich ja für das Mädchen kein Helfer, mag sie auch in jeder Weise durch Wort und Tat sich bemühen, ihre Jungfräulichkeit rein und unversehrt zu erhalten; in der Stadt dagegen gibt es Rathäuser und Gerichtsstätten, eine Menge von Prätores, Markt- und Strassenaufsehern und sonstigen Beamten, dazu das Volk. Denn es 75 lebt, ja, es lebt in jedes Menschen Seele, sei er auch ein gemeiner Mann, ein leidenschaftlicher Hass gegen das Schlechte, der, sobald er erregt ist, den davon Beseelten in solcher Zeit zum freiwilligen Beschützer und Vorkämpfer macht für den, dem anscheinend Unrecht geschehen ist. (13.) Wer also solche 76 Gewalttat verübt hat, der verfällt überall der Strafe, ohne dass er wegen der Verschiedenheit des Ortes eine mildere Beurteilung seiner frevelhaften Auflehnung wider das Gesetz erfährt; dem Mädchen aber wird, wie gesagt, in dem einen Falle Mitleid und Verzeihung, im anderen schonungslose Bestrafung zuteil werden. Nur muss der Richter auch bei ihrer 77 Beurteilung eine sorgfältige Prüfung vornehmen, er darf nicht

¹⁾ Dass die Verlobung durch schriftlichen Vertrag geschehen kann, steht nicht in der Bibel, ist aber alte (Tob. 7,13; M. Baba Batra 10,4), sicher auch in Alexandria geteilte jüdische Anschauung. Auch im griechischen Recht hat die schriftliche ἐγγύη gleiche Bedeutung: Blümner, griech. Privataltertümer S. 262,1.

- alles auf den Tatort ankommen lassen; denn sie kann sehr wohl mitten in der Stadt wider Willen genotzüchtigt worden sein, wie ausserhalb der Stadt sich willig zu ungesetzlicher Umarmung hingegeben haben. Daher sagt das Gesetz mit Vorbedacht, indem es die in der Einsamkeit Geschändete sehr schön in Schutz nimmt: „es schrie die Jungfrau und kein Helfer erschien ihr“ (5 Mos. 22, 27); wenn sie also weder geschrien noch sich zur Wehr gesetzt hat, sondern willig mitgegangen ist, so ist sie wohl strafbar, da sie sich in sophistischer Weise auf den Tatort zum Erweis ihrer angeblichen Vergewaltigung beruft. Aber auch (wenn die Tat) in der Stadt (geschehen), — was nützt das einem Mädchen, das alles für seine Ehre tun möchte, aber ohnmächtig ist infolge der grösseren Stärke des Frevlers? Und wenn er sie zu allem andern noch fesselt oder ihr den Mund verschliesst, so dass sie keinen Laut hervorbringen kann, was können ihr dann die Hausgenossen nützen? Denn in gewissem Sinne befindet sich jene, wiewohl sie in der Stadt weilt, an verlassenem Orte, da sie ja von Helfern verlassen ist; die andere aber dürfte sich, wenn auch niemand zugegen ist, da sie freiwillig mitging, von einer in der Stadt befindlichen kaum unterscheiden¹⁾.
- 79 (14.) Nun sind aber manche Männer in Bezug auf den Geschlechtsverkehr unbeständig, Weiberjäger und Weiberfeinde in einer Person, aus den verschiedensten, gegensätzlichsten Neigungen zusammengesetzt, Männer, die sich gleich den ersten Antrieben hingeben, welcher Art sie auch sein mögen, und, statt sie im Zaume zu halten, ihnen die Zügel schiessen lassen; ohne um sich und vor sich zu blicken, stürzen sie sich auf Menschen und Dinge wie die Blinden, werfen durch ihr Drauflosrennen und stürmisches Andrängen (alles) zusammen und stürzen es um, erfahren aber dabei nicht weniger
80 Unglück als sie anrichten. Ueber solche ist im Gesetz

¹⁾ Philo befindet sich mit seiner Auffassung in vollster Uebereinstimmung mit den Rabbinen (Sifre z. St., Ritter S. 87 ff.). Josephus (Alt. IV § 251) erwähnt zwar die Unterscheidung von Stadt und Feld gar nicht, zeigt aber in der Sache die gleiche Auffassung der biblischen Bestimmungen (Weyl S. 108 ff.).

folgendes bestimmt (5 Mos. 22, 13 ff.): wenn Männer, die in gesetzlicher Weise Mädchen heimgeführt, Hochzeit gefeiert und Hochzeitsschmaus gehalten haben, aber keine dauernde Herzensneigung zu ihren Gattinnen spüren, sie vielmehr schnöde behandeln und ihren ehrbaren Frauen wie Dirnen begegnen, — wenn solche eine Trennung durchzusetzen suchen, aber keinen Scheidungsgrund finden, sich daher aufs Verleumdnen verlegen und dabei in Ermangelung offenliegender Klagegründe ihre Beschuldigungen auf Verborgenes richten, nämlich mit der Anklage hervortreten, dass sie geglaubt hätten, Jungfrauen geheiratet zu haben, bei der ersten Beiwohnung aber Frauen gefunden hätten, so soll der ganze Rat der Aeltesten¹⁾ zum Rechtsspruche zusammentreten, und die Eltern der Angeklagten sollen erscheinen, um die Verteidigung bei der gemeinsamen Gefahr zu führen²⁾. Denn gefährdet sind nicht 81
bloss die Töchter in Bezug auf die Keuschheit ihres Leibes, sondern auch die, unter deren Obhut sie standen, nicht nur weil sie sie bis in die wichtige Zeit der Reife hinein (angeblich) nicht beaufsichtigt haben, sondern auch weil sie die von anderen Geschändeten bei der Verlobung für Jungfrauen ausgegeben³⁾, also die Männer, die sie (aus ihrer Hand) empfangen, getäuscht und betrogen haben. Und wenn sie 82
nun im Rechtsverfahren obsiegen, sollen die Richter gegen die, welche falsche Anklagen eronnen haben, auf eine Geldstrafe, auf Beschimpfung durch körperliche Züchtigung⁴⁾ und

1) ἡ γερουσία V. 18; nach M. Sanh. 1.1 ein Gerichtshof von 23 Mitgliedern.

2) Nach der Mehrzahl der rabbinischen Ansichten (vgl. Hoffmann, Midr. Tannaim zum Deuteronomium z. St.) versucht der Ehemann durch zwei Zeugen das unzüchtige Verhalten zu erweisen, die Eltern suchen durch andere Zeugen deren Unwahrhaftigkeit darzutun. Nach einer Minderheit ist V. 17 ופרשו את השטלה (ἀναπτύσσουσι τὸ ἰμάτιον) wörtlich zu fassen: doch würde man wegen des Fehlens der Blutspuren in keinem Falle ein Todesurteil gefällt haben. Philo betrachtet, wie Josephus Ant. IV § 246, jede Art der Beweisführung als zulässig.

3) Philo nimmt also an, dass die Unzucht vor der Verlobung erfolgt ist, während nach den Rabbinen (Midrasch Tannaim zu V. 13) die Anklage auf Unzucht während des Brautstandes lauten musste. Auch Josephus a. a. O. meint nicht nur letztere Möglichkeit.

4) Philo bezieht παροβήσσων V. 18 richtig auf Geißelstrafe (vgl. II § 232 über 5 Mos. 21,18 und zum Sprachgebrauch 3 Mos. 26,18. 28. 5 Mos. 8,5; falsch Ritter S. 78,2 und Weyl S. 95,21).

— was jenen am unangenehmsten sein wird — auf Unlöslichkeit der Ehe erkennen, falls sich die Frauen noch dazu verstehen wollen, mit solchen Männern zusammenzuleben; ihnen gestattet das Gesetz nämlich je nach Wunsch zu bleiben oder die Ehe zu lösen¹⁾, den Männern aber entzog es die Entscheidung über beides zur Strafe für ihre Verleumdung.

Gegen Mörder²⁾.

- 83 (15.) Wenn jemand einen Menschen getötet hat, so bezeichnet man das zwar (nur) als Menschenmord, dem wirklichen Tatbestande nach ist es aber ein Frevel am Heiligtum, und zwar der denkbar schlimmste³⁾; denn von allem Wertvollen und Kostbaren im Weltall ist nichts heiliger und Gott mehr ähnlich als der Mensch, <der ja> eines herrlichen Bildes herrlicher Abdruck <ist>, weil nach dem Vorbilde der 84 urbildlichen Vernunftidee geformt⁴⁾. Der Mörder ist daher ohne weiteres als gottloser Frevler am Heiligen zu betrachten, der den ärgsten Frevel und die schlimmste Gottlosigkeit begangen hat, man muss ihn wegen seiner mitleidslosen Handlungsweise hinrichten. Eigentlich⁵⁾ hätte er tausendfachen Tod verdient, er erleidet ihn aber nur einmal, da die Strafe keine Vervielfachung zulässt. Hart ist aber eine Strafe nicht, wenn

¹⁾ In der Bibel steht nichts von dem Rechte der Frau, in diesem Falle sich von dem Manne zu trennen; auch die rabbinische Tradition weiss nichts davon.

²⁾ Ohne besondere Ueberleitung wendet sich Philo zur Erörterung des 7. Gebots und der gesetzlichen Bestimmungen über Tötung und Körperverletzung.

³⁾ Nach griechischer Anschauung ist *ιεροσυλία* eines der schlimmsten Verbrechen; bei Amnestien werden oft Mörder und Tempelräuber ausgenommen. Nach Ansicht der Rabbinen wird absichtlicher Tempelraub durch „Tod von Gottes Hand“ (also nicht durch gerichtliche Strafe) geahndet oder nur als Uebertretung eines Verbots angesehen (Sanh. 84a), jedenfalls also milder beurteilt als Mord.

⁴⁾ Zum Gedanken vgl. 1 Mos. 9,6 *ὁ ἐχέων αἷμα ἀνθρώπου ἀντὶ τοῦ αἵματος αὐτοῦ ἐχρῆθησεται, ὅτι ἐν εἰκόνι θεοῦ ἐποίησα τὸν ἄνθρωπον*. Vgl. auch de somn. I § 74.

⁵⁾ Ich halte *ἐπειδή* mit Cohn für korrupt und kann H. Grégoires (Hermes 44,320) Vorschlag, <*ἀμετέλιχτος*> nach *ἐργασάμενον* einzuschieben, nicht für eine ausreichende Heilung halten. Verderbt sind auch die Worte *διὰ τὸ τῆς τιμωρίας ἀθάνατον*. Grégoires Vermutung *ἀνοπέββλητον* (für *ἀθάνατον*) trifft zwar annähernd den Sinn, gibt aber keine annehmbare Verbesserung.

einem nur dasselbe widerfährt, was er zugefügt ¹⁾. Und doch, wie **85** kann es dasselbe sein, wenn Zeitpunkt, Handlungsweise, Absichten und Personen verschieden sind? Oder geht nicht die Tat der Frevlerhand vorher, während die Strafe erst folgt? Und ist nicht der Mord die widergesetzlichste, die Bestrafung der Mörder dagegen die gesetzlichste Handlung? Und hat nicht der Mörder durch Beseitigung dessen, auf den er es abgesehen, sein Verlangen gestillt, während das Opfer, weil nicht mehr am Leben, weder Vergeltung üben noch sich (über die Bestrafung) freuen kann ²⁾? Und hat nicht jener mit eigener Hand den Frevel verübt, während diesem die Rache versagt bleibt, wenn **p. 314 M.** nicht Verwandte und Freunde aus Erbarmen mit seinem Los für ihn eintreten?

Wenn jemand in mörderischer Absicht das Schwert erhebt, **86** so soll er, auch wenn er den Mord nicht zur Ausführung gebracht, strafbar sein, denn er ist durch seinen Vorsatz zum Mörder geworden, auch wenn das Ergebnis seiner Absicht nicht entsprach. Gleiches Los erfahre auch, wer schlau aus dem Hinterhalt, weil er keinen offenen Angriff wagt, einen Mord geplant hat und ihn in tückischer Weise ins Werk setzt; denn auch dieser hat, wenn auch noch nicht seine Hände, so doch seine Seele befleckt ³⁾. Denn sowie wir als Feinde doch **87**

¹⁾ Daraus folgt natürlich nicht (wie Ritter S. 22 annehmen möchte), dass der Mörder auf die gleiche Weise hingerichtet werden muss, wie er seine Tat ausgeführt. Philo hat über die Art der Hinrichtung wohl nicht nachgedacht, würde aber nach dem folgenden in jedem Falle die schärfste Strafe für angebracht gehalten haben.

²⁾ Die Schadenfreude ist mit dem biblischen Verbot der Rache nicht vereinbar; Philo zitiert 3 Mos. 19, 18 nie, während von den Rabbinen (Sanh. 45 a u. ö.) dieser Vers gerade auch auf den Kapitalverbrecher angewandt wird.

³⁾ Philo unterscheidet an anderer Stelle, de fuga § 53 ff., drei Arten von Mord: *ἐκούσιος φόνος*, *ἀκούσιος φόνος* und *ἐπίθεσις* oder *βούλευσις* (für *τὸ βουλευόμενος* ist nach Wendlands Vermutung *τε καὶ βουλεύσεως* zu lesen). Alle drei Arten findet er 2 Mos. 21, 12—14 erwähnt: er bezieht nämlich V. 14 *ἐάν τις ἐπιθῆται τῷ πλησίον ἀποκτεῖναι αὐτὸν ὄφλορ* auf beabsichtigten, aber nicht vollbrachten Mord; ebenso de confus. ling. § 160 (*ἐπιτίθεται μόνον, ὅχι ἀνέστηκεν*). Diese Bibelstelle hat also Philo sicherlich auch hier im Auge gehabt (nicht etwa 4 Mos. 35, 16. 20, da dort ausdrücklich von ausgeführtem Mord die Rede ist): offenbar ist mit dem ersten der hier erwähnten Fälle (Erheben des Schwertes) die *ἐπίθεσις* gemeint, mit dem zweiten (Mordanschlag aus dem

wohl nicht nur die betrachten, die zu Lande oder zu Wasser schon mit uns kämpfen, sondern auch die, welche zum Kampfe gerüstet sind und gegen Häfen und Mauern die Belagerungsmaschinen errichten, wenn sie auch noch nicht handgemein mit uns geworden sind¹⁾, ebenso muss man auch als Mörder nicht bloss die ansehen, die (wirklich) gemordet haben, sondern auch die, welche alle Anstalten dazu treffen, einen offen oder insgeheim aus dem Wege zu räumen, auch wenn sie den Frevel
 88 tatsächlich noch nicht verübt haben. Wenn sie aber aus Feigheit oder Dreistigkeit — (zwei) einander widerstreitenden, (gleich) tadelnswerten Eigenschaften — sogar ins Heiligtum zu fliehen wagen, in der Hoffnung dort Schutz vor Strafe zu finden, so soll man es ihnen wehren; und wenn sie sich etwa heimlich eingeschlichen haben²⁾, so soll man sie zur Hinrichtung ausliefern (2 Mos. 21,14), indem man ihnen bedeutet, dass das Heiligtum Unheiligen keine Straffreiheit verschafft. Denn jeder, der unheilbares Unrecht begeht, ist Gottes Feind; die Mörder aber verüben Unheilbares, weil ja

Hinterhalt) die βούλευσις. Zu dieser Unterscheidung zweier Arten des beabsichtigten Mordes kam Philo höchst wahrscheinlich durch das Vorkommen der beiden Ausdrücke ἐπιθῆται und δόλω an der angeführten Bibelstelle 2 Mos. 21,14. Wenn Philo aber die Absicht der Tötung für ebenso strafwürdig hält wie den wirklich ausgeführten Mord, so folgt er hierin durchaus griechischer Rechtsanschauung. Die letzten Worte an unserer Stelle zeigen, dass er βούλευσις im Sinne des attischen Rechts versteht, d. h. als indirekte Herbeiführung des Todes, z. B. durch gedungene Mörder; sie erinnern an das attische Gesetz (Andok. I 94) τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐλέγξθαι καὶ τὸν τῆ γειρὶ ἐργασάμενον. Vgl. Thalheim Rechtsaltert.⁴ S. 52,2 und in Pauly-Wissowa, Realencykl. III 1037. Dass Philo durch die Vorschrift über falsche Zeugen 5 Mos. 19,19 zu seiner Ansicht gelangte (wie Ritter S. 25 und Weyl S. 69 Anm. 24 annehmen), ist sehr unwahrscheinlich. Mit dieser Gleichsetzung befindet sich Philo in Widerspruch mit jüdischer Anschauung: weder das biblische noch das talmudische Recht setzt Todesstrafe auf Mordabsicht. 2 Mos. 21,14 ist nach dem hebr. Text wirkliche Tötung gemeint, und die Rabbinen entschieden ausdrücklich, dass einer, der nur die Absicht hatte zu töten, aber nicht getötet hat, nicht mit dem Tode zu bestrafen sei (Ritter S. 24). Auch Josephus Alt. XII § 358 nimmt an, dass die nur geplante Tat nicht strafbar sei.

¹⁾ Zum Gedanken vgl. Demosth. IX 17.

²⁾ Für ὁφθῶσι ist vielleicht φθῶσι zu lesen: dies scheint die ursprüngliche Lesart der besten Hs. gewesen zu sein (die meisten Hss. haben φθάνωσι).

auch die Ermordeten Unheilbares erlitten haben¹⁾. Oder soll etwa unschuldigen Menschen, bevor sie sich abgewaschen und durch Besprengung mit den üblichen Sprengmitteln gereinigt haben, das Betreten des Heiligtums untersagt sein, während jene, die mit untilgbaren Flecken behaftet sind, deren Schandmale keine Zeit wegwischen kann, die heilige Stätte betreten und in ihr weilen dürften — sie, die kein Haus anständiger Menschen, denen Frömmigkeit Herzenssache ist, aufnehmen würde? (16.) So fügen sie denn einen Frevel zum andern, zum Morde Ungehorsam gegen das Gesetz und Gottlosigkeit, und darum muss man sie der Strafe überliefern, die sich durch ihre Tat, wie gesagt, tausendfachen, nicht einfachen Todes schuldig gemacht haben. Sonst würde ja den Verwandten und Freunden des meuchlings Gemordeten das Heiligtum verschlossen sein, solange der Mörder sich in ihm aufhält, da sie es wohl nicht über sich brächten, jemals einen Raum mit ihm zu teilen; es wäre aber ungereimt, des einen wegen viele, des argen Frevlers wegen die durch den Frevel Verletzten hinauszweisen, die nicht nur unschuldig sind, sondern auch vor der Zeit Kummer erfahren haben. Vielleicht aber hat auch der Gesetzgeber, der gewohnt ist auch das Fernliegende mit dem Scharfblick des Verstandes zu sehen, verhüten wollen, dass ein Mord im Heiligtum geschehe, wenn die Verwandten des Hingemordeten es aufsuchen, die der Liebe unbezwingbare Leidenschaft wie Verzückte und Besessene veranlassen könnte, geradezu mit eigener Hand den Mörder dort zu töten; dadurch würde ja der schlimmste Frevel herbeigeführt werden, denn Opferblut würde sich mit Mörderblut, geweihtes²⁾ (Blut) mit unreinem mischen. Aus diesen Gründen schreibt also das Gesetz vor, den Mörder selbst unmittelbar vom Altar hinweg auszuliefern.

¹⁾ Nach Plato (Staat 615 e. Phaedon 113 e. Gorg. 525 b) gehören Leute, welche viele Morde und Tempelberaubungen verübt haben, zu den ἀνίατοι ὁρώντες, ihre Seelen sind keiner Läuterung mehr fähig.

²⁾ τὸ καθαγιασμένον scheint einen schärferen Gegensatz zu τῷ μὴ καθαροῦ zu ergeben als τὸ τῶν καθαγιασμένων. Und ebenso gut, wie das Blut des Unreinen als unrein bezeichnet wird, kann man das Blut eines geweihten Tieres geweiht nennen.

- 92 (17.) Aber diejenigen, welche mit Schwertern, Speeren, Pfeilen, Holzstücken, Steinen und dergleichen einen töten (4 Mos. 35, 16 – 18), haben die Bluttat möglicherweise begangen, ohne sie vorher geplant und seit längerer Zeit bei sich erwogen zu haben, sondern in augenblicklicher Erregung und in einer Gemütswallung, die mehr über sie vermochte als (ruhiges) Denken: ihre Tat ist also nur eine halbe, da ihr Sinn nicht schon vorher seit geraumer Zeit von solchem Frevel eingenommen war.
- 93 Es gibt aber andere ganz verworfene Menschen, deren Hände und Gedanken befleckt sind: das sind die Zauberkünstler und Giftmischer, die sich Ruhe und Musse für ihre Mordpläne nehmen und vielfältige Listen und Ränke zum Unheil ihrer
- 94 Nebenmenschen erfinden. Daher gebietet das Gesetz (2 Mos. 22, 17. 5 Mos. 18, 10), dass Giftmischer und Giftmischerinnen keinen Tag, ja, keine Stunde am Leben bleiben dürfen, sondern, sobald sie ertappt sind, sterben müssen, weil da kein Grund vorliege zur Verzögerung und Hinausschiebung der Strafe¹⁾. Denn vor offenen Angreifern kann man sich schützen, bei denen aber, die heimlich mit Giftmischereien ihre Mordpläne ersinnen und ins Werk setzen, ist es nicht
- 95 leicht ihre Ränke zu durchschauen. Daher muss man das Schicksal, das andere von ihrer Hand erdulden sollen, zuvor den Verbrechern bereiten. Wird doch überdies einer, der mit dem Schwerte oder einer ähnlichen Waffe einen Mord offen ausführt, nur wenige gleichzeitig töten können, durch tödliche Gifte aber sehr viele, ohne dass sie den Mordplan merken, wenn er das Gift Speisen beilegt und unter sie mischt.

¹⁾ Philo Quelle für diese Angaben sind ohne Zweifel die Bibelstellen 2 Mos. 22, 17 *φαρμακούς ὃ περιποιήσατε* und 5 Mos. 18, 10 *ὄχ εὐρεθήσεται ἐν σοὶ . . . φαρμακός* (nach der Lesart der Hss., nur Vat. hat *φαρμάκος*). Vgl. Ritter S. 28, gegen den Weyl S. 65, 5 mit Unrecht polemisiert. *φαρμακός* steht zwar für hebr. *כַּשִּׁישָׁה* und *כַּשִּׁישָׁה* (Zauberin und Zauberer), aber Philo versteht das Wort in der Bedeutung „Giftmischer“. Nach Josephus Alt. IV § 279 ist auch schon das Halten von Gift verboten und wird der mit dem Tode bestraft, der im Besitze von Gift ertappt wird, eine Ansicht, die Weyl wohl richtig auf den Einfluss der römischen Gesetzgebung über Giftmischerei (lex Cornelia de sicariis) zurückführt. Auch Pseudo-Phokyl. 149 *φάρμακα μὴ τεύχεται* gehört wohl hierher. — Dass nach rabbinischer Ansicht auf *βούλευσις* (beabsichtigten Mord) keine gerichtliche Strafe steht, ist schon zu § 86 bemerkt.

Ist doch schon bei freundschaftlichen Zusammenkünften zu 96
gleichem Salz¹⁾ und an derselben Tafel grossen Tischgesell-
schaften beim geweihten Mahle Grausames²⁾ widerfahren: sie
fanden plötzlich ihren Untergang und empfangen den Tod statt
der Tafelfreuden. Daher müssen auch die Mildesten und Mass-
vollsten gegen solche Menschen schonungslos vorgehen, sie
müssen geradezu selbst Hand anlegen und es für eine fromme Tat
halten, die Strafe nicht durch andere vollstrecken zu lassen,
sondern eigenhändig zu vollziehen. Ist es denn nicht ganz 97
entsetzlich, durch die Nahrung, die das Leben erhalten soll,
künstlich den Tod herbeizuführen und den Dingen, denen die
Natur ernährende Kraft gab, durch Umgestaltung verderben-
bringende Macht zu verleihen, damit Menschen, die dem Natur-
zwange gemäss Speise und Trank geniessen wollen, ohne die
Falle zu merken, als vermeintliche Mittel zu ihrer Erhaltung
zu sich nehmen, was ihnen völliges Verderben bringt? Gleiche 98
Strafe sollen aber auch die zu gewärtigen haben, die zwar
nicht tödliche Gifte bereiten, wohl aber solche (anderen) bei-
bringen, durch die langwierige Krankheiten herbeigeführt werden³⁾.
Ist doch der Tod häufig Krankheiten vorzuziehen, namentlich
solchen, die sich lange Zeit hinziehen und keinen günstigen Aus-
gang versprechen; denn schwer heilbar oder auch ganz unheilbar
sind ja Krankheiten infolge von Vergiftung. Und noch schlimmer 99
als die körperlichen Leiden sind oft die Seelenkrankheiten der
Opfer solcher Nachstellungen; denn Raserei, Irrsinn und gräss-
liche Geisteskrankheiten befallen sie, unter deren Einfluss die
Vernunft, die herrlichste Gabe, die Gott dem Menschengeschlecht
verliehen, wenn sie nach allen möglichen Schädigungen die

p. 316 M.

1) „Salz“ als wichtiger Bestandteil jeder Mahlzeit wird im Griechischen gern für „Mahl“ gebraucht. Vgl. auch Ueber Joseph § 196.

2) Das Wortspiel ἐν σπονδαῖς ἄσπονδα lässt sich im Deutschen nicht wiedergeben; σπονδαὶ bedeutet sowohl „Opferspenden“ als „Vertrag“, ἄσπονδος ist einer, der wider die Verträge handelt.

3) Auch auf solche Vergiftungen bezog man seit Anfang der Kaiserzeit die lex Cornelia de sicariis (Mommsen, Röm. Strafrecht S. 636); Philo und Josephus (φάρμακον μίτε θανάσιμον μίτε τῶν εἰς ἄλλας βλάβας πεπονημένων) wollen nur das biblische φαρμάκος erläutern, sind aber wohl durch das römische Recht in ihren Ausführungen beeinflusst.

Hoffnung auf Heilung aufgibt, schliesslich entschwindet und auszieht und im Körper nur den schlechteren Teil der Seele zurücklässt, den unvernünftigen, an dem auch die Tiere Anteil haben; jeder, der des besseren Teiles der Seele, der Denkkraft, verlustig gegangen, nimmt ja tierisches Wesen an, mag ihm auch die menschlich gestaltete Eigenart des Körpers noch bleiben. (18.) Die echte Magie nun, eine Wissenschaft des Schauens, welche die Werke der Natur durch deutlichere Vorstellungen erhellt und der Verehrung und Wertschätzung würdig ist¹⁾, betreiben nicht nur Privatleute, sondern auch Könige, auch die grössten unter ihnen, und insbesondere die Perserkönige derart, dass, wie man erzählt, keiner bei ihnen zur Königswürde gelangen kann, der nicht zuvor mit den Magiern vertrauten Verkehr **101** gepflogen²⁾. Eine Entstellung dieser Kunst aber, eine Afterkunst, richtig ausgedrückt, ist die Magie, wie sie Bettelpaffen, Possenreisser und die schlechtesten Weibsbilder und Sklaven betreiben³⁾, die sich anheischig machen, durch Zaubermittel eine Reinigung oder Sühne zu bewerkstelligen, die durch Liebestränke und gewisse Besprechungen Liebhaber zu tödlichem Hass und Hasser zu heissester Liebe zu bringen versprechen, die auch die einfältigen und ganz harmlosen Gemüter so lange irreführen und anködern, bis diese sich die

1) Den Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Magie kennt nicht nur das griechische und römische Recht (Mommsen, Strafrecht S. 639,3), sondern auch das jüdische. Während aber nach Philo der Schwindler bestraft wird und der Vertreter der wirksamen Magie frei ausgeht, verstösst nach M. Sanh. 7,11 gegen das biblische Verbot nur, „wer wirkliche (Wunder) tut, nicht wer nur das Auge täuscht“. In der Tat haben palästinische und namentlich babylonische Gelehrte nicht nur an die Wirksamkeit der Zauberei geglaubt, sondern auch selbst Zaubersprachen geübt; vgl. Blau, das altjüdische Zauberswesen (Strassb. 1898). Auf Philos Meinung ist sicherlich Posidonius, dessen hohe Wertschätzung der Divination er allerdings nicht ohne Einschränkung teilt (vgl. I § 60 ff.), von Einfluss gewesen.

2) Ebenso berichtet Cicero de divin. I 91: nec quisquam rex Persarum potest esse, qui non ante magorum disciplinam scientiamque perceperit.

3) Auch Plato (Leg. 932 eff.) unterscheidet die beiden Arten der *φαρμακεία*, Giftmischerei und Zauberei, er ist aber nur bei Aerzten und Sehern für Todesstrafe.

schlimmsten Leiden zuziehen, durch die schon grosse und vielköpfige Gemeinschaften von Freunden und Verwandten nach und nach zerfallen und bald geräuschlos untergegangen sind. Mit Rücksicht auf alle diese Erscheinungen, glaube ich, verbietet unser Gesetzgeber die Aburteilung von Zauberern auf spätere Zeit zu verschieben und befiehlt die Strafe an ihnen sofort zu vollziehen¹⁾; denn der Aufschub reizt die Verbrecher an, die Gelegenheit zur nochmaligen Ausführung der gleichen Untat zu benutzen, da sie doch bald sterben müssen²⁾; andrerseits erfüllt er die, die ihre Angriffe zu befürchten haben, mit noch grösserer Angst, da sie meinen, dass es ihren Tod bedeute, wenn die Giftmischer länger am Leben bleiben. Wie p. 317 M. wir also Schlangen, Skorpione und alle giftigen Tiere, ehe sie beißen oder verwunden oder auf uns losfahren können, unverzüglich töten, sobald wir sie erblicken, um der Schädigung durch ihre angeborene Bosheit vorzubeugen, ebenso muss man auch Menschen bestrafen, denen zwar die Natur durch die denkende Seele, den Urquell des Gemeinsinnes, milde Wesensart verliehen, die aber geflissentlich die Wildheit ungezähmter Tiere angenommen haben und all ihre Lust und ihren Vorteil darin erblicken, Böses zuzufügen, wem sie nur können. 103

(19.) In Bezug auf die Giftmischer wollen wir uns einstweilen mit dem angeführten begnügen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass häufig unbeabsichtigt Umstände eintreten, da jemand nicht mit Vorsatz oder Vorbereitung einen Mord begeht, sondern plötzlich hingerissen von der heillosen, tückischen Leidenschaft des Zornes, die sowohl dem von ihr Besessenen als <dem>, gegen den sie sich richtet, aufs allerschwerste schadet. Wenn nämlich jemand wegen eines dringenden Geschäftes den Markt betreten muss, so mag er wohl zuweilen einem begegnen, der leicht dazu neigt einen andern zu beschimpfen oder eine Schlägerei be- 104

¹⁾ Nach attischem Recht werden Verbrecher, die aus reiner Bosheit gehandelt (*κακοῦργοι*), so schnell wie möglich hingerichtet (Thalheim, Rechtsaltertümer⁴ S. 45); man scheint freilich die Giftmischer nicht als solche betrachtet zu haben, wohl aber die § 101 erwähnten „Gaukler“.

²⁾ Die Worte *ἄτε θανάτωντα;* scheinen interpoliert zu sein. [L. C.]

ginnt, oder er fängt vielleicht auch selbst Streit mit jenem an, es kommt zum Handgemenge, und um sich zu befreien und schnell zu entkommen, schlägt er ihn mit der Faust oder wirft
 106 nach ihm mit einem Steine, den er aufgehoben¹⁾. Wenn nun die Verwundung tödlich ist und der Tod sofort eintritt, so soll auch der Schläger sterben und so gleiches erleiden, wie er zugefügt hat. Wenn jener aber an den Folgen der Verwundung nicht sofort stirbt, sondern krank und bettlägerig wird und nach gehöriger Pflege wieder aufsteht und ausgeht und vielleicht nicht ganz sicheren Schrittes einhergehen kann, sondern nur mit Unterstützung anderer oder auf einen Stab gestützt²⁾, so zahle ihm der Schläger zweifache Busse, eine zur Entschädigung für die Arbeitslosigkeit, eine für die ärztliche
 107 Behandlung³⁾. Hat er diese Busse entrichtet, so soll er frei sein von der Todesstrafe, selbst wenn der Getroffene später stirbt; denn vielleicht stirbt er gar nicht infolge der Verwundung, da er doch genesen war und ausgehen konnte, sondern aus irgend welchen anderen Ursachen, wie sie häufig auch die körperlich Gesundesten plötzlich befallen und ihren Tod herbei-
 108 führen. — Wenn aber jemand mit einer schwangeren Frau handgemein wird und ihr einen Schlag gegen den Leib versetzt, so dass sie abortiert, so soll er, falls die Frucht noch ungeformt und unausgebildet ist, eine Geldstrafe zahlen, weil er frevelhafte Gewalt übte und der Natur in den Weg trat, die das herrlichste Wesen, einen Menschen, kunstreich schaffen wollte; ist die Frucht aber bereits ausgebildet, so dass alle Glieder die ihnen zukommende Anordnung und Beschaffenheit
 109 bekommen haben, so soll er sterben⁴⁾. Denn solch ein Wesen

¹⁾ 2 Mos. 21,18 ἐὰν δὲ λοιδορῶνται δύο ἄνδρες καὶ πατάξῃ τὸν πλησίον τις λίθῳ ἢ πυγμῇ (daher Josephus Ant. IV § 277 ἐν μάχῃ, ὅπου μὴ σέληρος). Dass bei tödlichem Ausgang Todesstrafe erfolgt, ergibt sich aus dem folgenden καὶ μὴ ἀποθάνῃ . . . ἀθῶρος ἔσται ὁ πατάξας und aus 4 Mos. 35,17,21 (dagegen bezieht Philo 2 Mos. 21,12 auf beabsichtigten Mord).

²⁾ Die Worte „an seinem Stabe“ 2 Mos. 21,19 sollen nach der Mechilta z. St. bildlich aufzufassen sein und „in voller Rüstigkeit“ bedeuten.

³⁾ Ausserdem nach rabbinischem Recht Entschädigung für die Entwertung, den Schmerz und die Beschämung (M. Baba Kama 8,1); s. zu § 70.

⁴⁾ 2 Mos. 21,22 f. heisst es: „wenn Männer sich streiten und eine schwangere Frau treffen, so dass die Frucht abgeht, aber kein Todesfall erfolgt,

ist ein Mensch¹⁾, den jener gemordet hat, während er sich noch in der Werkstatt der Natur²⁾ befand, die noch nicht die Zeit für gekommen hielt, ihn ans Tageslicht zu befördern; p. 318 M. es gleicht einer Bildsäule, die in der Werkstatt fertig daliegt und nur noch fortgeschafft und versandt werden muss.

(20.) Durch diese Vorschrift ist gleichzeitig auch ein **110** anderes grösseres (Unrecht) untersagt, die Aussetzung von Kindern — ein Frevel, der bei zahlreichen anderen Völkern infolge ihrer angeborenen Menschenfeindschaft³⁾ gang und gäbe

so soll der betreffende mit einer Geldbusse bestraft werden . . . , tritt aber ein Todesfall ein, so gib Leben für Leben“. Die rabbinische Tradition (Mechilta z. St.) versteht unter יִצְטָן „Unglück“ (d. h. Tod) der Frau und erklärt: wenn kein Unglück geschieht, d. h. wenn die Frau nicht stirbt, soll er mit Geld bestraft werden; wenn aber ein Unglück geschieht, d. h. wenn die Frau stirbt, so soll Leben um Leben gegeben werden. Philo folgt dagegen der ganz abweichenden Uebersetzung der LXX, die unter יִצְטָן die ausgebildete Frucht versteht: ἐὰν δὲ μάχωνται δύο ἄνδρες καὶ πατάξωσι γυναῖκα ἐν γαστρὶ ἔχουσαν καὶ ἐξέλθῃ τὸ παιδίον αὐτῆς μὴ ἐξείκονισμένον, ἐπιζήμιον ζημιωθήσεται . . . ἐὰν δὲ ἐξείκονισμένον ᾖ, θώσει ψυχῆν ἀπὸ ψυχῆς. Eine kleine Uebereinstimmung mit der Mechilta zeigt sich nur in Philos Angabe, dass der Schlag gegen den Leib erfolgt (Ritter S. 36). Josephus Alt. IV § 278 hält sich an den hebräischen Text und stimmt mit der rabbinischen Erklärung überein.

¹⁾ Philo scheint hier gegen die stoische Ansicht (Arnim, Stoic. vet. fragm. II 796 ff. 806) zu polemisieren, dass der Fötus nur als Teil der Mutter zu betrachten sei. Zwischen der Bezeichnung des Embryo als μέρος κοινῶν bei Philo unten § 117 und de virt. § 138 und der talmudischen Anschauung יִצְטָן יִרְךָ עֵיבֶר (Chullin 58a u. ö.) kann sehr wohl, wie Ritter S. 36,2 vermutet, ein Zusammenhang bestehen, da die Zoologie des Talmuds oft griechischen Einfluss zeigt. Dagegen ist Weyls Vermutung der Einwirkung römischer Rechtsbegriffe (S. 51,7) unwahrscheinlich.

²⁾ Der Ausdruck ist stoisch: vgl. Cicero de natura deorum I § 47 vos quidem (scil. Stoici) . . . artificium effingitis fabricamque divinam.

³⁾ Philo scheint damit den oft den Juden gemachten Vorwurf der ἀπαθροῦτα (II § 167) nicht ungeschickt zurückzugeben. Dass die Aussetzung von Kindern bei den Juden nicht vorkam, hatte schon Hekatäus von Abdera berichtet (Reinach, Textes relatifs au judaïsme S. 19) und hat selbst Tacitus Hist. V,5 (Reinach S. 307) anerkannt; vgl. auch Bernays, Ges. Schriften I 243,1. Bei den Griechen und Aegyptern war die Sitte sehr verbreitet, da man „ein Wesen, das noch keine Menschennahrung genossen, nicht als Mensch anerkannte“ (Leben Mos. I § 11), sie fand aber seitens der Diatribe, der Philo möglicherweise seine Argumente entlehnt, heftige Opposition. Vgl. Epiktet Diss.

- 111** geworden ist. Denn wenn man schon mit der Frucht, die noch nicht im festgesetzten Kreislauf der Zeit ausgetragen ist, fürsorglich umgehen muss, damit ihr kein Schaden durch einen Anschlag widerfahre, um wieviel mehr muss man für das ausgereifte Kind sorgen, das gleichsam in eine von Menschen bewohnte (ferne) Ansiedlung hinausgesandt wird, damit es theilnehme an den Gaben der Natur, die sie aus Erde, Wasser, Luft und Himmel uns sendet? Denn sie vergönnt uns den Anblick der himmlischen Wesen und die Herrschaft und Gewalt über die irdischen Dinge und bietet allen Sinnen alles im Ueberfluss, dem Geiste aber, ihrem Grosskönige, manches durch die Vermittlung dieser seiner Diener, nämlich alles sinnlich Wahrnehmbare, anderes ohne sie,
- 112** nämlich alles, was durch das Denken erfassbar ist. Wenn also die Eltern ihre Kinder so vieler Güter berauben und ihnen nicht zugleich mit dem Leben auch Anteil an jenen geben, so sollen sie wissen, dass sie die Gesetze der Natur aufheben, und sich selbst der schlimmsten Sünden bezichtigen, der Wollust, des Menschenhasses, des Totschlages und —
- 113** was der schlimmste Frevel ist — des Kindermordes. Denn Wollüstlinge sind sie, wenn sie nicht der Kindererzeugung und der ewigen Erhaltung des Menschengeschlechts halber mit ihren Frauen verkehren, sondern um nur, wie Eber oder Böcke, ihre Wollust durch den Verkehr zu befriedigen. Welche Menschen müssten aber eher Menschenfeinde heissen als die Hasser und schonungslosen Feinde ihrer Kinder? Es müsste denn einer so töricht sein zu glauben, dass gegen Fremde diejenigen sich freundlich zeigen werden, die an den durch Abstammung mit ihnen Verbundenen treulos gehandelt haben.
- 114** Als Totschläger und Kindermörder aber geben sich durch die klarsten Beweise die zu erkennen, die selbst Hand an sie anlegen und schon den ersten Lebenshauch der Kinder in Roheit und grässlicher Gefühllosigkeit ersticken und unterdrücken, sowie die, welche sie in einen Fluss oder in die Meerestiefe

I 23,7f. Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe S. 37f. Wie Philo betrachtet auch Josephus g. Apion II § 202 die Kindesaussetzung als gesetzlich verboten.

werfen, nachdem sie sie mit einem schweren Gegenstande belastet, damit sie durch dessen Gewicht schneller untersinken. Andere aber bringen sie in die Wildnis, um sie auszusetzen, 115 — wie sie selbst sagen, in der Hoffnung auf deren Erhaltung, in Wirklichkeit aber zum grässlichsten Verderben; denn alle menschenfressenden Tiere kommen ungehindert an sie heran und tuen sich gütlich an den Kindern, an dem herrlichen Mahle, das die einzigen Pfleger, die vor allen zur Erhaltung (der Kinder) Verpflichteten, Vater und Mutter, ihnen vorgesetzt haben; und die Ueberreste benagen die Raubvögel, die dann herabfliegen, — wenn sie nicht schon vorher aufmerksam geworden sind; denn falls sie aufmerksam wurden, kämpfen sie wohl mit den Landtieren um den ganzen Körper. Aber gesetzt auch, ein des 116

p. 319 M. Weges Vorübergehender werde von einem edlen Gefühl ergriffen und fasse Mitleid und Erbarmen mit dem ausgesetzten (Kinde), hebe es auf, Sorge für seine Ernährung, lasse ihm alle sonstige Wartung zukommen, — was sollen wir von solch herrlicher Handlungsweise halten? (Werden wir) nicht (sagen), dass es ein Verdammungsurteil über die Erzeuger bedeutet, wenn fremde Leute elterliche Liebe zeigen, die Eltern aber nicht einmal das Wohlwollen Fremder? In versteckter Andeutung verbot 117 also (der Gesetzgeber) die Aussetzung von Kindern, indem er, wie gesagt, Todesstrafe für die festsetzte, die bei Schwangeren, deren Frucht bereits ausgebildet ist, eine Fehlgeburt herbeiführen. Nun aber gilt doch das noch im Mutterleibe (befindliche und) mit der Gebärmutter verbundene Kind als Bestandteil der Mutter nach Ansicht der Naturforscher, die ihr Leben der reinen Wissenschaft gewidmet haben, und der hervorragendsten Aerzte, die den Bau des Menschen erforschen und Offenliegendes wie Verborgenes sorgfältig auf anatomischem Wege untersuchen, damit, wenn ärztliche Behandlung erforderlich ist, nichts aus Unkenntnis ausser Betracht gelassen werde, wodurch eine schwere Gefahr herbeigeführt werden könnte. Die ausgetragene Frucht aber löst sich von der Verbindung 118 ab und wird ein Lebewesen für sich, dem nichts mehr fehlt, was zu einem vollständigen menschlichen Wesen gehört. Daher ist unstreitig der ein Mörder, der ein kleines Kind tötet, da das Gesetz nicht den an einem bestimmten Lebensalter,

sondern den an dem Menschengeschlecht verübten Frevel ver-
 119 dammt. Aber auch wenn auf das Alter Rücksicht genommen
 werden müsste, so sollte man meines Erachtens weit mehr
 über die Kindermörder erbittert sein: denn zu Missheiligkeiten
 und Zwistigkeiten mit Erwachsenen kann es tausenderlei be-
 gründete Anlässe geben; aber gegen ganz kleine Kinder, die
 eben erst ans Tageslicht (gelangt) und ins Menschenleben
 eingetreten sind, kann bei ihrer völligen Unschuld niemand
 auch nur lügenhafter Weise eine Klage erheben. Daher sind
 Leute, die sich zu Nachstellungen gegen sie anschicken, als
 die allerrohesten und gefühllosesten Menschen zu betrachten:
 das heilige Gesetz hasst sie und erklärt sie für strafbar.

Ueber unabsichtlichen Mord.

120 (21.) Von dem, der ohne bewusste Absicht des Mörders
 getötet wurde, sagt das heilige Gesetz (2 Mos. 21,13), dass er
 „von Gott der Mörderhand überliefert worden sei“: damit soll
 zunächst zur Verteidigung des zum Mörder Gewordenen gesagt
 121 sein, dass er einen Schuldigen getötet hat. Denn ganz gewiss
 hätte der gütige, gnadenreiche Gott keinen Unschuldigen dem
 Tode überliefert, sondern nur einen, der sich schlau und ge-
 wandt der Aburteilung durch Menschen zu entziehen wusste,
 aber vor den unsichtbaren Richterstuhl der Natur¹⁾ gezogen
 und dort verurteilt wurde, wo allein die Wahrheit in ihrer Rein-
 heit erkannt und durch keine Redekünste verdunkelt wird; denn
 Reden werden dort überhaupt nicht zugelassen, sondern Ent-
 schlüsse werden blossgelegt und verborgene Gesinnungen an den
 Tag gebracht. Zweitens aber will (das erwähnte Schriftwort)
 den, der getötet hat, zwar nicht als eines Mordes schuldig be-
 zeichnen — da er nur als Vollstrecker eines göttlichen Urtheiles
 gedient hat —, wohl aber als behaftet mit einer unmerk-
 lichen²⁾, ganz geringen Befleckung, für die es Verzeihung
 122 und Vergebung gibt. Denn Gott bedient sich derer, die p. 320 M.

¹⁾ d. h. Gottes (nach stoischer Ausdrucksweise).

²⁾ Nicht „unbekannt“, wie Ritter S. 30 übersetzt: unbekannt ist das Verbrechen des Ermordeten, nicht die Tat des Mörders; vgl. Plato *Krat.* 436 d τῷ πρώτῳ μικρῶ καὶ ἀδύλῳ ψεύδους.

geringe und sühnbare Vergehen begangen haben, zur Vollstreckung der Strafe an denen, die schwere und unsühnbare Verbrechen verübt haben¹⁾, — womit er nicht etwa das Verhalten jener billigt, sondern sie nur als geeignete Werkzeuge für die Bestrafung annimmt, damit niemand, der sich sein Leben lang rein gehalten und von reinen Ahnen abstammt, mit einem Morde, und sei es der gerechteste, in Berührung komme. Daher ordnete (das Gesetz) an, dass der unfrei- **123**
willige Mörder in die Verbannung zu gehen habe, und zwar nicht wohin er will und nicht für alle Zeit²⁾: es bestimmte (4 Mos. 35,6 u. ö.) sechs Städte, den achten Teil des Besitzes des Priesterstammes, für die Verurteilten, bezeichnete sie ihrer Bestimmung gemäss als „Zufluchtsstädte“³⁾ und fügte hinzu, dass die Zeit der Verbannung von der Lebensdauer des Hohenpriesters abhängen solle, indem es nämlich nach dessen Ableben die Rückkehr gestattet (4 Mos. 35,25.28). (22.) Der erste Grund hierfür ist folgender: der erwähnte **124**
Stamm hat jene Städte erhalten zum Lohn für einen reinen Mord, in welchem die herrlichste und grösste Heldentat zu erblicken ist, die jemals geschah (2 Mos. cap. 32). Denn als **125**
der Prophet, auf den höchsten und heiligsten Berg in jener Gegend berufen, die allgemeinen Grundlagen der Einzelgesetze durch göttliche Offenbarung erhielt und mehrere Tage un-

¹⁾ Vgl. den talmudischen Grundsatz (Schabb. 32 a): Gott schiebt dem Gerechten die gute Tat, dem Schuldigen die schlimme zu (d. h. lässt sie durch ihn geschehen).

²⁾ Nach attischem Recht hatte derjenige, der einen unabsichtlichen Mord begangen, ein Jahr ausserhalb seiner Vaterstadt zu weilen (Thalheim, Rechtsaltertümer S. 49,5); er durfte sich seinen Aufenthaltsort selbst wählen.

³⁾ Sie scheinen zur Zeit des zweiten Tempels noch benutzt worden zu sein (Frankel, Gerichtlicher Beweis S. 37; vgl. namentlich M. Makk. 2,6), waren aber nicht mehr nur von Leviten bewohnt. Uebrigens deckt sich der griechische Begriff des *φυγος ἀκούσιτος* nicht völlig mit dem talmudischen. Zwar muss nach beiden Anschauungen ein strafbares Versehen vorliegen (der Arzt, der den Tod eines Patienten verschuldet, ist straffrei: Thalheim a. a. O. S. 50,5 = Mechilta p. 87 Weiss, wo allerdings nur von Erlass der Todesstrafe die Rede ist; s. aber T. Makk. 7b über den Unterschied zwischen שוגג und שוטה); indessen hat das jüdische Strafrecht auch hier die Tendenz, wenn möglich freizusprechen; daher wird nur der bestraft, der etwas hinabgeworfen (nach 4 Mos. 35,23), nicht hinaufgeworfen u. dgl.

sichtbar blieb, da erfüllten dem Frieden abgeneigte Menschen alles mit den Lastern¹⁾, die sich beim Mangel eines Oberhauptes einstellen, und krönten ihr Werk mit Gottlosigkeit: die herrlichen, schönen Lehren über die Verehrung des wahrhaft seienden Gottes verhöhnend, verfertigten sie einen goldenen Ochsen nach dem Vorbilde des ägyptischen Götzen, brachten unrechtmässige Opfer dar, feierten unheilige Feste und veranstalteten hässliche Reigentänze unter Freuden- und Jubelliedern — statt
126 unter Wehklagen²⁾. Der erwähnte Stamm aber ergrimmte tief über den plötzlichen Abfall und wurde von Eifer entflammt infolge seines leidenschaftlichen Hasses gegen das Schlechte: ganz zorn erfüllt, rasend, in frommer Begeisterung, griffen sie wie auf allgemeine Verabredung zu den Waffen und erschlugen die doppelt — durch Gottlosigkeit und durch Wein — Berauschten, voller Verachtung nach allen Seiten sich wendend, mit den Liebsten und Nächststehenden beginnend, in der Ueberzeugung, dass die Liebe zu Gott allein für sie Freundschaft und Verwandtschaft bedeute. Und in einem kleinen Bruchteil eines Tages wurden 24000³⁾ Menschen getötet, deren Unglück dann diejenigen, die im Begriffe standen das wahnsinnige Treiben mitzumachen, zur Vernunft brachte, da
127 sie das gleiche Schicksal fürchten mussten. Für diesen freiwillig und aus eigenem Antrieb⁴⁾ um der Frömmigkeit und der Verehrung des wahrhaft seienden Gottes willen nicht ohne grosse Gefahr für die Kämpfer unternommenen Feldzug spendete ihnen der Vater aller Dinge selbst Lob, er erklärte, dass die Mörder in seinen Augen rein seien von jeglichem

1) Das überlieferte *κακῶν* lässt sich vielleicht halten, da für Philo die Laster ebenso gut *κακά* wie *κακία* sind und *ἀσεβεία* als *μέγιστον κακόν* gilt. Auch in der Parallelstelle Leben Mosis II § 162 heisst es *ἡδέου κακοῖς συναβήσου*.

2) Danach ist Leben Mosis II § 162 *ᾠμῶν θερήμων οὐδὲν διαφέροντας* aufzufassen: Freudenlieder, die in Wahrheit Trauerlieder waren, d. h. bei höchst trauriger Veranlassung gesungen wurden.

3) Da Philo Leben Mosis II § 274 und de ebr. § 67 richtig 3000 angibt (nach 2 Mos. 32,28), so muss er hier aus dem Gedächtnis zitiert und wohl an 4 Mos. 25,9 (24000 Menschen sterben wegen Buhlerei mit den Midianiterinnen) gedacht haben.

4) Vielmehr nach 2 Mos. 32,26 auf Mosis Befehl (vgl. Leben Mosis II § 167 ff.); s. die Einl. S. 7.

p. 321 M. Makel und jeder Befleckung, und gab ihnen die Priesterwürde zum Lohne für ihre Heldenhaftigkeit. (23.) Dem, der unfreiwillig einen Mord begangen, gebietet also das Gesetz in einige der den Leviten zugewiesenen Städte zu fliehen, damit er Trost finde und nicht ein für allemal die Hoffnung auf ein ungefährdetes Leben aufgebe, weil er sich des Schutzes bewusst ist, den ihm der Ort gewährt, und daran denken kann, dass jenen vorsätzlichen Mördern nicht nur Vergebung zuteil wurde, sondern auch herrliche, wertvolle und beglückende Ehrengaben gewährt wurden, und dass, wenn so mit diesen verfahren wurde, ganz gewiss den unabsichtlichen Totschlägern, wenn auch keine Ehrengaben, so doch zum mindesten Erlass der Todesstrafe gewährt wird. Damit ist gesagt, dass nicht jede Tötung eines Menschen ein Verbrechen ist, sondern nur eine solche, die in ungerechter Absicht geschieht, dass aber unter den sonst denkbaren Fällen die aus tugendhaftem Streben und Eifer begangene Lob und die unabsichtliche keinen Tadel verdient. Dieser Grund sei an erster Stelle angeführt, einen zweiten müssen wir gleich hinzufügen: der Gesetzgeber möchte den unabsichtlich zum Mörder gewordenen Menschen retten, da er weiss, dass seine Gesinnung schuldlos ist und seine Hand der Gerechtigkeit, der Aufseherin der menschlichen Dinge, gedient hat; es lauern ihm nämlich als Feinde in mörderischer Absicht die Verwandten des Toten auf, die in ihrem grenzenlosen Leid und ungestillten Schmerz ihren Sinn auf Rache richten und in ihrem unverständigen Drange nicht den wirklichen Sachverhalt und die wahre Gerechtigkeit beachten. Er erlaubt daher einem solchen Menschen weder ins Heiligtum zu fliehen, da er noch nicht gereinigt ist, noch auch an einen wenig geachteten, unbedeutenden Ort, damit er nicht verachtet und leicht ausgeliefert werde, sondern in eine heilige Stadt, die eine Mittelstellung zwischen einem Heiligtum und einem unheiligen Ort einnimmt, gewissermassen ein Heiligtum zweiter Ordnung — sind doch meines Erachtens Priesterstädte um soviel ansehener als andere, wie ihre Einwohner an Würde über denen der anderen stehen —; denn der Gesetzgeber möchte durch das Vorrecht der aufnehmenden Stadt dem Flüchtling volle

- 131 Sicherheit gewähren. Als Zeitpunkt für die Heimkehr aber hat er, wie erwähnt, das Lebensende des Hohenpriesters festgesetzt, aus folgendem Grunde¹⁾: wie bei jedem einzelnen, der durch Mord ums Leben gekommen, die Verwandten für die Aburteilung und Bestrafung des Mörders sorgen, so ist auch der Hohepriester der allgemeine Verwandte und Nächststehende für das ganze Volk, da er den streitenden Parteien nach dem Gesetze Recht spricht und alltäglich Gebete und Opfer verrichtet und Segen (für alle) erfleht wie für Brüder, Eltern und Kinder, auf dass jedes Lebensalter und alle Teile des Volkes wie Glieder eines Körpers zu einer und derselben Gemeinschaft zusammengefügt werden im Streben nach Frieden und Gehorsam gegen das Gesetz. Vor ihm hüte sich also jeder unfreiwillige Mörder als vor dem Vorkämpfer und Streiter für die Getöteten, er bleibe in der Stadt, in die er geflüchtet, und wage es nicht ihre Mauern zu verlassen, wenn es ihm p. 322 M. irgendwie auf seine Sicherheit und auf ungefährdetes Leben
- 133 ankommt. Wenn also das Gesetz vorschreibt, „der Verbannte kehre nicht eher zurück, als bis der Hohepriester gestorben“ (4 Mos. 35,28), so will es damit etwa sagen: als bis der gemeinsame Verwandte aller gestorben ist, dem es allein zusteht des Rechtes der Lebenden und der Toten zu walten.
- 134 (24.) Dies ist ein Grund, der wohl auch jüngeren Hörern einleuchtend sein mag. Für ältere Männer aber und solche von reifer Sinnesart gilt der folgende: nur von absichtlichen Vergehen sollen sich reinhalten Laien und, wenn man will, auch die gewöhnlichen Priester, sowohl von absichtlichen als von unabsichtlichen Sünden dagegen seiner besonderen
- 135 Stellung gemäss der Hohepriester. Denn er darf überhaupt

¹⁾ Zur Deutung obiger Bestimmung gibt Philo zwei Begründungen: 1) der Hohepriester ist der Annehmer jedes Volksgenossen, also auch des Getöteten; deshalb muss ihm der Mörder aus dem Wege gehen; 2) der Hohepriester ist sündenfrei; daher darf der Sünder sich vor ihm nicht sehen lassen. Nach den Rabbinen ist der Hohepriester weder das eine noch das andere; sie suchen daher einen andern Zusammenhang herzustellen (Sifre z. St.: der Hohepriester verlängert, der Mörder verkürzt das Leben der Menschen; ersterer bringt Reinheit, letzterer Unreinheit über das Land) oder erkennen gar dem Hohenpriester eine Art Mitschuld zu (T. Makk. 11 a).

nichts Befleckendes berühren¹⁾, weder mit Vorbedacht noch infolge einer ungewollten Wandlung in seiner Seele, damit er, wie es dem Hierophanten ziemt, doppelt geschmückt sei, mit fehlerfreier Gesinnung und mit guter Lebensführung, an der kein Tadel haftet. Einem solchen Manne kommt es zu, auch **136** auf unabsichtliche Mörder herabzublicken wie auf Schuldbeladene und sie nicht als rein und völlig schuldlos (anzusehen), wenn sie auch noch so gewiss dem Ratschluss der Natur gedient haben, die durch sie die Ermordeten strafte, die sie insgeheim vor ihrem Richterstuhle gerichtet und des Todes schuldig befunden hat.

(25.) Soviel über freie Bürger. Im Anschluss daran sind auch Bestimmungen getroffen in Bezug auf gewaltsam getötete Diener.

Gegen die Mörder von Dienern.

Diener stehen ihrem zufälligen Geschieke nach hinter **137** ihren Herren zurück, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit dagegen sind sie ihnen gleichgestellt. Für das göttliche Gesetz aber gilt als Rechtsnorm nicht der vom Zufall, sondern der von der Natur geschaffene harmonische Zustand. Daher sollen die Herren von ihrer Macht über ihre Diener keinen übertriebenen Gebrauch machen und nicht Hochmut, Geringschätzung und arge Roheit gegen sie an den Tag legen; denn solches Benehmen zeugt nicht von einer friedfertigen Seele, sondern von einer, die aus Mangel an Selbstbeherrschung nach unverantwortlicher, tyrannischer Gewalt Verlangen trägt. Denn wer sein Privathaus wie eine Zwingburg befestigt und **138** keinem seiner Bewohner irgend welche Freiheit einräumt, sondern sich gegen alle wild gebärdet in seinem angeborenen, vielleicht auch (erst) selbstanerzogenen Menschenhasse, der

¹⁾ Das folgert Philo aus den Reinheitsvorschriften 3 Mos. 21, 10 ff.; vgl. de fuga § 108 ff. Man beachte, dass er die dort gegebene Deutung des Hohenpriesters als des *לִזְיוֹן* in diesen auch nur für „Reifere“ bestimmten Ausführungen fortlässt; wenn er trotzdem für diese anscheinend nicht auf den Beifall der „Jüngeren“ rechnet, so mag das daher kommen, dass diese gemäss allgemein-jüdischer Anschauung keinen Menschen als völlig sünderein gelten lassen wollten.

- 139 ist ein Tyrann, nur mit kleinerem Machtumfang¹⁾. Er führt durch seine Handlungsweise den Beweis, dass er nicht auf demselben Punkte stehen bleiben wird, wenn er in den Besitz grösserer Mittel gelangt: er wird sich dann sofort gegen Städte, Länder und Völker wenden, nachdem er sein eigenes Vaterland zuvor geknechtet, um zu zeigen, dass er mit keinem
- 140 der anderen²⁾ Untergebenen sanft umgehen werde. Ein solcher Mensch soll also wissen, dass er nicht ungestraft immerfort gegen viele Menschen wird freveln dürfen: entgegengetreten wird ihm die Gerechtigkeit, die Feindin des Schlechten, die Helferin und Schützerin der Misshandelten, die Rechenschaft und Verantwortung wegen des Unglücks
- 141 seiner Opfer von ihm erheischt. Und wenn er etwa angibt, er habe (dem Sklaven) nur Schläge zum Zwecke der Zurechtweisung versetzt, ohne die Absicht zu töten³⁾, so darf er nicht ohne weiteres wohlgenut seiner Wege gehen, sondern

¹⁾ Philo schöpft seine Anschauungen über die Behandlung der Sklaven weder aus dem griechischen Recht, das die Tötung des eigenen Sklaven nicht als Verbrechen ansah (Plato Leg. 868a), noch aus dem römischen, das eine solche Tat erst seit Kaiser Claudius und auch nur in gewissen Fällen als Mord behandelte (Mommsen, Röm. Strafrecht S. 616 f.), noch aus dem jüdischen, das zwischen jüdischen und heidnischen Sklaven streng unterschied und die ersteren den Freien rechtlich und sozial fast völlig gleichstellte (Winter, Stellung der Sklaven bei den Juden S. 15 ff.), sondern aus der stoischen Ethik, der die Ableitung aus der natürlichen Gleichheit der Menschen (s. oben II § 69 ἀνθρώπος γὰρ ἐκ φύσεως δοῦλος οὐδεὶς) und — gemäss ihrer Neigung, die Familie als Staat im kleinen aufzufassen (Panaetius bei Cicero de off. I § 54) — der Vergleich des strengen Sklavenhalters mit einem Tyrannen entnommen ist (über die Beurteilung des Tyrannen vgl. leg. alleg. III § 79 f. und Musonius fig. 23 Hense: τὶ προβαλλόμεθα τοῖς τυράννοις μακροῦ χειρῶν αὐτῶν καθιστώτες; τὰς γὰρ ὁμοίας αὐτοῖς ἔχομεν ὄρμας ἐν ταῖς οὐχ ὁμοίαις τύχαις). Uebrigens haben es auch heidnische Sklaven bei den Juden in biblischer und nachbiblischer Zeit ganz gut gehabt (Benzinger, Hebräische Archäologie² S. 125; Winter S. 48 ff.).

²⁾ ἄλλων ist vielleicht zu streichen.

³⁾ Das Gesetz 2 Mos. 21,20 f. beziehen die Rabbinen nur auf heidnische Sklaven; der jüdische Sklave wird nach ihnen wie ein freier Mann behandelt. Die Ausrede des Herrn, dass er in Ausübung seines Züchtigungsrechtes gehandelt habe, kann Philo (wie Onkelos und zahlreiche Neuere) aus den Worten πατάξῃ ἐν ῥάβδῳ (V. 20) entnommen haben; doch muss bemerkt werden, dass das jüdische Gericht nach Mechilta zu Vers 14 sogar auf böswilligen Missbrauch eines begründeten Züchtigungsrechtes keine Todesstrafe setzte.

er soll vor Gericht geführt werden, wo von sorgfältigen Erforschern der Wahrheit geprüft werden wird, ob er mit oder ohne Absicht getötet hat¹⁾; stellt sich dann heraus, dass er in ruchloser Absicht (dem Sklaven) nachgestellt hat, so soll er sterben²⁾, und seine Stellung als Herr soll ihm nichts nützen, so dass er etwa freikäme. Wenn der Geschlagene aber nicht sofort an dem Schläge stirbt, sondern noch ein bis zwei Tage leben bleibt (2 Mos. 21, 21), so soll der Herr nicht ebenso des Mordes schuldig sein, da er sich zu seiner Verteidigung darauf berufen kann, dass er ihn weder sofort durch seinen Schlag getötet hat noch auch später, da er ihn doch im Hause bei sich hatte, dass er ihn vielmehr leben liess, solange er leben konnte, wenn es auch nur ganz kurze Zeit war. Denn niemand wird so töricht sein, dass er einem andern Schmerz bereiten sollte unter solchen Umständen, dass er selbst darunter zu leiden hätte. Wer einen Sklaven tötet, schadet ja damit in erster Linie sich selbst, da er sich der Dienstleistungen beraubt, die er von ihm bei seinen Lebzeiten empfing, und sich auch um seinen Wert, der vielleicht recht bedeutend ist, schädigt. Hat aber (der Sklave) todeswürdige Verbrechen begangen, so führe (der Herr) ihn vor die Richter und lege den Frevel dar: dem Gesetze und nicht sich selbst soll er die Befugnis einräumen, ihn zu bestrafen.

Ueber vernunftlose Tiere, die eine Tötung herbeiführen³⁾.

(26.) Wenn ein Stier einen Menschen mit den Hörnern stösst⁴⁾ und tötet, so soll er gesteinigt werden — denn er

¹⁾ Wie sich Philo die erwähnte Prüfung der Absicht des Herrn gedacht hat, ist natürlich nicht festzustellen; Ritters Meinung (S. 34), dass auch nach ihm (wie nach rabbinischer Tradition: Mechilta zu V. 19) untersucht wurde, ob die Schläge mit einem todbringenden Instrument und an gefährlicher Stelle beigebracht wurden, ist in Philos Worten nicht begründet.

²⁾ Philo versteht nach § 140 Ende die Worte *ὁτις ἐκδικηθήτω*: „er soll der Gerechtigkeit verfallen“. Auch nach Mechilta z. St. wird der Herr in diesem Falle hingerichtet (vgl. aber S. 226 Anm. 3).

³⁾ Die Ueberschrift bezieht sich nur auf § 144—146.

⁴⁾ Philo gebraucht den Ausdruck *ἀναπέσει*, die Septuaginta übersetzt *ἔπεσε* durch *κρᾶσις*. Aber *ἀναπέσει* und *κρᾶσις* sind synonyme Ausdrücke (mit

darf nicht als Opfertier geschlachtet werden¹⁾ —, und sein Fleisch soll nicht gegessen werden (2 Mos. 21,28). Aus welchem Grunde? weil es der Frömmigkeit zuwiderläuft, wenn das Fleisch des Tieres, das einen Menschen getötet,
145 Menschen zur Nahrung oder Zukost dient. Wenn aber der Besitzer des Tieres von dessen Wildheit und Unbändigkeit weiss und es nicht festbindet und hinter Schloss und Riegel in Gewahrsam hält²⁾, wenn er überdies noch von anderen erfahren hat, dass es nicht zahm ist, und es dennoch frei auf der Weide umherlaufen lässt, so soll er als der (eigentlich) Schuldige der Strafe verfallen (2 Mos. 21,29f.), und zwar soll das stössige Tier sofort getötet werden, der Besitzer aber gleichfalls den Tod erleiden oder Lösegeld und Busse bezahlen³⁾, und das Gericht⁴⁾ soll entscheiden, welche Leibes- oder Geldstrafe ihn treffen soll. Ist aber der Getötete ein Sklave⁵⁾, so ersetze (der Tierhalter) dessen Wert seinem Herrn

den Hörnern stossen). Unabhängigkeit von der Septuaginta, wie sie Ritter S. 48 Anm. 2 behauptet, liegt also hier bei Philo nicht vor.

¹⁾ Auch im Talmud (Baba Kama 44b) wird bemerkt, dass ein zur Steinigung bestimmter Ochs nicht dem Heiligtum geweiht werden darf (Ritter S. 49).

²⁾ Hier weicht Philo, wie Ritter S. 48 Anm. 2 richtig bemerkt, von der Septuaginta ab, die *וְלֹא יִשְׁמְרֶנּוּ* (und ihn nicht hütet) durch *καὶ μὴ ἀφαιρήσῃ τὸ πόνον* (und ihn nicht aus dem Wege räumt) übersetzt; der alexandrinische Uebersetzer scheint *וְלֹא יִשְׁמְרֶנּוּ* gelesen zu haben (anders Frankel, Einfluss der paläst. Exegese S. 93). Philo gibt also den Sinn der Bibelworte richtiger wieder und befindet sich in Uebereinstimmung mit einer rabbinischen Auslegung (Baba Kama 45b: „wenn der Besitzer ihn mit einem Seile festgebunden und gehörig eingeschlossen hat, so ist er ordentlich gehütet“).

³⁾ Nach V. 29f. soll „der Ochs gesteinigt werden und auch sein Herr sterben; wird ihm aber ein Sühnegeld auferlegt, so soll er zahlen, soviel man ihm auferlegt“. So fasst auch die LXX die Stelle auf (vgl. die überzeugenden Ausführungen Weyls S. 153 ff. gegen Frankel), und auch Josephus Ant. IV § 281 verzeichnet Todesstrafe. Wie die Rabbinen zur Zeit Philos entschieden, wissen wir nicht sicher; erst von einem seiner jüngeren Zeitgenossen lässt sich nachweisen (Weyl S. 150 ff. richtig gegen Ritter S. 136), dass er die Bestimmung nicht auf gerichtliche Todesstrafe, sondern auf göttliches Strafgericht bezog: dies ist die einstimmige Meinung der Späteren, nach welchen also nur die Busse auferlegt wird.

⁴⁾ Nicht die Angehörigen: ebenso die Rabbinen (vgl. Mechilta z. St.).

⁵⁾ Nach den Rabbinen ein heidnischer Sklave: vgl. die Anm. zu § 141.

(ebd. V. 32). Hat (der Stier) aber nicht einen Menschen, sondern **146**
 p. 324 M. ein Tier getötet (V. 36), so erhalte der Besitzer des tödenden
 Tieres das getötete und leiste Schadenersatz [weil er die Wild-
 heit seines Tieres kannte und es doch nicht hütete; auch
 wenn das Tier ein fremdes tötet, zahle er wiederum Ersatz]¹⁾
 und freue sich, dass er keine schwerere Strafe erleidet, nach-
 dem die Schädigung von ihm ausgegangen ist²⁾.

(27.) Erdgruben pflegen manche recht tief zu graben, **147**
 um Grundwasseradern in die Höhe zu treiben oder um Regen-
 wasser anzusammeln, im Anschluss an sie auch unsichtbare
 Stollen anzulegen; statt nun, wie es sich gehörte, die Oeffnung
 zu umzäunen oder zuzudecken, lassen sie sie in arger Leicht-
 fertigkeit oder Verblendung zum Verderben für andere offen.
 Wenn nun jemand, der des Weges vorüberkommt, nichts **148**
 ahnend in das Loch hineintritt, stürzt und stirbt, so soll jeder
 beliebige für den Toten gegen den, der die Grube angelegt,
 Klage erheben (dürfen), und der Gerichtshof soll ermessen,
 welche Leibes- oder Geldstrafe ihn treffen soll³⁾. Ist aber ein
 Tier hineingefallen und verendet, so soll jener den vollen
 Wert, den das lebende (Tier) hatte, dem Besitzer vergüten
 und das tote Tier für sich behalten (2 Mos. 21,33 f.)⁴⁾. — Ein **149**
 dem genannten ähnliches und verwandtes Unrecht begehen
 diejenigen, die ihre Häuser mit flachen Dächern versehen
 und diese (ohne Schutzvorrichtung) lassen (5 Mos. 22,8), statt
 sie, wie es sich gehörte, mit Brüstungen zu umgeben, damit
 niemand unversehens hinabstürze; denn, um es richtig zu be-

¹⁾ Die eingeklammerten Worte fehlen in den meisten Handschriften und sind interpoliert (Cohn, Hermes 43 S. 206).

²⁾ Philo übergeht V. 35 (Tötung eines Tieres durch einen nicht als stössig bekannten Stier) und folgt in der Auffassung von V. 36 der Bibel bzw. LXX, während nach Mechilta der Besitzer des stössigen Tieres das getötete nicht erhält und nur die Differenz zwischen dessen Wert und dem des lebenden Tieres zahlt.

³⁾ Dieser Fall ist weder in der Bibel noch bei Josephus (vgl. Alt. IV § 283) erwähnt; nach rabbinischer Anschauung ist in solchem Falle der Besitzer der Grube straffrei, wenn auch moralisch verantwortlich (Baba Kama 53 b).

⁴⁾ Ebenso Josephus Alt. IV § 284. Nach den Rabbinen vergütet er auch hier (vgl. § 146) die Differenz zwischen dem Wert des lebenden Tieres und des getöteten.

zeichnen, einen Mord begehen sie für ihren Teil, auch wenn niemand durch Sturz ums Leben kommt. Daher sollen sie ebenso bestraft werden wie die, welche die Mündungen der Gruben offenlassen¹⁾.

- 150 (28.) Von einem Mörder, der den Tod verdient hat, verbietet das Gesetz (4 Mos. 35,31 f.) Lösegeld zu nehmen, um seine Strafe herabzusetzen oder Verbannung an Stelle des Todes eintreten zu lassen; denn „durch Blut wird Blut gesühnt“ (V. 33), durch das des Mörders das des tückisch
- 151 Gemordeten. Da aber die Ruchlosen keine Grenze für ihr frevelhaftes Handeln kennen, sondern sich stets mit Schandtaten überbieten und ihre Bosheiten ins Ungemessene und Unbegrenzte erstrecken und ausdehnen, so hätte der Gesetzgeber, wenn es möglich gewesen wäre, tausendfachen Tod gegen sie festgesetzt; da dies aber nicht anging, hat er eine weitere Strafe hinzugefügt und bestimmt, dass die Mörder
- 152 aufgehängt werden sollen (5 Mos. 21,22)²⁾. Aber nachdem er diese Anordnung getroffen, gibt er wieder seiner Menschenfreundlichkeit Raum und verfährt milde mit denen, die selbst keine Milde bewiesen haben, denn er sagt (ebd. V. 23): die Sonne soll nicht untergehen über den Aufgehängten, diese sollen vielmehr vor Sonnenuntergang herabgenommen und in der Erde geborgen werden. Denn wohl mussten diejenigen, die sich allen Teilen der Welt feindlich erwiesen, hoch aufgehängt und so bestraft offen der Sonne, dem Himmel, der Luft, dem Wasser und der Erde gezeigt werden, dann aber p. 325 M. sollten sie wieder zur Stätte der Toten herabgeholt und verscharrt werden, damit sie die Welt über der Erde nicht besudeln.
- 153 (29.) Vortrefflich ist auch die folgende Anordnung (5 Mos. 24,16), dass Väter nicht für ihre Söhne und Söhne nicht für ihre Eltern sterben sollen, sondern

1) Auch in diesem Fall ist der Besitzer nach den Rabbinen straffrei. — Dass Josephus a. a. O. ebenso wie Philo die beiden ähnlichen Fälle nebeneinander erwähnt, ist wohl zu beachten und spricht für die Annahme einer gemeinsamen älteren Quelle.

2) Nach rabbinischer Tradition (M. Sanh. 6,4) wurden nur die Gesteinigten nach Ansicht einiger nur Gotteslästerer und Götzendiener) nachher aufgehängt.

jeder, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, für sich allein hingerichtet werden solle¹). (Diese Bestimmung wurde getroffen) im Hinblick auf diejenigen, die Gewalt höher schätzen als Recht, oder auf solche, die von besonders zärtlicher Liebe erfüllt sind. Denn diese werden häufig in ihrer ausserordentlichen, grenzenlosen Liebe gern (für die Ihrigen) sterben wollen und sich — die Unschuldigen — an Stelle der Straffälligen darbieten; denn sie erachten es für einen grossen Gewinn, als Söhne nicht die Bestrafung ihrer Erzeuger, als Väter nicht die ihrer Söhne mit ansehen zu müssen, da das Leben, das sie in der Folge führen müssten, für sie nicht lebenswert und schlimmer als der ärgste Tod wäre. Ihnen **154** muss man sagen: „Eure Liebe ist nicht am Platze, und alles was nicht am Platze ist, verdient Tadel, wie ja auch das, was angebracht ist, Lob erhält. Lieben muss man jedoch (nur) diejenigen, die so handeln, dass sie Liebe verdienen; kein Schlechter aber kann in Wahrheit einem lieb sein²). Und diejenigen, die unsere Verwandten und innerhalb des Verwandtenkreises unsere Lieben heissen, macht, wenn sie sündigen, ihre Schlechtigkeit uns zu Fremden; denn eine innigere Verwandtschaft als die des Blutes (begründet) die Uebereinstimmung in Bezug auf Gerechtigkeit und jegliche Tugend; und wer aus ihr ausscheidet, wird nicht nur zu den Fernstehenden und Fremden, sondern auch zu den unversöhnlichen Feinden gerechnet. Warum versteckt ihr euch also hinter **155** dem falsch angewandten Worte „Liebe“, das etwas Edles und Menschenfreundliches ausdrückt, um eure tatsächliche Weichlichkeit und Feigheit zu bemänteln? Oder seid ihr etwa nicht von unmännlicher Art, da das Denken bei euch von dem Mitleid überwunden wird? Und das in dem Grade, dass ihr doppeltes Unrecht begehet, indem ihr die Schuldigen der Strafe entziehet, euch aber, die nicht der geringste Tadel trifft, an ihrer Stelle glaubt strafen lassen zu sollen“.

¹) Ebenso LXX und Josephus Ant. IV § 289. Nach T. Sanh. 27 b lehrt der Vers auch, dass niemand auf das Zeugnis eines Verwandten getötet werden darf.

²) Vgl. über die entgegengesetzte Meinung der Rabbinen S. 209 Anm. 2.

- 157 (30.) Aber diese können sich doch zu ihren Gunsten darauf berufen, dass sie keinen persönlichen Nutzen erhaschen wollen und sich nur durch allzu zärtliche Liebe zu ihren Nächsten leiten lassen, für deren Rettung sie mit Freuden in den Tod
- 158 gehen wollen. Wie aber sollte nicht jeder — ich meine nicht nur unter den gewöhnlichen Menschen, sondern auch unter den (Schlechten), deren Gemüt noch nicht ganz verwildert ist — jene gemütsrohen und vertierten Menschen verdammen, die insgeheim durch List oder durch offenes Zugreifen den einen an Stelle eines andern mit dem schwersten Unheil bedrohen, indem sie Freundschaft, Verwandtschaft, Lebensgemeinschaft und dergleichen mehr zum Vorwand nehmen zum Verderben für völlig Unschuldige? Und das tun sie gelegentlich, ohne Schlimmes von jenen erfahren zu haben, nur aus Geldgier
- 159 und Habsucht. So hat jüngst ein bei uns zum Steuereinknehmer bestellter Mann, als Leute, die wohl aus Armut im Rückstand waren, aus Furcht vor den unerträglichen Strafen das Weite gesucht hatten, deren Frauen, Kinder, Eltern und p. 326 M. alle übrigen Verwandten gewaltsam fortgeschleppt, sie geschlagen, misshandelt und schändliche Gewalttaten aller Art an ihnen verübt, damit sie entweder den Flüchtling verrieten oder dessen Rückstände bezahlten, wiewohl sie beides nicht vermochten, jenes (nicht), weil sie (seinen Aufenthalt) nicht wussten, dieses (nicht), da sie nicht minder arm waren als der Entflohene. (Der Steuereinknehmer) gab sie aber nicht eher frei, als bis er mit Folter- und Marterwerkzeugen ihre Körper gepeinigt und sie durch unerhörte Tötungsarten ums Leben
- 160 gebracht hatte: einen mit Sand gefüllten Korb befestigte er an Stricken, hing ihnen diese schwere Bürde auf den Nacken und stellte sie unter freiem Himmel auf offenem Markte hin, damit sie durch den furchtbaren Druck der auf sie gehäuften Strafen, durch Wind und Sonnenbrand, durch die Schande vor den Vorübergehenden und durch die aufgebürdeten Lasten zur Verzweiflung gebracht würden, die anderen aber, die deren Bestrafung mit ansehen mussten, im voraus Schmerz empfänden.
- 161 Manche von den letzteren, die mit der Seele schärfer schauten als mit dem (leiblichen) Auge und in der Person der anderen sich selbst misshandelt fühlten, haben zuvor durch das

Schwert oder durch Gift oder durch den Strang ihrem Leben ein Ende bereitet, da der Tod ohne Folterqualen ihnen als ein grosses Glück in ihrem Unglück erschien. Die aber, die nicht **162** zuvor Hand an sich gelegt hatten, wurden der Reihe nach, wie bei Erbschaftsprozessen, herangeholt, zuerst die Nächstverwandten und nach ihnen die Verwandten zweiten und dritten Grades bis zu den entferntesten; und als von den Verwandten keiner mehr übrig war, da schritt das Unheil noch weiter zu den Nachbarn, gelegentlich auch in (ganze) Dörfer und Städte, die bald ihre Einwohner verloren und einbüssten, weil sie fortzogen und sich dahin zerstreuten, wo sie erwarteten unentdeckt zu bleiben. Aber es ist wohl nicht **163** verwunderlich, wenn bei der Steuererhebung Barbarenseelen, die keine edle Bildung genossen haben, gehorsam den Geboten ihrer Herren die jährlichen Abgaben einziehen, wenn sie nicht bloss aus dem Vermögen, sondern auch aus den Körpern sie herauspressen und dabei die einen für die anderen mit Gefahren bedrohen, die sie bis zur Lebensgefahr steigern. Haben doch **164** schon die Gesetzgeber selbst, die Massstab und Richtschnur des Rechts (sein sollten), da sie sich mehr nach der gewöhnlichen Meinung als nach der Wahrheit richteten, sich zu Massstäben des schlimmsten Unrechts hergegeben, indem sie anordneten, dass mit den Verrätern auch deren Kinder getötet werden sollen, mit den Tyrannen aber die fünf nächsten Verwandten ihres Hauses¹⁾. Warum? frage ich: **165** wenn sie mitgesündigt haben, so sollen sie auch mitbestraft werden; wenn sie aber weder tatsächlich beteiligt waren noch gleiches Streben gezeigt haben noch durch das Glück ihrer Verwandten übermütig wurden und darin schwelgten, warum sollen sie dann getötet werden? Nur aus dem einen Grunde, weil sie mit jenen verwandt sind? Wird man denn für die

p. 327 M. Verwandtschaft bestraft oder für ungesetzliches Tun? Wahr- **166**
scheinlich habt ihr, ihr ehrenwerten Gesetzgeber, (nur) brave

¹⁾ Das letztere wird wirklich als altes (makedonisches) Gesetz bezeugt durch Curtius Rufus VI 42,20 und Cicero de inv. II 144. Dass auch im alten Israel ähnliches vorkam, zeigen Stellen wie Jos. 7,24. II Sam. 21,6 ff. II Kön. 9,26.

- Menschen zu Verwandten gehabt; wären sie schlecht gewesen, so hättet ihr euch derartige Vorschriften, glaube ich, niemals auch nur in den Sinn kommen lassen, sondern euch selbst darüber beschwert, dass andere sie getroffen haben, weil ihr beständig vor unerträglichem Leid hättet auf der Hut sein müssen. * * * <Es ist ja schlimm>¹⁾ zu sehen, wie einer, der sich in sicherer Lebenshaltung befindet, in die Reihe von Gefährdeten kommt und in das gleiche Unglück hineingezogen wird. Denn das eine erzeugt Furcht, und wer sich davor in Acht nimmt, wird auch gegen einen andern (gleich Gefährdeten) nicht gleichgültig sein, das andere aber ruft (ein Gefühl der) Sorglosigkeit hervor, durch das sich so manche häufig haben verleiten lassen, auf die Sicherheit unschuldiger
- 167** Menschen keine Rücksicht zu nehmen. In dieser Erwägung und in der Erkenntnis, dass die Verfehlungen der anderen (Gesetzgeber) Schädigungen der besten Staatsordnung bedeuten, hat unser Gesetzgeber seinen Hass und Abscheu gegen jene kundgetan, mag nun Leichtfertigkeit oder Menschenhass und Bosheit sie bestimmt haben, und nie einen Mitmenschen dadurch der Bestrafung überliefert, dass er ihn für die Sünden
- 168** anderer mitbüßen liess. Daher verbot er ausdrücklich Söhne statt der Eltern oder Eltern statt der Söhne hinzurichten, in der Ueberzeugung, dass der, der gesündigt, auch die Strafe tragen solle²⁾, mag es sich um Geldbussen, mag es sich um Schläge und schwerere Körperstrafen, mag es sich um Verwundung, Verstümmelung, Ehrverlust, Verbannung handeln, oder was es sonst für Strafen gibt; denn in der einen (Bestimmung), die er erwähnt, dass niemand an Stelle eines anderen getötet werden solle, sind zugleich auch die nicht angeführten mit inbegriffen.

¹⁾ Zwischen *προφλακίην* und *τὸν ἐν ἀσφαλείῃ βίῳ διάγοντα* ist in dem überlieferten Text eine Lücke anzunehmen, die sich nicht ausfüllen lässt. Die Worte „Es ist ja schlimm“ (etwa *δεινὸν γάρ*) sind nur vermutungsweise ergänzt, vorher muss aber noch einiges ausgefallen sein, denn was im folgenden Satze mit *τὸ μὲν . . . τὸ δὲ* gemeint ist, bleibt unklar.

²⁾ Vgl. Ezech. 18,20: „Nur die Seele, die sündigt, soll sterben; ein Sohn soll nicht die Schuld des Vaters und ein Vater soll nicht die Schuld des Sohnes mittragen“.

Ueber die Vorschrift, dass Frauen nicht schamlos sein sollen¹⁾.

(31.) Marktplätze, Ratsversammlungen, Gerichtshöfe, gesellschaftliche Vereinigungen, Versammlungen grosser Menschenmengen und der Lebensverkehr durch Wort und Tat unter freiem Himmel in Krieg und Frieden eignen sich nur für Männer; das weibliche Geschlecht dagegen soll das Haus hüten und daheim bleiben, und zwar sollen Mädchen in den hinteren Gemächern (sich aufhalten) und die Verbindungstüre²⁾ als Grenze ansehen, erwachsene Frauen aber die Haustüre³⁾. Denn es gibt zwei Arten städtischer Gebilde, grössere und kleinere: die grösseren heissen Städte, die kleineren Hauswesen; von diesen beiden haben auf Grund einer Teilung die Männer die Leitung der grösseren, die man Stadtverwaltung nennt, die Frauen die der kleineren, die Haushaltung genannt wird. Die Frau soll sich also um weiter nichts kümmern als um die Obliegenheiten der Haushaltung; sie soll sich eines zurückgezogenen Lebens befleissigen und nicht wie eine umherziehende Dirne auf den Strassen den Blicken fremder Männer sich aussetzen, ausser wenn sie einmal ins Heiligtum gehen muss; und auch dann nehme sie darauf Bedacht, nicht in der Zeit lebhaften Marktverkehrs, sondern erst, wenn die meisten Menschen nach Hause gegangen sind, als eine freigebozene und wirklich gebildete Frau p. 328 M. in aller Stille ihre Opfer und Gebete zur Abwendung des

¹⁾ Die Ueberschrift bezieht sich nur auf § 169—180.

²⁾ Zwischen der Männerwohnung (*ἀνδρωνίτις*) und den Frauengemächern (*γυναικωνίτις*), den beiden getrennten Teilen des griechischen Wohnhauses.

³⁾ Die Meinung, dass Frauen und Mädchen das Haus nicht verlassen sollen, ist dem alten Israel fremd (vgl. Benzinger, Hebr. Archäologie³ S. 111), in Philos Zeit aber war die Sitte auch in jüdischen Kreisen verbreitet. Dass es in Alexandrien jüdische *γυναίκα κατάλειπτα μηδὲ τῆς ἀδελφείου προερχόμενα καὶ θαλαμειόμενα παρθένοι* gab, wissen wir aus Philos Schrift in Flaccum 11 (II p. 530 Mang.); auch Jesus Sirach 25,7 ff. und Pseudophokylides V. 215 mahnen, die Frauen streng zu beaufsichtigen; II Makk. 3,19 (vgl. III 1,18) werden *κατάλειπτοι τῶν παρθένων* erwähnt; das Auftreten einer Debora und Hulda wird im Talmud (z. B. Meg. 14b) missbilligt. In Griechenland war diese Anschauung ganz allgemein (vgl. Blümner, Griech. Privataltertümer S. 67,1, 71,3); Musonius (p. 12,7 ff. Hense) steht mit seiner Meinung, dass Frauen sich unter Männer mischen dürften, um mit ihnen philosophische Gespräche zu führen, ziemlich allein.

- 172** Bösen und zur Gewinnung des Guten zu verrichten. Wenn aber Frauen sich erdreisten, zu Männern, die in einem Wortwechsel oder in einer Schlägerei begriffen sind, hinauszueilen, um mitzukämpfen oder zu helfen, so ist das tadelnswert und in hohem Grade schamlos: hat doch das Gesetz sie nicht einmal zur Beteiligung an Kriegen, Feldzügen und Gefahren für das gesamte Vaterland zugelassen, mit Rücksicht auf die Schicklichkeit, die es jederzeit und allerorten unverrückt gewahrt wissen wollte, da es gerade sie an und für sich für ein höheres Gut hielt als Sieg, Freiheit und jegliches Wohl-
- 173** ergehen. Wenn indessen eine Frau selbst erfährt, dass man ihrem Manne Gewalt antut, und wenn sie dann ihrer zärtlichen Empfindung für ihn erliegt und von dem in ihr aufsteigenden Gefühl der Gattenliebe getrieben wird, zu seiner Hilfe hinauszueilen, so überschreite sie doch nicht in ihrer mannhaften Keckheit die natürlichen Grenzen, sondern bleibe Frau, auch wenn sie beisteht; denn es wäre sehr schlimm, wenn eine Frau, die ihren Mann vor Verunglimpfung schützen will, sich selbst verunglimpfte, dadurch dass sie ihr eigenes Leben mit Schmach erfüllt und mit der grossen Schande, (die sie) durch unsühnbare Dreistigkeit (auf sich
- 174** lädt). Wird denn etwa eine Frau auf (offenem) Markte Schimpfworte gebrauchen oder sonst einen ungehörigen Ausdruck in den Mund nehmen und nicht vielmehr, wenn ein anderer Beschimpfungen ausstösst, sich die Ohren zuhalten und davonlaufen? Tatsächlich gehen jedoch manche soweit, dass sie nicht nur mitten unter Männern — als Frauen! — mit ihrer frechen Zunge Schmähungen und Schimpfworte austossen, sondern selbst ihre Hände erheben, die im Weben und Spinnen¹⁾, nicht im Schlagen und Misshandeln, wie die der
- 175** Ring- und Faustkämpfer, geübt sind. Und wenn man auch anderes noch ertragen könnte, so ist doch das unerträglich, wenn eine Frau sich soweit erdreistet, dass sie den Gegner (ihres Mannes) an seinen Geschlechtsteilen packt; denn sie

¹⁾ Auch Musonius, der für das Recht der Frauen auf philosophische Bildung eintritt, erblickt die eigentliche Aufgabe der Frau in *τελασία* und *οικουρία* (p. 17,4 Hense), während er *γυμναστική* und *θυραυλία* den Männern zuweist.

soll, weil sie anscheinend zur Unterstützung ihres Mannes solches getan, darum keineswegs straflos ausgehen, sie soll vielmehr in ihrer das Mass überschreitenden Dreistigkeit dadurch gehemmt werden, dass sie eine Strafe zu erleiden hat, die sie an der nochmaligen Ausübung der gleichen Missetat, falls sie danach Lust trägt, hindern und zugleich die anderen, die frecheren Sinnes sind, abschrecken und in ihre Schranken weisen wird. Die Strafe soll aber darin bestehen, dass ihr die Hand abgehauen wird, die etwas berührt hat, was sie nicht darf¹⁾. Lob verdienen auch die Veranstalter gymnischer 176 Wettspiele, die die Frauen vom Zuschauen ausschliessen²⁾, damit sie nicht durch ihre Anwesenheit in Gegenwart nackter Männer das echte Gepräge der Scham verfälschen und die Satzungen der Natur missachten, die diese für die beiden Teile des Menschengeschlechtes aufgestellt hat. Denn auch für Männer gehört es sich nicht anwesend zu sein, wenn Frauen ihre Gewänder ablegen: diese wie jene sollen vielmehr den Anblick nackter Angehöriger des anderen Geschlechts vermeiden und den Vorschriften der Natur nachkommen. Wenn 177 aber schon der Anblick strafbar ist, — sind dann nicht die Hände noch viel schuldiger? Das Auge ist ja frei und es zwingt uns häufig auch gegen unsern Willen gar manches mit anzusehen, die Hände aber gehören zu unseren Unter-
 p. 329 M. geben und dienen uns gehorsam unseren Befehlen³⁾.

¹⁾ Philo hält sich in der Erörterung der Stelle 5 Mos. 25,11 f. streng an den Wortlaut der Bibel (im Widerspruch mit seinen eigenen Ausführungen II § 244 ff.). Von den Rabbinen (vgl. Midrasch Tannaim zu Deuteronomium ed. Hoffmann S. 168 f.) wird die Stelle verschieden erklärt. Nach einer Ansicht sind die Bibelworte dahin zu verstehen, dass die Frau den fremden Mann wirklich berührt, nach einer anderen, dass sie ihn nur beschimpft. Nach einer Auslegung soll in V. 12 geboten sein, dass das Gericht ihr eine Geldstrafe aufzuerlegen hat, nach einer anderen, dass jeder Anwesende befugt ist, die Frau, da sie einen lebensgefährlichen Angriff geplant hat, sogar durch Abhauen ihrer Hand unschädlich zu machen (über das Verhältnis der Auslegungen zu einander vgl. Hoffmanns Anmerkungen). Aber keine Ansicht spricht sich dahin aus, dass das Gericht ihr wirklich die Hand abhauen lassen solle.

²⁾ Zu den Olympischen Spielen war verheirateten Frauen der Zutritt nicht gestattet (Pausan, V 6,5).

³⁾ Beachtenswert ist die Uebereinstimmung mit dem Midrasch Beresch. R. cap. 67 (zu 1 Mos. 27,33): „Rabbi Levi sagte: sechs Diener hat der Mensch;

- 178 (32.) Dies ist die Begründung, die von vielen gegeben zu werden pflegt; eine andere aber hörte ich von gottbegnadeten Männern, die den grössten Teil der Gesetzesbestimmungen als sichtbare Symbole des Verborgenen und ausgesprochene (Aedeutungen) des Unausgesprochenen auffassen. Sie lautet so: von den Seelen ist — entsprechend (der Scheidung innerhalb) der Familie — die eine männlich und stammt von Männern, die andere ist weiblich und stammt von Frauen: männlich ist die Seele, die sich Gott allein anschliesst als dem Vater und Schöpfer des Alls und dem Urgrund aller Dinge, weiblich diejenige, die an den entstehenden und vergehenden Dingen haftet, die ihre Kraft wie eine Hand ausstreckt, um blindlings das erste beste zu betasten, und die so vielen Wandlungen und Veränderungen unterworfenen Schöpfung freundlich begrüsst statt der unveränderlichen, seligen, dreifach glücklichen göttlichen Wesensart. Mit Recht ist daher symbolisch vorgeschrieben, dass man die an die Hoden rührende Hand abhauen solle, — nicht (etwa) in dem Sinne, dass der Körper verstümmelt und eines höchst wichtigen Teiles beraubt werden solle, sondern damit wir aus der Seele alle die gottlosen Gedanken herauschneiden, die als Brücke alles benutzen, wofür es ein Werden gibt; denn die Hoden sind das Symbol der Zeugung und des Werdens.
- 179 In natürlichem Zusammenhang damit will ich auch noch anführen, dass die Einheit das Abbild der ersten Ursache, die Zweiheit¹⁾ das der leidenden und teilbaren Materie ist: wer nun die Zweiheit mehr als die Einheit ehrt und sie mit der Rechten fasst, der soll wissen, dass er die Materie mehr ehrt als Gott. Aus diesem Grunde erklärte das Gesetz, dass man dieses Streben der Seele wie eine Hand abschlagen

drei davon stehen in seiner Gewalt, drei nicht; Auge, Ohr und Nase nehmen auch wahr, was der Mensch nicht will; Mund, Hand und Fuss aber kann er je nach seinem Willen zum Guten und zum Schlechten verwenden“. Dass zwar nicht die Sinneswahrnehmungen, wohl aber der rechte Gebrauch der Vorstellungen vom Willen des Menschen abhängt, schärft Epiktet häufig ein (vgl. über den Gebrauch des Auges Diss. II 7,11).

¹⁾ Die Hoden heissen griechisch auch *διόμοι* (eig. Zwillinge).

solle; denn es gibt keine grössere Gottlosigkeit als der leidenden Kraft die Macht der tätigen zuzuschreiben¹⁾.

(33.) Mit Recht wird man diejenigen tadeln, die den **181** Verbrechern Strafen auferlegen, die deren Vergehen nicht entsprechen, also etwa Geldstrafen für Misshandlungen, Ehrverlust für Verwundungen und Verstümmelungen, Verweisung ausser Landes und lebenslängliche Verbannung für vorsätzlichen Mord und Gefängnis für Diebstahl; denn Ungleichartigkeit und Ungleichheit passt nicht zu einer Staatsordnung, die auf Wahrhaftigkeit gerichtet ist. Unser Gesetz aber lehrt **182** uns Gleichheit: es gebietet, dass die Verbrecher dasselbe erleiden sollen, was sie getan haben²⁾, (dass sie also) an ihrem Vermögen (gestraft werden sollen), wenn sie sich am Vermögen des Nächsten vergangen haben, an ihrem Leibe, falls sie ihn an seinem Leibe geschädigt haben, gleichviel an welchen Teilen, Gliedern oder Sinneswerkzeugen; und wenn sie ihm **183** gar nach dem Leben getrachtet, sollen sie es mit ihrem Leben büssen. Denn eines für ein anderes büssen zu lassen, was keine Gemeinschaft mit ihm hat, sondern seiner Art nach verschieden ist, heisst Gesetze zerstören, nicht sie beobachten. **183** Dies meinen wir indessen nur unter sonst gleichen Umständen: denn es ist nicht dasselbe, ob man einem Fremden oder seinem Vater Schläge versetzt, ob man einen Beamten oder einen Privatmann beleidigt, ob man Unerlaubtes an profaner oder an geweihter Stätte begeht, ob zu Festzeiten, bei festlichen Versammlungen und staatlichen Opferhandlungen oder umgekehrt an solchen Tagen, die nicht als besondere Feiertage oder

¹⁾ Eine ähnliche Deutung gibt Philo de somn. II § 69.

²⁾ Philo hat also das biblische jus talionis („Auge um Auge, Zahn um Zahn“ 2 Mos. 21,24 f.; 3 Mos. 24,19 f.) wörtlich gefasst; ebenso R. Elieser T. Baba Kama 84a und anscheinend die Sadduzäer (vgl. Weyl S. 156 ff.), während die Pharisäer die Ersetzung der Strafe durch eine Geldbusse forderten, nach Josephus Ant. IV § 280 diese wenigstens fakultativ zulässig ist. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, dass man in späterer Zeit die biblische Vorschrift buchstäblich beobachtete (vgl. Bäntsch zu 2 Mos. 21,24). Philo verrät hier wie auch sonst Mangel an Kenntnis des jüdischen Rechts, er sucht vielmehr nur das Prinzip der Gleichheit, die *ισότης*, wie er sie versteht, zur Geltung zu bringen.

die überhaupt als Unglückstage¹⁾ gelten, und was für Umstände sonst behufs höherer oder niedrigerer Strafbemessung sorgfältig zu ermitteln sind.

- 184 Wenn aber jemand — so heisst es weiter — seinem Diener oder seiner Magd ein Auge ausschlägt, so soll er sie freilassen²⁾. Weswegen? Wie die Natur die Herrschaft über den Körper dem Kopfe übertrug und ihm gleichsam die Burg anwies, da dies der passendste Wohnsitz für einen König ist — denn ganz nach oben verlegte sie ihn und siedelte ihn dort an, während sie das ganze harmonische Gefüge vom Nacken bis zu den Füßen gleich dem Sockel einer Bildsäule daruntersetzte —, so gab sie auch unter den Sinnesorganen den Augen die Vorherrschaft³⁾; daher wies sie denn auch ihnen ihrer Herrscherwürde gemäss ihren Wohnsitz ganz oben an⁴⁾, um sie, wie in anderer Hinsicht, so auch durch besonders ausgezeichnete und überall sichtbare Lage zu
- 185 ehren. (34.) Wollten wir nun die Dienste und Vorteile aufzählen, die die Augen unserem Geschlechte gewähren, so würde das zu weit führen; nur einer, der vorzüglichste, mag angeführt werden. Die Philosophie (nämlich) hat uns der Himmel gespendet und der Menschengeist hat sie aufgenommen,

¹⁾ Die griechischen ἀποφοβίδες ἡμέραι entsprechen den römischen dies nefasti; auf jüdischem Gebiete gibt es keine vollkommen ähnliche Institution; keinesfalls würde man z. B. Vergehen, die an einem Fasttage begangen wurden, anders bestraft haben als sonst. Ueberhaupt macht das jüdische Recht abgesehen davon, dass es Misshandlung der Eltern strenger bestraft (II § 243), keinen der von Philo erwähnten Unterschiede; insbesondere setzt es auf Beamteneleidigung, wie Philo (Quaest. in Ex. II § 6) weiss, keine besondere Strafe. Er schöpft also diese Unterscheidungen ebenso wie die ganze Auffassung der Talion aus griechischer Anschauung.

²⁾ Bezüglich des Gesetzes 2 Mos. 21,26 f. weichen die Rabbinen insofern von Philo ab, als nach ihnen auch für jede andere bleibende, schwere Körperverletzung Freilassung erfolgt und die Vorschrift für den heidnischen Sklaven gilt; der jüdische wird wie ein freier Mann behandelt (vgl. Ritter S. 53ff.). Auch muss die Tat nach den Rabbinen (Jerus. Ketubot III Schluss) vor Zeugen geschehen sein; s. zu IV § 55.

³⁾ Vgl. die ähnlichen Ausführungen Ueber Abraham § 150 ff.

⁴⁾ Philo benutzt hier eine stoische Quelle; vgl. die ähnliche Betrachtung bei Cicero de natura deorum II § 140 oculi tamquam speculatores altissimum locum obtinent.

zugeführt hat sie uns aber der Gesichtssinn; denn er hat zuerst die Heerstrassen im Aether erblickt. Die Quelle der Güter **186** aber, soweit sie in Wahrheit Güter sind, ist die Philosophie; und wer aus ihr schöpft, um Tugend zu erwerben und zu üben, der ist lobenswert; wer es aber in schlechter Absicht (tut) und um andere mit sophistischen Kniffen zu betrügen, der ist tadelnswert; denn jener gleicht einem Trinkgenossen, der sich und allen anderen Festteilnehmern Freude zu machen sucht, dieser einem solchen, der den Wein zu sich nimmt, um sich zu berauschen und seinen Uebermut gegen sich selbst wie gegen seine Nächsten zu zeigen. Inwiefern nun aber das Auge **187** uns die Philosophie zugeführt hat, soll jetzt dargelegt werden. Zum Aether emporschauend, erblickte es Sonne und Mond, Planeten und Fixsterne, des Himmels hochheiliges Heer, diese Welt in der Welt, ferner die Auf- und Untergänge, die harmonischen Reigentänze und die nach bestimmten Zeitabläufen eintretenden Wegkreuzungen, Verfinsterungen, Wiedererstrahlungen, sodann die Zu- und Abnahme des Mondes, die aus- **188** gedehnten Bewegungen der Sonne, die von Süden nach Norden vorschreitet, von Norden wieder nach Süden zurückgeht und so die Jahreszeiten hervorruft, durch die alles zur Reife gebracht wird, und ausserdem noch tausend andere Wunderdinge; und nachdem es sich auch auf der Erde, im Meere und in der Luft umgeschaut hatte, zeigte es dies alles eiligst dem Verstande. Nachdem dieser nun vermittelt des Gesichtssinnes erblickt **189** hatte, was er aus eigener Kraft nicht hatte wahrnehmen können, blieb er nicht ausschliesslich bei dem Wahrgenommenen stehen, sondern schritt in seiner Freude am Wissen und am Schönen, von Bewunderung für jenen Anblick ergriffen, zu der richtigen Schlussfolgerung, dass diese Dinge nicht von selbst durch vernunftlose Bewegungen entstanden sind, sondern durch den Gedanken Gottes, den wir Vater und Schöpfer nennen müssen, und dass (die Schöpfung) nicht unendlich ist, sondern begrenzt durch den Umfang der einen Welt und nach Art einer Stadt von der äussersten Sphäre der Fixsterne umfasst, und dass der Vater, der sie ins Leben rief, dem Naturgesetze gemäss des Geschaffenen waltet und für das Ganze wie für seine Teile Sorge trägt. Dann suchte er weiter zu erforschen, welches **190**

p. 331 M.

- die Substanz des Sichtbaren ist, ob alles auf der Welt von gleichem Stoffe ist oder von verschiedenem, und aus welchen Stoffen jedes Einzelding schliesslich gebildet wurde, ferner, durch welche Ursachen (die Dinge) entstanden, durch welche Kräfte sie zusammengehalten werden, und ob diese körperlicher oder
- 191** unkörperlicher Art sind. Wie könnte denn die Forschung über dies und ähnliches anders bezeichnet werden als mit dem Namen Philosophie? Und wie könnte man den, der solchen Studien obliegt, richtiger bezeichnen denn als Philosophen? Denn das Forschen über Gott und Welt, über alle die Tiere und Pflanzen in ihr, über die rein geistig gedachten Urbilder und die wahrnehmbaren Abbilder und über die guten und schlechten Eigenschaften aller gewordenen Dinge zeugt von Liebe zum Wissen und zum Schauen und von echter Liebe
- 192** zur Weisheit. Dies höchste Gut des Menschenlebens also vermittelt uns das Auge. Es scheint mir aber dies Vorrecht erhalten zu haben, weil es näher als die anderen Sinnesorgane mit der Seele verwandt ist; denn wenn sie auch sämtlich ihre Beziehungen zum Seelenleben haben, so kommt ihm doch gleichsam der erste und oberste Verwandtschaftsgrad inner-
- 193** halb der Familiengemeinschaft zu. Dafür liessen sich manche Beweise erbringen: denn wer weiss nicht, dass das Auge strahlt und lacht, wenn man sich freut, und dass es Sorge und Betrübniß zeigt, wenn man sich grämt? Wenn aber die Last (der Sorge) zu gross und zu schwer und drückend wird, bricht es in Tränen aus; und wenn der Zorn uns übermannt, schwillt es an und ist blutunterlaufen und sprüht feurige Blicke, während es sanft und freundlich dreinblickt, wenn die
- 194** Aufregung sich gelegt hat. Und wenn wir nachdenken und grübeln, sind die Pupillen starr, da sie gewissermassen mitdenken; bei dummen Menschen aber bringt es ihr Unverstand mit sich, dass auch der Blick umherschweift und keine Ruhe finden kann. So macht überhaupt das Auge das mit, p. 322 M. was die Seele empfindet, und es folgt deren zahllosen Wandlungen infolge jener Verwandtschaft; denn nirgends hat Gott, glaube ich, in solcher Weise ein sichtbares Abbild eines Unsichtbaren geschaffen wie das Auge (als Abbild) des
- 195** Geistes. (35.) Wenn also jemand seinen Anschlag wider den

edelsten und hervorragendsten der Sinne, gegen den Gesichtssinn, richtet und überführt wird, dass er einem Freien das Auge ausgeschlagen hat, so widerfahre ihm Gleiches. Anders beim Sklaven¹⁾, — nicht als ob er da Verzeihung verdiente oder ein geringeres Unrecht beginge, sondern weil der Misshandelte in dem zur Strafe Wiedergeblendeten einen schlimmeren Herrn haben würde, der ihm sein Unglück allezeit nachtragen und sich alltäglich an ihm wie an einem Todfeinde zu rächen suchen würde durch unerträgliche und die Kraft (des Sklaven) übersteigende Befehle, deren Druck ihn dahin bringen würde, sich gar das Leben zu nehmen. Daher **196** hat das Gesetz vorgesehen, dass weder der Nachsteller straflos ausgehe noch der Misshandelte weiterem Unrecht ausgesetzt sei, indem es für den Fall, dass jemand seinem Diener ein Auge ausschlägt, die Anordnung traf, ihm unverzüglich die Freiheit zu schenken. Denn so wird jener doppelt für seine **197** Tat gestraft, da er zugleich den Wert und die Dienstleistungen (des Sklaven) einbüsst; und noch eine dritte Strafe erfährt er, die schlimmer ist als die vorgenannten, da er genötigt wird die höchste Wohltat einem Feinde zu erweisen, den er vielleicht für alle Zeit unglücklich machen zu können gewünscht hatte. Der Sklave aber erhält für das, was er hat erdulden müssen, zwiefachen Trost, da er nicht nur die Freiheit erlangt, sondern auch einen grausamen, rohen Herrn los wird.

(36.) Ferner schreibt das Gesetz vor (2 Mos. 21,27), dass **198** auch, wenn jemand seinem Diener einen Zahn ausgeschlagen hat, er dem Diener die Freiheit schenke. Warum? weil das Leben etwas Kostbares ist und weil als Werkzeuge zur Erhaltung des Lebens die Natur die Zähne gebildet hat, durch welche die Nahrung zweckmässig zerteilt wird. Die Zähne zerfallen in Schneidezähne, die diese Bezeichnung davon erhalten haben²⁾, dass sie das Brot und die anderen Nahrungsmittel zerschneiden, und in Mahlzähne, (die so heissen), weil sie das Zerschnittene zerkleinern und zerbeißen können. Aus diesem **199**

¹⁾ Nach den Rabbinen (s. zu § 184) bleibt der jüdische Sklave in Knechtschaft, erhält aber die an die Stelle der Talion tretende Entschädigung und Krankengeld.

²⁾ Die Worte *διὰ τοῦτο* sind wohl zu streichen (s. Cohn z. St.).

Grunde hat der Schöpfer und Vater, der nie etwas schafft, was nicht einem bestimmten Zwecke dient, die Zähne nicht wie alle anderen Bestandteile des Körpers gleich bei der Geburt ausgebildet, in dem Gedanken, dass sie für das Kind, das Milchnahrung erhalten soll, eine überflüssige Last sein würden, den weichen Brüsten aber, denen die Nahrung entquillt, durch Bisse bei der Milchaufnahme grossen Schaden zufügen würden.

- 200** Er fasste also im voraus den geeigneten Zeitpunkt ins Auge — dieser tritt ein, wenn das Kind entwöhnt wird — und liess den Zahnwuchs, den er zuvor verwahrt gehalten, erst dann zum Vorschein kommen, wenn (das Kind) vollkommener, die erwähnten Werkzeuge erfordernde Nahrung vertragen kann und von der Milchnahrung sich abwendet.
- 201** Wenn also jemand, von Uebermut getrieben, seinem Diener einen Zahn ausschlägt, der diesem zum Unentbehrlichsten, p. 333 M. zu Nahrung und Lebenserhaltung, verhilft und Dienste leistet, so soll er den Geschädigten freilassen und somit gleichfalls des Dienstes und der Hülfeleistung des von ihm schlecht Behandelten verlustig gehen ¹⁾. Ist denn nun, wird man fragen, der Zahn von gleichem Werte wie das Auge? In Beziehung auf das, wofür beide geschaffen sind, allerdings, antworte ich: wie das Auge am Sichtbaren (seine Aufgabe erfüllt), so der Zahn am Essbaren. Wenn man aber auch beide ihrem Werte nach vergleichen will, so wird man finden, dass das Auge der erhabenste aller Teile des Körpers ist, da es das Erhabenste in der Welt, den Himmel, betrachtet, dass der Zahn dagegen nützlich ist, da er die Nahrung, das Nützlichste zur Fristung des Lebens, verarbeitet; und während der, welcher das Auge verloren hat, am Weiterleben nicht gehindert ist, steht demjenigen, dem die Zähne ausgeschlagen sind, der
- 203** jämmerlichste Tod bevor. Wenn also jemand auf diese Teile seines Sklaven seine Anschläge richtet, so soll er wissen, dass er ihn künstlich in einer Zeit der Fülle und des Ueberflusses dem Hunger preisgibt; denn was nützt es einem, wenn Nahrungsmittel reichlich vorhanden sind, er aber der

¹⁾ Also eine Art Talion: da er den Sklaven eines „Dieners“ beraubt, soll er auch einen Diener verlieren.

zu ihrem Genuss erforderlichen Werkzeuge beraubt und verlustig gegangen ist durch die Härte, Gefühllosigkeit und Roheit seines Herrn? Aus demselben Grunde verbietet das Gesetz auch an anderer Stelle (5 Mos. 24,6) den Gläubigern, von ihren Schuldnern den unteren und oberen Mühlstein als Pfand zu fordern, mit der Begründung, dass der, welcher dies tue, „die Seele pfände“¹⁾; denn wer die Werkzeuge zum Leben wegnimmt, hat es auf Mord abgesehen und richtet seine tückischen Anschläge auch auf die Seele (des andern).

So sehr ist aber (der Gesetzgeber) bestrebt zu verhüten, dass jemand den Tod eines andern herbeiführe, dass er sogar diejenigen, die die Leiche eines Menschen, der eines natürlichen Todes verstorben, berührt haben, solange für unrein erklärt, bis sie sich durch Besprengungen und Waschungen gereinigt haben (4 Mos. 19,11)²⁾. Ins Heiligtum aber gestattet er auch den ganz Reinen nicht vor sieben Tagen einzutreten, er gebietet ihnen am dritten und siebenten Tage sich vorschriftsmässig zu reinigen (ebd. V. 12)³⁾. Aber auch wer

¹⁾ Nach Philo verrät man durch das Pfänden des Mühlsteins Mordabsicht, während nach der Bibel, wie Josephus Ant. IV § 270 (man beachte den Anklang an Philos Ausdrucksweise: *μη στέρωνται καὶ τῶν πρὸς τὰ στήθια ὀργάνων*) und die Rabbinen verstehen, unwillkürliche Erschwerung des Lebens verhütet werden soll. Ob Philo die Konsequenz aus seiner Anschauung gezogen und mit den Rabbinen die Pfändung aller zur Bereitung des Lebensunterhalts nötigen Geräte für verboten gehalten hat, lässt sich nicht angeben; ebensowenig, ob er gemäss seiner Ansicht über *βόλευσις* die Uebertretung mit Todesstrafe geahndet wissen wollte.

²⁾ Eine ähnliche Begründung eines Reinheitsgesetzes findet sich oben § 63.

³⁾ Ueber Philos Behandlung der Reinigungsgesetze 4 Mos. 19 urteilen Frankel (Einfluss der paläst. Exegese S. 200), Siegfried (Philo als Erklärer der heil. Schrift S. 145) und Ritter S. 130f. ungenau. Die biblische Vorschrift (4 Mos. 19,13), dass jeder, der einen Leichnam berührte, bei Strafe der Ausrottung der Reinigung durch das Sühnewasser sich zu unterziehen habe, beziehen die Rabbinen (Sifre z. St.) nur auf solche, die das Heiligtum betreten wollen. Dem entsprach auch die Praxis, da die Reinigung nur in Jerusalem vollzogen werden konnte. Andere Reinigungsmittel nützen bei Verunreinigung an Leichen nichts. Philo übernimmt den Unterschied zwischen solchen, die das Heiligtum betreten wollen, und anderen, fügt aber abweichend hinzu: 1) dass jedermann nach Berührung einer Leiche „Bäder und *περιρραντήρια*“ gebrauchen und (§ 206) seine Kleider abwaschen müsse, wohl aus V. 19, wiewohl dort ausdrücklich von der grossen Reinigung die Rede ist; er betrachtet nämlich wie § 63 (s. dort die Anm.) den Zustand der Unreinheit als gesetzwidrig;

- ein Haus betreten hat, darin jemand verstorben ist, darf nicht eher etwas berühren, als bis er sich gewaschen und auch die Kleider abgewaschen hat, die er anhatte; auch Hausrat, Gerätschaften und was sich sonst drinnen befindet, erklärt er durchweg für unrein
- 207 (ebd. V. 14f. 19). Denn ein hohes Gut ist die Menschenseele, durch deren Abwanderung und Uebersiedlung alles, was zurückbleibt, verunreinigt wird, da es des göttlichen Abbildes beraubt ist; göttlich ist ja der Menscheng Geist, da er nach der höchsten
- 208 Vernunft als seinem Urbilde geformt wurde. Es soll aber auch, so heisst es (ebd. V. 22), alles unrein sein, was der Unreine berührt, weil es durch die Berührung mit dem Nichtreinen befleckt ist. Dieser Spruch scheint eine allgemeinere Lehre zu verkünden, er bezieht sich nicht bloss auf das Körperliche, sondern geht auch auf die Beschaffenheit und Eigentümlichkeit der Seele ein. Denn unrein ist recht eigentlich der Ungerechte und Gottlose, der weder vor Menschlichem noch vor Göttlichem Scheu empfindet, der alles durcheinandermengt p. 334 M. und in Verwirrung bringt durch die Masslosigkeit seiner Leidenschaften und das Uebermass seiner Laster, sodass alles, woran er rührt, befleckt wird und sich mitändert infolge der Schändlichkeit des Täters; ist ja doch auch umgekehrt alles, womit die Guten sich befassen, lobenswert, da es veredelt wird durch die Tugenden der Bearbeiter; denn das Werk wird dem ähnlich, der es ausführt.

2) dass auch der ganz Reine (vgl. auch I § 261) vor Betreten des Tempels der Lustration bedürfe (denn von dieser, nicht von dem allerdings üblichen Tauchbad, ist die Rede, s. zu I § 198); da aber tatsächlich wohl jeder Besucher einmal mit Leichen in Berührung gekommen war, also der Reinigung bedurfte, ist Philos irrige Verallgemeinerung erklärlich. Seine Kenntnis der Halacha beschränkt sich also darauf, dass er von dieser Besprengung aller Besucher weiss, die auch an ihm, als er in den Tempel trat, ohne Zweifel vollzogen worden ist.

UEBER DIE EINZELGESETZE, DIE ZU DREI HAUPT-
 ABSCHNITTEN DES DEKALOGS GEHOEREN, DEM ACHTEN,
 DEM NEUNTEN UND DEM ZEHNTEN: DEN VERBOTEN DES
 DIEBSTAHLS, DES FALSCHEN ZEUGNISSES UND DES
 BEGEHRENS, UND UEBER DIE JEDEM EINZELNEN ZU-
 GEHOERIGEN (VORSCHRIFTEN), SOWIE UEBER DIE GE-
 RECHTIGKEIT, DIE ZU ALLEN ZEHN GEBOTEN IN BE-
 ZIEHUNG STEHT, WOMIT DAS GANZE WERK <ABSCHLIESST>

Ueber den Diebstahl.

II p. 335 M.

(1.) Die Gesetze über Ehebruch und Mord nebst den 1
 unter beide fallenden Einzelvorschriften habe ich früher, wie
 ich glaube, mit aller Sorgfalt besprochen. Nun haben wir
 das nächstfolgende Gebot zu betrachten, das dritte unter den
 Geboten der zweiten Tafel, das achte in der Reihe beider
 Tafeln, das Verbot des Diebstahls. Wer unbefugt das 2
 Eigentum eines andern fortführt oder fortnimmt, soll, wenn
 er es mit Gewalt und öffentlich tut, als Feind der Gesamt-
 heit gelten, da er mit der Auflehnung gegen die Gesetze un-
 verschämte Dreistigkeit verbindet; wenn er es aber insgeheim¹⁾

p. 336 M.

¹⁾ Da das griechische Recht unter *κλοπή* nur Diebstahl, nicht Raub, ver-
 steht, ist es erklärlich, dass Philo 2 Mos. 22,4, wie die Rabbinen, nur auf
 ersteren bezieht. Wenn er aber im Gegensatz zu den Rabbinen (Ritter S. 56,2),
 nach denen der Räuber nur das Gestohlene zurückzugeben hat, den Raub
 schwerer beurteilt und öffentlich-rechtlich behandelt wissen will, so entspricht
 das weniger dem griechischen Recht, das *κλοπή* strenger bestraft als *ὑβρις*
 (Thalheim, Rechtsaltertümer S. 45 ff.; freilich steht auf viele Arten der *ὑβρις*
 besonders strenge Strafe, ebd.), als dem römischen, nach welchem der Räuber
 als für improbius gilt (Mommsen, Röm. Strafrecht S. 661,2).

tut, dabei wie ein Dieb unentdeckt zu bleiben versucht und sein Vergehen in Scham hüllen will¹⁾, so soll er wegen privaten Vergehens bestraft werden, da er sich nur des Versuches der Schädigung schuldig gemacht hat²⁾, und den doppelten Betrag des gestohlenen Gutes erlegen (2 Mos. 22,3)³⁾, so dass er die unredliche Bereicherung gutmacht durch eine sehr be-
3 rechtigte Einbusse. Wenn er aber arm und nicht imstande ist das Bussgeld zu zahlen, so soll er verkauft werden (ebd. V. 2) — denn der verdient der Freiheit verlustig zu gehen, der sich zum Sklaven widerrechtlicher Gewinnsucht erniedrigt hat —, damit es auch nicht den Anschein habe, als ob der Geschädigte zurückgesetzt werde, wenn er wegen der Armut des Diebes
4 ohne Entschädigung bleibe. Niemand schelte aber diese Anordnung unmenschlich; denn der Verkaufte bleibt nicht für immer Sklave, er wird vielmehr mit Beginn des siebenten Jahres durch öffentliche Verkündigung für frei erklärt, wie ich in meinen Ausführungen über den Sabbat dargelegt habe⁴⁾.
5 Und er mag damit zufrieden sein, dass er den doppelten

¹⁾ Die Worte τὸ σκότος scheinen Glossem zu sein. Gegen Cohns <δι>αἰδῶ spricht die analoge Stelle III § 54 προκάλυμμα τῶν ἀμαρτημάτων αἰδῶ ποιησαμένη. Philo meint auch durchaus nicht, wie § 7 (woher wohl das Glossem stammen könnte), ausschliesslich nächtlichen Diebstahl; dies spricht auch gegen Mangeys überdies stilistisch sehr harte Ergänzung αἰδῶ <καί> τὸ σκότος.

²⁾ Benzeliuss übersetzt *hunc solum qui damnum accepit laedere animus erat*“, wie wenn οἷς ἐπεχείρησε stünde; auch bei Raub sind nur die Betroffenen unmittelbar geschädigt.

³⁾ Die Vorschrift gilt nach 2 Mos. 22,3 für τὸ κλέμμα ἀπὸ τε ὄνου ἕως προβάτου. Dass Philo sie (ebenso wie die Rabbinen) nicht nur auf Esel und Schafe bezieht, ist bei dieser Ausdrucksweise begreiflich; Ritter S. 56 erinnert auch mit Recht daran, dass nach V. 6 bei Veruntreuung eines Depositum in jedem Falle der doppelte Wert zu ersetzen ist. Uebrigens stimmt das jüdische Recht in diesem Punkt mit dem griechischen und römischen (über beides s. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 752) überein; nur erfolgt der Verkauf nach den Rabbinen (Weyl S. 121,16) nur in seltenen Fällen; er unterbleibt wenn der Dieb nur das gestohlene Gut zurückgeben oder ersetzen kann.

⁴⁾ s. II § 84. 122 (Freilassung bei Eintritt des siebenten Dienstjahres). Von einer befreienden Wirkung des Schemittajahrs weiss Philo II § 86 ff. ebensowenig wie die Bibel und die rabbinische Ueberlieferung; dass er hier im Widerspruch mit dem zweiten Buch, auf das er ausdrücklich verweist, an eine solche Wirkung gedacht habe, folgert Ritter S. 58 mit Unrecht aus κοινῆ κηρύγματι: ein „Heroldsruf“ fand auch im Schemittajahre gar nicht

Wert des Gestohlenen zu zahlen hat oder verkauft wird, da sein Vergehen doch nicht gering ist; denn erstens hat er sich mit seinem Besitz nicht begnügt und nach mehr gestrebt und die verderbliche, schwer zu heilende Leidenschaft der Habgier in sich befestigt; zweitens hat er sein Auge und Verlangen auf das Gut anderer Leute gerichtet und Fallen gestellt, um es zu entwenden, und den rechtmässigen Besitzern ihr Eigentum genommen; drittens genießt er infolge seiner Bemühungen, unentdeckt zu bleiben, manchmal allein die Früchte seiner Tat, während er die Anklage auf Unschuldige ablenkt und so die Erforschung der Wahrheit hintertreibt. Er scheint sich aber auch gewissermassen selbst 6 anzuklagen, von seinem Gewissen überführt durch den Umstand, dass er den Diebstahl heimlich ausführt¹⁾, jedenfalls aus Schamgefühl oder aus Furcht: ersteres ist ein Zeichen dafür, dass er seine Tat für schmachvoll hält — denn schimpfliches Tun ruft Scham hervor —, letzteres dafür, dass er sich als strafbar betrachtet, denn die Strafe flösst Furcht ein.

(2.) Wenn jemand in seiner rasenden Begier nach fremdem 7 Gut einen Diebstahl unternimmt und, da er ihn nicht leicht auszuführen vermag, nachts Einbruch verübt, indem er die Dunkelheit zum Deckmantel seines Verbrechens macht, so soll er, falls er vor Sonnenaufgang auf frischer Tat ertappt wird, unmittelbar beim Einbruch vom Hauseigentümer getötet werden²⁾;

statt (3 Mos. 25,9 ist vom Jubeljahr die Rede). Noch falscher ist Weyls Meinung (S. 122,19), die sich auf vermeintliche Varianten der LXX stützt.

¹⁾ Vgl. Thalheim, griech. Rechtsaltertümer S. 45: „Charakteristisch ist für sie (die *κακοῦργοι*, zu denen auch die Diebe gehören) im Gegensatz zu der offenen Gewalt der *ἕβρις* die Heimlichkeit, mit der sie grösstenteils ihr Werk . . . betreiben, eben dadurch aber ihr Unrecht gleichsam selbst eingestehen“. Vgl. auch Musonius p. 65,1 Hense τὸ πειρᾶσθαι λανθάνειν ἐφ' ὅς πρόκειται τις ὁμολογῶντος ἀμαρτάνειν ἐστὶ und die Parallelen bei Hense.

²⁾ Der Einbrecher darf nach 2 Mos. 22,1 f. auf frischer Tat getötet werden, „solange die Sonne noch nicht über ihm scheint“. Diese Bestimmung nehmen die Rabbinen (Ritter S. 38) im übertragenen Sinn: er darf von jedermann jederzeit getötet werden, sobald vorausgesetzt werden kann, dass er Mordabsichten hat; wurde er nicht getötet, so ist er zwar eigentlich todesschuldig (M. Sanh. 8,6), das Gericht vollzieht aber die Todesstrafe nicht. Philo hält sich also enger an den Buchstaben des Gesetzes in Uebereinstimmung mit dem griechischen und römischen Recht, das auch das Recht der Selbsthilfe

denn er hat zuvörderst ein leichteres Verbrechen, einen Diebstahl, p. 337 M. ausgeführt, im Anschluss daran aber ein schwereres, einen Mord, geplant, da er, falls man ihn hinderte, bereit war, sich mit den mitgebrachten eisernen Brechwerkzeugen und anderen Geräten zur Wehr zu setzen. Wenn aber die Sonne bereits aufgegangen ist, soll er nicht in gleicher Weise durch die eigene Hand (des Hausherrn) sterben, sondern vor die Behörden und Richter geführt werden, um die Strafe zu erleiden, welche diese verhängen 8 werden. Denn nachts weilen Beamte ebenso wie Privatleute zu Hause und haben sich zur Ruhe begeben, sodass derjenige, dem ein Anfall droht, sich bei niemand Hilfe holen kann; daher soll er selbst zur Vollstreckung der Strafe befugt sein, da ihn der Zeitpunkt zum Beamten und Richter ge- 9 macht hat. Bei Tage dagegen stehen Gerichtshöfe und Rathäuser offen, und die Stadt ist voll von hilfsbereiten Menschen, theils von solchen, die zu Hütern der Gesetze bestellt sind, theils von solchen, die auch ohne Bestallung in ihrem leidenschaftlichen Hasse gegen das Schlechte freiwillig für den Geschädigten Partei nehmen würden. Vor sie führe man den Dieb: alsdann wird (der Hausherr) dem Vorwurfe kecker Eigenmächtigkeit entgehen und kann zeigen, dass er sich so hilft, 10 wie es seiner Stellung als Staatsbürger entspricht. Wenn <aber> jemand bei hellem Tage den Dieb vor gerichtlicher Entscheidung mit eigener Hand tötet, so soll er strafbar sein (2 Mos. 22,2), weil er seinem Zorn statt (ruhiger) Erwägung nachgegeben und die Gesetze hintangesetzt gegenüber seinem eigenen Begehren. Denn wenn dir — so möchte ich ihm zurufen — zur Nachtzeit von einem Diebe Unrecht widerfahren ist, so verübe du deshalb nicht bei Tage einen schwereren Diebstahl, — nicht einen solchen am Vermögen, sondern an den Rechtssatzungen, nach welchen die Staatsordnung hergestellt ist.

auf die Nacht beschränkt, vielleicht aus anderer Anschauung des Falles. Der Totschläger handelt nach ihm anscheinend nicht aus Nothwehr (der Einbrecher würde sich nur zur Wehr setzen, wenn man ihn hinderte), sondern greift dem Gericht vor: und dazu ist er nur ausserhalb der Gerichtsstunden befugt. Vgl. über das griechische Recht Thalheim a. a. O. S. 46,5; über das römische Mommsen a. a. O. S. 776.

(3.) Auf Diebstahl im allgemeinen steht also Erlegung **11**
 des doppelten Wertes als Strafe. Wer aber ein Rind oder ein
 Schaf entwendet hat, dem erkennt (der Gesetzgeber) eine grössere
 Strafe zu: er räumt nämlich einen Vorrang den Tieren ein, die
 unter den Herden des zahmen Viehes nicht bloss durch schöne
 Körpergestalt, sondern auch durch ihre Nützlichkeit für das
 Leben des Menschen sich auszeichnen. Aus diesem Grunde
 hat er auch den Betrag der Busse nicht gleich hoch für beide
 (Tierarten) angesetzt, sondern den Nutzen in Betracht gezogen,
 den eine jede von ihnen gewährt, und dem entsprechend die
 Busse festgesetzt: er bestimmt, dass der Dieb vier Schafe und **12**
 fünf Rinder für je ein entwendetes Stück zu erstatten habe
 (2 Mos. 21,37), weil das Schaf gleichsam als Abgaben vier
 Dinge gewährt: Milch, Käse, Wolle und die Jungen, (die es)
 jedes Jahr (wirft), das Rind dagegen fünf: drei gleichfalls in
 (Gestalt von) Milch, Käse und Jungen, ferner aber zwei be-
 sondere, das Pflügen und das Dreschen; mit jenem beginnt
 die Aussaat der Frucht, mit diesem endet (ihre Bearbeitung),
 indem es die eingeheimste Frucht säubert, sodass wir sie
 bequem zu unserer Ernährung gebrauchen können¹⁾.

p. 338 M.

(4.) Ein Dieb ist aber auch, wer einen zum Sklaven **13**
 macht, ja ein Dieb an dem Besten, was es auf Erden gibt.
 Von unbeseelten Sachen und von Tieren, die für unser Leben
 nicht von grossem Nutzen sind, soll nach der vorhin erwähnten
 Vorschrift der Dieb dem Eigentümer den doppelten Wert er-
 statten, den vierfachen und fünffachen dagegen von den zahmsten
 Tieren, von Rindern und Schafen. Der Mensch aber nimmt offen- **14**
 bar den hervorragenden Rang unter den lebenden Wesen

¹⁾ Philo und Josephus (Alt. IV § 272) übersehen, dass der Dieb diese grössere Busse nach 2 Mos. 21,37 nur zu zahlen hat, wenn er das Tier geschlachtet oder verkauft hat; andernfalls ist nach 22,3 nur der doppelte Wert zu zahlen. Während aber Josephus (vielleicht unter römischem Einfluss: vgl. Weyl S. 120,15) das Vierfache beim Diebstahl aller Herdentiere mit Ausnahme des Rindes gezahlt wissen will, folgt Philo wieder genau der Bibel, diesmal in Uebereinstimmung mit den Rabbinen (von deren verschiedenen Klauseln M. Baba kama 7,5 er allerdings nichts weiss). Den Keim zu seinen Ausführungen über den Nutzen dieser Tiere schöpft er aus der stoischen Teleologie: vgl. Cicero de natura deorum II § 158 f.

ein, da er „Gott nahe verwandt¹⁾“ ist wegen seines Anteils an der Vernunft, die ihm, wiewohl er sterblich zu sein scheint, Unsterblichkeit verleiht. Darum ist auch jeder, den das Streben nach Tugend beseelt, voll grimmigen Zornes und durchaus unversöhnlich gegen Menschen, die andere zu Sklaven machen und um frevelhaften Gewinnes willen Freigeborenen, Wesen von gleicher Beschaffenheit wie sie selbst, Sklavenlos

15 zu bereiten sich erdreisten. Denn wenn Herren lobenswert handeln, die den im Hause geborenen und den gekauften Sklaven, oftmals ohne dass diese ihnen in wichtigen Dingen Nutzen gebracht, die Sklavenbände lösen aus Menschenliebe, die sie erfüllt, — Welch schweren Tadel verdienen dann solche, die das allerbeste Besitztum, die Freiheit, ihren Besitzern nehmen, für die in den Tod zu gehen Menschen von edler Abkunft und

16 Erziehung schön ansteht? Manche Leute haben sogar ihre angeborene Schlechtigkeit soweit gesteigert und ihren tückischen Sinn derart in Unversöhnlichkeit gewandelt, dass sie nicht nur Auswärtige und Stammfremde in die Sklaverei bringen, sondern auch Menschen aus demselben Volke, bisweilen gar Gau- und Stammesgenossen, ohne an die gemeinsamen Gesetze und Gebräuche zu denken, in denen sie seit frühester Kindheit aufgezogen wurden, und die ihnen die innigste Liebe ins Herz senken,

17 wenn sie nicht völlig verwildert und der Roheit ergeben sind. Sie verkaufen um schnöden Gewinnes willen (ihre Mitmenschen) an Sklavenhändler und an jeden beliebigen Menschen, damit sie als Sklaven dienen auf fremdem Boden, ohne die Möglichkeit der Heimkehr, ohne dass sie auch nur im Traume daran denken dürften, den heimatlichen Boden noch einmal zu begrüssen oder frohen Hoffnungen sich hinzugeben. Das Vergehen wäre ja geringer, wenn sie die Geknechteten zu ihren eigenen Dienern machten; so aber begehen sie doppeltes Unrecht, wenn sie sie verkaufen und ihnen so statt des einen zwei Herren und zwei Sklavenjoch nach-

18 einander aufladen. Denn da sie selbst die frühere glückliche Lage der in die Sklaverei Geführten kennen, so würden sie

¹⁾ Die Worte ἀγγιστρος ὦν θεοῦ sind eine Anspielung auf die von Philo auch im Leben Mosis I § 279 benutzten Worte οἱ θεῶν ἀγγιστροοι, die in einem Zitat aus Aeschylus (frg. 162 Nauck²) bei Plato Rep. III 391e vorkommen.

vielleicht später einmal Reue und Mitleid mit den Unglücklichen
 p. 339 M. empfinden aus Scheu vor der Unsicherheit und Ungewissheit
 des Geschickes; die Käufer aber, die ihre Abkunft nicht kennen,
 werden sie geringschätzig behandeln, wie wenn ihre Väter und
 Grossväter schon Sklaven gewesen wären, da nichts in ihrer
 Seele sie zu jener Milde und Menschenfreundlichkeit bestimmen
 kann, die man sich Freibürtigen gegenüber natürlich zu bewahren
 pflegt. Als Busse sollen nun diejenigen, die Stammfremde 19
 verkaufen, das zahlen, was der Gerichtshof beschliesst, über
 diejenigen aber, die Stammesgenossen nicht nur zu Sklaven
 gemacht, sondern auch verkauft haben, werde unerbittlich das
 Todesurteil gesprochen¹⁾; denn diese sind mit ihnen verwandt
 und stehen nicht sehr weit ab von ihren Blutsverwandten
 als Nachbarn im weiteren Sinne des Wortes.

(5.) „Auch auf dem Lande“ — hat einer der Alten ge- 20
 sagt — „wachsen die Prozesse“²⁾; denn Habsucht und Gier
 nach fremdem Gut gibt es nicht nur innerhalb, sondern auch
 ausserhalb der Stadt, da sie ja nicht an bestimmten Oertlich-
 keiten, sondern an der Gesinnung unersättlicher <und> Streit-
 süchtiger Menschen haften. Aus diesem Grunde wählen auch 21
 die am besten verwalteten Staaten zwei Arten von Aufsichts-
 beamten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die einen,
 die man Stadtaufseher nennt, (für das Gebiet) innerhalb der
 Stadtmauer, die anderen (für das Gebiet) vor der Mauer, die man
 mit einem eigenen Namen belegt, nämlich Landaufseher nennt;
 wozu bedürfte man aber überhaupt der Landaufseher, wenn nicht
 auch auf dem Lande Menschen lebten, die es auf die Schädigung
 ihrer Mitmenschen abgesehen haben? Wenn nun ein Schäfer 22
 oder ein Ziegen- oder Rinderhirt oder überhaupt ein Herden-
 treiber seine Tiere auf eines andern Acker grasen und weiden
 lässt und dessen Früchte und Bäume nicht schont, so soll er

¹⁾ Nach 5 Mos. 24,7 wird Diebstahl eines Israeliten mit dem Tode be-
 straft, nach 2 Mos. 21,16 Mensehendiabstahl überhaupt; die Septuaginta
 übersetzt aber auch an dieser Stelle $\alpha\nu\ \lambda\lambda\epsilon\lambda\eta\gamma\eta\ \tau\epsilon\ \tau\omicron\nu\alpha\ \tau\omega\nu\ \upsilon\iota\omega\nu\ \text{I}\sigma\rho\alpha\eta\lambda$.
 Philo folgt also der LXX. Josephus Alt. IV § 271 spricht allgemein von
 Mensehendiabstahl. Vgl. Ritter S. 40; Weyl S. 80 ff.

²⁾ Zitat aus unbekannter Quelle.

- ein gleiches Stück Land ¹⁾ von gleichem Ertrag zum Ersatz geben ²⁾.
- 23** Und er mag froh sein, nur diese Strafe zu erleiden und die Billigkeit und grosse Milde des Gesetzes zu erfahren, das ihn, der sich gleich unversöhnlichen Feinden benommen, — denn deren Art ist es, die Aecker zu verwüsten und Nutzpflanzungen zu zerstören — nicht als Staatsfeind mit Tod oder Verbannung oder mindestens Verlust des ganzen Vermögens bestraft, sondern nur zur Erstattung des Schadens an den
- 24** Besitzer verpflichtet. Denn (der Gesetzgeber) sucht in übergrosser Milde und in angeborener und durch Uebung verstärkter Menschenliebe stets nach Anlässen, um das Unglück zu lindern, und so fand er denn eine nicht unangemessene Entschuldigung für den Hirten in der unvernünftigen und unbotmässigen Natur der Tiere, zumal in der Zeit, wenn sie
- 25** nach Nahrung verlangen. Er soll also dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass er überhaupt die Herde auf ungeeignetes Gebiet führte, er soll aber nicht für alles Geschehene die Schuld tragen; denn wahrscheinlich hat er, sobald er das Unglück bemerkte, (die Tiere) so schnell wie möglich fortzutreiben p. 340 M. gesucht, diese aber haben sich widersetzt, da sie grasten und die jungen Früchte und Triebe benagten.
- 26** (6.) Schaden richtet aber nicht nur an, wer Herden auf fremden Besitzungen weiden lässt, sondern auch wer in unbesonnener und unvorsichtiger Weise Feuer anlegt. Denn wenn des Feuers Macht einen brennbaren Stoff ergriffen hat, so verbreitet und entfaltet sie sich eilends nach allen Seiten, und sobald sie einmal erstarkt ist, spottet sie aller Löschmittel, die man etwa herbeibringt, benutzt vielmehr auch sie als Nahrung zu ihrer Verstärkung, bis sie alles aufgezehrt hat und von sich
- 27** selber verzehrt wird. Man soll daher weder im Hause noch im Freien Feuer ohne Aufsicht lassen und bedenken, dass

¹⁾ So nach Cohns Vermutung (τμήμα für das überlieferte πτήμα).

²⁾ Nach dem masoretischen Text 2 Mos. 22,4 hat er den Geschädigten „vom besten seines Weinbergs und Feldes“ zu entschädigen. Nach LXX hat er ἐκ τοῦ ἀγροῦ αὐτοῦ κατὰ τὸ γέννημα zu bezahlen und, wenn er den ganzen Acker abgeweidet hat, τὰ βέλτεστα zu erstatten. Philo deutet also die Bibelworte (in der Fassung der LXX) in sinngemässer Weise. Dass er die zweite Vershälfte nicht kannte, vermutet Ritter S. 60,1 ohne Grund; denn Philo pflegt auch sonst über schwierige Bestimmungen hinwegzugehen.

ein einziger glimmender Funke häufig aufs neue angefacht wurde und grosse Städte in Brand steckte, zumal wenn bei günstigem Winde die Flamme sich ausbreiten konnte. Ist doch bei schonungslos geführten Kriegen an erster wie an mittlerer und letzter Stelle das Feuer von grosser Bedeutung, auf das man sich mehr verlässt als auf Scharen von Fussvolk, Reitern und Seesoldaten und auf reiche Vorräte an Waffen und Maschinen; denn wenn man einen Brandpfeil an richtiger Stelle in eine mächtige Flotte wirft, steckt man sie samt der Besatzung in Brand, oder man richtet Feldlager mit vielen Soldaten zu Grunde samt den Kriegsvorräten, auf die der Feind seine Siegeshoffnungen gegründet hatte. Wenn also jemand in einen Dornenhaufen Feuer wirft und dieser davon ergriffen wird und eine Tenne mit Weizen oder Gerste oder Erbsen oder zusammengestellte Garbenbündel oder fruchtbares, saattragendes Feld in Brand steckt, so soll derjenige, der das Feuer angelegt hat, den Schaden ersetzen (2 Mos. 22,5)¹⁾, damit er aus der Strafe die Lehre ziehe, auf die ersten Entstehungsursachen der Dinge sorgfältig zu achten und nicht eine unbezwingliche Gewalt von verderbenbringender Wirkung anzufachen und zu erwecken, statt sie ruhen zu lassen.

(7.) Das Heiligste, was im Geschäftsverkehr vor- kommt, ist das anvertraute Pfand²⁾, da (seine Hinterlegung) die Zuverlässigkeit des Empfängers voraussetzt. Denn verzinsliche Darlehen werden durch Verträge und Schriftstücke beurkundet, und über zinslose (Darlehen), die öffentlich leihweise gegeben werden, können die Augenzeugen aussagen.

¹⁾ Philo folgt genau der LXX: ἐάν τις ἐξελθὼν πῶρ εὐρη ἀκάνθας καὶ προσεμπίρησῃ ἀλωνα ἢ στάχως ἢ πῶλον, wie er auch leg. alleg. III § 248 die Stelle wörtlich so zitiert. Ritter S. 61 übersetzt Philos Worte zum Teil ungenau und zieht daraus unbegründete Schlüsse.

²⁾ Die besondere Heiligkeit des Depositum hebt auch Josephus Ant. IV § 285 f. hervor, der ebenso wie Philo betont, dass die Ablehnung als Sünde gegen Gott den Allwissenden zu betrachten sei und durch ihn ihre Ahndung finden werde. Die gleiche Anschauung findet sich im rabbinischen Schrifttum (s. die folgende Anm.). Auch nach griechischer Rechtsanschauung galt die Rückerstattung eines Depositum geradezu als Typus einer sittlichen Handlung (vgl. z. B. Arist. Eth. Nic. 1135^b 4, 1178^b 11; Cic. de off. I § 31) und die Unterschlagung als besonders schweres Unrecht (Lipsius, Att. Prozess S. 702).

- 31 Nicht so steht es mit einem anvertrauten Pfand: dieses gibt vielmehr ein einzelnem einem einzelnen heimlich, wobei er sich sorgfältig rings umsieht und auch keinen Sklaven zum Tragen mitnimmt, und sei er auch noch so anhänglich; denn beide Parteien sind natürlich auf Geheimhaltung bedacht: der eine (möchte), dass die Aushändigung, der andere, dass der Empfang unbemerkt bleibe. Bei einer ungesehenen Handlung steht aber jedenfalls Gott unsichtbar in der Mitte ¹⁾, der von beiden als Zeuge angerufen werden müsste, von dem einen dafür, dass er (das Pfand) aushändigen werde, sobald es gefordert wird, von dem andern dafür, dass er es rechtzeitig
- 32 abholen werde. Wer nun ein anvertrautes Gut verleugnet, der sei sich wohl bewusst, dass er das schwerste Unrecht tut, da er den, der es ihm anvertraut, in seinen Hoffnungen betrügt und die Bosheit seines eigenen Charakters hinter schönen Worten verdeckt und seine Untreue hinter der falschen Maske der Treue, da er den gegebenen Handschlag zur Losung der Feindseligkeit macht und den geleisteten Eidschwur unerfüllt lässt; so hat er göttliches und menschliches Recht missachtet und verleugnet ein doppeltes Pfand, das des Menschen, der ihm sein Eigentum anvertraute, und das des untrüglichen Zeugen, der auf aller Menschen Taten sieht und hört, mag
- 33 es ihnen lieb oder unlieb sein. Wenn aber der Empfänger das anvertraute Gut wie eine heilige Sache unangetastet behüten zu sollen glaubt, weil er Wahrheit und Treue hochhält, Beutelschneider und Einbrecher aber, die es auf fremdes Gut abgesehen haben, sich bei ihm einschleichen und es entwenden, so sollen sie, wenn sie ergriffen werden, doppelten Ersatz leisten
- 34 (2 Mos. 22,6). Wenn sie aber nicht gefangen werden, so trete der Empfänger (des Pfandes) aus freien Stücken vor das göttliche Gericht und schwöre, die Hände zum Himmel erhebend, bei seinem

¹⁾ Ganz ähnlich Sifra zu 3 Mos. 5,21: „Wer leiht, . . . leiht nur auf Wechsel und vor Zeugen . . .; wer aber seinem Freunde etwas zur Aufbewahrung gibt, will nicht, dass eine Seele darum weiss, sondern nur der dritte, der zwischen ihnen ist (d. h. Gott); wenn er nun leugnet, so verleugnet er den dritten, der zwischen ihnen ist“. Vgl. Ritter S. 62,1. Weyl S. 130,3.

Wohlergehen¹⁾, weder von dem anvertrauten Gut etwas fortgenommen noch mit einem andern gemeinsame Sache gemacht noch einen Diebstahl, der (in Wahrheit) nicht stattgefunden, ganz erlogen zu haben (ebd. V. 7)²⁾; denn widersinnig wäre es, wenn der Unschuldige bestraft würde oder wenn derjenige, der zur Treue eines Freundes seine Zuflucht genommen und dabei von anderen geschädigt wird, diesem (seinem Freunde) deshalb Schaden verursacht.

Anvertraute Pfänder können aber nicht nur leblose Gegenstände, sondern auch Tiere sein. Diese unterliegen zweifacher Gefährdung: erstens — ebenso wie die leblosen Dinge — durch Diebstahl, zweitens in eigener und besonderer Weise durch Tod. Ueber den ersten Fall haben wir gesprochen³⁾; es müssen nun auch die Bestimmungen über den andern Fall hinzugefügt werden. Wenn also ein in Aufbewahrung befindliches Tier verendet, soll der Empfänger den Eigentümer herbeirufen und es ihm zeigen (ebd. V. 12)⁴⁾, um sich vor schlimmem Verdacht zu schützen. Ist jener aber ortsabwesend, so wäre es nicht angebracht Fremde zu rufen, vor denen der Anvertrauende vermutlich die Angelegenheit hatte geheim halten

1) Wörtlich „bei seinem Verderben“, nämlich im Falle des Meineids, ein im griechischen Rechtsverfahren häufiger Eid.

2) Nach T. Baba Kama 107 b musste der Hüter schwören, 1) keine Fahrlässigkeit in der Aufbewahrung geübt, 2) keinen Nutzen von dem Depositum gezogen zu haben, 3) es nicht mehr zu besitzen. Philo sucht näher zu bestimmen, was mit den Worten *ἢ μὴν μὴ αὐτὸν πεποννηρεῖσθαι ἐφ' ὅλης τῆς παρακαταθήκης* (2 Mos. 22,7) gemeint ist, und lässt ihn schwören: er habe den Diebstahl weder verübt noch einen andern dazu angestiftet, um sich mit ihm in den Gewinn zu teilen, noch den Diebstahl erlogen. Philo weicht also von den Rabbinen ab; auch fehlt bei ihm die Voraussetzung, dass der Hüter, wenn er das Depositum (auch nur teilweise) widerrechtlich benutzt hat, vollen Ersatz leisten muss, auch wenn es ohne seine Schuld abhanden gekommen; letzteres nimmt auch Josephus Alt. IV § 287 an (Weyl S. 135 f.). Ritter S. 62 ff. irrt mehrfach in der Uebersetzung und Erklärung der Worte Philos.

3) Philo will damit sagen, dass beim Diebstahl (wie § 33) doppelter Schadenersatz zu leisten ist (so versteht er 2 Mos. 22,11).

4) Philo folgt der Uebersetzung der LXX *ἐὰν δὲ θηριάλωτον γένηται, ἀξίει αὐτὸν ἐπιτῆν θήρησαν, καὶ οὐκ ἀποστείσει* (2 Mos. 22,12), während der masoretische Text *עַל הַחַיָּוִי יִשְׁלַח* bietet: vgl. Frankel, Einfluss der palästinischen Exegese S. 96.

- wollen; er muss ihm vielmehr bei seiner Rückkehr schwören, dass er nicht durch Vorspiegelung des Todesfalles eine wider-
- 37** rechtliche Entwendung hat verdecken wollen (ebd.V.10)¹). Wenn aber jemand ein Gerät oder ein Tier nicht zur Aufbewahrung, sondern auf seine Bitte zu Gebrauchszwecken erhält, und das Gerät oder Tier ihm entwendet wird oder das Tier verendet, so soll der Entleiher nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Verleiher (beim Unfall) anwesend war, da er sich auf dessen Zeugnis dafür berufen kann, dass er nichts vorspiegelt; ist jener aber abwesend, so muss er Ersatz leisten
- 38** (ebd. V. 13 f.)²). Warum? weil der Nutzniesser möglicherweise in Abwesenheit des Besitzers entweder durch fortgesetzte Arbeit das Tier überangestrengt hat, so dass es verendete, oder das Gerät beiseite geworfen hat ohne Achtung p. 342 M. vor dem Eigentum des andern, das er sorgfältig hätte aufbewahren und dessen Entwendung er den Dieben nicht hätte leicht machen sollen³).
- 39** Befähigt, wie nur irgend einer, den inneren Zusammenhang der Dinge zu erkennen, erteilt (der Gesetzgeber) in bestimmter Reihenfolge nacheinander (gewisse) Verbote,

¹) Philo hat die Bibelstelle 2 Mos. 22,9—12 missverstanden. Der Unterschied zwischen V. 6—8 und 9—12 soll darin bestehen, dass dort von unbelebten Dingen, hier von Vieh die Rede ist, aber vom Vieh handelt auch schon V. 8; und warum muss nach V. 11 das gestohlene Gut ersetzt werden, nach V. 7 nicht? Nach den Rabbinen handelt es sich V. 6—8 um Aufbewahrung ohne Entgelt, V. 9—12 um bezahlte Hütung (ganz ähnlich die Neueren, s. Bantsch zu V. 11): dass der bezahlte Hüter strenger behandelt wird, ist ohne weiteres verständlich. Dass Philo aus alexandrinischer Praxis geschöpft und diese keinen Unterschied zwischen Aufbewahrung aus Gefälligkeit und Hut gegen Entgelt gemacht habe (Ritter S. 63 f.), ist mindestens unerweislich. Josephus Alt. IV § 287 übergeht V. 9—12 ganz.

²) Philo folgt dem einfachen Wortsinn der Bibelstelle, während nach der Ansicht der meisten Rabbinen (Baba Mezia 95 b f.) der Entleiher nur frei ausgeht, wenn er auch den Eigentümer des Depositum als Arbeiter gemietet oder entliehen hat, ganz gleichgültig, ob dieser bei dem Unglücksfall, bei dem es sich um vis maior handeln soll, zugegen war. (Auch mit der abweichenden Ansicht des R. Hemnuna stimmt Philo nicht, wie Ritter S. 66,1 glaubt, völlig überein).

³) Philo übergeht die schwierigen Worte in V. 14 ἐάν τις μισθωτός ᾖ, ἔσται ἀντὶ ἀντι τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ.

da er stets auf innige Verkettung bedacht ist und das folgende mit dem früheren harmonisch verwebt. Die Harmonie der zu erteilenden Vorschriften wurde aber, wie er sagt, durch eine Offenbarung aus Gottes Munde verkündet, wie folgt: „Ihr sollt nicht stehlen, nicht lügen und eure Nächsten nicht verleumdnen¹⁾, und ihr sollt bei meinem Namen nicht zu unredlichem Zwecke schwören und meinen Namen nicht entweihen“ (3 Mos. 19,11 f.) — sehr schön und erzieherisch wirksam; denn der Dieb, der 40 von seinem Gewissen überführt wird, leugnet und lügt aus Furcht vor der Strafe, die ihn nach einem Geständnisse treffen würde; und wer leugnet, sucht die Schuld auf einen andern zu schieben und verleumdet ihn und ersinnt Kunstgriffe, die geeignet sind seiner Verleumdung Glauben zu verschaffen; und jeder Verleumder ist zugleich ein Meineidiger, der um Frömmigkeit sich wenig kümmert; denn da es ihm an ehrlichen Beweisgründen mangelt, nimmt er zu der sogenannten „kunstlosen Beweisführung“²⁾ seine Zuflucht, nämlich der durch Eidschwüre, da er durch Anrufung Gottes bei den Zuhörern Glauben zu finden erwartet. Ein solcher aber soll wissen, dass er unheilig und befleckt ist und den seinem Wesen nach fleckenlosen, göttlichen Namen besudelt.

Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen.

(8.) Dies³⁾ ist das neunte der zehn Hauptgebote, das 41 vierte in der Zahl der auf der zweiten Tafel verzeichneten, das tausendfältigen Nutzen im Menschenleben zu stiften vermag, wenn es befolgt wird, wie andererseits seine Vernachlässigung Schaden anrichten kann. Denn schon der Angeber 42 verdient Tadel, der falsche Zeuge aber macht sich in noch

1) LXX ὁ σὺ σκοφανήσετε, nach dem masoretischem Text לֹא תִשְׁקֹר אֶת רֵעִי vielmehr „nicht betrügen“ oder „nichts ableugnen“.

2) Aristoteles Rhet. I 15 zählt (im Gegensatz zu der Beweisführung durch rhetorische Kunstmittel) zu den kunstlosen Beweisen in Prozessreden: Gesetze, Zeugen, Vertragsurkunden, Foltergeständnisse und Eidschwüre.

3) τὸν ἄνθρωπον kann sich offenbar nicht auf das § 40 besprochene Verbot über die Angeberei beziehen; die Worte ὁ ψευδομαρτυρήσεις stammen also, im Gegensatz zu den anderen Ueberschriften, von Philo selbst.

- höherem Grade schuldig: jener übt seine schlechte Tat aus Selbsthilfe¹⁾, dieser, um einem andern beizustehen; weniger im Unrecht erscheint aber, wenn wir schlechte Menschen miteinander vergleichen wollen, derjenige, der in seinem eigenen Interesse sündigt, als der, welcher es im Interesse eines andern tut.
- 43 Ferner hat jeder Richter den Ankläger in dem Verdacht, dass er es mit der Wahrheit nicht genau nehme, um nur den Sieg davonzutragen; daher hat dieser auch einleitende Reden nötig, um für seine Ausführungen die Aufmerksamkeit des Hörers zu gewinnen; dem Zeugen dagegen hört er ohne ungünstiges Vorurteil mit unbefangenen Sinne und offenem Ohre zu, da dieser Treue und Wahrheit (gleichsam) als Gewand gebraucht, in das er sich hüllt, — von den nützlichsten Dingen die Bezeichnungen, von den Bezeichnungen die verführerischsten, die er so zu sagen als Köder auf der Jagd nach
- 44 den Zielen seines Trachtens und Sehnsens benutzt. Daher warnt (Moses) an vielen Stellen seiner Gesetzgebung davor, einem Schlechten Beifall zu zollen²⁾, sei es ein Mensch oder eine Handlung; denn die Zustimmung zu Unrechtem führt zu falschem Zeugnis, wie ja auch jeder, dem das Schlechte p. 343 M. verhasst und zuwider ist, ein Freund der Wahrheit ist.
- 45 Wenn man nun den Wahnwitz eines einzelnen schlechten Menschen nicht teilt, der uns zu gleichem Tun zu verführen sucht, so ist das weiter nicht bewundernswert; von einer Menge aber sich nicht fortreißen zu lassen, wenn sie sich mit voller Kraft so zu sagen Hals über Kopf in Ungesetzlichkeit stürzt (2 Mos. 23,2), das verrät Seelenadel und zur
- 46 Mannhaftigkeit gestählte Gesinnung. Denn manche meinen, was die Vielen für recht halten — und wäre es noch so frevelhaft —, sei gesetzlich und gerecht; aber sie urteilen nicht richtig; denn der Natur zu folgen ist sittliche Pflicht,

1) Vgl. § 40.

2) Vgl. 5 Mos. 19,16 ff. und namentlich 2 Mos. 23,1 οὐ συγκαταθήσῃ μετὰ τοῦ ἀδικίου γινέσθαι μάρτυς ἀδικίου. Philo versteht die Worte so: du sollst keinem Schlechten (und keiner schlechten Sache) Beifall zollen, wodurch du zum falschen Zeugen werden könntest. Eine ähnliche weite Auffassung findet sich in Mechilta z. St., wonach fromme Leute keine Urkunde unterschrieben, ohne zu wissen, wer mit ihnen unterzeichnete.

dem Zusammenhange mit der Natur widerstrebt aber der Trieb des Pöbels. Wenn also Menschen sich in geselligen Vereinen und in stark besuchten Versammlungen zusammenrotten und Umsturzpläne schmieden, so soll man ihnen nicht beipflichten, denn sie wollen das alte, echte Gepräge der Verfassung verfälschen:

„Ein weiser Rat ist mehr als tausend Fäuste wert,
Und doppelt schlimm die Torheit, die der Pöbel teilt“¹⁾.

Aber manche gehen im Uebermass ihrer Schlechtigkeit so weit, dass sie nicht nur gegen Menschen grundlose Anklagen erheben, sondern in ihrer hartnäckigen Bosheit die Lüge bis in den Himmel sich erheben und ausdehnen lassen, indem sie nämlich gegen Gottes glückliches und seliges Wesen falsches Zeugnis ablegen: es sind dies die Zeichen-, Vogel- und Opferschauer und alle die sich sonst mit der Mantik befassen²⁾, Menschen, die eine „kunstreiche Afterkunst“ pflegen, um es richtig auszudrücken, eine Verfälschung der gotterfüllten Ergriffenheit und prophetischen Begeisterung. Denn der Prophet verkündet überhaupt nichts Eigenes, er ist vielmehr nur der Sprecher, dem ein anderer alles in den Mund legt, was er vorbringt; wenn er begeistert wird, gerät er in Bewusstlosigkeit, da das Denken schwindet und die Burg der Seele verlassen hat³⁾, der göttliche Geist aber eingezogen ist und seine Wohnung darin aufgeschlagen hat; und dieser bringt den ganzen Stimmapparat zum Schallen und Tönen, sodass er deutlich zum Ausdruck bringt, was jener ihm vorsagt. Dagegen legt von den Anhängern jener verfälschten, schwindelhaften Mantik ein jeder (blossen) Einbildungen und Mutmassungen den ihnen nicht

¹⁾ Zitat aus der verlorenen Tragödie Antiope des Euripides (fg. 200 Nauck²⁾). Uebrigens ist das geringschätzigste Urteil über die grösse Masse, wie es schon Plato aussprach, der hellenistischen (namentlich der stoischen) Philosophie sehr geläufig, während das rabbinische Judentum ungeachtet vieler scharfer Aussprüche über das unwissende Landvolk (den 'am ha'arez) gelegentlich über den Volksbrauch recht günstig urteilt; das beweisen in ihrem Zusammenhang sprichwörtliche Wendungen wie „geh und sieh, wie das Volk es macht“ (Berach. 45 a u. ö.): „lass Israel gewähren: sind es keine Propheten, so sind es doch Prophetenkinder“ (Pessach, 66a u. ö.).

²⁾ s. oben I § 60 ff.

³⁾ s. I § 65 und die Anm. dazu. Vgl. auch Plat. Jon 534b.

- zukommenden Rang der Wahrheit bei und verführt leicht die haltlosen Charaktere, die er gleich einem starken gegen unbefrachtete Schiffe wehenden Winde stösst und umkehrt und verhindert, in den sicheren Hafen der Frömmigkeit einzulaufen; glaubt er doch seine Vermutungen nicht als seine eigenen Erfindungen verkünden zu sollen, sondern als insgeheim ihm allein zuteil gewordene Orakel der Gottheit, um desto gewisser für seinen Betrug bei grossen und volkreichen Massen
- 51 Glauben zu finden. Einen solchen Menschen bezeichnet (Moses) zutreffend als Lügenpropheten¹⁾, der die wahre Pro- p. 344 M
phetenkunst verfälscht und das Echte durch untergeschobene Erfindungen in den Hintergrund drängt. Aber in ganz kurzer Zeit werden derartige Kniffe enthüllt; denn die Natur pflegt sich nicht für alle Zeit zu verbergen, sondern lässt zur rechten Zeit ihre eigenartige Schönheit in ungeminderter Kraft in
- 52 Erscheinung treten. Denn wie bei den Sonnenfinsternissen die Strahlen, nachdem sie auf ganz kurze Zeit geschwunden sind, sehr bald wieder aufleuchten und ungetrübtes, weithin sichtbares Licht zeigen, ohne dass sich irgend etwas vor die Sonne drängt²⁾, so werden auch die Orakelkünder, die eine kunstreiche Lügenmantik pflegen, die den Ehrennamen eines Propheten sich beilegen und gottgesandte Verzückungen vor- spiegeln, leicht überführt werden; denn wiederkommen und erstrahlen wird die Wahrheit, die ihr weithin sichtbares Licht leuchten lässt, sodass die Lüge, die ihr im Wege stand, vernichtet wird.
- 53 Sehr schön ist auch die weitere Anordnung (4 Mos. 35,30. 5 Mos. 17,6. 19,15), dass man das Zeugnis eines einzelnen nicht zulassen soll³⁾: erstens weil ein einzelner sich versehen

¹⁾ Der Ausdruck ψευδοπροφήτης findet sich in der LXX nirgends; auch im masoretischen Text steht 5 Mos. 13,2—5 und 18,20—22 nichts Entsprechendes. Uebrigens hat Philo hier und im folgenden die letztere Stelle im Auge (anders I § 315); daher die Angabe, dass die Weissagungen nicht in Erfüllung gehen: vgl. dagegen 5 Mos. 13,3.

²⁾ Die folgenden Worte ἀλλ' ὡς ἐν αἰθρίᾳ καθαρᾷ ὁλοσὶν ἀναφαίνοντι geben keinen rechten Sinn und rühren wahrscheinlich nicht von Philo her (Cohn, Hermes 43,208).

³⁾ Die biblischen Stellen beziehen sich auf den Kriminalprozess; im Zivilprozess muss nach rabbinischer Anschauung der durch ein Einzelzeugnis Be-

und verhören, etwas übersehen und sich täuschen kann; denn tausenderlei falsche Vorstellungen können sich aus tausend verschiedenen Gründen einstellen; zweitens aber, weil es höchst **54** ungerecht wäre, gegen mehrere oder auch gegen einen einzigen sich auf <einen> Zeugen zu verlassen: gegen mehrere, weil sie mehr Glauben verdienen als einer, gegen einen, weil der (Zeuge) ihm an Zahl nicht überlegen ist; gleichmässige Behandlung aber steht im Gegensatz zur Ueberlegenheit; warum sollten wir auch eher dem Zeugen glauben, der gegen einen andern aussagt, als dem Angeklagten, der sich verteidigt? Daher ist es am besten, sich des Urteils zu enthalten¹⁾, wo keiner zurücksteht oder einen Vorsprung hat²⁾.

Bestimmungen für den Richter.

(1.) Alle Mitglieder der heiligen Staatsordnung des Moses **55** sollen, so meint das Gesetz, von jeder unvernünftigen Leidenschaft und jeder Schlechtigkeit in noch höherem Masse frei sein als diejenigen, die nach anderen Gesetzen leben, ganz besonders aber die durchs Los³⁾ oder durch Wahl zu Richtern ernannten Männer. Denn es wäre widersinnig, wenn die **p. 345 M.** mit Sünden behaftet wären, die über andere Recht sprechen wollen; diese müssen sich vielmehr die Werke der Natur wie

lastete schwören; doch scheint auch Philo an Kriminalprozesse zu denken. Nach § 54 kann es zweifelhaft scheinen, ob nach Philo mehrere Angeklagte auf das Zeugnis zweier Zeugen verurteilt werden durften, was nach rabbinischer Tradition durchaus zulässig war.

¹⁾ Philo schöpft hier Gedanken und Ausdruck aus der stoischen Philosophie, nach welcher wir in den Fällen, in denen die Vernunft über die Wahrheit einer Vorstellung nicht entscheiden kann, uns des Urteils zu enthalten haben (vgl. z. B. Bonhöffer, Epiktet und die Stoa, S. 132 ff.).

²⁾ Aus den oben erwähnten Stellen folgerten die Rabbinen (z. B. Midr. Tann. zu 5 Mos. 17,6), dass die Verurteilung zu einer Strafe oder Busse nur auf Grund von Zeugenaussagen, nicht von Indizien, erfolgen dürfe; nicht einmal das Geständnis kommt für die Verurteilung in Betracht. Ausserdem musste festgestellt sein, dass dem Verbrecher im Augenblick der Tat sowohl deren Strafbarkeit wie die Höhe des Strafmasses bekannt war. Dass dagegen nach Philo auch eine in Abwesenheit von Zeugen begangene Tat strafbar ist, geht schon aus III § 74 ff. (Vergewaltigung an einsamem Ort) hervor.

³⁾ Der Ausdruck ist ungenau, da die Richter nicht durchs Los bestellt werden; vgl. § 157.

- eine Musterzeichnung zur Nachahmung eingeprägt haben.
- 56 Denn wie des Feuers Macht, die erwärmt, was sie berührt, zuerst durch sich selbst erwärmt ist, und umgekehrt die des Schnees, (nur) weil sie kalt ist, auch anderes kalt macht, so muss auch der Richter von lauterer Gerechtigkeit erfüllt sein, wenn anders er das Recht denen spenden will, die zu ihm kommen, damit sich wie aus süsser Quelle das köstliche Nass über die ergiesse, die nach rechter Handhabung der Gesetze
- 57 lechzen. Dies wird aber der Fall sein, wenn derjenige, der sich anschickt Recht zu sprechen, sich zugleich als Richter und als Gerichteter fühlt und bei Fällung seines Spruches sich zu erfüllen sucht mit Einsicht, damit er nicht hintergangen werde, mit Gerechtigkeit, damit er jedem das zuerkenne, was ihm von Rechts wegen gebührt, und mit Mannhaftigkeit, damit er nicht gegen Bitten und Mitleidsregungen nachgiebig sei
- 58 bei der Bestrafung der Ueberführten. Wer auf diese guten Eigenschaften bedacht ist, der darf wohl als Wohltäter der Gesamtheit gelten, der die stürmischen Wogen der Streitsachen besänftigt zum Heil und Wohl derer, die ihm ihre Interessen anvertraut haben.
- 59 (2.) Zuerst nun befiehlt das Gesetz dem Richter, kein leichtfertiges Gerücht anzunehmen (2 Mos. 23,1)¹⁾. Was heisst das? Es sollen, so spricht es, deine Ohren rein sein; sie werden aber rein sein, wenn ihnen fortwährend das Nass edler Gedanken zugeführt wird, wenn sie die leichtfertigen, abgedroschenen langen Reden der Mythenschreiber, Possenspieler und Schwindler nicht zulassen, die ganz wertlosen Dingen
- 60 ein grossartiges Ansehen beilegen. Es lehrt aber das (Gebot), leichtfertiges Gerücht nicht anzunehmen, noch etwas anderes, was mit dem vorigen im Einklange steht: wer Zeugen sein Ohr leiht, die vom Hörensagen berichten, tut dies — so meint das Gesetz — in „leichtfertiger“ und unverständiger Weise. Warum? weil die Augen bei den Geschehnissen selbst anwesend sind, da sie in gewissem Sinne die Dinge selbst

¹⁾ Die Septuaginta übersetzt **לֹא תִשָּׂא שְׁמֵעַ שׁוֹא** (du sollst kein falsches Gerücht aussprengen) durch **ὄ παραδέξῃ ἀκούων ματαίαν** (du sollst kein leichtfertiges Gerücht annehmen). Philo bezieht daher die Worte auf den Richter.

berühren und sie ganz und gar wahrnehmen unter Mitwirkung des Lichtes, das alles bescheint und klar erhellt, während „die Ohren“ — wie einer der Alten ganz richtig bemerkt hat¹⁾ — „weniger verlässlich sind als die Augen“, da sie bei den Vorfällen nicht dabei sind und sich von den Dolmetschern der Dinge, den Reden, die nicht immer wahr sind, herumführen lassen. Darum haben auch, wie es scheint, einige Gesetzgeber der Hellenen die schöne Vorschrift erlassen, die sie aus den hochheiligen Gesetzestafeln des Moses übernahmen, dass man nach Hörensagen kein Zeugnis ablegen dürfe²⁾; denn was man gesehen, darf man für sicher halten, nicht unbedingt für feststehend dagegen, was man (nur) gehört hat.

p. 346 M. (3.) Zweitens ergeht die Mahnung an den Richter, keine Geschenke anzunehmen; denn „Geschenke“, sagt das Gesetz, „blenden sehende Augen, entstellen gerechte Worte“ (2 Mos. 23,8)³⁾ und hindern die Seele, wie auf ebener Strasse geraden Weges einherzuschreiten. Für ungerechte Urteile Bestechung anzunehmen ist die Art ganz verworfener Menschen, für gerechte (sich bezahlen zu lassen) ist Sache der Halbschlechten⁴⁾. Gibt es doch unter den hohen Beamten so

¹⁾ Der Ausspruch „Ohren sind unzuverlässiger als Augen“ (Herodot I 8) wurde dem Heraklit zugeschrieben (Polyb. XII 27,1); vgl. R. v. Scala, Studien des Polybios I S. 88.

²⁾ Nach dem attischen Recht (Lipsius, Attischer Prozess, S. 878) war im allgemeinen das Zeugen für etwas, was man nur vom Hörensagen kannte (*μαρτυρεῖν ἀκοήν*), unzulässig. Das jüdische Recht geht über diese Bestimmung wesentlich hinaus und verwirft auch das Zeugnis von Ohrenzeugen, die nicht zugleich Augenzeugen waren (T. Sanhedr. 37a); daher sind Blinde gänzlich unfähig Zeugnis abzulegen (Ritter S. 104,1 übersieht diesen Unterschied).

³⁾ Für τὰ δὲ δίκαια ist wohl ῥήματα δὲ δίκαια zu lesen, wie Mangey vermutete, der übrigens auffallender Weise übersehen hat, dass Philo hier nicht nach 5 Mos. 16,19, sondern nach 2 Mos. 23,8 zitiert: τὰ γὰρ ὄψα ἐκτοφλοῦ ὀφθαλμοῦς βλέπόντων καὶ λυμάνεται ῥήματα δίκαια. Ausserdem ist kaum anzunehmen, dass Philo erst vom Auge des Richters, dann vom Recht, dann von der Seele des Richters redet. Zur Sache vgl. Josephus gegen Apion II § 207, der den Richter, wenn er sich bestechen lässt, die Todesstrafe erleiden lässt.

⁴⁾ Philo meint also, dass der Richter auch für sein gerechtes Urteil keine Geschenke annehmen darf. Ebenso urteilen die Rabbinen: Midr. Tannaim zu Deut. S. 98 Hoffmann; vgl. Ritter S. 104, Weyl S. 20. Auch nach attischer Rechtsanschauung war Bestechung in jedem Falle strafbar: vgl. Lipsius, Attischer Prozess S. 445; Plato Gesetze p. 955 c d.

- manche halbe Spitzbuben, halb Gerechte halb Ungerechte, die, wiewohl sie zur Vertretung der Geschädigten gegen die Schädigenden bestellt sind, nicht unentgeltlich diejenigen als Gewinner (des Prozesses) bezeichnen wollen, die darauf Anspruch haben, sondern das richterliche Erkenntnis zu einer käuflichen und bezahlbaren Sache machen. Und wenn man ihnen dann Vorhaltungen macht, so erklären sie, sie hätten ja das Recht gar nicht verkehrt; denn verloren hätten diejenigen, die (tatsächlich) zu verlieren hatten, und obgesiegt diejenigen, die zu gewinnen hatten. Eine schlechte Verteidigung! Denn zwei Eigenschaften muss der gute Richter (für sein Amt) mitbringen: (das Bestreben der) Urteilsfällung ganz nach dem Gesetz und Unbestechlichkeit; ein „Walter des Rechts“¹⁾ gegen Bestechung schändet unvermerkt eine von Natur treffliche Einrichtung.
- 64
- 65 Er begeht aber noch zwei weitere Sünden, da er einerseits sich daran gewöhnt geldgierig zu sein, was zu den schlimmsten Ungesetzlichkeiten den Anstoss gibt, andererseits dem schadet, dem er hätte nützen sollen, da dieser für sein gutes Recht
- 66 etwas bezahlen muss. Deswegen befiehlt Moses in erzieherisch sehr bedeutungsvoller Weise, gerecht dem Rechte nachzugehen²⁾, womit er zu verstehen gibt, dass dies auch in ungerechter Weise möglich sei, im Hinblick auf solche, die

1) s. d. Anm. zu II § 139.

2) 5 Mos. 16,20 „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit erstrebe“ übersetzt die LXX δικαιοσύνη τὸ δίκαιον διώξῃ. Darin glaubt Philo die stoische Ansicht zu erkennen, dass auch eine scheinbar gerechte Tat mit Rücksicht auf ihre Folgen als ungerecht gelten könne. Vgl. Plato Staat. 331c; Cic. de off. III § 95: „wenn dir jemand bei klarem Verstande ein Schwert aufzubewahren gäbe und es als Verrückter zurückverlangte, so wäre es eine Sünde, es zurückzugeben . . . So wird vieles, was an und für sich ehrenhaft zu sein scheint, durch die Zeitumstände unehrenhaft“. Vgl. de off. III § 59 iuste depositum reddere; Seneca de ben. IV 10,1. Damit berührt sich Philo de Cherub. § 14 ff. und de plant. § 101 ff., wo unser Gedanke vollständiger dargelegt wird, auf engste. — Wenn die Rabbinen (Midr. Tannaim S. 98 Hoffmann) an unserer Stelle unter צדקה nicht Gerechtigkeit, sondern Milde verstehen und aus ihr folgern, dass man einen verurteilenden Richterspruch rückgängig machen dürfe, aber keinen Freispruch, so liegt darin ein grundsätzlicher, auch sonst (s. zu § 54 und 61) erkennbarer Unterschied zwischen ihrer und Philos Auffassung von der Rechtsprechung.

für Geld des Rechtes walten, nicht nur an Gerichtshöfen, sondern überall [zu Wasser und zu Lande]¹⁾ und, ich möchte fast sagen, in allen Lebenslagen. Hat doch schon manch einer einen anvertrauten Gegenstand von geringem Wert, den er erhalten, zurückerstattet, mehr zur Täuschung als zum Nutzen des Empfängers, um die Zuverlässigkeit in kleinen Dingen gleichsam als Köder zur Erlangung von Vertrauen in grösseren Dingen zu benutzen: das heisst aber nichts anderes als Gerechtigkeit in ungerechter Weise üben; denn gerecht ist die Rückerstattung fremden Gutes, sie erfolgte aber in ungerechter Weise, nämlich zu dem Zwecke, mehr dabei zu gewinnen. Schuld an derartigen Vergehen ist aber vor allen Dingen die Gewöhnung an die Lüge, mit welcher von Geburt und von der Wiege an Ammen, Mütter und der ganze Schwarm von Unfreien und Freien im Hause (die Jugend) durch Wort und Tat stets innig vertraut machen und die sie der Seele wie einen naturnotwendigen Bestandteil einfügen und einverleiben, während sie doch, wenn sie tatsächlich von Natur angeboren wäre, ausgemerzt werden müsste durch eifrige Uebung des Schönen. Was aber ist so schön im Leben wie die Wahrheit? Sie hat der Allweise an heiligster Stelle öffentlich verkündigt, nämlich am Gewande des Hohenpriesters (2 Mos. 28,30) da, p. 347 M. wo sich der führende Teil der Seele befindet, um ihn mit der schönsten und ausgezeichnetsten Weihgabe zu schmücken, und der Wahrheit gesellte er eine verwandte Kraft bei, die er „Offenbarung“ nannte; die beiden stellen so die zwei Arten der Vernunft in uns dar, die in unserem Innern weilende und die in Worten sich äussernde²⁾; denn die letztere bedarf der Offenbarung, durch welche die geheimen Gedanken eines jeden von uns dem andern bekannt werden, die erstere der Wahrheit, um die Vervollkommnung des Lebens und der Handlungen

¹⁾ Die eingeklammerten Worte fehlen in der besten Handschrift und scheinen unecht zu sein.

²⁾ Die bekannte stoische Unterscheidung des menschlichen Logos (*λόγος ἐνδιεθέτος* und *λόγος προφορικὸς*): s. die Anm. 3 zum Leben Mosis II § 127. Die Identifizierung von Gedanke und Wort findet sich schon bei Plato (Theaet. 189 e. Soph. 263 e).

zu erreichen, durch die¹⁾ der Weg zur Glückseligkeit gefunden wird.

- 70 (4.) Drittens ergeht an den Richter die Mahnung (5 Mos. 1,17. 16,19), die Sache und nicht die vor Gericht stehende Person zu prüfen und danach zu streben, dass er sich in jeder Weise von dem Gedanken an die Parteien loslöse und sich dazu zwingt, aus seinem Gedächtnis zu tilgen und zu vergessen, was ihm bekannt und erinnerlich war: (er vergesse also) Verwandte, Freunde, Mitbürger, und andererseits Fremde, Feinde, Auswärtige, damit weder Wohlwollen noch Hass seine Entscheidung der Rechtssache beeinträchtige²⁾; denn er muss sonst fehlgehen wie der Blinde, der ohne Stab einhergeht und
- 71 keine Führer hat, auf die er sich fest stützen könnte. Daher muss der gute Richter die Parteien, wer sie auch sein mögen, seinen Blicken entziehen, die Beschaffenheit der Sache dagegen unverfälscht und unverhüllt sehen, wenn er nicht nach Einbildungen, sondern nach der Wahrheit richten will und wenn er der Ueberzeugung lebt, dass „der Richterspruch Gottes ist“ (5 Mos. 1,17), der Richter aber nur der Verwalter des Rechtsspruchs; es steht aber dem Verwalter nicht zu, das Eigentum des Herrn zu verschenken, da er ein anvertrautes Gut übernommen hat, (und zwar) das allerbeste, das es im Menschenleben gibt, von dem Allerbesten (von Gott).
- 72 (5.) Ausser den eben erwähnten (Vorschriften) erteilt er aber noch eine weitere weise Lehre: er gebietet, dem Armen beim Richten kein Mitleid zu erweisen (2 Mos. 23,3) — er, dessen Gesetzgebung fast ganz erfüllt ist von Vorschriften zur Uebung von Mitleid und Menschenliebe, der schwere Drohungen gegen Hochmütige und Stolze ausspricht, grosse Belohnungen aber denen verheisst, die dem Unglück ihrer Nächsten abzuhelpen suchen und ihren Reichtum nicht als ihr Eigentum, sondern als den gemeinsamen Besitz der in
- 73 Not Lebenden betrachten. Denn es ist wahr, was nicht ohne Grund einer der Alten ausgesprochen hat, dass die Menschen

¹⁾ Der Ausdruck $\delta\iota\ \acute{\omega}\nu$ ist ungenau, da nicht die $\pi\rho\delta\acute{\epsilon}\xi\epsilon\iota\varsigma$ zur Eudaimonie führen, sondern ihre $\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\acute{\upsilon}\tau\eta\varsigma$: möglicherweise hat Philo $\delta\iota\ \acute{\iota}\varsigma$ geschrieben.

²⁾ Vgl. Sifre p. 103a (Friedmann): „dass du nicht sprichst, jener ist mein Verwandter, jener ist reich“.

nur dann Gott ähnlich handeln, wenn sie wohlthun¹⁾. Welch höheres Gut aber könnte es geben, als die Nachahmung des ewigen Gottes durch (uns) Sterbliche? Darum soll der Reiche nicht Silber und Gold ohne Mass zu Hause zusammenscharren und Schätze aufspeichern, er soll sie vielmehr in die Oeffentlichkeit bringen, um die harte Lebenslage der Armen durch freundliche Spenden zu lindern; wer hochangesehen ist, soll nicht den Kopf hoch tragen und sich stolz in die Brust werfen, sondern die Gerechtigkeit ehren und den Unangesehenen ein freies Auftreten ermöglichen; und wer stark ist, soll eine Stütze für die Schwächeren sein und nicht, wie es in gymnastischen Wettkämpfen geschieht, die weniger Starken zu Boden schlagen, sondern seinen Ehrgeiz darin suchen, von seiner Stärke denjenigen mitzuteilen, deren eigene Kraft versagt. Denn alle, die aus dem Born der Weisheit geschöpft, haben ja den Neid aus ihrer Seele verbannt und schicken sich unaufgefordert aus freien Stücken zum Kampfe für die Interessen ihrer Nebenmenschen an, indem sie ihren Gedankenstrom jenen durch das Ohr in die Seele träufeln, um ihnen Anteil an dem gleichen Wissen zu gewähren; und wenn sie begabte Jünglinge sehen, schönkeimenden, edlen Schösslingen vergleichbar, so freuen sie sich in der Hoffnung, Erben aufgefunden zu haben für ihren geistigen Reichtum, der allein wahrhafter Reichtum ist: sie nehmen sich ihrer an und bearbeiten ihre Seelen mit Grundsätzen und Lehren, bis sie heranreifen und die Frucht der Tüchtigkeit tragen. Solche Lehren²⁾ mannigfacher Art bezüglich der Hilfeleistung an Hilflose sind in das Gesetz eingewoben; nur beim gerichtlichen Urteil soll man ihnen kein Mitleid erweisen; denn Mitleid ist beim Unglück angebracht, wer aber aus freien Stücken Böses tut, der ist kein Unglücklicher, sondern ein Sünder. Es soll aber die Strafe für den Sünder ebenso unverbrüchlich feststehen wie die Belohnung für den Gerechten; daher soll kein armer

¹⁾ Der häufig zitierte Ausspruch (vgl. die Nachweise Vahlens in seiner Ausgabe der Schrift vom Erhabenen S. 2,16) wurde dem Pythagoras und dem Demosthenes zugeschrieben.

²⁾ Ueber ἀγαθὰ = „weise Gedanken“ vgl. Stephanus Thesaur. I 170 CD; Mangey's Aenderung παραγγέλλματα ist also unnötig.

Schurke durch Anrufung des Mitleids für seine Armut sich der Strafe entziehen dürfen, denn was er getan hat, ruft nicht Mitleid, — wieso auch? — sondern Zorn hervor. Und wer sich anschickt zu Gericht zu sitzen, sondere und scheidet wie ein guter Geldwechsler die Dinge nach ihrer Beschaffenheit, damit er nicht Echtes und Gefälschtes zusammenwerfe und durcheinandermenge.

- 78 Vieles andere liesse sich noch über falsche Zeugen und Richter sagen; um aber nicht weitschweifig zu werden, müssen wir zum letzten der zehn Worte übergehen, welches ebenso wie alle anderen ganz kurz und bündig ausgesprochen ist; es lautet: „du sollst nicht begehren“.

Du sollst nicht begehren.

- 79 (1.) Jedes leidenschaftliche Gefühl verdient Tadel¹⁾, denn auch jeder masslose und übertriebene Drang und die unverständige und naturwidrige Bewegung der Seele²⁾ ist zu verurteilen; denn was sind diese beiden anderes als Entfaltung einer alten Leidenschaft? Wenn einer nun seinen Trieben kein Mass setzt und keinen Zügel anlegt wie widerspenstigen Pferden, so ist er von unheilbarer Leidenschaft erfüllt und wird alsbald unwillkürlich durch die Zügellosigkeit (seiner Triebe), wie ein Wagenlenker durch sein Gespann, fortgerissen in schwer zu durchschreitende Schluchten oder Abgründe, aus
80 denen er sich kaum retten kann. Von den Leidenschaften verursacht aber keine solche Qualen wie die Begierde nach den fehlenden Gütern — die uns als solche vorkommen, es in Wirklichkeit gar nicht sind³⁾ —, welche heftiges Verlangen ohne Ende in uns erzeugt; denn sie zerrt und treibt die Seele p. 349 M. weit fort in unendliche Fernen, da der erstrebte Gegenstand oft flieht und höhnisch nicht die Rückseite, sondern die

¹⁾ Nach der stoischen Lehre von den Affekten, die Philo auch im folgenden wiedergibt: vgl. Senec. Epist. 116, 1. Arnim, Stoicorum vet. fragm. III No. 443 ff.

²⁾ Diese Worte enthalten die stoische Definition des Wortes $\pi\alpha\theta\omicron\varsigma$ (Affekt): Diog. La. VII 110. Arnim ebd. No. 377 ff.

³⁾ Namentlich die kynisch-stoische Wanderpredigt warnt — im Gegensatz zu den Aristotelikern wie zum Judentum — davor, die „äusseren Güter“ (Reichtum, Gesundheit u. s. w.) für wahre Güter zu halten.

Vorderseite weist. Denn sobald er merkt, dass die Begierde 81 sich eilig nähert, bleibt er eine kurze Weile stillstehen, um sie zu ködern und die Hoffnung auf seine Ergreifung in ihr wachzurufen, entfernt sich aber dann spottend in immer weiteren Abständen, während sie in weiter Entfernung zurückbleibt und zappelt und der unglücklichen Seele die Qualen eines Tantalos bereitet: auch dieser hat nämlich, wie es heisst, wenn er trinken wollte, es nicht vermocht, da das Wasser zurückwich, und wenn er eine Frucht pflücken wollte, verschwanden alle, und an Stelle der Obstfülle an den Bäumen zeigte sich Verödung. Denn wie die schonungslosen und unerbitlichen 82 Gebieter des Körpers, Durst und Hunger, ihn mehr oder doch nicht minder peinigen als die vom Folterknecht Gemarterten, ihn oft sogar zu Tode quälen, wenn man ihr Ungestüm nicht durch Speise und Trank lindert, so erzeugt auch die Begierde, indem sie Leere in der Seele hervorruft durch Vergessen des Vorhandenen und durch die Erinnerung an das weit entfernt Liegende wahnsinniges und unbezähmbares Verlangen ihr einflösst, schlimmere Gebieter als die genannten, wenn auch ebenso bezeichneten, nämlich Durst und Hunger, aber nicht nach leiblichen Genüssen, sondern nach Geld, Ruhm, Machtstellungen, Schönheit und all den zahllosen Dingen, die sonst im Menschenleben Ziele des Strebens und Ringens bilden. Und wie jene Krankheit, die bei den 83 Aerzten die schleichende heisst, nicht an einer Stelle stehen bleibt, sondern fortschreitet, um sich greift und, wie das schon ihr Name zeigt, weiterschleicht, nach allen Seiten hin sich ausbreitet und ausdehnt, das ganze Gefüge der Körperteile vom Scheitel bis zur Sohle erfasst und unschliesst, ebenso stürmt auch die Begierde durch die ganze Seele hindurch¹⁾ und lässt auch nicht den geringsten Teil von ihr unangetastet, indem sie ähnlich verfährt wie des Feuers Macht an reichlichem Brennstoff: sie entfacht (die Seele) und lässt sie auflodern, bis sie sie ganz zerfressen und aufgezehrt hat. (2.) Ein so grosses 84 und überragendes Uebel ist also die Begierde oder vielmehr,

¹⁾ Als Symbol dieses Zustandes wird de conf. ling. § 23 die Sintflut aufgefasst.

um es richtig zu bezeichnen, sie ist die Quelle aller Uebel; denn Raub, Plünderung und Nichtbezahlen von Schulden, Verleumdung und Beschimpfung, ferner Verführung, Ehebruch, Mord und alle die anderen Verbrechen gegen einzelne oder gegen den Staat, wider heilige oder profane Dinge, aus welcher
 85 (Quelle) fließen sie? Denn die Leidenschaft, die mit vollem Recht als das Grundübel bezeichnet werden könnte, ist die Begierde. Hat doch eines ihrer Kinder und zwar das geringste, die Liebe, nicht einmal, sondern schon häufig die Welt mit unsäglichem Missgeschick erfüllt, für welches nicht einmal das weite Erdenrund ausreichte, das vielmehr wie p. 350 M. von einem Strome fortgerissen ins Meer hineingetragen wurde, sodass alle Meere überall von Kriegsschiffen angefüllt wurden, alles Unglück zusammengetragen wurde, wie es ein Seekrieg mit sich bringt, und in seiner ganzen Fülle wieder auf Inseln und Festland sich warf und einen Doppellauf von seinem Ausgangspunkte aus gleich dem Hin- und Herfluten (des
 86 Meeres) beschrieb¹⁾. Einen deutlicheren Begriff von der Leidenschaft werden wir aber auf folgende Weise gewinnen: alles, was die Begierde berührt, verändert sie zu seinem Nachteil, wie die giftigen Tiere und die todbringenden Mittel.
 87 Was meine ich damit? Wenn sie sich auf Geld richtet, macht sie Diebe, Beutelschneider, Räuber, Einbrecher und Menschen, die sich des Nichtbezahlens von Schulden, der Ablehnung anvertrauten Gutes, der Bestechlichkeit, der Tempelschändung und aller ähnlichen (Verbrechen) schuldig
 88 machen. (Richtet sie sich) aber auf Ruhm, so erzeugt sie aufgeblasene, hochmütige Menschen ohne Halt und ohne Festigkeit des Charakters²⁾, die ihr Ohr (leerem) Gerede leihen, die sich in demselben Augenblick tief gedemüthigt und hoch erhoben fühlen infolge des ungleichmässigen Verhaltens der

¹⁾ Philo denkt vielleicht an den trojanischen Krieg; vgl. Horaz Sat. I 3,107 nam fuit ante Helenam cunus taeterrima belli causa; aber wohl auch an Antonius und Kleopatra (s. zu II § 135).

²⁾ Ganz ebenso Plutarch Agis Kap. 1. — Uebrigens findet sich diese Verurteilung der Begierden, wenn auch nicht überall in gleichem Umfang, in allen Richtungen der hellenistischen Philosophie; vgl. über die Epikureer Cicero de fin. I § 43 f. 62.

Masse, die in unvernünftigem Drange lobt und tadelt, unverlässlich in Feindschaft und Freundschaft, sodass sie leicht dazu neigen, die eine mit der anderen zu vertauschen, und was sonst diesen (Eigenschaften) ähnlich und verwandt ist. Richtet sich die **89** Begierde aber auf Herrschaft, so (erzeugt sie) Aufrührer, Feinde der Rechtsgleichheit, tyrannische Naturen, gemütsrohe Menschen, Feinde ihres Vaterlandes, für die Schwächeren unerbittliche Gebieter, für die gleich Starken unversöhnliche Feinde, gegen Mächtigere voll Schmeichelei, um sie hinterlistig angreifen zu können. (Richtet sie sich) aber auf Körperschönheit, so (schafft sie) Verführer, Ehebrecher, Knabenschänder, Anhänger der Zügellosigkeit und Ausschweifung, der schlimmsten Uebel, die ihnen als die beglückendsten Güter erscheinen. Sie hat aber auch schon die Zunge ergriffen und **90** tausendfaches Unglück da angerichtet: manche begehren nämlich zu verschweigen, was gesagt werden muss, oder zu erzählen, was verschwiegen werden soll; daher folgt ihnen die strafende Gerechtigkeit, wenn sie reden, wie auch umgekehrt, wenn sie den Mund halten. Bemächtigt sie sich aber des **91** Magens, so erzeugt sie Schlemmer, Nimmersatte, liederliche Menschen, die für ein weichliches Lotterleben eingenommen sind und an Schlemmerei und Schmauserei ihre Freude finden, elende Sklaven von Wein, Fischen und Leckerbissen, die bei Gelagen und Gastmählern herumschwänzeln gleich lüsternen Hunden, sodass ihr Leben sich zu einem unseligen und fluchwürdigen gestaltet, das schlimmer ist als jeder Tod. Aus diesem **92** Grunde haben Männer, die nicht bloss mit der Lippen Rand an der Philosophie genippt, sondern an ihren richtigen Lehren sich reichlich gelabt haben, als sie die Natur der Seele erforschten und eine dreifache Art an ihr erkannten, erstens die der Vernunft, dann die des mutvollen Strebens, endlich die des Begehrens¹⁾, der Vernunft als dem führenden Teil die Burg als durchaus geeigneten Wohnsitz angewiesen, nämlich **p. 361 M.** den Kopf, wo auch den Sinneswahrnehmungen gleichsam als

• 1) Diese Dreiteilung der Seele in Vernunft (Denken), Mut und sinnliche Begierde (λόγος, θυμός, ἐπιθυμία) stammt von Plato (Phaedr. 246 a, Rep. IV 438 d, Tim. 69 c u. ö.).

Trabanten des königlichen Geistes ihr Platz eingeräumt ist; 93 dem mutvollen Streben aber die Brust, erstens damit es wie ein Soldat mit einem Panzer umkleidet und somit, wenn auch nicht vor jeder Verletzung geschützt, so doch schwer zu bezwingen sei, zweitens damit es nahe bei der Vernunft angesiedelt sei und von seinem Nachbarn Nutzen ziehe, der es durch vernünftiges Mahnen beschwichtigt und sanftmütig macht; der Begierde aber (wiesen sie) den Raum am Nabel und 94 an dem sogenannten Zwerchfell zu; denn da sie am wenigsten Anteil an der Vernunft hat, musste sie ganz weit von der Residenz entfernt, so zu sagen an der Grenze, angesiedelt werden und als das unersättlichste und zügelloseste aller Pfleglinge an derselben Stätte ihren Wohnsitz haben wie Ernährung und 95 Begattung¹⁾. (3.) Im Hinblick auf all dies, scheint mir, hat der hochheilige Moses geboten die Leidenschaft abzulegen, und da er sie verabscheute als das Hässlichste und als Quell des Hässlichsten, untersagte er auf strengste die Begierde, weil sie gleichsam ein Belagerungswerkzeug der Seele sei, nach dessen Beseitigung oder Unterordnung unter die Leitung der Vernunft alles mit Frieden und gesetzlicher Ordnung, diesen vollkommenen Gütern, erfüllt sein wird, so 96 dass die Vollendung eines seligen Lebens erreicht wird. Da er aber nach Kürze strebt und das seines Umfangs wegen Unerschöpfliche durch ein Beispiel kurz zu veranschaulichen pflegt, so beginnt er damit, eine einzige Art der Begierde, die sich am Magen zu schaffen macht, in ihre Schranken zu weisen und in Zucht zu halten²⁾, in der Voraussetzung, dass dann auch die anderen nicht so zügellos schalten, sondern sich zurückhalten werden, wenn die älteste unter ihnen und gleichsam ihre Führerin³⁾ Gehorsam gegen die Gesetze der

¹⁾ Auch diese Lehre vom Sitz der drei Seelenteile (im Kopf, in der Brust und im Unterleib) rührt von Plato her (Tim. 69 d).

²⁾ Moses verbietet nach Philo auch die anderen Begierden: Geldgier und Ruhmsucht I § 23 ff., sinnliche Genussucht III § 8ff., Herrschsucht III § 138.

³⁾ Vgl. Musonius p. 100, 13 ff. Hense: πολλῶν ἡδονῶν οὐσῶν . . . δυσμαχωτάτη . . . ἢ περὶ τροφῆν ἡδονή. ταῖς μὲν γὰρ ἄλλαις ἡδοναῖς σπανιώτερον ὁμιλοῦμεν . . . , ταύτης δὲ ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν πάντως περᾶσθαι ἀνάγκη.

Besonnenheit gelernt hat. Wie weist er nun diese erste (der **97** Begierden) zurecht? Zwei sehr wichtige¹⁾ Dinge gibt es: Essen und Trinken; beide gab er nicht völlig frei, sondern schränkte sie ein durch Vorschriften, die sehr geeignet sind zur Enthaltbarkeit, zur Menschenliebe und, was das wichtigste ist, zur Frömmigkeit anzuleiten.

Er gebietet nämlich Abgaben von Getreide, Wein, Oel, **98** Haustieren und allem übrigen (Besitz) zu entrichten und diese Spenden teils für die Opfer, teils für die Priester anzuweisen²⁾, für jene als Ausdruck des Dankes gegen Gott für die Fruchtbarkeit und das Gedeihen aller (Erzeugnisse), für diese als Entgelt für ihren Dienst im Heiligtum, damit sie ihren Lohn erhalten für ihre Verrichtungen bei den heiligen Handlungen. Er verbietet aber überhaupt etwas zu kosten oder sich anzu- **99** eignen, bevor man die Erstlingsgaben abgesondert, womit er zugleich auch zu der höchst nützlichen (Tugend der) Selbstbeherrschung anhält; denn wer gelernt hat, sich auf den Ueberfluss, den die Jahreszeiten hervorgebracht, nicht zu stürzen, sondern wartet, bis die Erstlinge geweiht sind, der weiss auch der Wildheit seiner Triebe Zügel anzulegen, dadurch dass er seine Leidenschaft herabsetzt.

p. 352 M.

(4.) Aber auch die übrigen (Nahrungsmittel) hat er den **100** Teilnehmern an seiner heiligen Staatsordnung nicht zu unbedingtem Genuss und Gebrauch gestattet, sondern die das beste Fleisch gebenden und fettesten Land- und Wassertiere und Vögel, welche die uns nachstellende Begierde kitzeln und reizen, allesamt streng verboten, in der Erkenntnis, dass sie den Geschmacksinn, den sklavischsten der Sinne, ködern und Unersättlichkeit erzeugen, ein schwer heilbares Uebel für Leib und Seele; denn die Unersättlichkeit erzeugt Verdauungsbeschwerden, und diese sind Anfang und Quelle für Leiden und Schwächezustände. Unter den Landtieren hat **101** nun die Gattung der Schweine das wohlschmeckendste Fleisch

¹⁾ Benzolius (bei Mangey) übersetzt συνεκτικώτατα *dicam breviter*; vgl. aber zum Ausdruck und Gedanken leg. all. III § 145 συνεκτικώτατον γὰρ ἡ γαστήρ ἐκπλήρωσις καὶ ὡσανεὶ θεμελίος τις τῶν ἄλλων παθῶν. Ueberhaupt hat συνεκτικός bei Philo nie die Bedeutung „kurz“.

²⁾ Vgl. I § 132 ff. und die dort nachgewiesenen Bibelstellen.

nach dem allgemeinen Urteile derer, die es geniessen ¹⁾, unter den Fischen aber die der unbeschuppten ²⁾: <diese also hat Moses (3 Mos. 11,7.10; 5 Mos. 14,8.10) verboten>. Denn besonders befähigt, wie vielleicht kein anderer, die von Natur zur Uebung der Tugend Begabten zur Selbstbeherrschung zu erziehen, übt und schult er sie durch Bedürfnislosigkeit und Genügsamkeit, in dem Bestreben, die Ueppigkeit zu beseitigen.

- 102 Er billigte aber weder eine strenge Lebensführung, wie der Gesetzgeber Spartas, noch eine üppige, wie der, der die Ionier und Sybariten Ueppigkeit und Schwelgerei lehrte, sondern schlug den Mittelweg zwischen beiden ein: er milderte die Strenge, zog aber auch die Zügel straffer gegenüber der Ausgelassenheit, indem er, wie bei einem Musikinstrument, die Ueberschreitungen der beiden äussersten (Töne) zu einem Mitteltone verschmolz, um eine tadellose Harmonie und Symphonie der Lebensführung zu schaffen; daher hat er nicht achtlos, sondern sehr sorgfältig angeordnet, welche (Tiere) genossen werden dürfen und welche nicht. Nun könnte man wohl meinen, dass die menschenfressenden Tiere von Rechts wegen von den Menschen dasselbe erleiden sollten, was sie (diesen) zufügen; Moses aber meint, dass wir uns ihres Genusses enthalten sollen, selbst wenn sie uns die liebste und angenehmste Mahlzeit verschaffen; denn er prüft, was sich für eine gesittete Seele schickt: wenn nämlich auch der Täter verdient, Gleiches zu erdulden, so (ziemt es sich) doch nicht für den Geschädigten, Gleiches zu vergelten ³⁾, damit die wilde Leidenschaft des
- 104 Zornes ihn nicht vertieren lasse. Und in solchem Masse ist Moses auf die Verhütung solchen Tuns bedacht, dass er, um das heftige Verlangen nach den genannten Tieren recht fern

¹⁾ Das Schwein ist nach stoischer Lehre zum Zwecke des Genusses durch die Menschen geschaffen (Cic. de nat. deor. II § 160).

²⁾ Auf die Vögel wird hier nicht eingegangen, da bekanntlich, was Philo § 100 allerdings ausser acht lässt, sehr wohlschmeckende Vögel zum Genusse erlaubt sind.

³⁾ Vgl. Musonius S. 55,15 ff. Hense: τὸ μὲν σκοπεῖν ὅπως ἀντιδίδεται τις τὸν δακλόντα καὶ ἀντιποιήσει κακῶς τὸν ὑπάρξαντα, θηρίου τινός, οὐκ ἀνθρώπου ἐστίν u. s. w.; weitere Parallelen bei Hense z. St. An das Verbot der Rache 3 Mos. 19,18 denkt Philo natürlich nicht.

zu halten, auch den Genuss der übrigen Fleischfresser streng untersagt hat, während er die pflanzenfressenden als zahme Herdentiere aussonderte, da diese ja auch von Natur aus zahm sind, von der milden Nahrung leben, die die Erde hervorbringt, und nichts Böses im Schilde führen. (5.) Es sind dies aber zehn an der Zahl (5 Mos. 14,4 f.): Rind, Schaf, Ziege, Hirsch, Reh, Gazelle, Bockhirsch¹⁾, Antilope, spitzhörnige Gazelle und Giraffe. Stets nimmt er nämlich Rücksicht auf die Zahlenlehre, deren hohe Bedeutung in der Schöpfung er scharfsinnig erfasst hat, und gibt keine grosse oder kleine Vorschrift, ohne die passende <Zahl> dem Vorgeschriebenen hinzuzufügen und gleichsam anzupassen. Unter den auf die Eins folgenden Zahlen ist aber die Zehn die vollkommenste und, wie Moses sagt, die hochheilige und hehre: in diese schliesst er also die Arten der reinen Tiere ein, deren Genuss er den Teilnehmern an seiner Staatsordnung gestatten wollte. Als Prüfstein der zehn Tiere bezeichnet er aber allgemein zwei Merkmale: die Spaltung der Klauen und das Wiederkäuen; denn (Tiere), denen jedes oder eines dieser beiden (Merkmale) fehlt, sind unrein. Diese beiden Merkmale sind aber Symbole des am besten zur Erkenntnis führenden Lehrens und Lernens, wie Gutes und Schlechtes zur Vermeidung jeglicher Verwirrung auseinandergehalten wird²⁾. Denn wie das wiederkäuende Tier, wenn es die Nahrung zerkaut hat und in den Schlund hat hinabgleiten lassen, sie nach einiger Zeit wieder heraufschafft, nochmals zerreibt und erst dann in den Bauch hinabbefördert, ebenso behält auch der Schüler, nachdem er durch sein Ohr die Lehren und Grundsätze der Weisheit von seinem Lehrer empfangen, das Wissen längere Zeit bei sich³⁾ und ist nicht

¹⁾ Was für ein Tier mit *τραγέλαφος* gemeint ist, steht nicht fest, wahrscheinlich eine Gazellen- oder Antilopenart.

²⁾ Dieselbe symbolische Deutung findet sich de agric. § 131 ff. und im Aristeasbrief § 150 ff.

³⁾ Benzelius (bei Mangey) übersetzt *ἐπὶ πλέον ἔχει τὴν μάθησιν: non quidem contemnendam doctrinae partem adeptus est*; aber Philo will offenbar den Vergleich mit dem Wiederkäuer weiter durchführen; demgemäss musste nicht sowohl der Wert als die Mangelhaftigkeit der ersten Aufnahme betont werden.

- imstande es sofort kräftig zu erfassen und sich anzueignen, (sondern erst) wenn er alles, was er gehört hat, durch fortgesetzte Uebungen¹⁾ — diese sind der Kitt der Gedanken — in seinem Gedächtnis wiederholt und die Eindrücke seiner Seele fest eingepägt hat. Aber die sichere Erfassung der Gedanken ist doch wohl kaum von Nutzen, wenn nicht ihre Unterscheidung und Sonderung hinzukommt, so dass man zu wählen versteht, was sich gehört, und das Gegenteil zu vermeiden, wie das symbolisch die Spaltung der Klauen andeutet²⁾. Denn zwei Lebenspfade gibt es: der eine führt zur Sünde, der andere führt zur Tugend; und jenen gilt es zu meiden, von diesem dagegen nimmer zu weichen. (6.) Darum sind auch die Einhufer wie die Vielhufer allesamt unrein, erstere weil sie andeuten, dass das Gute und Schlechte von derselben Wesensart ist, wie Vertieftes und Kreisrundes, wie ein steil ansteigender und ein abschüssiger Weg; letztere weil sie viele Wege oder vielmehr Unwege dem Leben weisen zu unserer Täuschung, denn es ist nicht leicht, unter vielen Pfaden den nützlichsten und besten zu ergreifen. p. 354 M.
- 110 (7.) Nachdem er diese Bestimmungen in Bezug auf die Landtiere getroffen, geht er dazu über, auch die zum Genuss (erlaubten) reinen Wassertiere anzugeben (3 Mos. 11, 9 f.; 5 Mos. 14, 9 f.). Auch diese kennzeichnet er durch zwei Merkmale, Flossen und Schuppen: (Tiere) ohne diese beiden oder eines davon lässt er beiseite und verbietet er. Der Grund
- 111 dafür soll recht genau angegeben werden. Die (Tiere) ohne

¹⁾ Philo denkt hier nicht an rein theoretische Wissenschaften, wie Grammatik oder Naturwissenschaft, sondern an die praktische Lebenskunst, die Philosophie im populären Sinne der stoisch-kynischen Diatribe. Deren oberflächliche Aneignung ist eher schädlich als nützlich (Epiktet Diss. I 8,5f.), vielmehr kommt alles darauf an, sie tief auf den Charakter wirken zu lassen; deshalb ist das Ziel des Philosophierens *ἐπισκέπτεσθαι καὶ βεβαίωσεν τοὺς κανόνας* (ebd. II 11,24; vgl. Bonhöffer, Epiktet und die Stoa S. 9).

²⁾ Nach Epiktet (Bonhöffer a. a. O. S. 10, Ethik des Epiktet S. 147) besteht das Studium der philosophischen Lebenskunst in *μάθησις, μελέτη* und *ἄσκησις*. Philo sieht im Wiederkäufer das Symbol der befestigenden Einübung (s. vor. Anm.), in der Spaltung der Klauen das der Anwendung; denn die Erziehung zum Unterscheiden zwischen Gut und Böse ist ja auch nach ihm das letzte Ziel aller „Philosophie“. — Zum folgenden vgl. die „zwei Wege“ der Didache.

diese beiden (Merkmale) oder eines von ihnen werden von der Strömung mitgerissen und vermögen der Gewalt des Strudels keinen Widerstand zu leisten; die dagegen, die beide besitzen, weichen aus, stemmen sich mit der Kopfseite entgegen und führen den Kampf gegen ihren Widerpart mit unbezwinglichem Eifer und Wagemut, so dass sie den Stoss mit einem Gegenstoss und die Verfolgung mit einem Angriff erwidern und an unwegsamen Stellen breite Wege zu bequemer Flucht zu bahnen wissen. Auch diese (Tiere) sind Symbole: die zu- 112 erst erwähnten sind Symbole einer genussstüchtigen Seele, die anderen Symbole einer Seele, die Selbstbeherrschung und Selbstzucht liebt. Denn der Weg zum Genusse ist abschüssig und sehr bequem und bewirkt eher ein Gleiten als ein Schreiten; steil dagegen ist der Weg zur Selbstbeherrschung und wohl mühselig, aber höchst lohnend; und während der erstere uns hinabträgt und abwärts zu gehen nötigt und uns kopfüber hinabreißt, bis er uns am äussersten Ende mit Getöse ausgeworfen, führt der andere diejenigen, die nicht zuvor ermüdet sind, gen Himmel und verleiht ihnen Unsterblichkeit, wenn sie stark genug gewesen, seine Beschwerlichkeit und Schwierigkeit zu ertragen.

(8.) Von dem gleichen Gedanken ausgehend erklärt er 113 unter den Kriechtieren alle die, welche keine Füsse haben und ¹⁾ schlängelnd auf dem Bauche einherkriechen oder vier Beine und mehr Füsse ²⁾ haben, für unrein (und untauglich) zum Genuss (3 Mos. 11,20. 23.41 f.). Denn auch hier deutet er mit den auf dem Bauche gehenden Kriechtieren auf

¹⁾ Fusslose und auf dem Bauche kriechende Tiere sind natürlich identisch; die Bibel kennt eine besondere Gattung der *ἄποδα* nicht, und Philo unterscheidet in der symbolischen Deutung nur die beiden Klassen der auf dem Bauche kriechenden und der vierbeinigen Tiere; für das zweite η ist also *zai* zu lesen.

²⁾ Nach der folgenden allegorischen Deutung scheint Philo die Worte 3 Mos. 11,42 $\pi\acute{\alpha}\varsigma \delta\epsilon \text{ πορευόμενος ἐπὶ τέσσαρα διὰ παντός, ὃ πολυπληθεῖ ποσίν}$ auf eine Klasse von Tieren bezogen zu haben, die also nach ihm vier Schenkel und mehr Füsse gehabt hätten; dass dies dem Wortsinn nach unmöglich ist, konnte ihm nur als willkommene Stütze der allegorischen Deutung erscheinen. Auch leg. alleg. III § 139 ff., de migr. Abr. § 64 f. wird ausser den *ἄποδα* nur eine Klasse von Reptilien angegeben.

- die Menschen hin, die nach Art des Tauchervogels sich vollfüllen und dem elenden Magen fortgesetzt Tribut zuführen an Wein, Kuchen, Fischen und allem, was der Kunstfleiss der Feinbäcker und Küchenmeister mit allerhand Leckereien zuwege bringt, mit denen er die unersättlichen und unstillbaren Begierden anfacht und aufstachelt. Mit den vierbeinigen und mehrfüssigen aber (deutet er auf) die Menschen, die nicht nur elende Sklaven einer Leidenschaft, der Begierde, sondern aller sind, deren es vier Hauptarten¹⁾, aber zahllose Unterarten gibt. Wenn nun schon die Herrschaft einer einzigen schwer zu ertragen ist, so ist natürlich die Herrschaft vieler
- 114** sehr drückend und unerträglich. Die Kriechtiere aber, die Schenkel über den Füßen haben, derart dass sie von der Erde emporspringen können, führt er unter den reinen Tieren p. 355 M. auf, wie die Arten der Heuschrecken und den sogenannten Schlangenfeind²⁾, wobei er wiederum symbolisch auf die Beschaffenheit und Eigentümlichkeit der denkenden Seele eingeht; denn der Druck des Körpers zieht durch seine natürliche Schwere die Schwachsinnigen mit hinab, indem er durch
- 115** die Fülle des Fleisches sie einschnürt und belastet; glücklich sind aber die, denen es gegeben wurde, mit überlegener Gewalt dem Gewicht des Druckes zu widerstehen dank den Lehren einer richtigen Erziehung, durch die sie befähigt wurden, aus der niederen Erdenwelt sich emporzuheben zum Aether und zu den Umkreisungen der Himmelskörper, deren Anblick herrlich und erstrebenswert ist für die Menschen, die aus freiem Antrieb und nicht nur zufällig dahin gelangen.
- 116** (9.) Nachdem er so die Gattungen der Land- und Wassertiere betrachtet und in der trefflichsten Weise in den Gesetzen ihre Unterschiede angegeben hat, zieht er auch die noch übrige Gattung der Lufttiere in Betracht (3 Mos. 11, 13 ff. 5 Mos. 14, 12 ff.). Er verwirft die zahlreichen Arten der Vögel, die ihre Blutgier an Tieren oder an Menschen auslassen³⁾,

¹⁾ Die vier Affekte (der Stoiker): *ἡδονή, λύπη, φόβος, ἐπιθυμία*.

²⁾ Er wird Ueber die Weltschöpfung § 163 und leg. all. II § 105 ff. allegorisch aufgefasst; vgl. zum folgenden auch quis rer. div. heres § 239.

³⁾ Dieses Merkmal wird auch im Aristeasbrief § 146 hervorgehoben.

fleischfressende, giftige und überhaupt mit verderblichen Kräften ausgestattete. Tauben, Ringeltauben und Turteltauben dagegen, sowie die Scharen der Kraniche, Gänse u. dgl. rechnet er zu den zahmen und harmlosen Tieren und erlaubt dem, der Lust danach trägt, ihren Genuss ohne Einschränkung. So entzieht er in jedem der Teile der Welt, in Erde, Wasser und Luft, mannigfache Tierarten, Landtiere, Wassertiere und Vögel, unserem Genuss, wie man dem Feuer den Brennstoff entzieht, und bewirkt damit eine Dämpfung unserer Begierde.

(10.) Er verbietet auch gefallene und zerrissene Tiere zu geniessen¹⁾, diese, weil der Mensch keine Tischgemeinschaft mit wilden Tieren haben und nicht so zu sagen an deren Fleischfrass teilnehmen soll, jene, weil (ihr Genuss) leicht zu Schädigungen und Krankheiten führt, da das Blutwasser zugleich mit dem Blute erstorben ist; vielleicht aber deshalb, weil es angemessen erscheint, das vorzeitig verendete Tier unberührt zu lassen und so die Naturnotwendigkeit zu ehren, die es hinwegraffte. Tüchtige Jäger, die Tiere gut zu treffen verstehen und selten fehlen, die auf wildreiche Jagden sehr stolz sind, besonders zur Zeit da sie sich mit Jagdgenossen und Hunden in die Beute teilen, sie werden von den meisten hellenischen und barbarischen Gesetzgebern gelobt, nicht nur wegen ihrer Mannhaftigkeit, sondern auch wegen ihres Gemeinsinnes; mit Recht aber hat sie der Stifter der heiligen Staatsordnung getadelt²⁾, da er den Genuss verendeter und zerrissener Tiere aus den erwähnten Gründen untersagte. Wenn aber ein tugend-

p. 356 M.

1) Verendete Tiere (*θνησιμαία*) sind zum Genuss verboten nach 5 Mos. 14, 21, zerrissene (*θηριόλωτα*) nach 2 Mos. 22, 30 (die Berührung von Tierleichen nach 3 Mos. 5, 2. 11, 24 ff.). Die Rabbinen fassen beide Stellen ganz abweichend von der LXX auf, der Philo auch hier folgt, sie beziehen die Exodusstelle auf alle Tiere mit lebensgefährlichen Verletzungen oder Körperfehlern, die Deuteronomiumstelle auf nicht vorschriftsmässig geschlachtete (M. Chullin 2, 4. 3, 1). Bei dem grossen Gewicht, das die Rabbinen auf die diesbezüglichen Vorschriften legen, ist ihre völlige Uebergang durch Philo sehr beachtenswert.

2) Ausdrücklich geschieht das nicht: 3 Mos. 17, 13 (und 5 Mos. 12, 16) ist nur vorgeschrieben, das Blut auslaufen zu lassen. Vielleicht ist Philos Ungenauigkeit dadurch mitverschuldet, dass er die geringe Neigung seiner Stammesgenossen zur Jagd (Mainzer, Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. d. Jud. 53, 179) gekannt hat.

beflissener Mann auch Freund von Körperübungen und Jagd ist, weil er in ihnen eine Vorschule und Vorübung für den Krieg gegen Feinde und dessen Gefahren erblickt¹⁾, so mag er, wenn er auf der Jagd Glück gehabt hat, die erbeuteten Tiere den Hunden zum Frass geben als Lohn oder Ehrengabe für ihren Mut und ihre treue Hilfe, er selbst berühre sie aber nicht: er lerne an vernunftlosen Tieren, wie man gegen Feinde gesinnt sein muss, mit denen man auch nicht schnöden Gewinnes halber nach Räuberart kämpfen soll, sondern in Abwehr wegen der bösen Angriffe, die man entweder zuvor von ihnen erfahren oder die man in Zukunft von

122 ihnen erwartet. Einige Sardanapale steigern aber ihre übergrosse Zügellosigkeit und Ueppigkeit gierig bis ins Ungemessene und Unendliche, sie ersinnen immer neue Genüsse und rüsten unheilige Opfermahle, indem sie sogar die Substanz der Seele, die man frei und unangetastet lassen sollte, erwürgen und ersticken, dadurch dass sie das Blut im Körper begraben; denn es sollte (ihnen) genügen, nur das

123 Fleisch zu geniessen, ohne etwas zu berühren, was Verwandtschaft mit der Seele besitzt. Daher gibt er an anderer Stelle (3 Mos. 3,17) ein Gesetz [über das Blut]²⁾, dass man weder Blut noch Fett geniessen dürfe: das Blut aus dem erwähnten Grunde, weil es „die Substanz der Seele“ ist (3 Mos. 17,11. 14. 5 Mos. 12,23), nicht zwar der denkenden und vernünftigen, wohl aber der sinnlich empfindenden, durch die uns und den vernunftlosen Tieren das gemeinsame (Gut) des Lebens zuteil wird. (11.) Denn die Substanz der denkenden ist der göttliche Hauch, wie das namentlich Moses lehrt, der in der Schöpfungsgeschichte (1 Mos. 2,7) erzählt, dass dem ersten Menschen und Ahnherrn unseres Geschlechts Gott den Lebenshauch in den vornehmsten Teil des Körpers, in das Antlitz, eingeblasen hat, wo auch die Trabanten des „Grosskönigs“ Geist, die Sinne,

¹⁾ Nach der von Philo (de prov. II § 92) gebilligten stoischen Teleologie sind die wilden Tiere geschaffen, damit die Menschen ihren Mut und ihre Kraft an ihnen üben. Aus diesem Grunde hält er auch Leben Mosis I § 60 und Ueber Joseph § 3 die Jagd für nützlich.

²⁾ Die Worte *περι αἵματος* sind verdächtig, da Philo im folgenden auch das Verbot des Fettgenusses begründet.

ihren Sitz haben; offenbar war aber das Eingeblassene ein himmlischer Hauch und eher noch etwas Besseres als ein himmlischer Hauch, da es eine Ausstrahlung der seligen, dreifach seligen Natur war. Das Fett aber (ist verboten), weil es sehr feist ist, wiederum zur Einprägung der Selbstbeherrschung und (zur Erweckung) des Strebens nach ernster Lebensführung, die das ganz Leichte und mühelos Erreichbare verschmählt und freiwillig Sorgen und Anstrengungen des Erwerbes der Tugend wegen auf sich nimmt. Darum werden von jedem Opfer diese beiden auserlesenen Teile auf dem Altar verbrannt, gleichsam als Erstlingsspenden: Fett und Blut (3 Mos. 1,5. 8 u. ö.); dieses wird als Spende auf dem Altar ausgegossen, während das andere wegen seines Fettgehaltes als Brennstoff an Stelle von Oel für das geweihte heilige Feuer dargebracht wird.

Er tadelt auch manche seiner Zeitgenossen als Schlemmer, die das Wohlleben für das höchste Glück halten (4 Mos. 11,4ff.); denn diesen genügte es nicht, nur in der Stadt der Ueppigkeit zu frönen, wo es Lebensmittel in Hülle und Fülle gibt, sie (wollten dies) sogar in einsamer pfadloser Wüste, wollten auch dort Märkte mit Fisch und Fleisch haben und mit allem, was zum Wohlleben gehört. Wie nun Mangel eintrat, da rotteten sie sich zusammen, erhoben Geschrei und Anklage, warfen in frecher Dreistigkeit hässliche Blicke auf den Anführer und ruhten mit ihrer Aufwiegelei nicht eher, als bis sie das erreichten, was sie verlangten — freilich zu ihrem Schaden erreichten; aus zwei Gründen (gewährte Gott es ihnen): um zu zeigen, dass alles bei Gott möglich ist, der einen Ausweg aus schwieriger und hilfloser Lage zu finden weiss, und um die Sklaven massloser Begierden des Leibes und die Empörer gegen die Frömmigkeit zu bestrafen. Denn eine Wolke von Wachteln, die vom Meere her aufstieg, breitet sich in der Frühe aus, und das Lager und seine Umgebung waren überall ringsum in der Entfernung des Tagemarsches eines guten Fussgängers ganz verhüllt; der Abstand des Fluges der Tiere von der Erde betrug aber genau zwei Ellen, sodass man sie bequem fangen konnte. Nun hätte es sich wohl geziemt, dass sie durch das wunderbare Ereignis erschreckt sich mit dem

- Anblick begnügten und, da sie mit Frömmigkeit erfüllt und in ihr auferzogen worden waren, der Fleischesserei enthielten; sie weckten aber ihre Begierde noch mehr als zuvor, stürzten auf die Tiere los wie auf ein sehr hohes Gut, zogen sie mit beiden Händen an sich und füllten mit ihnen ihre Gewandfalten, verwahrten sie dann in ihren Zelten, zogen auf den Fang anderer hinaus — denn übergrosse Habgier kennt kein Mass —, bereiteten dann alles zu und verspeisten es mit unersättlichem Hunger, — die Sinnlosen, denen ihre Völlerei den
- 130** Untergang bereiten sollte. Und wirklich, nach nicht langer Zeit starben sie am Ausfluss der Galle, sodass auch der Ort von ihrer Leidenschaft seinen Namen erhielt; denn er wurde „Denkmäler der Begierde“ genannt (4 Mos. 11,34), des grössten
- 131** Uebels der Seele, wie unsere Darlegung lehrt. Daher sagt Moses in seinen Mahnreden sehr schön: „es tue nicht ein jeder das, was in seinen Augen gefällt“ (5 Mos. 12,8), was gleichbedeutend ist mit: „keiner gebe seiner Begierde nach“; denn zu Gefallen leben soll man Gott, der Welt, der Natur, den Gesetzen, weisen Männern, und von der Selbstsucht soll sich befreien, wer ein wackerer Mann werden will.
- 132** (12.) Soviel habe ich auch über die auf die Begierde bezüglichen (Vorschriften) nach bestem Können zur Genüge ausgeführt zum Abschluss der (Behandlung der) zehn Gebote und der darunter fallenden Gesetze; denn wenn die von Gottes p. 358 M. Stimme verkündeten Hauptgebote die allgemeinen Gesetze darstellen sollen, alle einzelnen Vorschriften aber, die Moses ihnen unterordnend übermittelte, die Spezialgesetze, so bedurfte es zur Vermeidung jeder Verwirrung in der genauen Erfassung (des Sachverhaltes) einer gewissen Kunstfertigkeit, und mit solcher habe ich jedem der Hauptgebote aus der ganzen Gesetzgebung die zugehörigen (Einzelvorschriften) zugeteilt
- 133** und angewiesen. Genug also hiervon. Man darf aber nicht übersehen, dass es zwar unter den Einzelgesetzen manche gibt, die nur einem der zehn Grundgesetze verwandt sind und zu einer anderen Hauptart in keiner Beziehung stehen, andererseits aber manche, die allen gemeinsam sind und nicht einem oder zweien, sondern so zu sagen allen zehn Geboten zugehören.
- 134** Es sind das (Vorschriften über) die gemeinnützigen Tugenden;

denn jedes einzelne der zehn Gottesworte und sie alle zusammen leiten und ermahnen (uns) zu vernünftiger Einsicht, Gerechtigkeit, Gottesfurcht und dem Reigen der anderen Tugenden, indem sie mit guten Ratschlüssen vernünftige Gedanken und mit den Gedanken wackere Taten verknüpfen, damit das Organ der Seele in allen seinen Teilen harmonisch ertöne und einen tadellosen und angemessenen Zusammenklang in der Lebensführung hervorbringe. Ueber die Führerin der Tugenden, 135 Frömmigkeit und Gottesfurcht, sowie über Einsicht und Besonnenheit ist bereits früher gesprochen¹⁾; nun aber soll von der Gerechtigkeit, die ganz ähnliche und verwandte Ziele verfolgt, gehandelt werden.

Ueber die Gerechtigkeit.

(1.) Ein nicht unbedeutender Teil der (Forderungen der) 136 Gerechtigkeit bezog sich auf Gerichtshöfe und Richter; diesen habe ich oben erwähnt²⁾, als ich die Vorschriften über die Zeugenaussagen mit grösserer Ausführlichkeit behandelte, um nichts zur Sache Gehöriges zu übergehen. Da ich mich aber nicht zu wiederholen pflege, es sei denn, dass die Umstände es unbedingt nötig machen, so werde ich diesen Teil beiseite lassen und mich der Besprechung der anderen zuwenden. Folgendes sei vorausgeschickt. Die Rechtssatzungen, sagt das 137 Gesetz, muss man ins Herz hineinlegen, sie zum Zeichen an den Arm knüpfen und vor den Augen sich bewegen lassen³⁾.

¹⁾ Philo will wohl damit sagen, dass der ganze Inhalt seiner Ausführungen in den vier Büchern über die Einzelgesetze sich auf diese Tugenden bezieht.

²⁾ In dem Abschnitt über den Richter § 55—78.

³⁾ 5 Mos. 6,6 ff.: ἔσται τὰ ῥήματα ταῦτα, ὅσα ἐγὼ ἐντέλλομαι σοι σήμερον, ἐν τῇ καρδίᾳ σου καὶ ἐν τῇ ψυχῇ σου . . . καὶ ἀράψεις αὐτὰ εἰς σημεῖον ἐπὶ τῆς χειρὸς σου, καὶ ἔσται ἀσάλευτα πρὸ ὀφθαλμῶν σου (vgl. 2 Mos. 13,9; 5 Mos. 11,18). Nach rabbinischer Tradition folgt aus dieser Stelle die Verpflichtung, die sogen. Tefillin (Riemen mit Kapseln, welche die betreffenden Bibelabschnitte enthalten) anzulegen; so fassen auch der Aristeasbrief § 159 und Josephus Ant. IV § 213 die Stelle auf und sehen den Grund der Vorschrift darin, dass die Riemen (nebst der 5 Mos. 6,9. 11,20 vorgeschriebenen, von Philo § 142 erwähnten Pfosteninschrift) an Gott erinnern sollen; nach Pseudo-Aristeas sollen sie auch an die Verpflichtung mahnen, Gerechtigkeit zu üben. Philo fasst die Vor-

- Durch die erste (Vorschrift) deutet es an, dass man die Rechtsvorschriften nicht dem unzuverlässigen Ohre anvertrauen soll — denn auf das Ohr ist kein Verlass —, sondern dem vornehmsten (Organ) den besten aller Wissensstoffe eingraben p. 359 M.
- 138** und zwar mit echtem Siegel einprägen soll. Durch die zweite (Vorschrift mahnt es), nicht bloss das Schöne in Gedanken zu erfassen, sondern das Erkannte auch ohne Verzug auszuführen; denn die Hand ist das Symbol der Tat: an ihr sollen nach der Vorschrift die Rechtssatzungen haften und hängen, und dies soll, wie es heisst, als „Zeichen“ dienen — wofür, ist nicht genau angegeben, weil es, wie ich glaube, nicht für eine (Handlung), sondern für sehr viele (als Zeichen) dienen soll,
- 139** so ziemlich für alle im menschlichen Leben. Durch die dritte (Vorschrift deutet es an), dass die Rechtssatzungen jederzeit und allerorten uns unmittelbar vor Augen schweben sollen; und in Erschütterung und Bewegung, heisst es weiter, sollen sie sich befinden ¹⁾ — nicht so, dass sie des Haltes und der Festigkeit entbehren sollen, sondern damit sie durch die Bewegung das Auge zu scharfer Betrachtung veranlassen; denn zum Schauen regt die Bewegung an, da sie das Auge reizt und aufweckt oder vielmehr ihm (völlig) den Schlaf nimmt
- 140** und es wach erhält. Und wem es gelang, sie seinem seelischen Auge einzuprägen, (und zwar) nicht in ruhendem Zustande, sondern in Bewegung und Anwendung ihrer natürlichen Kräfte, der gelte als ein vollkommener Mann ²⁾, er werde

schrift rein symbolisch; warum er allerdings in ihr eine Mahnung zur Gerechtigkeit und nicht auch zur Frömmigkeit erblickt, geht aus seinen Worten nicht klar hervor; er wird wohl unter den *ρήματα* 5 Mos. 6,6 die in einem Zusatz der LXX vor V. 4 erwähnten *δικαιώματα και κρίματα* verstanden haben.

¹⁾ Nach den Worten *σάλον δ' ἐχέτω ταῦτα κινούμενα* und nach dem § 137 gebrauchten Ausdruck *σειόμενα πρὸ ὀφθαλμῶν* scheint Philo 5 Mos. 6,8 nicht *ἀσάλευτα*, wie LXX *פְּרִיטִי* übersetzt, gelesen zu haben, sondern einen Ausdruck, der das Gegenteil von *ἀσάλευτα* bedeutet. Uebrigens möchte man nach seinen Ausführungen annehmen, dass er die Tefillin überhaupt nicht gekannt hat: s. Einl. Bd. I S. 20. Ritter S. 127. [L. C.]

²⁾ Philo deutet die den Stoikern (vgl. Arnim, Stoic. vet. fragm. III, 491 — 523) geläufige Unterscheidung zwischen dem Weisen, der zu vollkommenen Taten (*κατορθώματα*) fähig ist, und dem nach Weisheit Strebenden (*προκείμενον*), der die gewöhnlichen Pflichten (*τὰ καθήκοντα*) erfüllen kann und soll, in die Bibel

nicht mehr zu den Schülern und Jüngern, sondern zu den Lehrern und Meistern gezählt und spende wissensdurstigen Jünglingen wie aus einer Quelle den Trank der Weisheitslehren und Sätze in reicher Fülle; und wenn ein schüchterner Mensch aus Scheu zaudert und Bedenken trägt sich ihm als Schüler zu nahen, so gehe er selber hin und spende und schütte in sein Ohr eine Fülle von Lehren, bis die Behältnisse der Seele voll sind. So lehre er denn die Rechtssatzungen zunächst Verwandten, Freunden und der gesamten Jugend zu Hause und unterwegs, beim Schlafengehen und beim Aufstehen (5 Mos. 6,7. 11,19), damit sie in jeglichem Zustande der Ruhe und Bewegung an privaten und an öffentlichen Orten, nicht nur wachend, sondern auch im Schlafe an den Vorstellungen der Rechtsvorschriften sich erquicken; denn es gibt keine süßere Freude, als wenn die Seele in allen ihren Teilen ganz erfüllt ist von Gerechtigkeit, wenn sie sich übt in deren ewigen Grundsätzen und Regeln und keine freie Stelle hat, an der das Unrecht sich einnisten könnte. Das Gesetz gebietet aber auch die Rechtssatzungen aufzuschreiben und an den Türpfosten jedes Hauses anzubringen und an den Stadttoren (5 Mos. 6,9. 11,20), damit Verreisende und in der Heimat Anwesende, Bürger und Fremde, die vorn am Tore angeschriebenen Worte lesen und in steter Erinnerung haben, was sie zu reden und zu tun haben, so dass sie sich bemühen ebensowenig Unrecht zu tun wie Unrecht zu erleiden, und damit beim Eingang in das Haus wie beim Ausgang Männer, Frauen, Kinder und Gesinde das Richtige und Zweckmässige tun für andere und für sich.

(2.) Höchst bewundernswert ist auch jene Vorschrift, dass man nichts hinzusetzen und hinwegnehmen, sondern in gleichem und unverändertem Zustand unverrückt die von jeher geltenden Gesetze erhalten solle; es würden ja doch wohl nur ungerechte Bestimmungen hinzugefügt, < gerechte

hinein, wie häufig in den allegorischen Schriften; vgl. de sacrific. Ab. et C. § 43. Auch nach Epiktet (Diss. III 22) ist zum Kyniker d. h. zum Lehrer der philosophischen Lebenskunst nicht jedermann berufen.

aber hinweggenommen werden $>^1$); denn nichts hat der weise Gesetzgeber fortgelassen, was zum Besitze der vollen und un-

144 geschmälerten Gerechtigkeit gehört. Er deutet aber auch auf die Vollendung in den andern Tugenden hin; denn jede von ihnen ist lückenlos und abgerundet, da sie aus sich ihre Vollendung schöpft, so dass sie sich durch eine etwaige Hinzufügung und Hinwegnahme völlig ins Gegenteil verkehrt und

145 verändert. Damit meine ich folgendes: die Tapferkeit, die Tugend, die sich auf (das Verhalten in) Gefahren bezieht, ist das Wissen von dem, was man ertragen muss²), wie das alle wissen, die nicht ganz und gar aller Bildung bar sind, wenn sie sich auch nur ein wenig mit der Wissenschaft befasst

146 haben. Wenn nun aber jemand der Torheit nachgibt, wie sie der Hochmut erzeugt, wenn er sich für einen besonderen Menschen und für fähig hält, das (tatsächlich) Fehlerlose zu verbessern, und sich unterfängt etwas hinzuzufügen oder hinwegzunehmen, so ändert er das ganze Bild und wandelt das schöne Gepräge in ein hässliches um; denn durch Hinzufügung schafft er Verwegenheit, durch Wegnahme Feigheit, sodass er von der höchst förderlichen Tapferkeit nicht einmal

147 den Namen übrig lässt. Ebenso (verhält es sich) mit der Königin der Tugenden, der Frömmigkeit: wer ein klein wenig oder viel zusetzt oder wegnimmt, wird in jedem Falle ihre Gestalt ändern und umwandeln; denn die Hinzufügung wird Aberglauben, die Wegnahme Unglauben aus ihr machen, sodass wiederum die Frömmigkeit verschwindet, deren Aufgehen und Leuchten ein ersehenswertes Gut ist: ist sie doch die Ursache des höchsten der Güter, da sie uns das Wissen vom Dienste Gottes beibringt, einem Dienste, der als höher und

¹) 5 Mos. 4,2. 13,1 ist allgemein von allen Geboten die Rede; man sieht wieder (s. zu § 137) nicht, wieso Philo den Grundsatz gerade auf die Gerechtigkeit bezieht. Wahrscheinlich hat er auch hier unter dem $\beta\eta\mu\alpha$ 5 Mos. 4,2 die in V. 1 erwähnten $\delta\iota\kappa\alpha\iota\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$ $\kappa\alpha\iota$ $\chi\acute{\rho}\eta\mu\alpha\tau\alpha$ verstanden. Nach rabbinischer Auffassung verbieten die Verse, an einem einzelnen Gebote etwas hinzuzufügen oder abzunehmen, also etwa ein siebentägiges Fest sechs oder acht Tage lang zu feiern (vgl. Midr. Tannaim zu Deut. S. 63 Hoffm.).

²) Stoische, auf Chrysipp zurückgehende Schuldefinition der Tapferkeit: vgl. Cic. Tusc. IV 53. Arnim, Stoic. vet. fragm. III 262 ff.

königlicher zu betrachten ist denn jegliche Gewalt und Herrschaft. — Ganz ähnliche Betrachtungen liessen sich auch über jede der anderen Tugenden anstellen; aber gewohnt, die Länge der Darstellung abzukürzen, will ich mich mit dem Gesagten begnügen, worin wohl auch das nicht Erwähnte ausreichend angedeutet sein dürfte.

(3.) Hinzugefügt ist noch folgende höchst nützliche Anordnung, dass man „die Grenzsteine des Nachbarn nicht verrücken solle, welche die Vorfahren aufgerichtet haben“ (5 Mos. 19,14). Dieses Gebot ist aber wohl nicht ausschliesslich für Grundbesitz und Landgrenzen zur Verhinderung von Uebrigriffen erteilt, sondern auch in Bezug auf die Beobachtung der väterlichen Sitten; denn die Sitten sind ungeschriebene Gesetze, Lehren von Männern der Vorzeit, nicht auf Säulen eingegraben und auf Papier, das von Motten verzehrt wird, sondern in den Herzen der Teilnehmer an der gleichen Staatsordnung¹⁾. Denn

1) Philo entnimmt den Begriff des „ungeschriebenen Gesetzes“, wie Hirzel (*Ἐγγράφως νόμος*, Abhdlgn. der k. sächs. Ges. der Wiss., Phil.-hist. Kl. Bd. 20 S. 16 ff.) nachweist, der griechischen Philosophie: im Einklange namentlich mit Aristoteles und den Stoikern versteht er darunter bald das allgemeine Naturrecht im Gegensatz zum Partikularrecht (so, wenn er die Patriarchen als Verkörperungen der ungeschriebenen Gesetze auffasst: vgl. Bd. I S. 93), bald besondere, nicht niedergeschriebene Bestimmungen der historischen Gesetzgebungen, wie hier. Sogar den folgenden Beweis für den Wert des Gehorsams gegen die ungeschriebenen Gesetze schöpft er aus griechischer Quelle: vgl. Aristoteles Rhet. I 14 p. 1375a 15 ff: „(das Vergehen) gegen die ungeschriebenen Gesetze ist grösser; denn einen besseren Charakter verrät es, nicht aus Zwang gerecht zu sein; das geschriebene Recht wird aber aus Zwang beobachtet, das ungeschriebene nicht“. Ganz anderer Art ist die den Rabbinen geläufige Unterscheidung zwischen „schriftlicher“ und „mündlicher Lehre“; unter der letzteren Bezeichnung werden Auslegungen und Zusätze zum pentateuchischen „schriftlichen“ Gesetz verstanden, die ebenso wie letzteres als inspiriert gelten; ausser ihnen gelten auch die Anordnungen des grossen Synhedrion als verbindlich (nach 5 Mos. 17,11; vgl. Midr. Tann.), aber nicht jeder durch dieses nicht sanktionierte Volksbrauch. Dagegen setzt Philo (Legatio § 16, II 562 M. und in dem Fragment bei Eusebius II 629 M.; die anderen von Ritter S. 14 angeführten Stellen reden nicht von Gesetzesüberlieferungen) den Gehorsam gegen das ungeschriebene Recht bei den Juden aus keinem anderen Grunde voraus wie bei den Hellenen und fordert ihn auch hier allgemein von allen Völkern (Gehorsam gegen verwerfliche Bräuche billigt er natürlich nicht: vgl. quis rer. div. her. § 295); dass er dabei nicht an rituelle,

Kinder sollen von den Eltern <nicht nur> Geld und Gut, sondern auch die Vätersitten erben, in denen sie auferzogen wurden und von der Wiege an gelebt haben; und sie sollen sie nicht deswegen missachten, weil sie nicht schriftlich überliefert sind; denn wer dem geschriebenen Gesetze Gehorsam leistet, verdient nicht unbedingt Lob, da (schon) der Zwang und die Furcht vor Strafe ihn zur Besonnenheit bringt; wer aber den ungeschriebenen Gesetzen treu bleibt, zeigt den freien Willen zur Tugend und ist des Lobes würdig.

Die Einsetzung von Beamten¹⁾.

- 151** (1.) Manche (Gesetzgeber) haben die Besetzung der Aemter durchs Los eingeführt — nicht zum Vorteil für die Völker; denn das Los zeigt wohl, dass jemand Glück hat, nicht aber dass er Tugend besitzt. Wurden doch häufig viele Unwürdige ausgelost, die ein tüchtiger Mann, der etwa zur Herrschaft gelangt ist, nicht einmal für wert halten würde zu seinen Untertanen zu
- 152** zählen. Denn auch die Herrscher im kleinen, wie manche sie bezeichnet haben, die man gewöhnlich „Herren“ nennt, halten sich ja nicht alle möglichen Leute als Häusler oder gekaufte Sklaven, sondern nur die fügsamen, sie verkaufen gelegentlich scharenweise die unverbesserlich gearteten, weil sie nicht wert sind guten Menschen auch nur dienstbar zu
- 153** sein. Wie sollte man nun gar zu Herren und Gebietern ganzer Staaten und Völker Menschen machen, die durchs Los dahin gelangen, also durch einen Glücksfall, etwas so Unbeständiges und Schwankendes? Gilt doch bei der Wartung der Kranken das Los gar nichts; denn die Aerzte werden nicht erlost,
- 154** sondern durch Erfahrung erprobt. Und um den Seefahrern gute Fahrt und Sicherheit zu verschaffen, wird nicht durchs Los ein Steuermann bestellt und ohne weiteres aufs Heck geschickt, der durch seine Unerfahrenheit selbst auf heiterer und

sondern nur oder vorwiegend an ethische Vorschriften denkt, lehrt die Subsumierung dieser seiner Forderung unter die Verpflichtungen zur Gerechtigkeit.

¹⁾ Die Erörterung über die Gerechtigkeit ist hier nicht zu Ende, sie zieht sich vielmehr bis zum Schlusse dieses Buches hin. Obige in den Hss. überlieferte Ueberschrift, die auch zur Abtrennung der folgenden Ausführungen als einer besonderen Schrift (*περί καταστάσεως ἀρχόντων*, de creatione principum) geführt hat, bezieht sich nur auf § 151—192.

windstillen See selbstverschuldeten Schiffbruch herbeiführen würde, sondern einer, von dem man weiss, dass er seit frühester Jugend in der Kunst des Steuerns sorgfältige Unterweisung erhalten hat: es ist dies ein Mann, der häufig auf See gewesen ist und alle oder doch die meisten Meere durchkreuzt hat, der die Stapelplätze, Häfen, Anker- und Landeplätze auf den Inseln und auf dem Festlande sorgfältig erforscht hat und besser oder doch nicht minder gut als die Strassen auf dem Lande die Wege auf dem Meere kennt infolge genauer Betrachtung der Himmelskörper; denn wenn er die Reigen der Sterne beobachtet und ihren geordneten Bewegungen folgt, so vermag er an pfadlosen Stellen sichere Heerstrassen zu eröffnen, so dass das Allerunglaublichste (geschieht und) ein Landwesen¹⁾ über das schiffbare Element hinübersetzen kann. Wenn man aber grosse, menschenreiche, dichtbevölkerte Städte und Staaten jemandem anvertrauen will samt der Pflege der Angelegenheiten der einzelnen, des Staates und der Heiligtümer, in der man wohl die Kunst der Künste und die Wissenschaft der Wissenschaften mit Fug sehen darf, sollte man da den ungewissen Zufall des Loses entscheiden lassen und der genauen Prüfung der Wahrheit aus dem Wege gehen? Die Prüfung der Wahrheit geschieht aber durch vernunftgemässe Beweisführung. (2.) Dies hat nun der allweise Moses in seiner Seele erwogen, und darum hat er der Besetzung eines Amtes durchs Los nicht einmal Erwähnung getan und nur daran gedacht, die Aemterbesetzung durch Wahl einzuführen. Er sagt nämlich (5 Mos. 17,15): „zum Herrscher über dich sollst du nicht einen Fremden einsetzen, sondern einen von deinen Brüdern“ und meint damit die mit Willen zu treffende Wahl und ernste Prüfung des Herrschers, die das gesamte Volk einmütig vornehmen soll. Dieser Wahl wird aber zur Bestätigung Gott sein Siegel aufdrücken, der Bestätiger alles Gemeinnützigen, indem er den Erwählten für eine Auslese des Menschengeschlechts erklärt, wie es das Auge im Körper ist²⁾. (3.) Für das Verbot, einen Fremden zum Herrscher zu

¹⁾ Unter *ἡ γερσαία φύσις* ist der Mensch zu verstehen, s. zu I § 335.

²⁾ Das scheint Philo aus den Worten *καταστήσεις ἀρχοντα ὃν ἂν ἐκλέξῃται κύριος ὁ θεός αὐτόν* (5 Mos. 17,15) zu folgern. Nach den Rabbinen (Midr.

wählen, gibt er aber zwei Gründe an: erstens damit dieser nicht eine Menge von Silber, Gold und Tieren anhäufe und grossen Reichtum ansammle (ebd. V. 16f.), den er ganz ungerechterweise aus der Dürftigkeit seiner Untertanen gezogen; zweitens damit er das Volk nicht seiner persönlichen Bereicherung¹⁾ halber aus der Heimat führe und zum Wegzuge nötige, so dass es in endloser Irrfahrt hin- und hergeworfen werde, und zwar dadurch (nötige), dass er unerfüllbare Hoffnungen auf den Erwerb grösserer Güter in ihm erwecke, um ihm die zu entziehen, in deren sicherem Genusse es sich bereits befand.

159 Denn begreiflicherweise setzte er voraus, dass der Stammes- und Geschlechtsgenosse, der durch den höchsten Grad von Verwandtschaft dem Volke angehört — die höchste Verwandtschaft ist aber diejenige, die sich gründet auf den Besitz einer Verfassung, des gleichen Gesetzes und eines Gottes, dem alle Glieder dieses Volkes angehören —, niemals Fehler von der Art der genannten begehen werde, sondern im Gegenteil statt die Ansässigen zur Auswanderung zu bestimmen auch den in der Fremde Zerstreuten zu sicherer Rückkehr verhelfen und statt das Gut der anderen sich anzueignen den Bedürftigen noch Gaben spenden und seinen Privatbesitz zum Gemeingut erklären werde²⁾.

Tannaim S. 104 Hoffm.) ist gemeint, dass die Berufung des Königs durch Gott d. h. durch den von ihm beauftragten Propheten zu erfolgen hat (vgl. Sauls und Davids Wahl durch Samuel), also nicht wie nach Philo durch Wahl des Volkes.

¹⁾ Gegen die wörtliche Auffassung von 5 Mos. 17,16 macht Philo de agric. § 84 ff. geltend, dass die Vermehrung der Reiterei eine sehr zweckmässige Massregel sei (ähnlich Neuere), und er meint § 88, es sei nicht von Pferden, sondern von dem unvernünftigen Trieb der Seele die Rede. Die an unserer Stelle gegebene Auffassung berührt sich mit der Auslegung der Rabbinen, nach welchen (Sifre S. 105a Friedm) nur die Anschaffung vieler Pferde und die Anhäufung grosser Schätze für den Privatbesitz des Königs verboten ist.

²⁾ Philo erörtert die Bibelstelle 5 Mos. 17,15 ff. so, dass er in V. 16.17 eine Begründung von V. 15 sieht. In Wahrheit hat das Verbot, einen Ausländer zum Herrscher zu wählen, mit den folgenden, dass der Herrscher nicht zuviel Pferde halten und nicht zu grosse Schätze anhäufen solle, nichts zu tun. Philo las aber offenbar *ὁ δυνήσῃ καταστῆσαι . . . ἀνθρώπων ἀλλότριον . . . διότι ὁ πληθύνει ἐκαστῶ ἕπρον*, wie namentlich der Vaticanus der LXX hat, während der Alexandrinus und andere Hss. das hebr. *כך* richtig mit *πλήν* wiedergeben.

p. 363 M.

(4.) Mit dem Tage aber, an dem ein König auf den Thron gelangt, soll er — so befiehlt Moses — den Gesetzesanhang¹⁾ mit eigener Hand abschreiben (5 Mos. 17,18), der in grossem Umriss sämtliche Gesetze enthält, damit die Anordnungen sich seiner Seele fest einprägen; denn beim Lesen gehen die Gedanken unvermerkt verloren und werden durch die Menge weggerissen, beim gemächlichen Schreiben dagegen prägen sie sich ein und bleiben haften, da der Geist bei jedem Gedanken verweilt, sich an ihn anklammert und nicht eher zu einem andern übergeht, als bis er den vorhergehenden sicher erfasst hat. Nachdem er ihn aber abgeschrieben, soll er darauf bedacht sein ihn tagtäglich vorzunehmen und zu lesen (ebd. V. 19), damit er sich immerfort und ununterbrochen an die schönen und für jedermann zweckmässigen Vorschriften erinnere und starke, sehnsüchtige Liebe zu ihnen fasse, wenn die Seele immerfort angeleitet und gewöhnt wird sich mit den heiligen Gesetzen zu beschäftigen; denn langjährige Gewohnheit erzeugt lautere, reine Liebe, nicht nur zu Menschen, sondern auch zu liebenswerten schriftlich überlieferten Gedanken. Dies wird aber der Fall sein, wenn der Herrscher nicht die Schrift und Aufzeichnung eines andern liest, sondern was er selbst geschrieben; denn Eigenes ist für jeden leichter zu lesen und bequemer zu erfassen. Und ausserdem soll er beim Lesen sich in Gedanken sagen: „dies habe ich, der grosse Herrscher, geschrieben, ohne die Hilfe eines meiner Untergebenen, deren ich tausende habe, in Anspruch zu nehmen; etwa um ein Buch vollzuschreiben, wie die Lohnschreiber oder wie Leute, die ihr Auge und ihre Hand üben wollen, jenes im scharfen Sehen, diese im Schnellschreiben? wie wäre dies denkbar? das ist es nicht; vielmehr (tat ich's), damit ich das, was ich in ein Buch eintrage, gleichzeitig auch in meine Seele

Zu beachten ist auch, dass Philo über das Verbot viele Frauen zu nehmen (V. 17) ganz hinweggeht, während er auf die Anhäufung von Schätzen (ebd.) deutlich anspielt: ein Zusammenhang zwischen der ausländischen Herkunft des Herrschers und der Vielweiberei liess sich eben nicht herstellen.

¹⁾ τὴν Ἐπινομίδα sagt Philo in Uebereinstimmung mit der LXX, die das Deuteronomium versteht (καὶ γράψει ἑαυτῷ τὸ Δευτερονόμιον τοῦτο), während nach den Rabbinen der ganze Pentateuch gemeint ist (Midr. Tannaim z. St.).

hineinschreibe und meinem Geiste in herrlichen, unauslöschlichen Zügen einpräge. Und während die anderen Könige Stäbe, die sie (in der Hand) tragen, als Scepter führen, ist mein Scepter das Buch des Gesetzesanhangs, ein Stolz und ein Ruhm ohnegleichen, ein Abzeichen fehlloser Würde, die dem Urbilde der göttlichen Herrschaft nachgebildet ist. Stets werde ich mich stützen und lehnen auf die heiligen Gesetze und mir so die zwei besten Güter erwerben: erstens¹⁾ die (Tugend der) Billigkeit, das höchste Gut, das zu finden ist; denn Prahlerei und Uebermut zeugen von einer kurzsichtigen Seele, welche die Zukunft nicht voraussieht. Die Billigkeit bewirkt, dass die Untertanen (gegen den Herrscher) freundliche Gesinnung hegen und für seine Sicherheit sorgen, indem sie ihm so mit Recht Gleiches vergelten; die Unbilligkeit dagegen (erzeugt) die schlimmsten Gefahren. Diesen werde ich also entgehen, wenn ich die Unbilligkeit hasse, die Führerin des Reigens der Finsternis und der Kriege, und ein ungefährdetes Leben werde ich führen, da ich die Billigkeit ehre, die Feindin des Streitens, die Licht und dauernde Wohlfahrt erzeugt. Und einen zweiten Vorteil werde ich haben, da ich nicht wie das Zünglein an der Wage nach beiden Seiten schwanken und von den Vorschriften mich wegwenden und abweichen werde; vielmehr werde ich versuchen, sie über die breite Mittelstrasse zu führen, und mit festen Schritten werde ich gerade einherschreiten, um ein Leben ohne Anstoss zu gewinnen⁴.

168 „Königsweg“ pflegt Moses den Mittelweg zu nennen²⁾, weil er zwischen der Uebertreibung und dem Zurückbleiben die Mitte hält³⁾, und ferner, weil die Mitte innerhalb der Dreiheit den Führerrang einnimmt, indem sie mit unlöslichen Fesseln die auf

¹⁾ Philo umschreibt hier und im folgenden die Bibelworte 5 Mos. 17,20 *ἵνα μὴ ὑψωθῆ ἡ καρδία αὐτοῦ . . . ἵνα μὴ παραβῆ ἀπὸ τῶν ἐντολῶν δεξιὰ ἢ ἀριστερά.*

²⁾ 4 Mos. 20,17 lässt Israel den Edomitern sagen, dass es „auf dem Königswege ziehen und nicht nach rechts und links abweichen werde“. Das bedeutet nach Philo de poster. Caini § 101 f., dass es den Weg zu Gott, dem Könige der Welt, einschlagen wolle, ohne nach Edom d. h. nach dem Irdischen abzuirren. Derselbe Ausdruck kehrt 4 Mos. 21,22 wieder. Zu Philos Auffassung des Ausdruckes βασιλικὴ ὁδός vgl. Epiktet Diss. III 21,19.

³⁾ Auch Musonius p. 33,7 ff. (Hense) verlangt vom Könige, dass er Recht spreche, ὡς μήτε πλέον ἔχειν μήτε ἐλαττωθεῖναι μηδένα παρὰ τὴν ἀξίαν.

ihren beiden Seiten befindlichen (Zahlen) zur Einheit verbindet, die ihr auch zur Seite stehen wie die Trabanten einem Könige. Dem gesetzestreuen Herrscher aber, der Gleichheit walten lässt, **169** der unbestechlich ist, der „gerecht das gerechte Urteil spricht“ (5 Mos. 16,20)¹⁾ und sich stets mit den Gesetzen befasst, verheißt er als Belohnung langjährige Regierung (5 Mos. 17,20), nicht so, dass (Gott) ihm mit der Leitung der Staatsangelegenheiten viele Lebensjahre schenke, sondern um die, die es nicht wissen, zu belehren, dass der gesetzestreue Herrscher auch nach seinem Tode ewig fortlebt²⁾ durch die unsterblichen Taten, die er als unzerstörbare Denkmäler seiner Tüchtigkeit hinterlässt.

(5.) Es geziemt sich aber, dass der, welcher der höchsten **170** und stärksten Gewalt für würdig befunden wurde, Vertreter erwähle, die mit ihm die Tätigkeit des Herrschers und des Richters und alle anderen, die das Gemeinwohl erfordert, ausüben sollen. Denn ein einzelner Mann dürfte, auch wenn er von bestem Willen beseelt und mit besonderer Rüstigkeit an Leib und Seele ausgestattet ist, der Bedeutung und der Menge der Geschäfte wohl kaum gewachsen sein: er würde unter der Fülle der tagtäglich von allen Seiten auf ihn einstürmenden (Obliegenheiten) erliegen, wenn er nicht Helfer hat, zu welchen durchweg die Besten an Einsicht, Macht³⁾, Gerechtigkeit und Frömmigkeit ausgewählt werden, weil diese dem Hochmut nicht nur aus dem Wege gehen, sondern ihn auch hassen als (unsern) Feind und als das grösste Uebel. Denn solche Männer können **171** wohl als höchst geeignete Beistände und Gehilfen dienen, um einem wackeren Manne, auf dem die Bürde der Staatsgeschäfte ruht, Entlastung und Erleichterung zu verschaffen. Auch wird

¹⁾ s. oben § 66 ff.

²⁾ Man vergleiche die ähnliche Erklärung von 5 Mos. 4,4 „ihr Anhänger Gottes lebt alle heute“ oben I § 345. Philo meint, dass das lange Leben, das als Belohnung für eine gute Regierung bezeichnet wird, erst auf diese Regierung folgen müsse, daher nicht vom irdischen Leben zu verstehen sei.

³⁾ δύναμις (wofür Cohn ἀνδρεία vermutete) ist nicht zu beanstanden: vgl. 2 Mos. 18,21 ἀνδρας δυνατούς, θεοσεβείς, ἀνδρας δικαίους, μισούντας ὑπερηφανίαν. Die Forderung der Einsicht fügt Philo aus eigenem oder nach 5 Mos. 1,13.15 ἀνδρας σοφούς καὶ ἐπιστήμονας καὶ συνετούς hinzu.

- er, da es wichtigere und minder wichtige Fälle gibt, die geringeren, um sich nicht bei Kleinigkeiten aufzuhalten, den Unterbeamten mit Recht zuweisen, die wichtigeren aber unter allen Umständen persönlich sorgfältigster Prüfung unter-
- 172** ziehen. Als wichtig sind aber nicht solche Fälle anzusehen, die manche dafür halten, nämlich Streitfälle zwischen Angesehenen und Angesehenen, Reichen und Reichen, hohen Beamten und ihresgleichen, sondern umgekehrt (Klagen) von Leuten aus dem Volke und Menschen ohne Besitz und Ansehen gegen Mächtigere, da für sie die einzige Hoffnung auf Schutz
- 173** vor unerträglichem Leid der Richter ist. Für jede dieser Behauptungen¹⁾ lassen sich in dem heiligen Gesetzbuche deutliche Belege finden, denen man nachstreben soll. Es gab nämlich einmal eine Zeit, da Moses allein das Richteramt ausübte und seine Mühe damit hatte vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein. Da kam aber sein Schwiegervater (2 Mos. p. 365 M. 18,13 ff.) und sah sofort, welche Last von Geschäften ihn drückte, da immerfort Leute mit ihren Anliegen herbeiströmten. Daher gab er ihm den trefflichen Rat, sich Vertreter zu wählen²⁾, damit diese die minder wichtigen Fälle entscheiden mögen, er selbst aber sich die wichtigeren vorbehalte und so
- 174** auch Zeit zur Erholung sich vergönne. Moses gab diesen Worten Gehör — sie waren ja auch zweckmässig —, wählte die namhaftesten Männer aus dem ganzen Volke aus und machte sie gleichzeitig zu Unterbeamten und zu Richtern mit der Anweisung, die wichtigeren Rechtsfälle an ihn gelangen zu
- 175** lassen. Diese Tat³⁾ steht in der heiligen Schrift verzeichnet zur Lehre für die Herrscher in jedem Zeitalter, damit sie erstens Ratgeber nicht abweisen in der Meinung, selbst alles übersehen zu können, da Moses, der Allweise, der Freund Gottes,

¹⁾ Dass man nämlich Gehilfen wählen solle und dass die Anliegen der Armen vorgehen.

²⁾ In der allegorischen Deutung der Erzählung (de gigant. § 50 f., de ebr. § 37 ff., de mut. nom. § 103 ff.) wird Jithro etymologisch als περισσοός τῦφος aufgefasst und getadelt.

³⁾ Ich lese πράξιν mit dem Laur. M., denn Moses' Handlungsweise soll als Vorbild dienen, nicht die Anweisung (πρόσταξις) Jithros an Moses oder des Moses an die Richter.

(einen Rat) nicht abwies, und ferner, damit sie Beamte zweiten und dritten Ranges wählen, um nicht über der Beschäftigung mit Kleinigkeiten die wichtigeren Dinge zu vernachlässigen; denn es ist der menschlichen Natur nicht gegeben, überallhin zu dringen. (6.) Damit haben wir den einen der Belege 176 angegeben; jetzt soll der Beweis für die zweite Angabe angefügt werden. Ich sagte, dass die Rechtsfälle der Leute von niedrigem Stande von Wichtigkeit sind; schwach und in niederen Verhältnissen sind nun aber die Witwe, die Waise und der Proselyt: diesen muss der König und der Inhaber der höchsten Gewalt Recht sprechen, da nach Moses auch Gott, der Herrscher der Welt, sie von seiner Rechtspflege nicht ausgeschlossen hat. Nach- 177 dem nämlich der Hierophant die Tugenden des Seienden auf folgende Weise gerühmt hat: „der grosse und starke Gott, der kein Antlitz scheut und keine Bestechung nimmt beim Richten“ (5 Mos. 10,17 f.), fügt er hinzu, für wen Gott Recht spricht — nicht für Satrapen und Machthaber, die mit der Gewalt über Länder und Meere ausgestattet sind, sondern „für Proselyten, Waise und Witwe“; für den Proselyten, weil er seine Bluts- 178 verwandten, von denen allein er Hilfe erwarten durfte, sich zu unversöhnlichen Feinden machte, als er übertrat zur Wahrheit und zur Verehrung des Einen, dem Ehre gebührt, und den Mythengebilden und der Vielgöttere (den Rücken kehrte), welche Eltern, Grosseltern, Urahnen und alle Blutsverwandten desjenigen, der diese schöne Umsiedelung vornahm, hochgeschätzt haben; für die (Waise richtet Gott), weil sie Vater und Mutter, die natürlichen Helfer und Schützer, verloren hat und so der einzigen Macht beraubt ist, die ihr unbedingt beistehen würde; für die (Witwe) aber, weil ihr der Gatte genommen ist, der sie an Stelle der Eltern in Pflege und Schutz nahm; denn der Mann hat für die Frau zu sorgen, wie die Eltern für das Mädchen. In gewissem Sinne ist aber auch das ganze 179 jüdische Volk als verwaist anzusehen im Vergleich mit allen anderen auf der Welt; denn diesen fehlt es, sofern nicht gerade gottgesandte Schicksalsschläge über sie hereinbrechen, infolge

p. 366 M. des unter den Völkern herrschenden Verkehrs nie an Helfern, die an ihrem Geschicke teilnehmen; dem jüdischen Volke dagegen hilft kaum jemand, weil es seine besonderen Gesetze

- hat¹⁾); diese müssen aber streng sein, weil sie zur höchsten Tugend erziehen sollen; die Strenge aber hat etwas Herbes, und von diesem wendet der grosse Haufe der Menschen sich ab aus Vorliebe für das Angenehme. Dennoch (ist das Volk nicht verlassen, denn) mit seiner Verwaisung und Vereinsamung hat, wie Moses sagt (vgl. 5 Mos. 10,15), Erbarmen und Mitleid der Herrscher der Welt, dem es angehört, weil es wie eine Art Erstlingsgabe des ganzen Menschengeschlechts dem Schöpfer und
- 180 Vater zugewiesen wurde. Die Ursache dafür sind die ausserordentlich gerechten Taten der Ahnen des Volkes und ihre Tugenden, die gleich unsterblichen Gewächsen fortdauern und immer frische Frucht tragen für die Enkel, zum Heil und Nutzen für sie in jeglichem Falle, auch wenn sie selbst etwa Sünden begehen, sofern diese nur sühnbar und nicht völlig un-
- 182 sühnbar sind. Nur soll man nicht glauben, dass edle Abkunft ein vollendetes Gut sei, und deswegen (die Pflicht) guten Handelns verabsäumen, sondern daran denken, dass gerade grösseren Zorn verdient, wer von edlem Stamme ist, seinen Erzeugern aber durch die Schlechtigkeit seines Charakters Schande macht; denn wer im eigenen Hause Beispiele der Tugend vor sich sieht, denen er nachstreben sollte, und nichts davon für sich entnimmt zur rechten Führung eines vernünftigen Lebenswandels, der verdient Tadel.
- 183 (7.) Das Gesetz richtet auch an den, der die Leitung und Pflege der öffentlichen Angelegenheiten übernommen, die sehr gerechtfertigte Mahnung, „dass er nicht mit List im Volke einhergehen solle“ (3 Mos. 19,16)²⁾; denn Hinterlist zeugt von unfreier und durchaus knechtischer Gesinnung, die durch
- 184 Heuchelei ihr Tun zu verhüllen sucht. Denn der Herrscher muss über seine Untertanen so schalten, wie ein Vater über seine Kinder, damit er auch selbst von ihnen wieder geehrt

¹⁾ Man vergleiche damit die Worte der Hellenisten I Makk. 1,11: διαθόμεθα διαθήκην μετὰ τῶν ἔθνων τῶν κύκλῳ ἡμῶν, ὅτι ἀφ' ἧς ἐχωρίσθημεν ἀπ' αὐτῶν, εὖρεν ἡμᾶς κακὰ πολλά.

²⁾ Die Bibelworte „du sollst nicht als Verleumder in deinem Volke umhergehen“ übersetzt die LXX οὐ παρεύσῃ δόλῳ ἐν τῷ ἔθνει σου. Philo bezieht die Vorschrift auf den Herrscher, weil der vorhergehende Vers von dem Richter handelt.

werde wie von leiblichen Söhnen; daher sind, richtig ausgedrückt, Väter ganzer Städte und Völker die guten Herrscher, da sie ihnen die gleiche, manchmal auch noch grössere Liebe erzeigen; dagegen sollte man diejenigen, die sich zum Nachtheil und Schaden ihrer Untertanen mit grosser Macht umkleiden, nicht Herrscher, sondern Feinde nennen, da sie wie unversöhnliche Feinde handeln. Sind doch auch sonst die, welche hinterlistig unrecht tun, schlimmer als die offenen Gegner; denn vor diesen kann man sich leicht schützen, weil sie ihre Feindschaft ganz unverhüllt zeigen, der Schlechtigkeit jener dagegen kann man schwer beikommen und begegnen, da sie, wie es im Theater geschieht, fremde Kleidung anlegen, um ihre wirkliche Erscheinung zu verhüllen. Der Begriff der Herrschaft reicht aber weiter und erstreckt sich beinahe in alle Lebensverhältnisse hinein, nur mit Unterschied in Bedeutung und Umfang. Denn was im Staate der Herrscher ist, das ist im Dorfe der Vorsteher, im Hause der Herr und für die Kranken der Arzt, im Feldlager der Feldherr, für die Seesoldaten und die Matrosen der Admiral, ferner für Last- und Frachtschiffe der Rheder, und der Steuermann für die Schiffsmannschaft: diese können sämtlich sowohl Böses wie Gutes stiften, müssen aber das Gute wollen; das Gute besteht aber darin, dass sie nicht schaden, sondern nützen, so vielen sie nur können. Denn dies heisst Gott folgen, da auch er die Macht hat beides zu tun, aber das Gute allein will. Das zeigt die Schöpfung und Regierung der Welt: das Nichtseiende hat er ins Sein gerufen, indem er Ordnung an Stelle der Verwirrung, an Stelle des Unbestimmten bestimmte Eigenschaften, an Stelle des Ungleichartigen Gleichartigkeit, an Stelle der Verschiedenheiten Einerleiheit, an Stelle des Unzusammenhängenden und Unstimmigen Zusammenhang und Harmonie, an Stelle der Ungleichheit Gleichheit und an Stelle der Finsternis Licht schuf; denn stets ist er und sind seine wohltätigen Kräfte bestrebt, die Mängel der unvollkommenen Substanz abzuändern und diese in eine bessere Gestalt umzuwandeln. (8.) Daran sollen sich die guten Herrscher ein Vorbild nehmen, wenn anders ihnen irgendwie daran gelegen ist Gott ähnlich zu

werden¹⁾. Weil aber tausend Dinge (an uns) vorbeischlüpfen und dem menschlichen Geiste verborgen bleiben, da er gefesselt ist an den grossen Schwarm der Sinneswahrnehmungen, die ihn durch falsche Vorstellungen irrezuführen und zu täuschen vermögen, ja, da er eingesargt ist in den sterblichen Leib, den man eigentlich das Grab (der Seele) nennen dürfte²⁾, so schäme sich kein Richter, wenn er etwas nicht weiss, seine
 189 Unwissenheit einzugestehen. Denn erstens wird der Lügner sich noch schlechter machen, der die Wahrheit aus seiner Seele ganz verbannt hat; dann aber wird er tausendfältig die Parteien schädigen, da er blind urteilt, weil er nicht sieht,
 190 auf welcher Seite das Recht liegt. Wenn er also meint, dass sein Blick für (richtige) Auffassung der Dinge getrübt ist³⁾, weil diese unklar und in tiefes Dunkel gehüllt sind, so lehne er die Urteilsfällung ab und verweise (die Sache) an scharfsichtigere Richter; wer anders könnten diese aber sein als die Priester und
 191 zwar der oberste der Priester und ihr Vorsteher⁴⁾? Denn die

1) Den Grundsatz, dass man danach streben müsse Gott ähnlich zu werden, entnimmt Philo nicht aus Bibelstellen wie 3 Mos. 19,2 „heilig sollt ihr sein, denn ich der Ewige euer Gott bin heilig“, sondern aus der griechischen Philosophie, z. B. Plato Theaet. 176 a b.

2) Das auf die Orphiker und Pythagoreer (Philolaos frg. 14 Diels) zurückgehende Wortspiel $\sigma\omega\mu\alpha = \sigma\grave{\tau}\mu\alpha$ (der Körper das Grab der Seele) erwähnt Plato Cratyl. 400 b. Die darin enthaltene eigentümliche Auffassung, die später auf die Kirchenväter grossen Einfluss gewann, hat sich auch Philo angeeignet, ohne zu ahnen, in welch tiefem Gegensatz sie zur jüdischen Anschauungsweise steht. Auf derselben Vorstellung beruht der Satz Epiktets, dass die menschliche Seele einen Leichnam trage: Diss. II 19,27 ἐν τῷ σωματίῳ τούτῳ τῷ νεκρῷ. Vgl. Mark Aurel IV 41 ψυχᾶρισον εἰ βασιτάζον νεκρόν, ὡς Ἐπίκτητος λέγει. IX 24 πνευμάτια νεκρῶς βασιτάζοντα.

3) Für ἀμαυρὰν ποιῆται, was keinen rechten Sinn gibt, ist etwa ἀμαυρὰν οἴηται oder ἡγήται zu lesen. [L. C.]

4) Philo lässt nach 5 Mos. 17,8 ff. den Gerichtshof zu Jerusalem nur in dem Falle in Funktion treten, wenn der Ortsrichter es ablehnt, das Urteil in einer Rechtssache zu fällen. Damit befindet er sich in Uebereinstimmung mit der Mischna (Sanhedr. 11,2) und mit Josephus Alt. IV § 218 (vgl. Weyl S. 22 ff.). Nur hat nach den Rabbinen das „grosse Synhedrion“ auch rituelle Kontroversen zu entscheiden. Richtig ist, dass dem obersten Gerichtshof zahlreiche Priester angehörten (Schürer II⁴ 248 ff.; vgl. auch Midr. Tann. zu d. St.), ungenau dagegen Philos Annahme, dass er nur aus Priestern bestanden habe; vielleicht ist er dazu durch unrichtige Kombination obiger Stelle mit

echten Diener Gottes sind von besonderer Schärfe des Geistes, sie halten auch einen unbedeutenden Fehler für nicht unbedeutend, weil der König, dem sie dienen, in jeglicher Hinsicht über alle Begriffe erhaben ist — deswegen ist auch allen Priestern vorgeschrieben, nüchtern zu opfern (3 Mos. 10,9)¹⁾, damit kein sinnverwirrendes und betäubendes Genussmittel in sie eindringe und dem geistigen Auge seine Klarheit nehme —; vielleicht aber auch, weil der wahre Priester als solcher auch **192** Prophet ist, da er nicht sowohl wegen seiner Abkunft als wegen seiner Tugend zum Dienste des wahrhaft Seienden berufen wurde; einem Propheten ist aber nichts verborgen, da er eine geistige Sonne in sich trägt und Licht sonder Schatten, um ganz deutlich erkennen zu können, was den Sinnen nicht wahrnehmbar und nur dem Geiste erfassbar ist²⁾.

p. 368 M.

(9.) Ferner sollen Personen, die mit Wagen, Gewichten **193** und Hohlmassen hantieren, also Kaufleute, Krämer, Marktleute und sonstige Verkäufer fester und flüssiger Lebensmittel, die ja übrigens der Marktpolizei unterstehen³⁾, wenn sie vernünftig sind, auch sich selbst gebieten und nicht aus Furcht recht handeln, sondern aus freier Erkenntnis; denn freiwilliges redliches Tun ist an jeder Stelle ehrenwerter als erzwungenes. Deswegen gebietet er (3 Mos. 19,35f. 5 Mos. 25,13ff.) den **194** Krämern und Kaufleuten und allen anderen, die etwa einen ähnlichen Lebensberuf ergriffen haben, sich richtige Wagen, Gewichte und Hohlmasse zu beschaffen und keine schlechten Kunstgriffe zur Benachteiligung ihrer Kunden anzuwenden, sondern

5 Mos. 21,5 ἐπὶ τῷ στόματι αὐτῶν (scil. τῶν Ἀερωτῶν) ἔσται πᾶσα ἀντιλογία veranlasst.

¹⁾ vgl. Buch I § 98 ff.

²⁾ Von den beiden Begründungen der richterlichen Vorrechte der Priester geht die erste von rein jüdischen Voraussetzungen aus, während die andere mehr auf griechisch-philosophischer Anschauung beruht; trotz Mal. 2,7 (der Priester ein Bote Gottes) stehen nach jüdischer Vorstellung Prophet und Priester einander viel ferner als bei den Griechen Seher (μάγισ) und Priester (ἱερεὺς).

³⁾ Wie an vielen anderen Stellen setzt Philo in naiver Weise auch hier die Existenz hellenistischer Einrichtungen, die allerdings zu seiner Zeit auch in Palästina Eingang gefunden hatten (vgl. speziell über Marktpolizei Levy, Neuhebr. Wörterbuch I S. 25), schon im biblischen Israel voraus.

aus freier und argloser Gesinnung heraus alles zu sagen und zu tun, in der Erwägung, dass unredlicher Gewinn grössten Schaden bringt, der gerecht erworbene Reichtum dagegen unverlierbar ist.

- 195** Da aber der Lohn des Arbeiters der Preis für seine emsige Arbeit ist, dem Arbeiterstande aber die Bedürftigen, nicht die mit reichlichen Mitteln Ausgestatteten angehören, so gebietet er die Bezahlung nicht hinauszuschieben, sondern noch an demselben Tage den vereinbarten Lohn zu zahlen (3 Mos. 19,13. 5 Mos. 24,14f.). Denn es wäre unsinnig, wenn die Reichen aus der Dienstleistung der Armen ihren Gewinn zögen und den Armen das Entgelt dafür nicht auf der Stelle entrichten
- 196** wollten, da sie doch in Ueberfluss leben. Beweist dies nicht deutlich (das Bestreben), schlimmeren Vergehen vorzubeugen? Denn wer nicht einmal für die Lohnzahlung, die ja doch sicher erfolgen wird, einen Aufschub zulassen will und als Termin den Abend ansetzt¹⁾, dass an ihm der Arbeiter beim Weggehen das Entgelt nach Hause mitnehmen solle, — untersagt der nicht hiermit weit strenger noch Raub, Diebstahl, Ableugnen von Schulden und dergleichen mehr, indem er die Seele durchbildet und formt nach dem echten Gepräge der Tugend selbst?
- 197** (10.) Vortreflich ist auch das Verbot, jemanden zu lästern und zu schmähen, zumal einen Taubstummen (3 Mos. 19,14)²⁾, der weder die Beleidigung hören noch auf die gleiche Weise sich dafür rächen kann. Denn das ist der allerngerchteste Kampf, bei welchem die eine Partei handelnd, die andere
- 198** ausschliesslich leidend beteiligt ist. Und gleiches Unrecht wie diejenigen, die den Stummen und Gehörleidenden fluchen, begehen solche, die Blinden Gegenstände zum Ausgleiten oder

¹⁾ Nach 3 Mos. 19,13 soll der Lohn nicht bis Tagesanbruch vorenthalten werden, nach 5 Mos. 24,15 soll er vor Sonnenuntergang entrichtet werden; vgl. darüber die Auseinandersetzungen der Rabbinen bei Hoffmann II S. 40. Philo geht über die kleine Differenz im Ausdruck hinweg und hält sich an den Wortlaut der zweiten Stelle.

²⁾ Die Bibel verbietet nur einem Tauben (LXX *ωρρόν*, was taub und taubstumm heissen kann) zu fluchen; doch hebt auch Sifra z. St. mit Bezug auf 2 Mos. 22,27 hervor, das man auch Hörende nicht lästern darf.

irgend welche anderen Hindernisse in den Weg legen (ebd.)¹⁾; denn da sie diese nicht wahrnehmen und deshalb nicht über sie hinwegschreiten können, müssen sie anstossen und sowohl den Weg verfehlen²⁾ als ihre Füße beschädigen. Deneñ aber, die dergleichen tun und lieben, rückt das Gesetz die Furcht vor Gott vor Augen (ebd.), mit Fug und Recht; denn er allein hält seine Hand und seinen Schild über diejenigen, die sich selbst nicht helfen können. Und geradezu spricht das Gesetz zu denen, welche den Verkrüppelten³⁾ unrecht tun: „O ihr Schwachsinnigen, wähnet ihr, es könne verborgen bleiben, wie ihr des Unglücks jener Menschen spottet und euch an den Theilen versündigt, die ihr Unglück sind, an den Ohren durch Schmähungen, an den Augen durch Gegenstände zum Ausgleiten für die Füße? Gott aber, dem alles Beaufsichtigenden underspähenden, wird es nie verborgen bleiben, wenn ihr das Unglück bedauernswerter Menschen verhöhnet, als ob euch nicht das gleiche Missgeschick treffen könnte, da ihr doch auch einen Körper habt, der allen möglichen Krankheiten ausgesetzt ist, und Sinnesorgane, die immer gefährdet sind, da ein geringfügiger beliebiger Anlass ihre Fähigkeit nicht bloss beeinträchtigt, sondern auch unheilbar zerstören kann“. Solche also, die ihrer selbst vergessen haben, die über die natürliche Schwäche des Menschen erhaben und den ungewissen und nicht vorauszusehenden Angriffen des Schicksals entronnen zu sein glauben, das so oft plötzliche Stürme hereinbrechen lässt und die auf ruhiger Lebensfahrt Begriffenen und fast schon im Hafen des Glückes (Gelandeten) hinwegspült, — wie dürften solche Leute hochmütig sein und sich über das Unglück anderer lustig machen, ohne auch nur die Gerechtigkeit zu fürchten, die Besitzerin des Herrn des Alls, die mit rastlosem und scharfspähendem

¹⁾ Die Rabbinen fassen dieses Verbot in sehr weitem Sinn auf: nach ihnen fällt jede Irreleitung eines andern und jede unbeabsichtigte Veranlassung zur Sünde darunter (T. Pessach. 22^b u. ö.).

²⁾ Philo denkt hier wohl zugleich an 5 Mos. 27,18 (verflucht sei, wer einen Blinden irreführt auf dem Wege).

³⁾ Die Worte τὸς μὲν πεπλημμελιμένους sind sowohl grammatisch als dem Sinne nach inkorrekt; Cohu vermutet dafür τὸς μέρους τι πεπληρωμένους (den an einem Gliede Verstümmelten).

Blick auch das im Winkel (Versteckte) erblickt, wie wenn
 202 die helle Sonne es beschiene? Solche Menschen würden sich
 meines Erachtens nicht einmal von den Toten zurückhalten¹⁾
 im Uebermass ihrer Roheit, sie würden sich nicht scheuen —
 wie die grosse Menge das ausdrückt — die Toten nochmals zu
 töten, da sie sich erdreisten die gewissermassen abgestorbenen
 Körperteile anzutasten und zu verhöhnen; denn ein Auge,
 das nicht sieht, ist tot, und ebenso ein Ohr, das nicht hört;
 so würden sie auch nach dem Abscheiden des Besitzers dieser
 Teile aus der Menschenwelt ihre Mitleidslosigkeit und Un-
 freundlichkeit zeigen, indem sie ihm nicht die Mensch-
 lichkeit und die Teilnahme erweisen, die selbst von Feinden
 in schonungslosen Kriegen den Toten gewahrt wird. Soviel
 hierüber.

203 (11.) Er fügt aber alsdann eine Reihe verwandter Vor-
 schriften harmonisch zusammen, indem er verbietet Tiere
 mit solchen von anderer Art zu paaren, den Weinberg zwie-
 fältig zu bepflanzen und ein aus zweierlei Stoffen gewebtes Kleid,
 ein gefälschtes Werk, anzuziehen (3 Mos. 19, 19. 5 Mos. 22, 9 ff.).
 Es wurde zwar das erste (Verbot) schon in unseren Aus-
 führungen gegen Ehebrecher erwähnt²⁾, um recht klar zu
 machen, dass die Störung der Ehe anderer verboten ist, die p. 370 M.
 den Charakter der Frauen verdirbt und die guten Hoff-
 nungen auf die Erzeugung ehelicher Kinder zerstört; denn
 wer bei den vernunftlosen Tieren die Paarung verschied-
 artiger Wesen verbietet, will damit offenbar auf die Ver-
 204 hinderung des Ehebruchs hinwirken. Es soll aber auch jetzt
 innerhalb der Vorschriften über die Gerechtigkeit besprochen
 werden; denn wenn es möglich ist, dasselbe (Gebot) zu mehreren
 Dingen in Beziehung zu bringen, soll man es nicht verabsäumen.
 Es ist nun gerecht das zusammenzubringen, was Geselligkeit
 miteinander pflegen kann; gleichartige Wesen aber sind zur
 Geselligkeit berufen, wie auch umgekehrt die verschieden

¹⁾ Leichenschändung als Verschärfung der Todesstrafe kam in hellenisti-
 scher Zeit häufig vor; Beispiele bei Beloch, Griech. Gesch. III 1,555; vgl.
 auch oben Buch II § 94.

²⁾ oben Buch III § 46 ff.

gearteten zur Vermischung und Vereinigung ungeeignet sind; wer daher ihre widergesetzliche Paarung herbeiführt, tut unrecht, da er das Naturgesetz umstösst¹⁾. Das wahrhaft heilige Gesetz zeigt aber so grosse Fürsorge für das rechte Tun, dass es nicht einmal das Erdreich mit (Tieren) von ungleichen Kräften zu bepflanzen gestattet, sondern verbietet Esel und Rind zusammen vor den Pflug zu spannen (5 Mos. 22,10), damit nicht das schwächere Tier mit der grösseren Kraft des stärkeren zu wetteifern gezwungen sei und dabei ermüde und ermatte²⁾. Nun ist wohl das stärkere, der Stier, unter den reinen Tieren verzeichnet, das schwächere dagegen, der Esel, unter den unreinen; nichtsdestoweniger hat es auch den anscheinend minderwertigen Wesen die Wohltat der Gerechtigkeit nicht vorenthalten, wie ich meine, zu bedeutsamer Lehre für die Richter, damit sie bei der Rechtsprechung die niedrig Geborenen in keiner Weise benachteiligen, bei denen ja nicht die Abkunft, sondern die Redlichkeit oder Schlechtigkeit zu prüfen ist. Ein verwandtes Gebot ist auch das letzte der in obiger Verbindung genannten, das Verbot verschiedenartige Stoffe, Wolle und Leinen, zusammenzuweben; denn auch hier liegt nicht nur in der Verschiedenheit (an sich) ein Hindernis für die Verbindung, sondern auch in dem Uebergewicht des einen, das im Gebrauch eher einen Riss als eine Einigung herbeiführt. (12.) Das mittlere innerhalb der Dreizahl jener Verbindung war das Verbot den Weinberg zwiefältig zu bepflanzen³⁾:

¹⁾ Aehnlich ist die rabbinische Begründung (vgl. Hoffmann z. St.), dass eine solche Paarung gegen die von Gott angeordnete Scheidung der Tierarten (1 Mos. 1,21. 24) verstosse.

²⁾ Dieselbe Begründung gibt auch Ibn Esra z. St. Nur scheint Philo anzunehmen, dass die Tora weniger den Schutz der Tiere als die symbolische Anwendung im Auge hat.

³⁾ Nach T. Kidd. 39a ist auch im Auslande das Pfropfen untersagt und die gleichzeitige Bepflanzung eines Weinbergs mit zwei anderen Gewächsorten rabbinisch verboten; in Palästina dagegen sollten nach 3 Mos. 19,19 überhaupt keine verschiedenen Gewächse (auch z. B. nicht Weizen und Gerste) auf demselben Felde angebaut werden. Philo spricht nur von der Bepflanzung des Weinberges, weil auch an der Stelle 3 Mos. 19,19 in der Septuaginta דֵּין שָׂדֵךְ (dein Feld) durch τὸν ἀμπελώνα σου (deinen Weinberg) übersetzt ist. Vgl. Frankel, Einfluss d. palästin. Exegese S. 156. Ritter S. 128 f.

- erstens damit nicht Verschiedenartiges durcheinandergeworfen und vermengt werde; denn Saatpflanzen passen nicht zu Bäumen und diese nicht zu Saatpflanzen. Deshalb hat die Natur auch nicht den gleichen Zeitpunkt für beide zur Lieferung des jährlichen Ertrages festgesetzt, sondern jenen das Frühjahr als Zeit der Mahd, diesen den Spätsommer als Zeit der
- 209** Obsternte zugewiesen. Denn zu derselben Zeit, da die einen verwelken, die vorher geblüht, spriessen die anderen, die zuvor welkten: im Winter, wenn die Bäume das Laub verlieren, blühen die Saatpflanzen, während im Frühling umgekehrt alle Saatpflanzen zu welken beginnen und alle Baumarten, die edlen wie die wildwachsenden, keimen; andererseits werden ungefähr zu eben der Zeit die Früchte der Saatpflanzen reif, in der das Wachsen der Baumfrüchte beginnt.
- 210** Daher tat Moses vollkommen recht, wenn er die nach Beschaffenheit, Blüte und Ertragszeit so sehr verschiedenen (Gewächse) schied und sonderte und so geregelte Verhältnisse anstatt der unregelmässigen herstellte; denn der Regelmässigkeit ist die Ordnung verwandt, wie umgekehrt die Unordnung
- 211** der Unregelmässigkeit. Der zweite (Grund) ist aber der, dass nicht die beiden Arten voneinander Schaden erfahren oder solchen einander zufügen, indem die eine der anderen die Nahrung entzieht, deren Zerteilung in kleine Teilchen, ebenso wie Hunger und Durst, mit Notwendigkeit zur Schwächung aller Gewächse insgesamt führt, sodass sie entweder unfruchtbar werden und überhaupt keinen Ertrag liefern oder doch durch den Mangel geschwächt keine schönen Früchte mehr
- 212** tragen. Der dritte (Grund) ist, dass das fruchtbare Erdreich nicht mit gar so schwerer Bürde belastet werde, teils durch die zusammenhängende, geschlossene Masse der auf ihm ausgesäten und wachsenden Pflanzen, teils durch die verdoppelte Abgabe von Früchten. Denn es müsste dem Besitzer genügen, von einem Gut je eine jährliche Tributleistung zu erhalten, wie sie einem Könige von einer Stadt (genügen muss);

Josephus Alt. IV § 228 erwähnt zuerst das Verbot der Bepflanzung des Weinbergs und dann besonders das der Mischung verschiedener Gewächse (auf einem Felde): „die Saaten sollen rein und unvermischt sein und nicht zu zweien oder dreien gesät werden: denn die Natur freut sich nicht über die Vereinigung ungleichartiger Dinge“.

die Einforderung mehrfachen Tributs zeugt dagegen von massloser Geldgier, durch die sogar die Naturgesetze umgestossen werden. Deswegen redet das Gesetz zu denen, welche sich aus Habgier entschlossen haben ihre Weinberge mit Saaten zu bepflanzen, etwa folgendermassen: „Seid nicht schlimmer als die Könige, die mit Waffengewalt und Feldzügen Städte und Länder sich unterworfen haben, aber aus Vorsorge für die Zukunft und zugleich zur Schonung ihrer Untertanen sich mit einer einmaligen Steuererhebung im Jahre begnügen, um (sie) nicht in kurzer Frist vollends ins tiefste Elend zu stürzen. Wenn ihr dagegen demselben Stück Land im Frühling die Leistungen an Gerste und Weizen abverlangt und im Sommer die Baumfrüchte, so werdet ihr es zugrunde richten durch den zwiefachen Tribut; denn es muss unbedingt ermatten, wie ein Kämpfer, dem man nicht gestattet sich auszuschlafen und Kraft für den Beginn eines neuen Kampfes zu sammeln. Aber ihr habt, wie es scheint, leichtfertig meine gemeinnützigen Vorschriften vergessen: dächtet ihr an die Anweisung vom siebenten Jahre, durch die ich gebot das heilige Land brach liegen zu lassen¹⁾ und es nicht durch landwirtschaftliche Arbeiten zu ermüden, im Hinblick auf die Arbeiten, die es während der sechs Jahre ausstand, da es zu den Jahreszeiten seinen Ertrag nach den Satzungen der Natur lieferte, so würdet ihr nicht in knabenhafter Frechheit habgierig zugreifend an neue Bepflanzung denken und baumtragendes Land und gar einen Weinberg besäen, um durch zwei gleich ungerechtfertigte Einnahmen in jedem Jahre euren Besitz zu mehren, indem ihr euch aus Habsucht, in frevelhafter Begierde, zu Zöllnern machet. Denn derselbe Mann würde sich gewiss nicht dazu verstehen, im siebenten Jahre seinen eigenen Besitz brach liegen zu lassen und keinen Nutzen daraus zu ziehen, damit das erschöpfte Erdreich sich erhole, und es (sonst) mit doppelter Last zu beschweren und zu bedrücken. Mit gutem Grunde habe ich daher sowohl die Herbstfrucht wie den Ertrag der Aussaat aus solchen Besitzungen für unheilig und frevelhaft erklärt

p. 372 M.

¹⁾ Hierzu und zum folgenden vgl. Buch II § 86 ff. 97 f.

- (5 Mos. 22,9)¹⁾, weil man durch sie so, zu sagen den pflanzenbildenden Lebenshauch im fruchtbaren Erdreich abschneidet und erwürgt, und weil dessen Besitzer die Gaben Gottes misshandelt und verstümmelt, wenn er seinen frevelhaften Begierden freien Lauf lässt und ihnen nicht Mass und Grenze setzt“.
- 218** Muss man nicht solche Anweisungen hochschätzen, welche die Raserei menschlicher Habsucht so nachdrücklich abweisen und unterdrücken? Denn wer sich als Privatmann bei Pflanzen unredliche Gewinnsucht abgewöhnt hat, der wird, wenn er etwa zu grösserer Macht und zur Königswürde gelangt ist, seiner Gewohnheit gemäss gegen Männer und Frauen verfahren und nicht doppelte Steuern von ihnen einfordern oder durch <doppelten> Tribut seine Untertanen zugrunde richten²⁾; denn die vertraut gewordene Gewohnheit vermag harte Charaktere zu mildern und gleichsam zu erziehen und zu besserer Art umzubilden; ein besseres Gepräge ist aber ein solches, das die Gerechtigkeit der Seele aufdrückt.
- 219** (13.) Diese Gesetze richtet er an jeden einzelnen. Allgemeinerer Art sind andere Gebote, die er dem ganzen Volke gemeinsam erteilt, in denen er vorschreibt, wie man sich nicht nur gegen Freunde und Waffenbrüder, sondern auch
- 220** gegen abgefallene Bundesgenossen³⁾ zu benehmen hat. Wenn sie nämlich, so sagt er (5 Mos. 20,10ff.), das Joch eurer Herrschaft abschütteln⁴⁾ und sich hinter ihren Mauern ver-

¹⁾ Die Worte *ἐνα μὴ ἀγίασθῆ τὸ γέννημα* fasst Philo euphemistisch. Auch nach den Rabbinen (T. Kidd. 56b) ist der Ertrag verboten. Ritter, der S. 129 Anm. behauptet, dass Philo bei seinen Erörterungen über die Bepflanzung diese Bibelstelle nicht im Sinne gehabt habe, hat obige Worte Philos übersehen.

²⁾ Man beachte, dass § 213 vom Könige auf den Privatmann geschlossen wird, hier vom Privatmann auf den König, beide Male a minori ad maius. Oben war der König der natürliche Feind des eroberten Landes, daher ist das Tun des schlechten Bauern verwerflicher; hier wird betont, dass die Grausamkeit gegen Menschen schlimmer ist als gegen Pflanzen.

³⁾ Wie das folgende zeigt, meint Philo nicht gleichberechtigte Bundesgenossen, sondern abhängige Staaten, wie die *socii populi Romani*.

⁴⁾ In Wirklichkeit ist von einem Eroberungskriege die Rede; so fassen auch die Rabbinen die Stelle auf. Philo sucht die biblische Vorschrift mit der philosophischen Ethik seiner Zeit in Einklang zu bringen; auch Panaetius, der gern römischen Anschauungen Konzessionen macht, ist der Meinung: *cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim . . . , confugiendum ad posterius, si uti non licet superiore* (Cic. de off. I § 34).

schanzen, so rücke eure junge Mannschaft wohlgerüstet und mit allen Hilfsmitteln für den Krieg versehen gegen sie, umlagere (die Stadt) rundum und sei auf der Lauer, lasse sich aber nie durch den Zorn eher bestimmen als durch vernünftige Ueberlegung, um desto sicherer und fester das zu tun, was zu geschehen hat. Sie schicke daher sofort Herolde aus, um zu einem Vergleich aufzufordern und zugleich auf die Wehrkraft der Belagerungsmannschaft hinzuweisen; und wenn dann (die Einwohner) ihren Abfall bereuen, nachgeben und zu friedlicher Lösung sich bequemen, so sollen (die Herolde) bereitwillig auf den Vertragsschluss eingehen; denn der Friede ist, auch unter recht nachtheiligen Bedingungen, vorteilhafter als der Krieg. Wofern sie aber dreist in ihrer Torheit weiter beharren, dann mögen (eure Krieger) frischen Mutes, da sie nun auch den unüberwindlichen Beistand des Gerechten (Gottes) haben, (gegen die Feinde) vorrücken und die Belagerungsmaschinen an die Mauern herschieben und, nachdem sie Bresche in sie gelegt, in geschlossenen Haufen alsdann hineinstürmen, durch wohlgezielte Speerwürfe und Schwerthiebe nach allen Seiten schonungslos den Kampf führen und sich wehren, das Schicksal, das ihnen selbst zudedacht war, den Gegnern bereitend, bis sie das ganze Feindesheer völlig zu Boden gestreckt haben. Silber und Gold und die übrige Beute mögen sie mitnehmen und dann die Stadt verbrennen¹⁾, nachdem sie Feuer angelegt, damit sich niemals dieselbe Stadt wieder erholen, aufrichten und empören könne, und damit die Nachbarn durch Furcht zur Vernunft gebracht werden; denn aus dem schlimmen Schicksal anderer lernen die Menschen Besonnenheit. Mädchen und Frauen aber sollen sie freilassen²⁾, da sie von diesen, die wegen ihrer Körper-

p. 373 M.

¹⁾ Das ist weder in der Bibel vorgeschrieben noch in den meisten Fällen geschehen. Nach 4 Mos. 31,10 (vgl. Leben Mosis I § 311) wurden die midianitischen Städte verbrannt, nach 5 Mos. 13,17 sollten die dem Götzendienst verfallenen Städte verbrannt werden: diese beiden Angaben scheint Philo hier zu verallgemeinern.

²⁾ Nach 5 Mos. 20,14 sollen die Frauen und Kinder vielmehr den siegreichen Israeliten als Beute zufallen. Dies war jedoch aus der Uebersetzung der Septuaginta (V. 13 f.) nicht zu entnehmen: *παράξεις πᾶν ἀρσενικὸν αὐτῆς*

- schwäche vom Kriegsdienste befreit sind, keinen der schlimmen
- 224 Nachteile des Krieges zu gewärtigen haben. Daraus geht deutlich hervor, dass das Volk der Juden verbündet und befreundet ist mit allen gleichgesinnten und friedfertig denkenden (Völkern), dass es sich freilich nicht geringschätzig behandeln lässt und es nicht in unmännlicher Schwäche ruhig hinnimmt, wenn jemand ihm zuerst unrecht tut, dass es aber, wenn es sich zur Wehr setzt, zwischen den feindselig handelnden
- 225 (Völkern) und den anderen zu scheiden weiss; denn die Hinmetzelung aller, mögen sie sich auch ganz wenig oder gar nicht vergangen haben, zeugt meines Erachtens von Wildheit und Roheit der Seele, und ebenso die Ausdehnung des Kriegszustandes, den die Männer herbeigeführt, auf die Frauen, die ihrer Natur gemäss ein friedfertiges und häusliches Leben
- 226 führen. So grosse Liebe zur Gerechtigkeit sucht er aber denen, die nach seiner Staatsordnung leben, einzuflössen, dass er nicht einmal die Beschädigung des fruchtbringenden Ackerlandes der feindlichen Stadt durch Verwüstung oder Baumschlag zum Zwecke der Zerstörung der Früchte gestattet
- 227 (5 Mos. 20,19)¹). „Denn wozu“, sagt er, „trägst du unbeseelten Gegenständen Hass nach, die von Natur unschädlich sind und unschädliche Früchte tragen? Zeigt dir denn der Baum Feindschaft wie ein menschlicher Gegner, dass du für das, was er dir tut oder zu tun bereit ist, ihn mit den
- 228 Wurzeln ausreissen dürftest? Er nützt im Gegenteil, da er den Siegern in Fülle darbietet, was unentbehrlich und was zum Wohlleben erforderlich ist; denn nicht nur Menschen bringen ihren Herren Tribut, sondern auch Pflanzen (bringen ihn) zu den Jahreszeiten, und zwar nützlicheren, ohne welchen man
- 229 nicht leben kann“. Unfruchtbare, nicht tragende und

ἐν φόβῳ μαχαίρας πλὴν τῶν γυναικῶν καὶ τῆς ἀποσκευῆς· καὶ πάντα τὰ κτήνη . . . προνομήσεις σεαυτῶ. Die Undeutlichkeit der Uebersetzung könnte beabsichtigt und aus ähnlichen Rücksichten erfolgt sein, wie vielleicht 4 Mos. 31,17f. (vgl. Badt zum Leben Mosis I § 311); dass Philo die Stelle möglichst human zu deuten suchte, ist begreiflich, da die stoische Ethik (Cic. de off. I § 33) den Grundsatz „est ulciscendi et puniendi modus“ gerade für die Kriegführung einschärfte und im Grunde gegen jede Sklaverei war.

¹) Etwas ausführlicher wird dieses Gebot de virt. § 149 ff. besprochen.

wildwachsende Bäume mag man dagegen ohne Schonung fällen¹⁾, wenn man will, zu Mauerbrechern und Spitzpfählen jeder Art für Verschanzungen und nötigenfalls auch zur Herstellung von Leitern und Holztürmen (ebd. V. 20); denn für solche und ähnliche Zwecke finden sie passende Verwendung.

(14.) Die auf die Gerechtigkeit bezüglichen Vorschriften 230 wären somit aufgezählt. Die Gerechtigkeit selbst aber — welcher Dichter, welcher Schriftsteller vermöchte sie nach Gebühr zu rühmen, die über alles Lob und jeden Preis erhaben ist? Ein einziger ihrer Vorzüge, der vornehmste, ihre edle Abkunft, genügte schon, wenn man auch von den anderen absähe, vollkommen zu ihrem Preise. Denn die Gleichheit ist, wie die 231 Naturforscher uns überliefert haben, die Mutter der Gerechtigkeit²⁾. Die Gleichheit aber ist Licht ohne Schatten, richtig bezeichnet, eine rein geistige Sonne, wie ja auch umgekehrt die Ungleichheit, die das Mehr und das Weniger enthält, Ursprung und Quell des Dunkels ist. Alles hat die Gleichheit 232 am Himmel und auf Erden wohl geordnet nach unverbrüchlichen Gesetzen und Normen. Denn wer wüsste nicht, dass p. 374 M. an der Sonne die Tage im Verhältnis zu den Nächten und die Nächte im Verhältnis zu den Tagen gemessen werden vermittelt der Gleichheit der entsprechenden Zeiträume? In den alljährlichen Tag- und Nachtgleichen im Frühling und im Herbst, die nach dem Sachverhalt so heissen, hat die Natur dies so deutlich gemacht, dass hier auch die Ungebildetsten die Gleichheit in dem Umfang der Tage und Nächte wahrnehmen. Und die Bewegungen des Mondes, der seinen Doppellauf ausführt vom Treffpunkte (mit der Sonne) bis zum Vollmond und von dort wieder bis zum Treffpunkt, — ist ihnen nicht Gleichheit der Entfernungen zugemessen? Denn ebensoviel, wie er an Umfang und Beschaffenheit zugenommen, nimmt er an Umfang und Beschaffenheit wieder ab, (wenn wir) nach beiden Arten der Quantität, nach Menge und Grösse (fragen). Aber wie am 235

¹⁾ Eine allegorische Deutung dieser Vorschrift wird de agric. § 12 getragen.

²⁾ Ebenso de plant. § 122 δικαιοσύνην δὲ ἰσότης τὴν ἔξαρχον καὶ ἡγεμονίδα τῶν ἀρετῶν ἔτεκεν. Daher ist in der pythagoreischen Zahlenlehre das Quadrat weil es vier gleiche Seiten und vier gleiche Winkel hat, das Symbol der Gerechtigkeit.

reinsten Gegenstand des Seins, am Himmel, die Gleichheit in besonderen Ehren steht, so auch im benachbarten Luftreich; denn innerhalb der vier Teile, in welche das Jahr zerfällt, der sogenannten Jahreszeiten, befindet sich die Luft fortgesetzt in Wechsel und Veränderung und weist bei diesen Wechselzuständen und Veränderungen eine unsagbar schöne Ordnung in der Unordnung auf: denn die gleiche Zahl von Monaten entfällt auf Winter und Frühling, Sommer und Herbst, je drei auf jede Jahreszeit; und so bringt sie¹⁾ denn das Jahr zum Abschluss, das, wie es schon der Name zu erkennen gibt, alles „selbst in sich“ umfasst und umschliesst²⁾, was es nicht tun könnte, wenn es sich nicht der Hilfe der Jahreszeiten bediente.

- 236** Die Gleichheit dehnt sich aber von den himmlischen und überirdischen Regionen aus auch auf die Erdenwelt aus, da sie zwar ihre lautere Wesenheit als am nächsten dem Aether verwandt hoch in den Lüften schweben lässt, ihren Strahl aber,
237 wie die Sonne, als Abglanz <zur Erde> hinabsendet. Denn was hienieden mangelhaft ist, hat die Ungleichheit gestiftet, was aber in rechter Ordnung ist, die Gleichheit, die innerhalb des Weltganzen, um es recht genau auszudrücken, als Wohlordnung erscheint, innerhalb der Städte als die bestgeordnete, vor allen Verfassungen ausgezeichnete Volksherrschaft, im Körper als Gesundheit und in der Seele als Tugendhaftigkeit; und andererseits ist ja die Ungleichheit die Ursache von
238 Krankheiten und Lastern. Auch dem Langlebigsten würde es an Zeit fehlen, wollte er das Lob der Gleichheit und ihrer Tochter, der Gerechtigkeit, erschöpfend darstellen; darum erscheint es mir besser, mich mit dem Gesagten zu begnügen, um das Gedächtnis der Freunde der Wissenschaft anzuregen, das übrige aber zu übergehen, was in deren Seelen verzeichnet ist, gleich göttlichen Bildern³⁾ an heiligster Stätte.

¹⁾ Die Luft, deren Veränderungen die Jahreszeiten hervorbringen.

²⁾ Philo deutet nach Platons Vorgang (Cratyl. 410d) etymologisch ἐνταυτός = ἐν ἑαυτῷ πάντα περιέγων.

³⁾ Ueber ἀγάλματα siehe zu § 76. Die edlen Gedanken fasst Philo hier als Abbilder des Göttlichen, die Seele der Weisheitsfreunde (vgl. I § 287 ff.) als Tempel Gottes auf, während Ueber die Welterschöpfung § 137 der Körper als der Tempel, die Seele als das Götterbild aufgefasst wird.

UEBER DIE TUGENDEN



In den vier Büchern über die Einzelgesetze hatte Philo bei jedem der zehn Gebote die Vorschriften der Mosaischen Gesetzgebung erörtert, die unter das betreffende Gebot zu fallen und zu ihm zu gehören schienen. Es blieben aber Bestimmungen übrig, die nicht in einer der zehn Rubriken unterzubringen waren, sondern, wie er am Schlusse seiner Ausführungen über die zum zehnten Gebote gehörenden Vorschriften bemerkt (de spec. leg. IV § 133 f.), allgemeinerer Natur sind und mehr unter den Begriff der gemeinnützigen Tugenden fallen, zu deren Ausübung allerdings sämtliche Gebote anleiten wollen. Philo hat es daher für angemessen erachtet, in einem Anhang zum vierten Buch über die Einzelgesetze (§ 136—238) speziell über die Gerechtigkeit zu handeln und die darauf bezüglichen Vorschriften zu erörtern. Einen weiteren Anhang bildet das vorliegende Buch „über die Tugenden“, das sich unmittelbar an den Abschnitt über die Gerechtigkeit anschliesst, wie aus den ersten Worten klar hervorgeht. Der Titel des Buches lautet bei Eusebius und in der ältesten Philohandschrift: „Ueber die drei Tugenden, die mit anderen Moses geschildert hat (περὶ τριῶν ἀρετῶν ἃς σὺν ἄλλαις ἀνέγραψε Μωυσοῦς). Die Handschrift nennt dann weiter im Titel als die drei Tugenden die Tapferkeit, die Menschenliebe und die Reue. Andere Handschriften lassen die Zahl drei im Titel aus und nennen vier Tugenden: die Tapferkeit, die Frömmigkeit, die Menschenliebe und die Reue. Der Abschnitt über die Frömmigkeit fehlt in dem erhaltenen Buche und muss, wenn er je vorhanden war, frühzeitig verloren gegangen sein, da er in dem von Clemens Alexandrinus benutzten Exemplar schon nicht mehr enthalten war. Abgesehen von dem überlieferten Titel scheinen aber auch die Worte § 51 τὴν δ' εὐσεβείας συγγενεστάτην... ἐξῆς ἐπισκεπτέον φιλανθρωπίαν darauf hinzudeuten, dass dem Kapitel über die Menschenliebe (περὶ φιλανθρωπίας) ursprünglich nicht das Kapitel über die Tapferkeit (περὶ ἀνδρείας), sondern ein Abschnitt über die Frömmigkeit (περὶ εὐσεβείας) vorausging; es werden auch einige Bruchstücke aus einem Buche Philos περὶ εὐσεβείας zitiert. Durch das ursprüngliche Vorhandensein eines Abschnitts unter diesem Titel würde die Dreizahl der Tugenden in dem von den ältesten Zeugen überlieferten Titel des Buches am besten

erklärt: gemeint sind dann unter den drei Tugenden die Tapferkeit, die Frömmigkeit und die Menschenliebe. Denn der in dem Titel der Handschriften genannte kleine Abschnitt über die Reue (περὶ μετανοίας) kann nicht als selbständiges Kapitel neben denen über die Tapferkeit und über die Menschenliebe angesehen werden, er gehört noch zu den Auseinandersetzungen über die Menschenliebe: nachdem Philo die ganz besonders humanen, sozialetischen und zu jeglicher Tugend anleitenden Vorschriften des Mosaischen Gesetzes dargelegt hat, wendet er sich an alle, die noch im Irrglauben befangen sind und ein lasterhaftes Leben führen, und fordert sie auf, reuig zum wahren Glauben sich zu bekennen und einem tugendhaften Leben sich zuzuwenden. Zu der Abhandlung über die Menschenliebe gehört ausserdem das Kapitel über den Adel (περὶ εὐγενείας): mit seinen Erörterungen über den wahren Adel, die sich an den stoischen Grundsatz ὅτι μόνος ὁ σοφὸς εὐγενής (nur der Weise ist adlig) anlehnen, will Philo seinen Glaubensgenossen ans Herz legen, dass sie die Proselyten, auf die er vorher angespielt hat, als völlig gleichberechtigt ansehen und nicht stolz auf sie wegen ihrer fremden Abstammung herabblicken sollen.

Wie das Werk über die Einzelgesetze, hat auch das Buch „über die Tugenden“ stark apologetischen Charakter. Wenn es auch in erster Linie für einen jüdischen Leserkreis bestimmt ist, so hat Philo nebenbei doch sicherlich auch an griechische Leser gedacht, insbesondere an solche, die in ihren Anschauungen dem Judentum nahestanden. Gab es doch zu jener Zeit überall, wo Griechen und Juden zusammenwohnten, zahlreiche sogenannte „Gottesfürchtige“ (φοβούμενοι τὸν θεόν), die sich vom heidnischen Götterdienst losgesagt und dem Monotheismus zugewandt hatten. Aus diesen Kreisen stammten wohl auch zum grossen Teil die vielen Proselyten, die damals vollständig für das Judentum gewonnen wurden. Philo will zwar in seinen Schriften nicht direkt Propaganda für das Judentum machen; aber es liegt auf der Hand, dass seine apologetischen Erörterungen über die Lehren und Vorschriften des jüdischen Gesetzes, deren religiöse und ethische Hoheit, deren humanen und erzieherischen Charakter er immer wieder zu betonen nicht müde wird, sehr wohl geeignet waren, die Proselyten in ihrem Bekenntnis zur jüdischen Lehre zu stärken und zu befestigen, aber auch aus den Reihen derer, denen der jüdische Glaube und das Leben nach dem jüdischen Gesetze nicht ganz fremd waren, neue Anhänger des Judentums zu gewinnen. Die apologetische Tendenz seiner Ausführungen tritt überall zutage. Bisweilen wenden sie sich ganz offen gegen die Angriffe und Beschuldigungen der Gegner des Judentums und der judenfeindlichen griechischen Schriftsteller. Sehr scharf weist er z. B. den Vorwurf zurück, dass das jüdische

Gesetz den Juden Absonderung und Menschenhass vorschreibe, unter Hinweis darauf, dass es im Gegenteile das jüdische Volk zur Milde und Freundlichkeit gegen jedermann, auch gegen Feinde, ermahne und ihm selbst Mitleid mit dem Vieh einpräge (§ 141). Besondere Beachtung verdienen die Bemerkungen über den sich für einen Gott haltenden Hochmütigen (§ 172 ff.), die in offener Anspielung eine vorzügliche Charakteristik des Kaisers Gaius Caligula enthalten.

Im allgemeinen werden in unserem Buche nur solche Gesetzesvorschriften behandelt, die in den Büchern über die Einzelgesetze nicht erwähnt sind. Einige wenige, die dort bereits ausführlich erörtert sind, werden hier noch einmal kurz angeführt, um sie unter dem Gesichtspunkte der *φιλανθρωπία* in neues Licht zu rücken und eine entsprechende Begründung hinzuzufügen. So das Verbot, Geld auf Zins zu leihen (§ 82 ff.); das Gebot, dem Tagelöhner seinen Lohn an demselben Tage auszuzahlen (§ 88); die Bestimmungen über das Schemitta- und das Jubeljahr (§ 97 ff.); die Vorschrift, Rind und Esel nicht zusammenzuspannen (§ 146 f.). Berührungen mit der rabbinischen Exegese und Halacha finden sich hier verhältnismässig seltener als in den Büchern über die Einzelgesetze. Die ethische Begründung der Gesetzesvorschriften lehnt sich ebenso wie dort vielfach an die Lehren des Stoicismus an. Es ist aber kaum anzunehmen, dass der Begriff der Menschenliebe, der fast das ganze Buch beherrscht, in den Schriften der Stoiker, die Philo benutzen konnte, schon einen so weiten Raum einnahm wie beispielsweise bei Seneca, der in der Betonung des Humanitätsgedankens ebenso wie Philo über den Standpunkt der älteren Stoa hinausgeschritten zu sein scheint. Senecas Ausführungen erinnern oft auffallend an die Lehren, die Philo an der Hand der biblischen Vorschriften entwickelt. Aber eins fehlt Seneca, was bei Philo eine wichtige Rolle spielt, das ist das religiöse Moment: Philo betont die enge Zusammengehörigkeit der Menschenliebe mit der Frömmigkeit, mit der Liebe zu Gott; die wahre Gottesverehrung schliesst auch die allgemeine Menschenliebe in sich, und die Menschenliebe führt umgekehrt auch zur Frömmigkeit; andererseits ist auch jede Kränkung und unmenschliche Behandlung des Nächsten zugleich ein Frevel gegen Gott. So zeigt sich Philo trotz der Anlehnung an Grundlehren der griechischen Philosophie als selbständiger Denker in der Verknüpfung dieser Lehren mit den auf der Bibel beruhenden jüdischen Vorstellungen von Frömmigkeit und Sittlichkeit. Zugleich gibt er in diesem Buche ganz besonders durch die starke Hervorhebung der allgemein menschlichen Züge der Mosaischen Gesetzgebung dem universalistischen Charakter des Judentums treffenden Ausdruck.

Inhaltsübersicht.

I. Ueber die Tapferkeit.

Einleitung. Unterscheidung der falschen und wahren Tapferkeit (§ 1—4).

1. Die wahre Tapferkeit zeigt sich: im Ertragen der Armut (§ 5—9); in der Geringschätzung des Ansehens bei der urteilslosen Menge (§ 10); im Ueberwinden körperlicher Blindheit durch Geistesschärfe (§ 11. 12); in der Bekämpfung körperlicher Krankheit durch Gesundheit der Seele d. h. durch Besonnenheit (§ 13—17).
2. Damit sie sich an wahre Tapferkeit gewöhnen, ist Männern und Frauen verboten, Kleider des andern Geschlechts zu tragen (§ 18—21).
3. Tapferkeit im Frieden und im Kriege (§ 22). Die auf Tapferkeit im Kriege bezügliche Vorschrift über die Befreiung vom Kriegsdienste für Aengstliche (§ 23—26) und für solche, die ein neues Haus gebaut oder einen Weinberg gepflanzt oder sich eben verlobt haben (§ 27—31). Nur körperlich Gesunde und seelisch Tapfere sollen in den Krieg ziehen (§ 32. 33), nur solchen ist der Sieg sicher, wie die Erzählung vom Rachekrieg gegen die Midianiter beweist (§ 34—50).

II. Ueber die Menschenliebe.

A Moses ermahnt das Volk stets zur Nächstenliebe und schildert als Muster dafür sein eigenes Leben (§ 51. 52). Besondere Beweise seiner Liebe zu dem Volke sind seine Bitte an Gott, selbst einen Führer an seiner Stelle zu bestimmen (§ 53—65), seine freudige Bereitwilligkeit, Josua in sein Amt einzuführen (§ 66—71), und seine letzten Ermahnungen und Segnungen (§ 72 bis 79). Ueberleitende Bemerkungen (§ 80. 81).

B Humane Vorschriften der Mosaischen Gesetzgebung:

1. Verbot des Geldleihens auf Zins (§ 82—87).
2. Dem Lohnarbeiter soll der Lohn an demselben Tage ausgezahlt werden (§ 88).
3. Der Gläubiger soll nicht in das Haus des Schuldners eindringen (§ 89).
4. Ueberlassung der Ecken des Feldes u. s. w. an die Armen (§ 90—94).
5. Abgabe des Zehnten an die Priester (§ 95).
6. Zurückgabe des verirrtten Esels an den Eigentümer (§ 96).
7. Bestimmungen über das Sabbatjahr (§ 97. 98) und das Jubeljahr (§ 99. 100).
8. Liebevoller Behandlung der Proselyten (§ 102—104) und Ehrerbietung gegen Wirtsvölker (§ 105—108).

9. Verhalten gegen Feinde (§ 109) und gegen eine Kriegsgefangene (§ 110—115); gegenüber dem Esel eines Feindes (§ 116—120).
10. Behandlung von Dienstleuten und Sklaven (§121—124).
11. Freundliche Behandlung der Tiere (§ 125—147):
 - a) Belassung der Jungen bei der Mutter in den ersten sieben Tagen (§ 125—133);
 - b) Verbot der Schlachtung der Mutter und ihrer Jungen an einem Tage (§ 134—141);
 - c) Verbot, das Lamm in der Milch der Mutter zu kochen (§ 142—144);
 - d) Verbot, dem Ochsen beim Dreschen das Maul zu verbinden (§ 145);
 - e) Verbot, Rind und Esel zusammenzuspannen (§146.147).
12. Schonung der Pflanzen: Verbot des Fällens von Fruchtbäumen in Feindesland (§ 148—154); Verbot des Genusses von Früchten eines neugepflanzten Baumes in den ersten vier Jahren (§ 155—160).
13. Warnung vor Hochmut und Mahnungen, nie Gott zu vergessen (§ 161—174).

C Ueber die Reue.

1. Moses fordert alle Menschen zur Reue auf d. h. zur Umkehr von der Sünde zu einem sündenfreien Leben und vom Irrglauben zum wahren Glauben an den einzigen Gott (§ 175—179).
2. Heilsame Folgen der Reue; Tugendhaftigkeit der Proselyten (§ 180—182).
3. Uebereinstimmung von Wort, Entschluss und Handlung die Grundlage menschlichen Glückes (§ 183—186).

D Ueber den Adel.

Nicht die Abstammung von adligen Vorfahren verleiht den Adel, sondern der Besitz der Tugend (§ 187—197).

1. Beispiele von Nutzlosigkeit edler Geburt: Kain (§ 198 bis 200); Cham (§ 201. 202); Adam (§ 203--205); die Söhne Abrahams ausser Isaak (§ 206. 207); Esau (§ 208—210).
 2. Beispiele tugendhafter Männer und Frauen von nicht-adliger Abstammung: Abraham (§ 211—219); Thamar (§ 220—222); Silpa und Bilha (§ 223—225). Schlussbemerkungen (§ 226. 227).
-

UEBER EINIGE TUGENDEN, DIE MIT ANDEREN MOSES
GESCHILDERT HAT, NAEMLICH UEBER TAPFERKEIT,
FROEMMIGKEIT, MENSCHENLIEBE UND REUE

Ueber die Tapferkeit.

- 1 (1.) Nachdem ich früher über die Gerechtigkeit und über II p. 375
alles Wesentliche, was darauf Bezug hat, gesprochen habe,
wende ich mich nun zunächst zur Tapferkeit. Unter Tapferkeit
verstehe ich aber nicht, was die meisten dafür halten, die
streitsüchtige Kampfmut, die sich vom Zorne leiten lässt,
2 sondern das Wissen¹⁾. Denn gar manche haben, von Wage-
mut getrieben, zu dem Körperstärke sich gesellte, wenn sie
im Kriege mit voller Waffenrüstung in Reih' und Glied standen,
zahllose von der kriegsfähigen Mannschaft der Feinde nieder-
geschlagen und damit unverdienterweise grossen Ruf der
Tapferkeit sich erworben; sie wurden von denen, die in solchen
Dingen zu urteilen pflegen, für besonders ruhmreiche Sieger p. 376 M.
gehalten, während sie (in Wahrheit) von Natur und durch
Uebung nur eine Art wilder Tiere sind, die nach Menschenblut
3 dürsten. Andere dagegen, die sogar zu Hause bleiben müssen,
weil ihr Körper durch langwierige Krankheiten oder durch
das beschwerliche Alter geschwächt ist, die aber in ihrem
besseren Teile, der Seele²⁾, noch gesund und kräftig und
von mutiger Gesinnung und tapferer Entschlossenheit erfüllt
sind, haben oft, ohne jemals eine Waffe zur Abwehr anzurühren,
durch gemeinnützige Erteilung guter Ratschläge die gesunkene
Lage sowohl jedes einzelnen als des ganzen Vaterlandes
wieder aufgerichtet, weil sie in ihren auf das Gemein-
wohl gerichteten Erwägungen fest und unbeugsam waren.
4 Diese üben die wahre Tapferkeit, da ihr Handeln sich auf
Weisheit gründet, jene dagegen die fälschlich so genannte —
denn sie leben in unheilbarer Krankheit, in Unwissenheit —

¹⁾ Nach platonischer Lehre, der Philo hier folgt, ist die Tugend lehrbar, daher jede Tugend ein Wissen d. h. die Einsicht in die Gründe des Handelns nach der betreffenden Tugend. Die Tapferkeit definiert Plato als das Wissen von dem, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist (ἐπιστήμη oder σοφία τῶν δευνῶν καὶ μὴ δευνῶν Protag. 360 d, Lach. 194 e).

²⁾ Für τῆς ψυχῆς ist τῆ ψυχῆ (Apposition zu τῷ χρεστῶτι μέρει) zu lesen.

die man eigentlich (richtiger) „Keckheit“ nennen könnte; es verhält sich damit wie mit der gefälschten Münze, die man auch als einem wahren Bilde ähnlich bezeichnet.

(2.) Es gibt aber noch viele andere Dinge im mensch- 5
lichen Leben, die nach übereinstimmender Ansicht schwer zu ertragen sind: Armut, geringes Ansehen, Blindheit und mannigfache Arten von Krankheiten. Diesen gegenüber werden die Schwachsinnigen mutlos und können sich vor Verzagtheit gar nicht aufraffen; die aber, die von Einsicht und wackerer Gesinnung erfüllt sind, kämpfen gegen sie an und widersetzen sich ihnen tapfer und kräftig, lachen und spotten ihrer Drohungen und Schrecknisse: der Armut stellen sie den Reichtum entgegen, nicht den blinden, sondern den scharfblickenden¹⁾, dessen Schmucksachen und Kostbarkeiten die Seele bei sich bewahrt. Die Armut nämlich hat schon viele niedergeworfen, die nach 6
Art erschöpfter Ringkämpfer durch ihr unmännliches Wesen verweicht sind, hinsanken. Arm ist aber nach dem Richter- spruch der Wahrheit eigentlich keiner, da jedem der unzerstörbare Reichtum der Natur zur Verfügung steht: die Luft, die erste, unentbehrlichste und beständige Nahrung, die ununterbrochen Tag und Nacht eingeatmet wird, sodann Quellen in reicher Menge und immer fließendes Wasser von Bergströmen und Quellflüssen zum Trinken, endlich zur Speise die Mengen verschiedener Erdfrüchte und alle Arten von Bäumen, die alljährlich immer ihre Ernte liefern. An diesen Dingen leidet niemand Mangel, alle vielmehr haben überall grossen Ueber- 7
fluss daran²⁾. Wenn aber manche diesen Reichtum der Natur für nichts achten und dem Reichtum ihrer eitlen Wahnvorstellungen nachjagen, so stützen sie sich auf einen Blinden statt auf einen Sehenden, benützen als Wegführer einen Geblendeten und müssen daher mit Notwendigkeit fallen. (3.) Es 8
ist der den Körper schützende Reichtum, eine Erfindung und ein Geschenk der Natur, über den wir eben gesprochen haben. Wir müssen aber auch von dem edleren sprechen, der

¹⁾ Vgl. Ueber Abraham § 25 Anm.

²⁾ Nach stoisch-kynischer Lehre braucht der Weise zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse nur die Dinge, welche die Natur bietet: vgl. Arnim, Stoic. vet. fragm. III 705 ff.

nicht allen, sondern nur den wahrhaft ehrwürdigen und gottbegnadeten Männern zuteil wird. Diesen Reichtum beschert die Weisheit durch die Grundsätze und Lehren der Logik, Ethik und Physik, aus denen die Tugenden hervorgehen, die der Seele den Hang zu grossem Aufwand nehmen und die Liebe zur Einfachheit und Genügsamkeit in ihr erzeugen, wodurch sie Gott ähnlich wird¹⁾. Denn Gott ist bedürfnislos, er braucht nichts, sondern ist sich selbst durchaus genug. Der Unverständige²⁾ hat viele Bedürfnisse, er dürstet immer nach den Dingen, die nicht da sind, aus unstillbarer und unersättlicher Begierde, die er wie ein Feuer immer wieder anfacht und entzündet und auf alle Dinge, kleine wie grosse, hinlenkt. Der Weise²⁾ dagegen braucht wenig, er steht auf der Grenze zwischen unsterblicher und sterblicher Natur, er hat zwar Bedürfnisse wegen seines sterblichen Leibes, braucht aber nicht viel wegen der Seele, die nach Unsterblichkeit strebt. So stellen sie der Armut den Reichtum entgegen. Ebenso dem geringen Ansehen den Ruhm; denn das Lob, das ja zum Ausgangspunkt die Tüchtigkeit hat und daraus wie aus einer nie versiegenden Quelle fliesst, wohnt nicht bei der Menge unerprobter Menschen, die das ungleichmässige Wesen ihrer Seele zu enthüllen pflegen durch ihre unzuverlässigen Stimmen, die sie bisweilen, ohne zu erröten, um schnöden Gewinn verkaufen gegen die auserwählten Besten. Die Zahl dieser ist aber gering; denn die Tugend ist nicht sehr weit verbreitet im sterblichen Geschlecht. Der Blindheit der Sinne ferner, an der viele noch bei Lebzeiten gleichsam vorher gestorben sind, weil sie kein dagegen schützendes Heilmittel finden konnten, steht die Einsicht gegenüber, das Beste von allem in uns, die den Geist erleuchtet, die an Scharfsinnigkeit die leiblichen Augen in allem und jedem weit übertrifft. Denn diese nehmen nur die Oberfläche der sichtbaren Dinge wahr

1) Derselbe Gedanke bei Xenophon Memor. I 6,10 (aus kynischer Quelle); dort sagt Sokrates zu Antiphon: „du scheinst zu glauben, dass das Glück im Luxus und grossen Aufwand bestehe; ich aber meine, dass die Bedürfnislosigkeit der Gottheit zukommt, dass man aber, wenn man so wenig als möglich bedarf, der Gottheit sehr nahe kommt“.

2) Wörtlich der „Schlechte“ und der „Gute“, die nach stoischer Ausdrucksweise gleichbedeutend sind mit dem „Toren“ und dem „Weisen“.

und bedürfen zugleich des Lichtes von aussen¹⁾, die Einsicht dagegen dringt auch in die Tiefe der Körper ein, erforscht sie durch und durch in allen ihren Teilen und beobachtet auch das Wesen der unkörperlichen Dinge, das die sinnliche Wahrnehmung nicht zu sehen vermag; sie besitzt nahezu die ganze Sehschärfe des Auges, ohne des unechten Lichtes zu bedürfen, denn sie ist selbst ein Stern und beinahe ein Abbild und eine Nachahmung der Himmelskörper. Krankheiten des Körpers endlich schaden wenig, wenn die Seele gesund ist. Die Gesundheit der Seele aber besteht in der guten Mischung der Kräfte, die im Gemüt, im Begehrungsvermögen und im Denkvermögen enthalten sind, wofern nämlich die Denkkraft die Herrschaft führt und die beiden anderen wie widerspenstige Rosse am Zügel hält. Der dieser Gesundheit eigentümliche Name ist **14**

p. 378 M. Besonnenheit, weil sie Heil schafft dem denkenden Teil in uns²⁾; denn sie lässt den Verstand, der oft in Gefahr ist vom Sturm der Leidenschaften hingerissen zu werden, nicht ganz versinken, sondern zieht ihn hinauf und hebt ihn hoch empor, beseelt und belebt ihn und macht ihn gewissermassen unsterblich. Ueber alles Gesagte aber sind in der (Mosaischen) **15** Gesetzgebung an vielen Stellen Anweisungen und Lehren verkündigt, die die Gehorsamen in milden und die Ungehorsamen in strengeren Worten zu überreden suchen, die körperlichen und die äusseren Güter³⁾ zu verachten, ein Ziel als erstrebenswert anzusehen, das tugendhafte Leben, und mit Eifer alles zu verfolgen, was darauf hinführt. Und wenn ich nicht schon **16** in den früheren Büchern⁴⁾ alles besprochen hätte, was zur Bescheidenheit gehört, so würde ich im gegenwärtigen Augenblick versuchen, in längerer Ausführung die zerstreut an

¹⁾ Aristoteles (de anima II 7 p. 418 b) lehrte zuerst, dass die Augen des Lichts bedürfen, um sehen zu können.

²⁾ Philo benutzt hier die von Plato Cratyl. p. 411 e gegebene Etymologie von σωφροσύνη (Besonnenheit) als σωτηρία φρονήσεως (Rettung des vernünftigen Denkens).

³⁾ Vgl. Ueber Abraham § 219 und die Anm. dazu.

⁴⁾ Philo vertritt an zahlreichen Stellen seiner Schriften die stoisch-kynischen Grundsätze einer einfachen und bescheidenen Lebensweise. Vgl. Wendland und Kern, Beitr. z. Gesch. d. griech. Philos. u. Religion S. 8 ff.

verschiedenen Stellen gegebenen Vorschriften zusammenzustellen und zu erörtern. Da ich aber alles bereits gesagt habe, was am Platze war, so mag ich hier nicht dasselbe wieder sagen.

- 17 Wer es jedoch nicht verschmäh't, sondern sich ernsthaft Mühe gibt meine früheren Schriften zu lesen, der muss merken, dass alles, was darin über Bescheidenheit gesagt ist, so ziemlich auch von der Tapferkeit gilt; denn die Aufgabe einer starken, edlen und kraftvollen Seele ist es, alles zu verachten, was der Hochmut zu verehren pflegt zum Schaden für das wahrhafte Leben.
- 18 (4.) Das Gesetz zeigt aber ein so eifriges Bestreben, die Seele zur Tapferkeit heranzubilden und auszurüsten, dass es selbst über die Beschaffenheit der Gewänder, die man anlegen soll, eine Verordnung erlassen hat: es verbietet nämlich nachdrücklich dem Manne, ein weibliches Gewand anzuziehen (5 Mos. 22,5), damit auch nicht eine Spur oder ein Schatten des Weibischen ihm anhafte zum Schaden des männlichen Geschlechts. Das Gesetz schliesst sich nämlich stets der Natur an und will bestimmen, was zueinander passt und miteinander im Einklang steht, bis zum äussersten und bis zu den Dingen, die wegen ihrer Geringfügigkeit anscheinend keine
- 19 Beachtung verdienen. Denn da der Gesetzgeber sah, dass die Körpergestalten des Mannes und des Weibes, wie auf einer Tafel gezeichnete Figuren, ungleich seien und dass den beiden Geschlechtern nicht dasselbe Leben zugewiesen sei — dem einen nämlich ist das Leben im Hause, dem andern das Leben in der staatlichen Gemeinschaft zugeteilt —, so hielt er es für nützlich, auch in anderen Dingen, die nicht von der Natur geschaffen sind, sondern im Anschluss an die Natur von kluger Einsicht ersonnen werden, bestimmte Anordnungen zu treffen: es sind das die Bestimmungen über Lebensführung, über
- 20 Kleidung und ähnliche Dinge. Er wollte, dass der wahre Mann auch in diesen männlich auftrete und ganz besonders in der Kleidung: in dieser, die er immer Tag und Nacht trägt, darf er nicht das geringste Zeichen unmännlichen Wesens
- 21 zeigen. In derselben Weise wollte er auch die Frau an den passenden Schmuck gewöhnen und verbot ihr daher p. 379 M.

männliche Kleidung anzulegen¹⁾, weiß er ebenso wie die weiblichen Männer die Mannweiber fernhalten wollte; denn wenn man, wie bei einem Bauwerk, ein Stück wegnimmt, so bleiben auch, wie er wusste, die übrigen nicht in dem gleichen Zustande.

(5.) Da die menschliche Tätigkeit sich auf zwei Zeiten **22** erstreckt, auf Friedens- und auf Kriegszeit, so kann man die Tugenden in beiden sich bewähren sehen. Ueber die anderen Tugenden ist nun früher gesprochen und wird auch wieder, wenn ein Bedürfnis dazu vorhanden sein sollte, gesprochen werden; jetzt aber müssen wir die Tapferkeit behandeln, und zwar nicht so beiläufig. Ihre Werke im Frieden hat Moses, immer unter Benutzung der passenden Gelegenheit, an vielen Stellen seiner Gesetzgebung rühmend hervorgehoben, und wir haben an den geeigneten Orten daran erinnert; hier aber wollen wir mit den Werken der Tapferkeit im Kriege beginnen, nachdem wir folgendes vorausgeschickt. Wenn eine Aushebung von **23** Kriegern veranstaltet wird, meint er, dürfe man nicht die ganze junge Mannschaft dazu aufrufen; er will einige entlassen und fügt vernünftige Gründe zu ihrer Befreiung vom Kriegsdienst hinzu (5 Mos. 20,5 ff.)²⁾: zunächst die Aengstlichen und Furchtsamen, die der angeborenen Kleinmütigkeit erliegen und den anderen Mitkämpfern dieselbe Furcht einflößen würden. Denn der Fehler eines andern pflegt wohl auf den Nachbar **24** ansteckend zu wirken, ganz besonders im Kriege, wo die vernünftige Ueberlegung durch das Kampfgewühl gestört ist und die Dinge nicht in ihrer wahren Bedeutung genau zu erfassen vermag; denn da pflegt man die Feigheit Behutsamkeit, die Furcht Vorsicht und das unmännliche Verhalten Sorge um die Sicherheit zu nennen, indem man schimpfliches Handeln mit wohlstandigen und stolzen Namen belegt. Damit nun **25**

¹⁾ Josephus Jüd. Alt. IV § 301 versteht diese biblische Vorschrift hauptsächlich von der Ausrüstung im Kriege. Aehnlich gründete nach Sifre zu 5 Mos. 22,5 R. Elieser ben Jakob auf diese Bibelstelle die Ansicht, dass die Frau nicht Waffen anlegen solle, um in den Krieg zu ziehen.

²⁾ Philo erwähnt zuerst die in V. 8 genannte Kategorie, dann (§ 28) die in V. 5—7 genannten. Dieselbe Reihenfolge hat Josephus Altert. IV § 298. Vgl. auch I Makkab. 3,56.

- nicht die eigene Sache Schaden erleide durch die Feigheit der in den Krieg ziehenden Leute und die Sache der Feinde das Uebergewicht erhalte, die auf leichte Weise die Mutlosen bezwingen würden, wies Moses in der Erkenntnis, dass ein träger Haufe von keinem Nutzen, sondern nur ein Hindernis für das Gelingen sei, die Mutlosen und vor Furcht Verzagenden zurück, wie ja auch den körperlich Leidenden kein Feldherr einen Zwang auferlegen wird zu kämpfen, da Krankheit genügend entschuldigt.
- 26** Eine Art Krankheit ist nämlich auch die Feigheit, ja eine schwerere als die Krankheiten des Körpers, weil sie die Kräfte der Seele schwächt; denn bei jenen dauert der Höhepunkt nur eine kurze Zeit, die Feigheit aber ist ein mitverwachsenes Uebel, das ganz ebenso wie die eng verbundenen Teile (des Körpers) einem anhängt von frühester Jugend bis zum äussersten Greisenalter, wenn Gott es nicht heilt; bei Gott ist ja alles
- 27** möglich. Aber selbst die Mutigsten ruft er nicht sämtlich (zum Kriegsdienst), mögen sie auch noch so kräftig sein in jeder Hinsicht, an Leib und Seele, und entschlossen in den ersten Reihen zu kämpfen und Gefahren zu bestehen: er lobt sie zwar wegen ihrer Bereitwilligkeit, weil sie eine für die Gemeinschaft besorgte, von Eifer erfüllte, unerschrockene Gesinnung zeigen, er forscht aber, ob sie nicht durch gewisse zwingende Ursachen
- 28** gebunden sind, die sie mit Gewalt festhalten. Er verordnet nämlich: „wenn jemand jüngst ein Haus gebaut hat und noch p. 380 M. nicht eingezogen ist, oder wenn jemand einen neu angelegten Weinberg bepflanzt und selbst die Schösslinge in die Erde gesenkt, aber noch nicht Gelegenheit gehabt hat den Ertrag zu ernten, oder wenn jemand mit einer Jungfrau verlobt ist und sie noch nicht geheiratet hat, so soll er von allem Kriegsdienste frei sein“. Eine menschenfreundliche und zugleich strategische Massregel hat er mit dieser Befreiung ausfindig
- 29** gemacht, aus zwei Gründen: erstens damit nicht, da doch im Kriege die Verhältnisse unsicher sind, andere mühelos das Besitztum derer erlangen, die sich darum bemüht haben. Denn es schien bedenklich, dass einer nicht imstande sein sollte den Genuss von seinem Eigentum zu haben, dass einer ein Haus bauen und ein anderer es bewohnen sollte, dass einer pflanzen und ein anderer, der nichts damit zu tun hatte, die

Früchte ernten sollte, dass einer freien, ein anderer aber die Braut heimführen sollte; es ist doch sicherlich nicht nötig die Erfüllung ihrer Hoffnungen denen unmöglich zu machen, die die Erwartung hegen, dass sich ihre Lebensumstände glücklich gestalten. Zweitens damit sie nicht mit dem Körper ins Feld 30 ziehen, im Geiste aber zurückbleiben; denn es ist natürlich, dass ihr Sinn dorthin gerichtet ist im Verlangen nach dem Genuss des Guten, von dem sie weggerissen wurden. Denn sowie die Hungernden oder Dürstenden, sobald Speise oder Trank irgendwo sichtbar wird, eilends danach jagen und rennen in heftigem Verlangen nach ihrem Genuss, so werden auch die Krieger, die sich um die Gewinnung eines ehelichen Weibes oder eines Hauses oder eines Landgutes bemüht haben und die Hoffnung hegen zu dürfen glauben, dass der Zeitpunkt, da sie den Besitz antreten können, nahe sei, sehr ungehalten sein, wenn sie des Genusses beraubt werden, so dass sie zwar anwesend sind, aber nicht mit der Seele, dem besseren Teil, von dem das Gelingen oder Misslingen abhängt. (6.) Diese 31 und ähnliche Leute also, meint er, dürfe man zur Aushebung für den Heeresdienst nicht zulassen, sondern nur solche, die nicht von einem vorher bei ihnen auftretenden Gefühl beherrscht sind, so dass sie sich in freiem und unabhängigem Drange ohne Ausflüchte den Gefahren unterziehen können. Denn sowie eine volle Rüstung einem schwachen oder schadhaften Körper nichts nützt, weil er sie wegen seines Unvermögens von sich werfen wird, ebenso wird ein starker Körper zugrunde gerichtet durch eine Empfindung der leidenden Seele, die zu der augenblicklichen Lage der Dinge nicht stimmt. Mit 32 Rücksicht darauf unterzieht er nicht nur Hauptleute, Oberbefehlshaber und die anderen Führer des Heeres, sondern auch jeden einzelnen Krieger einer genauen Beurteilung und prüft, wie es mit ihrer körperlichen Beschaffenheit und mit der Ruhe ihres Geistes bestellt ist: den Körper untersucht er, ob er auch fehlerlos, ob er durch und durch gesund, ob er in allen seinen Teilen und Gliedern gut gebaut ist für die einem jeden von ihnen zukommende Haltung und Bewegung, die Seele, ob sie voll Kühnheit und Wagemut, ob sie unerschrocken und von p. 381 M. edelmütigem Sinn erfüllt, ob sie ehrliebend ist und einem

- 33** ruhmlosen Leben den rühmlichen Tod vorziehen würde. Denn eine jede dieser Eigenschaften ist schon für sich allein, wenn ich die Wahrheit sagen soll, eine Macht; wenn sie aber vereint beisammen sind, werden (ihre Besitzer) eine unbezwingliche und unwiderstehliche Kraft infolge grosser Ueberlegenheit zeigen und einen unblutigen Sieg über die Feinde davontragen.
- 34** (7.) Einen klaren Beweis für das Gesagte bietet die heilige Schrift (4 Mos. 25,1—9. 31,1—12). Ein sehr zahlreiches Volk sind die Araber, die in alter Zeit Midianiter hiessen. Diese waren gegen die Hebräer feindlich gesinnt, aus keinem andern Grunde eigentlich als weil diese den höchsten und ältesten Urgrund (aller Dinge) mit frommer Scheu verehren und dem Schöpfer und Vater des Alls anhängen. Die Midianiter wenden nun alle List an und machen alle möglichen Versuche, um sie zum Abfall von der Verehrung des Einzigen und wirklich Seienden zu bringen und von der Frömmigkeit zur Gottlosigkeit zu verführen, denn so meinten sie sie leicht überwinden zu können. Als sie nun viel geredet und getan hatten und schon ganz müde waren, wie Menschen, die dem Tode nahe sind, weil sie alle Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben, ersinnen sie endlich noch
- 35** folgende schlaue Massregel¹⁾. Sie berufen die Schönsten unter ihren Weibern und sprechen so zu ihnen: „Ihr seht, wie unermesslich die Menge der Hebräer ist. Ein stärkeres Bollwerk aber als ihre grosse Zahl ist ihre einträchtige Gesinnung, und der oberste und wesentlichste Grund dieser Eintracht ist der Glaube an den einen Gott, woraus wie aus einer Quelle die einigende und unlösbare Liebe entspringt, die sie zu-
- 36** einander hegen. Am leichtesten zu fangen ist nun der Mensch durch die Lust, ganz besonders durch den Umgang mit einer Frau. Ihr seid durch Schönheit ausgezeichnet, die Schönheit ist ein natürliches Lockmittel, und die jungen Männer sind

¹⁾ Philo schreibt hier den Midianitern zu, was die Bibel (und danach auch Philo im Leben des Moses I § 300 ff.) von Balak und den Moabitern erzählt, weil es ihm hier auf den Rachekrieg ankommt, der für diese Tat (nach 4 Mos. 31,2 ff.) gegen die Midianiter geführt wurde.

leicht zur Ausschweifung zu verführen. Fürchtet euch nicht vor den Ausdrücken „Unzucht“ und „Ehebruch“, wie wenn sie euch Schande eintragen würden, und stellet ihnen den aus der Tat entstehenden Nutzen entgegen: aus diesem Grunde wird sich eure vorübergehende Schande in unvergänglichen und nie endenden Ruhm verwandeln, weil ihr zwar eure Leiber anscheinend preisgebet — eine gegen Feinde klug ausgesonnene List —, eure Seelen aber jungfräulich rein bewahret, mit denen ihr auch für die Zukunft eure Keuschheit besiegeln werdet. Und einen ganz neuen Ruhm wird dieser Krieg bringen, der durch Frauen und nicht durch Männer glücklich ausgefochten wird; denn unser Geschlecht würde, wir bekennen es offen, eine Niederlage erleiden, weil die Gegner mit allen Mitteln zum Kampf im Uebergewicht sind, euer Geschlecht dagegen wird einen vollständigen Sieg davontragen und, was das grösste Glück ist, Kampfpreise erringen, ohne Gefahren bestehen zu müssen; denn ohne Blutvergiessen, ja ohne jeden Kampf, werdet ihr beim ersten Erscheinen, sobald ihr nur gesehen werdet, Sieger sein“. Als die Frauen, die für ein reines Leben nicht das geringste empfanden und eine rechte Erziehung nicht genossen hatten, dies hörten, stimmten sie zu; hatten sie doch ihren angeblichen Sinn für Keuschheit die übrige Zeit nur geheuchelt. In kostbaren Gewändern, mit Halsketten und allen anderen Dingen geschmückt, mit denen eine Frau sich zu putzen pflegt, und ihre natürliche Schönheit durch besondere Sorgfalt noch anziehender machend — der Kampfpreis war ja kein kleiner, handelte es sich doch um das Einfangen von jungen Männern, die nicht leicht zu fangen waren — gehen sie auf die Strasse hinaus. Und als sie in der Nähe (des israelitischen Lagers) waren, verlocken sie durch buhlerische Blicke, durch Koseworte, durch unzüchtige Gebärden und Bewegungen den leichtsinnigen Teil der Jugend, die schwankenden und noch nicht gefestigten Charaktere. Und nachdem sie mit der Schande ihres Leibes die Herzen derer, die sich zu ihnen gesellten, geködert hatten, laden sie sie zu den verbotenen Schlacht- und Trankopfern ihrer Götzen und entfremden sie dem Dienste des einen und wirklich seienden Gottes. Nachdem sie dies vollbracht, bringen sie ihren Männern die frohe

Botschaft; und sie hätten auch die anderen nicht ganz Gefestigten an sich gelockt, wenn nicht der gütige und gnädige Gott aus Erbarmen über das Leid durch sofortige Bestrafung der von Sinnen Gekommenen — es waren das 24000 — die durch den Schrecken Gewarnten zurückgerissen hätte, die schon in Gefahr waren wie von einer Flut weggeschwemmt zu werden¹⁾. Der Führer des Volkes aber, der den Ohren seiner Untergebenen die Grundsätze der Frömmigkeit zuführen und ihre Seelen zu ihnen hinleiten will, veranstaltet eine Aushebung und wählt aus jedem Stamme tausend Mann der Besten aus, um Rache zu nehmen für die List, die sie mit Hilfe der Frauen ins Werk gesetzt hatten in der Hoffnung, das ganze Volk von der Höhe der Frömmigkeit hinabzustürzen und zugrunde zu richten, was sie aber nur bei den Genannten vermochten. (8.) Diese geringe Zahl, die vielen Myriaden entgegengestellt wurde, aber Kriegserfahrung und Kühnheit zugleich besass, indem jeder einzelne Mann gleichsam ein ganzer Haufe war, drang mit stolzer Verachtung in die dichten Reihen (der Feinde) ein, tötete die Zunächststehenden und richtete arge Verheerungen an in den anfangs dicht zusammenstehenden Scharen wie unter denen, die zur Ergänzung der leer gewordenen Reihen nachrückten: so streckten sie beim ersten Anlauf viele Tausende nieder und liessen keinen von den ihnen gegenüberstehenden jungen Kriegern am Leben. Sie töteten auch die Frauen, die dem frevelhaften Plan der Männer zugestimmt hatten, und nehmen aus Erbarmen für das schuldlose Alter die Jungfrauen gefangen²⁾. Und während sie in einem so grossen Kampfe Sieger blieben, verloren sie keinen von den ihrigen: in derselben Anzahl und so wie sie in die Schlacht ausgezogen waren, kehrten sie unverwundet und unversehrt zurück³⁾, ja

¹⁾ Philo übergeht die Tat des Phineas und lässt im Anschluss an den Wortlaut der Bibel (4 Mos. 25,8.9) die 24000 durch eine Seuche umkommen; anders im Leben des Moses I § 303f.

²⁾ Philo folgt hier genau der Erzählung der Bibel (4 Mos. 31,18), nach der auf Moses' Befehl nur die unschuldigen Jungfrauen geschont werden sollten. Im Leben des Moses I § 311 erzählt er dagegen, dass auch die ganz jungen Knaben am Leben gelassen wurden.

³⁾ Dieselbe Uebertreibung im Leben des Moses I § 309.

sogar, wenn man die Wahrheit sagen soll, mit verdoppelter Kraft; denn die Freude über den Sieg erhöhte nur noch ihre frühere Stärke. Die Ursache dieses Gelingens war aber nichts anderes **45**
 p. 383 M. als das eifrige Verlangen, den gefährvollen Kampf für die Frömmigkeit zu unternehmen, worin Gott selbst Vorkämpfer ist, der unbezwingliche Helfer, der den Herzen gute Ratschläge an die Hand gibt und den Leibern starke Kraft verleiht. Ein **46**
 Beweis für den Beistand Gottes ist die Tatsache, dass von einer geringen Anzahl viele Tausende überwältigt wurden, und dass von den Feinden keiner entkam, von den Freunden aber keiner getötet und weder ihre Zahl noch ihre leibliche Stärke vermindert wurde. Deshalb verheißt auch Moses in seinen **47**
 Mahnreden (5 Mos. 28, 1.2.7): „wenn du Gerechtigkeit und Frömmigkeit und die anderen Tugenden übest, wirst du ein Leben ohne Krieg und in ungestörtem Frieden führen, oder wenn ein Krieg ausbrechen sollte, wirst du leicht der Feinde Herr werden, da der unsichtbare Führer deines Heeres Gott sein wird, der darauf bedacht ist die Guten mit aller Macht zu retten. Wenn sie nun auch mit vielen Tausenden heranrücken, **48**
 wohlbewaffnetes Fussvolk und Reiterei, oder wenn sie feste und leicht einzunehmende Plätze zuerst besetzen und Herren der Gegend werden, oder wenn sie mit reichen Kriegsmitteln versehen sind, so fürchte dich nicht und verzage nicht, selbst wenn dir alle die Dinge fehlen sollten, an denen die Feinde Ueberfluss haben, Bundesgenossen, Waffen, Plätze in guter Lage, Kriegsvorräte. Denn jene reichen Mittel gleichen einem **49**
 mit allerlei Gütern angefüllten Lastschiff, das oft ein hereinbrechender Sturm plötzlich umwirft und zerstört; den unansehnlichen und kümmerlichen Mitteln andererseits spendet Gott gleichsam wie Aehren, die infolge von Dürre und Regenmangel zu verkümmern drohen, Tau und Regen und verleiht ihnen die heilsamen Kräfte, dass sie sich wieder aufrichten und reife Früchte hervorbringen können“. Hieraus geht klar **50**
 hervor, dass man an Gerechtigkeit und Frömmigkeit festhalten muss; denn wem die Gottheit freundlich gesinnt ist, der ist in hohem Masse glücklich, wem sie aber feind ist, der ist äusserst unglücklich. Soviel mag auch über die Tapferkeit für den Augenblick zur Genüge gesagt sein.

Ueber die Menschenliebe.

- 51 (1.) Der Frömmigkeit ¹⁾ ganz nahe verwandt und geradezu Zwillingschwester von ihr ist die Menschenliebe, die wir nunmehr betrachten müssen. Diese schätzte der prophetische Gesetzgeber wie kaum ein anderer, denn er wusste, dass sie wie ein gebahnter Weg zur Frömmigkeit führt; deshalb suchte er alle seine Untergebenen zur Betätigung des Gemeinsinns anzuleiten und zu ermuntern und schilderte als herrliches
- 52 Beispiel wie ein Mustergemälde sein eigenes Leben ²⁾. Alles das nun, was er von frühester Jugend bis ins Greisenalter in zartester Fürsorge für jeden einzelnen und für alle Menschen insgesamt getan hat, ist früher in zwei Büchern dargelegt worden, p. 384 M. die ich unter dem Titel „über das Leben des Moses“ geschrieben habe. Eine oder zwei Handlungen aber, die er am Ende seines Lebens vollbracht hat, verdienen noch erwähnt zu werden; denn sie sind Proben der beständigen, fortwährend wirksamen und unerschütterlichen Tugendhaftigkeit, die er seiner mit göttlichem Gepräge geformten Seele als Siegel
- 53 aufgedrückt hat. Als nämlich das Ende der vorbestimmten Zeit sterblichen Lebens für ihn herannahte und deutliche Gottessprüche ihn erkennen liessen, dass er von ihnen scheiden müsse, ahmte er nicht das Beispiel der anderen Herrscher oder Privatpersonen nach, die nur ein Streben und einen Wunsch haben, ihre Kinder als Erben zu hinterlassen, sondern, obwohl er Vater von zwei Söhnen war, liess er sich nicht von der Verwandtenliebe und dem Gefühl für das eigene Blut überwältigen und hinterliess keinem von beiden die Führerschaft. Und wenn er schon der Befähigung der eigenen Kinder nicht traute, so fehlte es ihm doch nicht an wackeren Bruderssöhnen, die als Auszeichnung für ihre Tugend das
- 54 höchste Priesteramt erhalten hatten. Aber vielleicht hielt er es nicht für recht sie vom heiligen Dienst abzuziehen, oder er bedachte ganz richtig, dass dieselben Männer unmöglich

¹⁾ Zwischen dem ersten Abschnitt über die Tapferkeit und diesem über die Menschenliebe ist nach diesen Eingangsworten ein Abschnitt über die Frömmigkeit wahrscheinlich verloren gegangen: vgl. die Vorbemerkungen S. 315.

²⁾ Vgl. Leben Mosis I § 158.

beide Aemter gut verwalten könnten, das Priesteramt und das Herrscheramt, von welchen das eine zum Dienste Gottes berufen ist, das andere für die Menschen Sorge tragen soll. Vielleicht hielt er sich auch nicht für den geeigneten Richter in einer so wichtigen Angelegenheit; denn den zur Herrschaft wohl befähigten Mann prüfend auszuwählen ist eine sehr grosse Sache und erfordert beinahe göttliche Kraft, der allein es ein Leichtes ist den Charakter eines Menschen zu durchschauen.

(2.) Der klarste Beweis für das Gesagte ergibt sich aus folgendem. 55
 Einen Freund hatte er, der schon seit frühester Jugend sein vertrauter Schüler war, mit Namen Jesus (Josua). Dessen Freundschaft hatte ihm keine der sonst bei anderen vorkommenden Veranlassungen verschafft, sondern die himmlische, reine, wirklich göttliche Liebe, aus der jede Tugend erwächst. Dieser war sein Zeltgenosse und war immer mit ihm zusammen, ausser wenn Moses göttliche Offenbarungen erhielt und verkündete und Alleinsein ihm dann anbefohlen war. Er versah bei ihm auch die verschiedenen Dienstleistungen, besonders dem Volke gegenüber, er war gewissermassen Unterbefehlshaber und stand ihm in der Verwaltung zur Seite. 56
 Wiewohl Moses aber seit längerer Zeit gründliche Beweise seiner Tüchtigkeit in Wort und Tat und — was am unentbehrlichsten war — seiner Zuneigung zum Volke erhalten hatte, glaubte er doch auch ihn nicht als Nachfolger zurücklassen zu dürfen, weil er fürchtete eine falsche Meinung über ihn zu haben und ihn für tüchtig zu halten, der es in Wahrheit nicht sei; denn die Urtheile des menschlichen Verstandes sind ja ihrer Natur nach unklar und unsicher. Da er also zu sich selbst kein Vertrauen hatte, 57
 wendet er sich an den (wahren) Beurteiler der unsichtbaren Seele, an Gott, der allein genau ins Herz zu schauen vermag, 58
 und fleht ihn an, aus der Reihe der Besten den zur Führerschaft geeignetsten Mann auszuwählen, der wie ein Vater für die Untergebenen sorgen würde; die reinen und, wie man figürlich sagen könnte, jungfräulichen Hände zum Himmel ausgestreckt betet er: „Ersehe doch Gott der Herr der Geister und¹⁾

p. 385 M.

¹⁾ Die Septuaginta übersetzt אלהי הרוחה לכל בשך durch ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός, als ob בכל dastände.

- alles Fleisches einen Mann für die Gemeinde, zu ihrer Hütung und Leitung einen Hirten, der sie tadellos führe, damit das Volk nicht verkümmere wie eine auf dem Berge zerstreute¹⁾ Herde, die keinen Hirten hat“ (4 Mos, 27,16.17).
- 59 Wer unter den damals Lebenden wäre wohl nicht verwundert gewesen, wenn er dieses Gebet gehört hätte? „Was sagst du, o Herr?“ würde er sprechen; „hast du nicht eheliche Söhne, hast du nicht Brudersöhne? Hinterlass doch die Herrschaft deinen Söhnen, diese sind ja naturgemäss die ersten Erben, und wenn du sie ausschliessen willst, dann wenigstens den
- 60 Brudersöhnen. Wenn du aber auch diese für ungeeignet hältst und das Volk dir höher steht als die nächsten Verwandten und Angehörigen, so hast du doch einen untadligen Freund, der dir Allweisem den Beweis vollkommener Tüchtigkeit geliefert hat. Warum also willst du, wenn es bei der Wahl nicht auf Abkunft, sondern auf Tüchtigkeit ankommen
- 61 soll, nicht (selbst) diesen Freund erwählen?“ Darauf würde er erwidern: „In allen Dingen geziemt es sich Gott zum Richter zu wählen, ganz besonders aber bei wichtigen Dingen, deren gute oder schlechte Ausführung viele entweder zum Glücke führt oder umgekehrt zum Unglück. Es gibt aber nichts Wichtigeres als ein Herrscheramt, dem die Angelegenheiten von Städten und Ländern in Krieg und Frieden anvertraut sind; denn wie zu einer guten Seefahrt ein tüchtiger, verständiger und erfahrener Steuermann nötig ist, ebenso bedarf es überall zur guten Leitung von Untergebenen eines weisen
- 62 Führers. Ueber die Weisheit aber zu urteilen, die nicht nur viel früher als ich, sondern auch früher als die ganze Welt geschaffen wurde²⁾, ist keinem andern erlaubt und möglich

¹⁾ Ich lese statt *σποράδην*, wofür die beste Handschrift *ἐπ' ὄρους* bietet, *σποράς ἐπ' ὄρους*. Diese von Philo zu dem sonst wörtlichen Zitat hinzugesetzten Worte klingen an eine andere Bibelstelle an: 1 Könige 22,17 *ἑώρακα τὸν πάντα Ἰσραὴλ διεσπαρμένους ἐν τοῖς ὄρεσιν ὡς ποίμνιον, ᾧ οὐκ ἔστι ποιμήν*.

²⁾ Vgl. Sprüche Salom. 8,22 ff.: „Der Ewige schuf mich (die Weisheit) als Anfang seines Weges, als erstes seiner Werke seit der Urzeit. Von Ewigkeit her bin ich gebildet, seit dem Anfang, seit der Entstehung der Erde“ u. s. w. Weish. Salom. IX 9: „Und bei dir ist die Weisheit, die deine Werke kennt und die zugegen war, als du die Welt schufest“.

als Gott und denen, die sie aufrichtig, rein und wahrhaft lieben. Ich bin durch mein eigenes Beispiel darüber belehrt, **63** dass ich auch nicht einen andern der für das Herrscheramt geeignet Scheinenden dazu bestimme. Denn ich selbst habe die Verwaltung und Leitung des Gemeinwesens weder aus freien Stücken übernommen noch auch weil ich von irgend einem andern Menschen dazu gewählt wurde, sondern selbst dann noch, als Gott durch deutliche Offenbarungen und klare Aussprüche mir laut den göttlichen Auftrag zur Führung (des Volkes) erteilte, weigerte ich mich und bat und flehte im Hinblick auf die Grösse der Aufgabe, bis ich endlich dem wiederholten Befehl aus Furcht gehorchte. Wäre es nun nicht **64** sonderbar, jetzt nicht derselben Spur zu folgen und, nachdem ich selbst zur Zeit, da ich Führer werden sollte, mich nur der Entscheidung Gottes gefügt, nicht ihm allein wieder die Wahl

p. 336 M. des Nachfolgers anheimzustellen, ohne dass menschlicher Verstand mitwirkt, dem das Wahrscheinliche näher steht als die Wahrheit, zumal es sich um die Leitung nicht irgend eines beliebigen Volkes handelt, sondern des zahlreichsten von allen auf Erden, das sich zur wichtigsten Aufgabe bekennt, zur demütigen Verehrung des wirklich Seienden, der der Schöpfer und Vater des Alls ist? Denn was aus der bewährtesten Philo- **65** sophie denen erwächst, die ihr obliegen, das wird den Juden durch ihre Gesetze und Bräuche vermittelt, die Erkenntnis von dem höchsten und heiligsten Urgrund aller Dinge, da sie die Irrlehre von den geschaffenen Göttern verwerfen; denn kein Geschaffener ist ein Gott in Wahrheit, er ist es nur in der Meinung der Menschen, da ihm die wesentlichste Eigenschaft fehlt, die Ewigkeit“.

(3.) Dies ist der erste deutliche Beweis seiner menschen- **66** freundlichen und treuen Gesinnung gegen seinen ganzen Stamm; ein anderer bleibt hinter dem erwähnten nicht zurück. Nachdem nämlich Jesus, der sein Schüler und Nachahmer seines liebenswürdigen Charakters war, durch göttliche Entscheidung zum Führer bestimmt war (4 Mos. 27, 18 ff.), wurde Moses nicht, wie es ein anderer gewesen wäre, in Trauer versetzt darüber, dass nicht die Söhne oder Bruderssöhne gewählt wurden; vielmehr war er von unsagbarer Freude erfüllt, dass das Volk **67**

- einen in jeder Hinsicht sehr tüchtigen Leiter erhalten sollte, da er wusste, dass der unbedingt tüchtig sein müsse, der Gott wohlgefiel. Er fasste ihn bei der Rechten und führte ihn vor das versammelte Volk, und unbekümmert um sein eigenes bevorstehendes Ende, vielmehr in noch verstärktem Frohsinn, nicht nur wegen der Erinnerung an die früheren Freuden, die er durch seine Tugenden aller Art in reichem Masse genossen hatte, sondern auch wegen der Hoffnung auf baldige Unsterblichkeit, da er aus vergänglichem Leben in unvergängliches übergehen sollte, sprach er mit heiterem Antlitz, infolge der Heiterkeit der Seele auch leiblich
- 68 froh und vergnügt, folgendermassen: „Für mich naht bald die Zeit aus dem leiblichen Leben zu scheiden, der von Gott erwählte Nachfolger aber, der euch fortan leiten wird, ist dieser hier“; zugleich fügte er die über dessen Einsetzung ergangenen Gottessprüche hinzu, und sie glaubten daran.
- 69 Darauf wendet er sich an Jesus und ermahnt ihn, mutig zu sein und stark in seinen Entschlüssen (5 Mos. 31,7.23), gute Anträge in Vorschlag zu bringen und mit unerschütterlichem und festem Sinn das Beschlossene zu schöner Ausführung zu bringen. Das sagte er dem Manne, der vielleicht einer solchen Ermahnung nicht bedurfte, aber er konnte die leidenschaftliche Liebe, die er für ihn und für das Volk hegte, nicht verbergen, und von ihr gleichsam wie von einem Stachel angetrieben,
- 70 erteilte er ihm die Ratschläge, die er für nützlich hielt. Er hatte auch von Gott den Auftrag erhalten, den Nachfolger zu ermahnen und stark zu machen für die Leitung des Volkes, sodass er vor der schweren Last des Amtes nicht zurückschrecke; denn er solle Richtschnur und Norm werden für alle kommenden p. 387 M. Führer, die ihren Blick auf Moses als urbildliches Muster gerichtet halten, und keiner solle den Nachfolgern gute Ratschläge versagen, sondern alle sollen durch gute Lehren und Ermahnungen ihre Gemüter anleiten und aufmuntern.
- 71 Denn die Ermunterung eines wackeren Mannes vermag die in ihren Entschlüssen Wankenden aufzurichten und hoch über die Zeitumstände und Sachen emporzuheben, indem
- 72 sie ihnen tapferen und unerschrockenen Sinn einflösst. Nachdem er so in angemessener Weise mit den Untergebenen

(dem Volke) und mit dem Erben des Führeramtes gesprochen, beginnt er in einem Gesange Gott zu preisen (5 Mos. 31,30 ff.) und ihm den letzten Dank in seinem leiblichen Leben abzustatten, dafür dass er von der Geburt bis zum Greisenalter immer neue und ungewöhnliche Gnaden empfangen hatte. Er berief gleichsam eine göttliche Versammlung, die Elemente des Alls und die hauptsächlichsten Bestandteile der Welt, Himmel und Erde (5 Mos. 32,1), die Erde als Heim der Sterblichen, den Himmel als Wohnstätte der Unsterblichen, und stimmte in ihrer Mitte den durchweg harmonisch klingenden Sang an. Denn hören sollten ihn Menschen und diensttuende Engel, jene als Schüler, damit sie lernen in gleicher Weise den Dank abzustatten, jene als Aufseher, die auf Grund ihrer Erfahrung darauf achten, ob nicht im Gesange ein Missklang vorkomme, und die zugleich starke Zweifel hegen, ob ein an den vergänglichen Leib gefesselter Mensch in derselben Weise wie Sonne und Mond und der heilige Reigen der anderen Gestirne seinen Geist musikalisch zu bilden und mit dem göttlichen Instrument, dem Himmel und dem gesamten Weltall, in Verbindung zu bringen vermag. Der grosse Prophet aber stellte sich in die Reihe der Reigentänzer am Aether und mischte in den dankerfüllten Gesang zum Lobe Gottes die aufrichtigen Gefühle seiner Liebe zu dem Volke: dazu gehörten Hinweise auf alte Sünden, Warnungen und Zurechtweisungen für die Gegenwart, Aufmunterungen für die Zukunft durch Erweckung guter Hoffnungen, denen mit Notwendigkeit einst glückliche Erfüllung folgen muss.

(4.) Als er aber das aus Frömmigkeit und Menschenliebe gewissermassen zusammengesetzte Chorlied beendet hatte, begann er aus dem sterblichen Leben in das unsterbliche hinüberzuzwandern und merkte allmählich, dass die Bestandteile, aus denen er zusammengesetzt war, sich voneinander schieden, indem der nach Art einer Muschel ihn umgebende Körper abgetan, die Seele aber ihrer Hülle entkleidet wurde und das natürliche Verlangen hatte, von hinnen zu scheiden. Darauf bereitete er sich zum Weggange vor, vollzog aber sein Scheiden nicht eher, als bis er sämtliche Stämme des Volkes mit harmonisch ausklingenden Segnungen beehrt unter Nennung

- der Stammväter (5 Mos. cap. 33). Dass diese Segnungen in Erfüllung gehen werden, müssen wir zuversichtlich hoffen¹⁾; denn der sie ausgesprochen, war ein Liebling Gottes, Gott liebt die Menschen, und die, denen die Segenssprüche gelten, sind von edler Abstammung und nehmen die höchste Rangstelle ein unter dem Schöpfer und Vater aller Dinge als
- 78 Heerführer. [Es waren aber Bitten um die wahren Güter, dass diese ihnen nicht nur in dem sterblichen Leben zuteil werden, sondern noch weit mehr zu der Zeit, wenn die
- 79 Seele von der Fessel des Fleisches befreit sein wird²⁾. Denn Moses allein hatte erkannt, dass das gesamte Volk von Anfang an zu den göttlichen Dingen offenbar in ganz enger Verwandtschaft stehe, einer viel echteren als es die Blutsverwandtschaft ist, und darum erklärte er es zum Erben aller Güter, die nur die menschliche Natur zu fassen vermag; die er selbst hatte, gab er ihnen bereitwillig, die er nicht besass, bat er Gott ihnen zu gewähren, da er wusste, dass Gottes Gnadenquellen zwar unversiegbar sind, aber nicht allen offenstehen, sondern nur denen, die sich demütig an ihn wenden. Schutzfliehende sind aber die nach Tugendhaftigkeit Strebenden, und diese dürfen aus den heiligsten Quellen schöpfen, wenn sie nach Weisheit dürsten.
- 80 (5.) Die Beweise für des Gesetzgebers Menschenliebe und Sorge für die Gesamtheit, die er teils vermöge der ihm von der Natur verliehenen guten Veranlagung, teils auf Grund der Belehrungen durch heilige Gottessprüche bekundete, sind nun dargelegt. Wir müssen aber auch die Vorschriften anführen, die er den Späteren gegeben hat, wenn auch nicht alle — das wäre nicht leicht —, so doch wenigstens die Verordnungen, die
- 81 seinen Gedanken am nächsten verwandt sind. Denn die nötige Rücksicht und Milde will er nicht nur in den Grenzen des

¹⁾ Im Leben Mosis II § 288 sagt Philo von diesen Segnungen: „davon ist ein Teil bereits eingetroffen, der andere wird noch erwartet, denn Zuversicht für die Zukunft bietet die Erfüllung in der Vergangenheit“.

²⁾ Die eingeklammerten Worte, die in der ältesten Handschrift fehlen, erweisen sich aus sachlichen und formellen Gründen als nichtphilonisch, sie sind wahrscheinlich Zusatz eines christlichen Lesers; vgl. Hermes 43 S. 213 f.

Gemeinsinns gegen Menschen walten lassen, er will sie in verschwenderischer Weise noch weiter erstrecken und dehnt sie auch auf die vernunftlosen Lebewesen und auf die verschiedenen Arten edler Bäume aus. Was er nun über alles und jedes im Gesetz angeordnet hat, müssen wir im einzelnen anführen und wollen mit den Menschen beginnen.

(6.) Er verbietet Geld auf Zins zu leihen dem Bruder (2 Mos. 82 22,24. 3 Mos. 25,36.37. 5 Mos. 23,20)¹⁾. Unter „Bruder“ versteht er hier nicht bloss den von denselben Eltern Entsprungenen, sondern jeden Mitbürger und Stammesgenossen; denn er hält es nicht für recht, Zinsen von Geldern zu fordern wie Junge vom Zuchtvieh. Und er ermahnt sie, nicht aus diesem Grunde 83 Ausflüchte zu machen und widerwillig Darlehen zu geben, sondern mit offenen Händen und offenen Herzen den Bedürftigen am liebsten Geschenke anzubieten; denn sie sollten bedenken, dass auch die freiwillige Gabe gewissermassen ein Darlehen p. 389 M. ist, das unter besseren Verhältnissen ohne Zwang aus freien Stücken vom Empfänger zurückerstattet werden wird; wenn sie aber nicht schenken wollen, so sollen sie wenigstens bereitwilligst und gern leihen und nichts ausser dem Kapital zurücknehmen. Denn so würden einerseits die Armen nicht ärmer 84 werden dadurch, dass sie gezwungen sind mehr abzahlen als sie empfangen haben, andererseits die Geldleiher nicht geschädigt werden, wenn sie nur das zurückerhalten, was sie hingegeben haben. Ist es doch nicht nur das; denn mit dem Kapital gewinnen sie statt der Zinsen, die sie nicht nehmen wollten, die schönsten und kostbarsten Besitztümer, die es bei Menschen gibt: Milde, Gemeinsinn, Güte, Grossherzigkeit, guten Namen, guten Ruf. Welcher Besitz lässt sich damit vergleichen? Ganz arm erscheint 85 selbst der Grosskönig, wenn man seinen Besitz mit einer Tugend vergleicht; denn sein lebloser Reichtum ist in Schatzhäusern und Erdwinkeln vergraben, die Schätze der Tugend dagegen ruhen in dem führenden Teil der Seele; Anteil haben an ihnen auch der Himmel, der reinsten Bestandteil der Welt, und Gott, der Schöpfer aller Dinge. Die reiche Armut der

¹⁾ Dieses Gesetz hat Philo auch Ueber die Einzelgesetze II § 74 ff. besprochen.

schmutzigen Wucherer muss man nun doch wohl in eine Reihe stellen mit dem Besitz der sich reich dünkenden Könige, die nie auch nur im Traume den „sehenden“ Reichtum¹⁾ gesehen
 86 haben. Manche gehen aber in ihrer Schlechtigkeit so weit, dass sie, wenn sie kein Geld (zum Ausleihen) haben, Nahrungsmittel auf Zins leihen, um einst mehr zurückzubekommen als sie gegeben haben. Vielleicht würden diese, die im Reichtum und Ueberfluss dem Hunger einen Platz anweisen, auch Bettlern auf die Weise eine Gabe reichen, dass sie aus der Leibesnotdurft unglücklicher Menschen Ertrag ziehen und Speisen und Getränke beinahe auf die Wage stellen, damit sie nur ja kein
 87 Uebergewicht haben. Darum schreibt er denen, die an seinem heiligen Staate Anteil haben wollen, notwendigerweise vor, solche Arten von Erwerb von sich fernzuhalten; denn es sind das Bestrebungen einer knechtischen und durchaus unfreien Seele, die eine wilde und tierische Natur angenommen hat.

88 (7.) Eine auf Betätigung von Menschenliebe hinzielende Verordnung ist auch die, den Lohn dem Armen noch an demselben Tage zu geben (5 Mos. 24,15. 3 Mos. 19,13), nicht nur weil die Gerechtigkeit verlangt, dass einer, der den Dienst, zu dem er angenommen wurde, geleistet hat, den Lohn für die Dienstleistung unverzüglich bekomme²⁾, sondern auch weil der Handwerker oder Lastträger, der nach Art eines Lasttieres sich mit seinem ganzen Körper abplagt, gleichsam nur für den Tag lebt, wie man sagt, und seine ganze Hoffnung auf den Lohn setzt. Wenn er diesen sogleich bekommt, freut er sich und wird gekräftigt für den folgenden Tag, um dann mit doppelter Freudigkeit zu arbeiten; erhält er ihn aber nicht, so verliert er, abgesehen davon dass er sich sehr ärgert, vor Kummer alle Spannkraft und wird schlaff, so dass er nicht imstande ist an sein gewohntes Tagewerk zu gehen.

89 (8.) Ferner bestimmt er: ein Gläubiger soll nicht in die p. 390 M. Häuser der Schuldner hineingehen, um sich mit Gewalt ein Unterpfand zu holen, er soll vielmehr draussen an der Türe stehend warten und in aller Ruhe jene auffordern es heraus-

¹⁾ Vgl. Ueber Abraham § 25 Anm.

²⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze IV § 195 f.

zubringen (5 Mos. 24, 10, 11). Die Schuldner aber sollen, wenn sie etwas haben, keine Ausflüchte machen; denn es gebührt sich, dass der Gläubiger zwar seine Macht nicht zu willkürlicher Handlungsweise missbrauche zur Verhöhnung der Schuldner, dass diese aber auch angemessene Unterpfänder geben als Zeichen der Erinnerung an die Wiedergabe fremden Eigentums.

(9.) Wer möchte ferner nicht die Verordnung betreffend **90** die Schnitter oder Winzer gutheissen? Er befiehlt nämlich bei der Ernte nicht die Abfälle der Garben aufzuheben und nicht das ganze Saatfeld abzumähen, sondern einen Teil des Ackerbesitzes beim Schnitt übrig zu lassen (3 Mos. 19, 9. 23, 22. 5 Mos. 24, 19). Einerseits fördert er die Hochherzigkeit und Freigebigkeit der Wohlhabenden durch das Gebot, etwas von ihrem Eigentum hinzugeben und nicht alles gierig einzusammeln und nach Hause zu schaffen, um es aufzuspeichern, andererseits macht er die Armen fröhlicher; denn weil sie keinen eigenen Besitz haben, gewährt er ihnen die Freiheit, auf die Felder der Stammesgenossen zu gehen und die übriggelassenen Ecken als ihr Eigentum abzuernten. Ebenso befiehlt er zur **91** Zeit der Weinlese den Besitzern beim Pflücken die abfallenden Beeren nicht aufzulesen und keine Nachlese in den Weinbergen zu halten (3 Mos. 19, 10. 5 Mos. 24, 21). Dieselbe Verordnung gibt er für die Olivenernte (5 Mos. 24, 20), wie ein liebevoller und gerechter Vater von Söhnen, die nicht in denselben glücklichen Verhältnissen sind, sondern teils im Ueberfluss leben, teils in äusserster Armut geraten sind; diese bedauert und bemitleidet er und heisst sie in die Besitzungen der Brüder gehen, um die fremden Früchte mitzugenüssen wie eigene — nicht in unverschämter Weise, sondern nur um ihrer Not abzuhelpen — und nicht bloss einen Anteil an der Frucht, sondern auch an dem ganzen Besitztum scheinbar zu erhalten. Es gibt **92** aber Menschen, die von so schmutziger Gesinnung sind, die so am Gelde hängen und auf jede Art von Gewinn so ängstlich bedacht sind, ohne viel zu überlegen, woher er kommen mag, dass sie in ihren Weinbergen und Oelbergen Nachlese halten und im Gersten- und Weizenfeld nachernten; sie beweisen damit nur ihre knechtische und unfreie Engherzigkeit und versündigen sich gleichzeitig gegen Gott. Denn sie selbst **93**

- haben nur wenig zur Bebauung des Feldes beigetragen, die meisten und unentbehrlichsten Dinge zum guten Gedeihen der Früchte bietet ja die Natur: Regengüsse zu rechter Zeit, die gute Temperatur der Luft, den das Wachstum fördernden, häufig herabfallenden, weichen Tau, belebende Winde, die unschädliche Gestaltung der Jahreszeiten, so dass weder der Sommer zu warm noch der Winter zu kalt wird und die Frühlings- und Herbstwenden den im Werden befindlichen Früchten nicht schaden. Obwohl sie dies wissen und immerfort sehen, wie die Natur ihr Werk vollendet und mit reichen Gaben sie beschenkt, erdreisten sie sich doch deren Wohltaten nur für sich in Anspruch zu nehmen und gewähren keinem einen Anteil daran, als ob sie selbst die Urheber aller Früchte wären, und bekunden damit ihren Menschenhass und zugleich ihre Gottlosigkeit. Weil diese nun nicht aus freiem Entschluss sich um die Tugend bemühen, weist er sie zurecht und ermahnt sie wider ihren Willen durch heilige Gesetze, denen der Tugendhafte freiwillig, der Schlechte widerwillig gehorcht.
- 94
- 95 (10.) Die Gesetze gebieten ferner den Zehnten von Getreide, Wein, Oel, zahmen Haustieren und ihrer Wolle an die geweihten Priester abzugeben (4 Mos. 18,12. 5 Mos. 18,4)¹⁾, von dem Ertrag der Felder und von den Baumfrüchten nach dem Verhältnis des Besitzes in gefüllten Körben (in den Tempel) zu bringen unter Gesängen zum Lobe Gottes, die in der heil. Schrift ausdrücklich verzeichnet sind (5 Mos. 26,1 ff.)²⁾, und ausserdem die Erstgeburten der Rinder und Schafe und Ziegen nicht wie ihr Eigentum in die Herden einzureihen, sondern auch sie als Abgaben anzusehen (4 Mos. 18,17)³⁾. So sollten sie gewöhnt werden einerseits die Gottheit zu ehren, andererseits nicht alles zum Gegenstande des Gewinns zu machen, und sollten sich auf diese Weise mit den vornehmsten Tugenden der Frömmigkeit und Menschenliebe schmücken.
- 96 An einer andern Stelle heisst es: wenn du den Esel eines Verwandten oder Freundes oder überhaupt eines dir

¹⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze I § 141 und die Anm. dazu.

²⁾ Ueber dieses Gebot spricht Philo ausführlicher Ueber die Einzelgesetze II § 215 ff.

³⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze I § 135.

bekanntem Menschen in der Einsamkeit umherirren siehst, so führe ihn zu ihm und gib ihn ihm ab; und wenn der Eigentümer weit entfernt wohnt, so hüte ihn bei deinem Vieh, bis dieser kommt und sich holt, was er dir nicht zur Aufbewahrung anvertraut hat, was du aber, nachdem du es gefunden, aus natürlichem Gefühl für die menschliche Gemeinschaft von selbst zurückgibst (5 Mos. 22,1—3).

(11.) Die gesetzlichen Bestimmungen über das siebente 97 Jahr (2 Mos. 23,10.11. 3 Mos. 25,3 ff.), in welchem man das Land ganz brach liegen lassen soll und die Armen nach Belieben die Äcker der Reichen betreten dürfen, um die als Geschenk der Natur von selbst wachsende Frucht zu ernten, — zeigen die nicht Güte und Menschenfreundlichkeit? Sechs 98 Jahre hindurch, sagt er, sollen die Besitzer den Genuss haben von den Äckern, die sie erworben und bearbeitet haben, in einem Jahre aber, im siebenten, die Besitz- und Vermögenslosen, ohne dass irgendwelche Feldarbeit verrichtet wird. Denn es wäre ja eine Ungerechtigkeit, wenn die einen das Feld bebauten und andere die Früchte davon bekämen. Vielmehr sollten die Äcker gewissermassen herrenlos gelassen werden, da keine Feldarbeit darauf verwendet wurde, und die Gaben zweckmässig und vollständig von Gott allein kommen und den Bedürftigen zuteil werden¹⁾. Vollends aber die Ver- 99

p. 392 M. ordnungen über das fünfzigste Jahr (3 Mos. 25,8 ff.), übertreffen sie nicht alles an Menschenfreundlichkeit? Wer kann das leugnen von denen, die nicht nur mit dem Lippenrand von der (Mosaischen) Gesetzgebung gekostet²⁾, sondern in weiterem Masse an ihren schmackhaften und schönen Lehren sich gesättigt und ergötzt haben? Für das fünfzigste Jahr gelten 100 nämlich dieselben Vorschriften wie für das siebente, es bringt aber dazu noch etwas Wichtigeres³⁾, nämlich die Zurücknahme des eigenen Besitztums, das man infolge ungünstiger Verhältnisse anderen überlassen hatte. Einerseits nämlich gestattet der Gesetzgeber nicht ewigen Besitz fremden Eigentums und versperrt deshalb die Wege zur Habsucht, um die hinterlistige

¹⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze II § 104 ff.

²⁾ d. h. die sie nur oberflächlich kennen gelernt haben.

³⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze II § 110 ff.

- und alles Unheil verschuldende Begierde zu zügeln, andererseits hielt er es nicht für recht, dass die (ursprünglichen) Besitzer für immer ihres Eigentums beraubt werden und gleichsam Strafe zahlen mit ihrer Armut, die nicht bestraft zu werden verdient, sondern vielmehr auf Mitleid vollen Anspruch hat. Es gibt unter den Einzelgesetzen noch viele andere wohlwollende und menschenfreundliche Bestimmungen für die Volksgenossen; da ich ihrer aber zur Genüge schon in den früheren Büchern gedacht habe, will ich mich mit den eben erwähnten begnügen, die ich zur Probe passenderweise herangezogen habe.
- 101
- 102 (12.) Wie er aber für die Volksgenossen gesetzliche Anordnungen getroffen hat, so muss man nach seiner Ansicht alle Fürsorge auch den fremden Zuwanderern (den Proselyten) angedeihen lassen, die ihre Blutsverwandtschaft, ihr Vaterland, ihre Sitten, ihre Heiligtümer, die Bildsäulen ihrer Götter und ihre Verehrung aufgeben und eine herrliche Uebersiedelung vollzogen haben von den mythischen Gebilden weg zur offenkundigen Wahrheit und zur Verehrung
- 103 des einen und wirklich seienden Gottes¹⁾. Er befiehlt also den Volksgenossen die Proselyten zu lieben, nicht nur wie Freunde und Verwandte, sondern wie sich selbst (3 Mos. 19,33.34. 5 Mos. 10,19), in leiblicher wie in seelischer Hinsicht, in leiblicher dadurch, dass man sie soweit als möglich an allem teilnehmen lässt, in geistiger, indem man Freud' und Leid mit ihnen teilt, so dass in geteilten Gliedern ein Wesen enthalten zu sein scheint, da das gemeinsame Gefühl füreinander sie verbindet und gleichsam zusammenwachsen lässt²⁾.

¹⁾ Philo versteht unter dem $\gamma\lambda$ der Bibel (LXX $\pi\rho\sigma\psi\lambda\upsilon\tau\omicron\varsigma$) fast durchweg den eingewanderten Fremdling, der sich zum Judentum bekehrt hat. Vgl. Ueber die Einzelgesetze I § 51 f.

²⁾ Josephus g. Apio II § 209: „Wie der Gesetzgeber auch auf freundliches Verhalten gegen Fremdlinge bedacht war, verdient Beachtung; denn es zeigt sich, dass er aufs beste dafür gesorgt hat, dass wir zwar unsere eigenen Bräuche nicht zerstören, dass wir sie aber denen nicht missgönnen sollen, die sich ihnen anschliessen wollen. Alle die kommen und unter denselben Gesetzen mit uns leben wollen, nimmt er freundlich auf, weil nach seiner Meinung nicht bloss die Abstammung, sondern auch die Gleichheit der Lebensgrundsätze die Menschen verbindet“.

Ich brauche gar nicht zu sprechen von Speise und Trank **104** und Kleidung und allen anderen notwendigen Lebensbedürfnissen, die den Proselyten nach dem Gesetze von den Einheimischen gewährt werden sollen; denn dies folgt alles von selbst aus der von Wohlwollen erfüllten gesetzlichen Vorschrift, dass man den Proselyten ebenso lieben soll wie sich selbst.

(13.) Noch weiter erstreckt er das Gebiet der natürlichen **105** Anziehungskraft besitzenden Menschenliebe und gebietet diese auch in Bezug auf Beisassen: er will, dass die zeitweise in fremdem Lande Niedergelassenen denen, die sie aufgenommen haben, einige Ehre erweisen, und zwar denen, die ihnen Wohlthaten erwiesen haben und freundlich mit ihnen umgegangen sind, Ehren jeder Art, wenn sie ihnen aber ausser der Aufnahme nichts geboten haben, Ehrerbietung in mässigerer Form; denn das Weilen in einem ganz fremden Staate, ja schon das Betreten eines fremden Bodens ist an sich ein genügendes Geschenk für solche, die in ihrem eigenen Lande nicht wohnen können. Moses aber geht selbst über die Grenzen **106** der Billigkeit hinaus und ist der Ansicht, dass man auch schlechte Behandlung durch die Aufnehmenden nicht nachtragen dürfe, weil diese, wenn auch ihre Handlungsweise nicht menschenfreundlich ist, es doch dem Namen nach sind. Er gebietet nämlich ausdrücklich: „du sollst den Aegypter nicht verabscheuen, denn Beisasse warst du in Aegypten“ (5 Mos. 23,8). Und dies, obwohl es für die Aegypter nichts Böses gab, was **107** sie nicht dem Volke angetan hätten, indem sie immer neue Grausamkeiten ersannen und zu den früheren hinzufügten. Trotzdem sollen sie, weil sie sie überhaupt aufgenommen, ihre Städte ihnen nicht verschlossen und den Einwanderern den Eintritt in ihr Land nicht verwehrt haben, als besondern Vorzug das vertragsmässige Recht auf freundliche Aufnahme haben. Und **108** wenn von ihnen welche zur Gemeinschaft der Juden würden übertreten wollen, so solle man sie nicht wie Söhne von Feinden in unversöhnlicher Gesinnung zurückweisen, sondern so mit ihnen verfahren, dass man sie im dritten Geschlecht in die Gemeinde berufe (ebd. V. 9) und am göttlichen Worte teilnehmen lasse,

durch das die Einheimischen, die Abkömmlinge edler Ahnen, Offenbarungen erhalten dürfen.

- 109** (14.) Das sind die gesetzlichen Vorschriften, die er im Interesse derer gibt, die Fremde als Beisassen bei sich aufgenommen haben. Ebenso wohlwollend und voller Milde sind seine Verordnungen für Feinde. Er will nämlich, dass diese selbst dann, wenn sie (die Israeliten) schon vor ihren Toren sind und in voller Ausrüstung an den Mauern stehen und die Belagerungsmaschinen anlegen, noch nicht als Feinde angesehen werden: erst sollen sie durch Herolde mit ihnen unterhandeln und sie zum Frieden auffordern, um in dem Falle, wenn sie nachgeben, das höchste Gut, Freundschaft, zu erlangen, wenn sie aber hartnäckig widerstreben, unter dem Beistande des Gerechten (Gottes) mit der Hoffnung auf Sieg in
- 110** den Kampf zu gehen (5 Mos. 20,10ff.)¹⁾. Wenn du aber, so heisst es weiter (5 Mos. 21,10ff.), von Liebe zu einem schönen Weibe aus der Kriegsbeute ergriffen wirst, so befriedige nicht sofort an ihr als einer kriegsgefangenen Sklavin dein Gelüste, sondern habe freundliches Mitleid mit ihrem veränderten Schicksal, erleichtere ihr das Unglück und wende
- 111** ihr alles zum Besseren. Verschaffe ihr Erleichterung: schere ihr das Haupthaar, beschneide ihr die Fingernägel, ziehe ihr das Gewand aus, in welchem sie gefangengenommen wurde, (und gib ihr ein anderes), lasse ihr dreissig Tage Zeit und gestatte ihr so lange ungestört um Vater und Mutter zu trauern und zu weinen und um die anderen Verwandten, von denen sie getrennt wurde und die entweder gefallen sind oder ein noch schlimmeres Unglück als den Tod erlitten haben, das Los der Knechtschaft; und dann verbinde dich mit ihr als
- 112** deiner rechtmässigen Gattin. Denn es gebührt sich, dass die Frau, die das Lager mit dem Manne nicht um Lohn teilen p. 394 M soll wie eine Dirne, die ihre Jugendreize feilbietet, sondern wegen der Liebe des Mannes oder zum Zwecke der Kinderzeugung, aller Rechte einer vollkommen gesetzmässigen Ehe
- 113** für würdig erachtet werde²⁾. Ganz vortrefflich sind alle diese Vorschriften; denn erstens liess er der bösen Begierde nicht

¹⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze IV § 220 ff. Josephus Altert. IV § 296. 297.

²⁾ Vgl. Josephus Altert. IV § 257 ff.

ungezügelter freien Lauf, sondern hemmte ihre Heftigkeit dreissig Tage lang. Zweitens stellt er die Liebe auf die Probe, ob sie bloss in heftigem und unbeständigem Verlangen und ganz und gar in Leidenschaft bestehe, oder ob auch ein reinerer Gedanke daran theilhabe, ob vernünftige Ueberlegung damit verbunden sei. Vernünftige Ueberlegung nämlich wird die Begierde zügeln und nicht zulassen, dass sie eine gewaltthätige Handlung begeht, sondern bewirken, dass sie die monatliche Frist abwartet. Drittens hat er Erbarmen mit der Kriegs- 114 gefangenen, wenn sie noch Jungfrau ist, weil nicht die Eltern sie verloben und ihr den ersehnten Ehebund verschaffen, wenn sie aber Witwe ist, weil sie, des ersten Gatten beraubt, nun einen andern bekommen soll, und zwar einen, der als Herr sie bedroht, wenn er sie auch tatsächlich zur ebenbürtigen Gattin macht; denn der Untergebene fürchtet immer die Macht des Herrschenden, auch wenn er milde Gesinnung zeigt. Wenn 115 aber einer seine Begierde befriedigt hat und der Kriegsgefangenen überdrüssig geworden ist und keinen Umgang mehr mit ihr pflegen will, so bestraft ihn zwar das Gesetz nicht, es weist ihn aber zurecht und belehrt ihn, seinen Charakter zu bessern: es befiehlt ihm nämlich, sie weder zu verkaufen noch fernerhin als Sklavin zu behalten¹⁾, sondern ihr die Freiheit zu schenken und sie frei aus dem Hause ziehen zu lassen (5 Mos. 21,14), damit sie nicht, wenn eine andere Frau einziehe und dann, wie gewöhnlich, Zank entstehe, aus Eifersucht unerträgliche Qualen erdulde, wenn der Herr durch neue Liebesbände gefesselt sich um die alten nicht mehr kümmere.

(15.) Noch manche andere Verordnungen, die auf freund- 116 liches Verhalten hinzielen, bietet er aufmerksamen Ohren. So befiehlt er, wenn die Esel von Feinden unter dem Druck der Lasten, die sie zu tragen haben, erliegen und niedersinken, nicht vorüberzugehen, sondern ihnen die Last zu erleichtern

¹⁾ So deutet Philo den Ausdruck *ὄχι ἀθετήσεις αὐτήν* (5 Mos. 21,14), womit die Septuaginta *לֹא תַעֲמֹךָ בָּהּ* übersetzt. Dieselbe Auslegung findet sich bei den Rabbinen (vgl. Sifre z. d. St.) und bei Josephus (Altert. IV § 259 *μηκέτ' ἐξουσίαν ἐχέτω καταδουλοῦν αὐτήν*).

und ihnen aufzuhelfen (2 Mos. 23,5). Damit will er uns die Lehre geben, dass wir uns über das Unglück unserer Hasser nicht freuen sollen; denn die Schadenfreude ist, wie er wohl wusste, eine Empfindung unversöhnlichen Grolles, verwandt und zugleich entgegengesetzt dem Neid: verwandt, insofern beides aus einem leidenschaftlichen Gefühl hervorgeht und beide Empfindungen sich auf dieselben Personen beziehen und beinahe aufeinander folgen können, entgegengesetzt aber, weil der Neid Trauer über das Glück des Nachbarn, die Schadenfreude dagegen Vergnügen über das Unglück des Nächsten

117 hervorbringt. Wenn du aber, so heisst es weiter, den Esel eines Feindes herumirren siehst, so überlass solchen Zündstoff p. 395 M. zu weiterer Feindschaft Menschen von schlimmerem Charakter und führe den Esel (zu seinem Besitzer) zurück (2 Mos. 23,4¹). Denn damit wirst du mehr noch als deinem Feinde dir selbst nützen, denn er gewinnt nur ein vernunftloses Tier, das vielleicht gar keinen Wert hat, du aber gewinnst das Grösste

118 und Wertvollste von allem auf Erden, eine edle Tat. Ganz notwendig folgt aber, wie der Schatten dem Körper, auf eine solche Tat die Lösung der Feindschaft; denn einerseits wird der Empfänger einer solchen Wohltat selbst wider seinen Willen durch den Liebesdienst gefesselt und zur Versöhnlichkeit getrieben, andererseits hat einer, der von edler Handlungsweise geleitet einen solchen Dienst erweist, damit schon beinahe sein Herz zur Versöhnung gewandt.

119 Das ist es aber hauptsächlich, was der fromme Prophet durch seine ganze Gesetzgebung erreichen will: Eintracht, Gemeinschaftsgefühl, Gleichheit der Gesinnung und Harmonie der Charaktere, Eigenschaften, durch die Familien und Städte, Völker und Länder und überhaupt das ganze Menschengeschlecht zur höchsten

120 Glückseligkeit gelangen können. Allerdings sind das bis zum gegenwärtigen Augenblick bloss fromme Wünsche, sie werden

¹) Dieses Gebot hat Philo schon oben § 96 angeführt, aber nach 5 Mos. 22,1—3 mit Urgierung des Ausdrucks „deines Bruders“, während er hier im Anschluss an 2 Mos. 23,4 vom Esel „des Feindes“ spricht. Josephus Ant. IV § 274 sieht von dieser Unterscheidung ganz ab, ebenso § 275 bei Anführung der von Philo vorher (§ 116) besprochenen Vorschrift.

aber, wie ich fest überzeugt bin, zu wahrer Wirklichkeit werden, wenn Gott ebenso, wie er die jährlichen Früchte spendet, rechtes Gedeihen auch den Tugenden bescheren wird; mögen wir ihrer nie verlustig gehen, die wir das Verlangen nach ihnen seit frühester Jugend in uns tragen.

(16.) So und ähnlich lauten die Bestimmungen, die er **121** in Bezug auf Freie getroffen hat. Ganz im Einklang damit stehen auch offenbar seine Verordnungen über die Sklaven; denn auch diese lässt er an den auf milde Gesinnung und Menschenliebe abzielenden Gesetzen teilnehmen. Tagelöhner **122** nun, die zur Befriedigung ihrer notwendigen Bedürfnisse Dienstleistungen für andere auf sich genommen haben, dürfen nach seiner Meinung nichts erdulden, was der Freiheit, die sie von Geburt besaßen, unwürdig wäre (3 Mos. 25,39—43): er ermahnt die Empfänger solcher Dienste auf den unsicheren Bestand des Glückes zu achten und den Umschlag zu fürchten. Die aber, die infolge täglicher Anleihen Schuldner geworden sind und den Namen und die schlimmen Folgen eines solchen Schicksals auf sich nehmen mussten oder auch durch zwingendere Umstände aus freien Männern Knechte wurden, diese lässt er nicht für immer in ihrem Unglück, sondern gewährt ihnen im siebenten Jahre Freiheit für alle Zeit (2 Mos. 21,2. 5 Mos. 15,12). Denn für die Gläubiger, die entweder das ausgeliehene **123** Geld nicht zurückerhalten oder auf andere Weise die zuvor frei Gewesenen sich zu Sklaven gemacht haben, genügt nach seiner Meinung eine Dienstzeit (des Schuldners) von sechs Jahren; die Knechte aber, die es von Geburt nicht sind, sollen nicht für immer die Hoffnung auf Besserung ihrer Lage verlieren, sondern zur früheren Freiheit wieder gelangen, die ihnen durch ungünstige Verhältnisse geraubt worden war. Und **124** weiter heisst es: wenn eines andern Sklave, der schon im dritten Gliede Sklave ist¹⁾, aus Furcht vor den Drohungen seines Herrn oder als Mitwisser von bestimmten Vergehen oder auch ohne selbst etwas verbrochen zu haben, nur weil er einen grausamen und gemütsrohen Herrn hat, sich zu dir flüchtet, um bei dir Hilfe zu suchen, so sollst du sie ihm nicht versagen

p. 396 M.

¹⁾ d. h. dessen Vater und Grossvater schon Sklaven waren.

(5 Mos. 23,16.17). Denn einen Schutzfliehenden darf man nicht ausliefern¹⁾, ein Schutzfliehender ist aber auch der Sklave, der sich an deinen Herd flüchtet, wie in ein Heiligtum, und er muss dort gerechterweise Sicherheit finden, indem er, wenn möglich, aufrichtige und straflose Verzeihung (von seinem Herrn) erlangt oder schlimmstenfalls weiter verkauft wird²⁾; denn wie das Wechseln des Herrn ausfallen wird, ist ungewiss, das ungewisse Uebel ist aber immerhin leichter als das gewisse.

- 125** (17.) Dies sind die gesetzlichen Bestimmungen über Einheimische und Fremde, über Freunde und Feinde, über Sklaven und Freie und Menschen überhaupt. Der Gesetzgeber will aber die milde und freundliche Behandlung auch auf die vernunftlosen Wesen ausgedehnt wissen und gewährt auch diesen die Möglichkeit, wie aus freundlicher³⁾ Quelle Gutes
- 126** zu schöpfen. Er gebietet nämlich betreffs der Herden zahmen Viehes, der Schaf-, Ziegen- und Rinderherden, sich des sofortigen Genusses der neugeborenen Tiere zu enthalten und sie weder unmittelbar zur Nahrung noch angeblich zu den Opfern zu nehmen (2 Mos. 22,29. 3 Mos. 22,27)⁴⁾. Denn er meinte, es verrate eine rohe Seele, auf die Gebärenden aufzupassen, um sofort die Jungen von der Mutter zu trennen zu dem Zwecke, sich einen leiblichen Genuss zu verschaffen,

¹⁾ Vgl. den Ausspruch des Xenokrates bei Diog. La. IV 10 τὸν ἰκέτην δεῖν μὴ ἐχθιδόναι. Nach griechischer Sitte war ein wegen Blutschuld Verfolgter, der in ein Haus tritt und als Schutzfliehender sich am Hausherde niederlässt, unverletzlich.

²⁾ Nach attischem Recht durfte ein Sklave, der von seinem Herrn zu grausam behandelt wurde, zu einem Heiligtume, das Asylrecht hatte, seine Zuflucht nehmen und dort verlangen, an einen andern Herrn verkauft zu werden; vgl. Lipsius, der attische Prozess S. 625.

³⁾ Für εὐμενούς ist vielleicht ἀνάλου (stets fließend) zu lesen und für τινας χρηστοῦ mit einer Hs. (G) τι χρηστούν.

⁴⁾ Philo bezieht die biblische Vorschrift, das Junge sieben Tage lang bei der Mutter zu lassen, auch auf die Schlachtung zu eigenem Gebrauch. Nach dem Wortlaut bezieht sie sich nur auf die Darbringung als Opfer (so versteht sie auch Josephus Ant. III § 236). Die Rabbinen waren geteilter Meinung: in Babylonien galt die Ansicht, dass Tiere auch zum Privatgebrauche vor dem achten Tage nicht geschlachtet werden dürfen; vgl. Ritter, Philo und die Halacha S. 108.

in Wahrheit aber sich eine in hohem Grade ekelhafte Nahrung zuzuführen. Zu dem, der in seinem heiligen Staate leben will, **127** spricht er etwa also: „Mein Lieber, du hast doch Ueberfluss genug an Dingen, die du geniessen kannst, ohne dass dich ein Tadel dafür trifft; sonst wäre dein Verhalten vielleicht verzeihlich, da Not und Mangel einen zwingt vieles zu tun, was nicht angenehm ist. Du aber hast die Pflicht, dich in Enthaltbarkeit und in den anderen Tugenden auszuzeichnen, da du in die schönste Klasse eingereiht bist und das gerade Gesetz der Natur¹⁾ zum Befehlshaber hast; darum musst du von Milde erfüllt sein und darfst in deiner Seele nichts aufkommen lassen, was vom rechten Wege abweicht. Was **128** aber wäre verkehrter als zu den Geburtsschmerzen noch andere Schmerzen von aussen hinzuzufügen, dadurch dass man sofort die neugeborenen Jungen (von der Mutter) trennt? Bei der natürlichen Liebe der Mutter zu den Jungen muss sie ja bei ihrer Entfernung in Aufregung geraten, ganz besonders zur Zeit der Geburt, da doch die schwellenden Brüste, wenn der Säugling fehlt und der Zufluss der Milch zurückgedrängt wird, verhärtet und gespannt und durch den Druck der innen sich verdickenden Milch von Schmerzen gequält werden. Schenke **129** also, sagt er, der Mutter ihr Junges, wenn auch nicht für alle

p. 397 M. Zeit, so doch wenigstens die ersten sieben Tage, dass sie es mit ihrer Milch säuge, und lass nicht die Milchquellen, die die Natur in den Brüsten fliessen lässt, unnütz versiegen, wodurch du ihr zweites Gnadengeschenk vernichtest, das sie in ihrer grossen Fürsorge bereit hält, weil sie mit ihrer ewigen und vollkommenen Einsicht von langher die Folgen schaut. Das erste Geschenk ist nämlich die Geburt, durch die das **130** Nichtseiende ins Dasein gerufen wird, das zweite der Zufluss der Milch, eine angemessen weiche und jedes jugendlich zarte Wesen labende Nahrung, die zugleich Speise und Trank ist; denn die Flüssigkeit der Milch ist Getränk, und was davon dick wird, ist Speise. Diese Vorkehrungen hat die Natur in weiser Fürsorge getroffen, damit das Neugeborene nicht leide unter dem Mangel, der zu verschiedenen Zeiten immer droht, sondern

¹⁾ das Natur- und Sittengesetz nach stoischer Terminologie.

- durch die stets gleiche Zuführung der doppelten Nahrung sofort
- 131** den lästigen Herren, Hunger und Durst, entgehe“. Leset dieses Gesetz, ihr braven und geschätzten Eltern, und schämet euch, die ihr immer an den Säuglingen eure Mordgier auslasst, die ihr den Neugeborenen nachstellt, um sie auszusetzen, ihr unversöhnlichen Feinde des ganzen Menschengeschlechts¹⁾.
- 132** Denn wem werdet ihr freundlich begegnen, die ihr eure eigenen Kinder mordet? die ihr, wenn es auf euch ankäme, die Städte veröden würdet und mit der Vernichtung der euch am nächsten Stehenden den Anfang machet, die ihr die Satzungen der Natur umstürzet und das, was sie aufbaut, zerstöret, indem ihr in eurer wilden und ungezähmten Herzensroheit der Geburt Vernichtung und dem Leben Tod entgegen-
- 133** stellt. Seht ihr nicht, wie dagegen der allervortrefflichste Gesetzgeber sorgsam darauf bedacht war, dass nicht einmal die Jungen der vernunftlosen Tiere von der Mutter getrennt werden, bis sie ihre Nahrung empfangen haben. Und zwar hauptsächlich euretwegen, ihr Vortrefflichen, damit ihr die Verwandtenliebe, wenn sie euch nicht angeboren ist, wenigstens durch besondere Unterweisung kennen lernet, dadurch dass ihr an die jungen Lämmer und Böckchen denket, die in dem reichen Vorrat von notwendiger Nahrung ungestört schwelgen dürfen; denn die Natur hat solche an geeigneten Stellen bereitet, wo die Bedürftigen sie bequem geniessen können, und der Gesetzgeber bestimmt in weiser Fürsorge, dass niemand den wohlthätigen und heilsamen Gottesgaben sich hindernd in den Weg stelle.
- 134** (18.) In seinem Bestreben, in mannigfaltiger Weise den Samen der Milde und Freundlichkeit den Gemüthern einzupflanzen, erlässt er noch eine den vorigen verwandte Verordnung: er verbietet Mutter und Junges zusammen an dem- p. 398 M. selben Tage zu schlachten (3 Mos. 22,28). Wenn man sie schlachten muss, soll es wenigstens zu verschiedenen Zeiten

¹⁾ Philo nimmt das Mosaische Gebot, neugeborene Tiere nicht vor dem 8. Tage zu schlachten, zum Anlass, um gegen die griechische Unsitte der Aussetzung schwächlicher und verkrüppelter Kinder anzukämpfen; vgl. die ausführliche Erörterung Ueber die Einzelgesetze III § 110 ff.

geschehen; denn es wäre der höchste Grad von Roheit, die Urheberin der Geburt mit dem von ihr geborenen Wesen an einem Tage zu töten. Und zwar zu welchem Zweck? **135** entweder doch unter dem Vorwande, sie als Opfer darzubringen, oder zum Zwecke leiblichen Genusses. Geschieht es nun zu Opferzwecken, so ist schon die Bezeichnung falsch; denn das ist ein Schlachten, kein Opfer. Wo gibt es denn auch einen Gottesaltar, der so unheilige Opfergaben annehmen wird? welches Feuer würde sich nicht zerteilen und auseinanderfallen aus Scheu vor der Verbindung mit einer Sache, mit der es nicht in Berührung kommen darf? Ich glaube, es würde das nicht eine kleine Weile aushalten, sondern sofort verlöschen, sorglich darauf bedacht, dass nicht die Luft und die heilige Natur des Odems durch die aufsteigende Flamme befleckt werde. Wenn sie **136** aber nicht zu Opferzwecken, sondern zum Mahle geschlachtet werden sollen, wird da nicht jeder ein so unerhörtes und ungewöhnliches Verlangen übermässiger Gefrässigkeit verabscheuen? Ganz sonderbar sind die Gelüste, die solche Menschen zu befriedigen suchen. Was für ein Vergnügen kann beim Fleischessen darin bestehen, das Fleisch einer Mutter und ihres Jungen zusammen zu geniessen? Mir scheint sogar, ihre Glieder würden, wenn einer sie untereinander mischen und an den Spiess stecken wollte, um sie zu braten und dann zu verzehren, nicht ruhig bleiben, sondern vor Empörung über eine so unerhörte Grausamkeit ihre Stimme erheben und laut schelten über die Gefrässigkeit von Menschen, die ein so ungeniessbares Mahl rüsten. Das Gesetz dagegen schliesst von der **137** geweihten Stätte auch die Tiere aus, die trüchtig sind, und gestattet nicht sie als Opfer darzubringen, ehe sie geboren haben¹⁾: es stellt die Frucht im Mutterleibe mit dem bereits geborenen Tiere gleich, nicht deshalb weil etwa die noch nicht ans Tageslicht getretene Frucht den gleichen Wert hätte, sondern

¹⁾ In der Bibel findet sich eine solche Vorschrift nicht. Philo scheint angenommen zu haben, dass sie in dem eben erwähnten Verbot, Mutter und Junges an einem Tage zu schlachten, mitinbegriffen ist. Auch bei den Karäern ist das Schlachten trüchtiger Tiere verboten. In der Mischna (Para 2,1) wird erwähnt, dass die Rabbinen eine Bestimmung, wie sie Philo allgemein angibt, bei der „roten Kuh“ (4 Mos. 19,2 ff.) anwenden wollten. Ritter S. 109 f.

- um schon von vornherein der Leichtfertigkeit derer einen Zügel anzulegen, die alles in Verwirrung zu bringen pflegen.
- 138 Denn wenn schon die nach Art der Pflanzen noch im Wachsen begriffene und als Teil des schwangeren Tieres geltende Leibesfrucht, die jetzt noch mit ihm verbunden ist, nach Verlauf von einigen Monaten aber sich von dieser Verbindung lösen wird, wegen der erwarteten Geburt durch die der Mutter gewährte Sicherheit geschützt wird, damit nicht die erwähnte Freveltat geschehe, um wieviel mehr gilt dies für die bereits geborenen Tiere, die für sich selbst eine Seele und einen Körper haben. Die allergrösste Sünde ist es fürwahr, zu einer Zeit und an einem Tage Junges und Mutter zugleich zu töten.
- 139 Dies scheint mir der Grund zu sein, weshalb manche Gesetzgeber das Gesetz über die verurteilten Frauen eingebracht haben, wonach Schwangere, wenn sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, in Gewahrsam gehalten werden sollen, bis sie geboren haben, damit nicht bei ihrer Tötung die
- 140 Leibesfrucht mit vernichtet werde¹⁾. Aber jene Gesetzgeber haben diese Bestimmung nur für Menschen getroffen. Moses p. 399 M. aber geht noch weit darüber hinaus und dehnt die freundliche Rücksicht auch auf die vernunftlosen Tiere aus, dass wir sie an den anders gearteten (Tieren) üben und dann in um so grösserer Masse menschenfreundlich sein sollen gegen unseresgleichen, indem wir uns aller gegenseitigen Kränkungen enthalten und die eigenen Güter nicht aufspeichern, sondern überall mit allen Menschen teilen, die uns ja verwandt und
- 141 von Natur verbrüderet sind. Mögen nun die schlimmen Verleumder noch weiter unser Volk des Menschenhasses beschuldigen und unsere Gesetze anklagen, dass sie Absonderung und Ungeselligkeit vorschreiben²⁾, während doch diese Gesetze

¹⁾ Diese Sitte bestand bei Aegyptern und Griechen (Diodor I 77. Plut. de sera num. vind. 7. Ael. Var. Histor. V 18). Auch das röm. Recht verbietet die Vollziehung der Todesstrafe an einer Schwangeren (Clem. Alex. Strom. II 18 p. 478 Pott.; Digest. 48,19,3).

²⁾ Zu den hauptsächlichsten Vorwürfen, die von den jüdenfeindlichen griechischen Schriftstellern gegen die Juden erhoben wurden, gehörte der, dass sie sich von den andern Menschen abschliessen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben wollen.

in solcher Klarheit Mitleid selbst mit den Viehherden bekunden, und unser Volk durch die von frühester Jugend ihm gelehrteten Gesetzesvorschriften gewöhnt wird alle Härte in den Gemüthern in Milde umzuwandeln¹⁾. Der Gesetzgeber übertrifft sich aber selbst noch als fruchtbarer Tugendlehrer und durch die Mannigfaltigkeit seiner herrlichen Unterweisungen: nachdem er nämlich geboten, das Junge der Mutter nicht zu entreissen, bevor es entwöhnt sei, weder Lamm noch Böckchen noch sonst eins von den Tieren in den Herden, und nachdem er dazu verordnet, dass man auch nicht an demselben Tage Mutter und Junges töten solle, fügt er noch folgende Vorschrift hinzu: „du sollst nicht kochen das Lamm in der Milch seiner Mutter“ (2 Mos. 23,19. 34,26. 5 Mos. 14,21). Denn er hielt es für widersinnig, dass die Nahrung des lebenden (Tieres) als Würze und schmackhafte Zutat des getöteten dienen solle, und während die Natur in weiser Fürsorge für seine Erhaltung die Milch spende, die sie in den Brüsten der Mutter als Behältern fliessen lässt, die Unmässigkeit der Menschen so weit gehen solle, dass sie dieses Mittel zum Leben zur Verwendung der Ueberreste des Körpers (des geschlachteten Tieres) missbrauchen. Wenn man also Fleisch in Milch kochen will, so soll man es nicht in roher Weise tun und nicht so, dass man sich einer Sünde schuldig macht. Giebt es doch zahllose Viehherden überall, und an jedem Tage werden sie gemolken von Kuh-, Ziegen- und Schafhirten, für die als Viehzüchter die grösste Einnahme die Milch ist, theils in flüssigem Zustande, theils geronnen und verdickt zu Käse. Darum verrät einer, der trotz des vorhandenen Ueberflusses das Fleisch von Lämmern oder jungen Ziegen in der Muttermilch kocht, eine schlimme und rohe Gemüthsart, da ihm die unentbehrliche und einer vernünftigen Seele angeborene Empfindung des Erbarmens fehlt²⁾.

1) Ebenso Josephus g. Ap. II § 213: οὕτως δὲ ἡμερότερα καὶ φιλανθρωπίαν ἡμᾶς ἐξεπαίδευσεν, ὡς μηδὲ τῶν ἀλόγων ζῴων ὀλιγωρεῖν.

2) Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass Philo das biblische Gebot buchstäblich auffasst, dass man nämlich das Fleisch eines jungen Tieres nicht in der Milch seiner Mutter kochen solle. Die (spätere) rabbinische Vorschrift, dass man Fleisch und Milch überhaupt nicht zusammen kochen und zusammen geniessen dürfe, war ihm offenbar unbekannt. Ritter S. 128.

- 145 (19.) Bewundern muss ich auch jenes Gesetz, das in vollem Einklang mit den vorigen, wie in einem harmonischen Reigen, ausdrücklich verbietet „einem Ochsen beim Dreschen das Maul zu verbinden“ (5 Mos. 25,4). Er ist es ja, der vor p. 400 M. der Aussaat die Furchen in das fette Erdreich zieht und für den Himmel und den Landmann die Fluren bestellt, für diesen, damit er rechtzeitig aussäen kann, für den Himmel, damit die tiefen Einschnitte den gespendeten Regen in sich aufnehmen und so allmählich der Saat die fette Nahrung reichlich liefern, bis sie reift und den jährlichen Fruchtertrag hervorbringt. Und nach der Reife ist der Ochse wieder zu anderem Dienste unentbehrlich, zur Reinigung der Garben und zur Ausscheidung des Aus-
- 146 wurfs aus dem echten und nützlichen Getreide¹⁾. — Nachdem ich aber die milde und wohlwollende Vorschrift über die dreschenden Ochsen angeführt habe, will ich sogleich auch das ganz verwandte Gesetz erörtern, das für die den Acker pflügenden Zuchtthiere erlassen ist. Es verbietet nämlich zum Pflügen des Ackers Rind und Esel zusammenzuspannen (5 Mos. 22,10), nicht nur mit Rücksicht auf die unpassende Verbindung der beiden Tiere, weil nämlich das Rind ein reines Tier ist, der Esel aber zu den unreinen gehört, und weil es sich deshalb nicht ziemt, so verschiedene Gattungen zusammenzubringen, sondern auch weil ihre Kräfte ungleich sind und das Gesetz für die Schwächeren Sorge trägt, dass sie nicht von der Gewalt der Stärkeren gedrückt und gequält werden²⁾. Allerdings wird das schwächere Tier, der Esel, von geweihter Stätte ausgeschlossen, während das stärkere, das Rind, nach der Vorschrift des Gesetzes bei den vollkommensten Opfern
- 147 verwendet wird³⁾. Trotzdem nimmt das Gesetz auf die Schwäche des unreinen Tieres Rücksicht und gestattet dem reinen nicht, seine Macht an Stelle des Rechts zu gebrauchen: es will damit denen, die Ohren in der Seele haben, laut verkünden, dass man einem, der einem andern Volke angehört, kein Unrecht zufügen dürfe, wenn man ihm nichts anderes vorzuwerfen

¹⁾ Ebenso begründet Josephus *Alt. IV § 233* die biblische Vorschrift.

²⁾ Derselbe Gedanke ist auch oben Ueber die Einzelgesetze *IV § 205* ausgesprochen.

³⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze *I § 162 ff.*

habe als seine fremde Abstammung, was doch keine Schuld ist; denn was weder selbst Sünde ist noch Folge von Sünde, steht ausserhalb aller Schuld¹⁾.

(20.) In reichem und überreichem Masse bekundet der 148
Gesetzgeber sein Wohlwollen, indem er sich von den vernünftigen
Wesen zu den vernunftlosen wendet und von den vernunftlosen
weiter zu den Pflanzen, über die wir nun zu sprechen haben,
nachdem wir über die Menschen und die anderen beseelten
Geschöpfe alles gesagt haben. Er verbietet ausdrücklich Bäume 149
edler Zucht umzuhauen, ährentragendes Feld zum Schaden (der
Frucht) vor der Zeit abzumähen und überhaupt eine Frucht
zu verderben²⁾, damit das Menschengeschlecht immer einen
Vorrat von reichlicher Nahrung habe und im Ueberfluss lebe
nicht bloss an den unentbehrlichen Dingen, sondern auch
an Mitteln zu einem üppigeren Leben. Unentbehrlich ist
nämlich die Brotfrucht, die zur Nahrung für die Menschen
ausgedroschen wird, zum üppigen Leben dienen dagegen die
zahllosen verschiedenen Arten von Baumfrüchten; in Zeiten
der Not aber werden diese häufig zu einer zweiten Nahrung.

p. 401 M. (21.) Er geht aber noch weiter und erlaubt nicht einmal das 150
Land der Feinde zu verwüsten, gebietet vielmehr sich des
Fällens von Bäumen und anderer Verwüstungen (in Feindes-
land) zu enthalten (5 Mos. 20,19); denn er hält es für un-
statthaft, dass der gegen Menschen gerichtete Zorn sich auf
Dinge entlade, die nichts Böses verschuldet haben. Ausser- 151
dem meint er, dass man nicht nur die Gegenwart im Auge
haben, sondern auch von weither, wie von einer Warte, mit
dem Scharfblick des Verstandes in die Zukunft schauen solle,
da doch nichts beständig bleibt, sondern alles dem Wandel
und der Veränderung ausgesetzt ist, daher es vorkommen kann,
dass die, die lange unsere Feinde waren, uns Friedensvorschläge
machen und nach vollzogenem Friedensschluss alsbald in ein
Bündnis mit uns treten. Schlimm wäre es aber, wollte man 152
unentbehrliche Nahrungsmittel Freunden rauben, die keins

¹⁾ Ueber die Einzelgesetze IV § 206 wird aus dieser biblischen Vorschrift die Lehre gezogen, dass der Richter die Nichtadligen nicht zurücksetzen dürfe.

²⁾ Dieses Gebot hat Philo selbst aus dem folgenden (§ 150) erschlossen.

- von den nützlichen Dingen wegen der Unsicherheit der Zukunft aufbewahrt haben. Sehr schön ist jenes Wort der alten Weisen, man müsse sowohl Freundschaft in der Weise halten, dass man daran denke, wie leicht sie in Feindschaft übergehen könne, als auch Feindschaft so bekunden, wie wenn daraus Freundschaft werden könnte¹⁾; denn so wird ein jeder in seinem Wesen etwas für sich bewahren, was ihm Sicherheit gibt, und nicht darüber, dass er sich in Wort und Tat zu sehr enthüllt hat, Reue empfinden und zu grosser Nachgiebigkeit, wo sie
- 153** unnütz war, sich anzuklagen haben. Diesen Ausspruch sollten auch die Staaten beachten, indem sie im Frieden für den Kriegsfall und im Kriege für die Friedenszeit Vorsorge treffen, sie sollten weder auf ihre Verbündeten unbedingtes Vertrauen setzen, als ob diese nie auf die feindliche Seite übertreten könnten, noch auch den Feinden vollständig misstrauen, wie wenn diese niemals zu einem friedlichen Verhältnis überzugehen
- 154** imstande sein würden. Aber selbst wenn man wegen der Hoffnung auf eine mögliche Aussöhnung nichts für einen Feind zu tun nötig hat, so ist doch eine Pflanze kein Feind, vielmehr sind alle Gewächse friedlich und nützlich und die edlen unter ihnen ganz besonders notwendig, deren Frucht-ertrag entweder als Nahrung dient oder ein der Nahrung gleichwertiger Besitz ist. Wozu also muss man feindselig auftreten gegen Dinge, die nicht feindlich sind, warum Bäume fällen oder verbrennen oder samt der Wurzel ausreissen, die die Natur selbst durch das Spenden von Wasserzufluss und durch gute Temperatur der Luft zur Reife bringt, damit sie den Menschen wie Herrschern ihren jährlichen Tribut liefern?
- 155** Wie ein guter Vormund war der Gesetzgeber auch darauf bedacht, die ausrüstende Kraft und Stärke nicht nur den lebenden Wesen, sondern auch den Pflanzen zu verleihen, besonders den edleren, die ja auch grössere Sorgfalt verdienen,

¹⁾ Von Bias, einem der „sieben Weisen“ Griechenlands, wird ein Ausspruch angeführt, dass man lieben solle, wie wenn man später hassen würde, und hassen, wie wenn man später lieben würde, d. h. dass man in der Freundschaft wie in der Feindschaft Mass halten solle (Diog. La. I 87. Arist. Rhet. II 13). Aehnlich wie von Philo ist derselbe Gedanke ausgesprochen von Sophokles im Aias 678 ff.

da sie nicht so kräftig sind wie die wildwachsenden Pflanzen und der sachkundigen Pflege des Landmanns bedürfen, um besser gedeihen zu können. Er befiehlt nämlich die neu angepflanzten **156**

p. 402 M. Bäume drei Jahre hintereinander sorgsam zu pflegen und die überflüssigen Auswüchse wegzuschneiden (3 Mos. 19,23), damit die Bäume nicht durch deren Last gedrückt und aus Mangel an Nahrung, wenn diese sich zu sehr verteilt, geschwächt werden, die Pflanzung auch rings zu umgraben, damit nichts Schädliches daneben hervorkomme, was ihr Wachstum hindern könnte. Und ihre Frucht gestattet er nicht zu pflücken, um sie zu genießen, nicht nur weil sie unvollkommen von unvollkommenen Bäumen kommt — auch unreife Lebewesen sind ja nicht zeugungsfähig —, sondern auch weil die jungen Bäume dadurch geschädigt und am Emporwachsen gehindert sich zu wenig über den Erdboden erheben würden¹⁾. Viele Landleute **157** passen auch schon zur Frühlingszeit auf die jungen Bäume auf, um die Frucht, die sie etwa hervorbringen, sofort abzureissen, bevor sie ordentlich gewachsen ist, aus Furcht, sie könnte die Bäume schwächen. Denn wenn man keine Vorsorge trifft, kommt es vor, dass sie zu der Zeit, wo sie gereifte Frucht tragen müssten, unfruchtbar bleiben oder unreife Frucht hervorbringen, weil sie durch das vorzeitige Tragen geschwächt sind; Zweige, die vorher mit solchen Früchten belastet waren, zerstören bisweilen die Stämme samt den Wurzeln. Nach Ver- **158** lauf von drei Jahren aber, wenn die Bäume tiefere Wurzeln geschlagen haben und fester im Boden haften und der gleichsam auf unerschütterliche Grundlagen sich stützende Stamm kräftig herangewachsen ist, werden sie imstande sein reife Früchte zu tragen im vierten Jahre entsprechend der vollkommenen Vierzahl. In diesem vierten Jahre befiehlt er aber **159** die Frucht nicht zum Genusse zu pflücken, sondern sie ganz und gar als Erstlingsabgabe Gott zu weihen (3 Mos. 19,24), theils zum Dank für den vorher gespendeten Segen, theils in der Hoffnung auf reiche Früchte in der Zukunft und guten Ertrag im folgenden Jahre. Du siehst, wie der Gesetzgeber seine **160**

¹⁾ Nach γαμαίζτρα ἐμελλε scheint ein Wort ausgefallen zu sein (etwa γίνεσθαι oder ἔσεσθαι).

Milde und Güte bekundet und wie er sie zunächst allen Klassen von Menschen in reichem Masse zuwendet, auch Fremden oder Feinden, dann allen Arten von vernunftlosen Tieren, auch wenn sie zu den unreinen gehören, zuletzt allen Feld- und Baumpflanzungen. Denn wer zuvor gelernt hat Milde zu üben an Naturgegenständen, denen Bewusstsein fehlt, der wird sich auch an keinem mit Seele begabten Wesen versündigen, und wer gegen die beseelten (Tiere) nichts Schlimmes zu unternehmen wagt, der zieht daraus die weitere Lehre, der vernunftbegabten (Menschen) sich erst recht anzunehmen.

- 161 (22.) Durch solche Anweisungen veredelte der Gesetzgeber die Gemüter der in seinem Staate Lebenden und machte sie frei von Hochmut und Dünkel, diesen schlimmen und unangenehmen Lastern, an denen, als wären es grosse Tugenden, die meisten festhalten, ganz besonders wenn Reichtum, Ansehen und Herrschaft ihnen ein grosses Uebergewicht verschaffen.
- 162 Dünkel entsteht zwar auch bei Menschen ohne Ansehen und Achtung, ebenso wie alle anderen schlimmen Empfindungen, Schwächen und Krankheiten der Seele, er gelangt aber bei diesen nicht zu grösserem Wachstum, sondern vergeht allmählich wie des Feuers Element aus Mangel an Brennstoff. Deutlich sichtbar wird er dagegen bei den Grossen, bei denen das Uebel, wie gesagt, Förderung erhält durch Reichtum, Ansehen und Herrschaft; in vollem Besitz dieser Dinge beirraschen sie sich daran, wie wenn sie viel Wein zu sich genommen hätten, und lassen ihren Uebermut an Sklaven und Freien aus, bisweilen selbst an ganzen Staaten; „denn Sättigung erzeugt Uebermut“, wie es in dem alten Spruch heisst¹⁾.
- 163 Darum ermahnt uns unser trefflicher Lehrer Moses, dass wir uns von allen Versündigungen freihalten sollen, ganz besonders aber vom Hochmut. Er erinnert dabei an die Dinge, die diesen Charakterfehler hervorzurufen pflegen, an die masslose Ueberfüllung des Magens und den zu reichen Besitz an Häusern und Ländereien und Vieh (5 Mos. 8,11—14). Denn solche Menschen verlieren gleich die Herrschaft über sich

¹⁾ Ein bekanntes griechisches Sprichwort, das zuerst in einer Elegie des athenischen Gesetzgebers und Dichters Solon (frg. 8) vorkam.

selbst, werden stolz und aufgeblasen, und die einzige Hoffnung auf Heilung beruht für sie darauf, dass sie niemals Gott vergessen¹⁾. Denn wie beim Aufgehen der Sonne das Dunkel 164 schwindet und alles von Licht erfüllt wird, ebenso muss, wenn Gott, die geistige Sonne, aufgeht und der Seele leuchtet, das Dunkel der Leidenschaften und Laster sich zerstreuen und das reine und kostbare Licht strahlender Tugend zum Vorschein kommen. (23.) In dem Bestreben aber, den Hoch- 165 mut noch mehr zu zügeln und ihn ganz zu beseitigen, fügt er den Grund hinzu, weshalb wir die Erinnerung an Gott unvergesslich im Herzen tragen müssen: „er verleiht dir ja“ sagt er „die Kraft, dir Macht zu verschaffen“ (5 Mos. 8,18) — eine sehr heilsame Lehre; denn wer genau erkannt hat, dass er als Geschenk von Gott seine Kraft und Stärke empfangen hat, der wird an seine Ohnmacht denken, die ihm vor Empfang dieses Geschenkes anhaftete, und wird darum den stolzen und hoffärtigen Sinn weit von sich weisen und dankbar sein dem Urheber der Wandlung, die ihn stärker machte. Ein dankbares Gemüt ist aber der Feind des Hochmuts, wie umgekehrt Undankbarkeit der Ueberhebung nahe verwandt ist. Wenn, so sagt er, deine Verhältnisse erstarken, dadurch dass 166 du Kraft empfängst und erwirbst, wie du sie vielleicht nicht erwartet hast, so verschaffe dir damit Macht. Was damit gemeint ist, muss denen, die es nicht ganz verstehen, genauer erläutert werden. Viele Menschen sind leicht geneigt das Gegenteil von dem zu tun, was man nach den Wohltaten, die sie selbst empfangen haben, von ihnen erwarten sollte: wenn sie nämlich reich geworden sind, bewirken sie bei anderen Armut, oder wenn sie zu grossem Ansehen und hohen Ehren gelangt sind, werden sie die Ursache, dass andere kein Ansehen haben und Geringschätzung erfahren. Es müsste aber vielmehr der Kluge seine Nächsten so weit 167 als möglich klug, der Besonnene müsste sie besonnen, der Tapfere tapfer, der Gerechte gerecht, und überhaupt der Gute sie gut machen. Denn darin besteht offenbar die Macht, nach

¹⁾ Vgl. Philos Ausführungen über dieselbe Bibelstelle in der Schrift de sacrific. Abelis et Caini § 55 f.

- der als eigenstem Besitz der Weise streben wird; Ohnmacht p. 404 M. und Schwäche dagegen passen nicht zum Charakter eines Weisen.
- 168 Ausserdem gibt er die der vernünftigen Natur (des Menschen) völlig angemessene Lehre, Gott soviel wie möglich nachzuahmen und nichts ausser acht zu lassen, um diese Aehnlichkeit zu erreichen, soweit sie erreichbar ist. (24.) Er meint also: da dir Kraft verliehen ist von dem Allmächtigen, so lass andere daran teilnehmen und handle an ihnen so, wie an dir gehandelt ist; du wirst Gott nachahmen, wenn
- 169 du ähnliche Wohltaten erweistest. Denn zum Nutzen der Gesamtheit sind die Gnaden des obersten Herrschers bestimmt, die er einzelnen gewährt, nicht damit diese sie empfangen und dann versteckt halten oder zum Schaden für andere missbrauchen, sondern damit sie sie als Gemeingut hinaustragen und wie bei einer allgemeinen Speisung möglichst alle zu ihrem Ge-
- 170 brauch und Genuss einladen. Wir sagen also dem Reichen, dem Angesehenen, dem Kräftigen, dem Kenntnisreichen, er solle reich, angesehen, kräftig, kenntnisreich und überhaupt gut machen die in seine Nähe Kommenden und solle nicht Neid und Missgunst über die Tugend stellen und nicht denen in den Weg treten, die sich ihr Glück zu schaffen imstande sind.
- 171 Die in ihrem aufs höchste gesteigerten Uebermut Aufgeblasenen aber lässt das Gesetz wie Menschen, die für immer unheilbar sind, mit Recht nicht vor ein menschliches Gericht bringen, sondern übergibt sie dem göttlichen Richterstuhl. Es heisst nämlich: „wer aus Uebermut etwas zu tun unternimmt, der erzürnt Gott“ (4 Mos. 15,30)¹⁾. Warum? erstens weil der Uebermut ein Laster der Seele ist, die Seele aber nur für Gott sichtbar ist; und wenn ein Blinder strafen wollte, würde er getadelt werden, da er (mit Recht) der Unkenntnis geziehen werden kann, der Sehende dagegen ist zu preisen, da er in voller Kenntnis (des Sachverhalts) handelt. Zweitens weil jeder

¹⁾ Die Bibelstelle lautet wörtlich: „die Seele, die solches tut mit erhabener Hand (d. h. vorsätzlich sündigt), . . . lästert Gott“. Die Septuaginta übersetzt ביד רמה durch *én χειρί ύπερηφανίας*, wofür Philo μεθ' ύπερηφανίας (mit Uebermut) sagt, und מגדה durch *παροξύνει* (reizt, erzürnt). Philo bezieht auf Grund dieser Übersetzung die Worte allgemein auf übermütiges Handeln (ebenso Ueber die Einzelgesetze I § 265).

Hochmütige von einem sinnlosen Wahn erfüllt ist und sich — um mit Pindar zu reden — „nicht für einen Menschen und nicht für einen Halbgott, sondern für einen ganzen Gott“ hält und die Grenzen der menschlichen Natur überschreiten zu können glaubt¹⁾. Und wie die Seele, so ist bei ihm auch der Körper tadels- **173**
wert in seiner ganzen Haltung und in allen seinen Bewegungen: er stolziert auf den Fussspitzen einher, richtet seinen Nacken stolz in die Höhe, hebt sich über sein natürliches Mass hinaus, bläht sich auf, blickt beim Sehen mit seitwärts gerichteten Augen daneben und hört mit halbem Ohr; er behandelt die Sklaven wie das Vieh, die Freien wie Sklaven, die Verwandten wie Fremde, die Freunde wie Schmarotzer, die Bürger wie Fremdlinge; er glaubt unter allen Menschen der **174**
Reichste, der Geachtetste, der Schönste, der Stärkste, der Klügste, der Besonnenste, der Gerechteste, der Beredteste, der Kenntnissreichste zu sein; und ebenso hält er die anderen für arm, un-
p. 405 M. bedeutend, verachtet, unverständlich, ungerecht, ungebildet, für Scheusale, für nichts²⁾. Mit Recht wird daher ein solcher, wie der Prophet sagt, Gott zum Widersacher und strafenden Richter haben.

Ueber die Reue.

(1.) Als Freund der Tugend, als Freund des Guten und **175**
Schönen und ganz besonders als Menschenfreund ermahnt der fromme Moses alle Menschen überall Frömmigkeit und Gerechtigkeit eifrig zu üben, indem er den Reuigen wie Siegern grosse Belohnungen verheisst, den Anteil an dem besten Staatswesen und den Genuss aller damit verbundenen grossen wie kleinen Vorteile. (Es gibt nämlich Güter ersten Ranges und Güter **176**
zweiten Ranges:) Güter ersten Ranges sind, wenn es sich um den Körper handelt, vollkommene Gesundheit, wenn es sich um Schiffe handelt, eine ohne Gefahr vollendete gute Seefahrt,

¹⁾ Die Worte enthalten eine offenbare Anspielung auf den Kaiser C. Caligula: vgl. Leg. ad Gaium II p. 556 M. „ . . . er wollte nicht mehr in den Grenzen menschlicher Natur bleiben, sondern überschritt diese und wollte für einen Gott gehalten werden“.

²⁾ Auch diese Charakteristik passt ganz und gar auf Caligula.

wenn es sich um die Seele handelt, ein Gedächtnis, das nie vergisst, was im Gedächtnis behalten zu werden verdient. Güter zweiten Ranges sind solche, die in einer Wiederherstellung bestehen: die Genesung von Krankheiten, die glückliche Errettung aus den Gefahren einer Seefahrt, die aus dem Vergessen hervorgehende Wiedererinnerung. Sehr nahe verwandt mit dieser ist die Sinnesänderung, die nicht zu der ersten und obersten Klasse der Güter gehört, sondern zu der nach ihr kommenden, die die zweite Stelle einnimmt. Denn überhaupt nicht zu sündigen kommt nur Gott zu, vielleicht auch einem gottbegnadeten Manne, die Umkehr aber vom Sündigen zu einem sündenfreien Leben ist die Aufgabe eines verständigen Mannes, der sein wahres Heil nicht für immer verkennt. Deshalb sammelt er solche um sich, weihet sie ein, beruft sie und legt ihnen seine versöhnlichen und liebevollen Lehren vor, die die Mahnung enthalten, Wahrhaftigkeit zu üben und Dünkel zu verabscheuen, nach Wahrheit und Bescheidenheit zu streben, diesen unentbehrlichsten Tugenden, die zum Glücke führen, und sich aufzulehnen gegen Mythen und Fabeln, wie sie Eltern, Ammen, Erzieher und viele andere aus dem Bekanntenkreise den noch ganz zarten Gemütern von frühester Jugend an beigebracht und damit nur endlose Irrungen in der Erkenntnis des Besten bei ihnen hervorgerufen haben. Was ist aber das Beste in der Welt, wenn nicht Gott? Die ihm zukommenden Ehren erweisen sie den Ungöttern, diese verherrlichen sie über alle Massen, Gott aber vergessen sie ganz und gar, die Sinnlosen. Alle nun, die dem Schöpfer und Vater des Alls Verehrung zu zollen entschlossen sind, wenn sie auch nicht von Anfang an, sondern erst später die Alleinherrschaft statt der Vielherrschaft anerkannt haben, muss man als gute Freunde und Verwandte ansehen, da sie das bieten, was zur Freundschaft und zu verwandtschaftlichem Gefühl am meisten beiträgt, ein frommes Herz¹⁾; man muss ihnen auch Glück wünschen wie Menschen, die früher blind waren und ihr

¹⁾ Philo spricht hier von den Proselyten, die zu seiner Zeit durch die eifrige Propaganda in der Diaspora in grosser Zahl für das Judentum gewonnen wurden.

Augenlicht wiedererlangt haben und nach tiefster Finsternis wieder strahlendes Licht erblicken.

(2.) Dies ist der erste und wesentlichste Punkt in der 180
 Erörterung über die Reue. Es soll aber einer seinen Sinn nicht nur ändern inbetreff der irrigen Meinung, in der er sich so lange befunden, da er die geschaffenen Dinge höher stellte als den ewigen Schöpfer, sondern auch in allen anderen Dingen, die für das Leben unentbehrlich sind: er soll gleichsam aus der schlechtesten der schlechten Verfassungen, aus der Ochlokratie, in das aufs beste eingerichtete Staatswesen, in die Demokratie, übertreten, d. h. er soll sich von der Unwissenheit wegwenden zur Kenntnis der Dinge, die nicht zu wissen eine Schande ist, vom Unverstand zur Einsicht, von der Zügellosigkeit zur Enthaltbarkeit, von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit, von der Feigheit zur Tapferkeit. Ist 181
 es doch eine schöne und heilsame Tat, die tückische Herrschaft des Lasters abzuschütteln und sich unumwunden der Tugend zuzuwenden; auch müssen, wie in der Sonne der Schatten dem Körper folgt, mit der Verehrung des seienden Gottes die anderen Tugenden aufs engste verbunden sein. Die 182
 Proselyten werden ja sogleich besonnen, enthaltbar, bescheiden, sanft, brav, menschenfreundlich, ernst, gerecht, hochherzig, wahrheitsliebend, erhaben über Schätze und Vergnügungen; und umgekehrt kann man wahrnehmen, wie die von unsern heiligen Gesetzen Abgefallenen zügellos, schamlos, ungerecht, leichtfertig, niedriggesinnt, streitsüchtig, Lügner und Meineidige werden, die ihre Freiheit für eine Speise, für Wein, für Leckerbissen, für eine schöne Gestalt verkaufen würden, um leibliche und wollüstige Genüsse zu erhalten, die am Ende die schwersten Schädigungen des Körpers und der Seele herbeiführen. Sehr schöne Lehren erteilt er uns auch über die Reue, 183
 aus denen wir lernen sollen unser unharmonisch gestaltetes Leben in ein besseres umzuwandeln. Er sagt nämlich, dass die Erfüllung dieser Aufgabe gar nicht übermässig schwer sei, auch nicht in weiter Entfernung, weder hoch oben im Aether und an den äussersten Enden <der Erde noch jenseits> des grossen Meeres zu suchen, sodass wir sie nicht zu erreichen vermöchten, dass sie vielmehr ganz nahe sei, da sie in uns

selber an drei Stellen sich aufhalte, in unserem Munde, in unserem Herzen und in unsern Händen (5 Mos. 30, 11 — 14), d. h. nach symbolischer Ausdrucksweise in unsern Reden, in unsern Entschlüssen und in unsern Handlungen; der Mund ist nämlich Sinnbild der Rede, das Herz Sinnbild der Entschlüsse, die Hände Sinnbild der Handlungen, und in diesen drei Dingen ruht unser Glück¹⁾.

- 184 Denn wenn Wort und Gedanke und Entschluss und Handlung vollständig übereinstimmen, dann ist das Leben rühmend und vollkommen, wenn sie aber in Zwiespalt miteinander sind, dann ist das Leben unvollkommen und tadelnswert. Wer diese Harmonie nicht vergisst, der wird Gott wohlgefällig sein und zugleich von Gott geliebt werden und Gott lieben. Vortrefflich ist daher und ganz im Einklang mit dem Gesagten p. 407 M. jener Ausspruch (der h. Schrift): „Gott hast du dir heute erwählt, dass er dir Gott sei, und der Herr hat dich heute erwählt, dass du ihm ein Volk seiest“ (5 Mos. 26, 17. 18)²⁾.
- 185 Fürwahr eine schöne Gegengabe für die Wahl, wenn der Mensch zur Verehrung des Seienden hineilt und Gott den Betenden unverzüglich sich zu eigen macht und dem Willen des aufrichtig und wahr zu seinem Dienste sich Nahenden entgegenkommt. Der wahre Diener und Beter aber, auch wenn es der Zahl nach nur einer ist, bedeutet, wie an anderer Stelle bemerkt ist³⁾, ebensoviel wie das ganze Volk und ist
- 186 einem ganzen Volke gleichwertig. So verhält es sich wirklich: wie nämlich auf einem Schiffe der Steuermann ebensoviel gilt wie alle Schiffer und in einem Feldlager der Feldherr ebensoviel wie alle Mannschaften — denn wenn er fällt, ist

1) Dieselbe Deutung dieser Bibelstelle wiederholt Philo an mehreren Stellen: de poster. Caini § 85, de mut. nom. § 237, de somn. II § 180, quod omnis prob. lib. sit II p. 456 M. „Und in deinen Händen“ ist Zusatz der LXX.

2) Philo gibt **הַאֲמֵרָה** und **הַאֲמִירָה** in Uebereinstimmung mit der Septuaginta durch *εἶδος* und *εἶλατο* wieder nach dem Zeugnis der besten Handschrift, das durch Clemens Alexandrinus bestätigt wird. Die beiden andern Handschriften haben dafür *ἀντηλλάξω* und *ἀντηλλάξαστο*, wie Aquila übersetzt hatte. Beide Uebersetzungen lassen darauf schliessen, dass im Originaltext vielmehr **הַמֵּרָה** und **הַמִּירָה** gestanden hat; vgl. E. Nestle, Zeitschr. f. alttestam. Wissensch. 28 S. 149.

3) Das ist wohl der Sinn der verderbt überlieferten Worte *καθάπερ αὐτός αἰρεῖται*. Vgl. Ueber den Dekalog § 37.

die Niederlage ebenso gross, wie wenn die ganze junge Mannschaft besiegt würde —, ebenso kann der Weise an Würde sich mit einem ganzen Volke messen, weil er durch eine unzerstörbare Mauer geschützt ist, durch seine Gottesfurcht.

Ueber den Adel.

p. 437 M. (1.) Darum muss man auch die Menschen, die den Adel **187** als das grösste Glück und als die Ursache grosser Glücksgüter preisen, nicht wenig tadeln, wenn sie zunächst nur die für adlig halten, die aus einer von alters her reichen und angesehenen Familie stammen¹⁾; denn auch die Vorfahren, von denen sie sich rühmen abzustammen, sind nicht wegen ihres grossen Reichthums glücklich gewesen, da das wahrhafte Glück nicht in einem der äusseren Güter, auch nicht in den körperlichen Gütern, ja nicht einmal in jedem Teil der Seele, sondern allein in dem führenden Teile (in der Vernunft) ruht²⁾. Denn als Gott **188** in seiner Milde und Menschenliebe diesem Glück auch bei uns eine Stätte anweisen wollte, fand er keinen seiner Würde angemesseneren Tempel auf Erden als die Vernunft. Sie allein als das bessere Teil (in uns) trägt das Bild des Glückes in sich, mögen es auch manche nicht glauben, die von der Weisheit entweder gar nicht oder nur oberflächlich gekostet haben; denn

p. 438 M. Silber und Gold, Ehren und Aemter, körperliches Wohlbefinden und schöne Gestalt scheinen den berufenen Machthabern zum Dienste der königlichen Tugend < zu genügen > * * *³⁾, strahlendes Licht sehen sie nicht. Da also der Adel eigener **189** Besitz der durch vollkommene Reinigungsmittel entsühnten

¹⁾ Philo vertritt im folgenden den stoischen Grundsatz, dass nur der Tugendhafte (Weise) den wahren Adel besitzt und in Wahrheit adlig genannt werden darf. Vgl. P. Wendland und O. Kern, Beiträge z. Gesch. d. griech. Philosophie und Religion S. 51 ff.

²⁾ Vgl. Seneca Epist. 44,5 non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus . . . : animus facit nobilem. De benef. III 28,1 nemo altero nobilior, nisi cui rectius ingenium et artibus bonis aptius.

³⁾ Die Worte *ἐστίκασι τοῖς ἐν ταῖς ἡγεμονίαις ἐπὶ χρεῖων τεταγμένοις πρὸς τὴν οἴα βασιλίδος ἀρετῆς ὑπερβάν* sind verderbt und lückenhaft überliefert, sie geben keinen rechten Sinn; vor *ἐστίκασι* ist etwa *ἐξαρκεῖν* (zu genügen) oder *ζηλωτά* (erstrebenswert) ausgefallen, vor den Worten *ἀγορευόμενον φῶς μὴ ἰδόντες* fehlen jedenfalls mehrere Worte.

- Seele ist, so darf man adlig nur nennen die Vernünftigen und Gerechten, selbst wenn sie von geborenen oder gekauften Sklaven abstammen, den Schlechten dagegen, die von Guten
- 190** abstammen, muss der Adelsplatz unzugänglich sein. Denn ohne Haus und ohne Stadt ist der Schlechte, der wie aus der Heimat von der Tugend verbannt ist, die auch wirklich das Vaterland weiser Männer ist. Folgerichtig wird er, selbst wenn er von Grossvätern oder Ahnen abstammen sollte, die in ihrem Leben untadlig waren, mit Notwendigkeit unadlig, wenn er sich ihnen entfremdet und sich in Worten und Hand-
- 191** lungen weit von dem Adel entfernt. Aber abgesehen davon, dass die Schlechten ihrer Natur nach nicht adlig sind, sehe ich auch noch, dass sie sämtlich unversöhnliche Feinde des Adels sind, da sie die von den Ahnen ererbte Würde zerstören und allen Glanz ihres Geschlechts verdunkeln und auslöschen.
- 192** (2.) Darum scheinen mir selbst zärtlich liebende Väter (mit Recht) Söhne zu enterben und von der Familie und Verwandtschaft auszuschliessen, wenn ihre Schlechtigkeit die natürliche Zuneigung der Erzeuger, sei sie auch noch so gross, überwiegt.
- 193** Die Wahrheit dieses Satzes kann man leicht auch noch aus anderen Beispielen erkennen. Was kann dem des Augenlichts Beraubten das scharfe Auge der Vorfahren zum Sehen nützen? Oder was nützt es einem an der Zunge Gelähmten zum deutlich Sprechen, dass seine Eltern oder Grosseltern eine helle Stimme hatten? Was hilft es dem von langer und zehrender Krankheit Geschwächten zur Kräftigung, wenn die Ahnen seines Geschlechts wegen ihrer Athletenstärke unter den Siegern in Olympia oder in den anderen regelmässigen Kampfspielen verzeichnet sind? Die körperlichen Gebrechen bleiben nichtsdestoweniger unverändert und nehmen keine Wendung zum Besseren aus dem Grunde, weil es den Angehörigen darin gut
- 194** ging. Ebenso nützen nun ungerechten Söhnen gerechte Eltern, zügellosen Söhnen vernünftige Eltern, und überhaupt schlechten Söhnen gute Eltern gar nichts. Nützen doch auch die Gesetze den ungesetzlich Handelnden nicht, die sie selbst bestrafen; ungeschriebene Gesetze sind aber auch die Lebensführungen der Menschen, die die Tugend
- 195** eifrig geübt haben. Wenn Gott den Adel in menschlicher Gestalt gebildet hätte, würde dieser, meine ich, vor die zucht-

losen Abkömmlinge hintreten und so sprechen: „Verwandtschaft wird nicht nach dem Blut allein gemessen, wo Wahrheit herrscht, sondern nach der Gleichheit im Handeln und nach dem Streben nach denselben Zielen. Ihr aber tut das Gegenteil, ihr haltet das, was mir lieb ist, für hassenswert und das, was ich hasse, ist euch lieb. Denn bei mir werden Sittsamkeit, Wahrhaftigkeit, Mässigung in den Leidenschaften, Bescheidenheit und Unschuld geschätzt, bei euch werden sie verachtet; verhasst sind mir die Schamlosigkeit, die Lüge, die masslose Leidenschaft, der Hochmut, die Lasterhaftigkeit, euch sind sie vertraut. Wenn ihr euch nun so in euren Werken mir entfremdet, wozu heuchelt ihr mit Worten „Verwandtschaft“ und nehmet euch diesen schönen Namen als Maske vor? Verdrehungen und in schöne Worte gekleidete Täuschungen ertrage ich nicht; denn leicht ist es für jedermann schön klingende Worte zu finden, schlechte Sitten aber gegen gute zu vertauschen ist nicht leicht. Darauf achte ich und darum sehe ich für jetzt und in Zukunft als Feinde die Menschen an, die den Zündstoff der Feindschaft angefacht haben, und ich werde sie mehr verachten als die, denen man unedle Abstammung zum Vorwurf macht. Denn diese können sich damit rechtfertigen, dass sie im eigenen Hause kein Vorbild der Tugendhaftigkeit haben, ihr aber seid straffällig, die ihr aus grossen Häusern stammet, deren Stolz und Ruhm die glanzvollen Geschlechter sind; von den herrlichen Mustern, die bei euch wohnen und gewissermassen mit euch verwachsen sind, habt ihr euch nicht entschliessen können etwas Schönes euch anzueignen“.

Dass Moses wirklich den Adel von dem Besitz der Tugend abhängig macht und nur den für adlig hält, der sie besitzt, nicht aber jeden, der von braven und tüchtigen Eltern stammt, geht aus vielen Stellen klar hervor. (3.) Wer möchte z. B. die Sprösslinge des erdgeborenen (Menschen)¹⁾ nicht Söhne von Adligen und die Urahnen der Adligen nennen? Hatten sie doch eine im Vergleich mit den Späteren besonders bevorzugte Abstammung, da sie aus der ersten ehelichen Verbindung von Mann und Weib entsprossen sind, die damals

¹⁾ Adams, der nach der h. Schrift von Gott aus Erde gebildet wurde.
Philos Werke Bd. II

- zuerst zu inniger Gemeinschaft sich verbanden zum Zwecke der Fortpflanzung ihrer Gattung. Dennoch hat der Aeltere von den beiden Söhnen, die ihnen geboren wurden, sich nicht gescheut den Jüngeren hinterlistig zu töten und durch Verübung der grössten Missetat, eines Brudermordes, zuerst mit
- 200** Menschenblut die Erde befleckt. Was nützte ihm also die adlige Geburt, da er die unedle Gesinnung seines Herzens an den Tag legte? Diese sah denn auch Gott, der über die menschlichen Handlungen wacht, deshalb zürnte er ihm, wandte sich mit Abscheu von ihm weg und verhängte Strafen über ihn, — nicht dass er ihn sofort tötete, damit er sein Unglück gar nicht empfinde, sondern er liess zahllose empfindliche Todesarten über ihm schweben durch rasch aufeinander folgende Leiden und Schrecken, um ihn sein trauriges Geschick recht fühlen zu lassen.
- 201** Später gab es unter den bewährtesten Menschen einen sehr frommen Mann¹⁾, dessen Frömmigkeit der Gesetzgeber für würdig erachtete, dass sie in den heiligen Büchern verewigt werde. Dieser wird bei der grossen Sintflut, als ganze Städte in dem allgemeinen Verderben verschwanden, als selbst die höchsten Berge durch das gewaltige Anwachsen der reissenden
- p. 440 M.
Wasserflut verschlungen wurden, ganz allein mit seinen Angehörigen gerettet und erhält so für seine Tugendhaftigkeit
- 202** einen Lohn, wie man ihn grösser nicht finden kann. Aber von den drei Söhnen, die diesem Manne geboren wurden und die dem Vater zuteil gewordene Gnade mitgenossen hatten, wagte es einer den Vater, den Urheber seiner Errettung, zu verspotten und dem Hohn und Gelächter preiszugeben, weil er absichtslos sich etwas vergangen hatte, und zur Schande für den Vater den Brüdern, die es nicht wussten, etwas zu enthüllen, was zu verbergen Pflicht war (1 Mos. 9,21 ff.). Daher hatte er keinen Nutzen von dem Glanze seiner adligen Abkunft, denn er wurde verflucht und ward so für seine Nachkommen der Urheber ihrer elenden Lage. Solche Strafe musste den treffen, der die Ehre der Eltern so missachtet hatte.

¹⁾ Noah, von dem die Bibel sagt: „Noah war ein frommer, tadelloser Mann in seinem Zeitalter“ (1 Mos. 6,9).

Aber warum muss ich an diese erinnern und sehe von dem **203**
 ersten Menschen, dem erdgeborenen, ab? er, der hinsichtlich edler
 Abkunft keinem Sterblichen vergleichbar ist, der durch die Hand
 Gottes mit höchster plastischer Kunst zur körperlichen Figur
 gestaltet war, der einer Seele gewürdigt wurde, die nicht von
 einem geschaffenen Wesen stammt, sondern von Gott, der ihm
 von seiner eigenen Kraft einhauchte, soviel ein sterbliches
 Wesen aufzunehmen imstande war, — besass dieser nicht den
 höchsten Adel, mit dem kein anderer, der je zur Berühmtheit
 gelangt ist, sich zu vergleichen vermag? Denn der Ruhm jedes **204**
 andern Adels rührt von dem Glücke der Vorfahren her, die
 Vorfahren sind aber Menschen, hinfällige und vergängliche
 Geschöpfe, und ihr Glück ist unbeständig und meistens nur
 von kurzer Dauer, der Vater jenes (ersten Menschen) dagegen
 war kein Sterblicher, sondern der ewige Gott. Da er nun **205**
 gewissermassen Gottes Ebenbild war hinsichtlich der leitenden
 Vernunft in der Seele, hätte er dieses Ebenbild fleckenrein
 bewahren müssen, indem er soweit als möglich in den Tugenden
 seines Schöpfers wandelte, da ihm doch zur Wahl wie zur
 Vermeidung die gegensätzlichen Dinge vorgelegt waren, das
 Gute und das Schlechte, das Schöne und das Hässliche, das
 Wahre und das Falsche; er wählte aber lieber das Falsche,
 Hässliche und Schlechte und liess das Gute, Schöne und Wahre
 unbeachtet. Daher musste er natürlich das sterbliche Leben
 für das unsterbliche eintauschen, er ging des Glückes und
 der Glückseligkeit verlustig und musste sich einem mühseligen
 und elenden Leben zuwenden.

(4.) Aber diese Beispiele mögen allgemein als Normen für alle **206**
 Menschen gelten, dass sie sich nicht mit ihrer Zugehörigkeit zu
 einem grossen Geschlechte brüsten, wenn sie der Tugend bar sind.
 Für die Juden gibt es aber noch besondere ausser den all-
 gemeinen. Unter den Abkömmlingen ¹⁾ der Stammväter dieses Ge-
 schlechts gibt es nämlich einige, denen die Tugenden der
 Vorfahren gar nichts genützt haben, sobald sie sich tadelnswerter
 p. 441 M. und straffälliger Handlungen schuldig machten, auch wenn sie

¹⁾ Nach ἀρχιγερτρῶν scheint πατρῶν oder ἀπογόνων ausgefallen zu sein,
 denn mit ἀρχιγερτρῶν sind offenbar die drei Erzväter gemeint.

- nicht von einem andern überführt wurden, sondern nur von ihrem Gewissen, dessen Richterstuhl allein durch Redekünste
- 207** nicht irreführt werden kann. Kinderreich war der erste Stammvater (Abraham), der mit drei Frauen Kinder gezeugt hatte, nicht zur Befriedigung seiner Lust, sondern in der Hoffnung auf Vermehrung des Geschlechts. Aber von den vielen Söhnen wurde einer allein zum Erben der väterlichen Güter erklärt, alle anderen aber, die von der gesunden Meinung abgewichen waren und nichts Gutes von ihrem Vater angenommen hatten, wurden verwiesen und aus dem so berühmten
- 208** gewordenen Adel ausgeschlossen (1 Mos. 25,5.6). Dem auserwählten Erben (Isaak) wiederum werden zwei Zwillingssöhne geboren, die nicht die geringste Aehnlichkeit miteinander zeigten¹⁾, weder in körperlicher Hinsicht noch in ihren Anschauungen: der Jüngere war den beiden Eltern ein gehorsamer Sohn und erregte solches Wohlgefallen, dass ihm selbst von Gott Lob gespendet wurde, der Aeltere dagegen war unfolgsam und unmässig in der Befriedigung leiblicher und sinnlicher Gelüste, durch die er sich bestimmen liess, zuerst sogar sein Erstgeburtsrecht dem Jüngeren abzutreten, dann aber alsbald über den Verzicht Reue zu empfinden und einen tödlichen Hass gegen den Bruder zu fassen und auf nichts anderes sein Bemühen zu richten als auf das, womit
- 209** er die Eltern betrüben konnte. Darum erteilen sie dem Jüngeren die höchsten Segenswünsche (1 Mos. 27,27 ff. 28,3.4), und Gott liess alle in Erfüllung gehen und wollte auch nicht einen unerfüllt lassen, dem andern aber gewähren sie aus Mitleid die untergeordnete Stellung, dass er nämlich dem Bruder dienen solle (1 Mos. 27,40); denn sie waren der ganz richtigen Meinung, es sei für den Schlechten das Beste, dass er
- 210** nicht sein eigener Herr sei. Hätte er nun diesen Dienst willig auf sich genommen, so wäre er wie bei Wettkämpfen des zweiten Tugendpreises gewürdigt worden. Er war aber eigenwillig und entzog sich der schönen Herrschaft und so wurde er für sich und seine Abkömmlinge die Ursache grosser Schande,

¹⁾ Die Worte ὅτι μὴ χεῖρας καὶ ποδῶν ἕνεκά τινος οἰκονομίας sind ein törichtes Einschiebsel und daher gar nicht übersetzt.

weshalb auch sein verfehltes Leben verewigt ist zum klarsten Beweis dafür, dass denen, die des Adels unwürdig sind, der Adel gar nichts nützt.

(5.) Diese nun gehören zu der tadelnswerten Klasse von **211** Menschen, denen deshalb, weil sie als Söhne von Braven schlecht geworden sind, die Tugenden der Väter nichts genützt und die eigenen Charakterfehler sehr geschadet haben. Ich kann aber von anderen sprechen, die im Gegensatz zu ihnen eine bessere Klasse bilden, deren Vorfahren schuldbeladene Menschen waren, die selbst aber ein nachahmenswertes und im besten Rufe stehendes Leben führten. Der Urahn des Volkes der Juden war von Geburt **212** ein Chaldäer, Sohn eines sternkundigen Vaters¹⁾, der zu denen gehörte, die sich mit den mathematischen Wissenschaften be-

p. 442 M. fassen, die die Gestirne und den ganzen Himmel und die Welt für Götter halten, durch die, wie sie sagen, alles Gute und Schlechte geschieht, was einen jeden trifft, da es nach ihrer Meinung keinen Urgrund ausserhalb der mit den Sinnen wahrnehmbaren Dinge gibt. Was aber kann schlimmer sein als **213** dies oder was kann besser den Nichtadel des Geistes erweisen, der durch die Kenntnis dieser vielen, in zweiter Reihe stehenden, geschaffenen Dinge hindurch zur Unkenntnis des Einen, des Aeltesten, des Ewigen, des Schöpfers des Alls gelangt, der sowohl aus diesen Gründen der Höchste ist als auch aus vielen anderen, die ob ihrer Grösse der menschliche Verstand nicht zu fassen vermag? Nachdem er (Abraham) eine Vorstellung **214** davon gewonnen und die göttliche Berufung erhalten hatte, verlässt er Vaterland, Verwandtschaft und väterliches Haus; denn er wusste, wenn er bliebe, würde ihm auch der Irrglaube an die vielen Götter bleiben, der die Entdeckung des Einen unmöglich mache, der allein der Ewige und der Vater des gedachten wie des sinnlich wahrnehmbaren Alls²⁾ ist, wenn er aber auswanderte, würde auch der Irrglaube aus seiner Seele schwinden, die statt der falschen Vorstellung die Wahrheit

¹⁾ Alle Chaldäer und so auch Abrahams Vater gelten Philo als Sternbeobachter und demgemäss als Sternanbeter. Vgl. Ueber Abraham § 69 ff.

²⁾ d. h. der Welt der Ideen (im platonischen Sinne) und der wirklichen Welt.

- 215 empfangen würde. Das Verlangen aber nach Erkenntnis des Seienden, das ihn erfüllte, wurde noch gesteigert durch göttliche Offenbarungen, die ihm zuteil wurden: von ihnen geleitet ging er mit unverdrossenem Eifer an die Erforschung des Einen und liess nicht eher ab, als bis er klarere Anschauungen gewonnen hatte, nicht von seinem Wesen — denn das ist unmöglich —, sondern von seinem Dasein und seinem
- 216 fürsorglichen Walten. Daher heisst es auch von ihm zuerst (in der h. Schrift), dass er an Gott glaubte (1 Mos. 15,6), weil er ja zuerst den festen und unerschütterlichen Glauben hatte, dass es eine oberste Ursache gibt und dass sie über die Welt und alles in ihr fürsorglich waltet. Nachdem er aber den Glauben, die sicherste der Tugenden, gewonnen hatte, erwarb er auch alle anderen mit, so dass er bei denen, die ihn in ihre Mitte aufnahmen, für einen König gehalten wurde (1 Mos. 23,6), nicht nach seinen äusseren Mitteln — denn er war ein einfacher Privatmann —, sondern nach seiner
- 217 Seelengrösse, weil er einen königlichen Sinn besass. Und in der Tat ehrten sie ihn immer wie Untergebene einen Herrscher in Bewunderung vor der alles überragenden Grösse seines Wesens, dessen Vollkommenheit über menschliche Begriffe hinausging. Denn auch im Verkehr war er ihnen nicht gleich, sondern meistens ernster, weil göttlicher Geist ihn erfüllte; wenn er nämlich von diesem ergriffen wurde, veränderte sich bei ihm alles zum Besseren, der Blick, die Farbe, die Grösse, die Haltung, die Bewegungen, die Stimme, weil der Geist Gottes, der ihm von oben eingehaucht wurde und in seine Seele einzog, seinem Körper besondere Schönheit verlieh, p. 443 M. seinen Reden Ueberzeugungskraft und den Hörern Verständnis.
- 218 Kann man nun nicht von diesem von allen Verwandten und Freunden verlassenem Auswanderer sagen, dass er hochadlig war, er, der nach der Verwandtschaft mit Gott strebte, der mit aller Kraft bemüht war sein Schüler zu werden, der in die vorzügliche Reihe der Propheten aufgenommen wurde, der an kein Geschöpf so glaubte wie an den ungeschaffenen Vater aller Dinge, der, wie gesagt, bei denen, die ihn aufgenommen hatten, als König galt, der nicht mit Waffen und Heeresmacht, wie sonst gewöhnlich, die Herrschaft erlangte, sondern

durch die Berufung Gottes, der die Tugend liebt und die Anhänger der Frömmigkeit mit selbständiger Macht ausstattet zum Heile ihrer Umgebung? Dieser Mann ist ein Muster an Adel für alle Proselyten, die das von unnatürlichen Gebräuchen und frevelhaften Sitten herstammende unedle Wesen aufgegeben, nach welchen Stein und Holz und überhaupt unbeseelte Gegenstände göttliche Ehren erhalten, und dafür der wirklich beseelten, lebendigen Verfassung sich zugewendet haben, die von der Wahrheit geleitet und bewacht wird. 219

(6.) Solchen Adel haben nicht nur von Gott geliebte Männer, sondern auch Frauen zu erlangen gesucht, welche die ihnen anezogene Unkenntnis vergassen, in der sie nur Göttern von Menschenhand Ehren erwiesen, und die Kenntnis der Lehre von der Alleinherrschaft (Gottes) sich aneigneten, durch die die Welt regiert wird. Thamar war eine Frau aus dem syrischen Palästina, erzogen in einem Hause und in einer Stadt von Götzendienern, die mit Bildsäulen aus Holz und Stein und überhaupt mit Götterbildern angefüllt war. Als sie aber wie aus tiefem Dunkel einen kleinen Schein der Wahrheit zu sehen vermochte, wandte sie sich mit Todesgefahr zur Frömmigkeit und dachte gering vom Leben, wenn sie nicht ein schönes Leben führen könnte; das „schöne“ Leben bezog sie aber auf nichts anderes als auf die Verehrung und Anbetung des Einen, des Urgrundes (aller Dinge)¹⁾. Obwohl sie nacheinander zwei Männer heiratete, die beide schlecht waren, den ersten als rechtmässigen Gatten, den zweiten nach dem Erbschaftsgesetz²⁾, weil der erste keine Nachkommenschaft hinterlassen hatte, bewahrte sie doch ihr eigenes Leben in voller Reinheit und war imstande den nur den Tüchtigen zukommenden guten Namen sich zu erwerben und für alle ihre Abkömmlinge der Ursprung ihres Adels zu werden. Aber sie war, wenn auch aus anderem Stamme, so doch eine Freie und die Tochter freier und vielleicht nicht unangesehener Eltern. Als Dienerinnen 223

¹⁾ Philo gibt hier eine stark idealisierte Auffassung der biblischen Erzählung von Thamar (1 Mos. 38,6 ff.).

²⁾ Philo gebraucht hier einen aus dem attischen Recht stammenden Ausdruck: *ἐπιδικασία* hiess der Anspruch auf eine Erbschaft, daher auch der Anspruch auf den Besitz einer alleinstehenden Erbin.

- dagegen waren die jenseits des Euphrat an den äussersten Grenzen Babyloniens geborenen Mädchen¹⁾ zur Mitgift ihren Herrinnen bei ihrer Verheiratung beigegeben worden; sie wurden aber für würdig befunden, Bettgenossen des weisen Mannes p. 444 M. zu werden, gelangten zuerst aus ihrem Stande als Kefsfrauen zu dem Namen und der Stellung von Ehefrauen und wurden aus Dienerinnen ihren Herrinnen beinahe gleichberechtigte Frauen, da sie von diesen selbst, was sehr sonderbar erschien, zu derselben Würde erhoben wurden; denn Neid zieht nicht in die Gemüter von Weisen ein, und da er nicht vorhanden
- 224** ist, lassen sie andere an ihrem Glücke teilnehmen. Die von ihnen geborenen unehelichen Söhne aber wurden in keiner Weise hinter den rechtmässigen Kindern zurückgesetzt, nicht nur bei dem Vater — denn das ist kein Wunder, dass der allen gemeinsame Vater auch denen, die nicht von derselben Mutter sind, die gleiche Zuneigung zuwendet —, sondern auch bei den Stiefmüttern: diese legten ihren Hass gegen die Stiefsöhne ab und verwandelten ihn in unsagbare Fürsorge
- 225** für sie. Die Stiefsöhne wiederum vergalteten mit gleicher Zuneigung und ehrten die Stiefmütter wie leibliche Mütter, und die Brüder, die nur zur Hälfte als dem Geschlechte angehörig gelten konnten, meinten nicht bloss zur Hälfte einander lieben zu dürfen, sondern steigerten das Gefühl der Liebe und Gegenliebe auf das Doppelte, ergänzten das, was scheinbar fehlte, und bemühten sich denen, die von beiden Seiten Brüder waren, in harmonischer Charakterbildung gleichzukommen.
- 226** (7.) Was haben wir also mit denen zu teilen, die auf den Adel, als wäre er nur ihr Eigentum, Anspruch machen, während er ihnen (in Wahrheit) etwas Fremdes ist? Solche können, abgesehen von dem Gesagten, mit Recht als Feinde sowohl des jüdischen Volkes als auch aller Menschen allenthalben angesehen werden: des jüdischen Volkes, weil sie ihren Stammesgenossen die Freiheit gewähren wollen, ein vernünftiges und sittlich gekräftigtes Leben zu verachten im Vertrauen auf das Verdienst der Vorfahren, der anderen Menschen, weil diese auch

¹⁾ Silpa und Bilha (1 Mos. 29,24,29. 30,3ff.).

dann, wenn sie den Gipfel der Tüchtigkeit erreichen, keinen Nutzen davon haben sollen, weil sie nicht tadelfreie Eltern und Grosseltern gehabt hätten. Ich weiss nicht, ob es eine schädlichere Lehre geben kann als diese, dass weder die von braven Eltern Abstammenden und dann schlecht Gewordenen die gerechte Strafe treffen noch den Braven, die von schlechten Eltern abstammen, Ehre zuteil werden soll, da doch das Gesetz einen jeden allein aus sich selbst beurteilt und ihn nicht nach den Verdiensten oder Fehlern von Verwandten belobt oder bestraft.

UEBER BELOHNUNGEN UND STRAFEN



Einen weiteren Anhang zu den Büchern über die Einzelgesetze und zugleich den Schluss des ganzen grossen Werkes über die Mosaische Gesetzgebung bildet das Buch „über die Belohnungen und Strafen“ (περὶ ἀθλῶν καὶ ἐπιτιμῶν). Dazu gehört auch ein Abschnitt „über die Flüche“ (περὶ ἄρῶν), den die früheren Ausgaben als besonderes Buch boten. Der ursprüngliche Titel des ganzen Buches lautete aber wahrscheinlich: „über die Belohnungen und Strafen und Segnungen und Flüche“. Das Buch ist uns nämlich nicht vollständig überliefert, in der Mitte klafft eine grosse Lücke: in dem zweiten Abschnitt des ersten Teils, der von den Bestrafungen der Bösen handelt, bricht die Erörterung mitten in der Erzählung von der Empörung Korahs und seiner Genossen plötzlich ab (§ 78), die in den Handschriften darauf folgenden Worte (§ 79), die deutlich zeigen, dass vorher etwas ausgefallen sein muss, gehören zu dem nächsten Abschnitt, der über die Segnungen handelt. Durch diesen Ausfall ist auch der Titel dieses Abschnitts verloren gegangen (περὶ εὐχῶν oder περὶ εὐλογιῶν), den wir entsprechend dem Titel des letzten Abschnitts (περὶ ἄρῶν) ergänzt haben.

Philo will in diesem Buche zeigen, was für Belohnungen den Tugendhaften und Gesetzestreuen nach der heiligen Schrift verliehen oder verheissen wurden und was für Strafen über die Bösen und Abtrünnigen verhängt oder ihnen angedroht werden. In dem ersten Teil werden als Typen bestimmter Tugenden oder als Muster der Tugendhaftigkeit überhaupt und deshalb als Empfänger der Tugendpreise die biblischen Gestalten des Enos, Henoch, Noah, der drei Erzväter, des Moses und der zwölf Söhne Jakobs vorgeführt, andererseits als hervorragende Beispiele arger Sünder, die daher auch in aussergewöhnlicher Weise bestraft wurden, der Brudermörder Kain und der Empörer Korah mit seiner Rotte. Im zweiten Teil erörtert Philo die Segnungen, die denen verheissen werden, die treu die Gesetze beobachten und an dem frommen Glauben der Väter festhalten, und die Flüche, die denen angedroht werden, die in treuloser Weise die Gesetze missachten und übertreten und vom Glauben abfallen. Die Darstellung lehnt sich hier im wesentlichen an die betreffenden Bibelabschnitte an (3 Mos. 26,3—13

und 14—43. 5 Mos. 28,1—14 und 15—68), deren einzelne Bestandteile er in selbständiger Weise nach bestimmten Gesichtspunkten ordnet und mit einigen anderen Bibelstellen verknüpft. Der Verfasser schliesst, wieder unter Benutzung einer Bibelstelle (5 Mos. 30,1 ff.), mit Hinweisen auf die trostreichen Verheissungen, die denen gegeben werden, welche die angedrohten Strafen sich als Warnung dienen lassen, ihre Sünden reumütig bekennen und zum wahren Glauben zurückkehren. Hier findet sich bei Philo auch die etwas unklare Andeutung von der jüdischen Erwartung eines persönlichen Messias: die überall zerstreuten Juden werden von überallher nach einem Orte eilen, „geleitet von einer göttlichen, übermenschlichen Erscheinung, die für andere unsichtbar und nur für die Wiedergerehteten sichtbar ist“ (§ 165). Hier finden wir bei ihm auch die echt jüdische Anschauung ausgesprochen, dass den Reuigen als Helfer zur Erlangung der Vergebung ihrer Sünden ausser der Güte Gottes und ihrer eigenen Bussfertigkeit auch der fromme Lebenswandel der Erzväter zur Seite steht, die in der Reinheit ihrer Seele für das Heil ihrer Nachkommen zu Gott beten und bei ihm Erhörung finden (§ 166). Als frommer Jude hatte Philo den Glauben an eine glückliche Zukunft seines Stammes.

Inhaltsübersicht.

Einleitung: Rückblick auf den Inhalt des Pentateuchs (§ 1—3).

I. Ueber Belohnungen und Strafen.

In der heiligen Schrift werden auch die Belohnungen der Guten und die Strafen der Bösen geschildert (§ 4—6).

A. Belohnungen der Guten:

1. Enos, der seine Hoffnung allein auf Gott setzte, wurde zuerst „Mensch“ genannt (§ 7—14).
2. Henoch, der Typus der Reue, wird „versetzt“, d. h. er zieht sich aus dem Getriebe der Welt zurück und begibt sich in die Einsamkeit (§ 15—21).
3. Noah wird zum Lohn für seine Gerechtigkeit allein mit den Seinigen gerettet und wird Stammvater des neuen Geschlechts (§ 22. 23).
4. Die Erzväter erhalten den entsprechenden Lohn für ihre Tugend: Abraham das Vertrauen zu Gott, Isaak die Freude, Jakob das Schauen Gottes (§ 24—51).
5. Moses erhielt zum Lohn für sein heiliges und frommes Leben den vierfachen Beruf, den er zu erfüllen hatte (§ 52—56).
6. Ein Beispiel für die Belohnung ganzer Familien liefert das Haus des frommen Erzvaters Jakob, dessen zwölf Söhne die Ahnherren eines zahlreichen Volkes wurden (§ 57—66).

B Bestrafungen der Bösen:

1. Ein Einzelbeispiel ist die Bestrafung des Brudermörders Kain (§ 67—73).
2. Ein Beispiel für eine ganze Gemeinschaft bietet die Bestrafung der Empörung Korahs und seiner Genossen (§ 74—78).

II. Ueber Segnungen und Flüche.

A Segnungen für die Beobachter der Gesetze:

1. Sieg über die Feinde und die dem Menschen feindseligen Tiere (§ 79—97).
2. Reichtum und Ueberfluss in jeder Beziehung (§ 98—117).
3. Völlige Gesundheit und Bewahrung vor Krankheiten (§ 118—125). Uebergang zum folgenden Abschnitt (§ 126).

B Flüche gegen die Abtrünnigen:

1. Schreckliche Hungersnot (§ 127—136).
2. Knechtung und Misshandlung durch die Feinde (§ 137 bis 140).
3. Misslingen aller Berufsarbeit (§ 141. 142).
4. Körperliche Leiden und Krankheiten aller Art (§ 143—147).
5. Fortwährende Furcht und Angst vor Verfolgungen und dadurch veranlasste Flucht aus Stadt und Land (§ 148 bis 152).
6. Sabbatruhe des von den Bewohnern verlassenen Bodens (§ 153—161).

Schluss: Verheissungen für die Reuigen (§ 162—172).

UEBER BELOHNUNGEN UND STRAFEN

II p. 408 M.

(1.) Die durch den Propheten Moses überlieferten heiligen 1 Schriften¹⁾ sind dreifacher Art²⁾: die erste bezieht sich auf die Welterschöpfung, die zweite hat geschichtlichen Inhalt, die dritte enthält die Gesetzgebung. Das Schöpfungswerk ist ganz vortrefflich und dem göttlichen Schöpfer angemessen geschildert: die Schilderung beginnt mit der Entstehung des Himmels und endet mit der Erschaffung des Menschen; ist doch der Himmel das vollkommenste der unvergänglichen Wesen und der Mensch (das vollkommenste) der sterblichen Geschöpfe. Der Schöpfer

¹⁾ τῶν λόγων ist hier im weiteren Sinne zu fassen = heilige Schrift, wie z. B. auch Leben Mos. II § 56 ὡς μνησεί τὰ λόγια.

²⁾ Philo gibt im folgenden eine Uebersicht des Inhalts des Pentateuchs und damit zugleich einen Rückblick auf die einzelnen Bestandteile seines grossen Werkes über die Mosaische Gesetzgebung. S. Bd. I Einleit. S. 5 f.

- schuf aber die Welt, indem er unsterbliche und sterbliche Wesen bei der Schöpfung zusammenordnete und die einen zu führender Stellung, die anderen zu Untergebenen
- 2 bestimmte. Der geschichtliche Teil enthält die Lebensbeschreibungen tugendhafter und lasterhafter Männer, sowie die Strafen und Belohnungen, die ihnen in jedem Zeitalter zugemessen wurden. Von dem Gesetzgebungswerk hat ein Teil allgemeineren Inhalt, der andere enthält die Vorschriften der einzelnen Gesetze: (jenen bilden) zehn Hauptgebote, die nach der Ueberlieferung nicht durch einen (menschlichen) Dolmetscher offenbart wurden, sondern in Himmelhöhe geformt und mit vernünftiger Artikulierung¹⁾, während die anderen, die Einzelgesetze, durch den Propheten verkündet wurden. p. 409 M.
 - 3 Nachdem ich über alle diese Dinge, soweit es nötig ist, in den früheren Büchern ausführlich gesprochen habe, ausserdem auch über die Tugenden, die (der Gesetzgeber) für Krieg und Frieden empfiehlt, wende ich mich nunmehr folgerichtig zu den für die Guten ausgesetzten Belohnungen und für die
 - 4 Schlechten angedrohten Strafen. Nachdem er nämlich durch Vorschriften und sanfte Ermahnungen und andererseits durch Drohungen und strenge Warnungen die Menschen, die seiner Staatsordnung angehören, genügend belehrt, forderte er sie zu öffentlicher Betätigung seiner Lehren auf. Sie aber traten gleichsam in einen heiligen Wettkampf ein und taten ihren Willen kund, einen klaren Beweis der Wahrheit zu liefern.
 - 5 Da nun wurden die einen als wahrhafte Tugendkämpfer befunden, die ihre Lehrmeister, die Gesetze, in der auf sie gesetzten guten Hoffnung nicht betrogen, andere aber erwiesen sich als unmännlich und feig infolge angeborener Geisteschwäche, sanken schon zu Boden, ehe noch eine stärkere Gewalt sich ihnen entgegenstellte, und fanden Schimpf und
 - 6 Spott bei den Zuschauern. Daher empfingen jene die Kampfpreise und öffentlichen Belobigungen und die übrigen Auszeichnungen, wie sie Siegern zuteil werden, während die anderen nicht nur unbekrönt abziehen mussten, sondern auch eine schimpfliche Niederlage erlitten, die viel empfindlicher

¹⁾ Vgl. Ueber den Dekalog § 32 ff.

ist als die in gymnastischen Wettkämpfen; denn hier beugt sich nur der Körper eines Kämpfers, der sich mit Leichtigkeit wieder aufrichten kann, dort aber stürzt ein ganzes Leben zusammen; ist dies aber einmal gebrochen, so ist es kaum wieder zu erwecken.

In der Schilderung der Auszeichnungen und Ehrungen, 7 wie umgekehrt der Bestrafungen, zeigt (die heilige Schrift) harmonische Reihen: in Bezug auf einzelne Männer, auf Häuser, auf Städte, auf Länder und Völker, auf grosse Erdstriche. (2.) Wir wollen zuerst die Ehrungen erörtern, da diese ja mehr Nutzen und für den Hörer mehr Vergnügen bieten, und den Anfang machen mit den Ehren für Einzelpersonen. Die Griechen 8 erzählen von Triptolemos, jenem Heros der Vorzeit, dass er in der Höhe auf geflügelten Drachen getragen die Getreidefrucht (zuerst) über die ganze Erde gesät habe, damit das Menschengeschlecht statt der Eichelnahrung fortan eine milde, gesunde und angenehme Speise hätte¹⁾. Dies ist eine mythische Erfindung und mag wie so vieles andere denen überlassen bleiben, die Wundergeschichten zu erzählen gewohnt sind und Scheinweisheit wahrer Weisheit und Blendwerk der Wahrheit vorziehen. Gleich zu Anfang nämlich, beim ersten Entstehen 9 des Weltalls, hat Gott die Nahrungsmittel aus der Erde hervorgehen lassen und für alle lebenden Wesen bereitgestellt, insbesondere für das Menschengeschlecht, dem er die Herrschaft über alle erdgeborenen Wesen verliehen hat. Denn unter den Werken Gottes gibt es kein spätgeborenes, auch alles, was anscheinend erst durch kunstmässige Behandlung später seine Vollendung erreicht, ist trotz des halbfertigen Aussehens ganz und gar vorher vorhanden dank der Fürsorge der Natur, sodass

p. 410 M. man nicht unzutreffend das Lernen Wiedererinnerung genannt hat²⁾. Doch das mag beiseite bleiben; wir müssen jetzt die 10

¹⁾ Die attische Sage erzählte, dass Demeter den Triptolemos auf einem von geflügelten Schlangen gezogenen Wagen in alle Welt ausgesandt habe, um in den Lüften schwebend den in Eleusis gestifteten Segen des Getreide säens überallhin zu verbreiten; vorher sollen die Menschen sich von Eicheln genährt haben.

²⁾ Der bekannte Grundsatz der platonischen Ideenlehre, dass alles begriffliche Wissen Erinnerung sei.

- wichtigste Saat betrachten, die der Schöpfer auf fruchtbaren
- 11 Boden gepflanzt hat, in die vernunftbegabte Seele. Ihr erster Schössling ist die Hoffnung, die Quelle der (verschiedenen) Lebensrichtungen: in der Hoffnung auf Gewinn stürzt sich der Geschäftsmann auf die mannigfachen Arten des Erwerbs; in der Hoffnung auf glückliche Fahrt durchsegelt der Schiffsreeder die weite Fläche des Meeres; in der Hoffnung auf Ruhm ergreift der Ehrgeizige den Beruf des Staatsmannes und Verwalters der öffentlichen Angelegenheiten; in der Hoffnung auf Kampfpreise und Kränze kämpfen die in der Athletenkunst Geübten in den gymnastischen Wettspielen; die Hoffnung auf Glückseligkeit führt die Anhänger der Tugend zur Philosophie, um durch sie imstande zu sein das Wesen der Dinge zu schauen und ihr Handeln so einzurichten, dass es der Vollkommenheit der besten Lebensrichtungen, der theoretischen und der praktischen, entspricht, — ein Ziel, das, wenn es erreicht
- 12 wird, die Glückseligkeit verbürgt. Manche haben nun die Keime der Hoffnung entweder in feindlicher Absicht vernichtet, indem sie die schlechten Triebe in ihrer Seele grosszogen, oder aus Leichtsinne zerstört, indem sie die Kunst der Bodenbearbeitung vernachlässigten. Andere wiederum, die anscheinend gute Verwalter sind, haben die Eigenliebe der Gottesfurcht vorgezogen und die Ursachen ihrer Erfolge sich
- 13 selbst zugeschrieben. Alle diese laden Schuld auf sich; Beifall verdient nur der allein, der in Gott seine Hoffnung sucht als dem, der der Urheber seines Entstehens ist und allein die Macht besitzt, ihn vor Schaden und Verderben zu bewahren. Welcher Preis ist nun ausgesetzt für den, der in diesem Kampfe gekrönt wird? Es ist das aus sterblicher und unsterblicher Natur zusammengesetzte Wesen, der Mensch, nicht derselbe wie der Empfänger (des Preises), aber doch auch nicht von
- 14 ihm verschieden: die Chaldäer nennen ihn Enos, was ius Griechische übersetzt „Mensch“ bedeutet, d. h. er erhält den gemeinsamen Namen des ganzen Geschlechts als eigenen ¹⁾, ein auserlesener Preis, insofern damit ausgedrückt ist, dass niemand

¹⁾ Die ganze Auseinandersetzung beruht auf der vom masoretischen Texte abweichenden Uebersetzung der Bibelworte 1 Mos. 4,26 in der Septuaginta (ὁ ἄριστος ἄνθρωπος). Vgl. Ueber Abraham § 9.

überhaupt als Mensch gelten darf, der nicht seine Hoffnung auf Gott setzt.

(3.) Nach dem Siege der Hoffnung beginnt ein zweiter **15** Wettkampf, worin die Reue streitet, die an der unwandelbaren, unveränderlichen, immer sich gleich bleibenden Natur keinen Anteil hat, die vielmehr von eifriger Liebe zum Besseren plötzlich ergriffen wird und Eile hat, den angeborenen habsüchtigen und ungerechten Sinn aufzugeben und sich der Besonnenheit, der Gerechtigkeit und den anderen Tugenden zuzuwenden. Auch **16** für sie sind Preise ausgesetzt, und zwar doppelte für zweifaches richtiges Handeln, für die Aufgabe des Hässlichen und für die Annahme des Schönen. Die Preise sind Entfernung vom Hause **p. 411 M.** und Alleinsein; es heisst nämlich von dem, der den schlimmen Neigungen des Leibes entflieht und sich zur Seele flüchtet¹⁾: „er ward nicht gefunden, weil Gott ihn versetzt hatte“ (1 Mos. 5,24). Mit der „Versetzung“ ist deutlich die Entfernung vom **17** Hause gemeint, mit dem Worte „nicht aufgefunden werden“ das Alleinsein; und beides ist ganz passend; denn wenn ein Mensch wirklich Gelüste und Begierden verachtet und in Wahrheit entschlossen über den Leidenschaften steht, so soll er sich zum Umzug rüsten und ohne jede Rücksicht Haus, Vaterland Verwandte und Freunde fliehen²⁾. Denn die Gewohnheit ist **18** ein festes Bindemittel, sodass zu befürchten ist, er könnte, wenn er bliebe, gefangen und festgehalten werden durch so viele ringsum vorhandene Lockungen, deren Glanz das schon eingetretene Schweigen der hässlichen Bestrebungen bei ihm wieder stören und die noch frischen Erinnerungen an Dinge, die zu vergessen sittliche Pflicht ist, wiedererwecken würde. Schon viele wurden durch Aufenthalt in der Fremde zur Vernunft **19** gebracht und von ihrem tollen Liebeswahn geheilt, da das Auge nicht mehr ihrer Leidenschaft Nahrung zu geben vermochte durch Vorführung der Gestalten ihrer Lust; denn bei der räumlichen Entfernung muss sie ins Leere gehen, da der Gegenstand, durch den sie gereizt wird, nicht mehr anwesend

¹⁾ d. i. Henoch, der bei Philo Symbol der Reue ist: vgl. Ueber Abraham § 17 ff.

²⁾ Mit ganz ähnlichen Worten schildert Philo die welt flüchtige Sekte der Therapeuten de vita contempl. II 474 M.

- 20 ist. Wenn er nun aber auswandert, so soll er die Ansammlungen der Menge vermeiden und das Alleinsein lieben; denn auch in der Fremde gibt es ähnliche Schlingen wie zu Hause, in denen die Unvorsichtigen, die an dem Verkehr mit der Menge Gefallen haben, natürlich gefangen werden; denn was ohne Ordnung, ohne Anstand, sündig und schuldbeladen ist, das ist Pöbel, mit dem umzugehen für den, der sich eben erst der Tugend zugewandt hat, durchaus keinen Nutzen hat.
- 21 Denn wie bei einem Menschen, der von einer langen Krankheit zu genesen anfängt, der Körper leicht erliegt, weil er noch nicht genügend gekräftigt ist, so ist auch bei den Menschen, deren Seele eben erst gesundet, die geistige Spannkraft noch schwach und unsicher, sodass man befürchten muss, die Leidenschaft könnte wieder hervorbrechen, die durch das Zusammenleben mit schlechten Menschen erregt wird.
- 22 (4.) Nach dem Kampf der Reue wird ein dritter Preis gegeben für Gerechtigkeit, und der Mann, der sich diese zu eigen gemacht hat, erhält eine doppelte Belohnung: die eine besteht in der Rettung bei allgemeinem Untergang, die andere darin, dass er zum Aufseher und Hüter der paarweise verbundenen Tiere aus jeder Gattung bestellt wurde, damit ein neues Geschlecht entstehen konnte an Stelle des unter-
- 23 gehenden. Der Schöpfer wollte nämlich, dass ein und derselbe Mann der letzte des verdammten und der erste des (neuen) unschuldigen Geschlechtes sei, und er gab damit denen, die behaupten, dass es in der Welt keine Vorsehung gebe, zwar nicht mit Worten, aber durch die Tat die Lehre, dass nach dem in der Allnatur von ihm eingerichteten Gesetz alle die Myriaden von Menschen, die in Ungerechtigkeit p. 412 M. wandeln, nicht soviel wert sind wie ein Mann, der einen gerechten Lebenswandel führt. Diesen Mann, unter dem die grosse Sintflut sich ereignete, nennen die Hellenen Deukalion, die Chaldäer aber Noah¹⁾.

1) Für Philo ist die grosse Flut das tertium comparationis zur Identifizierung von Noah und Deukalion. Bei Theophil. ad Autol. III 19 wird sie noch durch eine absonderliche Etymologie gestützt: die Griechen, meint er, nannten Noah „Deukalion“, weil Noah zu den Sündern sagte: θεῦτε καλεῖ ὑμᾶς ὁ θεὸς εἰς μετάνοιαν.

Nach dieser Trias gibt es eine zweite von noch frömmeren 24 und noch mehr von Gott geliebten Männern, die einer Verwandtschaft angehören: Vater, Sohn und Enkel nämlich strebten nach demselben Lebensziel, dem Schöpfer und Vater des Alls zu gefallen; sie verachteten, was die meisten bewundern, Ruhm, Reichtum und Vergnügen, sie verlachten auch den Wahnglauben, der stets aus erlogenen Dingen bunt zusammengesponnen wird zur Täuschung der Zuschauer¹). Das ist das betörende, die 25 seelenlosen Dinge zu Göttern gestaltende, grosse und schwer zu überwältigende Belagerungswerk, durch dessen schlaue Künste jegliche Stadt geködert wird und die Gemüter der jungen Leute eingenommen werden; denn von frühester Jugend eingepflanzt, sitzt (der Wahnglaube) bis ins Alter fest, ausgenommen bei solchen, denen Gott einen Strahl der Wahrheit ins Herz senkt; der Wahrheit steht aber der Wahnglaube feindlich gegenüber, und er weicht ungern zurück und nur, nachdem er mit starker Macht überwältigt ist. Diese Art Menschen²) ist zwar gering 26 an Zahl, aber doch stark und mächtig, sodass sie in dem ganzen Erdkreis nicht Raum genug finden kann, sondern selbst in den Himmel eindringt; denn ergriffen von unsagbarer Sehnsucht zu schauen und mit den göttlichen Dingen immer zusammenzusein, wenden sie sich, sobald sie die ganze sichtbare Natur erforscht und durchwandert haben, alsbald der unkörperlichen und rein geistigen Welt zu, wofür sie keines der Sinneswerkzeuge in Anspruch nehmen, sondern alles Unvernünftige der Seele abstreifen und allein den Teil gebrauchen, der Geist und Vernunft genannt wird. Der Urheber dieser 27 gottgefälligen Ansicht, der zuerst vom Irrglauben zur Wahrheit übertrat und durch die Tugend als Lehrmeisterin zur Vollkommenheit gelangte, empfängt als Lohn das Vertrauen auf Gott³); dem Manne, der in Folge einer glücklichen Naturanlage

¹) Philo denkt hier wohl vorzugsweise an die symbolischen Darstellungen von Göttermythen in den Mysterienkulten, die auf die Sinne und auf die Gemüter der Teilnehmer grosse Wirkung ausübten. (Mit Bezug auf die Erzväter gesagt, enthält der Satz einen starken Anachronismus).

²) d. h. Menschen, die wie die Erzväter äussere Güter verachten und den Wahnglauben der Götzendiener verlachen (§ 24).

³) Abraham, der Typus des durch Belehrung zur Vollkommenheit gelangenden Weisen bei Philo (Ueber Abraham § 52), wird dadurch belohnt,

durch selbständiges Hören und Lernen und eigene Belehrung sich die Tugend erwirbt, fällt als Preis die Freude zu ¹⁾; dem geübten Kämpfer, der durch rastloses Abmühen und durch unerschütterlichen <Charakter> sich die Tugend angeeignet hat, wird das „Schauen Gottes“ als Krone verliehen ²⁾. Könnte aber einer etwas Heilsameres oder Erhabeneres ausdenken als das Vertrauen auf Gott, als die das ganze Leben hindurch währende Freude und als das beständige Schauen des Seienden?

- 28 (5.) Wir wollen aber einen jeden von ihnen etwas genauer betrachten und uns dabei nicht bloss von den Namen leiten lassen, sondern tiefer in die Sache und in ihren Gedankeninhalt eindringen. Wer wahrhaft auf Gott vertraut, der hat erkannt, dass auf alle anderen Dinge, die geschaffen und vergänglich sind, kein Verlass ist; (es wird ihm dies schon klar), wenn er bei den stolzesten Bestandteilen seiner eigenen Person den Anfang macht, bei der Denkkraft und dem sinnlichen Wahrnehmungsvermögen; denn beiden ist gewissermassen ein eigener Ratssitz und ein Richterstuhl zugewiesen, der Denkkraft zur p. 413 M. Betrachtung des rein Geistigen, deren Ziel die Wahrheit ist, der sinnlichen Wahrnehmung zur Betrachtung des Sichtbaren,
- 29 deren Ziel die Einbildung ist. Das Unsichere und Schwankende der Einbildung ergibt sich schon daraus, dass sie sich auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten stützt, und jedes Bild täuscht uns nur durch leicht irreführende Aehnlichkeit das Urbild vor. Auch die Leiterin der Sinneswahrnehmung, die Denkkraft, die mit der Beurteilung der rein geistigen und sich ewig gleich bleibenden Dinge betraut zu sein glaubt, wird oft des Irrtums überführt; denn wenn sie auf die in zahlloser Menge vorhandenen Einzeldinge ihre

dass die heilige Schrift von ihm sagt (1 Mos. 15,6): „er vertraute Gott“; vgl. Ueber Abraham § 262.

¹⁾ Isaak, der Typus des durch natürliche Veranlagung tugendhaften Mannes bei Philo, wird geehrt durch seinen Namen, der „Lachen“ d. h. „Freude“ bedeutet (s. § 31).

²⁾ Jakob, der Gotteskämpfer, der Typus des durch praktische Übung (ἀσκησις) zur Tugend gelangenden Weisen bei Philo, wird belohnt durch den Namen „Israel“ = Gottschauer (s. § 44).

Angriffe macht, erlahmt ihre Kraft, sie wird schwach und fällt ab wie ein Fechter, der von stärkerer Gewalt niedergeworfen wird. Wem es aber gelungen ist, über alles Körperliche und alles Unkörperliche hinwegzuschauen und hinwegzuschreiten und seine feste Stütze allein in Gott zu finden mit starker Einsicht und unerschütterlichem, felsenfestem Vertrauen, der ist in Wahrheit glücklich und selig zu preisen. 30

Nächst dem Vertrauen ist die Freude als Preis ausgesetzt, und zwar für den, der sich durch seine natürliche Veranlagung mühelos die Tugend angeeignet hat und darin Sieger geblieben ist; er wurde nämlich, wie die Hellenen sagen würden, γέλως (das Lachen) genannt, in der Sprache der Chaldäer aber Isaa k; das Lachen ist aber ein vom Körper gegebenes offenbares Zeichen der unsichtbaren Freude des Herzens. Freude ist aber die beste und schönste der wohltuenden Empfindungen: die Seele ist ganz und gar von diesem Frohsinn erfüllt, sie freut sich ihres Gottes, des Vaters und Schöpfers aller Dinge, sie freut sich über die Handlungen, die ohne Schlechtigkeit geschehen, auch wenn sie nicht zur Befriedigung einer Lust dienen, nur weil sie aus schönem (sittlichem) Gefühl heraus geschehen und zum Fortbestand des Alls beitragen. Denn sowie der Arzt bei grossen und gefährlichen Krankheiten bisweilen Stücke des Körpers wegschneidet mit Rücksicht auf die Gesundheit des übrigen Körpers, wie auch der Steuermann bei Eintritt eines Sturmes Ballast über Bord wirft, weil er die Rettung der auf dem Schiffe Anwesenden im Auge hat, kein Tadel aber den Arzt trifft wegen der Verstümmelung oder den Steuermann wegen des hinausgeworfenen Ballasts, im Gegenteil einem jeden von ihnen Lob zuteil wird, weil er mehr auf den Nutzen als auf das Vergnügen gesehen und die rechte Massregel ergriffen hat, — ganz ebenso muss man auch die Allnatur stets bewundern, muss man zufrieden sein mit allem, was in der Welt ohne vorsätzliche Schuld geschieht, und muss dabei nicht in Betracht ziehen, ob etwas nicht zu unserm besonderen Vergnügen dient, sondern ob die Welt nach Art eines wohlgeordneten Staatswesens zu unserm Heile gelenkt und geleitet wird. Glückselig ist daher auch dieser ebenso wie der erste, da er von Sorge und Kummer frei ist, da er ein ungetrübtes und furchtloses 31 32 33 34 35

Leben genießt und den Ernst und die Not des Lebens nicht im geringsten erfährt, weil jedes Plätzchen seiner Seele von p. 414 M. Freude beherrscht ist.

- 36 (6.) Nach dem durch Selbstbelehrung und Benutzung seiner reichen Naturanlage (weise Gewordenen) gelangt als dritter der geübte Kämpfer (Jakob) zur Vollkommenheit und erhält als besonderen Ehrenpreis das Schauen Gottes. Denn nachdem er mit allem, was im menschlichen Leben vorkommt, in Berührung getreten war, nachdem er mit allem sich eingehend befasst und keine Mühe oder Gefahr gescheut hatte, wenn er damit irgendwie der köstlichen Wahrheit auf die Spur kommen konnte, fand er bei dem vergänglichen Geschlecht tiefes Dunkel zu Lande und zu Wasser, in der Luft und im Aether; denn selbst der Aether und der ganze Himmel gewährte ihm die Vorstellung nächtlicher Finsternis: die mit den Sinnen wahrnehmbare Natur ist ja ganz unbegrenzt, das Unbegrenzte
- 37 ist aber der Finsternis sehr nahe verwandt. Er hatte also früher das Auge der Seele verschlossen gehalten; nun aber begann er es bei seinen anhaltenden Kämpfen allmählich zu öffnen und den verhüllenden Nebel zu zerteilen und zu entfernen; denn plötzlich strahlt ihm der reinere, unkörperliche Glanz des Aethers entgegen und zeigt ihm die rein geistige Welt,
- 38 wie sie gelenkt wird. Auch der von reinstem Lichte rings umstrahlte Lenker war schwer zu sehen und schwer zu begreifen, weil das Auge durch die Strahlen geblendet wird, und das Auge hatte, wiewohl es von starker Glut getroffen wurde, dem sonderbaren Verlangen zu schauen widerstanden.
- 39 Der Vater und Retter sah aber das aufrichtige, sehnstüchtige Verlangen und hatte Erbarmen: er gab Kraft der Treffsicherheit des Auges und entzog ihm nicht seinen Anblick, soweit ihn ein geschaffenes und sterbliches Wesen zu fassen imstande ist, den Anblick, der ihm zeigt, nicht was (die Gottheit) ist,
- 40 sondern dass sie ist. Denn jenes Wesen, das besser ist als das Gute, ehrwürdiger als die Einheit und reiner als die Eins, kann unmöglich von einem andern geschaut werden, weil es nur von sich allein (vollkommen) begriffen werden darf.
- (7.) Dass es aber ist, den allein fassbaren Begriff seiner Existenz, erfassen auch nicht alle oder sie erfassen ihn nicht

in der rechten Art: die einen erklären geradezu, dass die Gottheit gar nicht existiere; andere sind zweifelhaft und schwankend und meinen, sie wüssten nicht zu sagen, ob sie existiert oder nicht; wieder andere, die mehr der Gewohnheit als eigenem Nachdenken folgen, haben ihre Begriffe von der Existenz Gottes von ihren Erziehern überkommen und glauben richtig fromm zu sein, während ihre Frömmigkeit doch nur in Dämonenfurcht sich ausprägt. Diejenigen dagegen, die durch **41** wissenschaftliche Erkenntnis die Vorstellung von dem Schöpfer und Leiter des Alls zu gewinnen vermochten, haben, wie man zu sagen pflegt, den Weg „von unten nach oben“ eingeschlagen. Sie traten in die Welt wie in einen wohlgeordneten Staat ein, sahen fruchtbares Bergland und fruchtbare Ebene, (sahen die Erde) angefüllt mit Saaten und Bäumen **p. 415 M.** und Früchten und Tieren aller Art, sahen auf der Erde weit-
 ausgedehnte Meere, Seen, Quellflüsse und Wildbäche, die schönen Mischungen von milder Luft und Winden und die harmonischen Veränderungen der Jahreszeiten, und schliesslich die Sonne, den Mond, die Planeten und Fixsterne, den ganzen Himmel mit seiner Heerschar in Reihen geordnet, eine wahre Welt, die in der Welt herumkreist: da staunten sie und waren **42** voll Bewunderung und gelangten zu der diesen Erscheinungen entsprechenden Annahme, dass soviel Schönheit und solche alles übertreffende Ordnung nicht von selbst entstanden sei, sondern durch einen Bildner und Weltschöpfer, und dass es auch eine Vorsehung geben müsse; denn es besteht ein Naturgesetz, dass das schaffende Wesen für das geschaffene sorgt ¹⁾. Diese gotterfüllten Männer, die sich vor den anderen besonders **43** auszeichneten, sind freilich, wie gesagt, „von unten nach oben“ wie auf einer Himmelsleiter vorgeschritten, sie haben auf Grund anscheinend richtiger Ueberlegung von den Werken auf den Bildner geschlossen. Manche aber besaßen die Fähigkeit, ihn aus ihm selbst zu begreifen, ohne dass sie irgend welche andere Vernunftgründe zu Hilfe zu nehmen brauchten, um zu seinem

¹⁾ Damit begründeten die Stoiker die göttliche Vorsehung gegen die Epikureer, die mit der Leugnung der Existenz Gottes auch die Vorsehung leugneten. Vgl. auch Ueber die Weltschöpfung § 10.

Anblick zu gelangen: solche müssen in Wahrheit zu den frommen und echten Dienern und Lieblingen Gottes gezählt
 44 werden. Zu diesen gehört der Mann, der in chaldäischer Sprache Israel genannt wird, auf Griechisch der Gott Schauende¹⁾, nicht welcher Art Gott ist — denn das ist, wie gesagt, unmöglich —, sondern dass er ist: er hat es nicht von einem andern gelernt, auch nicht von den Erscheinungen auf der Erde und am Himmel und nicht von den Dingen, die entweder Elemente oder Zusammensetzungen sterblicher und unsterblicher Natur sind, sondern von Gott allein ward er umbenannt,
 45 der ihm auf sein Flehen seine Existenz kundtun wollte. Auf welche Weise aber die Erkenntnis ihm zuteil wurde, kann man an einem Gleichnis sehen. Unsere sichtbare Sonne schauen wir doch durch nichts anderes als durch die Sonne? ebenso die Sterne durch nichts anderes als durch die Sterne? und wird nicht überhaupt das Licht nur durch das Licht gesehen? Ganz ebenso ist Gott sein eigenes Licht und wird durch sich allein gesehen, ohne dass ein anderer hilft oder helfen kann
 46 zur reinen Erkenntnis seines Daseins. Gute Treffer sind also die Menschen, die sich bemühen aus der Schöpfung den ungeschaffenen Schöpfer des Alls zu erkennen, sie handeln ähnlich denen, die aus der Zweiheit die Natur der Einheit erforschen, während man umgekehrt von der Einheit — diese ist ja der Anfang — ausgehen müsste, um die Zweiheit zu betrachten²⁾; zur Wahrheit aber gelangen nur die Menschen, die die Vorstellung von Gott durch Gott gewinnen, die Vorstellung vom
 47 Licht durch das Licht. (8.) Wir haben bisher von dem grossen Preis (Jakobs) gesprochen. Ausserdem aber erhält er noch eine zwar nicht schön klingende, aber nach ihrer geistigen Bedeutung sehr wertvolle Auszeichnung. Sie heisst „Lähmung der Hüftpfanne“ (1 Mos. 32,26), ist aber symbolisch zu verstehen. Durch die „Hüftpfanne“ wird nämlich Hochmut und Ueberhebung ausgedrückt, wenn die Seele sich in p. 416 M. massloser Weise ausbreitet und auf unerlaubte Ziele

1) Vgl. Ueber Abraham § 57 und die Anm. dazu.

2) Philo spielt hier auf die pythagoreische Philosophie an, die die Eins der Gottheit und die Zweiheit der Materie gleichsetzte.

wirft¹⁾, durch die „Lähmung“ aber die Einschränkung des Dünkels, der in Ueberhebung und Aufgeblasenheit besteht. Nichts 48 ist aber von solchem Nutzen, als wenn die losgelassenen zügellosen Triebe zurückgedrängt und lahmgelegt werden und die geistige Spannkraft verlieren, damit die übermässige Macht der Leidenschaften geschwächt wird und breiteren Raum gewährt dem besseren Teile der Seele.

Es muss auch noch in Betracht gezogen werden, dass der Preis, 49 der einem jeden von den dreien zuerkannt wurde, für ihn sehr passend ist: für den Mann, der durch Belehrung zur Vollkommenheit gelangt ist, das Vertrauen (auf Gott), weil doch der Lernende auf den Lehrenden sein Vertrauen setzen muss in allem, worin dieser ihn unterweist; denn es wäre schwierig, ja unmöglich einen, der das Vertrauen nicht hat, zu unterrichten. Für den, der durch eigene natürliche Veranlagung 50 zur Tugend gelangt, die Freude; denn erfreulich sind die gute Begabung und die Geschenke der Natur, da die Seele Freude empfindet über die treffenden und scharfsinnigen Einfälle, durch die sie mühelos das findet, was sie sucht, wie wenn eine innere Stimme es ihr zuflüsterte; die rasche Lösung schwieriger Fragen macht ja stets Freude. Für den endlich, 51 der durch beständige Uebung Einsicht gewinnt, das Schauen (Gottes); denn nach der praktischen Lebensführung in der Jugend ist das theoretische Leben im Alter wertvoll und hochheilig; Gott stellt es gleichsam als Steuermann ans hintere Ende (des Lebensschiffes) und händigt ihm das Steuer ein, weil es die Fähigkeit besitzt die irdischen Dinge zu lenken; denn ohne wissenschaftliche Begründung kann keine Handlung sittlich gut genannt werden.

(9.) Nur noch eines Mannes will ich gedenken, um nicht 52 weitschweifig zu werden, und mich dann zu dem folgenden Abschnitt wenden. Es ist der Mann, der die heiligen Kämpfe bestanden hat und als gekrönter Sieger aus ihnen hervorgegangen ist. Ich verstehe aber unter „heiligen“ nicht die, die bei der

¹⁾ In der Septuaginta ist $\pi\lambda\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ durch $\tau\acute{o}$ $\pi\lambda\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon$ $\mu\eta\tau\omicron\upsilon$ übersetzt, $\tau\acute{o}$ $\pi\lambda\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ bedeutet aber eigentlich „die Breite“. Zur allegorischen Bedeutung vgl. de somn. I § 130 ff.

- grossen Menge als solche gelten — denn unheilig sind diese vielmehr, da sie für Gewalttat, Frevel, Ungerechtigkeit statt der höchsten Strafen Ehrengaben und Auszeichnungen bieten —, sondern solche, die die Seele durchzukämpfen hat, indem sie mit Klugheit Torheit und Tücke vertreibt, mit Besonnenheit Liederlichkeit und Knickrigkeit, mit Tapferkeit Keckheit und Feigheit, und mit den anderen Tugenden die entgegengesetzten Laster, die weder sich selbst noch anderen von
- 53 Nutzen sind. Alle Tugenden sind zwar (reine) Jungfrauen, die schönste aber und gleichsam die Führerin in einem Chor ist die Frömmigkeit, die in ganz hervorragendem Masse der Gottesmann Moses sich zu eigen gemacht hat; durch sie erlangt er auch unter vielem andern, was in den von mir verfassten Büchern über sein Leben geschildert ist, vier aus-erlesene Preise: die Führerschaft, den Beruf des Gesetzgebers,
- 54 den Prophetenberuf und das Priesteramt. Königlicher Führer ist er nämlich gewesen, nicht in dem gewöhnlichen Sinne, weil er im Besitz einer Heeres- und Waffenmacht von Schiffsvolk, p. 417 M. Fussvolk und Reiterei war, sondern weil er von Gott dazu bestimmt wurde mit freiwilliger Zustimmung der Geführten; denn Gott hatte diese freie Wahl bei den Untergebenen bewirkt. Ohne rednerisches Talent, ohne grossen Besitz und ohne Vermögen wurde er zum alleinigen Führer für uns bestellt, weil er den „sehenden“ Reichtum über den „blinden“¹⁾ gestellt hatte und, wenn ich es unverhohlen sagen soll, das
- 55 Erbe Gottes als seine Habe ansah. Er wird zugleich Gesetzgeber; denn ein König hat zu befehlen und zu verbieten, Gesetz ist aber nichts anderes als die Vernunft, die gebietet was man (tun) muss und verbietet was man nicht darf²⁾. Da aber Unklarheit darüber herrscht, was in beiden Fällen zuträglich ist — denn unwissentlich gebieten wir häufig was man nicht tun darf und verbieten was man tun müsste —, so war es

¹⁾ Vgl. über Abraham § 25 und die Anm. dazu.

²⁾ Stoische Definition: Stob. Ekl. II 7,11 τὸν τε νόμον σπουδαῖον εἶναι φασί, λόγον ὀρθὸν ὄντα προστακτικὸν μὲν ὧν ποιητέον, ἀπαγορευτικὸν δὲ ὧν οὐ ποιητέον. Cic. de leg. I 6,18 . . . lex est ratio summa, insita in natura, quae iubet ea quae facienda sunt prohibetque contraria. Vgl. auch Philo de migr. Abrah. § 130. de Josepho § 29. Vita Mos. II § 4.

sehr passend, dass er als dritten (Preis) die Prophetie erhielt, damit er keine Fehler begehe; denn ein Dolmetscher ist der Prophet, dem Gott durch eine innere Stimme eingibt, was er sagen soll¹⁾; bei Gott ist aber kein Fehl. Als vierten erhielt er das höchste 56
Priesteramt, kraft dessen er auf Grund der in prophetischem Geiste erlangten Erkenntnis den Dienst des Seienden regeln und die Danksagungen für die glückliche Lage der Untergebenen und für den Fall, dass sie sündigten, die Gelübde und Gebete zur Versöhnung (Gottes) anordnen sollte. Diese vier Aemter, die ja von einer Idee ausgehen, sollten durch das Band der Harmonie verknüpft Hand in Hand miteinander gehen und in einem Manne vereinigt sein; denn wer auch nur in einem von den vier Aemtern versagt, ist nicht reif für die Führerschaft, seine Verwaltung der Staatsangelegenheiten würde auf einem Fusse hinken.

(10.) In Betreff der für einen einzelnen Mann gegebenen 57
Belohnungen mag dies genügen. Es werden solche aber auch ganzen Häusern und an Mitgliederzahl reichen Familien verliehen. Das (jüdische) Volk ist in zwölf Stämme geteilt, und entsprechend den zwölf Stämmen gibt es zwölf Stammväter, die nicht nur einem Hause oder einer Familie angehören, sondern noch enger verwandt sind: sie sind sämtlich Brüder von einem Vater, und ihr Grossvater und Urgrossvater sind zusammen mit ihrem Vater die (drei) Erzväter des Volkes. Der erste unter diesen dreien, der vom Irrglauben zur Wahrheit 58
sich bekehrte und das Gaukelspiel der chaldäischen Wissenschaft verachtete infolge einer höheren Erscheinung, durch deren Anblick angezogen, wie das Eisen von dem Magnetstein angezogen wird, er diese Vorstellung weiter verfolgte und aus einem Sophisten ein Weiser durch Belehrung wurde, — dieser Mann hatte viele Söhne, aber alle waren sie Sünder ausser einem, der gleichsam die Ankertaue des Geschlechts festband und sicher in den Hafen einlief. Diesem Sohne, der eine so 59
glückliche Naturanlage besass, dass er sich selbst belehren konnte, wurden zwei Söhne geboren: der eine war wild und unbändig, von verwegendem Mute und voller Begierde, bei ihm

¹⁾ Vgl. Ueber die Einzelgesetze I § 65.

- überrannte der unvernünftige Teil der Seele den vernünftigen; der andere dagegen war sanft und menschenfreundlich, ein Freund tugendhaften Strebens und gerechten und bescheidenen Handelns, er gehörte der besseren Klasse (von Menschen) an, er war Vorkämpfer der Vernunft und Gegner der Unvernunft. p. 418 M.
- 60** Dieser ist der dritte der Erzväter, der mit Kindern gesegnet war und lauter gute Kinder hatte, der an keinem Teile seines Hauses Schaden erlitt, wie ein glücklicher Landmann, der seine ganze Aussaat gut gedeihen und schöne Früchte tragen sieht.
- 61** (11.) Abgesehen von der buchstäblichen Erklärung drückt aber auch jeder von den dreien symbolisch einen verborgenen Gedanken aus, den wir beachten müssen. Ein jeder, der belehrt wird, gelangt zum Wissen und gibt die Unkenntnis auf. Die Unkenntnis ist aber mannigfaltiger Art. Deshalb heisst es von dem ersten (Erzvater), dass er zwar viele Söhne hatte, aber keinen von ihnen für würdig erachtete, sich seinen Sohn zu nennen, ausser einem; denn auch der Lernende verstösst gewissermassen die Kinder seiner Unkenntnis und ver-
- 62** abscheut sie wie verhasste Feinde. Denn wir Menschen befinden uns, bevor die Vernunft in uns zur Reife gelangt, naturgemäss alle auf der Grenze zwischen Schlechtigkeit und Tugend und neigen uns noch nach keiner Seite. Sobald aber der Geist flügge wird und mit ganzer Seele und in allen ihren Teilen die Vorstellung von dem Guten gewinnt, so gibt er sich ihm ganz hin und möchte es im Fluge erreichen und lässt das ihm angeborene und nahe verwandte Böse hinter sich, das denn auch entflieht und den entgegengesetzten Weg ohne Säumen
- 63** einschlägt. Das ist es, was (die heilige Schrift) andeutet, wenn sie berichtet, dass dem von Natur glücklich Veranlagten (Isaak) zwei Zwillingssöhne geboren wurden; denn eines jeden Menschen Seele geht anfangs, bei der Geburt, mit Zwillingen schwanger, mit dem Bösen und dem Guten, wie gesagt, denn von beiden hat sie eine Vorstellung; wenn sie aber den glücklichen und beseligenden Teil erlangt, wendet sie sich mit ihrem ganzen Gewicht dem Guten zu, neigt sich niemals nach der andern Seite und schwankt nicht hin und
- 64** her, um das Gleichgewicht zu erhalten. Die Seele aber, die sowohl gut veranlagt ist als auch einen guten Unterricht

genossen hat und drittens durch fleissige Uebung an die Grundsätze der Tugend gewöhnt ist, so dass keiner von ihnen sie nur oberflächlich berührt, sondern alle festsitzen und ihr tief eingepägt sind wie mit Stricken befestigt, die erwirbt Gesundheit, die erwirbt Macht, und dazu noch gutes Aussehen infolge von Sittsamkeit, Wohlbefinden und Schönheit (des Körpers). So wird eine solche Seele durch drei vortreffliche Dinge, durch natürliche Anlage, durch Lernen und durch fleissige Uebung, ein vollkommener Wohnsitz der Tugenden, und sie lässt kein Plätzchen in ihrem Innern leer, sodass anderes Zutritt hätte; sie erzeugt nun eine vollkommene Zahl, zweimal sechs Söhne, ein Abbild und eine Nachahmung des Tierkreises zur Besserung der Dinge hienieden. Das ist das unverletzte Haus, das nach dem Wortlaut der heiligen Schrift wie in der allegorischen Deutung vollkommen und beständig erscheint und das, wie gesagt, zur Belohnung die Führung der Stämme des Volkes erhalten hat. (Von den Männern) aus diesem Hause, das im Laufe der Zeit zu volkreicher Zahl sich entfaltete, sind Städte mit trefflicher Verfassung gegründet worden, Lehrstätten der Einsicht, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, in denen auch die Art und Weise der Erlangung jeder andern Tugend ernsthaft erforscht wird.

p. 419 M.

(12.) Wir haben nun die Belohnungen, die in alter Zeit den Guten, und zwar sowohl einer Gesamtheit als einzelnen, erteilt wurden, in summarischer Weise besprochen, sodass man danach auch die hier übergangenen leicht verstehen kann. Ebenso müssen wir nun andererseits die über die Schlechten verhängten Strafen im allgemeinen betrachten; denn alle einzeln aufzuführen ist nicht an der Zeit. Gleich am Anfang, als das Menschengeschlecht noch gering an Zahl war, gab es einen Brudermörder (Kain). Dies ist der erste schuldbeladene Mensch, der erste, der über die reine Erde den ungewohnten Schandfleck (vergossenen) Menschenblutes brachte, der erste, der die Erde, welche Tiere und Pflanzen aller Art hervorbringt und wachsen lässt und durch alle ihre Erzeugnisse in voller Blüte steht, in ihrer Fruchtbarkeit hemmte, der erste, der das Wachstum mit Verderben, das Leben mit dem Tode, die Freude mit der Trauer und das Gute mit dem

- 69 Bösen bedrohte. Welche Strafe hätte nun der verdient, der mit einer Tat das Schlimmste an Gewalt und Frevel verübte? Man wird wohl sagen: den Tod. Das wäre der Gedanke eines Menschen, der den grossen Richterstuhl nicht sieht; die Menschen halten nämlich den Tod für die höchste Strafe, vor dem göttlichen Gericht aber ist der Tod kaum der Anfang
- 70 der Strafen. Da die Tat neu war, musste auch eine neue Strafart dafür ausfindig gemacht werden. Worin besteht diese? er soll sterbend immerfort leben und gewissermassen einen ewigen, nie endenden Tod erleiden. Der Tod ist nämlich zwiefacher Art: die eine besteht in dem Totsein, das entweder ein Glück oder eine gleichgültige Sache ist, die andere im Sterben, das sicher ein Uebel ist und um so schwerer zu ertragen, je länger es dauert. Erwäge nun, inwiefern der Tod beständig bei ihm ist. Vier Affekte sind in der Seele vorhanden, von denen zwei sich auf ein gegenwärtiges oder künftiges Gut beziehen, Lust und Begierde, zwei auf ein gegenwärtiges oder erwartetes Uebel, Trauer und Furcht. Die beiden auf das Gut sich beziehenden Empfindungen schnitt ihm Gott nun vollständig ab, sodass er sich niemals über etwas ihm zufällig Begegnendes freuen und niemals etwas Angenehmes begehren sollte, und pflanzte ihm dagegen die beiden Empfindungen des Uebels tief ins Herz, sodass er in steter Trauer ohne jede Freude und in ununterbrochener Furcht leben sollte.
- 72 Denn es heisst, dass er über den Brudermörder den Fluch aussprach, „er solle beständig klagen und zittern“^{p. 420 M.} (1 Mos. 4,12)¹⁾, und „dass er ein Kennzeichen für ihn bestimmte, damit er von keinem getötet werde“ (ebd. V. 15): er sollte nicht auf einmal sterben, sondern sterbend, wie gesagt, ewig leben in beständigen Schmerzen, Qualen und Leiden; er sollte auch — was das allerschlimmste ist — die Empfindung haben von seinem Unglück, er sollte Verdruss empfinden über gegenwärtiges Missgeschick und künftiges, auch wenn er dessen Herankommen voraussieht, nicht zu verhüten imstande sein, da ihm jede Hoffnung abgeschnitten war, die Gott den Menschen eingepflanzt hat, damit sie ein Trostmittel bei sich hätten,

¹⁾ Die Septuaginta übersetzt $\gamma\eta$ $\gamma\eta$ durch $\sigma\acute{\tau}\epsilon\nu\omega\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\rho\acute{\epsilon}\mu\omega\nu$.

die Kümernisse leichter zu ertragen, wenn sie nicht untilgbare Schuld begangen haben. Sowie nun für den, der von einem Sturzbach mit fortgerissen wird, die nahe Flut, die ihn fortreisst, schrecklich ist, schrecklicher aber noch die von oben hinkommende, die durch ihre Gewalt ihn heftig und unaufhörlich weiter treibt, sich dann hoch über ihn erhebt und über ihn wegströmt, ebenso sind zwar auch die sichtbar vorliegenden Leiden schmerzlich, weit schlimmer aber solche, die nur aus der Furcht entspringen; denn die Furcht führt uns wie aus einer Quelle die Leiden reichlich zu.

(13.) Das sind die Strafen, die über den ersten Brudermörder verhängt wurden. Andere wurden über ganze Häuser verhängt, die sich zu gemeinsamer sündhafter Tat verbunden hatten. Es gab da einige Tempelwärter und Tempeldiener, die etwa den Rang von Torhütern einnahmen; diese erhoben sich in sinnlosem Uebermut wider die Priester und wollten die Ehrengaben, die diesen zukommen, sich aneignen (4 Mos. Kap. 16). Sie stellten an die Spitze der Bewegung als Führer den Aeltesten unter ihnen, der mit einigen Pflichtvergessenen der Anstifter des Unternehmens war, verliessen ihren Platz an den Toren und äusseren Eingängen und drangen in das Innere des Heiligtums ein, in der Absicht, die durch göttliche Offenbarungen zum Priesteramt Berufenen zu verdrängen. Eine allgemeine Aufregung entstand nun natürlich im Volke, da doch unerschütterliche Einrichtungen erschüttert und die Gesetze verletzt waren und die Ordnung im Heiligtum infolge der schrecklichen Unruhe in Verwirrung geriet. Der Führer und Leiter des Volkes empfand darüber heftigen Unwillen. Zuerst versuchte er in ernstem Ton ohne Zorn — denn er war auch von Natur nicht zum Zorn geneigt — sie mit Worten zu bestimmen, ihren Sinn zu ändern, die gesetzten Schranken nicht zu überschreiten und nichts gegen die heiligen und geweihten Einrichtungen zu unternehmen, auf denen die Hoffnungen des Volkes beruhen. Als er aber nichts ausrichtete, jene vielmehr auf alles stumm blieben, weil sie der Meinung waren, dass er nur verwandtschaftlichem Gefühl nachgegeben und deshalb den Bruder zum Hohenpriester bestellt und den Brudersöhnen das Priesteramt zugewendet habe, hielt er dies nicht

für schlimm, so schlimm es auch tatsächlich war; dagegen empfand er es sehr schwer, dass man glauben konnte, er habe sich um die Gottessprüche, nach denen die Wahl der Priester erfolgt, nicht gekümmert¹⁾.

* * *

< Ueber die Segnungen. >

79 (14.) Ein klares Zeugnis dafür liegt in den heiligen Schriften vor. Lies²⁾ zuerst die Wünsche, die (Moses) „Segnungen“ zu nennen pflegt (5 Mos. 11,26. 27. 28,2. 30,1 u. ö.). Wenn ihr, so sagt er, die göttlichen Gebote beobachtet, den Gesetzen gehorsam seid und die Verordnungen nicht bloss mit dem Ohre aufnehmet, sondern durch eure Handlungen im Leben erfüllet, so werdet ihr als erstes Geschenk erhalten
80 den Sieg über eure Feinde (2 Mos. 23,22. 5 Mos. 28,1). Denn nicht übertrieben sind die Vorschriften und zu schwer für die Kraft derer, die sie befolgen sollen; auch liegt das Gute nicht so weit entfernt, etwa jenseits des Meeres oder an den äussersten Enden der Erde, dass es einer langwierigen und beschwerlichen Wanderung dahin bedürfte; es ist auch nicht plötzlich von hier in den Himmel gezogen, sodass einer nur, wenn er emporsteigt und auf Flügeln sich aufschwingt, es mit Mühe erreichen könnte: nein, ganz in der Nähe befindet es sich, denn es ist einem jeden von uns in drei Teile (des Körpers) hineingelegt, in den Mund, ins Herz und in die Hände, womit symbolisch gemeint sind Rede, Gedanke
81 und Handlungen³⁾. Wenn nämlich die Reden so sind wie

¹⁾ An dieser Stelle ist in dem überlieferten Text eine grössere Lücke anzunehmen: es fehlen offenbar der Schluss des Abschnitts über Strafen, worin mindestens der weitere Bericht über die Bestrafung der Rotte Korah enthalten war, und der Anfang des Abschnittes über die Segnungen.

²⁾ Der Schriftsteller redet den Leser so an, wie ein Vortragender einen Hörer auffordern würde, eine Stelle aus der heiligen Schrift vorzulesen.

³⁾ Philo umschreibt in § 80 die Bibelstelle 5 Mos. 30,11—14. Die symbolische Deutung der Worte ἔστιν σου ἐγγύς τὸ ἥϊμα σφόδρα ἐν τῷ στόματι σου καὶ ἐν τῇ καρδίᾳ σου καὶ ἐν ταῖς χερσίν σου (καὶ ἐν ταῖς χερσίν σου ist Zusatz der LXX) kehrt mehrmals bei ihm wieder: de post. Caini § 85, de mut. nom. § 237, de somn. II § 180, de virtut. § 183.

die Entschlüsse und die Handlungen so wie das gesprochene Wort, und diese drei Dinge einander entsprechen und durch ein unlösbares Band harmonisch verbunden sind, dann herrscht Glückseligkeit, d. h. die untrügliche Weisheit und Einsicht, Weisheit in Bezug auf Gottesverehrung, Einsicht in der Führung des menschlichen Lebens. Solange nun die Gesetzesvorschriften nur im 82
 im Munde geführt werden, erfahren sie geringe oder gar keine Schätzung; sobald aber vollkommen entsprechende Handlungen in allen den verschiedenen Lebensberufen hinzukommen, da steigen sie gleichsam aus tiefem Dunkel ans Licht empor und leuchten in hellem Ruhmesglanze. Denn welcher selbst von Natur 83
 missgünstige Mensch wird nicht einräumen, dass dieses Volk allein ein weises und verständiges ist, dem das Glück zuteil geworden nicht zuzulassen, dass die göttlichen Mahnungen in den Wind gesprochen wurden, da die entsprechenden Handlungen ausblieben, sondern das gesprochene Wort zu erfüllen durch lobenswerte Tat? Dieses Volk ist nicht weit von Gott entfernt, 84
 denn es schaut in Gedanken immerfort die Schönheit des Aethers und lässt sich von himmlischer Liebe leiten; wenn daher einer fragen wollte, welches Volk ist gross? könnte man ihm treffend antworten: dem Gott seine andächtigen Gebete erhört und dem er nahe ist, wenn es ihn aus reinem Herzen anruft 1).

(15.) Da es aber eine doppelte Art von Feinden gibt und 85
 die eine aus Menschen besteht, die es aus Habgier absichtlich sind, die andere aus Tieren, die unabsichtlich in einem natürlichen Gegensatz zu uns stehen, so müssen wir über beide besonders handeln, und zwar zuerst über die von Natur uns feindlichen Tiere²); denn diese sind nicht Feinde einer Stadt oder eines Volkes, sondern des gesamten Menschengeschlechts, und zwar nicht für einen bestimmten Zeitraum, sondern für 86
 unbegrenzte und unbeschränkte Dauer. Einige dieser Tiere fürchten den Menschen als ihren Herrn und ducken sich vor

p. 422 M.

1) Die beiden Sätze § 83, 84 sind Umschreibungen der Bibelworte 5 Mos. 4, 6, 7.

2) Die folgenden Ausführungen knüpfen an die Worte 3 Mos. 26,6 $\alpha\pi\omicron\lambda\omega\ \theta\eta\rho\iota\alpha\ \pi\omicron\nu\eta\rho\alpha\ \epsilon\kappa\ \tau\eta\varsigma\ \gamma\eta\varsigma\ \beta\omicron\mu\omega\nu\ \alpha\upsilon$.

ihm in ingrimmigem Hass, andere, die mutig und kecker sind, passen eine Gelegenheit ab und greifen ihn an, wenn sie schwächer sind, aus dem Hinterhalt, wenn sie stärker sind, 87 ganz offen. Denn es besteht ein beständiger, unversöhnlicher Kampf, wie zwischen Wolf und Lamm, so auch zwischen allen Tieren, Wasser- wie Landtieren, und allen Menschen; ihn vermag kein Sterblicher zu beseitigen, der Ewige allein beseitigt ihn, wenn er Menschen der Errettung für würdig erachtet, die friedlichen Charakters sind und einträchtiges Zusammenleben gern haben, bei denen der Neid entweder überhaupt keine Stätte findet oder rasch verfliegt, weil sie gewillt sind ihre Glücksgüter zu allgemeinem Gebrauch und Genuss auf den 88 Markt zu tragen. O möchte doch dieses Glück einstmals unserm Leben leuchten, o könnten wir jene Zeit schauen, in der die wilden Tiere einst zahm sein werden! Zuvor aber müssen die wilden Tiere in unserer Brust¹⁾ gezähmt werden, ein Glück, wie es grösser nicht zu finden ist. Oder wäre es nicht töricht zu glauben, dass wir den Schädigungen von wilden Tieren draussen entrinnen werden, wenn wir die (Tiere) in unserm Innern immerfort zu furchtbarer Wildheit antreiben? Wir dürfen daher die Hoffnung nicht aufgeben, dass nach Bezähmung der Tiere in unserer Brust auch die Tiere draussen zahmer sein 89 werden. Dann, glaube ich, werden Bären und Löwen und Panther und die indischen Elefanten und Tiger und alle anderen an Kraft und Stärke unüberwindlichen Tiere ihr einsames Leben aufgeben und sich zu den anderen gesellen²⁾; und allmählich werden sie nach dem Beispiel der Herdentiere beim Anblick des Menschen zahm bleiben und nicht mehr wie früher dadurch gereizt werden; betroffen werden sie ihn wie einen Vorgesetzten und natürlichen Herrn scheu ansehen, manche werden auch dem fügsamen und seinem Herrn ergebenen (Tiere) nach-eifern, wie die Malteserhündchen, die unter freudigen Sprüngen 90 (ihre Herren) mit den Schweifen anwedeln³⁾. Dann wird

¹⁾ d. h. die ungezügelter Leidenschaften.

²⁾ Vgl. die bekannte Schilderung der messianischen Zeit bei Jesaja 11,6 ff.

³⁾ Die *Μελατζιά κωνδίτα* (Hunde aus Malta) waren als Schosshündchen sehr beliebt: vgl. Becker, Charikles I² 147.

auch das Gift der Skorpione, der Schlangen und der anderen Kriechtiere unschädlich sein; auch der Fluss in Aegypten birgt Tiere, die in ähnlicher Weise den Bewohnern des Landes Schaden zufügen¹⁾, menschenfressende Tiere, die sogenannten Krokodile und die Nilpferde, wie auch die Meere zahllose Arten von sehr gefährlichen Tieren enthalten: bei ihnen allen wird der Tugendhafte unter heiligem Schutze weilen dürfen, da Gott so die Tugend ehrt und ihr zur Belohnung Unverletzlichkeit gewährt.

(16.) Auf diese Weise wird der der Zeit und der Natur 91
 nach ältere Krieg sein Ende finden, wenn nämlich die wilden
 Tiere ihre Wildheit aufgeben und zahm werden. Der jüngere
 p. 423 M. aber, der mit Absicht geführt wird und aus Habsucht ent-
 steht, wird sich alsdann leicht beseitigen lassen; denn die
 Menschen werden, wie mir scheint, Scham darüber empfinden,
 dass sie sich roher zeigen als die vernunftlosen Tiere, nachdem
 sie den Schädigungen und Verletzungen durch diese entronnen
 sind. Denn es wird natürlich als grosse Schande angesehen 92
 werden, wenn die giftigen und menschenfressenden und un-
 geselligen Tiere sich zum Frieden bekehren und versöhn-
 lich werden, das von Natur zahme Geschöpf dagegen,
 dem geselliger Sinn angeboren ist, der Mensch, von unver-
 söhnlicher Mordgier gegen seinesgleichen sein würde. Ent- 93
 weder also wird, wie es (in der heiligen Schrift) heisst, „Krieg
 überhaupt nicht durch das Land der Frommen schreiten“²⁾,
 sondern in sich selbst zusammenfallen und zunichte werden,
 da die Gegner merken werden, gegen wen sich der Kampf
 richten würde, gegen ein Volk nämlich, das des unüberwindlichen
 Beistandes des Gerechten (Gottes) sicher ist; denn ein herrliches
 und kostbares (Gut) ist die Tugend, und sie allein ist in aller Ruhe
 imstande den Ansturm grossen Unheils zu mildern. Oder wenn 94
 Feinde in unbändiger und unstillbarer Kampfbegierde wütend
 heranstürmen sollten, werden sie zwar bis zum Zusammentreffen
 in ihrer Keckheit sich grosstun, wenn es aber zum Handgemenge

¹⁾ ζμοια ist dem Sinne nach etwa in ὁμοίως βλαβερά zu korrigieren.

²⁾ Philo zitiert die Worte 3 Mos. 26,6 καὶ πόλεμος οὐ διελεύσεται διὰ τῆς γῆς ὑμῶν.

kommt, werden sie merken, dass es eitle Prahlerei war, weil sie nicht zu siegen imstande sind: mit stärkerer Gewalt zurückgedrängt werden sie in unaufhaltsame Flucht getrieben werden, Hunderte von fünf, Zehntausende von Hunderten (3 Mos. 26,7. 8), und auf vielen Wegen davoneilen, nachdem sie alle
95 einen Weg gekommen (5 Mos. 28,7). Manche werden, auch wenn sie niemand verfolgt ausser der eigenen Furcht, ihre Rücken den Gegnern als sicheres Ziel ihrer Geschosse darbieten, sodass es ein Leichtes sein wird, alle Mann für Mann zu töten und niederzustrecken (2 Mos. 23,27). „Hervorgehen wird ein Mann“ (aus diesem Volke), wie es in dem Gottespruche heisst (4 Mos. 24,7), der als Heerführer im Kriege grosse und volkreiche Nationen unterworfen wird, da Gott die den Frommen gebührende Hilfe senden wird: sie besteht aber in der unerschrockenen Kühnheit der Seele und in der gewaltigen Kraft des Körpers, Eigenschaften, von denen schon
96 vereint ganz unwiderstehlich sind. Manche von den Feinden werden, wie es (in der heiligen Schrift) heisst, gar nicht wert sein, dass ihnen von Menschen eine Niederlage bereitet wird: Wespenschwärme wird Gott ihnen entgegenstellen, die statt der Frommen kämpfen und (die Feinde) schmäählich verderben werden
97 (2 Mos. 23,28. 5 Mos. 7,20)¹). Die Frommen werden aber nicht nur den im Kriege errungenen unblutigen Sieg festhalten, sondern auch die unüberwindliche Machtherrschaft zum Vorteil für die Unterworfenen, die entweder durch Zu- p. 424 M. neigung oder durch Furcht oder durch Ehrfurcht gewonnen wird. Denn (die Frommen) üben drei sehr wichtige Tugenden aus, die zur Erlangung unzerstörbarer Herrschaft beitragen: Würde, Strenge und Wohltun, und aus ihnen ergeben sich die genannten Mittel (zur Erhaltung der Herrschaft); denn die Würde

¹) Eine andere Deutung wird diesen Bibelworten gegeben in der Weish. Salom. XII 8 ff.: „Aber auch mit ihnen (den Kanaanitern) als mit Menschen verführst du schonend, du sandtest als Vorläufer deines Heeres Wespen, damit sie jene nach und nach vertilgen, obwohl du die Gottlosen in einer Schlacht den Frommen untertänig machen oder durch wilde Tiere oder durch ein strenges Wort sie vernichten konntest; aber indem du sie nach und nach strafftest, gabst du ihnen Gelegenheit zur Reue“.

erzeugt Ehrfurcht, die Strenge Furcht, das Wohlthun Zuneigung; und wenn diese drei Dinge harmonisch in der Seele verbunden sind, erhalten sie die Untergebenen in Gehorsam gegen die Herrschenden.

(17.) Das ist der erste Segen, der denen verheissen wird, 98 die in den Wegen Gottes wandeln, die stets und überall an seinen Geboten festhalten und nach ihnen ihr Leben in allen Stücken so einrichten, dass es niemals in krankhafter Verirrung vom rechten Wege abweichen kann. In zweiter Linie wird Reichtum verheissen, der ja eine notwendige Folge von Frieden und Herrschaft ist. Der Reichtum aber, den die Natur 99 bietet¹⁾, besteht in einfacher Nahrung und in Schutz (für den Körper): die Nahrung ist Brot und Quellwasser, das überall auf der bewohnten Erde reichlich vorhanden ist; der Körperschutz ist doppelter Art, er besteht theils in einem Gewande, theils in einem häuslichen Dache, um die Schädigungen von Kälte und Hitze abzuwehren; beides ist leicht zu beschaffen, wenn man nur von übermässigem und überflüssigem Luxus dabei absehen will²⁾. Wer diesen Reichtum zu erlangen sucht und nicht die Gaben 100 eitlen Wahnes, sondern die der Natur gern annimmt, wer genügsam und enthaltsam ist, der wird auch den Reichtum üppiger Nahrung in übervollem Masse erlangen, ohne dass er sich darum bemüht; denn zuströmen wird er denen, die dafür am besten geeignet sind und in ihrem ernstesten Sinn den passenden Gebrauch davon zu machen wissen, und gern wird er entfliehen dem Zusammensein mit zuchtlosen und frevelhaften Menschen, um nicht seine Mittel denen zu gewähren, die nur zum Schaden ihres Nächsten leben, und an denen vorüberzugehen, die gemeinnützig wirken. Denn es heisst in der göttlichen Verheissung 101 (3 Mos. 26,3f. 5 Mos. 11,13 f. 28,12), dass denen, die die heiligen Gebote beobachten, der Himmel seinen Regen zur Zeit spenden und die Erde ihren Ertrag an allerlei Früchten geben wird, die Ebene die Saatfrüchte, das Bergland die Baumfrüchte,

1) Vgl. Ueber die Tugenden § 6.

2) Vgl. Sprüche der Väter 6,4: „Das ist der Weg der Tora: iss Brod mit Salz, trinke Wasser mit Mass, schlafe auf der Erde, führe ein kümmerliches Leben und mühe dich ab mit der Tora; wenn du also tust, dann Heil dir, dann wird es dir gut gehen“.

und dass zu keiner Zeit die Wohltaten ausbleiben werden, dass vielmehr durch die unaufhörlich waltende Gnade Gottes „die Saaternte bis zur Weinlese und die Weinlese bis zur Aussaat **102** reichen wird“ (3 Mos. 26,5): so werden sie ohne Unterlass und ohne Unterbrechung beständig einen Teil der Früchte einsammeln und auf den andern hoffen, weil die einen den anderen auf dem Fusse folgen, sodass die Anfänge der späteren sich mit dem Ende der früheren berühren und gewissermassen einen ringförmigen Reigentanz ausführen, der alles Gute mit **103** sich führt. Denn die Menge der wachsenden Früchte wird nicht nur für den augenblicklichen Gebrauch und Genuss ausreichen, sondern auch reichen Vorrat für die Zukunft bieten, indem immer neue Vorräte zu den alten hinzukommen und deren Lücken ausfüllen; ja, bisweilen wird sich wegen des unendlich reichen Ertrages überhaupt niemand um die früher **104** eingebrachten Vorräte kümmern, man wird sie, ohne sie erst aufzubewahren und aufzuspeichern, jedem beliebigen zu unbeschränktem Gebrauche überlassen. Denn wem der wahre Reichtum im Himmel ruht, da er durch Weisheit und Frömmigkeit erworben wird, für den ist auch der in Schätzen bestehende Reichtum auf Erden in Fülle vorhanden; denn durch die Vorsehung und Fürsorge Gottes sind seine Vorratskammern stets gefüllt, damit¹⁾ die Regungen der Seele und die Unternehmungen der Hände nie gehemmt werden in der rechten **105** Ausführung der mit Eifer betriebenen schönen Werke. Wer aber infolge unfrommen und ungerechten Lebens dieses himmlische Los nicht erhält, dem gelingt auch der Besitz der irdischen Güter nicht vollständig: wenn er ihm schon zuteil wird, verfliegt er rasch wieder, als wäre er überhaupt nicht gekommen, um dem Empfänger zu nützen, sondern um ihm nur einen noch schwereren Kummer aufzuerlegen, der eine **106** notwendige Folge des Verlustes ist. — (18.) Dann wirst du, wie es weiter heisst, infolge des reichen Ertrages und Ueberflusses anderen das antun können, was du jetzt erfährst. Denn jetzt fehlt es dir, weil du vor den Gesetzen und väterlichen Gebräuchen keine Achtung hast, sondern sie ganz vernach-

¹⁾ ἐκ τοῦ ist wohl in ἕνεκα τοῦ zu korrigieren.

lässigst, an den unentbehrlichen Mitteln, du musst daher den Häusern der Geldverleiher und Wucherer deine Aufwartung machen und mit hohem Zins Geld aufnehmen; dann aber wirst du, wie gesagt, das Gegenteil tun: infolge deines grossen Ueberflusses wirst du selbst anderen Geld leihen (5 Mos. 15,6. 28,12), nicht wenig und nicht wenigen, sondern viel und vielen, ja, ganzen Völkern; und mit allem wirst du in der Stadt wie auf dem Lande gesegnet sein (5 Mos. 28,2), in der Stadt mit Ehrenstellen, Auszeichnungen und einem guten Namen infolge deiner Gerechtigkeit, deines klugen Rates und deines gemeinnützigen Wirkens in Wort und Tat, auf dem Lande mit der reichen Ernte an den unentbehrlichen Bedürfnissen, Getreide, Wein und Oel, wie an den Mitteln des feineren Lebens d. h. an den zahllosen Arten von Baumfrüchten, und dazu mit der Fruchtbarkeit¹⁾ der Rinder- und Schafherden und der anderen Zuchtthiere (5 Mos. 7,13. 28,4). Was für einen Nutzen haben aber, so könnte man fragen, diese Dinge für den, der keine Erben und Nachfolger hinterlassen soll? Deshalb drückt Gott seinen Wohltaten noch das Siegel auf und verheisst: „keinen Kinderlosen und keine Unfruchtbare soll es (unter euch) geben“ (2 Mos. 23,26. 5 Mos. 7,14), alle aufrichtigen Gottesverehrer werden das Naturgesetz der Kindererzeugung erfüllen: die Männer werden Väter sein und kinderreiche Väter, die Frauen werden Mütter sein und mit Kindern gesegnete Mütter, und so wird jedes Haus eine zahlreiche Verwandtschaft bilden, worin kein Teil und keine Bezeichnung, die von Angehörigen gebraucht wird, fehlen soll, weder in aufsteigender Linie, also die Namen der Eltern, Oeime und Grosseltern, noch in absteigender Linie, also die Namen der Söhne, Brüder, Bruderskinder, Enkelkinder von Sohn und Tochter, Vettern, Vetterkinder und aller Blutsverwandten. Auch eines raschen oder frühzeitigen Todes wird kein Gesetzestreuer sterben, ein jeder wird alle Lebensstufen erreichen, die Gott dem Menschengeschlechte zuerteilt hat: vom Säuglingsalter an nacheinander wie auf Stufen ansteigend, wird er in bestimmten Zeitabschnitten die festgesetzten Altersstufen durchmessen und schliesslich zu der Stufe gelangen,

p. 426 M.

¹⁾ ἐβουλή ist Dativ, nach ἀκροδρόων ist Komma zu setzen.

- die dem Tode oder vielmehr der Unsterblichkeit benachbart ist; er wird in Wahrheit ein schönes Alter haben und ein mit guten und zahlreichen Kindern gesegnetes Haus an seiner
- 111 Stelle zurücklassen. (19.) Dies ist es, was er mit der göttlichen Verheissung meint: „die Zahl deiner Tage wirst du voll machen“ (2 Mos. 23,26)¹⁾, worin er richtige und passende Ausdrücke vortrefflich anwendet. Denn der Ungebildete und Gesetzlose kommt, wie man sagt, „weder in Zahl noch in Rechnung“²⁾; wer aber Bildung und heilige Gesetze sich zu eigen macht, wird zuerst dadurch ausgezeichnet, dass er als ansehnlich und erprobt befunden wird und eine Zahl und einen
- 112 Rang erhält. Sehr schön ist auch der Ausdruck des „Vollmachens“ — nicht der Monate oder Jahre, sondern — „der Tage“, weil kein Tag des Weisen freien Raum lassen darf zum Eintritt der Sünde, sondern jeder in allen seinen Teilen und Zwischenräumen von tugendhaftem Handeln ausgefüllt sein muss; denn die Tugend und das sittlich Gute wird nicht nach der Quantität, sondern nach der Qualität beurteilt. Daher hält er auch einen gut vollbrachten Tag des Weisen für gleichwertig mit einem ganzen Leben <des Schlechten>³⁾.
- 113 Dies deutet er auch an anderer Stelle an, wenn er sagt, dass ein solcher Mann gesegnet sein werde beim Eingang und beim Ausgang (5 Mos. 28,6), weil nämlich der Weise in allen seinen

1) Philo hat hier seiner Auseinandersetzung zuliebe den Wortlaut des Zitats geändert, in der Bibel (auch LXX) heisst es: „ich werde vollmachen“. Richtig zitiert die Stelle Philo selbst Quaest. in Exod. II § 20.

2) οὐτ' ἐν λόγῳ οὐτ' ἐν ἀριθμῷ war sprichwörtlicher Ausdruck.

3) Die überlieferten Worte ἰσότημον καλῶ βίῳ sind korrupt: in καλῶ βίῳ muss der Gegensatz zu σοφοῦ μίαν ἡμέραν κατορθουμένην ausgedrückt sein, d. h. das ganze Leben eines schlechten Menschen. Der Satz ist stoisch: vgl. Posidon. bei Seneca Epist. 78,28 unus dies hominum eruditorum plus patet quam imperitis longissima aetas. Cic. Tusc. V 2,5 est autem unus dies bene et ex praeceptis tuis actus peccanti immortalitati anteponendus. Vielleicht genügt es auch, καλῶ in βίῳ zu ändern: vgl. Senec. Epist. 74,27 honestam vitam ex centum annorum numero in quantum corripere et in unum diem cogere: aequa honesta est. Philo Quaest. in Exod. II § 20 (Wendland, Neu entd. Fragm. Philos S. 98) τῷ γὰρ ὄντι ἐκάστου σοφοῦ <μία> ἡμέρα ἰσότημός ἐστιν αἰῶνι. Auch der vorher ausgesprochene Gedanke, dass das ganze Leben des Weisen in tugendhaftem Handeln bestehe, ist stoische Lehre (Stoic. veterum fragm. III 557 ff. Arnim).

Bewegungen und in allen Lagen Lob verdient, im Hause und draussen, als Staatsmann und als Hausverwalter, weil er im Hause gut wirtschaftet und draussen staatsmännisch wirkt, wie es zur Besserung des Gemeinwesens förderlich ist. Zeigt nun ein einzelner Mann in einer Stadt solche Eigenschaften, so wird er die Stadt überragen; zeigt sie eine Stadt, so wird sie das Land im Umkreise überragen; zeigt sie ein ganzes Volk, so wird es, um seinen Vorrang zu zeigen, auf allen Völkern sitzen, wie der Kopf auf dem Körper¹⁾, nicht sowohl zu eigenem Ruhme als zum Nutzen für die Zuschauer; denn die fortwährende Vorstellung schöner Muster bringt in nicht zu spröden und nicht ganz unzugänglichen Seelen ähnliche Bilder hervor. Deshalb ergeht die Mahnung an alle, die diese weisen und wunderbar schönen Muster nachahmen wollen, die Hoffnung nicht aufzugeben, dass sie die Wandlung zum Besseren und die Rückkehr aus der Zerstreuung der Seele, die das Laster zu Wege gebracht hat, zur Tugend und Weisheit finden werden; denn wenn Gott gnädig ist, geht alles leicht. Gott ist aber gnädig denen, die ihn ehrfürchten, die von der Zügellosigkeit zur Selbstbeherrschung übergehen, die ihr sündhaftes Leben verurteilen, die hässlichen Trugbilder, die sie ihrer Seele eingepägt haben, verabscheuen und nun Ruhe von den Leidenschaften suchen und ein stilles, friedliches Leben führen wollen. Wie nun Gott Menschen, die an den äussersten Enden der Erde wohnen, leicht durch ein Geheiss von dort an den Ort führen kann, wohin er will, so kann der Retter in seiner Barmherzigkeit auch den Geist, der infolge langwieriger Verirrung überall herumgezogen ist und von allzusehr geschätzten Herrinnen, der Lust und der Begierde, übel behandelt wurde, von dem weglosen Pfade leicht auf den Weg zurückführen, wenn er zu rückhaltloser Flucht entschlossen ist, nicht zu der gewöhnlichen, schimpflich genannten Flucht, sondern zu der heilsamen, die man ohne fehlzugehen noch über die Rückkehr stellen könnte.

p. 427 M.

¹⁾ Philo hat die Bibelworte 5 Mos. 28,13 im Auge (καταστήσει σε κύριος ὁ θεός σου εἰς κεφαλὴν καὶ μὴ εἰς οὐράν, καὶ ἔσῃ τότε ἐπάνω καὶ οὐκ ἔσῃ ὑποκάτω).

- 118 (20.) Die äusseren Güter sind damit besprochen: Sieg über die Feinde, Uebermacht im Kriege, Sicherung des Friedens und Ueberfluss an Gütern des Friedens, Reichtümer, Ehren, Aemter, die über die Glücklichen ergehenden Lobeserhebungen, die ihnen aus jedem Munde gesendet werden, von Freunden und Feinden, von diesen aus Furcht, von jenen aus Zuneigung. Wir haben nun über die ihnen näher verwandten Güter zu
- 119 sprechen, die sich auf den Körper beziehen¹⁾. Gott verheisst denen, die sich um die Tugend bemühen und die heiligen Gesetze sich zu Leitsternen ihres Redens und Handelns im privaten und öffentlichen Leben genommen haben, völlige Befreiung von Krankheiten (5 Mos. 7,15). Wenn auch einmal ein Unwohlsein sich einstellen sollte, so kommt es nicht, um Schaden zuzufügen, sondern nur um den Sterblichen daran zu erinnern, dass er sterblich ist, um den übermütigen Sinn zu zügeln und den Charakter zu veredeln. Mit der Gesundheit wird auch Stärke der Sinnesorgane verbunden sein und eine vollkommene Beschaffenheit aller Teile (des Körpers), die einen jeden instand setzt ungehindert den Dienst
- 120 zu verrichten, für den er geschaffen ist. Denn Gott wollte dem Tugendhaften zur Belohnung ein wohlgebautes und vom Grund bis zum Dache gutgefügtes Haus anweisen — der Körper ist ja das Haus der Seele, das mit ihr fest verwachsen ist —, sowohl mit Rücksicht auf viele andere zum Leben nützliche und unentbehrliche Dinge als auch namentlich mit Rücksicht auf unsern durch vollkommene Sühnungen ge-
- 121 reinigten Geist; ihn, der die göttliche Weihe empfangen hat und an den Reigentänzen und Umläufen der Himmelskörper teilnimmt, ehrt Gott durch vollkommene Ruhe: er will, dass er <von den körperlichen Störungen> unberührt bleibe und keinen Schaden erleide durch irgendwelche Empfindungen, wie sie die Bedürfnisse des Körpers hervorrufen, die ihm diese übergrosse Herrschaft der Gefühle auferlegen; denn entweder p. 428 M. hat ihn etwas erkältet oder erhitzt und ihm je nachdem das Gefühl der Trockenheit oder der Nässe verursacht; durch alles

¹⁾ Ueber die drei Güterklassen vgl. Ueber Abraham § 219 und die Anm. dazu.

dies wird der Geist gehindert seinen eigenen geraden Lebensweg zu wandeln. Wenn er aber in einem gesunden Körper wohnt, 122 wird er in voller Freiheit sich ganz und gar mit den Lehren der Weisheit befassen und so ein glückliches und seliges Leben erlangen: ein solcher Geist empfängt ordentliche Nahrung aus der wohltuenden Macht Gottes und Sättigung aus den heiligen Reden und Satzungen. Von solchem Geiste sagt der 123 Prophet, dass Gott „in ihm wandle“ wie in einem Königs- palast — denn wirklich ist Gottes Palast und Wohnhaus der Geist des Weisen —; „sein Gott“ heisst eigentlich der Gott aller Wesen, und er wiederum „das auserwählte Volk“, nicht das Volk einzelner Herrscher, sondern das des einen wahr- haften Herrschers, das heilige (Volk) des heiligen (Gottes)¹⁾. Das ist der Geist, der unlängst vielen Lüsten, vielen Begierden 124 und dem Zwange zahlloser Laster unterworfen gewesen ist; Gott aber hat die Leiden seiner Knechtschaft „zerrieben“ und ihn zur Freiheit hinausgeführt²⁾. Das ist der Geist, der nicht eine Wohltat genossen hat, von der nicht gesprochen werden darf, die vielmehr überall gerühmt und frei verkündigt wird wegen der Allmacht des Schützers, die ihn nicht an das unterste Ende³⁾ sinken liess, sondern hoch bis zum Haupte emporhob⁴⁾. Diese Worte sind aber bildlich gemeint und haben einen 125 allegorischen Sinn: wie nämlich beim Tiere der Kopf der oberste und edelste Teil ist, der Schweif aber der unterste und geringste Teil, eigentlich überhaupt kein Teil, der die Zahl der Glieder mit voll macht, sondern nur ein Werkzeug zum Verscheuchen der heranfliegenden (Tierchen), ebenso, sagt er, wird das Haupt des Menschengeschlechts der weise Mann oder das weise Volk sein, alle anderen aber werden gleichsam nur Teile eines Körpers

1) Philo verwendet hier und im folgenden die auf Israel sich beziehenden Bibelworte 3 Mos. 26,12 και ἐμπεριπατήσω ἐν ὑμῖν και ἔσομαι ὑμῶν θεός και ὑμεῖς ἔσεσθέ μου λαός im psychologischen Sinne.

2) 3 Mos. 26,13 ἐγώ εἰμι κύριος ὁ θεός ὑμῶν ὁ ἐξαγαγὼν ὑμᾶς ἐκ γῆς Αἰγύπτου, ὄντων ὑμῶν δοῦλων, και συνέτριψα τὸν δεσμὸν τοῦ ζυγοῦ ὑμῶν και ἤγαγον ὑμᾶς μετὰ παρρησίας.

3) Wörtlich: „an das Schwanzende“ (πρὸς τὰ οὐραῖα im Anschluss an das εἰς οὐράν der Bibel, s. die folgende Anm.).

4) 5 Mos. 28,13 καταστήσει σε κύριος ὁ θεός σου εἰς κεφαλὴν και μὴ εἰς οὐράν.

sein, die erst Leben und Seele erhalten durch die Kräfte in dem Haupte über ihnen.

- 126 Dies sind die Segenswünsche für die tugendhaften und die Gesetze treu beobachtenden Menschen, die, wie der Prophet verheißt, in Erfüllung gehen werden durch die Gnade des huldreichen Gottes, der die edlen Taten wegen des Strebens nach Aehnlichkeit mit ihm ehrt und auszeichnet. Wir haben nunmehr die Flüche zu betrachten, die gegen die gesetzlosen Frevler gerichtet sind.

Ueber die Flüche.

- 127 (1.) Der erste Fluch, den das Gesetz als leichtestes Uebel p. 429 M verzeichnet, droht mit Armut, Not, Mangel an den notwendigen Lebensmitteln und vollständiger Hilflosigkeit (3 Mos. 26,16. 5 Mos. 28,20). Denn die Saat, heisst es, werden plötzlich heranstürmende Feinde, wenn sie noch nicht reif ist, verwüsten, wenn sie aber schon gereift ist, selbst abernten (3 Mos. 26,16); die Saat wird so ein doppeltes Missgeschick verursachen, da sie den Freunden Hungersnot und den Feinden Ueberfluss schafft; denn das Glück des Feindes schmerzt
 128 ebenso oder mehr noch als das eigene Unglück. Und wenn die Feinde sich ruhig verhalten sollten, werden die schlimmeren Schädigungen durch die Natur nicht ausbleiben: du besäest den fruchtbaren Boden der Ebene, ein Heuschreckenschwarm aber, der plötzlich heranfliegt, wird (das Feld) abernten, und was er dir zum Einsammeln übrig lässt, wird nur ein kleiner Bruchteil deiner Aussaat sein (5 Mos. 28,38). Du bepflanzt einen Weinberg mit reichlichen Aufwendungen und unendlichen Mühen, wie sie der Landmann auf sich nehmen muss: wenn er aber schon zu reifen beginnt und unter der Last des reichen Ertrages sich beugt, werden Würmer darüberkommen und
 129 Weinlese halten (ebd. V. 39). Wenn du deine Oelbäume im Blütenschmuck und in der reichen Fülle von Früchten siehst, wirst du dich natürlich freuen in der Hoffnung auf eine gesegnete Ernte, aber wenn du mit dem Einsammeln beginnst, wirst du merken, dass es eher ein Unglück als einen Erntesegen¹⁾ für dich gibt; denn das Oel und alle

¹⁾ Für das verderbte ἀρεβίας verlangt der Zusammenhang ein Wort, das den Gegensatz zu ἀτυχίας ausdrückt, also etwa ἀφθονίας oder εὐθυγίας.

Fettigkeit wird unversehens ganz zerflossen sein, und nur die äussere Masse wird leer zurückbleiben zur Täuschung der eitlen Seele (ebd. V. 40). Und überhaupt werden alle Saaten oder Baumpflanzungen samt den Früchten vernichtet werden vom Mehltau (ebd. V. 42). (2.) Es drohen dir aber noch andere Unglücksfälle ausser den erwähnten, die gleichfalls Not und Mangel hervorbringen: Erde und Himmel, die natürlichen Spender des Guten für die Menschen, werden unfruchtbar gemacht werden, die Erde wird ihre Früchte zerstören und nicht imstande sein sie zur Reife zu bringen, der Himmel aber wird sich ganz in Unfruchtbarkeit verwandeln, indem die Jahreszeiten, Winter, Sommer, Frühling, Herbst, nicht nach der ihnen bestimmten Ordnung ihren Anfang nehmen, sondern durch einen Befehl des allmächtigen Herrn gezwungen in unbestimmbarer und gestörter Ordnung ineinander übergehen oder sich scheiden werden. Kein Platzregen, kein gewöhnlicher Regen, kein leises Tröpfeln, keine auch noch so geringe Feuchtigkeit, kein Tau wird kommen, oder was sonst (den Pflanzen) zum Wachstum dient; im Gegenteil werden alle die Dinge eintreten, die das Wachstum schädigen, die reifenden Früchte verderben und verhindern, dass sie zur vollen Reife gelangen. Denn so spricht Gott: „Ich werde euch den Himmel ehern und die Erde eisern machen“ (3 Mos. 26,19. 5 Mos. 28,23), womit angedeutet wird, dass beide die Aufgaben, die ihnen zukommen und für die sie geschaffen sind, nicht erfüllen werden; denn wo hat jemals Eisen Aehren getragen oder Erz Regen gebracht, Dinge, die alle lebenden Wesen nötig haben und ganz besonders das schwache, vielbedürftige Geschöpf, der Mensch? Es ist aber damit nicht bloss Unfruchtbarkeit und das Verderben der jährlichen Früchte¹⁾ gemeint, sondern auch der Ausbruch von Kriegen und der damit verbundenen unerträglichem und zahllosen Leiden; denn Erz und Eisen sind die Stoffe, aus denen Kriegswaffen geschmiedet werden. Die Erde wird auch Staub bringen, und Schutt wird von oben vom Himmel herabkommen und schweres Unheil²⁾ bringen bis zu völliger Vernichtung durch

p. 430 M.

1) Für ὄρων ist wohl mit Mangey καρπῶν zu lesen.

2) καρπῶν, das keinen Sinn gibt, dürfte in κακόν zu ändern sein.

die Glut, sodass nichts mehr übrig bleiben wird, was zum Verderben gereichen kann (5 Mos. 28,24). Vielköpfige Familien werden aussterben, die Städte werden plötzlich leer von Bewohnern werden (3 Mos. 26,31) und als Denkmäler früheren Glückes und augenblicklichen Unglücks zur Warnung bleiben für solche, die Belehrung anzunehmen imstande sind. (3.)

- 134 So gross wird aber der Mangel an den notwendigen Lebensmitteln sein, dass sie diese ganz aufgeben und dazu übergehen werden, einander aufzuessen, und zwar nicht nur Fremde und Nichtangehörige, sondern auch die nächsten Verwandten und besten Freunde: greifen wird der Vater nach dem Fleisch des Sohnes, die Mutter nach den Eingeweiden der Tochter, Brüder nach den Brüdern und Kinder nach den Eltern (3 Mos. 26,29. 5 Mos. 28,53); immer werden die Schwächeren die grausige, verwünschte Nahrung der Stärkeren sein; „die Mahlzeiten des Thyestes“¹⁾ sind ein Kinderspiel im Vergleich mit den entsetzlichen Zuständen, die jene Zeiten herbeiführen
- 135 werden. Denn abgesehen von allem anderen, — wie denen, die sich im Glücke befinden, das Leben begehrenswert ist, um das Gute geniessen zu können, ebenso wird auch bei jenen Unglückseligen ein starkes Verlangen bestehen zu leben, um die masslosen, unaufhörlichen, nie zu beseitigenden Leiden auszukosten. Denn es macht weniger Schwierigkeit, in der Verzweiflung die Leiden durch den Tod abzukürzen, was auch die nicht ganz Verblendeten zu tun pflegen. Jene aber werden in ihrem Wahnsinn sich ein langes Leben wünschen und im Ertragen des höchsten Unglücks unersättlich sein.
- 136 Solche Verhältnisse pflegt die Not, die das leichteste Uebel zu sein scheint, dann zu schaffen, wenn sie als göttliche Strafe verhängt wird; denn lästig sind zwar Kälte, Durst und Nahrungsmangel, aber sie können zu Zeiten ganz erwünscht sein, wenn sie nur auf der Stelle zur Vernichtung führen; wenn sie aber lange anhalten und Seele und Körper langsam

¹⁾ Nach der griechischen Sage (Aesch. Agam. 1583 ff.) schlachtete Ateus, der Vater des Agamemnon, heimtückischer Weise die beiden kleinen Söhne seines Bruders Thyestes und setzte das Fleisch dem Bruder zum Mahle vor. „Thyesteische Mahle“ (τὰ Θυέστεα) waren daher sprichwörtlich.

hinschwinden lassen, so bringen sie schwereres Leid als die aus Uebertreibungssucht erdichteten tragischen Geschichten zu enthalten pflegen.

(4.) Knechtschaft ist für den freien Mann etwas ganz **137**
 Unerträgliches; um ihr zu entgehen, würden die verständig
 p. 431 M. Denkenden gern sterben und setzen sie sich allen Gefahren
 und Kämpfen aus wider den, der sie mit seiner Herrschaft
 bedroht. Unerträglich ist aber auch ein unbezwinglicher Feind.
 Wenn nun gar einer beides zugleich ist, Herr und Feind, wie
 wäre es da zu ertragen, dass er nach seinen Befugnissen als
 Herr die Macht hat (dem Knecht) unrecht zu tun und in
 unversöhnlicher Feindschaft entschlossen ist ihn unnachsicht-
 lich zu behandeln? Darum droht Gott denen, die die heiligen **138**
 Gesetze missachten, dass ihre Feinde ihnen unbarmherzige
 Herren sein werden, denen sie nicht nur bei ihrem feindseligen
 Angriff unterlegen sind, sondern sogar freiwillig sich aus-
 geliefert haben infolge der schlimmen Lage, in die sie Hunger
 und Mangel an den notwendigen Mitteln versetzt haben (5 Mos.
 28,48); glauben doch manche das kleinere Uebel wählen zu
 müssen, wenn sie grösseres vermeiden können, — wenn hier
 überhaupt von Kleinem die Rede sein kann. Als Knechte **139**
 werden sie mit dem Körper die Ausführung harter Befehle
 übernehmen müssen, aber härter noch wird der schmerzliche
 Anblick sein, der ihre Seele bis zur Verzweiflung peinigen wird;
 denn sie werden es mitansehen, wie ihre Feinde die Erb-
 besitzer dessen geworden sind, was sie selbst gebaut oder ge-
 pflanzt oder erworben haben, und wie sie fremdes Gut wie für sie
 hergerichtes geniessen (5 Mos. 28,30). Sie, die Beraubten,
 werden sehen, wie die Räuber von ihrem fetten Vieh schmausen,
 wie sie es schlachten und zu frohem Mahle zubereiten (ebd.
 V. 31); sie werden sehen, wie selbst ihre Frauen, die sie zur
 Erzeugung ehelicher Kinder heimgeführt haben, sittsame und
 ihre Männer liebende Hausfrauen, wie Buhldirnen misshandelt
 werden (ebd. V. 30). Sie werden sich zwar zur Wehr setzen, **140**
 aber bis auf einige unruhige Bewegungen werden sie nichts
 ausrichten können, weil sie ganz entkräftet und entnervt sind
 (ebd. V. 32); denn es werden denen, die wegführen, wegtragen,
 rauben, misshandeln, verwunden wollen, bestimmte Ziele

gesteckt sein für ihre Schädigungen, für ihre Misshandlungen und Zerstörungen, sodass kein Schlag wirkungslos sein wird, sondern alle unfehlbar ihr Ziel treffen werden.

- 141 Verflucht werden sie sein in Städten und Dörfern, verflucht in Häusern und auf Landgütern (5 Mos. 28,16); verflucht wird sein die Feldflur und der in ihr versenkte Same, verflucht das fruchtbare Erdreich des Berglandes und die edlen Bäume aller Art; verflucht die Viehherden, denn sie werden unfruchtbar gemacht werden zum Gebären; verflucht alle Früchte, denn sie werden zur höchsten Zeit der Blüte gänzlich
- 142 vernichtet werden (ebd. V. 18). Die mit Nahrungsmitteln und Schätzen gefüllten Speicher werden leer werden (ebd. V. 17). Kein Erwerbszweig wird Glück haben, alle Handwerke, die mannigfachen Beschäftigungen und die zahlreichen Lebensberufe werden für die, die ihnen nachgehen, völlig nutzlos sein: die Hoffnungen werden unerfüllt bleiben, die sie auf das setzen, was sie so eifrig erstreben und was sie überhaupt in Angriff nehmen werden mit ihren schlimmen Vorfällen oder Handlungen, deren Anfang und Ende ja der Abfall vom Dienste Gottes ist; denn alles dies ist der Lohn für Gottlosigkeit und Uebertretung der Gesetze. p. 432 M.
- 143 (5.) Zu diesen Strafen kommen noch die körperlichen Leiden (3 Mos. 26,16. 5 Mos. 28,22. 27), die jedes Glied und jeden Teil besonders treffen und an ihm zehren und den Körper durch und durch zerrütten: Fieberhitze, Schüttelfrost, schwindsüchtige Auszehrung, wilde Krätze, Gelbsucht, Entzündung der Augen, eiternde Wunden und Geschwüre, die sich über die ganze Haut verbreiten, Erkrankungen der inneren Organe, Magenkrämpfe, Verschluss der Gänge in der Lunge, sodass die Atmung nicht gut vor sich gehen kann — Lähmung der Zunge, Taubwerden, Erblindung, Trübung und Störung der anderen Sinneswerkzeuge sind zwar an sich schlimm, erscheinen aber im Vergleich mit schwereren Leiden nicht so
- 144 schlimm —¹⁾, indem nämlich das Blut in den Adern die in

¹⁾ Die in Parenthese gesetzten Worte scheinen ein nachträglicher Zusatz zu sein und an unpassender Stelle zu stehen, denn die folgenden Worte schliessen sich unmittelbar an die vor der Parenthese stehenden an und gehören noch zu demselben Satze.

ihm enthaltene Lebenskraft verliert und der in den Arterien vorhandene Atem die von aussen von der umgebenden Luft ihr zuströmende heilsame Mischung nicht mehr in gleicher Weise aufnimmt und die Nerven schlaff werden und nachlassen. Die Folge davon ist eine Lähmung der harmonisch verbundenen Glieder, die vorher darunter zu leiden hatten, dass ein scharfer und sehr herber rheumatischer Schmerz in ihr Inneres eindrang und, da er in engen Gängen eingeschlossen war, die keinen bequemen Durchgang boten, gepresst wurde und wieder presste, sodass heftige und fast unerträgliche Schmerzen entstehen mussten; daraus gehen dann wieder die schmerzhaften Gicht- und Gelenkkrankheiten hervor, gegen welche noch kein Heilmittel erfunden ist, die vielmehr nach menschlichem Verstand unheilbar sind. Beim Anblick solcher Leiden werden manche erstaunt fragen, wie Menschen, die noch vor kurzem kräftig, wohlbeleibt und nach ihrer ganzen Haltung blühend aussahen, so plötzlich abmagern konnten, dass sie nur noch aus Sehnen und dünner Haut bestehen, und wie üppige und durch luxuriöse Lebensweise von frühestem Alter an gut genährte Frauen infolge arger Leiden seelisch und körperlich so verrohen konnten. Da nun werden Feinde sie verfolgen, und das Schwert wird die rächende Strafe an ihnen vollziehen, sie aber werden, wenn sie in die Städte flüchten und dort in Sicherheit zu sein glauben, in ihrer Hoffnung gründlich getäuscht Mann für Mann umkommen, weil sie in den Hinterhalt der Feinde fallen werden (3 Mos. 26,25). 145 146 147

(6.) Wenn sie aber auch durch diese Strafen nicht gebessert werden, wenn sie weiter Irrwege einschlagen (ebd. V. 23) und die zur Wahrheit führenden geraden Wege verlassen, dann wird feige Furcht sich ihrer Seelen bemächtigen, und sie werden fliehen, ohne dass einer sie verfolgt; auf falsche Gerüchte hin, wie sie verbreitet zu werden pflegen, werden sie auf der Flucht hinstürzen, das ganz leichte Rauschen eines von der Luft bewegten Blattes wird ihnen ebenso grosse Angst und Furcht einjagen, wie der schwerste Krieg mächtiger Feinde (ebd. V. 36)¹⁾; da werden auch Kinder um die Eltern, 148

¹⁾ Philo las also an dieser Stelle *δειλίαν* (wie AF Lukian), nicht *δουλίαν*. Für *φερόμενος* ist bei Philo, wie LXX zeigt, *φερομένου* zu lesen.

Eltern um die Kinder und Brüder um die Brüder sich nicht kümmern (ebd. V. 37)¹⁾, weil sie von gegenseitiger Hilfe nur ihre Niederlage erwarten und ein jeder sein Heil nur in schleuniger
149 Flucht voreinander sucht. Die Hoffnungen schlechter Menschen gehen aber nicht in Erfüllung: die entronnen zu sein glauben, werden eher noch oder nicht minder als die vorher Gefangenen überwältigt werden. Und wenn manche doch (den Feinden) entgehen, so werden sie in den Hinterhalt ihrer natürlichen Feinde fallen: dies sind die an und für sich gut gerüsteten ganz wilden Tiere (ebd. V. 22), die Gott bei der ersten Schöpfung des Alls geschaffen hat zum Schrecken für die Menschen, die sich warnen lassen, und zu unvermeidlicher Strafe für unver-
150 besserliche Sünder. Die Menschen werden beim Anblick der von Grund aus zerstörten Städte es nicht glauben wollen, dass sie jemals bestanden haben (ebd. V. 31.32). Sprichwörtlich gebrauchen wird man die nach glänzender Glückslage plötzlich eingetretenen Unglücksschläge (5 Mos. 28,37), sowohl die (in der heiligen Schrift) verzeichneten als die nicht verzeichneten
151 (ebd. V. 61)²⁾. Bis in die Eingeweide wird die Auszehrung eindringen und Missmut, Angst und schweren Druck hervorrufen. Unsicher wird das Leben sein und wie an einer Schlinge hängend, das die rasch aufeinander folgenden Schrecken bereiten werden, die bei Tag und Nacht die Seele hin- und herschütteln, sodass sie in der Frühe den Abend und am Abend den Morgen herbeiwünscht wegen der sichtbaren Leiden im Wachen und der entsetzlichen Traumvorstellungen im
152 Schlafe (ebd. V. 66.67). Der Proselyt wird vom Glück hoch emporgehoben werden und in hohem Ansehen stehen, bewundert und selig gepriesen wegen zweier Vorzüge, weil er zu Gott übergetreten ist und als passenden Lohn empfangen hat den sicheren Platz im Himmel, von dem man nicht sprechen darf, der Adlige³⁾ dagegen, der seinen Adelscharakter verfälscht hat, wird in die tiefste Tiefe, in die Unterwelt und in die

¹⁾ Die LXX übersetzt יִשְׁכַּח durch και ὑπερόψεται, daher bei Philo ὡς . . ὑπερίδειν.

²⁾ Philo las also 5 Mos. 28,61 nach den Worten τὴν μὴ γεγραμμένην den Zusatz και τὴν γεγραμμένην, den die meisten LXX-Hss. haben.

³⁾ d. h. der geborene Israelit.

Finsternis hinabgestürzt werden (ebd. V. 43)¹⁾, damit alle Menschen beim Anblick solcher Beispiele auf den rechten Weg gewiesen werden und daraus die Lehre ziehen, dass Gott die Tugend willkommen heisst, auch wenn sie aus niederer Abkunft hervorgeht, dass er sich um die Wurzeln nicht kümmert, das kräftig gewachsene Reis aber aufnimmt, weil es sich in ein edles verwandelt hat und schöne Früchte zeitigt.

(7.) Wenn so die Städte wie vom Feuer verzehrt sein **153** werden und das Land entvölkert, dann wird endlich einmal das Land aufzuatmen und sich zu erholen beginnen von der anhaltenden Bearbeitung und Misshandlung durch die unerträgliche Gewalt der Bewohner, welche die jungfräulichen Sabbatjahre aus dem Lande und aus ihrem Herzen verbannt haben (3 Mos. 26,33—35). Denn die einzigen oder, um es vorsichtiger auszudrücken, ersten Feste, auf die uns die Natur selbst hinweist, sind jeder siebente Tag und jedes siebente Jahr: der siebente Tag dient zur Ruhe den Menschen, das siebente Jahr zur Erholung für den Boden. Jene haben nun dieses Gesetz **154** ganz ausser Uebung gesetzt und damit das Gastrecht²⁾, die Verträge, den Altar des Erbarmens³⁾ und den gemeinsamen Herd verletzt⁴⁾, lauter Dinge, die Freundschaft und Eintracht sichern — denn alles geschieht mit Hilfe des Sabbats und ist Sabbatfeier —; und so haben die Stärkeren schwächere Menschen geplagt durch fortwährende und unaufhörliche Befehle (zu arbeiten) und auch die Ackerfluren geplagt, weil sie in ihrer Habsucht immer ungerechtem Gewinn nachjagen und ihren Begierden in zügelloser und frevelhafter Weise freien Lauf lassen bis zur Unersättlichkeit. Anstatt nämlich den **155** Menschen oder, ganz richtig ausgedrückt, den Brüdern, die ja

¹⁾ Zu dem Gedanken vgl. Evang. Matth. 8,11.12 λέγω δὲ ὑμῖν ὅτι πολλοὶ ἀπὸ ἀνατολῶν καὶ δυσμῶν ἤξουσιν καὶ ἀνακλιθήσονται μετὰ Ἀβραάμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν οἱ δὲ υἱοὶ τῆς βασιλείας ἐκβληθήσονται εἰς τὸ σκότος τὸ ἐξώτερον.

²⁾ Wörtlich „das Salz“, das Symbol der Gastlichkeit.

³⁾ Ἐλέου βωμὸς (Altar des personifizierten Gottes des Erbarmens) hiess in Athen ein Altar, zu dem die Schutzfliehenden flüchten konnten.

⁴⁾ Insofern nach dem Sabbatjahrgesetze die in diesem Jahre von selbst wachsenden Erdfrüchte den Armen überlassen bleiben sollten (Ueber die Einzelgesetze II § 104 ff.).

alle von einer Mutter, der gemeinsamen Natur, abstammen, die vom Gesetz vorgeschriebene Ruhe nach sechs Tagen zu gewähren, anstatt auch der Erde die Ruhe im Sabbatjahre zu gewähren und sie nicht mit Säen und Pflanzen zu beschweren, damit sie nicht infolge der ununterbrochenen Arbeitsleistung schliesslich ganz versage, — haben sie unter Missachtung dieser vortrefflichen Anordnungen, die zur Milde ermahnen, Körper und Geist aller, die sie nur fassen konnten, durch aufreibende Zwangsarbeiten unterdrückt, haben sie die Kraft des fetten Erdreichs geschwächt durch übermässige Abgaben, aus denen sie in unersättlicher Weise Gewinn zogen, und durch Tribute, mit denen sie nicht nur alljährlich sondern täglich das Land völlig aussogen. Dafür werden sie die erwähnten Flüche und Strafen voll zu tragen haben, während das entkräftete und durch zahllose Misshandlungen geschwächte Land von der Last der gottlosen Bewohner befreit sich erholen wird; und wenn es rings im Kreise sich umsehend keinen von denen erblicken wird, die seinen Stolz und sein Ansehen vernichteten, wenn es die Märkte frei von Lärm, Zwist und Frevel sehen wird und in vollster Ruhe, Friedlichkeit und Gerechtigkeit, dann wird es sich verzüngen und frisch aufblühen und die Festzeiten der heiligen Sabbate in Ruhe feiern (3 Mos. 26,43) und sich erholen und neue Kräfte sammeln wie ein Ringkämpfer nach hitzigem Kampfe. Dann wird es wie eine zärtlich liebende Mutter die Söhne und Töchter beklagen, die es verloren und die im Sterben und noch mehr im Leben ein Schmerz für die Eltern waren; und wieder verzüngt wird es von neuem fruchtbar werden und ein sündloses Geschlecht erzeugen als Ersatz für das frühere; denn, wie der Prophet verheisst, „die Vereinsamte wird mit Kindern reich gesegnet sein“¹⁾, ein Spruch, der sich auch allegorisch auf die Seele deuten lässt. Wenn nämlich die Seele voll ist, d. h. erfüllt von Leidenschaften und Lastern, die wie Kinder sie umgeben, von Lüsten, Begierden, Unverstand, Zuchtlosigkeit, Ungerechtigkeit, dann ist sie schwach und krank und infolge ihrer Leiden

¹⁾ Anspielung auf die Worte des Jesaja 54,1 εὐφρανθήσεται, πτεῖρα, . . . ὅτι πολλὰ τὰ τέκνα τῆς ἐρήμου μᾶλλον ἢ τῆς ἐχούσης τὸν ἄνδρα.

dem Tode nahe, wenn sie aber unfruchtbar geblieben ist und diese (Laster) nicht erzeugt hat oder wenn sie sie alle verloren hat, wird sie durch eine Wandlung zur reinen Jungfrau; sie empfängt dann den göttlichen Samen und bildet und setzt **160** ins Leben ausgezeichnete Wesen, bewunderungswürdige Schönheiten, Einsicht, Tapferkeit, Mässigkeit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Gottesfurcht und die übrigen Tugenden und schönen Gefühle, bei denen nicht nur die gesegnete Geburt ein hohes Gut ist, sondern auch schon die Erwartung dieser Geburt, die durch die gebotene Hoffnung im voraus den Geist¹⁾ erfreut. Die Hoffnung ist ja Freude vor der Freude, und wenn **161** sie auch nicht so vollständig ist wie die vollkommene, so übertrifft sie doch die kommende Freude in doppelter Hinsicht, weil sie das Elend der Sorgen löst und lindert und weil sie im voraus die frohe Botschaft vom künftigen vollen Glück verkündet.

(8.) Ich habe nun, ohne irgend etwas zu verschweigen, **162** die Flüche und Strafen dargelegt, die von denen erduldet werden sollen, welche die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit und Frömmigkeit missachten und von den götzendienerischen Anschauungen sich haben verführen lassen, deren Ziel die Gottlosigkeit ist, indem sie die von ihren Vätern ererbte Lehre vergassen, in der sie von frühester Jugend an unterrichtet wurden, an das einzige Wesen als den höchsten Gott zu glauben, dem allein anhängen muss, wer ungeschminkter Wahrheit und nicht erdichteten Fabeleien nachjagt. Wenn **163** sie jedoch die angedrohten Strafen²⁾ nicht so auffassen werden, dass sie ihnen zum Verderben gereichen, sondern dass sie ihnen zur Warnung dienen sollen, und wenn sie aus Scheu vor ihnen mit ganzer Seele sich bekehren, wenn sie sich Vorwürfe machen wegen ihres Irrweges und ihre Sünden laut bekennen werden, zuerst bei sich selbst mit reinem Sinn vor ihrem wahrhaftigen und aufrichtigen Gewissen, aber auch mit dem Munde zum Zwecke der Besserung der sie Anhörenden,

1) Für ἀσθένεια hat Mangey dem Sinne nach richtig δένουσα vermutet.

2) Der Ausdruck δυνάμεις an dieser Stelle ist unverständlich, der Zusammenhang verlangt ein Wort, das etwa „angedrohte Strafen“ bedeutet.

dann werden sie Vergebung erlangen bei dem hilfreichen und gnädigen Gotte (5 Mos. 30,1—3), der dem Menschengeschlecht ein ganz besonderes und bedeutsames Gnadengeschenk gewährt hat, die Verwandtschaft mit der göttlichen Vernunft, nach deren Ebenbild der menschliche Geist geschaffen

164 ist. Und selbst wenn sie an den äussersten Enden der Erde als Knechte dienen werden bei den Feinden, die sie kriegsgefangen weggeführt, sollen sie wie auf eine Verabredung alle an einem Tage frei werden (ebd. V. 4), weil ihre völlige Bekehrung zur Tugend ihren Herren Schrecken einjagen wird: sie werden sie freilassen, weil sie sich scheuen

165 über Bessere zu herrschen. (9.) Wenn sie aber die so unerwartete Freiheit erlangt haben, werden die vorher in Hellas und im Barbarenlande, auf den Inseln und auf den Festländern Zerstreuten mit einem Male sich erheben und von p. 436 M. allen Seiten nach einem ihnen angewiesenen Orte hineilen, geleitet von einer göttlichen, übermenschlichen Erscheinung, die für andere unsichtbar und nur für die Wiedergerehteten

166 sichtbar ist, und unterstützt von drei Helfern¹⁾, um die Versöhnung mit dem himmlischen Vater zu erlangen: der eine ist die Milde und Güte des Angerufenen, der stets die Vergebung der Strafe vorzieht; der zweite ist die Frömmigkeit der Erzväter des Volkes, die mit ihren vom Körper losgelösten Seelen die reine und lautere Verehrung dem Herrn darbringen und die Gebete für ihre Söhne und Töchter an ihn zu richten pflegen, die nicht unerfüllt bleiben, da der Vater ihnen zur Belohnung die Erhörung ihrer Gebete gewährt hat²⁾;

167 die dritte Hilfe leistet ihnen das, weshalb ihnen hauptsächlich das Wohlwollen der beiden ersten Helfer vorausgeht, das ist die Besserung der zum Frieden und zur Versöhnung (mit Gott) Zurückgeführten, die nur mit Mühe von dem Abweg

¹⁾ Auch die Rabbinen gebrauchen bei der Nennung der Mittel, Vergebung der Sünden bei Gott zu erlangen, bisweilen den griechischen Ausdruck παράκλητοι (פרקליטין) = Helfer, Fürsprecher, Mittler; besonders Busse (תשובה) und gute Werke (מעשים טובים) werden die grossen Parakleten genannt: Schabbat 32 a u. ö.

²⁾ Die jüdische Anschauung von der wirksamen Fürbitte der Erzväter für ihre Nachkommen (זכות אבות) knüpft an Bibelstellen wie 2 Mos. 32,13. 3 Mos. 26,43 u. ä. an. Vgl. Midr. Schemot R. c. 44.

auf jenen Weg gelangen konnten, dessen Ziel kein anderes ist als Gott wohlgefällig zu sein wie ein Sohn dem Vater. Nach 168 ihrer Rückkehr aber werden die Städte, die eben noch in Trümmer lagen, wieder aufgebaut werden, die Wüste wird bevölkert werden und die unfruchtbar gewordene Erde wird zur früheren Fruchtbarkeit zurückkehren; die glücklichen Verhältnisse der Väter und Vorfahren werden geringfügig erscheinen im Vergleich zu dem gegenwärtigen Ueberfluss, der sich, wie aus unversiegbaren Quellen, durch die Gnade Gottes ergießen und jedem einzelnen wie allen insgesamt reichen Segen bringen wird, an den kein Neid herantritt (5 Mos. 30,5). Ein Umschwung in allen Dingen wird plötzlich eintreten; 169 denn Gott wird die Flüche gegen die Feinde der Reumütigen kehren (ebd. V. 7), die sich ob der unglücklichen Schicksale unseres Volkes gefreut und es geschmäht und verspottet haben, als ob sie selbst das Glückslos für immer sicher hätten, das sie ihren Kindern und Enkeln als Erbe zu hinterlassen hofften, und als ob sie die Gegner nur immer in beständigem und unwandelbarem Unglück sehen würden, das auch für die späteren Geschlechter aufbewahrt sei: in ihrer Verblendung 170 merkten sie nicht, dass sie auch den früheren Glanz nicht durch eigenes Verdienst genossen hatten, sondern als Züchtigungsmittel für andere, für die darum, weil sie das väterliche Gesetz brachen, ein heilsames Mittel gefunden wurde in der Trauer und in dem Schmerz über das Glück der Feinde. Nachdem sie also ihren Abfall beweint und beklagt haben, werden sie in die frühere, von den Vorfahren ererbte glückliche Lage zurückgelangen, sofern sie nicht ganz und gar ins Verderben geraten sind. Die Feinde aber, die ihre Klagen 171 verspottet und ihre Unglückstage als Volksfeste zu feiern beschlossen hatten, die ihre Trauer zum Anlass von

p. 437 M. Schmausereien nahmen und überhaupt glücklich waren über das Unglück anderer, sie werden, wenn sie erst den Lohn für ihre Grausamkeit empfangen, dann schon erkennen, dass sie sich nicht gegen ein unansehnliches und verachtetes Volk vergangen haben, sondern gegen ein adliges, in welchem die glimmenden Funken des Adels noch vorhanden sind, nach deren Wiederanfackung der früher verlöschte Ruhm wieder hervorleuchtet. Denn 172

sowie nach Beschneidung der Stämme, wenn nur nicht die Wurzeln ausgerissen werden, neue Schösslinge spriessen, durch die die alten Stämme in den Schatten gestellt werden, ebenso erwachsen auch in der Seele, wenn nur ein kleiner Samenkern zurückbleibt zur Erlangung der Tugend, während die anderen verschwinden, nichtsdestoweniger aus jenem kleinen Kern die schönsten und wertvollsten Eigenschaften unter den Menschen, durch die dann wieder Staaten mit wackeren Männern gegründet werden und Völker zu stattlicher Bürgerzahl anwachsen.



**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

